

SCHRIFTEN  
DES VEREINS FÜR  
GESCHICHTE  
DES BODENSEES  
UND SEINER  
UMGEBUNG

121. HEFT 2003

SCHRIFTEN  
DES VEREINS FÜR  
GESCHICHTE  
DES BODENSEES  
UND SEINER  
UMGEBUNG



121. HEFT 2003

SELBSTVERLAG DES BODENSEEGESCHICHTSVEREINS, FRIEDRICHSHAFEN

Internationale Abkürzung: Schrr VG Bodensee  
ISSN 0342-2070

Gesamtherstellung: druckhaus köthen GmbH  
Printed in Germany

# Inhaltsverzeichnis

Jahresbericht des Präsidenten über das Vereinsjahr 2001/2002.....	V
Bericht über die 115. Hauptversammlung am 21. und 22. September 2002 in Lustenau	XI
Mathias Piana: Das Reichlin-Meldegg-Haus in Überlingen: Neue Befunde zur Baugeschichte .....	1
Ernst Ziegler: Das Chräsrecht. Ungehorsame Bauern gegen Obrigkeit und Rechtsgelehrte .....	41
Ulf Wendler: Familienkonzeption und Wirklichkeit – die Hegauer Familie Müller im 18. und frühen 19. Jahrhundert .....	83
Georg Günther: „Jetzt hent er e Komödi g’seh, wie d’ Erbsünd’ in der Welt sei g’scheh’“. Die Stuttgarter Oper und „Die Schwäbische Schöpfung“ von Sebastian Sailer.....	103
Klaus Schmieder, Michael Dienst u. Wolfgang Ostendorp: Einfluss des Wasserstandsganges auf die Entwicklung der Uferabbrüche an ausgewählten Uferabschnitten des westlichen Bodensees in den vergangenen 40 Jahren.....	143
Barbara Theilen-Willige: Erfassung der struktureologischen Situation im nordwestlichen Bodenseegebiet mit Satellitenradaraufnahmen. Ein Beitrag zur Bestandsaufnahme der Tektonik im Bereich der Aach-Quelle.....	167
Buchbesprechungen .....	187
Mitgliederverzeichnis .....	233
Verein intern .....	261

# Inhaltsverzeichnis

1	1. Einleitung
2	2. Die Bedeutung der ...
3	3. Die ...
4	4. Die ...
5	5. Die ...
6	6. Die ...
7	7. Die ...
8	8. Die ...
9	9. Die ...
10	10. Die ...
11	11. Die ...
12	12. Die ...
13	13. Die ...
14	14. Die ...
15	15. Die ...
16	16. Die ...
17	17. Die ...
18	18. Die ...
19	19. Die ...
20	20. Die ...
21	21. Die ...
22	22. Die ...
23	23. Die ...
24	24. Die ...
25	25. Die ...
26	26. Die ...
27	27. Die ...
28	28. Die ...
29	29. Die ...
30	30. Die ...
31	31. Die ...
32	32. Die ...
33	33. Die ...
34	34. Die ...
35	35. Die ...
36	36. Die ...
37	37. Die ...
38	38. Die ...
39	39. Die ...
40	40. Die ...
41	41. Die ...
42	42. Die ...
43	43. Die ...
44	44. Die ...
45	45. Die ...
46	46. Die ...
47	47. Die ...
48	48. Die ...
49	49. Die ...
50	50. Die ...
51	51. Die ...
52	52. Die ...
53	53. Die ...
54	54. Die ...
55	55. Die ...
56	56. Die ...
57	57. Die ...
58	58. Die ...
59	59. Die ...
60	60. Die ...
61	61. Die ...
62	62. Die ...
63	63. Die ...
64	64. Die ...
65	65. Die ...
66	66. Die ...
67	67. Die ...
68	68. Die ...
69	69. Die ...
70	70. Die ...
71	71. Die ...
72	72. Die ...
73	73. Die ...
74	74. Die ...
75	75. Die ...
76	76. Die ...
77	77. Die ...
78	78. Die ...
79	79. Die ...
80	80. Die ...
81	81. Die ...
82	82. Die ...
83	83. Die ...
84	84. Die ...
85	85. Die ...
86	86. Die ...
87	87. Die ...
88	88. Die ...
89	89. Die ...
90	90. Die ...
91	91. Die ...
92	92. Die ...
93	93. Die ...
94	94. Die ...
95	95. Die ...
96	96. Die ...
97	97. Die ...
98	98. Die ...
99	99. Die ...
100	100. Die ...

Schriftleitung:  
DR. PETER EITEL, Ravensburg  
URSULA RECK, Friedrichshafen

*Für den Inhalt ihrer Beiträge  
sind die Verfasser verantwortlich*

## Jahresbericht des Präsidenten für das Vereinsjahr 2001/2002

Der Bericht erstreckt sich satzungsgemäß über den Zeitraum ab der letzten Hauptversammlung in Konstanz, also dem 16. September 2001, bis zum Beginn der diesjährigen Hauptversammlung, also bis zum 21. September 2002.

### *Mitglieder*

Was die Mitgliederbewegung anbelangt, so haben wir im Berichtszeitraum insgesamt 21 Austritte zu beklagen (davon 6 in den Schweizer Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein, 2 in Vorarlberg und 13 in Bayern und Baden-Württemberg). Dem stehen insgesamt 24 Neueintritte gegenüber (davon 8 in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein, 2 in Vorarlberg und 14 in Bayern und Baden-Württemberg). Wir können festhalten, dass somit erfreulicherweise ein leichter Aufschwung in der Mitgliederbewegung unseres Vereins zu verzeichnen ist.

Durch Tod verloren wir: Herrn Prof. Dr. Hans-Joachim Elster, Konstanz  
Herrn Walter Füllemann, Steckborn  
Herrn Alfons Furrer, St. Margarethen  
Herrn Benedikt Gruber, Kressbronn  
Herrn Dr. Karl Holzmann, Friedrichshafen  
Frau Claere Hutter, Ravensburg  
Herrn Friedrich Kleffner, Überlingen  
Frau Gertraud Schumacher, Marburg

Wir werden die Verstorbenen in ehrenvollem Gedenken halten.

### *Vorstandssitzungen*

Im Berichtszeitraum fanden traditionsgemäß vier Vorstandssitzungen statt. Die erste Sitzung wurde am 14. November 2001 in St. Margrethen in der Festung Haldsberg abgehalten. Die zweite Zusammenkunft fand am 6. März 2002 in Triesen, Fürstentum Liechtenstein statt. Am 26. Juni 2002 versammelte sich der Vorstand in Wolfegg und gestern – also am 21. September 2002 – hier in Lustenau als Auftakt zur diesjährigen Hauptversammlung. Im Anschluss an diese Sitzungen konnte der Vorstand, wie üblich, seinen Horizont erweitern bei glänzenden Führungen durch die Festung Haldsberg, die nicht öffentlichen Bereiche der Sammlungen der Fürsten von Liechtenstein und durch Schloss Wolfegg, das sich noch heute im Besitz der Fürsten von Waldburg-Wolfegg befindet.

Bei allen Vorstandssitzungen wurden Fragen zum Veranstaltungsprogramm, Zur Bodenseebibliothek und zu den Finanzen erörtert. Beschäftigten mussten wir uns leider auch mit Rücktrittsankündigungen verdienter und in der Vorstandsarbeit ergrauter Mitstreiter und der damit einhergehenden Verjüngung der Vorstandsschaft.

Ein Schwerpunkt der Vorstandsarbeit war im vergangenen Vereinsjahr die Reformierung und Vereinfachung des internen Kassenwesens, die reichlich Diskussionsstoff bot. Hier sind wir – nicht zuletzt dank der Tatkraft unserer Schatzmeisterin Frau Susanne Hölzer – auf dem bestem Wege, dieses Projekt in den nächsten Wochen zum Abschluss zu bringen.

Damit wird der Weg frei, im kommenden Vereinsjahr ein weiteres Arbeitsfeld energisch anzugehen und zwar das Problem der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. Hier sind – und das wird von allen Vorstandsmitgliedern so gesehen – seit längerer Zeit erhebliche Defizite zu verzeichnen, die es zu beheben gilt. Das Manuskript eines neuen farbig bebilderten Prospektes ist weitestgehend fertiggestellt, wofür unseren Vorstandsmitgliedern Dr. Bernd Mayer und Stadtarchivar Heiner Stauder besonders zu danken ist. Er harrt nun seiner Veröffentlichung. In diesem Zusammenhang werden geeignete Maßnahmen für eine Werbekampagne eingehend zu besprechen sein.

Erfreulich für unsere Mitglieder dürfte der Umstand sein, dass es dem Vorstand gelungen ist, auch für das kommende Jahr die Mitgliedsbeiträge nochmals stabil zu halten – und das in Zeiten, die von den Medien als Euro-Teuro-Phase beschrieben werden. Allerdings ging dies zu Lasten der Bodenseebibliographie, deren Herausgabe in gedruckter Form eingestellt wurde. Ich werde darauf im Bericht unter dem Punkt Publikationen nochmals zu sprechen kommen.

Über die alltägliche Vorstandsarbeit hinaus engagierte sich der Verein – vertreten durch einige seiner Vorstandmitglieder – an der Planung für die Herausgabe einer 560 Seiten starken Publikation über die „Geschichte des Bodenseeraumes im 19. und 20. Jh.“. Die Projektträgerschaft und Projektleitung lag federführend in Händen des Kantons St. Gallen, das Patronat sollten die Internationale Bodenseekonferenz (IBK), die Archive rund um den Bodensee sowie unser Verein übernehmen. (Anmerkung der Redaktion: Leider wurde eine Projektförderung inzwischen von der IBK abgelehnt, so dass das Projekt vorläufig aus Eis liegt.)

### *Informationsveranstaltungen*

Regen Zuspruch von Seiten der Mitglieder fand im abgelaufenen Vereinsjahr unsere naturkundliche Exkursion am 6. Juli 2002. Zu der von unseren Vorstandsmitgliedern Susanne Hölzer und Dr. Peter Eitel initiierten und organisierten Veranstaltung fanden sich rd. 60 Mitglieder und Gäste am Naturschutzzentrum Pfrunger Ried bei Wilhelmsdorf (Landkreis Ravensburg) ein, um sich von Forstdirektor a. D. Lothar Zier und der Diplombiologin Pia Wilhelm in die Geschichte und Natur dieses mit ca. 2 600 Hektar zweitgrößten Moorgebiets Südwestdeutschlands einführen zu lassen. In zwei Gruppen wurden die 1994 vom Schwäbischen Heimatbund eingerichtete natur- und landeskundliche Dauerausstellung



Naturkundliche Exkursion unseres Vereins ins Pfrungener Ried (Landkreis Ravensburg). In der Mitte Forstdirektor Lothar Zier, der Gründer und Leiter des Naturschutzzentrums.

Foto: Ulrich Hailer

sowie die Riedlehrpfade besucht. Beiden Führern gelang es vorzüglich, den Besuchern die Besonderheiten dieses schönen Natur- und Landschaftsschutzgebietes mit seinen über 1 600 Tier- und Pflanzenarten nahe zu bringen und auch seine Beziehungen zum Bodenseeraum hervorzuheben. Zum Ausklang kehrte ein Großteil der Teilnehmer noch zu einem Imbiss im stimmungsvollen Gasthof zum Goldenen Kreuz in Pfrungen ein.

### *Vereinsschriften*

Auch das 120. Heft der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung entstand wieder unter der bewährten Schriftleitung von Herrn Dr. Peter Eitel und Frau Ursula Reck. Wieder einmal hervorragend redigiert und wiederum mehr als pünktlich zur Jahreshauptversammlung erschienen, umfasst es rd. 380 Seiten. Die Themen der durchweg spannend zu lesenden Aufsätze umfassen den Zeitraum von der Spätantike bis in die dreißiger Jahre des letzten Jahrhunderts.

Für die pünktliche, sorgfältige und mühevollen Arbeit zum Wohle unseres Vereins möchte ich Frau Ursula Reck und Herrn Dr. Peter Eitel ganz herzlich danken. Mit in diesen Dank eingeschlossen sind auch die Autoren dieses Bandes, die uns in äußerst sachkundiger und doch verständlicher Art und Weise in die verschiedensten Themen der reichen Geschichte unseres Bodenseeraumes einführen.

Wie bereits oben kurz angesprochen, musste das Erscheinen der gedruckten Bodenseebibliographie mit ihrem 24. Band im letzten Jahr aus finanziellen Gründen leider eingestellt werden. In gemeinsamen Gesprächen mit dem Leiter der Universitätsbibliothek Konstanz, Herrn Dr. Klaus Franken, sowie seinen Mitarbeitern, Herrn Werner Allweis und Herrn Günter Rau, die durchweg sehr konstruktiv verliefen, ist es uns nicht gelungen, eine preiswerte Lösung für eine an alle Mitglieder zu versendende Ausgabe auf Papier zu finden, deren Gestehungskosten in einem auch nur annähernd angemessenen Verhältnis zum Arbeitsaufwand stehen.

Die Bodenseebibliographie wird jedoch, wie bislang auch, von der Universitätsbibliothek Konstanz und auf deren Kosten auf der Basis der elektronischen Datenverarbeitung weitergeführt. Über das Internet können selbstverständlich auch weiterhin eigene Recherchen angestellt werden. Diejenigen Mitglieder unseres Vereins, die nicht über Computer und Internetanschluss verfügen, können künftig entweder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zentralen Information der Uni-Bibliothek Konstanz anrufen (Tel. 0 75 31/88-28 71) oder anfaxen (Fax-Nr. 0 75 31/88-28 09 oder -88 30 82) oder sich mit ihren Wünschen direkt an Herrn Günter Rau wenden (Tel. 0 75 31/88-28 40). Die Recherchen, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Universitäts-Bibliothek durchgeführt werden, sind für die Mitglieder unseres Vereins kostenlos. Die Ergebnisse der Recherchen werden auch ohne Berechnung des Portos im Papierausdruck zugesandt.

Für dieses großzügige Angebot von Seiten der Universitäts-Bibliothek Konstanz möchte ich an dieser Stelle ihrem Leiter, Herrn Dr. Klaus Franken sowie seinen Mitarbeitern, Herrn Werner Allweis und Herrn Günter Rau, ganz herzlich danken.

### *Bodenseebibliothek*

Der Ausschuss zur Betreuung der Bodenseebibliothek tagte in diesem Vereinsjahr am 11. September 2002 im Stadtarchiv Friedrichshafen. Leider konnte Herr Dr. Georg Wieland, der neben seiner Aufgabe als Geschäftsführer u. a. auch für die Betreuung der Bodenseebibliothek verantwortlich ist, uns nur wenig Erfreuliches berichten. Nach Ausscheiden von Frau Andrea Bach im Jahr 2001 hatte er alles getan, um aus einem Bewerberfeld von 37 Personen eine geeignete Nachfolgerin auszuwählen. Sein Bemühen war zunächst von Erfolg gekrönt. Zu unser aller Bedauern machte sich die neue Bibliothekarin jedoch schon nach knapp sechs Monaten auf den Weg über den See, um im gelobten Land der Confoederatio Helvetica eine noch bessere Stelle anzutreten. Da eine Stellenbesetzung in unserem Land einige Vorlaufzeit benötigt, war die Bibliothekarsstelle im Berichtszeitraum wiederum über lange Zeit verwaist. Die Bewerbungsgespräche für die Neubesetzung sind bereits abgeschlossen. Die Besetzung fällt jedoch erst in den Berichtszeitraum

2002/2003. Eine Verschärfung der Personalsituation trat außerdem zusätzlich durch den Weggang eines weiteren Archivmitarbeiters, Herrn Horst Kandt ein, so dass das Team um Herrn Dr. Wieland auf 50 % dezimiert war.

Unter diesen Voraussetzungen ist es Herrn Dr. Wieland und Frau Ahlfänger sehr hoch anzurechnen, dass beide neben ihren eigentlichen Archivgeschäften auch die Geschäftsstelle unseres Vereins reibungslos weiterbetreuten sowie die Grundversorgung der Bodenseebibliothek sicherstellten. Der Zugang an Büchern und Zeitschriften betrug im Jahre 2001 1 307 und im ersten Halbjahr 2002 491 Nummern. Was die Buchausleihe anbelangt, so hat der positive Trend der letzten Jahre mit 416 Leihvorgängen auch im Jahre 2001 angehalten.

Das Dauerthema „räumliche Erweiterung der Bibliothek“ beschäftigte den Ausschuss auch wieder in diesem Jahr und wird uns wohl auch im nächsten Jahr noch intensiv beschäftigen. Ein Silberstreif am Horizont ist geblieben und ich bin optimistisch, dass dieser sich im nächsten Jahr zu einer Morgenröte mausert.

### *Dank*

Dass das vergangene Vereinsjahr so erfolgreich verlaufen ist, verdanken wir zunächst allen unseren Mitgliedern, die mit ihrem Interesse, ihren pünktlich eingehenden Mitgliedsbeiträgen und ihren Spenden hierfür die Basis legten. Mit namhaften finanziellen Zuschüssen sicherten die Ministerien, Regierungspräsidien, Bezirksregierungen, Landkreise, Kantone, Städte und Gemeinden rund um den Bodensee auch wieder in diesem Jahr die Herausgabe unserer Vereinsschriften. Den Motor der Vereinsarbeit bildete das große Engagement meiner Kolleginnen und Kollegen im Vorstand sowie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Geschäftsstellen. Hier sei der Arbeitseinsatz von Frau Ahlfänger in der Geschäftsstelle Friedrichshafen, Frau Weratschnig in der Geschäftsstelle Bregenz und Frau Hasler in der Geschäftsstelle St. Gallen besonders hervorgehoben. Dafür möchte ich allen meinen ganz herzlichen Dank aussprechen.

Dr. JÖRG HEILIGMANN, Präsident



## Bericht über die 115. Hauptversammlung am 21. und 22. September 2002 in Lustenau

Über das Wochenende vom 21. und 22. September 2002 waren die Mitglieder des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung Gast in Lustenau, der grössten Marktgemeinde Österreichs, wo der Verein seine 115. Hauptversammlung durchführte. Die beiden Tage versprachen interessante Führungen und Vorträge, auf die man zu Recht neugierig sein konnte. Viele freuten sich, Kollegen und Vereinsfreunde wiederzusehen.

### *Samstag, 21. September 2002*

Nach einer von Vereinspräsident Jörg Heiligmann geleiteten Vorstandssitzung im Historischen Archiv der Marktgemeinde Lustenau – Leiter ist das Vorstandsmitglied Wolfgang Scheffknecht – versammelten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegen 15.00 Uhr vor dem Grossen Reichshofsaal im Zentrum der Gemeinde. Sie teilten sich für die bestimmten Themen gewidmeten Führungen in verschiedene Gruppen auf.

Die erste Führung unter der Leitung von Dipl. Ing. Rudolf Alge betraf »Lustenau und das Reichsvorland. Die Geschichte einer Landschaft«. Der Alte Rhein und das Rheinvorland mit seinen Auwäldern und den schönen Spazierwegen bieten zahlreiche Naturerlebnisse und sind ein Refugium für Pflanzen und Tiere. In verschiedenen Bereichen werden Renaturalisierungen durchgeführt.

Die zweite Führung, geleitet von Wolfgang Scheffknecht, galt der »Lustenauer Stickerei«, wobei das Stickereimuseum und ein produzierender Betrieb besichtigt wurden. Das Museum der Vorarlberger Stickereiindustrie dokumentiert den ehemals blühenden Wirtschaftszweig, der auch noch heute einen grossen Anteil am Exportvolumen Vorarlbergs hat. Die Besichtigungen waren verbunden mit einer historischen Ortsführung, bei der verschiedene Jugendstilvillen und historische Fabrikgebäude entdeckt werden konnten.

Die dritte Führung galt den »Rhein-Schauen«, wobei die Verbindung von Werkhof, Ausstellung und Dienstbahn besonders interessant und für die Besucher reizvoll ist. Man findet dort, wie es im Prospekt heisst, »Technik zum Anfassen und Landschaft zum Erfahren«.

Nach den Exkursionen und dem Abendessen fand um 20.00 Uhr der öffentliche Vortrag mit Lichtbildern im Grossen Reichshofsaal statt, dem kulturellen Zentrum des Ortes. Der Vereinspräsident Jörg Heiligmann begrüsst die Besucherinnen und Besucher, besonders aber Wolfgang Scheffknecht, der den Vortrag hielt. Sein Thema lautete: »Der Weg Lustenaus vom Reichshof zur grössten österreichischen Marktgemeinde«. Der Name »Lustenouua« taucht im Jahre 887 auf. Lustenau ge-

langte 1395 als freier Reichshof im Pfandwege und später 1526 durch Kauf an die Reichsritter von Ems. 1593 kam es zur Teilung des Hofes in das linksrheinische Widnau-Haslach und das rechtsrheinische Lustenau, wobei grosse Riedteile bis heute in schweizerischem Grundbesitz blieben – ein Grund für viele Auseinandersetzungen. Nach der bayerischen Herrschaft in Vorarlberg 1806–1814 wurde Lustenau 1830 als letzter Teil Vorarlbergs endgültig Bestandteil des österreichischen Staatsgebiets. Eine ständige Gefahr für die Bevölkerung und die Entwicklung des Gemeinwesens war der Rhein, der die Gebiete regelmässig überschwemmte. Die erste Industrialisierung ging an Lustenau vorbei. Nach der Rheinregulierung und der Schaffung eines Entwässerungssystems für das Ried wanderte aus der Schweiz die Stickerei-Industrie zu. Sie erlebte in Lustenau eine erste Hochblüte und gab dem Dorf um 1900 einen Entwicklungsschub. Am 13. Juni 1902 wurde Lustenau durch Kaiser Franz Josef zur Marktgemeinde erhoben. Der Ort war damals die an Bevölkerungszahl drittgrösste Gemeinde Vorarlbergs. Heute zählt Lustenau auf seinen 22 Quadratkilometern rund 20 000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Scheffknecht illustrierte seine interessanten Ausführungen mit aussagekräftigen Bildern. Das Referat wurde mit viel verdientem Applaus bedacht. Der Präsident dankte dem Referenten für den Vortrag, wünschte allen einen schönen Abend und wies auf die Mitgliederversammlung vom Sonntag hin. Mit einem Dank schloss er das Samstagsprogramm ab.

### *Sonntag, 22. September 2002*

Der Sonntag beinhaltete wie gewohnt am Vormittag den geschäftlichen, nur den Vereinsmitgliedern zugänglichen Teil der Hauptversammlung, sodann zwei öffentliche Vorträge, sowie schliesslich am Nachmittag das Exkursionsprogramm.

### *Mitgliederversammlung am Sonntagvormittag*

Die überraschend spärlich zur Mitgliederversammlung erschienenen Vereinsmitglieder trafen sich um neun Uhr im Grossen Reichshofsaal Lustenau. Der Präsident begrüsst sie zur 115. Hauptversammlung und wies auf die Möglichkeit von Wortmeldungen hin. Trotz einer Panne bei der Post beim Versand der Einladungen konnte die Versammlung ordnungsgemäss durchgeführt werden.

Der Jahresbericht des Präsidenten betraf die wichtigsten Geschäfte im abgelaufenen Vereinsjahr und die vier Vorstandssitzungen. Ein Schwerpunkt der Arbeit galt der Reform des Kassawesens. Darüber berichtete die Schatzmeisterin Susanne Hölzer. Es war der letzte Bericht, der in Deutscher Mark rechnete, denn seit dem 1. Januar 2002 gilt der Euro. Den 72 209,10 DM Einnahmen standen im Geschäftsjahr 65 791,67 DM Ausgaben gegenüber. Die Haupteinnahmen ergaben sich aus den Mitgliederbeiträgen, sodann aus den Spenden. Die Produktion des Jahrbuchs kostete 48 376,68 DM, die Bodenseebibliothek 3 000,-DM und die Exkursionen insgesamt 7 463,92 DM. Das Vermögen belief sich per 31. Dezember 2002 auf 237 798,-DM. Die Steuererklärung wurde geprüft, der Freistellungsbescheid wurde erteilt und die Gemeinnützigkeit bestätigt. Nachdem keine Fragen

offen blieben, dankte der Präsident Frau Hölzer für die sorgfältige Arbeit, den auch die Mitglieder mit einem kräftigen Applaus ausdrückten. Die Mitglieder erteilten für die sehr gute Rechnungsführung einstimmige Entlastung, nachdem die Revision durch Alfons Brenner und Hubertus Bürgl keine Beanstandungen ergeben hatte. Das folgende Traktandum: Nachwahlen, entfiel, weil der Kandidat nicht anwesend sein konnte.

### *Ehrenmitgliedschaft für Ernst Ziegler*

Unter dem folgenden Punkt der Tagesordnung: Anträge, Wünsche und Anregungen, gab der Präsident bekannt, dass Dr. Ernst Ziegler nach langjähriger Tätigkeit auf den gestrigen Tag aus dem Vorstand zurückgetreten sei – und zwar endgültig. Der Zurückgetretene wünsche »kein Aufhebens«. Der Vorstand habe den Rücktritt »schweren Herzens« akzeptiert. Der Präsident führte wörtlich aus:

*»Anträge in schriftlicher oder auch mündlicher Form sind bei mir aus dem Kreise der Mitglieder nicht eingegangen. Dennoch ist im Folgenden über einen Antrag zu befinden, der an das Thema des vorhergehenden Tagesordnungspunkt unmittelbar anknüpft und den der Vorstand dem Plenum vorlegen möchte.*

*Lassen Sie mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, hierzu etwas weiter ausholen:*

*Am 26. November 2001 erreichte mich ein Schreiben meines sehr geschätzten Vizepräsidenten, das mit den Worten beginnt: »der guten Ordnung halber möchte ich Dir auch noch schriftlich meinen Rücktritt aus dem Vorstand des Bodensee-Geschichtsvereins an der Hauptversammlung am 22. September 2002 in Lustenau bekannt geben. Der Rücktritts-Entschluss ist diesmal tatsächlich endgültig.« Als Anlage war dem Schreiben beigegeben die Kopie eines Rücktrittsgesuchs von Jakob Burckhardt aus dem Jahre 1893. In diesem fand sich rot markiert der Satz: »Mein Wunsch nach völliger Stille beim Ausscheiden aus dem Amt ist ein ganz unbedingter.« Er ist versehen mit einer handschriftlichen Anmerkung meines Vizepräsidenten »gilt auch für Ernst Ziegler!«*

*Wie anschliessende Gespräche mit meinen Vizepräsidenten ergaben, entsprach das Schreiben leider nicht dem vollen Ernst, sondern dem nüchternen. Versuche, Dich, lieber Ernst Ziegler, zu bewegen, von Deinem Vorhaben Abstand zu nehmen, schlugen daher fehl. Da ich jedoch nicht so gute Ordnung halte wie Du, hast Du bis heute keine Annahme Deines Rücktrittsgesuches in schriftlicher Form erhalten. Daher bleibt zunächst für Dich heute noch die Frage, ob wir Dich tatsächlich ziehen lassen werden. Die Entscheidung hängt entschieden davon ab, inwieweit Du für unseren Bodensee-Geschichtsverein bereits ruhestandsfähig bist. Mein Aktenstudium ergab hierfür folgende Daten:*

*Im Jahre 1973 bei der 86. Hauptversammlung in Konstanz, wurdest Du unter der Präsidentschaft unseres heutigen Ehrenpräsidenten, Prof. Dr. Maurer, in den Vorstand gewählt und mit der Leitung der Geschäftsstelle für die Schweizer Bodenseegebiere und Liechtenstein betraut.*

*Im Jahre 1979 bei der 92. Hauptversammlung in Frauenfeld erfolgte Deine Wahl zum Präsidenten, als Nachfolger von Prof. Maurer.*

*Im Jahre 1987 in der Hauptversammlung in Weinfelden hast Du Dich der Präsidentenwürde entledigt, um anschliessend unter Deinem Nachfolger, Dr. Eberhard Tiefenthaler, dem damaligen Leiter der Vorarlberger Landesbibliothek, als Vizepräsident dem Verein weiterhin treulich zu dienen.*

*Im Jahre 1994 ist die Bürde der Leitung der Geschäftsstelle von Deinen Schultern genommen worden. Und ein Jahr später hattest Du Dich auf der 108. Hauptversammlung in Kreuzlingen auch erfolgreich vom Amte des Vizepräsidenten entlastet.*

*Deine Vorstandszeit ohne weitere Ämter war allerdings nur von kurzer Dauer. Bereits 1998 wurde Dir die Geschäftsstellenleitung wieder übereignet und ab der Hauptversammlung in Wil im Jahre 1999 standest Du, als der Verein Dich dringend benötigte, wiederum als Vizepräsident bis heute zur Verfügung.*

*Meine sehr verehrten Damen und Herrn, lieber Ernst, wir sind uns alle bewusst, dass es sich bei dieser Aufzählung nur um Eckdaten handelt. Deren Zwischenräume sind prall gefüllt durch unzählige Aktivitäten für den Verein – Organisation und Durchführung von Tagungen, Exkursionen, Informationstage, Vorstandssitzungen, Aufsätze in unseren Schriften und vieles mehr, wie z. B. Einwerben von Spenden. Und bei allen Deinem Tun warst Du stets mit vollem Herzen bei der Sache, ein vorbildliches Engagement, das ich auch persönlich in den letzten drei Jahren bei Dir, lieber Ernst erfahren und geniessen durfte.*

*Daher befinde ich kraft Amtes – und der Vorstand steht geschlossen hinter mir –: Aufgrund Deiner Leistungen hast Du den Grenzwert für die Bewertung »ruhestandsfähig« um das Mehrfache überschritten. Allerdings nehmen wir alle Dein Rücktrittsgesuch nur sehr schweren Herzens und nicht mit einem, sondern zwei weinenden Augen an.*

*Nicht entsprechen können wir allerdings Deinem Wunsche »nach völliger Stille beim Ausscheiden aus dem Amt«.*

*Meine sehr verehrten Damen und Herren,*

*Dr. Ernst Ziegler hat 29 Jahre erfolgreich im Vorstand gearbeitet, davon*

- 25 Jahre die Geschäftsstelle für die Schweiz und Liechtenstein geleitet*
- 8 Jahre den Verein als Präsident geführt*
- und 11 Jahre als Vizepräsident sich entscheidend und richtungweisend in die Vereinsführung eingebracht.*

*Insgesamt nur zwei Jahre in dieser langen Zeit waren ihm als Vorstand ohne besonderen Geschäftsbereich vergönnt, zwei Jahre, in denen er es neben der Durchführung von Veranstaltungen und anderem mehr auf sich nahm, die Vereinssatzung zu überarbeiten.*

*Ich bin daher überzeugt, dass Sie mir und dem gesamten Vorstand unisono zustimmen, dass wir Ernst Ziegler nicht ziehen lassen können – nicht ziehen lassen dürfen, ohne ihm die Würde der Ehrenmitgliedschaft in unserem Verein zu verleihen. Ich bitte Sie daher dem Antrag des gesamten Vorstandes, Privatdozent*

*Dr. Ernst Ziegler als Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung zu ernennen, per Akklamation zuzustimmen.»*

Die Mitglieder stimmten dem Antrag per Akklamation zu, worauf sich der Präsident bedankte und Ernst Ziegler die Urkunde überreichte.

In der Replik zeigte sich Ernst Ziegler gerührt, er freue sich und fühle sich »gehört und erbot«. Der Rücktritt sei ihm nicht leicht gefallen, auch weil er dem Vorstand freundschaftlich verbunden sei. Er bedankte sich für die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft und fügte die launigen Worte an: »Es bleibt einem nichts erspart.« Die Mitglieder spendeten dem scheidenden Vizepräsidenten einen langen und kräftigen Applaus.

Anschliessend ergriff der Präsident das Wort und führte aus, dass die »Bresche, die Ernst Ziegler in unseren Vorstand durch seinen Rücktritt geschlagen hat, so breit« sei, dass wir zwei Vorstandsmitglieder benötigen, um dieselbe wieder erfolgreich schliessen zu können. Er teilte mit, dass Wolfgang Scheffknecht sich bereit erklärt habe, für diese Amtsperiode das Amt des Vizepräsidenten zu übernehmen. Gleichermassen erfreut zeigte er sich, mit Stefan Sonderegger den neuen Leiter der Geschäftsstelle für die Schweiz und Liechtenstein präsentieren zu können. Er wünschte beiden einen erfolgreichen Start in das neue Amt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen waren, schloss der Präsident die Mitgliederversammlung, verbunden mit einem Dank an alle Anwesenden.

### *Öffentliche Versammlung der Mitglieder und Gäste*

Die an die Hauptversammlung anschliessende öffentliche Versammlung war sehr gut besucht. Präsident Jörg Heiligmann begrüsst Mitglieder, Gäste und Referenten und eröffnete die Versammlung mit den Worten:

*»Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Mitglieder, liebe Gäste! Zum öffentlichen Teil des heutigen Vormittagprogramms unserer 115. Hauptversammlung möchte ich Sie ganz herzlich begrüssen. Besonders begrüssen möchte ich zum einen in unserer Mitte Herrn Bürgermeister Grabherr und mich ganz herzlich für die Einladung unseres Vereins nach Lustenau bedanken! Ich erinnere mich noch genau an unsere Vorstandssitzung am 16. 2. 2000 hier in Lustenau, wo wir im kurz vor seiner Eröffnung stehenden neuen Gemeindearchiv tagten. Es war die erste von mir geleitete Vorstandssitzung in meiner Amtszeit als Präsident und Ihre mit warmherzigen Worten ausgesprochene Einladung der Hauptversammlung nach Lustenau die erste dieser Art, die ich entgegennehmen durfte. Der Vorstand unseres Vereins konnte sich schon damals mit eigenem Augenschein überzeugen, dass die Pflege von Kultur und Geschichte in der Gemeinde Lustenau von Seiten der Gemeindeverwaltung grosse Unterstützung erfährt und deren Förderung auch von Ihnen persönlich sehr ernst genommen wird. Selten ist u. a. auch der Umstand, den wir sehr zu schätzen wissen, dass ein Stadtoberhaupt nach ausgesprochener Einladung zudem hin auch noch Mitglied im Bodenseegeschichtsverein*

wird. Dass Sie neben der Einladung auch die Durchführung unserer Hauptversammlung so tatkräftig unterstützen, freut uns ganz besonders. Ich darf Ihnen versichern, dass wir uns als Gäste in den Mauern Ihrer Gemeinde sehr wohl fühlen!

Weiterhin besonders begrüßen möchte ich in unserer Mitte die beiden Referenten des heutigen Vormittags, Herrn Universitätsprofessor Dr. Peter Meusbürger von der Universität Heidelberg und Herrn Dipl. Ing. Uwe Bergmeister von der Rheinbauleitung. Ich möchte Ihnen schon jetzt sehr herzlich dafür danken, dass Sie Ihre Zeit geopfert haben, um uns aus Ihrem reichen Wissens- und Erfahrungsschatz zwei ganz unterschiedliche Facetten des Vorarlberger Landes aufzuzeigen und nahe zu bringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben mit grossem Erfolg heute bereits unsere ordentliche Mitgliederversammlung hinter uns gebracht. Zwei gewichtige Inhalte dieser Sitzung erlaube ich mir, an dieser Stelle nochmals öffentlich bekannt zu geben: Zum einen möchte ich unserem scheidenden langjährigen Vorstandsmitglied, Geschäftsführer, Präsidenten und Vizepräsidenten, Privatdozent Dr. Ernst Ziegler, dem Leiter des Stadtarchivs St. Gallen, auch in diesem erweiterten Kreise ganz herzlich für sein ausserordentliches Engagement danken und ihm zur Wahl als Ehrenmitglied in Ihrer aller Namen nochmals herzlich gratulieren. Zum anderen, möchte ich unserem neuen Vizepräsidenten Dr. Wolfgang Scheffknecht auch in diesem öffentlichen Kreise viel Erfolg in seinem neuen Amte wünschen!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Mitglieder, diejenigen unter Ihnen, die schon öfter den Hauptversammlungen unseres Vereins beigewohnt haben, werden bis jetzt die traditionellen Ausführungen des Präsidenten über die historischen Verbindungen zwischen seinem Wohn- und Heimatort zum Tagungsort vermissen. Ich gestehe Ihnen offen, der Tagungsort ist richtig gewählt, nur die Wahl meines Wohnorts ist unter diesem Aspekt als völlig unzulänglich zu bezeichnen. Allensbach, gegründet als kleiner Marktort des Klosters Reichenau, am Nordufer des Gnadensees gelegen, gibt da einfach nichts her.

Ja, wenn ich in einer richtigen Stadt wie z. B. St. Gallen leben würde, ja das wäre etwas anderes. Hier ergäben sich aus den zahlreichen Streitereien im neunten und zehnten Jahrhundert genügend Verbindungen.

Doch so bleibt mir nichts anderes übrig, als auf einen meiner vergangenen Dienstsitze zurückzugreifen, dem Schloss Hohentübingen, dem ehemaligen Sitz der Pfalzgrafen von Tübingen. Hugo II, gestorben 1182 ehelichte die Tochter des letzten Grafen von Bregenz. Aus dieser glücklichen Verbindung entspross das Haus der Grafen von Montfort, das die Geschichte des als Königshof gegründeten Lustenau, wie Sie alle wissen, immer wieder massgeblich beeinflusste. Für das Jahr 1275 ist Graf Friedrich von Montfort als Pfarrherr von Lustenau bezeugt, was belegt, dass das seit dem späteren 12. Jahrhundert in staufischen Besitz befindliche Lustenau seine Reichsfreiheit wieder verloren hatte. Das bedeutete u. a., dass man in Lustenau wie zwischen 888 und dem späten 12. Jahrhundert wieder einmal einer direkten und unmittelbaren Kontrolle unterworfen war. Die Grafen von Werdenberg sowie König Rudolf von Habsburg reichten im letzten Viertel

des 13. Jahrhunderts den Lustenauern dann die Hand, um die alte Reichsfreiheit wieder herzustellen. Auch sie gehen in direkter Linie auf die Pfalzgrafen von Tübingen zurück. Der edlen Tat sollte jedoch spätestens 1323 das dicke Ende nachfolgen: Lustenau kam in werdenbergischen Besitz als Pfandschaft des Reiches – in den Besitz eines Grafengeschlechts mit der kleinsten Stadt der Welt, von der der Spottvers sagt: »Werdenberg ist eine Stadt, die weder Kirch noch Brunnen hat.« Und so verwundert es nicht, dass mangels Masse die Werdenberger ihr Reichspfand Lustenau im weiteren Verlauf der Geschichte an die Edlen von Ems weiter verpfändeten. Auch wenn der Freiheitsdrang der Lustenauer über zwei Jahrhunderte hindurch noch ungebrochen war, so mussten sie doch durch den Verkauf an die Edlen von Ems im Jahre 1526 ihre Reichsfreiheit endgültig und für immer begeben.

Ich bedauere es somit zutiefst, meine lieben Lustenauer Bürgerinnen und Bürger, das die Nachkommenschaft der ehemaligen Herren meines ehemaligen Dienstsitzes solch dunkle Schatten auf die Geschichte Ihres Heimatortes geworfen hat und hoffe, dass Sie die negativen Emotionen, die ich in Ihnen durch diese kurze Darlegung erweckt habe, nicht allzu lange auch auf meine Person übertragen.

Lassen Sie mich jetzt, liebe Mitglieder und Gäste, zu etwas sehr Erfreulichem kommen, nämlich zum Schluss meiner Begrüßungsworte. Und diese gelten den Organisatoren unserer 115. Hauptversammlung, Herrn Dr. Wolfgang Scheffknecht und Herrn Universitätsprofessor Dr. Alois Niederstätter. Sowohl ganz persönlich, wie auch im Namen des Vorstands und aller Mitglieder möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen beiden für die vorzügliche Vorbereitung und Durchführung unserer Hauptversammlung bedanken. Ich zolle Ihnen höchsten Respekt, wie Sie dieses in jeder Hinsicht gelungene Programm neben Ihren vielfältigen sonstigen Verpflichtung auf die Reihe gebracht haben und durchführen. Mit in diesen Dank einschliessen möchte ich auch ihre Helfer vor Ort. Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herrn danke ich vielmals für Ihre Aufmerksamkeit und darf nun das Wort an Herrn Bürgermeister Grabher weitergeben.

Bürgermeister Hans-Dieter Grabher begrüßte die Anwesenden namens der Marktgemeinde. Die Hauptversammlung des Bodenseegegeschichtsverein sei ein Hauptschwerpunkt der Veranstaltungen im Rahmen des Lustenau-Jubiläums. Der Verein sei ja in Lustenau mit Wolfgang Scheffknecht aktiv vertreten. Er wünschte dem Verein alle Gute und »eine erfolgreiche Tätigkeit auf dem ganzen Gebiet«. Anschliessend stellte Wolfgang Scheffknecht die Referenten Peter Meusbürger und Uwe Bergmeister vor.

Peter Meusbürger, Professor an der Universität Heidelberg, referierte zum Thema »Die Wettbewerbsfähigkeit Vorarlbergs in einer Wissensgesellschaft«. Meusbürger stellte verschiedene Fragen. Es gebe regionale Unterschiede des Wissens, die heute eher grösser als kleiner würden. Die Forschung befasse sich mit der Geografie des Wissens. Zudem fragte er nach den Gründen für die Konzentration hochrangiger Entwicklungsträger und Spezialisten auf Zentren, nach den Zusammenhängen von Wissen und Macht und schliesslich nach Vorarlbergs Position in der Wissenschaft.

Im gut strukturierten Vortrag erklärte Meusburger, warum und in welcher Weise Wissen und Qualifikationen neben den Faktoren Rohstoffe, Arbeit und Kapital Ende des 20. Jahrhunderts zum wichtigsten Rohstoff geworden sind. Erstens habe sich das Wissen von der Neoklassik (Wissen ist öffentlich zugänglich) bis zum Konzept des globalen Dorfes (Standorte verlieren an Bedeutung) entwickelt. Der Ausbau der Telekommunikation habe zu einer noch stärkeren Konzentration der Macht und Dezentralisierung der Routinefunktionen geführt. Es gehe zweitens nicht um das Wissen an sich, sondern um den Erwerb (erklärt z. T. regionale Unterschiede) und die Schaffung von Wissen. Es gebe drittens verschiedene Arten von Wissen und viertens eine räumliche Diffusion des Wissens. Die Geografie des Wissens, des Bildungs- und Qualifikationswesens befasse sich mit den räumlichen Strukturen, Disparitäten und Prozessen von Wissen und Bildung, aus denen sich regionale Unterschiede erklärten. Dies erläuterte er anhand Vorarlbergs. Er wies auf die Zusammenhänge von Wissen und Macht hin, auf das Vertrauen in eigenes und damit fremdes Wissen und auf die Bedeutung der Kontakte. Zentren ermöglichen viele Kontakte, sie sind darum Mittelpunkte des Wissens. Darum ziehen Weltstädte Entscheidungsträger an. Die Inhaber der Macht entscheiden, wo Wissen verbreitet werden kann. Macht versucht, Wissen zu kontrollieren. Der fünfte Punkt befasste sich mit den Gründen für Fehleinschätzungen und falsche Prognosen. Vorarlberg sei Teil der »Blauen Banane«, die geographisch den Raum von Schottland bis Norditalien abdeckt und einen Wissensvorsprung (z. B. weniger Analphabetismus) aufweist. Das Ziel müsse es sein, Abwanderung durch Schaffung hochqualifizierter Arbeitsplätze zu verhindern, weiche Standortfaktoren (Imagebildung, regionales Marketing) zu nutzen und Netzwerke zu stärken. Dadurch entstünden an der Peripherie neue Wissenszentren. Wichtig sei auch, sich auf die eigenen Kräfte zu besinnen, die eigene Stärke zu finden und zu bilden.

Der Vortrag, für den der Präsident den Dank aussprach, stiess auf grosses Interesse und wurde mit verdientem Applaus verdankt.

Den anschliessenden Vortrag gab Dipl. Ing. Uwe Baumeister, Leiter der Rheinbauleitung. Seine Ausführungen galten dem »Rhein gestern, heute, morgen. Flussbauliche Entwicklung und ökologische Perspektive«. Der Alpenrhein, der nach der letzten Eiszeit einen grossen See mit bis zu 600 m Tiefe bildete, der nach und nach mit Material aufgefüllt wurde, hat auf einer Länge von 100 km ein Einzugsgebiet von 6 000 qkm. Es gab immer mehr und mehr Hochwasser, auch noch im 20. Jahrhundert. Verhandlungen zwischen der Schweiz und Österreich suchte die Problematik in den Griff zu bekommen. Eine wichtige Frage war nach dem Staatsvertrag 1892 der Fussacher Durchstich 1896–1990. In Lustenau wurde der Bauhof eingerichtet. Der Rhein konnte am 8. Mai 1900 in das neue Flussbett geleitet werden. Der Diepoldsauer Durchstich wurde 1902–1923 realisiert. Das Bauwerk der Rheinregulierung galt als mustergültig.

Dann kam Baumeister auf die Rheinbauleiter (Philipp Kraft, Jost Wey) zu sprechen, Personen, über die man trotz ihrer Bedeutung oft wenig weiss. Auch sozialgeschichtliche Bereiche sprach er an. Die Arbeitgeber liessen oft im Akkord arbeiten. Die Beschäftigten erhielten schlechte Verpflegung und Unterkunft. Die hygienische und soziale Situation führte zur Gründung einer eigenen Krankenkasse. Als Bau-

maschinen wurden Dampfmaschinen eingesetzt und ein Elektrokran zum Verlegen der Steine. Des Weiteren sprach Baumeister das Anwachsen des Siedlungsgebietes am Rhein und die Überlandung des Rheindeltas an. Heute bestehen im Delta naturnahe Restflächen, an den künstlichen Dämmen finden sich sekundäre Magerwiesen. Der monotone Gewässerraum soll aufgewertet werden. Um die Zukunft besser steuern zu können, werden fischökologische Studien, Renaturierungen und die Revitalisierung von Flussläufen in Angriff genommen oder sind schon verwirklicht. Aus den Aspekten Klimaentwicklung, Hochwasser und Raumnutzung ergibt sich der Handlungsbedarf. Die Fragen von Bevölkerungszahl, Energie und Wasserbedarf müssen untersucht und Defizitanalysen erstellt werden. Die heutige Hochwassersicherung von 3 100 m<sup>3</sup>/s soll auf 4 500 m<sup>3</sup>/s erhöht und die Selbstvorsorge (Bauordnung u. a.) verbessert werden. Generell wird angestrebt, die Sicherheit zu erhöhen, die Umwelt zu berücksichtigen und wirtschaftlich-soziale Aspekte zu beachten, kurz: Ökologische Verbesserung ohne Einbuße an Sicherheit. Die Schaffung des Entwicklungskonzepts ist ein erster Schritt zu einer besseren Zukunft für die Lebensader Alpenrhein.

Der sehr gut illustrierte Vortrag wurde vom Präsidenten mit Dank und von den anwesenden Mitgliedern mit viel Applaus bedacht.

### *Exkursion am Sonntagnachmittag*

Nach dem gemeinsamen Mittagessen versammelten sich die Mitglieder um 14.30 Uhr auf dem Kirchplatz für die Exkursion nach Hohenems, wo sie das weit hin bekannte Jüdische Museum, den Jüdischen Friedhof und den gräflichen Palast unter kundiger Führung in drei alternierenden Gruppen besichtigen konnten.

Das Jüdische Museum Hohenems in der 1864 erbauten historistischen Villa Heimann-Rosenthal dokumentiert die Geschichte der Hohenemser Juden, ihr religiöses Leben und ihren Alltag in einer christlich geprägten Umwelt. Seit 1617 konnten sich Juden in Hohenems niederlassen. Es entstand eine bedeutende jüdische Landgemeinde, die bis zu ihrer Vernichtung in der NS-Zeit existierte. Das Museum erzählt diese Geschichte der Juden und die einer Region unter dem Blickwinkel des Umgangs mit einer Minderheit. In einem Sprachlabor wird die jiddische Sprache vorgestellt. Ein Raum ist der Musik des Hohenemser Kantors Salomon Sulzer (1804–1890), des Erneuerers der Synagogenmusik, gewidmet. Zeitzeugen erzählen von ihren Erinnerungen an das jüdische Hohenems. Der Jüdische Friedhof liegt am südlichen Stadtrand von Hohenems. Diese Friedhofanlage wurde im Jahr 1617 anlässlich der Ansiedlung der Juden in Hohenems errichtet.

Der gräfliche Palast in Hohenems wurde von Markus Sittikus III., Bischof von Konstanz und Kurienkardinal, erbaut. Architekt war Baumeister Martino Longo aus Viggini bei Mailand. Der Baubeginn erfolgte 1563. Vollendet wurde der Palast erst von Kaspar von Hohenems, dem Neffen des Kardinals. Er erweiterte ihn der Zeit entsprechend mit Tiergarten, Lusthaus und weiteren Gartenanlagen. Unter ihm wurde neben dem Ausbau des Palastes die Ansiedlung einer jüdischen Gemeinde in Hohenems ermöglicht und eine Lateinschule gegründet. Im 18. Jahrhundert wurden im Palast die Handschriften A und C des Nibelungenliedes

gefunden. Der Palast stand lange leer und ab 1840 als Kaserne verwendet. 1882 machte Clemens Graf Waldburg-Zeil den Palast wieder bewohnbar und zu seinem Sitz.

Nach den interessanten Exkursionen erfolgte die Rückfahrt nach Lustenau, womit die schöne Tagung ausklang. Die Lustenauer Hauptversammlung bot ein vielfältiges Programm und war aus der Sicht des Vereins wie der Mitglieder eine gelungene Veranstaltung. Die Organisation war ihrer Aufgabe jederzeit gewachsen. Nicht zu kurz kam die persönliche und gesellschaftliche Kontaktpflege. Dafür sei den Organisatoren Wolfgang Scheffknecht und Alois Niederstätter, wie auch dem Verein als Veranstalter sowie dem Vorstand mit dem Präsidenten Jörg Heiligmann herzlich gedankt. Nicht zuletzt gebührt auch den Referenten sowie den Führern und Führerinnen ein herzliches Dankeschön!

ARTHUR BRUNHART

# Das Reichlin-Meldegg-Haus in Überlingen: Neue Befunde zur Baugeschichte

VON MATHIAS PIANA

Das Überlinger Patrizierhaus der Reichlin von Meldegg auf dem Luzienberg oberhalb der Stadt<sup>1</sup> ist nicht nur das älteste, sondern auch das stattlichste Anwesen seiner Art in der ehemaligen Reichsstadt<sup>2</sup>. Es markiert den Höhepunkt einer Blütezeit, die sich vom 14. Jahrhundert bis zum Dreißigjährigen Krieg erstreckte und die sich in zahlreichen ansehnlichen Bauwerken niederschlug, die der Stadt bis heute ihr Gepräge verleihen. Der Gebäudekomplex kann als ein Musterbeispiel einer innerstädtischen Residenz eines einflußreichen Patriziers im ausgehenden Mittelalter gelten und veranschaulicht mit seiner aufwendigen Gestaltung das Bestreben dieser Gesellschaftsschicht nach einer ihrer Stellung angemessenen architektonischen Repräsentation.

Das im Laufe der Jahrhunderte mehrfach umgebaute Haus wurde bisher noch kaum einer intensiveren Bauuntersuchung unterzogen<sup>3</sup>, auch nicht in den Jahren

1 Heute Sitz des Stadtmuseums, Krummebergstraße 32. An dieser Stelle sei dem Kustos des Museums, Herrn Peter Graubach, für seine bereitwillige Unterstützung der Untersuchung gedankt.

2 Zur Geschichte der Stadt Überlingen: ROTH VON SCHRECKENSTEIN, Karl Heinrich: Zur Geschichte der Stadt Überlingen, in: ZGORh 22, 1869, S. 1–32, 257–277, 418–436; 23, 1871, S. 1–21; 25, 1873, S. 205–228; 26, 1874, S. 117–135; SEMLER, Alfons: Überlingen. Bilder aus der Geschichte einer kleinen Reichsstadt, Singen 1949; DERS.: Abriß der Geschichte der Stadt Überlingen, Überlingen 1953; STOLZ, Dieter Helmut: Überlinger Stadtgeschichtsforschung seit 1930, in: JgGoR (Esslinger Studien) 12/13, 1966/67, S. 239–247; Überlingen, Bild einer Stadt. In Rückschau auf 1200 Jahre Überlinger Geschichte, 770–1970, hg. von der Stadt Überlingen, Weißenhorn 1970; DUFT, Johannes: 1200 Jahre Iburinga/Überlingen, in: SchrrVGBodensee 89, 1971, S. 1–8; EITEL, Peter: Die oberschwäbischen Reichsstädte im Zeitalter der Zunftherrschaft. Untersuchungen zu ihrer politischen und sozialen Struktur unter besonderer Berücksichtigung der Städte Lindau, Memmingen, Ravensburg und Überlingen (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 8), Stuttgart 1970; DERS.: Die Rolle der Reichsstadt Überlingen in der Wirtschaftsgeschichte des Bodenseeraumes, in: SchrrVGBodensee 89, 1971, S. 9–22; SCHLEUNING, Hans (Hg.): Überlingen und der Linzgau am Bodensee, Stuttgart 1972; PÜTZ, Manfred: Aus der Geschichte der Stadt Überlingen, Überlingen o. J.

3 Bisherige Bearbeitungen: KRAUS, Franz Xaver: Die Kunstdenkmäler des Kreises Konstanz, (Die Kunstdenkmäler des Grossherzogthums Baden, 1) Freiburg i. Br. 1887, S. 645–647; GRUBER, Otto: Überlinger Profanbauten des 15. und 16. Jahrhunderts, (Diss.) Karlsruhe 1914, spez. S. 26–27; DERS.: Deutsche Bauern- und Ackerbürgerhäuser. Eine bautechnische Quellenforschung zur Geschichte des deutschen Hauses, Karlsruhe 1926, spez. S. 89–96; STOLZ, Dieter Helmut: 500 Jahre Reichlin-Meldeggsches Patrizierhaus in Überlingen, in: SchrrVGBodensee 80, 1962, S. 40–51; SCHMITT, Günter: Schlösser und Burgen am Bodensee, Bd. I: Westteil, Biberach 1998, S. 34–51.

von 1982 bis 1992, als eine größere Restaurierungskampagne stattfand, bei der unter anderem umfangreiche Ausbesserungsarbeiten an der Fassade vorgenommen wurden. Ebensovienig wurde bisher die kunsthistorische Bedeutung der Rustikafassade<sup>4</sup> ausreichend gewürdigt, die mit zu den frühesten Beispielen dieses Typs im deutschsprachigen Raum zählt. Sie ist trotz einiger Abänderungen und vielerlei Ausbesserungen, die aufgrund des witterungsanfälligen Sandsteins im Laufe der Jahrhunderte notwendig geworden waren, noch soweit in ihrem originalen Gefüge erhalten, daß eine zeichnerische Rekonstruktion ihrer ursprünglichen Gestaltung möglich erscheint. Zudem wurde an den übrigen, verputzten Fassadenteilen bei den Renovierungsmaßnahmen des 20. Jahrhunderts eine Reihe bauzeitlicher Fenstergewände aufgedeckt, so daß auch deren ursprüngliches Aussehen weitgehend als gesichert gelten kann. Als dann bei einer Untersuchung des Dachstuhls festgestellt werden konnte, daß dieser ebenfalls in seiner Grundstruktur auf die Bauzeit zurückgeht, konnte davon ausgegangen werden, daß zumindest die äußere Mauerschale des Gebäudekomplexes noch weitgehend die des Ursprungsbaus repräsentiert. In den folgenden Ausführungen soll nun versucht werden, diesen näher zu bestimmen und seine Fassadengestaltung zu rekonstruieren. Um die zeitliche Einordnung auf eine sicherere Grundlage zu stellen, wurden dendrochronologische Untersuchungen veranlaßt, deren Ergebnisse in der Zusammenschau mit der Quellenüberlieferung diskutiert werden. Dabei konnte vor allem die bislang unklare Zeitstellung der Kapelle mit dem Baubefund in Übereinstimmung gebracht werden<sup>5</sup>.

### Lage und Baubestand

Das Anwesen findet sich in beherrschender Lage an der höchsten Stelle der Stadt auf dem Luzienberg<sup>6</sup>, unweit der Stadtmauer und des ehemaligen Oberto-

4 Der Begriff Rustika leitet sich von *opus rusticum* (»bäuerliches Werk«) ab, einer Wortneuschöpfung des Humanismus. Ursprünglich die Bezeichnung für jegliches Mauerwerk aus Bossenquadern, d. h. aus Quadern, die an ihrer Sichtfläche ein von einem Randsaum eingerahmtes, erhabenes Steinvolumen (»Bosse/n«) aufweisen, hat es sich im deutschen Sprachgebrauch eingebürgert, damit ein an antiken Vorbildern orientiertes, formal stark vereinheitlichtes Mauerwerk mit in der Regel flachen, geglätteten Bossen zu bezeichnen. Während sich unregelmäßiges Mauerwerk aus Bossen- bzw. »Buckel«quadern allenthalben im mittelalterlichen Steinbau findet, tritt diese Mauerwerksart im nachantiken Mitteleuropa erst wieder ab dem 11. Jahrhundert in Oberitalien auf und wird vor allem für repräsentative spätmittelalterliche und renaissancezeitliche Profanbauten stilbildend.

5 An dieser Stelle sei dem bisherigen Leiter des Überlinger Kulturamtes, Herrn Lic. Guntram Brummer, für seine Unterstützung und die Bereitstellung der Mittel für die dendrochronologischen Untersuchungen gedankt. Ebenso sei Herrn Dipl.-Archivar Walter Liehner, dem Leiter des Überlinger Stadtarchivs für seine Hilfe bei der Sichtung und Auswertung der Archivalien sowie Herrn Gruber, Stadtbauamt Überlingen, für die Überlassung von Plänen gedankt.

6 Die exponierte Lage ließ die Vermutung aufkommen, daß hier einst der alemannische Herzog Gunzo seinen Sitz gehabt hätte: STOLZ (wie Anm. 3), S. 40. Hierfür gibt es jedoch keine weiteren Belege.



Abb. 1 Luftaufnahme des Reichlin-Meldegg-Anwesens

res. Bei diesem Platz handelt es sich ohne Zweifel um die prominenteste Grundstückslage innerhalb der Stadtmauern mit einem Panoramablick über die zu Füßen liegende Altstadt und den sich dahinter ausbreitenden Bodensee (Abb. 1).

Der sich etwa in Ostwestrichtung erstreckende Gebäudetrakt besteht aus drei Teilen. In der Mitte liegt das Haupthaus, ein dreistöckiger Kastenbau mit fünf Fensterachsen über einem leicht trapezförmigen Grundriß, der in Traufseitenstel-

lung mit der etwas kürzeren Nordfassade an die parallel zur Stadtmauer verlaufende Krummebergstraße grenzt<sup>7</sup>. Die Straßenseite ist als Schaufassade ausgebildet, die, über einem glatt verputzten Schrägsokkel aufsteigend, vollständig in Rustikaquaderung aufgeführt ist (Abb. 2). In der Mitte des Untergeschosses befindet sich ein barockes Portal mit einer im Korbbogen schließenden Tordurchfahrt und flankierenden ionischen Säulen, die ein verkröpftes Gebälk mit Sprenggiebel tragen. Dieser umschließt das Allianzwappen des Andreas Buo(h)l und seiner Ehefrau, die das Haus 1692 erwarben (Abb. 3). Die Fassade wird nach oben von einem einfachen Kranzgesims mit Hohlkehle abgeschlossen. Ein hohes Satteldach mit beidseitigen Zinnengiebeln bildet den oberen Abschluß. Die ziegelgedeckten Zinnen sind abgeschrägt und folgen der Falllinie der Dachkante. Der östliche Giebel zeigt eine reiche Nischengliederung mit großen Rundbogenblenden, die von einer zweiten Schicht kleinerer gekuppelter Blendbögen hinterfangen sind. In dem freiliegenden rückwärtigen Teil der Ostfassade des Hauses liegen drei Fensterreihen in drei Achsen, die – allerdings nicht ganz exakt – von den drei südlichen Rundbogennischen des Giebels aufgenommen werden (Abb. 4). Die gartenseitige Südfassade ist verputzt und besitzt lediglich vier Fensterachsen mit einer abweichenden Anordnung im Untergeschoß. Die Südostecke wird von einem breiten Verband aus Rustikaquadern umfaßt, während die Südwestecke von dem angrenzenden Westflügel überdeckt wird. In der Mitte des Untergeschosses befindet sich das in der Achse des Hauptportals liegende Hofportal, das jedoch nur ein einfaches Gewände aus glatten Hausteinen aufweist (Abb. 5).

Dem Hauptbau schließt sich östlich ein etwas niedrigerer, nahezu quadratischer Kapellenbau<sup>8</sup> an, der nicht nur bündig mit der straßenseitigen Nordfassade des Haupthauses abschließt, sondern diese unter Beibehaltung von Sockel- und Traufhöhe übergangslos fortsetzt. Abgesehen von einer unterschiedlichen Fenstergestaltung tritt dieser somit von der Straßenseite her kaum noch als eigenständiges Bauglied in Erscheinung, zumal heute das östlich anschließende Nachbarhaus den Südteil der östlichen Kapellenwand teilweise überdeckt. Deren oberer Abschluß ist als Staffeldach ausgebildet, das das dahinterliegende Satteldach verdeckt (Abb. 6). Als Zugang zur Kapelle dient ein kleines, etwas erhöht liegendes Portal an der Nordseite, das von der Straße über eine breite Treppe erreicht wird. Zwei unterschiedlich lange Lanzettfenster belichten die Kapelle von der Nordseite. Auf der gegenüberliegenden Südseite befindet sich ein dem größeren der Nordseite entsprechendes Fenster in derselben Achse. Die Ostseite wird ebenfalls von zwei Lanzettfenstern belichtet, wobei das südliche von beiden heute überbaut ist<sup>9</sup>. Das

7 Außenmaße: Nordseite 20,39 m (ohne Kapellenanbau), West- und Ostseite 18,55 m, Südseite 21,60 m, Traufhöhe 10,74 m (ab Oberkante Sockel).

8 Anlässlich einer geplanten Renovierung wurden 1991 die Kapelle und ihre Ausstattung genauer untersucht: BUREK, Michaela; VOGEL, Peter G.: St.-Lucius-Kapelle im Patrizierhof der Reichlin von Meldegg, Überlingen. Untersuchungsbericht, Markdorf 1991 (Stadtarchiv Überlingen).

9 Auf einer älteren Photographie, die kurz nach dem Umbau von 1911/12 aufgenommen wurde, ist noch ein Teil davon zu sehen, da zu der Zeit die Kapellenwand weniger stark überbaut war (Stadtarchiv Überlingen, Postkartensammlung).



Abb. 2 Ansicht von Nordwesten



Abb. 3 Mittlere Partie der Nordfassade des Haupthauses

Obergeschoß der Kapelle wird auf allen drei Seiten von kleinen Rechteckfenstern belichtet, der Dachraum durch ein gekuppeltes Doppelfenster im Giebel.

Der quadratische Innenraum der Kapelle wird von vier gleich großen vierteiligen Kreuzrippengewölben überfangen, die sich auf eine gemeinsame Mittelsäule stützen. An der Westseite befindet sich eine barockzeitliche Empore, die die gesamte Wandbreite einnimmt und die vom ersten Obergeschoß des Haupthauses aus zugänglich ist. Von der Mitte der Südwand führt eine in der Mauer liegende Treppe zu der Empore und von hier aus als Wendeltreppe zum Obergeschoßraum der Kapelle. Dieser liegt etwa in der Höhe des zweiten Obergeschosses des Haupthauses und ist von diesem über ein kleines Portal aus zugänglich. Auch hier stützt eine Mittelsäule das Gewölbe, das jedoch als Sternengewölbe ausgebildet ist.

An der Westseite des Haupthauses schließt sich ein langgestreckter, über das Haus nach Süden ausgreifender Flügel im stumpfen Winkel an. Seine schmale Straßenfassade ist gegenüber der des Haupthauses etwas zurückgesetzt und zeigt dieselbe Rustikaquaderung wie diese. Hier liegt ein weiteres ebenerdiges Portal, das den Zugang zu einem kleinen Innenhof erschließt. Der dahinterliegende Teil dieses Flügels bildet heute einen eigenen dreistöckigen Gebäudeteil mit einer zinnenbekrönten Außenmauer und einem zum Haupthaus hin abgesenkten Pult-

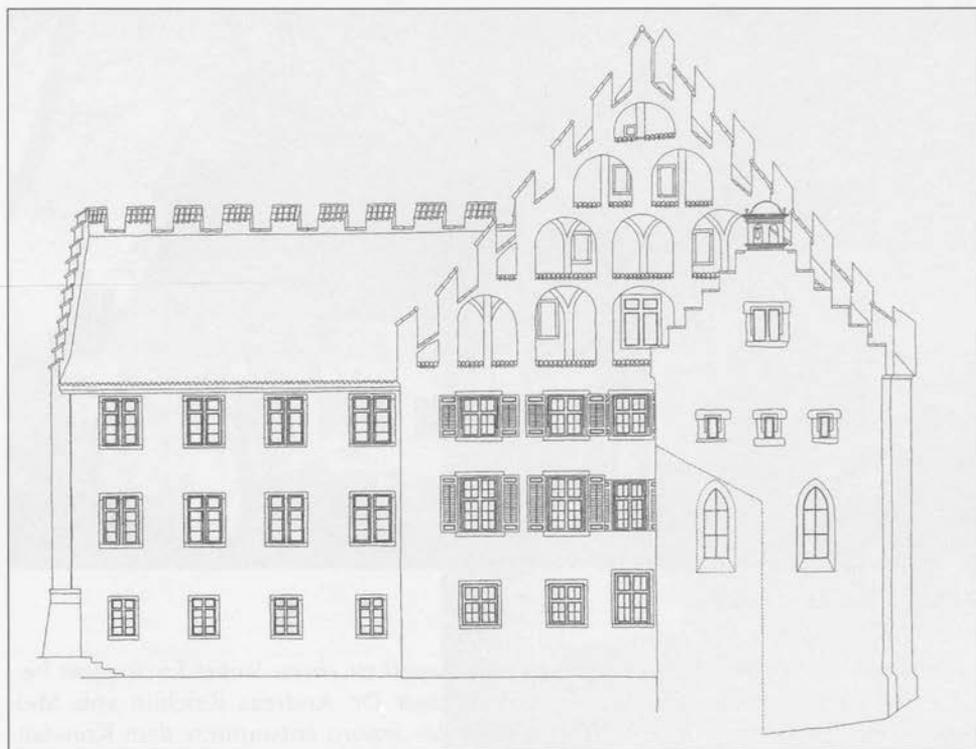


Abb. 4 Aufriß der Ostfassade (Bestandsplan von 1960)

dach. In ihm liegt der barocke Festsaal, der das erste und zweite Obergeschoß umfaßt.

An die zurückgesetzte Straßenseite des Westflügels schließt sich bündig noch ein kleines Gebäude mit einer weiteren Einfahrt an, das mit jener ein gemeinsames Dach teilt. Es beherbergte einst Gesindewohnungen und Wirtschaftsräume und wird nun ebenfalls museal genutzt. In der Flucht dieses Gebäudes lag früher südlich davon das sogenannte *gemeinderhaus*, das 1945 aufgrund von Kriegshandlungen abbrannte<sup>10</sup>. Hier sind heute Grabkreuze aus verschiedenen Epochen aufgereiht.

#### *Überlieferte Bau- und Besitzgeschichte*

Über die Errichtung des Hauses berichtet der Überlinger Chronist Jakob Reutlinger (1545–1611): *Anno 1462 hatt herr Andreas Reichlin der arzneyen doctor die herrliche und stattliche behausung alhie zu Überlingen oben an dem Blütschen-oder Künnsberg, wie es von altem her genannt worden ist, von newem unnd*

<sup>10</sup> Frdl. Hinweis von Herrn Peter Graubach.



Abb. 5 Ansicht von Süden

grundt uff, auch darein ain oratorium oder capell zu ehren Sannt Lucio dem heilig martyrer pawen und weyhen lassen<sup>11</sup>. Dieser Dr. Andreas Reichlin von Meldegg<sup>12</sup>, ein lehrer der freyen künsten und in der arzeny, entstammte dem Konstanzer Patriziat und zog 1455 nach Überlingen, wo er im Jahr darauf zünstags nach

11 REUTLINGER, Jakob: Historische Collectaneen von Ueberlingen, Bd. IV, fol. 300r (Stadtarchiv Überlingen). Die Chronik Reutlingers entstand in dem Zeitraum zwischen 1580 und 1611, er hat jedoch ältere Quellen und Überlieferungen verarbeitet. Vgl. hierzu: BOELL, Adolf: Das grosse historische Sammelwerk von Reutlinger in der Leopold-Sophien-Bibliothek in Überlingen, in: ZGORh 34, 1882, S. 31–65, 342–392; DERS., Das grosse historische Sammelwerk von Reutlinger in dem Städtischen Archiv von Überlingen, Überlingen 1899 (Neuaufgabe in Broschur).

12 Zur Familiengeschichte der Reichlin von Meldegg: REICHLIN VON MELDEGG, Hermann: Geschichte der Familie Reichlin von Meldegg, Regensburg 1881; KINDLER VON KNOBLOCH, Julius, FREIHERR VON STOTZINGEN, Othmar (Hgg.): Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. III, Heidelberg 1919, S. 400–420; SEDELMAYER, Josef: Schicksale der Familie und der Freiherren von Reichlin von Meldegg, in: Kollektaneenblatt für die Geschichte Bayerns 100, 1935, S. 23–46; HARZENDORF, Fritz: Die Familie Reichlin von Meldegg in Ueberlingen, in: Bodensee-Chronik 25, 1936, S. 53–54, 58, 61. Das Geschlecht der Meldegg stammt ursprünglich aus dem Sittertal bei St. Gallen, wo ihre abgegangene gleichnamige Stammburg lag. Hans von Meldegg, der letzte Vertreter des Geschlechts, war um die Mitte des 14. Jahrhunderts nach Schwaben gezogen und saß auf Burg Haldenberg als Dienstmann der Abtei St. Gallen. Da er kinderlos geblieben war, übergab er im Jahr 1400 seinem in Konstanz lebenden »Blutsfreund«, dem Arzt Joss Richli (Jodokus Reichlin) Namen und Wappen. Dessen viertes Kind aus seiner Ehe mit Ita von Enslingen war Andreas, der Bauherr des Patrizierhauses, der 1433 erstmals als *physicus juratus* der Stadt Konstanz genannt wird.

Abb. 6 Ansicht von Nordosten



*Skt. Gallentag*, ... zu ainem bürger uff und angenommen wurde<sup>13</sup>. Der Grund für diesen Umzug ist nicht näher bekannt. Allerdings starb im Jahr zuvor Andreas' zweite Ehefrau Anna von Ulm<sup>14</sup>. Daher vermutete bereits Stolz, daß die bevorstehende Ehe mit seiner dritten Frau Barbara Besserer, einer reichen Überlinger Patrizientochter, ausschlaggebend gewesen sein könnte<sup>15</sup>.

Das Grundstück entstammt möglicherweise dem Erbe von Andreas' Vater Jodokus, der zumindest zeitweise in Überlingen gewohnt haben muß<sup>16</sup>. Gemäß der An-

13 D. h. am 19. Oktober; REUTLINGER (wie Anm. 11), Bd. IV, fol. 80r.

14 REICHLIN VON MELDEGG, Gabriele: Wapen Buoch, Huobburg 1596, fol. 2r (Stadtarchiv Überlingen): *frow Anna Ulmere sain* [Andreas'] *hausfrow ligt zu Costanz in St. Stephanskirchen begraben; starb 1454*.

15 STOLZ (wie Anm. 3), S. 40. Barbara Besserer muß 1466 oder kurz zuvor gestorben sein, wie eine Urkunde aus diesem Jahr über den Vergleich zwischen Andreas und seinem Schwager Cunrat Glören von Konstanz über die *spennen ... wegen der heimstir und morgengab der frow Barbara Besserin säligen* belegt; REICHLIN VON MELDEGG (wie Anm. 12), S. 27–28. Bei sämtlichen Autoren fälschlich 1466 als das Jahr der Eheschließung.

16 Dies geht aus einem Kaufvertrag von 1382 hervor, in dem sich Jodokus als *maister Joss Rychly zu der zytten der arzneyen doctor zu Überlingen* bezeichnet (Urkunde im Pfarrarchiv Überlingen); auch bei REUTLINGER (wie Anm. 11), Bd. IV, fol. 80r. Zudem führt das

merkung Reutlingers, daß das Haus *von newem* errichtet wurde, kann auf eine vorbestehende Bebauung des Areals geschlossen werden. Nach einer Mitteilung des schwäbischen Humanisten Tibianus (Johann Georg Schinbain), der 1597 eine Abhandlung über Überlingen verfaßte<sup>17</sup>, könnte es sich um alten Familienbesitz gehandelt haben, der bereits Andreas' Großvater gehörte<sup>18</sup>, der wie sein Vater ebenfalls Jodokus hieß. Zudem erwarb Andreas 1459 vom Spital *drei hofstatt weingarten im Lüttschenberg an der halden zu Überlingen, zwischen seinem und des Engelins haus gelegen*<sup>19</sup>. Die Vermutung liegt nahe, daß es sich bei dem genannten Haus um das hier untersuchte handelt<sup>20</sup>, dessen Grundstück um einen Weinberg erweitert wurde, um das Anwesen zu vergrößern und wirtschaftlich nutzen zu können. Aber auch die Besserer besaßen zu dieser Zeit nachweislich Grund auf der damals Blüttschenberg genannten Anhöhe<sup>21</sup>.

Die von Reutlinger überlieferte Jahreszahl galt bislang als das Datum des Baubeginns<sup>22</sup>, was jedoch in einem gewissen Widerspruch zu einer am Haupthaus angebrachten Bauinschrift mit derselben Jahreszahl steht, denn in der Regel bezeichnen solche Bauinschriften das Jahr der Fertigstellung des damit versehenen Bauteils. Sie findet sich über dem obersten Fenster der Portalachse. Allerdings ist der Quader, der die Zahl trägt, teilweise beschnitten und sowohl die darüberlie-

---

Überlinger Steuerbuch von 1444 (fol. 38r; Stadtarchiv Überlingen) eine *relicta Richliny intus Hanns Stainer*, die nach dem Stammbaum nur die Witwe des 1409 gestorbenen Jodokus und die Mutter von Andreas, Ita von Enslingen, gewesen sein kann. Bemerkenswert ist allerdings, daß sie nicht auf dem Luzienberg, sondern in der Pars prima, dem westlichen Stadtteil, wohnte.

- 17 TIBIANUS, Joannes Georgius: *Descriptio huius civitatis Imperialis*. Mit einer Widmung an den Rat der Reichsstadt Überlingen vom 22. Mai 1597. Die Handschrift ist Teil der Echlinpersgerschen Kollektaneen (Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, Cod. hist. Q 486 a, fol. 151v–168v); Lateinischer Text: BAIER, Hermann: Johann Georg Schinbains Beschreibung der Reichsstadt Überlingen vom Jahre 1597, in: ZGORh 76, 1922, S. 457–478; Deutsche Übersetzung unter gleichem Titel von Adolf TRUNZ, in: Birnauer Kalender 1924, S. 51–66. Zu Tibianus vgl. auch: OEHME, Ruthardt: Joannes Georgius Tibianus. Ein Beitrag zur Kartographie und Landesbeschreibung Südwestdeutschlands im 16. Jahrhundert, (Forschungen zur deutschen Landeskunde, 91) Remagen 1956.
- 18 Dieser älteste bekannte Stammvater des Geschlechts lebte in Arenberg, wo er 1369 starb. Er war ritterbürtig, wie seine in alten Stammtafeln geführte Bezeichnung *eques et praefectus austriacus* belegt: REICHLIN VON MELDEGG (wie Anm. 12), S. 20–21. Nach Tibianus war das ... *castrum fortissimum ex duro lapide constructum ... nunc nobilibus Reichlin a Meldeck incorporatum, ... dotis praefectitiae loco [!] ad hanc familiam a Caesarea Maiestate perventum*, in: BAIER (wie Anm. 17), S. 469.
- 19 RÖDER, Christian: Freiherrlich Roth von Schreckensteinsches Archiv zu Billafingen, in: Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission 31, 1909, S. m110–m135, hier m133, Nr. 1.
- 20 Die weiteren bekannten Häuser der Reichlin von Meldegg in Überlingen sind alle jüngeren Datums.
- 21 Diese wurde spätestens zu Anfang des 16. Jahrhunderts nach dem Patrozinium der Kapelle des Reichlin-Meldegg-Hauses in Luzienberg umbenannt: *von welcher Sannt Lutzel capellen der Blüttschen- oder Künberg den namen Sannt Lutzenberg bekommen und erlangt hatt*. (REUTLINGER (wie Anm. 11, Bd. IV, fol. 300r)).
- 22 GRUBER 1914 (wie Anm. 3), S. 16, STOLZ (wie Anm. 3), S. 46; SCHMITT (wie Anm. 3), S. 37.

gende Hohlkehle des Traufgesimses als auch der direkt darunterliegende Fenstersturz sind erneuert. Obwohl die Jahreszahl in Übereinstimmung mit der chronikalischen Überlieferung steht, schien dies Zweifel über ihre Historizität genährt zu haben<sup>23</sup>.

Im Jahr 1465 wurde Andreas eine Gunstbezeugung von höchster Stelle zuteil, als Kaiser Friedrich III. (1452–1493) das seinem Vater übertragene Wappen mit allen Rechten bestätigte, das zudem mit einer goldenen Krone gebessert wurde<sup>24</sup>. Damit war die Erhebung in den Adelsstand, die de facto bereits durch die Wapen- und Namenszession von 1400 erfolgt war, nun offiziell bestätigt<sup>25</sup>.

Zur selben Zeit wie das Haus soll Andreas die östlich daran angebaute Kapelle errichtet haben, deren Weihe für 1468 überliefert ist. Er soll dort auch ein Familien-Beneficium *ad Sct. Lucium* gestiftet haben<sup>26</sup>. Die Gründe für die Wahl des Hl. Luzius als Patron, des Bischofs und Stadtheiligen von Chur, hängen wohl mit der Herkunft der Familie zusammen<sup>27</sup>.

Nach dem Tod des Andreas, der am 27. Juli 1477 zu Salmannsweil starb<sup>28</sup>, erbte sein Sohn Dr. Mathias Reichlin von Meldegg das Haus. Er war ebenfalls Arzt und der älteste Erbberechtigte unter den drei Söhnen. Er wurde wenige Wochen nach dem Tod seines Vaters zusammen mit seinem Bruder Georg als Bürger

23 Z. B. DEHIO, Georg; GALL, Ernst: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Westliches Schwaben, München, Berlin 1956, S. 179: »nicht 1462!«. In der aktuellen Ausgabe des Handbuchs (Baden-Württemberg II: Die Regierungsbezirke Freiburg und Tübingen, bearbeitet von Dagmar Zimdars u. a., München, Berlin 1997, S. 742) jedoch mit »nach 1462« relativiert. KNOEPFL, Albert: Kunstgeschichte des Bodenseeraumes, Bd. 2: Vom späten 14. bis zum frühen 17. Jahrhundert, (Bodensee-Bibliothek, 7) Sigmaringen 1969, S. 376: »nach 1486«, etc..

24 Text der Urkunde: REICHLIN VON MELDEGG (wie Anm. 12), S. 177–179.

25 Die Reichlin waren bereits zuvor ritterbürtig (vgl. Anm. 18). Die Brüder von Andreas saßen zudem alle in höheren Stellungen: Heinrich war von 1457 bis zu seinem Tod 1465 Abt des Klosters Kreuzlingen, Johann war *aulicus Friderici et Sigismundi archiducum* und Johann Heinrich war *Friderici aulae praefectus*. Ein weiterer Vertreter des Geschlechts namens Anton wird 1474 als hochfürstlich St. Galler Pfalzgraf erwähnt: REICHLIN VON MELDEGG (wie Anm. 12), S. 23–25.

26 REICHLIN VON MELDEGG (wie Anm. 12), S. 25–26; SEDELMAYER (wie Anm. 12), S. 31; beide ohne Angabe von Quellen. Das von GRUBER 1914 (wie Anm. 3, S. 26) vermutete und von STOLZ (wie Anm. 3, S. 46) und allen späteren Autoren übernommene Weihejahr 1486 geht auf eine angebliche Weihetafel mit dieser Jahreszahl zurück (KRAUS (wie Anm. 3), S. 646). Reichlin von Meldegg zog seine Informationen aus einer Reihe in Privatbesitz befindlicher, bisher nicht edierter Quellen, während die Angaben von Kraus in den Kunstdenkmälerinventaren vielfach fehlerhaft sind.

27 Frühgeschichte und Herkunft des Geschlechts der Richli/Reichlin sind nicht hinreichend geklärt. Die Namensform belegt jedoch, daß sie wie die wahrscheinlich mit ihnen verwandten Meldegg aus der Schweiz stammen. Ein Parallelfall solcher auf die Herkunft des Geschlechts verweisenden Patrozinien findet sich bei den ursprünglich aus dem Prättigau stammenden Herren von Stadion, die in Konstanz einen Hof mit einer ebenfalls dem Hl. Luzius von Chur geweihten Hauskapelle besaßen: KRAUS (wie Anm. 3), S. 261.

28 Begräbnis im Bruderchor des Klosters Salem (vormals Salmannsweil): KINDLER VON KNOBLOCH/FREIHERR VON STOTZINGEN (wie Anm. 12), S. 401.



Abb. 7 Inschrift an der Mittelsäule  
im Kapellenobergeschoß

aufgenommen<sup>29</sup>. Eine besondere Ehre wurde ihm und der Familie 1485 zuteil, als Kaiser Friedrich III. am 16. August diesen Jahres im Haus zu Gast war<sup>30</sup>. Dies bezeugt eine in die Mittelsäule des Kapellenobergeschosses gravierte Inschrift mit der Jahreszahl<sup>31</sup> (Abb. 7). Die Vokalfolge »A-E-I-O-U« gibt den Wahlspruch Friedrichs III. »Alles Erdreich ist Österreich untertan« wieder, der Buchstabe F darüber steht für seinen Namen. Der Besuch des Kaisers zeigt die Bedeutung auf, die die Familie erlangt hatte. Sie war das einflußreichste Patriziergeschlecht der Reichsstadt, ablesbar an ihren Ämtern und Besitztümern: Mathias erwarb 1503 ein weiteres *haus mit hofraite zu Überlingen am Lütchenberg*<sup>32</sup>. Sein älterer Bruder Georg, auch Jörg genannt, war Stadtammann, sein jüngerer Bruder Clemens ab 1471 Mitglied des Stadtgerichts und Elfer der Löwenzunft, ab 1476 Ratsherr

29 Im Jahr 1477 am Freitag nach Bartholomäi: REICHLIN VON MELDEGG (wie Anm. 12), S. 28–29. Allerdings erscheint er bereits im Steuerbuch von 1473 mit einem Liegenschaftsvermögen von 67 Mark in der Pars secunda, d. h. dem östlichen Stadtteil, der auch den Luzienberg umfaßt: HARZENDORF, Fritz: Überlinger Einwohnerbuch 1444–1800. Bd. 2: Die patrizischen und verwandten Geschlechter des 15.–18. Jahrhunderts, Überlingen 1954/55, FN. 79/Nr. 3.

30 REUTLINGER (wie Anm. 11), Bd. III, fol. 301r: *Anno 1485 zünstags nach unnser lieben frauen himelfarts tag ist kayser Fridrich von Costantz alher khomen ...* Zum Aufenthalt Friedrichs III. am Bodensee: PRIEBATSCH, Felix: Die Reise Kaiser Friedrichs des III. ins Reich 1485 und die Wahl Maximilians, in: MIÖG 19, 1898, S. 302–326, spez S. 304; KRAMML, Peter F.: Kaiser Friedrich III. und die Reichsstadt Konstanz (1440–1493). Die Bodenseemetropole am Ausgang des Mittelalters (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, 29) Sigmaringen 1985, S. 86–87. Der Kaiser hielt sich vom 8. bis 22. August in Konstanz auf und besuchte von hier aus Überlingen (Urkundendatierungen vom 17. bis 20. August).

31 Bei GRUBER 1914 (wie Anm. 3, S. 27), STOLZ (wie Anm. 3, S. 42) u. a. fälschlich 1487 aufgrund einer falschen Lesung der gotischen Ziffer 5.

32 Stadtarchiv Überlingen, A 1390.

und von 1488 bis 1510 mit Unterbrechungen Bürgermeister der Stadt<sup>33</sup>. Er hatte maßgeblichen Anteil am Neubau des Rathauses und der Ausstattung des Rathaussaales<sup>34</sup>. Sein ausgedehnter Grundbesitz geht aus einer Urkunde von 1516 hervor, in der die Aufteilung seines Erbes festgelegt wurde<sup>35</sup>. Unter anderem besaß er das noch in Teilen erhaltene *sasshaus bei dem oberen thor an St. Johaner gotzhaus*<sup>36</sup>, zudem noch ein weiteres Haus auf dem Luzienberg und zwei *häuslein* ebenda, an deren Stelle sein Enkel Andreas das später nach Sättelin benannte Haus errichten ließ<sup>37</sup>. Zudem hatte Clemens 1481 das Dorf Billafingen mit Gerichten, Zwingen und Bännen gekauft, das über vierhundert Jahre im Besitz der Familie verblieb<sup>38</sup>. Nach den aus dieser Zeit erhaltenen Steuerbüchern von 1480 und 1496 ist er jeweils als der reichste Bürger der Stadt ausgewiesen<sup>39</sup>.

Mathias und sein jüngerer Bruder Clemens stifteten zehn Jahre nach dem Tod des Vaters in der Hauskapelle eine ewige Messe und eine Kaplaneipfründe<sup>40</sup>: *Anno 1487 haben herrn Mathias der arzneyen doctor und Clementz die Reichlin gebruedern weylundt obgenannt doctor Andresen Reichlins seligen söhne gedachts irs herrn vatters saligen willen den exequiirt und in obgedachter Sankt Lucii capell ain ewige meß und darzu ain hauß und pfründt gestiftet und fundiert*<sup>41</sup>. Diese Stiftung hatte also bereits der Vater Andreas beabsichtigt, sie jedoch selbst nicht mehr auf den Weg bringen können, wie dies in der Stiftungsurkunde zum Ausdruck kommt: *Undt wann aber der obgedacht unser lieber herr und vater sälig, ehemals sollich stiftung der pfründe ussgericht, ist von Gott dem allmächtigen beruft, usser dieser zit geschaid, und natürlichen lauff in dieser zit vollendet ...*<sup>42</sup>. Vermutlich waren seine finanziellen Mittel durch den aufwendigen Bau des Anwesens zu sehr erschöpft.

33 HARZENDORF (wie Anm. 29), FN. 79/Nr. 2; EITEL (wie Anm. 2), S. 288–289. Clemens war demnach jeweils an den geradzahligen Jahren dieses Zeitraums Bürgermeister, an den ungeradzahligen Altbürgermeister.

34 In dem erhaltenen Entwurf des Vertrages mit dem Bildhauer Jakob Russ, dem das Skulpturenprogramm zugeschrieben wird, ist neben anderen Clemens namentlich als Auftraggeber aufgeführt: POENGEN, Georg: Das Schnitzwerk des Jakob Russ. Voraussetzungen – Leistung – Sinn, in: BRUMMER, Guntram (Hg.): Der Überlinger Rathaussaal. Ein Kunstwerk aus dem Herbst des Mittelalters (Kunst am See, 25) Friedrichshafen<sup>2</sup>2001, S. 6–19, hier S. 14.

35 Stadtarchiv Überlingen, C 1394.

36 Es handelt sich um das nur noch an seiner Südfassade im Original erhaltene Haus Gradebergstraße 22 a, an dessen Gartenportal das Allianzwappen des Clemens und seiner Frau Agnes Brandenburger zusammen mit der Jahreszahl 1495 angebracht ist.

37 Gradebergstraße 9, ehemalige Gewerbeschule, heute Musikschule; nach dem dort angebrachten Wappen 1558 errichtet.

38 RODER (wie Anm. 19), S. m112–m113, Nr. 16.

39 EITEL (wie Anm. 2), S. 314, 316. Sein Bruder Mathias rangiert nach dem Steuerbuch von 1496 an zwölfter Stelle.

40 Das ehemalige Kaplaneigebäude liegt direkt gegenüber (Krummebergstraße 29), mit erhaltenem Wappen der Reichlin von Meldegg am Torbogen.

41 REUTLINGER (wie Anm. 11), Bd. IV, fol. 300r.

42 Stiftungsurkunde von 1487 im Pfarrarchiv St. Nikolaus, Überlingen, Abt. G, Nr. 63. Es existiert daneben eine lateinische Fassung von 1505 ähnlichen Inhalts (ebd., Nr. 64), die wohl zur Übersendung nach Rom bestimmt war, wie ein Antwortschreiben Papst Julius'

Mathias starb 1510, worauf das Haus an Clemens überging, der es seinerseits bei seinem Tod 1516 seinem ältesten Sohn Christoph vererbte. Auch dieser saß mehrere Jahre lang im Rat der Stadt und übte ebenfalls das Amt des Bürgermeisters aus. Nach seinem Tod 1554<sup>43</sup> verblieb das Haus zusammen mit der Herrschaft bis 1561 in Händen seiner Witwe Benigna Rößler und ihrer drei Söhne Christoph Mathias, Christoph Ludwig und Christoph Georg. Am 24. Juni diesen Jahres verkaufte Christoph Mathias an seinen Bruder Christoph Georg verschiedene Güter und *ein haus samt torkel und gärtlein auf dem Lütschenberg zu Überlingen*<sup>44</sup>, d. h. seinen Erbanteil an dem Haus. Nur kurze Zeit später, am 9. Juli diesen Jahres, verkaufte seine Mutter Benigna *das dorf Billafingen ... auch haus und torkel auf dem Lützenberg zu Überlingen* an ihre drei Söhne<sup>45</sup> und zog sich in das Kloster Inzigkofen zurück. Da auch sie nur Teilerbin der gesamten Herrschaft war<sup>46</sup>, handelte es sich dabei um einen Verkauf ihres Erbanteils an ihre Söhne.

In der Folgezeit sind die Besitzverhältnisse der Herrschaft aufgrund vielerlei Erbteilungen und Verkäufe unübersichtlich. Christoph Georg gab sein Überlinger Bürgerrecht auf und zog nach Billafingen. Von 1568 bis 1577 ist nur noch Christoph Ludwig als Besitzer des Hauses nachweisbar<sup>47</sup>. 1578 wurde das Haus von Kilian dem Jüngeren zu Konstanz, einem Enkel des Clemens, und von Gabriel aus der Kilianslinie als damalige Inhaber der Herrschaft und des Hauses an Franz Reichlin, einem Enkel des Dionys (Dionyslinie) und Urenkel des Clemens *sammt capelle und allen zugehörden* verkauft<sup>48</sup>.

Überlieferte Verkaufsangebote der Familie aus den Jahren 1576 und 1580 belegen<sup>49</sup>, daß auch die Reichlin von Meldegg von dem wirtschaftlichen Niedergang gegen Ende des 16. Jahrhunderts betroffen waren. Daß das Haus und sein Unterhalt nur noch als Last empfunden wurden, zeigen auch die schnell wechselnden Besitzverhältnisse dieser Zeit.

---

II. vom 13. März 1507 mit der Bewilligung zur Errichtung eines Altars und einer Pfründe belegt (ebd., Nr. 65).

43 Epitaph an der Südwand der Luzienkapelle mit der Inschrift: *Anno D(o)m(ini) 1554 de 25. Aprilis starb der Edel u(n)d vest Cristoff Richle do Meldegt de(m) gott gnad.*

44 RODER (wie Anm. 19), S. m120, Nr. 69.

45 RODER (wie Anm. 19), S. m120, Nr. 70; vgl. auch FUTTERER, Adolf: Geschichte des Dorfes und des Kirchspiels Billafingen im Linzgau, (Hegau-Bibliothek, 16) Radolfzell <sup>2</sup>1970, S. 40–41. Die Mutter mußte gerichtlich zu dem Verkauf gezwungen werden, wie eine Klage der Söhne gegen die Mutter wegen Ausfolgung des väterlichen Erbteils vom Tag zuvor belegt: RODER (wie Anm. 19), S. m134, Nr. 5.

46 Dies geht aus einer Urkunde über eine Lehnsvergabe vom 14. Januar 1556 (RODER (wie Anm. 19), S. m119, Nr. 66) hervor, in der die Witwe und ihre drei Söhne als Inhaber des Lebens auftreten.

47 Nach dem Überlinger Steuerbuch betrug sein *aigen am Haus auf dem Lütschenberg* in dieser Zeit 1368 Mark: HARZENDORF (wie Anm. 29), FN. 79/Nr. 10.

48 Stadtarchiv Überlingen, C 1406. Franz Reichlin von Meldegg war damals *bürger und des raths zu Überlingen*.

49 REICHLIN VON MELDEGG (wie Anm. 12), S. 82.

Von 1587 bis 1589 scheint Christoph Eberhard, *der elter Reichlin von der behausung am StLuciusberg zu Überlingen* der Besitzer gewesen zu sein<sup>50</sup>. 1596 ist Rochus, ein jüngerer Bruder des Franz als Hauseigentümer nachweisbar, ein Urenkel des Dr. Mathias Reichlin von Meldegg aus der Dionyslinie<sup>51</sup>. Dieser ließ auch die im Jahr 1600 abgebrannte Kaplanei gegenüber dem Haus wieder aufbauen<sup>52</sup>. Zwei Jahre später ist eine Reliquientranslation überliefert: Am 9. März 1602 übersandte der Bischof von Chur durch seinen Suffragan, den Bischof von Konstanz und vormaligen Pfarrer in Überlingen, einen Teil der Reliquien des Hl. Luzius und schenkte sie der Luzienkapelle<sup>53</sup>.

Nach Rochus' Tod ging das Haus dann am 27. September 1608 gegen eine Kaufsumme von 2 300 Gulden in den Besitz der beiden Söhne des Christoph Georg, Wolf Ludwig und Wolf Philipp, über<sup>54</sup>. Aus diesem Jahr ist eine weitere Verkaufsermächtigung sämtlicher Familienmitglieder für die Brüder überliefert, und zwar unter der Maßgabe, daß niemand das Haus für sich behalten wolle. Wie verwickelt die Besitzverhältnisse in dieser Zeit waren, belegt eine weitere überlieferte Verkaufsurkunde vom 25. Oktober 1621. Demnach ging das Familienanwesen mit einem zugehörigen ca. fünf Hofstatt großen Weingarten und dem Patronatsrecht der Kapelle sowie dem gegenüberliegenden Pfründhaus mit einem jährlichen Zins von 50 Gulden nach Ableben der Vettern Gabriel und Hans Joachim Reichlin von Meldegg an einen anderen Zweig der Familie, unter der Bedingung, daß die genannte Kapelle und der Gottesdienst der Stiftung weitergeführt werden<sup>55</sup>.

Der inschriftlich 1626 datierte Hauptaltar in der Luzienkapelle wurde von Wolf Philipp gestiftet, wie die Untersuchung der dort angebrachten Wappen seiner Familie ergab<sup>56</sup>. Wolf Philipp hatte 1572 die Herrschaft Billafingen geerbt, wo er 1621 zusammen mit seiner Ehefrau ebenfalls den Hauptaltar gestiftet hatte. Mit Johann Ludwig, einem Enkel Kilians des Jüngeren aus der gleichnamigen Linie starb 1654 der letzte des Geschlechts, der noch im Stammhaus saß, das nach seinem Tod von Schaffnern verwaltet wurde.

Nächster Besitzer war Philipp Bernhard, ein entfernter Verwandter des zuvor Genannten aus der Kilianslinie. Er war der letzte des Geschlechts, der einen großen Teil der Herrschaft auf sich vereinigen konnte, da alle anderen Zweige der

50 Sein dortiges Liegenschaftsvermögen betrug in diesen Jahren 1318 Mark: HARZENDORF (wie Anm. 29), FN. 79/Nr. 19.

51 Sein *aigen an der gemeinen Reichlinschen behausung* betrug in diesem Jahr 1321 Mark: HARZENDORF (wie Anm. 29), FN. 79/Nr. 16.

52 Der Brand fand am 22. April 1600 statt, der Wiederaufbau zwei Jahre später: REUTLINGER (wie Anm. 11), Bd. IV, fol. 300r.

53 REUTLINGER (wie Anm. 11), Bd. IV, fol. 82r, 300r, Bd. IX, fol. 151r.

54 *Also haben ... gedachte Reichlin, auff heut dato gedachte behausung sambt seiner angehort den edlen gestrengen Wolff Philippen und Wolff Ludwigen beiden gebrüder der Reichlin von Meldegg ... zuo kauffung gegeben namblichen umb zweitausend und dreihundert gulden.* (Pfarrarchiv Überlingen, Abt. G, Nr. 67).

55 UDRY, XAVER; RÖDER, Christian: Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Überlingen, in: Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission 29, 1907, S. m128–m176, hier m173, Nr. 4

56 Nach BUREK/VOGEL (wie Anm. 8), S. 4–6.

Reichlin im Mannesstamm erloschen waren. Eine von ihm unterzeichnete Quitting vom 20. Oktober 1654 an den Rat der Stadt Überlingen über *eine erhobene beschlossene lad mit heirath und anderen briefen* zeigt, daß nach dem Tod des Johann Ludwig die meisten Familienpapiere nach Fellheim, dem zweiten Stammsitz des Geschlechts, kamen<sup>57</sup>. Das Fellheimer Archiv hat allerdings im Dreißigjährigen Krieg schwere Verluste erlitten, als ein mit Gütern und Unterlagen der Familie beladenes Schiff, das diese in die Schweiz bringen sollte, im Bodensee versank.

Nach dem Tod von Philipp Bernhard 1672 ging das Haus zusammen mit Billafingen an seinen zweitältesten Sohn Franz Wolf(gang) über. Ein Verkaufsangebot desselben aus dem Jahr 1680 an seinen Schwager Spät zu Gamertingen belegt, daß der Überlinger Zweig der einst so reichen Familie mittlerweile verarmt war, denn Franz Wolf führt als Grund an, daß er sich seiner *armuthey* wegen daselbst nicht länger aufzuhalten vermöge<sup>58</sup>. Vier Jahre später gelang es ihm dann, Billafingen und sein *von lauter Quaderstück auferbautes Reichliches Haus bei St. Luzen zu Überlingen* zu verkaufen. Es ging am 30. Mai 1684 für einen Kaufpreis von 22 300 Gulden an Johann Conrad Roth von Schreckenstein zu Immendingen<sup>59</sup>. Hierbei behielt sich die Familie Reichlin von Meldegg jedoch ausdrücklich das Patronatsrecht über die Kapelle vor. Bereits fünf Jahre später bot der Käufer das Objekt zum Weiterverkauf an, zum einen der Stadt Überlingen und zum anderen Balthasar Ferdinand Reichlin von Meldegg, dem ältesten Bruder von Franz Wolf. Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes kam es jedoch in keinem der Fälle zu einem Vertragsabschluß.

Der Weiterverkauf kam erst am 27. Oktober 1692 zustande, und zwar an den Fürstenbergischen Landschreiber und Obervogt zu Trochtelfingen Dr. Andreas Buo(h)l und dessen Ehefrau Maria von Echbe<sup>gg</sup><sup>60</sup>. Diese ließen das bis dahin wahrscheinlich nur wenig veränderte Anwesen gründlich umbauen und im damals herrschenden Zeitstil des Barock ausstatten. Das Allianzwappen des Ehepaares über dem neuen Hauptportal weist die Jahreszahl 1695 auf, in dem die Bauarbeiten weitgehend abgeschlossen gewesen sein dürften<sup>61</sup>. Ein überlieferter Plan des Anwesens, der dem frühen 18. Jahrhundert zuzuordnen ist, gibt den Baubestand dieser Zeit und die Disposition der Gartenanlage wieder<sup>62</sup> (Abb. 8). Ab 1711 erscheint das Haus im Besitz der Geschwister Juliana, Georg Conrad und Christoph

57 REICHLIN VON MELDEGG (wie Anm. 12), S. 84–85. Die *beschlossene lad* wird auch im Wapen-Buch der Gabriele REICHLIN VON MELDEGG (wie Anm. 14) erwähnt und *zuo Überlingen in S. Lutzii grossen behausung* lokalisiert. In ihr lag einst die Urkunde über die Wappen- und Namensszession von 1400.

58 RODER (wie Anm. 19), S. m134, Nr. 6.

59 RODER (wie Anm. 19), S. m123, Nr. 87; FUTTERER (wie Anm. 45), S. 43.

60 Kaufvertrag im Stadtarchiv Überlingen, Nr. 1103.

61 HARZENDORF (wie Anm. 29), FN. 18/Nr. 2. In diesem Jahr wird Andreas von Buhl auch erstmals für die *behausung samt gmainderhaus und reben dahinter* besteuert, wobei ein Liegenschaftswert von 2500 Gulden angegeben ist. Hierbei wird Andreas noch als Ausbürger geführt, ab 1701 als Satzbürger.

62 Generallandesarchiv Karlsruhe, G Überlingen/1, 18. Jahrhundert.

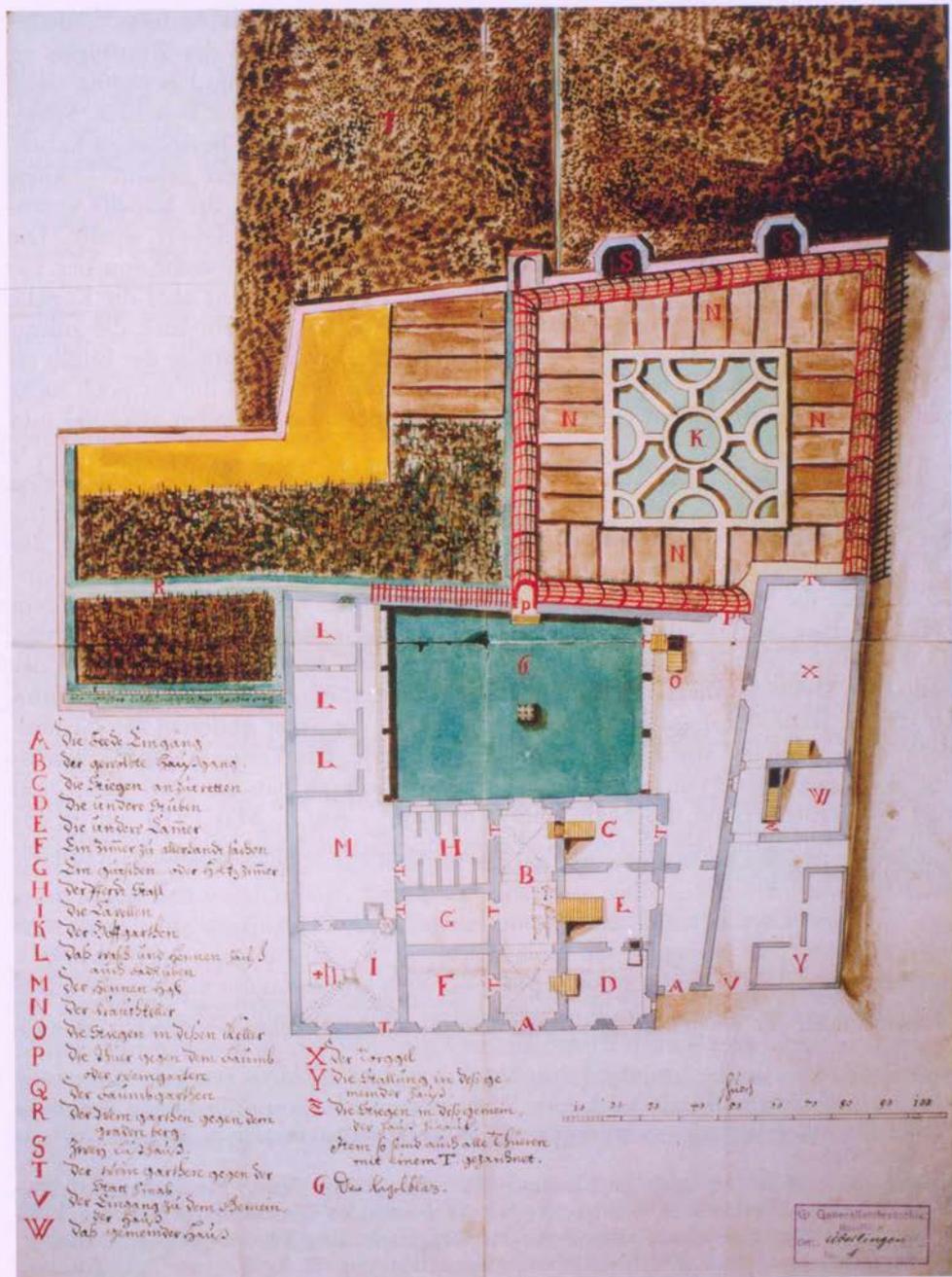


Abb. 8 Planzeichnung (Anfang 18. Jahrhundert)

Joseph Andreas von Buohl und Berenberg, wohl die Erben des Andreas<sup>63</sup>. Wahrscheinlich haben erst diese den barocken Saal im Obergeschoß des Westflügels errichten lassen. Das Haus wurde wohl zumeist von Georg Conrad bewohnt, denn Christoph Andreas wird ab 1721 als Ausbürger an dem Haus besteuert. Spätestens ab 1726 scheint keiner der Brüder mehr das Haus selbst bewohnt zu haben, denn von diesem Jahr an bis 1751 werden beide als Ausbürger geführt<sup>64</sup>. Allerdings müssen sie die Ausführung der erhaltenen Stuckfassung der Kapelle veranlaßt haben, die in den Zeitraum zwischen 1725 und 1750 datiert wird<sup>65</sup>. Die ebenfalls diesem Zeitraum zuzuordnenden Skulpturen wurden wohl von der Familie Reichlin-Meldegg gestiftet, die bis heute das Patronatsrecht über die Kapelle besitzt<sup>66</sup>. Ab 1755 waren die Witwen der Brüder die Hauseigentümer, die zuletzt als solche 1773 genannt werden. Als letzte Besitzerin aus der Familie der Buohl erscheint Maria Barbara von Balbach, geb. von Buohl, die 1783 die ihr noch nicht gehörige Haushälfte einem Georg Andreas von Buohl aus Villingen abkaufte und 1794 starb<sup>67</sup>.

1819 wurde das Haus dann an die Familie Birkenmayer verkauft, die dort eine Brauerei mit Schankbetrieb einrichtete. Dabei wurde jedoch die Instandhaltung der Bausubstanz vernachlässigt, so daß sich die Gebäude zu Beginn des 20. Jahrhunderts in einem heruntergekommenen Zustand befanden. Daher entschloß sich die Stadt 1908, das Anwesen aufzukaufen, zu renovieren und in dem Haus ein Heimatmuseum einzurichten. Der Ankauf erfolgte 1910 zum Preis von 85.000 Mark, für die der Spital- und Spendfonds aufkam. Unter Einschaltung der badischen Denkmalpflege und mit staatlicher Unterstützung wurden 1911/12 umfangreiche Renovierungsarbeiten vorgenommen<sup>68</sup>, die unter anderem die Neueindeckung der Dächer von Haupt- und Nebengebäude, das Verlegen von Backsteinböden im gesamten Haus, einen Abbruch und Wiederaufbau der Durchfahrt und eine Wiederherstellung des Saaldaches umfaßten<sup>69</sup>. Am 3. Mai 1913 wurde das Haus schließlich mit den neu eingerichteten städtischen Sammlungen als Museum feierlich eröffnet.

63 Sie erscheinen erstmals in diesem Jahr mit einem gleichen Liegenschaftswertanteil von 883 Gulden am Wohnhaus *samt torgel und gmainerhaus dahinter*: HARZENDORF (wie Anm. 29), FN. 18/Nr. 2.

64 HARZENDORF (wie Anm. 29), FN. 18/Nr. 3.

65 Zuweisung aufgrund einer stuckierten Wappenkartusche der von Buohl und Berenberg und Datierung nach den Ergebnissen von Stil- und Pigmentanalysen: BUREK/VOGEL (wie Anm. 8), S. 8.

66 Ebd., S. 8, 36ff.. Die heute im Museum stehenden, Joseph Anton Feuchtmayer (1696–1770) zugeschriebenen Skulpturen der Hl. Anna und des Christophorus sind mit 1746 und 1750 bezeichnet. Ihre Sockel zeigen das Wappen der Reichlin von Meldegg.

67 HARZENDORF (wie Anm. 29), FN. 18/Nr. 3; STOLZ (wie Anm. 3), S. 50.

68 Bauakten im LDA Baden-Württemberg, Außenstelle Karlsruhe, Altregistratur Fasc. I/662.

69 Der Umfang der Arbeiten ist aus einem Schreiben des Stadtbauamts vom 15. Mai 1911 an den Gemeinderat als Stiftungsbehörde ersichtlich, in dem das Bauprogramm aufgeführt wird.

*Die ursprüngliche Anlage des 15. Jahrhunderts*

Der überlieferte Plan des 18. Jahrhunderts stellt für die Rekonstruktion der ursprünglichen Disposition des Anwesens eine wichtige Quelle dar<sup>70</sup> (Abb. 8). Da die zugehörigen Gartenanlagen in den Quellen häufig genannt werden, darf man annehmen, daß der Plan die grundlegende Struktur des Ensembles vor dem Umbau vom Ende des 17. Jahrhunderts widerspiegelt. Dabei lassen sich zwei voneinander getrennte Kompartimente ausmachen: einmal den mit einer Ringmauer umgebenen Gebädetrakt, der einen kleinen Hof umfaßt und den südlich daran anschließenden Garten, der von Weinbergen umgeben ist.

Das auf dem Plan als »Hofgarten« bezeichnete Geviert ist eine Hinzufügung der barocken Umbauphase und spiegelt das Bedürfnis der neuen Besitzer nach adliger Repräsentation wieder, die eben auch nach einer an den Vorbildern der großen Schloßbauten orientierten Gartenanlage verlangte. Das Gelände dürfte ursprünglich in seiner Gesamtheit als Weingarten gedient haben.

Der Gebädetrakt bildet ein in sich geschlossenes Ensemble, dem im Westen ein Wirtschaftstrakt mit Torkel, dem häufig genannten »Gemeinder-« oder »Rebmannshaus« und Stallungen angegliedert sind. Dieser existiert heute nicht mehr in dieser Form und war wahrscheinlich nicht Bestand des ursprünglichen Anwesens, sondern kam erst später hinzu, um Personal und Geräte für die Bewirtschaftung der Gartenanlage und vor allem der umfangreichen Weingärten unterzubringen. Wie aus den erhaltenen Urkunden deutlich wird, geschah dies nicht erst bei dem Umbau Ende des 17. Jahrhunderts, wie Stolz annahm<sup>71</sup>. Denn schon im Kaufvertrag von 1684 ist von dem *haus ... mit dabeistehendem Gemeinder- oder Rebmannshaus samt torkel, stallungen, kellern ... und 5 hofstatt kraut- und rebgarten dabei* die Rede<sup>72</sup>. Es handelt sich dabei unzweifelhaft um den besagten Wirtschaftstrakt, wie aus den Beschriftungen des Plans hervorgeht. Der Torkel wird erstmals 1561 erwähnt, wobei bemerkenswert ist, daß er gesondert neben dem Haus genannt wird, was ebenfalls als ein Hinweis auf eine spätere Hinzufügung angesehen werden darf. Bei dieser dürfte auch der Garten erweitert worden sein, denn seine westliche Grenze fluchtet mit der des Wirtschaftstraktes.

Wie der Plan erkennen läßt, ist der innere Kern des Anwesens von einer geschlossenen Ringmauer umgeben, die dem Ganzen ein burgartiges Erscheinungsbild verlieh, das durch die Zinnen an allen Gebäudeteilen noch unterstrichen wurde. Diese Mauer dürfte jedoch an der Süd- und Ostseite niedriger als die Gebäudemauern gewesen sein und war wohl auch nicht ursprünglich geplant. In diesem Fall hätte man sicherlich die Rustikaquaderung an der Südostecke der Kapelle zumindest im unteren Teil weggelassen, wo auch heute noch die östliche Grundstücksmauer anstößt.

<sup>70</sup> Wie Anm. 62; Die Angabe bei BUREK/VOGEL (wie Anm. 8, S. 7), daß der Plan vor 1692 entstanden sei, ist unrichtig, da im Erdgeschoß schon die Steinmauern und der gewölbte Gang des Umbaus Ende des 17. Jahrhunderts zu sehen sind. Er dürfte hingegen im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts nach den grundlegenden Umbauten entstanden sein.

<sup>71</sup> STOLZ (wie Anm. 3), S. 42. Allerdings wurde auch dieser Trakt bei dem großen Umbau Ende des 17. Jahrhunderts verändert.

<sup>72</sup> FUTTERER (wie Anm. 45), S. 43.

Die Untersuchung der Mauerschalen der Gebäude des Haupttrakts zeigte, daß sich neben der Außenmauer des Haupthauses und der der Kapelle auch die des Westflügels noch zu einem großen Teil in ihrem originalen Bestand erhalten hat. Die Funktion der Westmauer dieses Flügels war ursprünglich die einer Brandmauer gegen das Nachbargrundstück. Der Verlauf dieser Mauer, die Mauerstärke sowie darin eingeschlossene ältere Strukturen lassen vermuten, daß sie die Linie einer Vorgängerbebauung aufnimmt<sup>73</sup>.

### *Das Haupthaus*

Das Hauptgebäude zeigt sich in seiner Außenansicht nach den Restaurierungsarbeiten von 1911/12 und 1982–92 wieder weitgehend in seinem ursprünglichen Zustand. Die Außenmauern sind bis auf einige Abänderungen an den Wandöffnungen bis unter den Dachansatz original erhalten. Die Dachkonstruktion, ein für die Bauzeit üblicher stehender Kehlbalkendachstuhl, ist von einigen Reparaturen abgesehen, ebenfalls noch in ihrem originalen Gefüge erhalten. Dies ermöglichte die Entnahme von Proben für eine dendrochronologische Datierung, die im Juni 2002 durchgeführt wurde<sup>74</sup>. Die Ergebnisse bestätigen das überlieferte Baudatum dahingehend, daß der Rohbau 1462 fertiggestellt und der Bau des Hauses im darauffolgenden Jahr mit der Errichtung des Daches abgeschlossen war. Die unter dem Traufgesims angebrachte Bauinschrift zeigt somit exakt den Zeitpunkt der Bauvollendung bis zu dieser Höhe an. Terminus post quem für den Baubeginn ist Andreas' Umzug im Jahr 1455 bzw. die Erlangung des Bürgerrechts 1456, wodurch die Bauzeit gut eingrenzt werden kann<sup>75</sup>.

Das Auffälligste an den Fassaden des Hauses ist die Dominanz des Werksteinbaus in einer Zeit, in der der Fachwerkbau stark verbreitet war. Sie wird noch betont durch die auf Steinsichtigkeit ausgelegte Ausführung der Straßenfassade in einer geschlossenen Rustikaquaderung<sup>76</sup>. Das verwendete Material ist örtlich anstehender Molassesandstein, der wahrscheinlich aus dem nahegelegenen Goldbacher Bruch stammt. Dieser ist allerdings witterungsanfällig, so daß im Laufe der Zeit vielfache Ausbesserungsmaßnahmen notwendig wurden. Soweit das originale Gefüge erkennbar ist, zeigt sich eine sorgfältige Steinbearbeitung und eine Versetzung der Quader mit enger Fugenführung<sup>77</sup>. Die gleichmäßige Aufreihung der

73 Ohne bauarchäologische Untersuchungen läßt das aufgehende Mauerwerk hier nur Vermutungen zu. Zur Klärung der Frage einer Vorgängerbebauung wären archäologische Grabungen notwendig. Auch die teilweise in den massiven Fels gegrabenen Kellerräume des Anwesens geben ohne Eingriffe in die Bausubstanz keine weiteren Aufschlüsse hierzu.

74 Burghard Lohrum, Ingenieurbüro für Bauforschung, 77955 Ettenheimmünster, Gutachten vom Juli 2002: 6 Proben, Fichtenholz, 29 bis 71 Jahresringe, alle Proben mit Waldkante. Fälldatum bei fünf Proben Winter 1962/63, bei einer Probe Winter 1961/62.

75 Die in der Literatur angegebenen Bauzeiten mit Angaben bis 1500 sind somit überholt: zuletzt SCHMITT (wie Anm. 3), S. 37.

76 Für eine irgendwie geartete farbliche Fassung der Fassade ergaben sich keine Hinweise.

77 Quader- bzw. Schichthöhen 35–48 cm, Steinlängen bis 1,32 m, tafelförmige Bossen mit steilen Bossenflanken und gerundeten Kanten mit einer Höhe von 3–4 cm, Randsaum 3,5–5 cm.

Steine im Läuferverband bewirkt eine harmonische Rhythmisierung. Es gibt keine Ausgleichssteine, Lagenversprünge etc., wie sie bei mittelalterlichem Quadermauerwerk durchaus üblich sind. Die Lagerfugen laufen gleichmäßig durch, soweit sie nicht durch Öffnungen unterbrochen werden. Die Lagenhöhen variieren nur wenig, von einer Mittelzone mit etwas größeren Formaten abgesehen. Doch auch darin darf man eine gestalterische Absicht vermuten, denn dadurch wird das für die Repräsentation des Bauherrn wichtige Wohngeschoß optisch betont. Das Bild wird vervollständigt durch die unverputzt gelassenen Zangenlöcher, die die Rhythmisierung der Fassade wirkungsvoll unterstützen. Bemerkenswert sind auch die Steinmetzzeichen, die allerdings keine Zuordnung zu einer bestimmten Bauhütte zulassen und an keinem weiteren Bau in Überlingen und Umgebung nachzuweisen sind<sup>78</sup>.

Diesem klaren Gestaltungsprinzip unterliegen auch die Wandöffnungen, die mit ihrer symmetrischen Achsenanordnung das Bild ergänzen. Allerdings ist keine von ihnen in ihrer originalen Form erhalten geblieben. Als erstes ist das Hauptportal zu nennen, das heute das Erscheinungsbild des barockzeitlichen Umbaus zeigt. Bei näherer Untersuchung ist jedoch festzustellen, daß die barockzeitlichen Elemente lediglich einen Anbau darstellen, der vor eine ältere Öffnung gestellt wurde und nur wenig in die Wand selbst eingreift. Dies wird aus dem Verlauf der Lagerfugen der das Portal umgebenden Wand ersichtlich, die sich bis in die Gewände der Portalöffnung fortsetzen und ihre organische Verbindung mit der Wand anzeigen. Daß es sich hierbei um bauzeitlichen Bestand handelt, zeigen auch die stilistischen Details: Das einfach gefaste Gewände aus glatten Hausteinen, das von einem Korbbogen mit einer Archivolte mit doppelläufigem Wulstprofil zwischen Kehlen überfangen wird, ist spätgotisches Formengut. Ein ähnliches, einfacher gestaltetes Portal ohne Anzeichen späterer Umbauten liegt diesem gegenüber an der Hofseite. Die zeitliche Zugehörigkeit zur Fassade wird auch durch die erhaltenen Steinmetzzeichen belegt<sup>79</sup>. Allerdings wurde der obere Rand des Portalbogens durch den Architrav des barocken Portalvorbaus beschnitten. Dennoch läßt sich das Aussehen des ursprünglichen Portals weitgehend rekonstruieren.

Betrachtet man die Einbindung der Fensteröffnungen in das Quadersystem der Fassade, so fällt auf, daß alle von einem trapezförmigen Werkstein über dem Fenstersturz gekrönt werden. Dieser bildet den Schlußstein eines scheinbaren Sturzes, der die Last der Mauer Masse über den Wandöffnungen ableitet. Die Art der Ausführung und die harmonische Einbindung in das Fugensystem wurden stilbildend, wie die später ausgeführte Fassade des Überlinger Rathauses zeigt.

<sup>78</sup> Dies trifft auch auf die komplexeren Zeichen an den Bogensteinen des Hauptportals zu, die einer späteren Zeitstufe angehören. Sie sind als Meisterzeichen anzusprechen und dem barockzeitlichen Umbau des Portals zuzuordnen. Abgesehen von diesen sind zehn verschiedene Zeichen nachweisbar. Zu den Steinmetzzeichen in Überlingen vgl. ULLERSBERGER, Franz Xaver: Die Steinmetzzeichen des Überlinger Münsters, Überlingen 1880; KRAUS (wie Anm. 3), S. 611, Fig. 155; KLEMM, Alfred: Die Unterhütte zu Konstanz, ihr Buch und ihre Zeichen, in: ZGORh 48, 1894, S. 193–214, spez. Taf. XIV.

<sup>79</sup> Es finden sich zwei unterschiedliche Zeichen, die sowohl am Portal als auch an der Fassade nachweisbar sind.

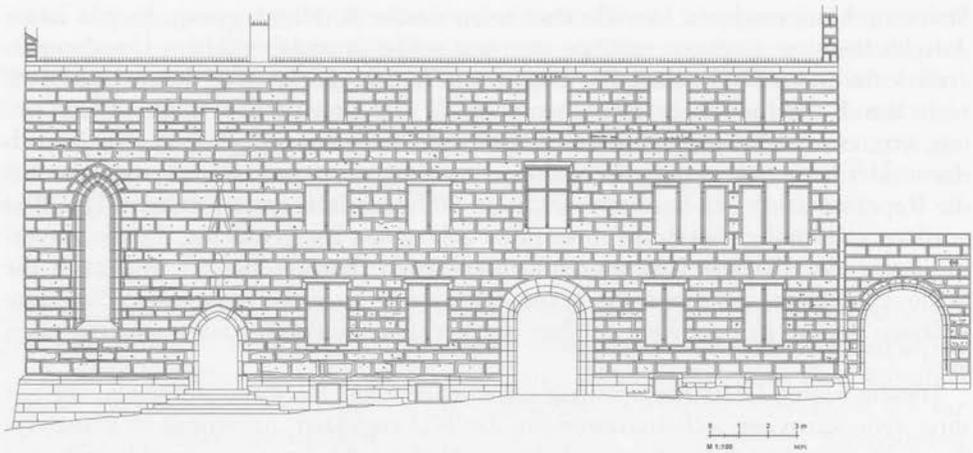


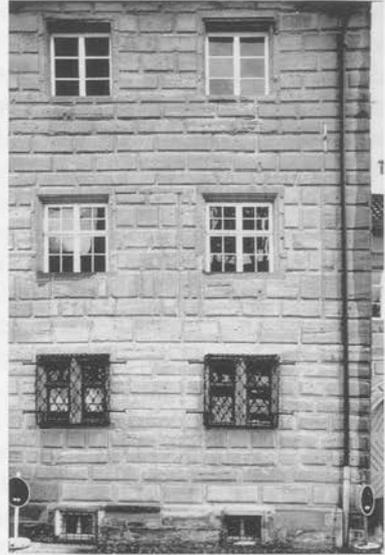
Abb. 9 Rekonstruktion der Nordfassade (erhaltener bauzeitlicher Bestand nach steingerechtem Aufmaß mit Schadenskartierung)

Aber auch die Fenster selbst waren einigen Veränderungen unterworfen. Wie sich am Fugenbild leicht erkennen läßt, wurden die vier Fenster im Untergeschoß nachträglich verkleinert, indem der untere Teil der Öffnung vermauert und eine neue, höher gelegene Sohlbank eingesetzt wurde. Die zwei westlichen Fenster tragen noch die originalen Stürze mit Ansätzen doppelt gekehlter, steinerner Mittelpfosten. Diese sind heute durch verkürzte Pendants ersetzt, die aber wohl die Form ihrer Vorgänger aufnehmen. Die zeichnerische Rekonstruktion (Abb. 9) sieht hier aufgrund der Länge der Fenster eine Unterteilung mit Kreuzstöcken vor. Allerdings ließen sich an den teilweise stark überarbeiteten Gewänden keine Spuren für den Ansatz der steinernen Querbalken finden. Bei den beiden östlichen Fenstern wurden die originalen Stürze sekundär in Fensterbreite aufgeschnitten, so daß heute nur noch deren beiderseitige Auflager im umgebenden Mauerwerk erhalten sind.

Von den Fenstern im ersten Obergeschoß zeigt nur noch das mittlere in der Achse des Hauptportals weitgehend originalen Bestand. Es ist durch gesockelte Rundstäbe in den Gewänden, die sich mit einem weiteren unter dem Sturz kreuzen, besonders ausgezeichnet. Zudem ist es größer als die übrigen Fenster der Fassade. Da sich Ansätze steinerner Querbalken mit vorgelegten Rundstäben im Gewände nachweisen lassen, erfolgte die Rekonstruktion als Kreuzstockfenster. Auch hier wurde die Öffnung nachträglich etwas vergrößert, indem die Sohlbank auf Fensterbreite aufgeschnitten wurde. Diese Maßnahme stand wohl im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Portals und der Aufmauerung des dahinterliegenden gewölbten Durchgangs, so daß man sie dem barockzeitlichen Umbau zuweisen darf. Die beiden östlichen Fenster zeigen noch weitgehend die originalen Gewände mit einer flachen, an der Basis auslaufenden Abfasung. Allerdings sind die Bossen der daran angrenzenden Quader zurückgearbeitet und die Stürze und Sohlbänke erneuert.

Eine völlige Umgestaltung erfuhren hingegen die westlichen Fenster, wie sich schon an dem inkohärenten Fugenbild in diesem Bereich ablesen läßt (Abb. 10).

Abb. 10 Ausschnitt der Nordfassade  
(westliche Partie)



Hier muß ursprünglich eine Doppelfenstergruppe gelegen haben, deren Achsen sich leicht durch die besagten Schlußsteine im Mauerwerk darüber ermitteln lassen. Sie sind zudem noch besonders durch eine kleine Dreiecksmarkierung in den Bossen der darüberliegenden Quader gekennzeichnet. Die Analyse des Fugenbildes ermöglicht eine gesicherte Rekonstruktion zumindest der äußeren Gestalt der Fenster, deren Begrenzungen aufgrund einer einfachen Vermauerung der Öffnungen noch weitgehend erkennbar sind. Zudem haben sich Teile der bauzeitlichen Rahmung der Fenster erhalten: neben dem Trennpfeiler zwischen den beiden Öffnungen ist auch ein Teil der Sturzrahmung des linken Fenster noch in situ. Bei den beiden schmalen hochrechteckigen Quadern an der Basis des Trennpfeilers handelt es sich zweifelsfrei um die Reste der als Hakensteine ausgebildeten Träger der jeweiligen Sohlbänke, deren Höhe damit in etwa angezeigt wird. Die Öffnung dieser Fenster reichte damit weiter nach unten als die der korrespondierenden Fenster gegenüber, bei gleicher Höhe der Stürze. Ihre Größe und das Abweichen von dem ansonsten streng beibehaltenen Achsensystem der Fassade verleihen diesen Auszeichnungscharakter. Wie weiter unten ausgeführt, lag dahinter ein repräsentativer Saal, dessen Lage damit besonders gekennzeichnet wurde.

Die Größe der Öffnungen impliziert eine Rekonstruktion dieser Fenster als mehrteilige Gruppenfenster, nach Ausweis des Befundes als gekuppelte Dreifachfenster<sup>80</sup>. Da in Oberschwaben und im Bodenseengebiet steinerne Kreuzbalken im

<sup>80</sup> Der in situ befindliche, den Sturz überfangende hakenförmige Werkstein am östlichen Fenster reicht exakt bis zum zweiten Steinpfosten und nicht bis zur Mittelachse, der Begrenzung des heutigen Fensters. Damit ist die Weite der Öffnungen festgelegt.

Spätmittelalter anscheinend weniger verbreitet waren als anderswo, erfolgt die Rekonstruktion als Bahnenfenster<sup>81</sup>. Gruber schlug einst eine Rekonstruktion mit drei gleich hohen Öffnungen vor<sup>82</sup>. Die Tatsache, daß bei mehrteiligen Fenstern die Öffnungen in der Regel gestaffelt wurden, um den Auszeichnungscharakter solcher repräsentativer Gruppenfenster zu erhöhen, läßt die gewählte Anordnung mit einem erhöhten Mittellicht als die wahrscheinlichere erscheinen. Die Fenster im zweiten Obergeschoß besitzen ebenfalls noch weitgehend originale Gewände mit auslaufender, flacher Fase, wogegen die Stürze und Sohlbänke erneuert sind. Die Öffnungen waren wahrscheinlich einst durch einen einfachen steinernen Mittelpfosten geteilt.

Die Fenster der freiliegenden Südhälfte der Ostfassade sind alle erneuert, dürften jedoch die Stelle ihrer mittelalterlichen Vorgänger einnehmen und denen an der Nordfassade entsprechen<sup>83</sup>. Gruber sah im Erdgeschoß noch die Reste einer zwischen den beiden nördlichen Fenstern liegenden kleinen Pforte mit Spitzbogenabschluß<sup>84</sup>, die auch auf dem Plan des 18. Jahrhunderts angezeigt wird. Sie dürfte zum bauzeitlichen Bestand des Hauses gehören und markierte das ursprüngliche Bodenniveau der Erdgeschoßhalle. Die bereits angesprochene Giebelarchitektur mit ihrer reichen Blendbogengliederung hat im Laufe der Jahrhunderte kaum Veränderungen erfahren, ebensowenig die Zinnenbekrönung des Giebels. Die in unregelmäßiger Verteilung in den inneren Blendbögen liegenden Fenster, darunter eines mit steinernem Kreuzbalken, sind aufgrund der geschützten Lage noch größtenteils original erhalten.

Die hofseitige Südfassade des Hauptbaus ist heute flächig verputzt, wobei die rustizierten Ecken und die Hausteinarhörungen der Maueröffnungen ausgespart wurden. Auf älteren Abbildungen ist an allen Putzfassaden des Anwesens ein dünnerer Schichtauftrag zu erkennen, bei dem zusätzlich einzelne größere Steine im Mauerverband ausgespart wurden. Dies war eine zur Erbauungszeit des Hauses gebräuchliche Art der Putzfassung von Sichtmauerwerk. Die Anordnung der Wandöffnungen entspricht weitgehend der der Straßenfassade, wobei die westlichen Fenster der Obergeschosse sekundär vermauert wurden. Originaler Baubestand ist vor allem im Erdgeschoß zu sehen. Das hier liegende Hofportal mit einer Rahmung aus glatten Hausteinen ist abgesehen von den Sockeln bauzeitlich. Es entspricht in seiner Form dem der gegenüberliegenden Seite, besitzt aber eine einfachere Profilierung mit einer breiten Abfasung der Innenkanten. Die Portalschwelle lag ursprünglich tiefer, da das Hofniveau durch Aufschüttung angehoben wurde, eine Maßnahme, die wohl im Zusammenhang mit der barockzeitlichen Umgestaltung des Gartens steht. Dies läßt auch an der Südostecke erkennen, wo

81 Vgl. die Gruppenfenster am Rathausanbau (um 1490–94) und am »Steinhaus« des Heiliggeistspitals (1426 (d)).

82 GRUBER 1926 (wie Anm. 3), S. 86, Abb. 33b.

83 Nach Gruber wurden die Fenster nach Befund rekonstruiert (GRUBER 1914 (wie Anm. 3), S. 26), allerdings ohne steinerne Mittelpfosten. An den nördlichen Fenstern der beiden Obergeschosse sah er wohl noch originale Reste, da er diese in seiner Rekonstruktionszeichnung als einzige darstellt: GRUBER 1926 (wie Anm. 3), S. 86, Abb. 33 a.

84 GRUBER 1914 (wie Anm. 3), S. 26.

man bei den letzten Renovierungsmaßnahmen auch den originalen Sockel freigelegt hat, der deutlich tiefer liegt als das heutige Bodenniveau des Gartens. Er springt etwa 10 cm aus der Mauerflucht hervor und ist mit einer Hohlkehle von dieser abgesetzt. Ursprünglich dürfte er in dieser Form das gesamte Haupthaus umzogen haben, was sich jedoch an der Straßenfassade aufgrund der barockzeitlichen Kellerumbauten nicht mehr nachvollziehen läßt.

Die Gewände der Fenster im Erdgeschoß wurden bei den Umbauarbeiten 1911/12 freigelegt. Der heutige steinsichtige Aspekt entspricht dem bauzeitlichen Zustand. Ein Teil der Werksteine des Gewändes wurde aufgrund ihres guten Erhaltungszustandes in situ belassen und liefert den Beleg dafür, daß auch diese Fenster wie ihre gegenüberliegenden Pendanten an der Straßenfassade ursprünglich eine weiter nach unten reichende Öffnung besaßen. Dies ist am Fenster links des Portals abzulesen, dessen ursprüngliche Größe anhand des erhaltenen Gewändes gut rekonstruierbar ist.

Die Westfassade des Haupthauses zeigt an ihrer Nordseite bis zum Anschluß des eingezogenen Südflügels dasselbe Rustikamauerwerk wie die Nordfassade (Abb. 2). Allerdings sind hier nur noch einige Quaderlagen im Erdgeschoß original, die darüberliegenden Partien sowie die Fassungen der Fenster sind weitgehend erneuert. Unklar bleibt die ursprüngliche Gestaltung der verbleibenden Teile. Hier sind genauere Befunde nur mit substanzeingreifenden Maßnahmen zu erhalten. Im Erdgeschoß scheint es ursprünglich nur zwei Fenster gegeben zu haben, wobei das nördliche seinem um die Ecke an der Straßenfassade liegenden Pendant entsprochen haben dürfte. Hinter dem rückwärtig daran anschließenden Mauer-schenkel des Westflügels befindet sich eine kleine, etwas erhöht liegende Pforte, deren im Korbbogen schließende Öffnung von einem kräftigen Rundstabprofil gerahmt wird. Sie gehört ausweislich ihrer Steinmetzzeichen zum originalen Bestand und diente der Erschließung der Erdgeschoßräume des Haupthauses über den westlich davon liegenden Hof. Ihre südliche Laibung ist von der hier abgehenden Quermauer des straßenseitigen Erdgeschoßraumes überbaut. In diesem Bereich ist ein Teil des ursprünglichen Sockels erhalten, der dieselbe Form wie das freigelegte Stück an der Südostecke besitzt. Der im rückwärtigen Teil der Erdgeschoßfassade liegende Durchgang ist dagegen neueren Datums und hatte wohl keinen Vorgänger.

Die Fensteranordnung im ersten Obergeschoß bleibt unklar. Das nördliche Fenster entsprach wohl einst dem des Erdgeschosses. Der daran südlich anschließende Durchgang ist nicht original, wogegen die direkt danebenliegende Nische an der Innenwand wohl ein weiteres Fenster in diesem Bereich markiert. Denn hier lag ursprünglich der repräsentative Saal, der, wie an der Nordfassade zu sehen, eine reichere Befensterung aufgewiesen haben dürfte als andere Räume. Das folgende Fenster, das von der heutigen Loggiawand geteilt wird, dürfte kaum originaler Bestand sein, sicherlich aber das nächste, das eine reichere Profilierung aufweist, wodurch wiederum der dahinterliegende Saal bezeichnet wird. In dem rückwärtigen Mauerabschnitt folgen dann zwei Durchgänge. Der nördliche ist ein mit Doppelhohlkehle und Zwischensteg profiliertes Rundbogenportal und stellt zweifellos den ehemaligen Hocheingang dar, über den das Wohngeschoß mit dem Saal er-

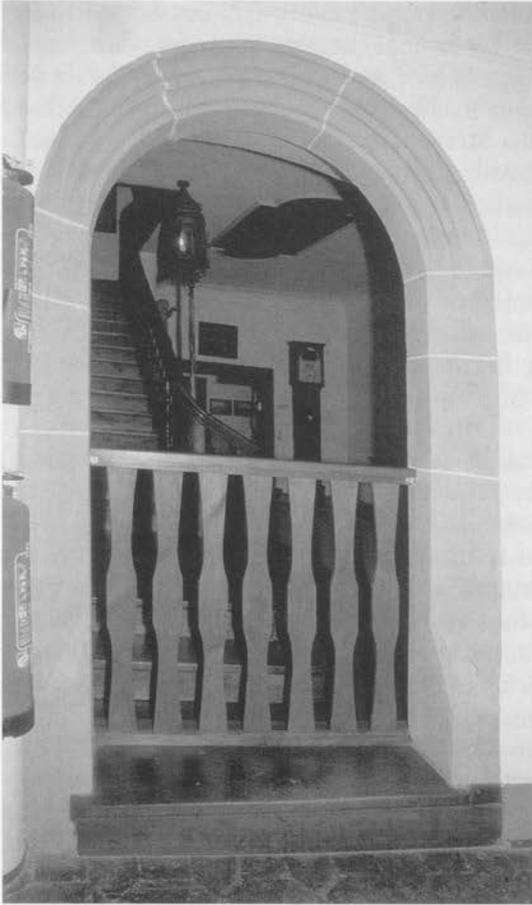


Abb. 11 Ursprünglicher Hocheinang an der Westseite des Haupthauses

geschlossen wurde (Abb. 11). Der südliche mit barocker Stuckfassung ist wohl erst im Zusammenhang mit dem Festsaal im Westflügel entstanden. Im zweiten Obergeschoß ist das mittlere Fenster in seinem Bestand original, wie die erhaltenen Fensternischen mit Sitzbänken belegen. Nördlich davon lagen wohl einst wie im Geschoß darunter ebenfalls zwei Fenster, während der südlich gelegene Durchgang sekundär geöffnet wurde. Die beiden torartigen Öffnungen im Giebel sind barockzeitliche Zutaten. Weitere kleinere, wohl bauzeitliche Rechteckfenster sind auf älteren Plänen nachgewiesen, jedoch mittlerweile überputzt<sup>85</sup>.

Die Binnenstruktur des Haupthauses erfuhr bei dem Umbau Ende des 17. Jahrhunderts weitreichende Veränderungen. Wie Gruber, der bei den Umbaumaßnahmen 1911/12 einen genaueren Einblick in Details der früheren Innenbauung nehmen konnte, vermerkte, war sie vollständig in Holzbauweise ausge-

<sup>85</sup> Stadtbauamt Überlingen, Plan Nr. 1.331-14 von 1960 (Ansicht Westfassade).

führt. Die gesamte Erdgeschoßzone bestand demnach einst aus einer großen, wohl weitgehend offenen dreischiffigen Halle, deren Decke von Unterzügen auf vier Pfeilern getragen wurde (Abb. 12 a). In den darüberliegenden Geschossen wurde dieses Prinzip bis in den stehenden Dachstuhl hinein fortgesetzt. Diese Pfeiler flankierten im Erdgeschoß eine zwischen den beiden Portalen sich erstreckende Durchfahrt zum Hof. Bei dem Umbau von 1695 wurde diese eingewölbt und das Bodenniveau im rückwärtigen Teil angehoben. Zudem wurden in den verbleibenden seitlichen Flügeln gemauerte Querwände eingezogen, nachdem durch den Ein- bzw. Umbau von Kellern das Bodenniveau dieser Annexräume angehoben worden war<sup>86</sup>.

Daß das Untergeschoß nach mittelalterlicher Gepflogenheit untergeordnete Funktion besaß, belegt noch der Plan des 18. Jahrhunderts, nach dem hier u. a. ein Pferdestall ausgewiesen ist (Abb. 8, H). Die Gliederung der oberen Stockwerke ergibt sich zwanglos aus der Stützkonstruktion, deren Pfeileranordnung wie im Erdgeschoß eine Dreiteilung des Grundrisses zur Folge hat (Abb. 12 b). Die Raumunterteilung geschah durch Ständerwände, von denen unter der heutigen Wandverkleidung noch einige vorhanden sein dürften. Analog zu der Durchfahrt im Erdgeschoß erstreckte sich im ersten Obergeschoß an gleicher Stelle der Flur, der durch das große Fenster über dem Portal auch an der Fassade gekennzeichnet ist. Er wurde von dem im rückwärtigen Westteil liegenden Hocheingang her erschlossen. Die vorderen zwei Drittel dieses Abschnitts nahm ein repräsentativer Saal ein, der wohl wie der etwas später errichtete Rathaussaal von einer Bohlenbalkendecke überspannt wurde.

Bemerkenswert ist in diesem Geschoß noch der nordöstliche Eckraum, der an der Ostwand einen wohl bauzeitlichen Kamin mit barocker Fassung besitzt, der von zwei Fenstern flankiert wird, die einen Blick in die Kapelle ermöglichen. Die Zeitstellung dieser Öffnungen, über die die Bewohner des Hauses dem Gottesdienst beiwohnen konnten, ist nicht ganz klar. Die Disposition im Zusammenhang mit dem Kamin läßt jedoch auf einen bauzeitlichen Ursprung schließen, zumal es einst von diesem Geschoß aus keinen direkten Zugang zur Kapelle gab. Man könnte an eine Art Privatoratorium für den Hausherrn und seine Familie denken, das vor allem im Winter aufgrund der Beheizbarkeit die bequeme Teilnahme am Gottesdienst ermöglichte. Diese Anordnung ist vor allem aus der Burgenarchitektur bekannt und dürfte von dort übernommen worden sein<sup>87</sup>.

Für das zweite Obergeschoß muß eine ähnliche Raumdisposition angenommen werden wie für das erste. Gruber vermutete, daß der Westteil nicht durch Ständer unterteilt war, was jedoch ohne größere Substanzeingriffe nicht verifiziert werden

86 Gruber sah im östlichen Keller noch die vor den Umbaumaßnahmen von 1911/12 erhaltenen Reste des originalen Bodens der Erdgeschoßhalle: GRUBER 1914 (wie Anm. 3), S. 26.

87 PIPER, Otto: Burgenkunde, München <sup>3</sup>1912 (Nachdruck Augsburg 1993), S. 540; ZEUNE, Joachim: Die Kapelle in Aggstein, Niederösterreich – Ein Beitrag zum Verständnis von Wandöffnungen zwischen Sakralbereich und Profanbereich, in: SCHOCK-WERNER, Barbara (Hg.): Burg- und Schloßkapellen. Kolloquium des Wissenschaftlichen Beirats der Deutschen Burgenvereinigung, (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung e.V., Reihe B: Schriften, 3) Stuttgart 1995, S. 95–99.

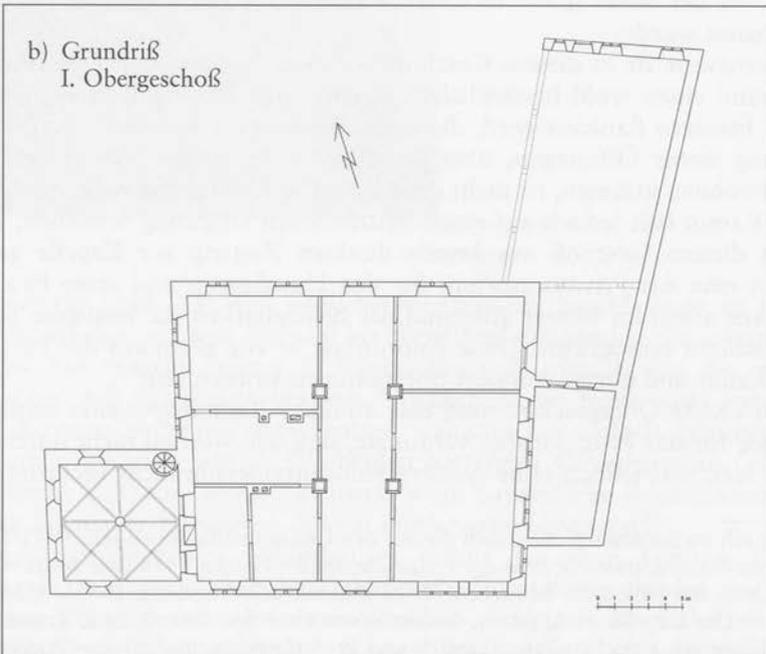
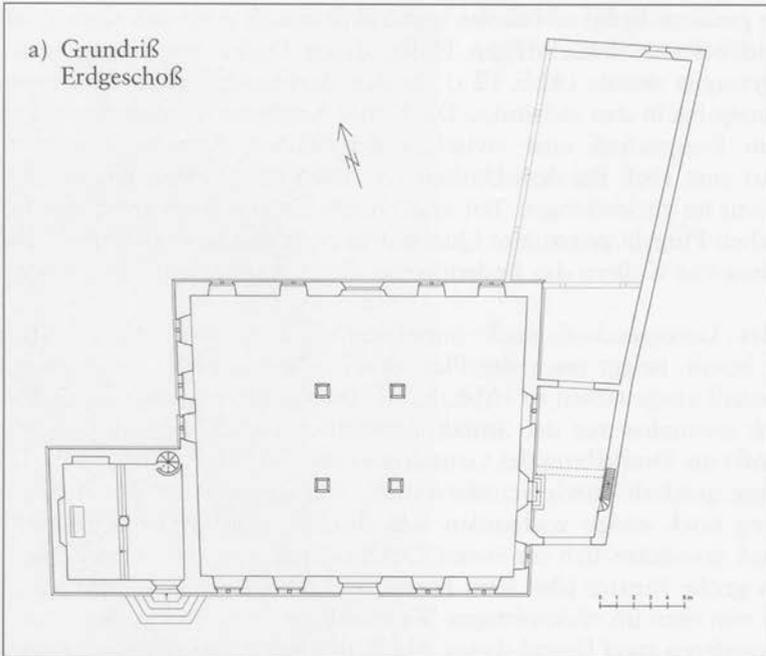


Abb. 12 Rekonstruktion der bauzeitlichen Grundrisse (nach den Bestandsplänen von 1960 und eigenen Aufnahmen)

kann. Allerdings sah er bei der Renovierung 1911/12 an dem damals freigelegten nordwestlichen Pfeiler Reste einer Basis- und Kapitellprofilierung, die denen der Säulen im zweiten Obergeschoß des Rathauses glich<sup>88</sup>.

### *Die Kapelle*

Die Kapelle besitzt einen leicht verzogenen nahezu quadratischen Grundriß<sup>89</sup>. Sie schließt fassadenseitig bündig an das Haupthaus an und führt dessen Rustikamauerwerk nahtlos fort. Dies und die gleiche Sockel- wie Traufenhöhe sprechen dafür, daß sie zur selben Zeit wie das Haupthaus errichtet wurde. Zudem sind die zum Kapellenanbau führenden Öffnungen in der Ostwand des Haupthauses auf die Höhe der Kapellengeschosse berechnet. Allerdings zeigen die Ergebnisse der dendrochronologischen Untersuchungen eine etwas spätere Baufertigstellung an. Demnach wurde im Frühjahr 1471 das Dach errichtet<sup>90</sup>, ein Datum, das gut mit der Nachricht der Kapellenweihe von 1468 korreliert. Das von einigen Autoren angenommene Weihedatum von 1486<sup>91</sup> dürfte damit überholt sein, zumal auch der inschriftlich bezeugte Besuch Kaiser Friedrichs III. von 1485 dagegen spricht. Für die im Vergleich zum Haupthaus spätere Fertigstellung der Kapelle kann ein finanzieller Engpaß aufgrund der hohen Baukosten vermutet werden, wofür auch die beabsichtigte, aber nicht mehr zu Lebzeiten des Bauherrn ausgeführte Stiftung der Kaplaneipfründe spricht. Man muß sich vor Augen halten, daß die Ausführung der Fassade in Werksteinbauweise für einen Privatmann eine hohe finanzielle Belastung darstellte: das Steinmaterial mußte neu gebrochen und herantransportiert werden, zudem dürfte die Zurichtung und Versetzung der Quader und Werksteine mehrere Steinmetzen für Jahre beschäftigt haben.

Die Kapellenfassade hebt sich durch eine andere Anordnung und Gestaltung der Maueröffnungen deutlich von der des Haupthauses ab. Dahinter stand gestalterische Absicht, um die Kapelle optisch aus der einheitlichen Quaderstruktur der Fassade hervorzuheben. Die spitzbogige Form der Öffnung von Kapellenfenster und -portal betont als Würdeform den sakralen Charakter des Kapellenraumes und zeigt dessen Position an der Fassade in Abgrenzung zu den der profanen Sphäre zuzurechnenden Bauteilen Kapellenobergeschoß und Haupthaus mit ihren Rechteckfenstern an.

Dominiert wird dieser Abschnitt der Fassade von einem hohen Lanzettfenster mit reicher Profilierung, das zudem von einem Bogen aus bossierten Werksteinen überfangen und damit aus der Struktur des umgebenden Rustikamauerwerks mit seiner horizontalen Schichtung der Quaderlagen besonders hervorgehoben wird. Im unteren Teil des Fensters ist ein Großteil der Gewändesteine erneuert, ebenso

88 GRUBER (wie Anm. 3), S. 19–20.

89 Innenmaße 6,94 × 6,97 m; Außenmaße: Nordwand 7,75 m, Ostwand 8,60 m, Südwand 7,75 m, jeweils ohne Sockel.

90 Gutachten LOHRUM (wie Anm. 74): drei Proben, Fichtenholz, 35 bis 47 Jahresringe, zwei der Proben mit Waldkante. Fälldatum der Proben mit Waldkante einheitlich Winter 1970/71, bei der dritten Probe letzter erhaltener Ring 1468.

91 Vgl. Anm. 26.

die Sohlbank. Das etwas erhöht und über eine Treppe zugängliche Kapellenportal weist ebenfalls Veränderungen auf. Es präsentiert sich heute in der Form des barockzeitlichen Umbaus mit einem einfach gefasten Gewände, das von einem ebenso behandelten Segmentbogen überfangen wird. Die Bossen der Gewändesteine bzw. der angrenzenden Quader wurden erkennbar zurückgearbeitet. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, daß hier ebenfalls ein barocker Portalvorbau angebracht wurde. Ein weiteres Indiz hierfür liefern die bogenförmigen Aussparungen der Bossen der Formsteine über den Bogenschenkeln, die nicht mit der Krümmung des darunterliegenden Segmentbogens übereinstimmen und damit die Existenz eines dort vorgeblendeten gesprengten Segmentgiebels vermuten lassen.

Das ursprüngliche Portal hatte eine etwas andere Gestalt. Ausgehend vom Fugenbild läßt sich ein spitzbogiger Abschluß rekonstruieren, dessen Keilsteine zur heute sichtbaren Form zurückgearbeitet wurden. Die Bogenspitze griff dabei in die darüberliegende Steinlage ein, wobei an dieser Stelle ein erneuerter Quader sitzt, der von zwei weiteren, sehr schmalen Exemplaren flankiert wird. Bei diesen handelt es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um die Relikte des Quaders, in dessen untere Partie die ursprüngliche Bogenspitze eingeschrieben war. Dessen Mittelteil wurde wahrscheinlich ebenso wie der darunterliegende Werkstein ausgetauscht, um das offene Mittelfeld des gesprengten Giebels vor einem neutralen Hintergrund erscheinen zu lassen und damit die Einheitlichkeit des barocken Erscheinungsbildes zu bewahren.

In dessen Mittelachse ist in der nächsten Steinlage eine Mauerplombe zu erkennen, an deren Stelle wohl einst ein Kragstein saß, der eine sich darüber deutlich im Mauerwerk als Silhouette abzeichnende Skulptur trug, die von einem Wimperg mit Kreuzblumenabschluß überragt wurde. Wie sich an den wie ein Negativ wirkenden Materialabtragungen im Gestein erkennen läßt, handelte es sich um eine ca. 1,20 m hohe Statue. Es liegt nahe, dies als den ursprünglichen Aufstellungsort der im Inneren der Kapelle befindlichen Skulptur des Hl. Luzius anzusprechen, die aufgrund stilistischer Details in das letzte Drittel des 15. Jahrhunderts datiert wird. Diese von den meisten Autoren akzeptierte These wurde von Burek/Vogel angezweifelt. Sie vermuteten, daß hier erst bei dem Umbau Ende des 17. Jahrhunderts eine Figur aufgestellt wurde, die aber nicht mit der erhaltenen Luziusstatue identisch sei. Als Gründe führten sie den guten Erhaltungszustand des Weichholzkerns der Figur an, sowie eine Forminkongruenz mit der Silhouette an der Fassade<sup>92</sup>. Letzteres ist nicht recht nachvollziehbar, denn sowohl in der Größe<sup>93</sup>, als auch in der Ponderation der Figur gibt es damit gute Übereinstimmungen. Der Erhaltungszustand des Holzes ist mit dem Witterungsschutz des Wimpergs und einer möglicherweise nur kurzen Verweildauer an der Fassade zu begründen. Denn zu einem nicht näher zu bestimmenden Zeitpunkt wurde der Wimperg entfernt und nahezu an derselben Stelle das zweite, kürzere Kapellenfenster in die Wand gebrochen. Dies geschah zur besseren Belichtung der Kapelle, die wahrscheinlich

92 BUREK/VOGEL (wie Anm. Anm. 8), S. 12, 18–19.

93 Die Figur ist 1,12 m hoch.

durch die Überbauung des Südfensters in der Ostwand beeinträchtigt war<sup>94</sup>. Die völlig unorganische Überschneidung des Wimpergs durch das Fenster macht eine nachträgliche Anbringung desselben unwahrscheinlich.

Dieses Fenster wurde in der Form, Gewändeprofilierung und Bogenrahmung dem bereits bestehenden angepaßt. Seine äußere Öffnung wurde steinmetzmäßig aus der Mauerschale der Fassade herausgearbeitet, wie an dem erhaltenen Fugengitter der ehemaligen Quader zu erkennen ist. Die Bogenrahmung wurde mittels randsaumbreiter, in die Bossen der umgebenden Quader gespitzter Vertiefungen nachgeahmt.

In der Mauerzone über den Bogenfenstern liegen drei kleinere Rechteckfenster mit einfacher Fasenprofilierung, die das Kapellenobergeschoß belichten. Während die beiden äußeren original erhalten sind, wurde das mittlere an seiner Westseite erweitert. Ebenfalls weitgehend bauzeitlich ist die Fassung der korrespondierenden Fenster an der Ost- und Südseite. Auf der letzteren findet sich ebenfalls ein Lanzettfenster, das mit dem der Hauptfassade korrespondiert und das bei den letzten Renovierungsmaßnahmen wieder auf seine ursprüngliche Länge nach unten erweitert wurde. In dem Mauerwinkel zwischen Kapelle und Haupthaus lag einst ein von der Wendeltreppe an der Südwand der Kapelle zugänglicher Abtrittkerker, dessen Reste bei diesen Arbeiten entfernt wurden<sup>95</sup>.

Das Innere der Kapelle hat in der Mauerstruktur weitgehend den spätgotischen Zustand bewahrt, die Raumfassung ist jedoch die des 17./18. Jahrhunderts<sup>96</sup>. Die ursprüngliche Farbfassung bestand aus einer gebrochenen Weißtönung der Gewölbekappen, während die Mittelsäule und die birnstabprofilierten Rippen grau gehalten waren. Letztere wurden von einem schwarzen Begleitstrich gerahmt, der von kleinen schwarzen Kreisflächen flankiert wurde. Im Sockelbereich konnten mehrfach bauzeitliche, etwa 25 cm große Weihekreuze nachgewiesen werden. Zum originalen Bestand gehören zudem der Altarstipes und eine kleine epistelseitig hinter dem Altar in die Ostwand eingelassene Sakramentsnische mit Sandsteingewände.

In der südwestlichen Ecke befindet sich eine bis zum Kapellenobergeschoß reichende Wendeltreppe, die in die Mauerstärke der südlichen Kapellenwand einschneidet. Wie Burek/Vogel aufgrund ihrer Untersuchungen annahmen<sup>97</sup>, reichte sie ursprünglich bis zum Boden der Kapelle, wo sie einen Ausgang zur Südwand hin besaß (vgl. Abb. 8). Wohl im Zusammenhang mit dem barockzeitlichen Umbau wurde die Treppenspindel auf die heutige Höhe verkürzt, um an deren Stelle in der Westwand des Haupthauses im Erdgeschoß einen bis dato nicht vorhande-

94 Diese Maßnahme könnte auch im Zusammenhang mit dem Einbau der Empore in der Kapelle stehen, die um die Mitte des 18. Jahrhunderts erfolgte (BUREK/VOGEL (wie Anm. 8), S. 8, 20). Deren Belichtungsverhältnisse werden durch das Fenster entscheidend verbessert.

95 Dieser ist auch auf dem Plan des 18. Jahrhunderts zu erkennen.

96 Da Burek und Vogel die Kapelle und ihre Ausstattung bereits ausführlich analysiert haben, wird auf deren Ergebnisse zurückgegriffen, soweit nicht anders vermerkt: BUREK/VOGEL (wie Anm. 8).

97 Ebd. (wie Anm. 8), S. 20–23.

nen direkten Durchgang zur Kapelle zu schaffen. Burek/Vogel konnten hier ein heute unter Putz liegendes einfaches Rundbogenportal nachweisen. Zusätzlich wurde im ersten Obergeschoß ein Durchgang von der Wendeltreppe zum Haupthaus geschaffen sowie eine neue Treppe angelegt, die von hier aus zum Erdgeschoß der Kapelle hinabführte. Diese verläuft in der Mauerstärke der Kapellensüdwand und tritt etwa in deren Mitte in den Raum ein. Da die Wandungsdicke der Mauer keine ausreichende Stärke aufwies, wurde die Außenschale der Südmauer in der Länge der Treppe aufgebrochen und ein kleiner Vorbau angesetzt. Zur selben Zeit wurde der Zugang über die Wendeltreppe zum Kapellenobergeschoß vermauert. Diese Maßnahme wurde später wieder rückgängig gemacht, ihre Spuren sind jedoch deutlich zu erkennen.

Der Grund für diese einschneidenden Änderungen der Erschließung der Kapelle ist heute nicht mehr recht nachvollziehbar, steht aber wohl im Zusammenhang mit dem Einbau der existierenden, wandbreiten Empore an der Westwand. Sie wurde um die Mitte des 18. Jahrhunderts eingezogen und ersetzte einen nicht mehr erhaltenen Vorgänger. Daß es einen solchen gegeben haben muß, zeigt der Befund am Austritt von der Wendeltreppe zur Empore. Denn dort sitzt ein heute vergittertes, bauzeitliches Portal mit Schulterbogen, dessen Türleibung zwei Stufen tiefer endet als das heutige Niveau der Empore.

Der über der Kapelle liegende Raum dient heute als Waffenkammer und war neben der erwähnten Wendeltreppe zusätzlich über einen Durchgang mit eisenbeschlagener Tür vom zweiten Obergeschoß des Haupthauses aus zugänglich. Aufgrund seiner weitgehend original erhaltenen Raumstruktur liefert er den stärksten Eindruck vom bauzeitlichen Zustand der Architektur des Hauses. Bis auf eine Erneuerung des Fußbodens und die Verbreiterung des Mittelfensters an der Nordseite hat er im Laufe der Jahrhunderte kaum Veränderungen erfahren. Hier sind auch an allen Fenstern Nischen mit flankierenden Sitzbänken erhalten, die im Haupthaus nur noch vereinzelt anzutreffen sind. Die Funktion des Raumes war wohl weniger die einer »Schatzkammer«, sondern vielmehr eines Archivraumes, in dem wichtige Urkunden, Geschäftsunterlagen etc. aufbewahrt wurden. In ihm lag einst wohl auch die in einer *beschlossnen lad* untergebrachte Zessionsurkunde von 1400<sup>98</sup>. Auch hier gibt es wieder Parallelen zu den Burgkapellen, bei denen profane Obergeschosse ebenfalls häufig sind. Allerdings sind die möglichen Funktionen bei ihnen noch nicht hinreichend geklärt<sup>99</sup>. Der darüberliegende Dachraum der Kapelle ist vom untersten Dachgeschoß des Haupthauses über ein im Schulterbogen schließendes, bauzeitliches Portal mit gefastem Sandsteingewände zugänglich. Dessen Existenz und Anordnung kann als ein weiteres Indiz für die gleichzeitige Planung von Haupthaus und Kapelle dienen.

98 Vgl. oben Anm. 57.

99 Vgl. hierzu: TRAPP, Andreas: Romanische Kapellen mit profanem Obergeschoß in Oberpfalz und Niederbayern, (Diss.) Erlangen 1953; HAAS, Walter: Burgkapellen als Bergfried-Ersatz? Zum Problem der »profanen Obergeschosse«, in: Burg- und Schloßkapellen (wie Anm. 87), S. 9–20.

*Der Westflügel*

Der straßenseitige Teil dieses Flügels<sup>100</sup> fungierte einst als Torbau mit einer im Obergeschoß liegenden Pfortnerloge bzw. -wohnung. Deren Existenz und Lage läßt sich aus den Resten einer in der Mauerstärke der Westwand liegenden, nach oben führenden schmalen Treppe erschließen<sup>101</sup>. In diesem Bereich ist nur noch das Mauerwerk des Erdgeschosses originaler Bestand, wie sich unschwer an den unterschiedlichen Verwitterungsgraden des Gesteins an der Fassade erkennen läßt. Das in Analogie zu dem des Haupthauses ebenfalls im Korbbogen schließende Portal ist, abgesehen von Ausbesserungen im Sockelbereich, bauzeitlich. Die Rahmung des Bogens mit bossierten Keilsteinen verleiht ihm Auszeichnungscharakter. Dies ist damit zu erklären, daß es sich hier um das eigentliche Hauptportal des Anwesens handelte, denn von dem dahinterliegenden kleinen Hof aus wurde das Wohngeschoß des Haupthauses erschlossen. Zudem ist an der Fassade westlich oberhalb des Portals an einer Quaderbosse das reliefierte Wappen der Reichlin von Meldegg zu erkennen, was den repräsentativen Charakter des Portals unterstreicht.

Der straßenseitige, überbaute Teil dieses Hofes wird durch einen weiten Bogen von dem dahinter liegenden, offenen Areal abgetrennt. Dieser ist nicht mehr bauzeitlich, denn sein westliches Auflager überschneidet die in der Westmauer liegende Treppe zur Pfortnerloge. Sie markiert aber wohl ungefähr die Tiefe eines einstigen Obergeschosses, das wahrscheinlich in Fachwerk ausgeführt war. In diesem überbauten Abschnitt des Hofes, der weitgehend sein bauzeitliches Gepräge bewahren konnte, liegt auch die bereits erwähnte Pforte, über die man in das Haupthaus gelangen konnte (Abb. 13).

Die den Hof rückwärtig abschließende Quermauer, die den dahinterliegenden Bauteil als eigenständiges Gebäude erscheinen läßt, wurde nach dem Befund der Maueranschlüsse zur selben Zeit wie die Westwand dieses Flügels errichtet. Die Öffnungen in dieser Mauer einschließlich des Durchgangs im Erdgeschoß sind nicht mehr original, dürften jedoch die Stelle älterer Vorgänger einnehmen. In dem hinter dieser Mauer liegenden Kompartiment lag einst eine wohl in Holz ausgeführte Treppe, die dem Zugang zum Wohngeschoß diente. Leider läßt das heute verputzte Mauerwerk in diesem Bereich keine Rückschlüsse auf die einstige Treppe zu. Die hier im Erdgeschoß liegenden Durchgänge in der Wand des Westflügels und in der Westwand des Haupthauses waren am Ursprungsbau nicht vorhanden. Der erstere ist rezent, der zweite bestand zumindest seit Anfang des 18. Jahrhunderts (vgl. Abb. 8). Dies trifft auch für den breiten Durchgang zum Haupthaus im ersten Obergeschoß zu, der wohl erst bei der Errichtung des Festsaaus neben dem nördlich davon liegenden ursprünglichen Hocheingang in die Mauer gebrochen wurde. Die Geschoßdecken müssen dann ebenfalls erst in dieser Zeit eingezogen worden sein. Unklar bleibt die Erschließung des zweiten Obergeschosses, die wohl eher über eine innenliegende Treppe erfolgte.

100 Außenmaße: Länge der Westmauer 29,80 m, Südseite 9,30 m, Ostseite 14,55 m (bis Haupthaus), Nordseite 4,36 m.

101 Die Breite der Treppe beträgt nur 46 cm.



Abb. 13 Torhaus im Westflügel von der Hofseite

Die zweite Querwand des Westflügels in der Flucht der Südfassade des Haupthauses wurde wahrscheinlich erst mit dem Einbau des barockzeitlichen Festsaales eingezogen. Indizien hierfür sind das Fehlen dieser Wand auf dem Plan des frühen 18. Jahrhunderts, die unterschiedliche Art des Mauerwerks und die fehlende Einbindung der Mauerenden<sup>102</sup>. Deutlich ist dies im Erdgeschoß zu erkennen, wo diese Quermauer stumpf an die erhaltene Rustikaquaderung der südwestlichen Ecke des Haupthauses anstößt.

Die als Brandmauer fungierende lange Westmauer des Flügels besaß im Erdgeschoß ursprünglich keine Maueröffnungen, ebenso dürfte der tiefliegende Kellerhals im vorderen Teil, der den untersten Kellerraum im Westflügel des Haupthauses von außen erschließt, eine barockzeitliche Zutat sein. In den beiden Obergeschossen gab es etwa in der Fluchtlinie der Südfassade des Haupthauses einen Durchgang zu den Obergeschossen des sich hier westlich anschließenden »Gemeinderhauses«. Dessen Lage ist an einer Mauerverstärkung an der Außenseite der Brandmauer abzulesen, die neben der Breite des Hauses auch noch ungefähr seinen Giebelanschluß an diese erkennen läßt. Seine Erbauungszeit läßt sich nicht mehr genau bestimmen, Terminus ante quem ist seine erstmalige Nennung 1684.

Die ursprüngliche Mauerkrone der Westmauer lag etwa eineinhalb Meter tiefer als die heutige, deren Erscheinungsbild auf die Restaurierungsmaßnahmen von

<sup>102</sup> Abzulesen an unverputzten Mauerteilen im Dachgeschoß.

1911/12 zurückgeht. Sie war ebenfalls mit Zinnen ähnlicher Dimensionen gekrönt, wie ihr im Dachgeschoß gut erkennbarer ursprünglicher Bestand zeigt, bei dem sogar die originale Ziegeldeckung der Zinnennischen im Mauerwerk erhalten blieb.

An der schmalen Südfront des Westflügels läßt sich aufgrund der freigelegten Fenstergewände die ursprüngliche Fassadengestaltung noch gut erkennen (Abb. 5). Im Erdgeschoß gab es einst keine Fenster, aber einen westlich gelegenen Durchgang zum Hofgarten. Im ersten Obergeschoß saß westlich ein Doppelfenster, von dem noch das Gewände eines Flügels sichtbar ist. Östlich davon läßt sich ein in Werkstein ausgeführtes Fensterband mit einer Dreifachfenstergruppe rekonstruieren, das aus einem etwas höheren und breiteren Mittelfenster mit Segmentbogenabschluß mit je einem flankierenden einfachen Rechteckfenster bestand. Im zweiten Obergeschoß findet sich östlich wieder ein Doppelfenster, westlich zwei rechteckige Einzelfenster. Ein weiteres Einzelfenster zeichnet die Giebelzone darüber aus. Funktion und Aufteilung der in diesem Teil einst vorhandenen Innenräume lassen sich aufgrund der tiefgreifenden Veränderungen durch den Einbau des FestsaaIs kaum mehr erschließen.

Wie sich im Dachgeschoß erkennen läßt, ist der heutige obere Abschluß dieses Abschnitts des Westflügels nicht der ursprüngliche. Die erhaltenen Abdrücke der Dachbalken zeigen eine etwas tiefer liegende Dachkante mit einer etwas flacheren Fallinie an. Die Verbindung dieser Südmauer mit dem Haupthaus bestand ursprünglich in einer im Untergeschoß zum Hof hin offenen Fachwerkskonstruktion. Im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts wurde diese Wand durch eine Mauer ersetzt, so daß ein eigener, abgeschlossener Gebäudeteil entstand, in dessen Obergeschossen dann der barocke Festsaal errichtet wurde und der demnach etwas später anzusetzen ist als wie bisher um 1695. Auf dessen Galerie ist als ehemaliger Zugang von Norden her ein gefasstes Rundbogenportal zu sehen, das zum ursprünglichen Bestand des Hauses gehörte und wohl sekundär hierher versetzt wurde. Obwohl heute aufgrund der Umbauten des 18. Jahrhunderts nur noch wenige der ursprünglichen Raumfunktionen eindeutig erschließbar sind, so ist dennoch davon auszugehen, daß hier einst vor allem Gesindewohnungen und die Küche lagen.

### *Würdigung*

Das Haus ist ein bedeutender Vertreter eines Bautyps mit eigenständigem Charakter, der am Übergang vom Spätmittelalter zur frühen Neuzeit gerade in den südwestlichen Regionen des Reichs weit verbreitet war. Er wurde vor allem von niederrangigeren Adligen und aufstrebenden Patriziern als herrschaftlicher Ansitz errichtet und vermochte die Repräsentationsbedürfnisse dieser im Spätmittelalter zu Macht und Einfluß gekommenen Gesellschaftsschicht in adäquater Weise zu befriedigen. Das Grundelement dieser im Vergleich zu den größeren Schloßbauten auch als »Kompaktanlagen« bezeichneten Residenzen bildet ein mehrstöckiger Kastenbau über rechteckigem Grundriß, der zur Steigerung der repräsentativen Qualität verschiedene Architektur motive verwendet, die ursprünglich dem adligen

Profanbau entstammen<sup>103</sup>. Die Wurzeln für diesen Bautyp und seine Ausstattungselemente sind der heimische Burgenbau sowie der innerstädtische Hausbau. Dies erklärt den burgenartigen Eindruck des Anwesens, der nicht nur auf das an die Buckelquaderfassaden hochmittelalterlicher Burgen erinnernde Rustikamauerwerk und die Zinnen auf Mauerkronen und Giebeln zurückzuführen ist, sondern auch auf seine Geschlossenheit, die früher aufgrund der den Hof umschließenden Grundstücksmauer noch stärker gewesen sein muß. Diese ostentative Zurschaustellung von Elementen des Wehrbaus war im spätmittelalterlichen Schloßbau gestalterische Absicht, denn Wehrhaftigkeit, auch wenn sie wie hier nur attributiv verwendet wurde, galt seit jeher als Statussymbol der architektonischen Selbstdarstellung des Adels. Vor allem im Spätmittelalter, als durch das aufkommende Handelsbürgertum und das Erstarken der Zünfte die Bedeutung des Adels abnahm, war die Abgrenzung gegenüber den anderen Gruppen der Gesellschaft wichtig.

Weitere Elemente, die aus dem Burgenbau übernommen wurden, sind die Kapelle und der im ersten Obergeschoß liegende große Saal. Bei der Kapelle wird dies im vorliegenden Fall durch Charakteristika wie das profane Obergeschoß und das westlich angeschlossene Oratorium besonders deutlich. Ein Saal findet sich zwar auch bei städtischen Profanbauten anderer Zweckbestimmung, bei Bauten residenzartigen Charakters ist jedoch eine Übernahme aus dem Pfalz- und Burgenbau anzunehmen. Auch hier war es üblich, diesen durch eine besonders hervorgehobene Fenstergestaltung an der Fassade kenntlich zu machen.

Der städtische Wohnhausbau steuerte ebenfalls bestimmte Bauelemente zur Ausbildung dieses Typus bei, die sich auch im vorliegenden Fall finden lassen. Darüber hinaus gibt es aber noch lokale Eigenheiten. Eines der Leitmotive des gotischen Wohnbaus ist der Staffelgiebel, ein repräsentatives Element, das der Steigerung der Monumentalität diene und für den Typ der Kompaktanlage im Südwesten des deutschen Sprachraums kanonisch geworden war. Ursprünglich aus dem Rheinland stammend, wo er bereits seit dem 12. Jahrhundert auftritt, ist seine Entstehung mit dem Transfer des Motivs der Mauerzinne auf den Giebel zu erklären. Das Reichlin-Meldegg-Haus besitzt gleich zwei Varianten, die dies eindrucksvoll unterstreichen: an der Kapelle einen einfachen Treppengiebel, am Haupthaus einen aufwendigeren Zinnengiebel.

Ebenfalls aus dem Wohnbau stammend und häufig mit Staffelgiebeln vergesellschaftet sind Nischenarchitekturen in der Giebelzone. Sie sind Ausdruck des Bemühens, die großen Mauerflächen der Giebelfassaden aufzubrechen und plastisch durchzuformen. Dies ist sowohl am Sakral- wie am Profanbau in gleicher Weise zu beobachten, wobei die spezielle Art der Blindbogengliederung, wie sie auch im vorliegenden Fall am Ostgiebel des Haupthauses zu beobachten ist, ebenfalls aus dem Wohnbau stammt<sup>104</sup>. Es gibt im Bodenseeraum noch weitere Häuser mit

103 Vgl. hierzu: PIANA, Mathias: Die »Kompaktanlage« als Prototyp des frühen Schloßbaus. Untersuchungen zu architektonischen Motiven seiner Fassadengestaltung, in: Forschungen zu Burgen und Schlössern 8 (im Druck).

104 Stilbildend war wohl auch hier das Rheinland, wie die reiche Fassadengliederung des Overstolzenhauses in Köln (Rheingasse 8) zeigt.

ähnlicher Giebelgestaltung, wie z. B. die Gred in Meersburg (1505) oder Schloß Bischofszell/Thurgau (nach 1494), doch keines besitzt eine derart reiche Gestaltung der Giebelzone.

Ein weiteres Element sind die Rechteckfenster, die sich mit diesem Bautyp endgültig gegen die Bogenfenster durchsetzen konnten. Sie kommen dem rationalen Geist der Gotik stärker entgegen und unterstützen durch ihre Gleichförmigkeit wirkungsvoll die Aufteilung der Fassade in Fensterachsen. Das Reichlin-Meldegg-Haus darf als ein frühes Beispiel für die konsequente Umsetzung dieses Prinzips gelten, wobei lediglich die dadurch eigens ausgezeichnete Befensterung des Saales aus dem streng eingehaltenen Schema der Achsensymmetrie herausfällt. Die Entwicklung zu diesem rationalen Formschema beginnt in der Region bereits im 14. Jahrhundert, wie die Fassaden des Konzilsgebäudes und des »Hohen Hauses« in Konstanz zeigen.

Auf lokale Bauepflogenheiten geht hingegen die Binnengliederung des Hauses zurück, deren Grundstruktur aus dem konstruktiven Aufbau des Fachwerkhäuses ableitbar ist. Hierzu gehört auch der dreischiffige Grundriß mit einem mittig gelegenen Flur<sup>105</sup>. Ebenso sind im Erdgeschoß liegende Durchfahrten zum Hof in der Region nicht unüblich, genauso wie seitwärts gelegene Gesindetakte, die einen Innenhof flankieren.

Das Bemerkenswerteste an dem Haus ist jedoch die in Rustikamauerwerk ausgeführte Hauptfassade. Sie übt auf den Betrachter einen hohen ästhetischen Reiz aus, der vor allem durch die Behandlung der Quaderoberflächen erzeugt wird. Die einheitlich flache, tafelförmige Bossierung mit leicht gerundeten Bossenkanten und der gleichmäßige, enge Randsaum bewirken eine optisch effektvolle Oberflächenstruktur mit einer flächig vor die Wand tretenden zweiten Schicht. Diese wird nur durch die Maueröffnungen und das Raster der Randsäume unterbrochen, wodurch der einzelne Stein wirkungsvoll betont wird. Die durchgängige Quaderbauweise, zudem wie hier noch betont durch eine ostentative Zurschaustellung des Werksteincharakters, war für diese Zeit völlig unüblich. Es gibt im deutschsprachigen Raum nur noch ein Gebäude mit einer ähnlichen Fassadengestaltung, das älter ist: das Geschlechterzunftthaus »Zur Katz« in Konstanz, das zwischen 1424 und 1429 errichtet wurde<sup>106</sup>. Allerdings ist hier das Mauerwerk unregelmäßiger und die Fassadenstruktur nicht einer so strengen Ordnung unterworfen wie am Reichlin-Meldegg-Haus. Dennoch muß dieses Haus aus mehreren Gründen als das unmittelbare Vorbild angesehen werden. Zum einen kam Andreas Reichlin aus Konstanz und war mit hoher Wahrscheinlichkeit Mitglied der dort tagenden

<sup>105</sup> Vgl. hierzu: LOHRUM, Burghard; BLEYER, Hans-Jürgen: Notizen zum Bauen und Wohnen im ausgehenden Mittelalter (4). Raumnutzung und Grundrißvariationen, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 17, 1988, S. 30–37, spez. S. 33–34. Als Prototyp wird hier das Haus Obertorstraße 74 in Esslingen (1348 (d)) vorgestellt, das im ersten Obergeschoß einen nahezu identischen Grundriß wie das Reichlin-Meldegg-Haus aufweist.

<sup>106</sup> KOLLIA-CROWELL, Barbara, CROWELL, Robert: Das ehemalige Gesellschaftshaus »Zur Katz«, Katzgasse 3 in Konstanz, in: Südwestdeutsche Beiträge zur historischen Bauforschung 1, 1992, S. 127–150.

Adelsgesellschaft »Zur Katz«<sup>107</sup>. Es liegt auf der Hand, daß er sich von diesem Bau, mit dem die Gesellschaft das Standesbewußtsein ihrer Mitglieder sowie ihre Machtstellung gegenüber den städtischen Zünften demonstrieren wollte, inspirieren ließ. Zum anderen gibt es neben der Rustikafassade zwischen den beiden Häusern eine Reihe weiterer formaler Übereinstimmungen: ein mittig gelegenes Portal mit Durchfahrt zum Hof, die symmetrische Verteilung der Wandöffnungen, die ausschließliche Verwendung von Rechteckfenstern und einen im ersten Obergeschoß liegenden repräsentativen Saal, der über einen Hocheingang erschlossen wurde.

Auch wenn Bossenquadermauerwerk in dieser Zeit durchaus gebräuchlich war und auch die flachen Bossenformen bereits vorkamen, muß dennoch davon ausgegangen werden, daß das Haus »Zur Katz« von oberitalienischen Beispielen beeinflusst wurde<sup>108</sup>, denn vollflächige Fassadengestaltungen dieser Art sind hier eine seit dem 13. Jahrhundert gebräuchliche Form architektonischer Repräsentation. Allerdings greift der immer wieder zu findende Verweis auf Florenz zu kurz, auch wenn es dort eine Reihe von Familienpalästen aus der Zeit um die Mitte des 14. Jahrhunderts mit diesem Merkmal gibt. Denn Bauten dieser Art lassen sich in dieser Zeit in ganz Ober- und Mittelitalien finden.

Das Reichlin-Meldegg-Haus scheint weniger direkt auf oberitalienische Vorbilder zurückzugehen. Zum einen steht die Bauausführung vollkommen in der heimischen Bautradition der Zeit. Das zeigen die an italienischen Rustikabauten unüblichen Merkmale Steinmetzzeichen und Zangenlöcher, wobei die Art der Zeichen ebenfalls auf hiesige Handwerker verweist. Zum anderen folgt die Gestaltung der Wandöffnungen und der Gewölbe in der Kapelle dem lokalen zeitgenössischen Formenkanon der Spätgotik. Hinzu kommt, daß Überlingen im Mittelalter im Gegensatz zu Konstanz weniger in den Italienhandel eingebunden war<sup>109</sup>. Dies alles spricht dafür, daß es vor allem das Konstanzer Gesellschaftshaus war, an dem sich Andreas Reichlin von Meldegg beim Bau seines Herrschaftssitzes orientierte, dessen Vorbildwirkung aufgrund seiner Funktion als Versammlungshaus der führenden Herrschaftsschicht der Stadt evident ist. Mit diesem für seine Zeit sehr modernen und repräsentativen Bau konnte er seinen Anspruch auf eine führende

107 In den erhaltenen Quellen läßt er sich zwar nicht direkt als Mitglied nachweisen, aber gerade für die fragliche Zeit ist die Quellenlage sehr lückenhaft: HEIERMANN, Christoph: Die Gesellschaft »Zur Katz« in Konstanz. Ein Beitrag zur Geschichte der Geschlechtergesellschaften in Spätmittelalter und früher Neuzeit, (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, 27) Stuttgart 1999, spez. S. 260–261. Allerdings waren verschiedene Verwandte wie Andreas' ältester Sohn Georg (Jerg) Mitglieder und die Familie ist im Wappenbuch der dort vertretenen »alten Geschlechter« des Chronisten Christoph Schulthaiß von 1548 verzeichnet.

108 Vgl. hierzu: MECKSEPER, Cord: Konstanz und die mittelalterliche Stadtbaukunst Italiens, in: Konstanz zur Zeit der Stauer, hg. vom Rosgarten Museum Konstanz, Konstanz 1983, S. 90–109. Allerdings scheidet der hier als Vorbild ausgemachte Palazzo Vecchio aus vielerlei formalen Gründen aus. Eher ist hier schon eine Reihe von Familienpalästen aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Betracht zu ziehen.

109 Über den Konstanzer Handel mit Mailand und Genua vgl.: FEGER, Otto: Geschichte des Bodenseeraumes, Bd. 3: Zwischen alten und neuen Ordnungen, (Bodensee-Bibliothek, 4) Sigmaringen 1963, S. 212.

Stellung im Patriziat der Reichsstadt eindrucksvoll unter Beweis stellen. Er schuf damit das für lange Zeit »erste Haus am Platz«, das sogar einem Kaiser ein angemessenes Quartier für seinen Aufenthalt in der Stadt bieten konnte.

Die Bedeutung des Hauses wird weiterhin daraus ersichtlich, daß es selbst wieder Vorbildfunktion für eine Reihe von Rustikabauten innerhalb Überlingens besaß. An erster Stelle ist hier der Erweiterungsbau des Rathauses von 1490/94 mit dem 1513 angefügten »Pfnennigturm« zu nennen, der eine ähnlich gestaltete Fassade aufweist. Daneben gibt es noch einige Bauten, die mit Eckrustikaverbänden ausgestattet sind, wie das 1495 errichtete Franziskanertor, das Haus des Clemens Reichlin von Meldegg in der Gradebergstraße 22 a aus demselben Jahr und den Gasthof »Zur Krone«, dessen Fassade um 1500 zu datieren ist.

#### Bildnachweis:

1 Schmitt 1998. 4 Stadtbauamt Überlingen. 8 GLA Karlsruhe. Alle übrigen: Verfasser.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Mathias Piana, Benzstraße 9, D-86420 Diedorf



# Das Chräsrecht Ungehorsame Bauern gegen Obrigkeit und Rechtsgelehrte

VON ERNST ZIEGLER

## Wälder und Güter der Stadt St. Gallen in Gaiserwald

Als während des 13. und 14. Jahrhunderts das Kloster St. Gallen an Bedeutung einbüßte, herunterkam und verarmte, war es gezwungen, unter anderem seine Einkünfte aus Gaiserwald zu verpfänden. Damals erwarben Bürger der Stadt St. Gallen, die durch das Leinwandgewerbe und den Fernhandel reich geworden waren, eine Liegenschaft nach der andern.<sup>1</sup> Unter dem Titel »neuere Dienst- und Edelleute« schrieb Ildefons von Arx, es seien nach der Reformation »an die Stelle des nach und nach hinwelkenden Adels« andere Geschlechter getreten, die zum Teil seine Zwinge, Lehen, Schlösser und Stellen einnahmen.<sup>2</sup> Für Stift und Stadt St. Gallen waren die Wälder in der Umgebung aus wirtschaftlichen Gründen wichtig. Es ist deshalb verständlich, dass die Stadt St. Gallen, die über kein Um- oder Hinterland verfügte, schon früh in ihrer näheren Umgebung – besonders auch in Gaiserwald – Wälder erwarb.<sup>3</sup>

### *Die Familie Schittli*

Zu den Landkäufern in Gaiserwald gehörte der St. Galler Bürger Niclaus Schittli (gestorben 1509). Er war verheiratet mit Regina Lang von Augsburg, der Nichte des Kardinals Matthäus Lang von Wellenburg, Erzbischof von Salzburg (1468–1540). Niclaus hatte drei Brüder (Sepolt, Ulrich und Paul); er war das Haupt der im Leinwandhandel führenden Schittli-Gesellschaft, der kommerziell erfolgreichste

1 Vgl. dazu PEYER, 1, S. 34–56: St. Galler Kaufleute und ihre Familien.

2 STAERKLE, Land und Leute, S. 2.

Vgl. dazu ZIEGLER, Ernst: Die Stadt St. Gallen und ihre Ausbürger, in: Oberberger Blätter 2000/2001, S. 47–57.

VON ARX, 3, S. 360; vgl. auch S. 365–366.

3 Wenn im folgenden immer wieder von Gaiserwald die Rede ist, dann deshalb, weil gegenwärtig an einer Geschichte der Gemeinde Gaiserwald gearbeitet wird, die 2003 herauskommen wird.

Vgl. ZIEGLER, Ernst: Aus der Geschichte von Gaiserwald, in: Das Recht im kulturgeschichtlichen Wandel, Festschrift für Karl Heinz Burmeister zur Emeritierung, hg. von Bernd Marquardt und Alois Niederstätter, Konstanz 2002, S. 521–551.



Abb. 1 Ein Bauer transportiert mit dem Zugpferd einen Baumstamm, Altarflügel, Ausschnitt, um 1505, Schweizerisches Landesmuseum, Zürich.

der Brüder und einer der reichsten St. Galler seiner Zeit.<sup>4</sup> Ihm gehörten um 1507 zwischen Marktgasse und Kugelgasse mehrere Häuser. Niclaus versah verschiedene Ämter: 1486 Gerichtsstatthalter, 1492 Ratsherr, 1493 Pursner der Notensteiner Gesellschaft.<sup>5</sup> Nach Daniel Wilhelm Hartmann besass er die Burg Äbtisberg bzw. Ätschberg, »von welcher sich seine hiesigen Nachkommen Schittli von Äbtisberg schrieben«.<sup>6</sup>

Im April 1492 verkaufte Hans Niftler von Abtwil »sin holtz zû Aptwil gelegen« Niclaus Schittli für 14 Pfund Pfennig. Dieser Wald stiess auf einer Seite an andere »Hölzer« des Käufers.<sup>7</sup> Wenige Tage später erwarb Schittli von Hans Zwicker aus Abtwil für 12 Pfund Pfennig »sein Holz zu Abtwil, im Farnen gelegen«. Dieses Waldstück grenzte »an die Rüti« und ebenfalls an ein Niclaus Schittli gehörendes »Holz«.<sup>8</sup> Weitere Käufe tätigte Schittli 1496, 1504 und 1508: von Ueli Fürer aus

4 PEYER, 2, S. 44–45.

5 Notensteiner Gesellschaft = Vereinigung von begüterten Stadtbürgern (Kaufleute, Geistliche, Dienstleute der Abtei usw.).

Pursner = Schatzmeister, Kassier einer Gesellschaft.

6 HARTMANN, Daniel Wilhelm: Geschichte der in der Stadt St. Gallen verbürgerten Geschlechter, Manuskript in der KBSG.

7 Tr. 34, No. 2.

8 Bd. 567b3, S. 8–10.

Abtwil kaufte er für 12 Pfund Pfennig »ein Hölzlein zu Abtwil, im Farnen gelegen«; durch Vermittlung von Werner Krapf aus Gaiserwald für 9 Pfund Pfennig ein »Hölzli im Farnen« und von Hans Mauchle aus Gaiserwald für 10 Gulden »sein Hölzli, im Farnen gelegen«, das ungefähr eine Jucharte umfasste.<sup>9</sup> Mit dem Kauf dieser »Hölzer«, die an seine Besitzungen angrenzten, erwarb Schittli ein schönes zusammenhängendes Waldstück, das vermutlich seinen Landbesitz in Gaiserwald abrundete.

### *Regina Schittli*

Nachdem Niclaus Schittli 1509 gestorben war, führte seine Witwe Regina Lang die Geschäfte weiter. Sie besass damals eine Leinwandmange (Glätterei, Tuchhaus) in St. Gallen sowie Grund und Boden in Gaiserwald.<sup>10</sup> 1535 verkaufte sie dem Rat der Stadt für 1060 Gulden eine Wiese mit »Haus, Hofstatt, Städeln, Speichern, Zimmern und allen Gerechtigkeiten und Zugehörden«. Dieses Grundstück lag im Westen der Stadt, neben dem St. Leonhardsweg und erstreckte sich vom Kugelmoos bis gegen das St. Leonhardskloster. Nach Johannes Kessler wurde auf dieser Wiese »zur Förderung des löblichen Leinwandgewerbes« ein Bleichfeld angelegt, um »der täglich zunehmenden Leinwand« Genüge tun zu können.<sup>11</sup>

Regina Lang starb 1537 als sehr reiche Frau, versteuerte sie doch noch 1536 ein Vermögen von 14'088 Pfund. (Die Stadt St. Gallen nahm 1536 an direkten Steuern 1251 Pfund ein.)<sup>12</sup> Sie wohnte damals am Markt, d. h. an der heutigen Marktgasse. In den Steuerbüchern ist sie als »frow Reginen Schittly« eingetragen mit Steuerbeträgen von 34 Pfund 6 Schilling 10 1/2 Pfennig 1535 und 35 Pfund 4 Schilling und 4 1/2 Pfennig im Jahr 1536.<sup>13</sup>

### *Die Stadt St. Gallen kauft Land*

Regina Lang hatte ein Testament hinterlassen und als Erben ihre Schwester Dorothea und deren Sohn Leonhard Beck von Beckenstein, Bürger zu Augsburg und

<sup>9</sup> Bd. 567b3, S. 11–18, S. 23–25.

1 Juchart betrug früher zwischen 27 bis 33 Aren, heute 36 Aren; für Gaiserwald rechnet man 28 Aren; 100 Aren sind 1 Hektare.

<sup>10</sup> PEYER, 2, S. 45.

<sup>11</sup> Tr. 34, No. 12.

SABBATA, S. 434.

<sup>12</sup> HÖHENER, Hans-Peter: Bevölkerung und Vermögensstruktur der Stadt Sankt Gallen im 16. und 17. Jahrhundert (Auswertung der Steuerbücher), Zürich 1974, S. 56, S. 246–247.

<sup>13</sup> Bde. 283, f. 16v und 284, f. 20v; Bd. 285, 1537, f. 19v: frow Reginen Schitlin huß, git hur nütz.

Steuerbeträge 1536:

1. Jörg Zollikofer	57 Pfund 10 Schilling
2. Jacob Zollikofer	43 Pfund 15 Schilling
3. Jacob Zilly	36 Pfund 10 Schilling
4. Regina Schittli	35 Pfund 4 Schilling
5. Lienhard Keller und seine Mutter	24 Pfund 17 Schilling

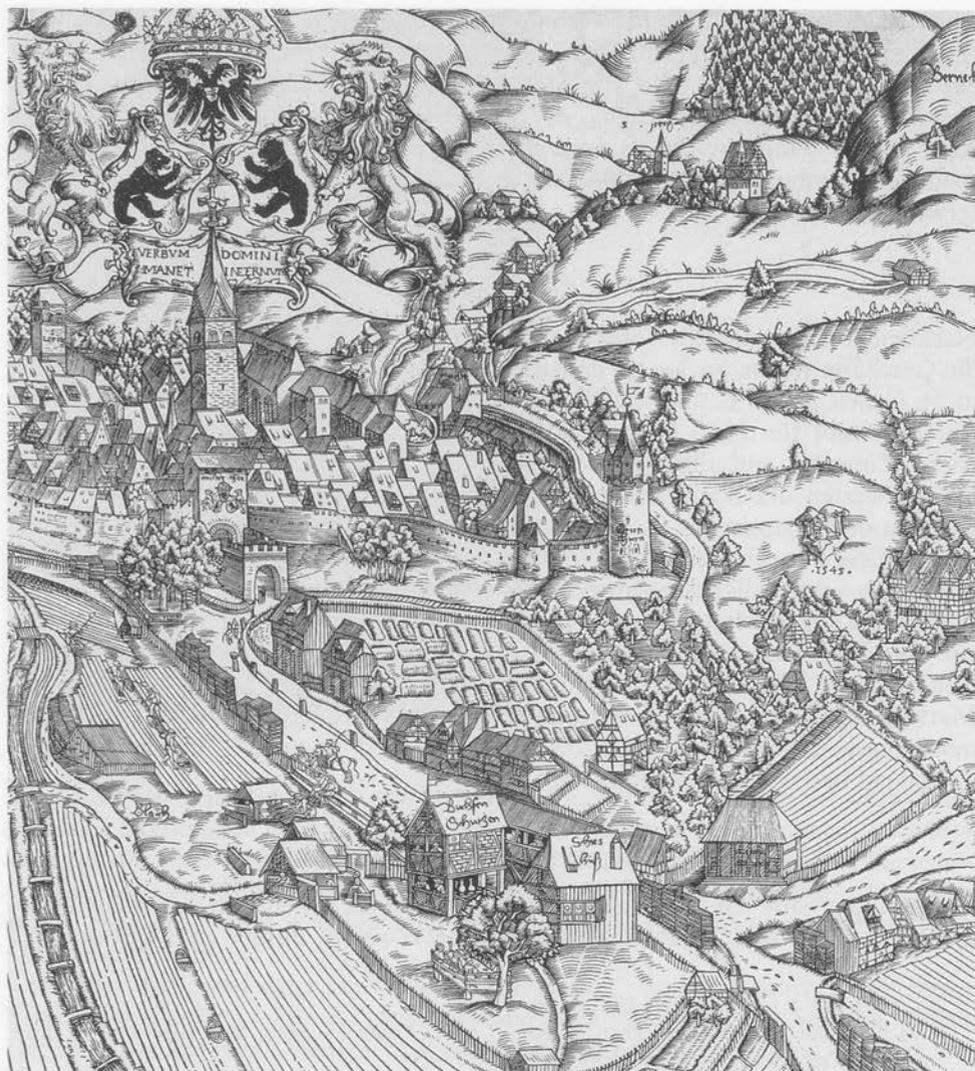


Abb. 2 »Wahre Contrafactur der löblichen Stadt St. Gallen«, Holzschnitt von Westen, Ausschnitt, Heinrich Vogtherr, 1545, Zentralbibliothek Zürich.

Vor dem Multertor liegt das Kugelmooß mit dem »Büchsen-Schützen-Schiesshaus« im Vordergrund.

kaiserlicher Rat, eingesetzt. Als Testamentvollstrecker übergab Beck am 9. Juni 1537 der Stadt St. Gallen u. a. zwei Wälder, der eine in Abtwil, im Farnen, der andere in Straubenzell gelegen.<sup>14</sup>

<sup>14</sup> Bd. 567b3, S. 36–39.

St. Jörg	so mach	6 # 1 1/3
St. Johann	St. J.	2 # 8 1/2
St. Michael	St. J.	4 # 8 1/9
St. Peter	St. J.	1 # 5 1/3
St. Stephan	St. J.	4 # 7 1/6
St. Ulrich	St. J.	3 # 4 1/2
St. Ursula	St. J.	1 # 1 1/2
St. Verena	St. J.	1 # 1 1/2
Summe auf den 2 # 8 1/3		
- 1 #		

Abb. 3 Steuerbuch 1536, f. 20v, mit dem Namen von Regina Schittli, StadtASG.

In den folgenden Jahren kaufte die Stadt St. Gallen (Bürgermeister und Rat) ein Stück Land nach dem andern:

- 1539: drei Jucharten Wald am Ätschberg und einen an die Wienachtshalde angrenzenden Wald in der Schwendi
- 1540: ein an Stadtbesitz angrenzendes Wäldchen am Tonisberg
- 1547: etwa eine an Stadtbesitz angrenzende Juchart Wald und Boden im Farnen
- 1547: einen an die Wienachtshalde angrenzenden Wald am Tonisberg
- 1571: einen an die »Stadhölzer« angrenzenden, vermutlich am Tonisberg gelegenen und etwa fünf Jucharten umfassenden Wald
- 1573: einen etwa 70 Jucharten umfassenden Wald, »zur Tanne« genannt und am Hohenfirst gelegen, anstossend an den Waldkircher Wald und an den dem Spital zu St. Gallen gehörenden Hof Hinterloch (heute Gemeinde Waldkirch)
- 1582: eine Weide samt einem jungen Holzschutz von etwa sieben Jucharten, auf dem Chorb genannt; sie grenzte an Wald, welcher der Stadt, und an Güter, die dem Spital gehörten.<sup>15</sup>

Zu einem grossen Kauf kam es 1616; damals erwarb die Stadt St. Gallen von Judith Riner (1565–1634), der Witwe des Zunftmeisters der Weber, Sebastian Högger (1564–1614), vier an städtischen Besitz angrenzende Wälder, einer hinter Wienachtshalden gelegen, die andern drei Kalchdorren, Schwendi und Meldegg genannt. Das etwa 60 Jucharten umfassende, vermutlich zusammenhängende Waldstück kostete 2700 Gulden. Das war ein stolzer Preis, wenn man bedenkt, dass die Stadt St. Gallen 1616 an direkten Steuern 8970 Gulden einnahm.<sup>16</sup>

Zur weiteren Abrundung ihres Besitzes in Gaiserwald kaufte die Stadt 1682 für 160 Gulden von Johannes Zollikofer (1616–1694) sechs Jucharten »jungen Holzschutz und Boden« in Hohfirst; dieser Boden grenzte an die »Stadhölzer« und an die »Gerichtsmarken«, d. h. an die Grenze von Waldkirch.<sup>17</sup>

Der Bodenerwerb durch die Stadt St. Gallen bzw. durch das städtische Bauamt ging im 18. Jahrhundert weiter: Zu einem eigentlichen »Grosseinkauf« kam es 1717, als eine halbe Juchart Wald für 15 Gulden im Farnen gekauft wurde und dazu im Oberholz rund 25 Jucharten für 650 Gulden.<sup>18</sup> Dieses Waldstück im Oberholz bzw. auf dem Ätschberg ist im Verzeichnis von 1732 noch als Sebastian Eberlis Wald eingetragen; 1797 heisst es dann »Schifflimachers Holz«.

#### *Landerwerb durch Tausch*

Vermutlich wenn es darum ging, ihren Besitz zu arrondieren, tauschte die Stadt Land, beispielsweise 1636 ein Waldstück zu Meldegg und 125 Gulden gegen zwei

<sup>15</sup> Bd. 567b3, S. 43–89.

Korb = Chorb, südlich des Locherhofs, heute in der Gemeinde Waldkirch.

<sup>16</sup> Bd. 567b3, S. 89–95.

HÖHENER: Bevölkerung und Vermögensstruktur der Stadt Sankt Gallen im 16. und 17. Jahrhundert, S. 56, S. 212–213.

<sup>17</sup> Bd. 567b3, S. 99–102.

<sup>18</sup> Bd. 567b3, S. 125–135.

Jucharten Wald im Farnen gelegen. Dieser Wald im Farnen grenzte überall an städtischen Besitz und war deshalb der Stadt willkommen.<sup>19</sup>

Ein weiterer Tausch folgte 1693: Die Stadt erhielt sieben an ihren Besitz grenzende Jucharten im Hohfirster Wald gelegen und gab dafür zwei Waldstücke von etwa vier Jucharten und von etwa einer halben Juchart.<sup>20</sup> 1716 wurden etwa sechs Jucharten, die »allerseits an des Bauamts Holz« angrenzten, im Farnen gelegen, durch Tausch erworben.<sup>21</sup> Und schliesslich kamen 1722 zwei Jucharten Wald im Gebiet Tonisberg/Hohfirst, im Schnarten Rahn genannt, an das Bauamt der Stadt St. Gallen.<sup>22</sup>

### *Der Grundbesitz der Stadt St. Gallen in Gaiserwald*

Wegen eines Streits der Gemeinde Gaiserwald mit dem Bauamt der Stadt betreffend Anlage (Steuer) für Erstellung und Erhaltung der Spiseggbrücke und des Häterenstegs wurden die Stadtgüter in Gaiserwald 1721 geschätzt; die Schätzung ergab folgende Beträge:

Wäbeliswald (Weibelisholz)	15 000 Gulden
Tonisberger Wald	16 000 Gulden
Oberholz und Kalchstoren	12 000 Gulden
Farnenholz	5 000 Gulden
Hochwacht hinter dem Tobel	400 Gulden
	48 400 Gulden <sup>23</sup>

In zwei Verzeichnissen aus den Jahren 1732 und 1797 sind die in Gaiserwald gelegenen und dem Bauamt der Stadt St. Gallen gehörenden Wälder aufgeführt:<sup>24</sup> Farnen, Tonisberger Holz oder Wienachthalden, Hinter-Tonisberg an der Wienachthalden, Tonisberg bzw. Schnat, Schifflimacher Wald oder im Tritt, Zollkofers Holz oder Hohfirst, Hohfirst, im Chapf bzw. Fuchsloch. Der Umfang dieses Waldbesitzes betrug etwa 215 Jucharten oder 60 Hektaren. Wenn unsere Berechnungen stimmen, gehörten gegen Ende des 18. Jahrhunderts etwa fünf Prozent des heutigen Gemeindegebietes von 1263 Hektaren der Stadt St. Gallen. (Die Ortsbürgergemeinde St. Gallen besitzt heute 172,07 Hektaren Grund und Boden in Gaiserwald, also 13,6 Prozent des Gemeindegebietes.) Auf jeden Fall war schon vor der Helvetischen Revolution von 1798 ein vermutlich ziemlich zusammenhängendes Waldstück zwischen St. Josefen und dem Locherhof im Besitz der Stadt St. Gallen.

<sup>19</sup> Bd. 567b3, S. 96–98.

<sup>20</sup> Bd. 567b3, S. 103–106.

<sup>21</sup> Bd. 567b3, S. 113–116.

<sup>22</sup> Bd. 567b3, S. 137–139.

In den Verordnetenprotokollen finden sich zahlreiche Hinweise auf Waldkauf und -tausch, beispielsweise VP 1755–1756, S. 347–348, S. 285, S. 353; VP 1756–1757, S. 13, S. 37–38, S. 173, S. 326.

<sup>23</sup> Gemeindeguch Gaiserwald, S. 34, 11. Dezember 1721.

<sup>24</sup> Tr. O, No. 5,3 und 5,5.



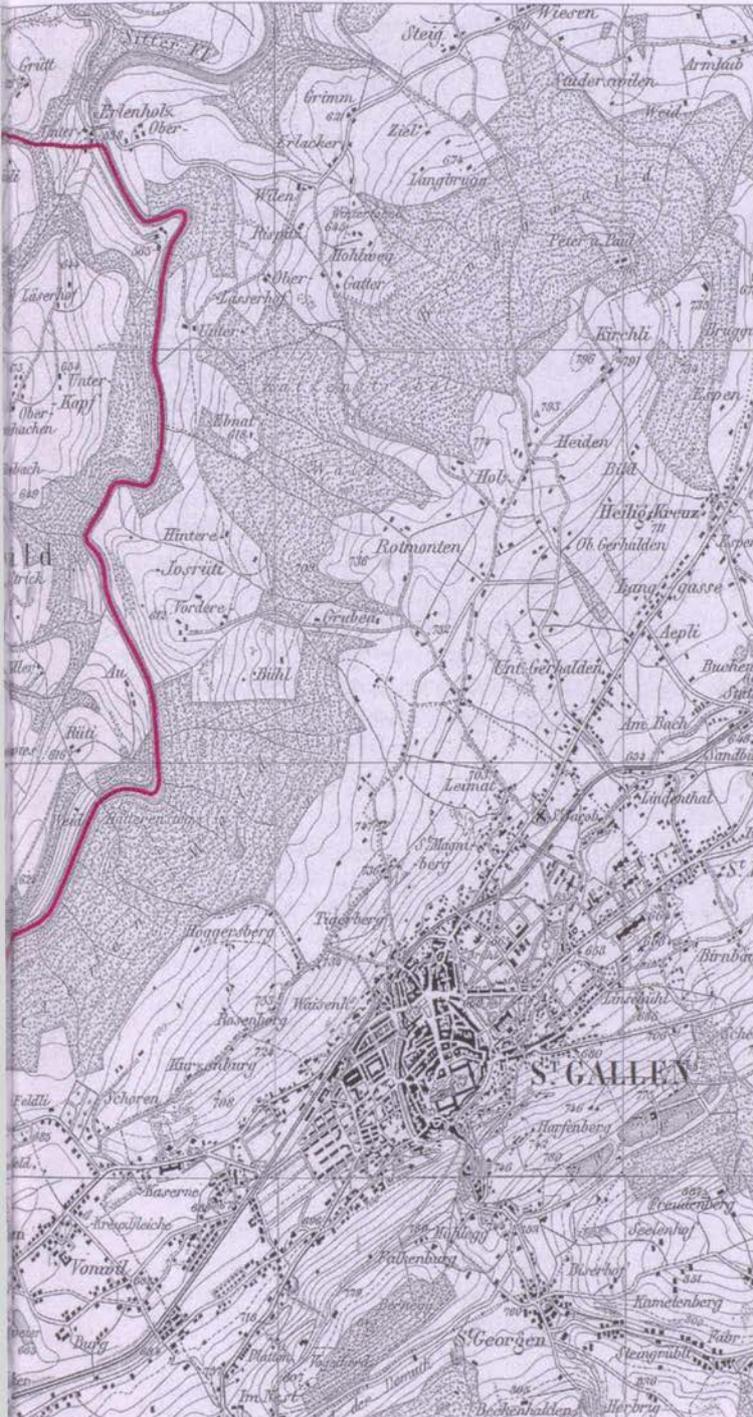


Abb. 4 Die Gemeinde Gaiserwald, Topographischer Atlas der Schweiz, Hermann Siegfried, um 1880, StadtASG.

Die Gemeinde Gaiserwald erstreckt sich am Südhang des Tannenbergs von rund 550 bis 900 Meter über Meer. Die Gemeindefläche umfasst 12,63 Quadratkilometer und wird vom Tüfentobel in die Siedlungsgebiete St. Josefen und Abtwil sowie Engelburg getrennt. Wiesenbach und Sitter bilden im Süden die Grenze gegen die Gemeinde St. Gallen, die Sitter im Osten gegen Wittenbach; im Norden stösst Gaiserwald an Waldkirch, im Westen an Andwil und Gossau.

Der Grundbesitz der Stadt St. Gallen in der Gemeinde Gaiserwald verteilte sich auf verschiedene Institutionen und Ämter. Weitaus der meiste Boden gehörte dem Bauamt der Stadt. Der Besitz des St. Galler Spitals war dagegen klein: der Zehnt vom Hof Ätschberg, eine Wiese in Abtwil, im Tritt gelegen, eine Waldparzelle beim Lässerhof und ein Gut, »Veld« genannt, an der Sitter. Was das Seelamt der Stadt seit 1665 in Gaiserwald besass, beschränkte sich auf eine Liegenschaft im Chapf. Daneben waren immer auch einzelne Bürger Landbesitzer in Gaiserwald.<sup>25</sup>

Die Stadt St. Gallen besass nicht nur in der Gemeinde Gaiserwald Grund und Boden, sondern gemäss dem »Verzeichnis der Waldungen des löblichen Bauamts« von 1797 auf dem Gebiet der Stadt selber (Bernegg, Steingrub), sodann in den »Gerichten« (Territorium) von Appenzell, St. Georgen, Straubenzell, Rotmonten, Tablat und Wittenbach – alles in allem etwa 900 Jucharten oder 252 Hektaren.<sup>26</sup> Mit dem Holz aus diesen Wäldern deckten das Bauamt und andere Ämter den Bedarf an diesem wichtigen Rohstoff, ebenso die gewerbetreibenden Bürger und die Bleicher der Stadt.<sup>27</sup>

In Anbetracht dieses Grundbesitzes erstaunt nicht, dass die Holzmarktsordnung der Stadt St. Gallen, wie sie im Stadtbuch von 1673 verzeichnet ist, die »marchen«, d. h. die Grenzen, wo die Ordnung gültig sein soll, ziemlich weit über städtisches Gebiet hinaus umschreibt: Vom Tonisberg über Hohfirst, Bächli (Wittenbach), Kappel (Kappelhof), Riedererholz hinaus ins Martinstobel, dann die Goldach hinauf nach Schwendi (Speicherschwendi) und über Loch (Wenigerweiher), Egg (Dreilinden), Köllisbrunnen zum Wattbach, weiter dem Wattbach entlang ins Sittertobel, hinauf nach Sturzenegg und über das Breitfeld wieder zum Tonisberg.<sup>28</sup>

### Das Chräsrecht

»Chräs« (Kres, Kreeß, Kräß) ist der Mundartausdruck für Reisig, besonders von Tannen, mit oder ohne Nadeln, das »Chräsrecht« das Recht, in einem Wald Reisig zu sammeln.<sup>29</sup>

Chräs wurde in St. Gallen auf den Bleichen gebraucht, vermutlich zum Abdecken der ausliegenden Leinwandtücher als Schutz vor Tieren.<sup>30</sup> Aus Chräs wurden Reisigbündel oder Reisswellen »Pöscheli« zum Heizen und Reisbesen hergestellt.

Im dritten Stadtsatzungsbuch von 1508ff. ist ein Abschnitt den aus Chräs gefertigten Reisigbesen gewidmet. Es heisst dort, niemand dürfe – bei einer angebotenen Busse von 10 Schilling Pfennig – Chräsbesen auf dem städtischen Markt

25 STAERKLE, G., 10.

Tr. L., No. 3 a.

26 Tr. O., No. 5, 5.

27 Rq., 2, S. 237.

28 Rq., 2, S. 357.

29 Idiotikon, 3, Sp. 853–854; 6, Sp. 287.

Reis = Zweiglein

30 Rq., 2, S. 237: Sie sollen die Bleichfelder »mit kräß wohl bedeckhen, daß die leinwadt nicht davon besudlet werde«.

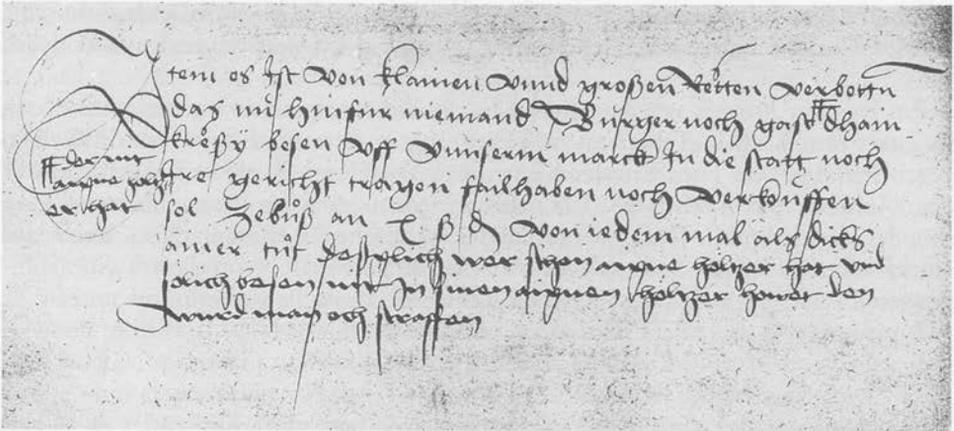


Abb. 5 Stadtsatzungsbuch 1508 ff., f. 52v, mit der Erwähnung von »kreßy besen«, Stadtarchiv St. Gallen.

feil halten, der nicht eigenen Wald besitze. Wer Wald besass und »solche Besen nicht in seinen eigenen Hölzern huet«, wurde ebenfalls bestraft.<sup>31</sup>

### *Streit wegen des Chräses*

#### **Im 16. Jahrhundert**

Am 2. August 1556 verkauften Jacob Anthon Wybli (Wäbeli, Weibeli?) und Elisabeth Nostler auf der »Wingarthalden« (Wienachtshalden) dem Sanktgaller Bürger Sebastian Högger, genannt Mühlebach, den oben erwähnten Wald im Umfang von etwa 20 Jucharten, »in Gaiserwald, hinter der Wingarthalden gelegen«, für 290 Gulden. An diesen Verkauf waren zwei Bedingungen geknüpft:

1. Die Verkäufer und ihre Erben müssen den Hag, der durch den Wald geht, wenn immer nötig, machen, und zwar ohne dass dem Käufer dadurch Kosten entstehen.
2. Das Chräs vom gefällten Holz gehört »dem Hof Wingarthalden«; es muss, wenn es anfällt, »ohne des Höggers und seiner Erben Entgelt« innerhalb eines Monats aus dem Wald geführt werden.<sup>32</sup>

In dieser Zeit und an diesem Ort scheint das Chräs noch ohne Zweifel den an den Wald grenzenden Anstössern gehört zu haben; sie waren also noch im unbestrittenen Genuss des Chräsrechts. Das änderte sich in den folgenden Jahrzehnten von Fall zu Fall: Im Jahr 1580 kam es zu einem Prozess zwischen Hans Schwendimann und der Stadt St. Gallen, weil Schwendimann das Chräs von den im Wald zu Gädmen (bei Speicherschwendi) gefällten Tannen für sich beanspruchte. Der

<sup>31</sup> Rq, 1, S. 266.

<sup>32</sup> Tr. 34, No. 20.

Ammann von Tablat entschied vor dem Gericht in St. Fiden, Schwendimann solle »dieses Chräs halber« verzichten und selbiges der Stadt »zudienen und gehören«. <sup>33</sup>

Ein weiterer Prozess vor dem Gericht in St. Fiden folgte 1599 zwischen Barbara Eugster, »am Bach in Tablat ob St. Georgen gesessen«, und der Stadt St. Gallen. Nach Aussage von Frau Eugster hatten ihre Vorfahren bisher seit »unvordenklichen Jahren« das Recht »zu dem Chräs in dem Holz ob ihrem Haus gehabt« (Sonder, Sonderwald). Jetzt machte ihr der städtische Baumeister dieses Recht auf einmal streitig. Diesen Prozess verlor die Stadt. Sie wurde »von diesem Chräs abgewiesen« und Barbara Eugster erhielt das Recht, dasselbe weiterhin zu nutzen. <sup>34</sup>

### *Im 17. Jahrhundert*

Schon 1669 war es zum Streit gekommen zwischen den »Hofleuten zu Waldkirch« sowie allen jenen, die Rechte im Hohfirster Wald und das Trittrecht »in das Gemeinwerk« hatten, und »dem ganzen Hof der Hohen Tanne«. Es ging damals um den Weidegang im Gemeindebesitz, auf der Allmend. Als Tritt und Tratt, Trieb und Tratt bzw. Trittrecht und Triebreht wurde die Weidgerechtigkeit bezeichnet, das Recht, das Vieh über ein fremdes Grundstück zur Weide treiben und auf fremden Grundstücken weiden lassen zu dürfen. Die Hofleute wollten die Besitzer der »Hohen Tanne« im Gemeinwerk nicht mehr Holz schlagen lassen, und sie verboten ihnen sogar den Zutritt, bis »der Hof Hohentannen seine Rechte erzeige«. Dadurch entstanden den Bauern von Hohentannen »grosse Unkosten«. Um ihre Rechte zu beweisen, konsultierten sie den Kaufbrief »der Herren der Stadt St. Gallen« aus dem Jahre 1573, der folgende Bedingungen enthält. <sup>35</sup>

Das Vieh der Bauern des Hofes Zur Tanne, zu welchem der Tannenwald, gelegen am Hohfirst, gehört, soll »Tritt und Tratt in diesem Wald haben« und sonst niemand. Sie sollen ihn vor fremdem Vieh mit einem Hag schützen und diesen auf ihre Kosten errichten, ohne Schaden und Nachteil der Stadt; der Hag gehört dann ihnen.

Die Bauern sollen darin weder mähen, heuen noch etwas abschneiden und nichts daraus nehmen, tragen oder führen, weder grosses noch anderes Holz. Sie dürfen nur das Vieh, »so den Tritt hat«, darin weiden lassen.

Wenn die Stadt im Wald einen »Schachen« machen oder Holz hauen will, darf sie das Waldstück, wo das Holz gehauen wurde, etwa zehn Jahre lang einhagen, »damit das Vieh dem neu aufgeschossenen Holz« keinen Schaden zufügen und wieder Holz wachsen kann. <sup>36</sup>

<sup>33</sup> Tr. 39, No. 16, 29. September 1580.

<sup>34</sup> Tr. 39, No. 19 b.

<sup>35</sup> Tr. 34, No. 22, 8. August 1573.

Von diesem Kaufbrief gibt es eine beglaubigte Kopie vom 26. April 1670: Tr. 34, No. 26a, No. 2.

<sup>36</sup> Schachen = kleines Gehölz, kleine vereinzelt Waldparzelle, einzeln stehendes Stück Waldung; kleine Waldparzelle, die sich durch höhern Holzwuchs oder weil abgeholzt wurde vom übrigen Wald abhebt.

Idiotikon, 8, Sp. 102–103.

Die Einwohner des Hofes Zur Tanne oder wer auch immer »die Weide oder Brache unter dem Forenholz, auf dem Chorb genannt,« innehat, sollen der Stadt St. Gallen »Steg, Weg und Strasse« im Sommer und Winter aus dem Wald bis an die Landstrasse um zu reiten, zu gehen und zu fahren freigeben.<sup>37</sup>

Im Frühling 1670 stritten die Stadt St. Gallen und die Besitzer des Hofes Zur Tanne, Ulrich Schopp, Peter Thürlemann und Niclaus Stoss, miteinander wegen des Chräs und der Stecken aus dem Tannenwald. Vor dem Gericht in Waldkirch wurde am 11. Juni 1670 folgendes Urteil gefällt:

Der Kaufbrief von 1573 bleibt in Kraft; dort steht, dass die Inhaber des Hofes Zur Tanne im Tannenwald das Tritt- und Trattrecht haben.

Wenn in diesem Wald geholt wird und die Stadt St. Gallen als Besitzer das Abholz oder Chräs nicht selber braucht, solle sie es den Inhabern des Hofes Zur Tanne »um einen billigen Preis zu kaufen geben, damit der Wald gesäubert werde und sie das Tritt und Tratt ungehindert nutzen« können, so wie es übrigens an andern Orten auch geschieht.<sup>38</sup>

Offensichtlich, weil bei dieser Verhandlung die Frage gestellt worden war, ob es betreffend diesen Wald nicht zwei Kaufbriefe gebe, die nicht gleich lauteten, gingen »Streit und Missverständnis« weiter.

Die Städter waren der Meinung, »das Chräs gehöre ihnen und nicht den Bauern« der Güter »zu der Hohen Tanne«. Das Trittrecht wollten sie weiterhin gewähren, das Chräs jedoch nicht mehr verabfolgen lassen. Auch daraus entstanden den Besitzern des Hofes Zur Tanne grosse Unkosten, für die jemand aufkommen sollte. Neben Peter Thürlemann, Ulrich Schopp und Klaus Stoss hatte auch Junker Sebastian Schobinger (1641–1685) aus St. Gallen Besitz in Hohentannen.<sup>39</sup> Der wollte sich an den Unkosten jedoch nicht beteiligen. Darum waren die Bauern der Ansicht, wenn Junker Schobinger ihnen nichts an die Kosten zahlen wolle, solle auch er weder Trittrecht noch Chräsrecht beanspruchen. Da man sich nicht einigen konnte, kam die Angelegenheit noch einmal vor das Gericht in Waldkirch, wo Simeon Burgstaller, Wirt zu Waldkirch, und Baschli Eigenmann auf Befehl des Vogts auf Schloss Oberberg, Junker Meinrad Adam Tschudi, den Streit am 8. Juni 1671 schlichteten:

Ein erster Punkt betraf die Unkosten. Junker Schobinger zahlte den drei genannten Bauern »für seinen Teil des Gutes zu der Hohen Tanne« 8 Gulden und »in dem Wirtshaus zu Waldkirch« einen Trunk, »dessen die Bauern wohl zufrieden« waren.

Zum Zweiten ging es um Strassen und Wege, die nicht verändert werden durften, und um Wegrechte.

Betreffend das Chräsrecht kam schliesslich folgender Vergleich zustande: Junker Schobinger kann »seinen vierten Teil an dem Chräs in dem Hohen Tannerwald haben«, wie ein anderer Hofgenosse Zur Tanne.<sup>40</sup>

Zu einer vorläufig letzten Gerichtsverhandlung in Waldkirch kam es am 4. November 1671, als Ulrich Schopp, Peter Thürlemann und Mithaften gegen die Stadt

37 Tr. 34, No. 22.

38 Tr. 34, No. 26a, No. 1.

39 Vgl. dazu RP 1671, f. 211r-211v.

40 Tr. 34, No. 26a, No. 2.

St. Gallen klagten und folgendes »zu Recht erkannt und gesprochen« wurde:

1. Wegen des Chräs es »sein Verbleiben haben«.
2. Betreffend des Kaufbriefes »um den Wald Zur Tanne« solle derselbe »bei seinen Kräften« beiben.
3. Den Hag zwischen dem Wald und den Gütern dürfen die von der »Tanne« aus dem Holz des Tannenwaldes machen.
4. Die Sanktgaller sollen den alten Weg aus dem Wald benützen oder über ihre oder des Spitals Güter fahren. Falls sie über die Güter »der Tanner« fahren und dadurch Schaden entsteht, soll dafür Entschädigung geleistet werden.<sup>41</sup>

(Am 12. Januar 1685 verkaufte übrigens Sebastian Schobinger dem Linsebühmlant der Stadt St. Gallen umfangreiche »Stücke und Güter« im Gebiet Hohfirst und Tannenbergr für 2000 Gulden; sie gingen dann am 27. September 1690 an das Heiligeist-Spital St. Gallen über.<sup>42</sup>)

### *1701, Tablat und Gaiserwald*

Man scheint dann lange Zeit wegen des Chräs Ruhe gehabt zu haben – bis es 1701 deswegen zwischen dem Bauamt der Stadt St. Gallen und den Gemeindefeuten aus Tablat und Gaiserwald wieder zum Streit kam. Diese hatten seit vielen Jahren das Chräs von den gefällten Tannen zusammenlesen, also das Chräsrecht ungehindert und von den Bannwarten des Bauamtes unverwehrt ausüben können.<sup>43</sup> Dann begann das Bauamt auf einmal, »das Chräs zu der Bürgerschaft Nutzen zu Büscheli« zusammenzubinden, es selber zu verwenden und damit ein Geschäft zu machen.<sup>44</sup>

Das passte nun weder den Gemeindegossen in Tablat und Gaiserwald noch den Appenzellern zu Niederfeuten, und sie begannen, auf das Chräsrecht zu pochen.<sup>45</sup> Es kam zu Rechtsstreitigkeiten, die vor dem Pflzrat, der obersten äbtischen Gerichtsbehörde, in St. Gallen ausgetragen wurden. Im November 1701 entschied der Pflzrat, die Tablater und Gaiserwalder müssten beweisen, dass sie seit vielen Jahren das Chräsrecht ausgeübt hätten. Sofern diese Beweise vorgelegt werden könnten, werde geschehen, »was Recht ist«. Im Dezember lautete dann das Urteil folgendermassen: weil die Gaiserwalder an jenen Orten, wo sie das Trittrecht haben, seit »unvordenklichen Jahren« das Chräsrecht unbestritten innehaben, solle ihnen dieses Recht auch fernerhin gelassen werden.<sup>46</sup>

41 Tr. 34, No. 26a, No. 3.

Tr. 35, No. 44.

42 Tr. D, 43, No. 14 a.

Vgl. dazu beispielsweise RP 1686, S. 320–321, 19. Juli 1686.

43 Tr. 0, No. 5, 9.

44 BP 1698–1717, S. 116.

VP 1702–1707, o. S., 6. Dezember 1704.

45 RP 1704, S. 250.

46 Rezesse des Pflzrates vom 18. November und 1. Dezember 1701, Tr. 0, No. 5, 9 und Tr. 35, No. 45.

## 1704–1705, Appenzell Ausserrhoden, Buebenrüti

Ende Januar 1704 machten sich die »Verordneten zu den Gebäuden« (die Baukommission) Gedanken zum Chräsrecht. Sie fürchteten, es könnte »wegen unlängst erhaltenem Urteil« – sie dachten wohl an jenes vom 1. Dezember 1701 – das Chräsrecht »bald von allen Gotteshausleuten« angesprochen werden. Zur Hintertreibung solchen Übels und »Beibehaltung eines General-Rezesses« schlugen sie vor, mit Landeshofmeister Georg Wilhelm Rink von Baldenstein zu verhandeln.<sup>47</sup>

Im Juli 1704 traf in St. Gallen ein Brief von Landschreiber Jacob Zellweger aus Trogen ein. Ihm entnahm Amtsbürgermeister Laurenz Werder (1646–1720), der Landmann Conrad Eugster aus Teufen habe sich bei seiner Obrigkeit beklagt: Wenn »die Herren Nachbarn« aus der Stadt im Wald zu Buebenrüti, »allwo er anstosst«, Holz aufstaffeln (zuschneiden und aufschichten) liessen, habe er jeweils für einen Staffel 3 Kreuzer bezahlt und dafür das Chräs wegführen dürfen. Das sei »auf solche Weise von unerdenklichen Jahren her geübt und gebraucht worden«. In neuester Zeit nun hätten die Bannwarte »solches nicht mehr gestatten wollen, sondern das Chräs selbst wegnehmen lassen«. Der Landschreiber bat, »weil dies eine schon lang geübte Sache« sei und Eugster »sein Gut eben auf solches Recht hin« gekauft habe, solle man es »weiter passieren« lassen und »die Sache wiederum in die alten Schranken leiten«, damit Eugster das Chräs »wie von alters her« wegnehmen könne. Falls das nicht möglich sein sollte, möge man »die Ursachen solcher Neuerungen« bekanntgeben.<sup>48</sup>

Bürgermeister und Rat antworteten am 29. Juli 1704: Das Chräs wurde in der Buebenrüti und in anderen Wäldern den Anstössern zu diesem Preis überlassen, weil man es »selbst nicht benötigte«. Das geschah jedoch nicht aus »Schuldigkeit, sondern aus freiem Willen«. Das Bauamt kann aber das Holz sorgfältig zusammenhalten und »mit dem Unsrigen nach eigenem Belieben« schalten und walten; es sei denn, irgend jemand könne mit Dokumenten beweisen, er habe »das bessere Recht auf unser bezahltes und vergoltenes Eigentum«. <sup>49</sup>

Wegen des Chräsrechts kam es am 1. August vor dem Kleinen Rat in Trogen zur Verhandlung zwischen dem Bauamt St. Gallen sowie Conrad Eugster und Andreas Schwendimann. Das Bauamt hatte das Chräs aus »nachbarlicher Güte und Willfahr« überlassen, was zwar »einer uralten Übung und Rechtsame« entsprach, jedoch »weder mit Brief noch Siegel« bewiesen werden konnte. Darum baten die Appenzeller, ihnen das Chräs »wie von altem her« zu verabfolgen.<sup>50</sup> Dass Eugster in seinem unbegründeten Anspruch auf das Chräs abgewiesen wurde, erfahren wir aus einem Schreiben der Stadt vom 6. November 1704.<sup>51</sup>

47 BP 1698–1717, S. 116, 29. Januar 1704.

Ein »Rezess« ist ein Vergleich, ein Urteil bzw. das schriftlich niedergelegte Ergebnis von Verhandlungen.

48 Missiven, 21. Juli 1704.

RP 1704, S. 174, 25. Juli 1704.

49 Missivenprotokolle, 1702–1705, Bd. 634, S. 580–581.

50 Tr. 37, No. 7, a.

51 Bd. 634, S. 628–629.

Mitte November schickte der Rat den Gerichtsschreiber vor den Landrat in Herisau, um betreffend Chräsrecht auf Buebenrüti und Conrad Eugster von Teufen einen besiegelten Urteils-Rezess, ein rechtskräftiges Dokument, zu erhalten.<sup>52</sup> Ein solcher Rezess wurde am 22. November 1704 in Herisau von der »Appenzell Ausserrhodischen Landschreiberei« ausgestellt. Darin wurde das, was Anfang August 1704 in Trogen verhandelt worden war, protokolliert. Beigefügt wurde eine »Protestation« der Landleute, »dass im unvermuteten Abschlagsfall des Chräses sie verlangen, dass vonseiten des Bauamtes die Rechte, über ihre Güter in die anstossenden Waldungen zu gehen und zu fahren«, ebenfalls »brieflich erwiesen werden«.<sup>53</sup>

Wegen dieses Geschäfts wollte der Rat der Stadt nun eine »Deputatschaft« zum Landrat nach Herisau schicken, bestehend aus dem Bauherrn (Stadtbaumeister) und dem Stadtschreiber.<sup>54</sup> Es dauerte dann fast ein Jahr lang, bis die beiden Abgesandten der Stadt St. Gallen vor dem Grossen Landrat erscheinen und einen weiteren Rezess mit nach Hause nehmen konnten.

In diesem, am 21. November 1705 in Herisau ausgefertigten Schreiben ist »von einigen in Teufen sesshaften, an die sanktgallischen Waldungen stossenden Landleuten« die Rede, welche in diesen Wäldern das Chräsrecht »prätendierten« (fordern, beanspruchen). Weiter werden das vor einem Jahr deswegen gesprochene Urteil und der diesbezüglich ausgestellte Rezess (vom 22. November 1704) bestätigt – allerdings mit dem Zusatz, »dass es des Fahrens und Zugangs halber in und aus gedachten Waldungen strikte bei alter, bisher gepflogener Übung sein Verbleiben haben solle«. Schliesslich wurde wieder die Bitte ausgesprochen, dass den Anstössern die Überlassung des Chräses aus »nachbarlicher Freimütigkeit zugestanden werde«.<sup>55</sup>

### 1704–1710, Gaiserwald

Weil im Herbst 1704 der Streit wegen des Chräses eskalierte, beschloss der Rat der Stadt St. Gallen, man solle mit Holzfällen »an den streitigen Orten innehalten«, das Geschäft beim Landeshofmeister »mit Eifer« betreiben und auf Abstellung dieses Übels dringen.<sup>56</sup> Zu diesem Behufe wurden die Verordneten Herren, d.h. eine Ratskommission, beauftragt, ein Gutachten auszuarbeiten, das am 11. Dezember 1704 im Rat verlesen und bestätigt wurde.<sup>57</sup>

52 RP 1704, S. 250.

53 Tr. 37, No. 7, a.  
RP 1704, S. 261.

54 RP 1704, S. 269.  
Bd. 634, S. 649.  
RP 1705, S. 3.

55 RP 1705, S. 205.  
Tr. 37, No. 7, b.

56 RP 1704, S. 250, 16. November 1704.

57 RP 1704, S. 269.

Der Stadtschreiber, der Jurist Christoph Hochreutiner (1662–1742), welcher 1682 an der Universität Duisburg den Doktorgrad erworben hatte, arbeitete 1705 ein Memorial aus, das dem Landeshofmeister überbracht wurde.<sup>58</sup> Das leidige »Chräsgeschäft« zog sich aber hin und konnte erst im März 1706 mit einem Recess (Vergleich) oder Urteilsbrief zwischen dem Bauamt der Stadt St. Gallen und »etwelchen Trieb- und Trattgenossen aus dem Hof Abtwil in Gaiserwald« vorläufig zu einem Abschluss gebracht werden.<sup>59</sup>

Das Bauamt erhielt das Recht, in seinen Wäldern, »im Farnen genannt, ganze Tannen zu fällen«, Holz und Chräs zu eigenem Gebrauch abzuführen sowie »stehendes Holz gesamthaft mit dem Chräs zu verkaufen«. Wenn das Bauamt dort Holz fällen liess und das Chräs nicht benötigte, durften es die Abtwiler zusammenlesen, »wie es bisher damit geübt wurde«. Dieser Satz im »Recess« vom 29. März 1706 weist darauf hin, dass das Chräslesen auch in Gaiserwald seit alters her Brauch war.<sup>60</sup>

Um Gültigkeit und Wirkung des »auf der Pfalz des fürstlichen Stifts und Gotteshauses St. Gallen« ausgestellten Vergleichs zu prüfen, wollte der städtische Bauherr, der Stadtbaumeister Hans Conrad Fels (1645–1720), im Juni 1706 in Abtwil etwas wenig Holz »staffeln lassen« – was ihm aber auf Betreiben der Bauern durch den Statthalter des Klosters verboten wurde, weil die Bauern das Chräs von neuem für sich beanspruchten.<sup>61</sup> Der abgeschlossene Vergleich war offensichtlich nicht viel wert, denn die Abtwiler Bauern führten im Herbst 1706 »wider alles Protestieren mit Wagen und Rossen das Chräs« weg.

1707 hatte der städtische Bannwart Hans Balthasar Widenhuber (1652–1714) Anlass zu klagen.<sup>62</sup> Am 22. April berichtete er im Kleinen Rat, die bei den Wäldern wohnenden Bauern würden »zu allen Zeiten und nach ihrem Belieben in das Holz gehen und unverantwortlichen Schaden zufügen«. Sie hätten auch gedroht, wenn man ihnen »auf ihr Begehren nicht wieder Holz zu kaufen gebe«, wollten sie es gemäss eines Beschlusses des Pfalzrates einfach nehmen.

Die äbtische Verwaltung spielte eine etwas zwielichtige Rolle und widmete sich dieser ganzen Angelegenheit ohne grossen Eifer. Wurden »Schaden und Frefel in dem Kloster droben« gemeldet, verfahren die Bussenrichter mit den Fehlbaren »ganz gelinde« und für die angerichteten Schäden wurde »fast nichts« vergütet. Der Rat der Stadt beschloss deshalb, »dass solchem Unwesen nicht länger zugesehen« und im Stift »mittelst einer Konferenz die anständige Remedur begehrt« werde. Falls den städtischen Forderungen nicht entsprochen werden sollte, gedachte der Rat, »das Geschäft an höheren Ort«, d. h. vor die Schirmorte oder die Tagsatzung zu bringen.<sup>63</sup> Vermutlich beschäftigte sich nicht bloss die äbtische Verwaltung nur mit halbem Herzen mit diesem Chräsgeschäft, sondern auch der städ-

58 Bd. 867, S. 141, 13. Dezember 1705.

59 Tr. 34, No. 29 a und b.

60 Tr. 34, No. 29 a und b.

61 RP 1706–1707, S. 134.

62 RP 1706–1707, S. 229.

RP 1706–1707, S. 363.

63 RP 1706–1707, S. 363.

tische Rat, dauerte es doch mehr als drei Jahre, bis die gewünschte Konferenz am 11. August 1710 endlich zustande kam.<sup>64</sup>

### *Rechtsgutachten*

Für die Konferenz hatte sich die Stadt allerdings gut vorbereitet und durch ihren gelehrten Stadtschreiber, Dr. iur. Christoph Hochreutiner, schon 1707 ein Rechtsgutachten ausarbeiten lassen.<sup>65</sup> Die rund 20 Seiten umfassende, im Stadtarchiv St. Gallen verwahrte »Rechtliche Deduktion [Ableitung], den mit den fürstlich-sanktgallischen Gotteshausleuten habenden Chräsrechtstreit betreffend«, wurde später auf das Jahr 1737 datiert. Das Gutachten stützt sich auf eine 36 Seiten starke Schrift mit dem Titel »Casus figuratus« (Angenommener Fall) vom 14. April 1706.<sup>66</sup> Ihr Verfasser war der 1682 in Ravensburg zum Stadtsyndikus (Ratgeber und Vertreter der Bürgerschaft, Rechtsberater) bestellte lic. iur. Johann von Braunendal aus Biberach, »der Römischen Kaiserlichen Majestät Rat« und Ratskonsulent (gestorben 1711).<sup>67</sup>

Die von Johann von Braunendal verfasste Schrift wurde für sanktgallische Verhältnisse bearbeitet; es geht darin um folgendes:

Die Stadt St. Gallen besitzt in der fürstlich-sanktgallischen Landschaft viele Waldungen. Wegen diesen wird sie von einigen Gemeinden und Privaten angefochten, wenn darin Holz gefällt und abgestaffelt wird, und zwar aus folgendem Grund: Zur Beaufsichtigung dieser Wälder sind Förster und Bannwarte angestellt. Sie erhalten vom Waldbesitzer freiwillig, weil man es nicht selber braucht, seit 30, 40 und mehr Jahren von den gefällten Hölzern das Chräs (Reisig) und Abholz. Die städtischen Amtleute verkaufen es sodann »um ein geringes Geld« den Dörfern und Gemeinden.

Im Zusammenhang mit diesem alten Brauch, der »an vielen Orten im Heiligen Römischen Reich«, beispielsweise auch in Biberach und Ravensburg, gepflegt wurde, drängten sich zu Anfang des 18. Jahrhunderts folgende Fragen auf:

1. Muss die Stadt St. Gallen Abholz und Chräs ihren Amtleuten und diese es den Gemeinden weiterhin zukommen lassen?
2. Kann von diesem Brauch »aus Recht des Besitzes und der Verjährung« ein Rechtsanspruch (erlangtes Recht) abgeleitet werden oder fehlen nicht vielmehr alle dafür erforderlichen Rechtstitel?

64 VP 1707–1715, o. S., 18. Februar 1709.

RP 1710, S. 224.

65 RP 1706–1707, S. 373.

RP 1710, S. 233–234.

66 Tr. 0, No. 5, 10 und 11.

67 Vgl. DREHER, Alfons: Das Patriziat der Reichsstadt Ravensburg, Von den Anfängen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Stuttgart 1966, S. 523.

Braunendal stand während nahezu 40 Jahren in Biberach und Ravensburg in öffentlichem Dienst.

Tr. 0, No. 5, 10, S. 7.

3. Können die betreffenden Gemeinden mit Recht einen Anspruch auf Chräs und Abholz daraus ableiten, »dass sie Steg und Weg erhalten« müssen und weil im Winter, »bei geschlossenem Boden«, an gewissen Orten das Holz durch ihre Güter transportiert wird?

Um diese Fragen positiv zu beantworten, bemühten die Gemeinden viele Zeugen. Die Stadt argumentierte dagegen folgendermassen:

Grund und Boden, »wo die Waldungen gelegen« sind, gehören der Stadt. Daraus folgt, dass auch alles darauf wachsende Holz der Stadt als dem »Grundherrn« gehört. Somit kann die Stadt frei über ihr Holz verfügen, es in ihren Waldungen stehend ausmessen und auf dem Platz verkaufen, es hauen oder abstaffeln und klafterweise verkaufen, es verschenken, für sich brauchen oder den Bannwarten und Amtleuten als Akzidens zum Lohn abgeben oder als Trinkgeld überlassen, damit sie desto besser auf die Wälder aufpassen. Was dann die Bannwarte mit dem erhaltenen Holz machen, ist ihre Sache.

Aus der jahrelangen freiwilligen Überlassung von Chräs und Abholz durch die Stadt zuerst an die Bannwarte, Stadtförster und Amtleute und schliesslich an Private und Gemeinden kann kein »erlangtes Recht« abgeleitet werden, und zwar auch deshalb nicht, weil darüber keine »Versprechen oder Verträge« vorhanden sind. Man hat betreffend des Chräses immer nur mit den Bannwarten und nie mit den Waldbesitzern verhandelt, und diese haben nie Verträge ausgehändigt.

Betreffend Erhaltung von Wegen und Stegen ist zu berücksichtigen, dass es Landstrassen, öffentliche und private Strassen, nachbarliche und Güterwege gibt.<sup>68</sup> Für die Beantwortung der vorliegenden Frage müssen nur die sogenannten

Abb. 6 Unterschrift Johann von Braunendals am Ende des Gutachtens von 1706, Stadtarchiv St. Gallen.

<sup>68</sup> Die »nachbarlichen« Wege werden »vicinales« (vicinus = benachbart), Vizinalwege genannt; damit sind »Wege der Gemeinden«, Gemeindestrassen gemeint.

Vgl. Tocqueville, Alexis de: Der alte Staat und die Revolution, hg. von J. P. Mayer, Birsfelden o. J., S. 267.

Gemeinde- und Güterwege betrachtet werden. Diese sowie überhaupt alle privaten Wege und Stege sind von denen zu unterhalten, die sie benützen, d. h. von den Gemeinden und Dörfern oder von Privaten. Somit können diese daraus kein Anrecht auf das Chräs ableiten – auch dann nicht, wenn vorgebracht werden sollte, mit dem Chräs seien Weg und Steg zu reparieren. Dazu wäre nämlich das Chräs »viel zu klein und unbrauchbar«. Für Strassen- und Brückenbau braucht es »keine Reisigbüschel, sondern Brückenprügel oder -hölzer, die wenigstens einen halben Schuh dick« sind. Diese dürfen die Gemeinden ohnehin »zur Besserung der Wege und Stege« aus den nächstgelegenen Waldungen nehmen.

### *Verhandlungen mit dem Stift*

An der Konferenz vom 11. August 1710 konnte die Stadt ihr Recht klar aufzeigen und der Stadtschreiber seine juristischen Überlegungen betreffend das Chräsrecht den Pfalzräten darlegen. Diese versprachen, die Sache vor den Fürstabt zu bringen. Die Stadt beschloss, den »Effect« abzuwarten und einen »Abschied« (Urkunde mit den zusammengefassten Beschlüssen) der Konferenz im Kloster zu verlangen.<sup>69</sup> Falls der Fürst »der gemachten Hoffnung entsprechen würde« und um der Angelegenheit etwas nachzuhelfen, gedachte man, dem Landeshofmeister und dem Kanzler eine »Discretion« in Aussicht zu stellen, d. h. sie sollten bestochen werden.<sup>70</sup>

(Das für solche Zwecke sehr treffende Wort »Discretion« kommt von »discretus«, das u. a. mit verständig, weise, höflich, vorsichtig, verschwiegen übersetzt werden kann; eine »Discretion« war etwas, das aus Klugheit und Scharfsinn, nach Belieben und Gutdünken oder aus Grossmut gegeben wurde. Der Rat der Stadt St. Gallen verteilte häufig und bei allen möglichen Gelegenheiten »Discretionen«.<sup>71</sup>)

Unter dem Traktandum »Äbtische Sachen« wurde im Kleinen Rat fast jeden Monat das Chräsrecht behandelt, ohne dass jedoch von äbtischer Seite etwas erfolgte. Im Gegenteil, die Sachen wurden an verschiedenen Orten, nach Berichten der Bannwarte, »ärger und unleidlicher«.

Aus diesem Grund kam es am 16. Mai 1711 noch einmal zu einer Konferenz, an der über Chräsrecht, Kornzoll und das Feilhaben der Gotteshausleute an den städtischen Wochenmärkten debattiert wurde.<sup>72</sup> Gemäss einem ausführlichen Bericht über den Verlauf dieser Konferenz im Protokoll äbtischer Akten verlangten die städtischen Abgeordneten »eine endliche Erklärung«, um die nötigen Massnahmen und Vorkehrungen treffen zu können. Der Landeshofmeister beteuerte, er habe die Sache dem Fürsten hinterbracht und die Gemeinden vorgeladen. Diese

69 RP 1710, S. 233–234, S. 269.

Protokoll äbtischer Akten, Bd. 867, S. 222.

70 RP 1710, S. 234.

71 Vgl. RP 1706–1707, S. 373.

72 RP 1711, S. 131, S. 136–137.

Protokoll äbtischer Akten, Bd. 867, S. 222–225.

hätten jedoch erklärt, sie seien befugt, das »Chräsrecht anzusprechen, laut altem Herkommen, Briefen und Siegeln und erhaltenen Rezessen«. Sie würden neuerdings das Recht vorschlagen und wollten »am Recht erfahren, ob sie zu wenig oder zu viel getan« hätten. Der Landeshofmeister wusste nicht mehr weiter und meinte einerseits, bei diesem müsse man es nun wohl bewenden lassen. Man stellte es der Stadt anheim, »den Rechtsstand« mit den Gemeinden zu bestehen. Andererseits versicherten die Äbtischen, man wolle dafür sorgen, dass die Stadt »Satisfaktion« erhalten werde. Vermutlich zur Beruhigung der Lage fügten sie zuletzt noch bei, was neulich passiert sei, täte ihnen leid, und sie wollten diesbezüglich »die Gebühr gegen die Frevler observieren«. <sup>73</sup>

Die Reaktion des Landeshofmeisters wirkt zwiespältig: entweder hatte er tatsächlich keine allzu grosse Gewalt über die Untertanen bzw. diese kannten ihre Rechte und waren dem Kloster nicht einfach rechtlos ausgeliefert oder er tat hilflos, weil er kein allzu grosses Interesse hatte, der Stadt entgegenzukommen. Dafür spricht auch die langwierige und erfolglose Prozedur der leidigen Chräsangelegenheit.

Am 17. Mai 1711 wurden vom Kleinen Rat Kirchenpfleger Andreas Wegelin, Linsebühlpfleger Johannes Girtanner sowie der Stadtschreiber und der Gerichtschreiber abgeordnet, sich mit diesem Geschäft zu befassen, »die Akten zu durchgehen, Revision ergangener Urteile bei dem Fürsten zu begehren und dann den vorgeschlagenen Rechtsstand mit den Gemeinden und Bauern zu bestehen«. Alles in der Meinung, wie es heisst, wenn nicht, wie versprochen, geholfen würde, dass dann das Weitere aufgrund der Verweigerung des Rechts der »Behörde angebracht werden solle«. <sup>74</sup>

Die Kommission machte sich an die Arbeit und konnte schon im Juni 1711 im Rat Bericht erstatten. Sie erhielt den Auftrag, das Chräsgeschäft »mit allem Ernst« voranzutreiben. <sup>75</sup> Im fürstlichen Stift dagegen wurde die Sache nicht mit dem gleichen Ernst betrieben, denn Abt Leodegar Bürgisser hatte weit grössere Sorgen, als sich mit dem Abfallholz der Stadtrepublik St. Gallen herumzuschlagen.

### *Der Spruchbrief von 1713*

Die Spannungen zwischen dem Fürstabt und den freiheitsliebenden Toggenburgern nahmen nämlich in dieser Zeit zu, wobei vor allem »die Weigerung der Wattwiler, an dem von Leodegar angeordneten Bau der Rickenstrasse in Fronleistungen mitzuwirken«, den Konflikt verschärfte. <sup>76</sup> Zürich und Bern nahmen Partei für das Toggenburg; im April 1712 marschierten Zürcher Truppen an die Grenze zum Toggenburg und besetzten den Thurgau. Im Mai nahmen Berner und Zürcher das Städtchen Wil ein, und am 26. Mai 1712 besetzten sie das Kloster St. Gallen. <sup>77</sup>

<sup>73</sup> Bd. 867, S. 222–223.

<sup>74</sup> RP 1711, S. 137.

<sup>75</sup> RP 1711, S. 168.

<sup>76</sup> EHRENZELLER, ERNST: Geschichte der Stadt St. Gallen, St. Gallen 1988, S. 263ff.

<sup>77</sup> Vgl. dazu BUNER, VICTOR: *Offizial Johann Georg Schenkli, 1654–1728, Der st. gallische Klosterstaat im Spannungsfeld zürich-bernischer Politik während des äbtischen Exils, 1712–1718*, Rorschach 1974.

Trotz der kriegerischen Ereignisse dieses Jahres beschäftigte das Chräs auch jetzt den Rat der Stadt mehrmals. Seit der Besetzung des Klosters durch Zürich und Bern hatte im Stift nicht mehr der Abt das Sagen, sondern die beiden Repräsentanten (Vertreter) Oberstleutnant Johannes Füssli (1650–1727) von Zürich und Ratsherr Julius Hieronymus Ernst (gest. 1725) aus Bern. Mit ihnen wurde nun verhandelt und zwar besonders gegen die »äbtischen Bauern« von Abtwil und Gaiserwald.<sup>78</sup>

Im Januar 1713 kam es im Kloster St. Gallen zu einer Gerichtsverhandlung vor den Intendanten (Leiter) des Klosters und der stiftsanktgallischen Alten Landschaft.<sup>79</sup> Damals klagten Alt-Unterbürgermeister Caspar Meyer, Bauherr Hans Heinrich Locher und Hauptmann Hans Conrad Fels, alle des Rats der Stadt St. Gallen, sowie der Rats- und Gerichtsschreiber Georg Joachim Zollikofer im Namen des Bauamtes gegen Gaiserwald und Abtwil, vertreten durch Hauptmann David Geiger, Kirchenpfleger Georg Geiger und Johannes Anderau von Abtwil. Die Klage lautete folgendermassen: Von den Beklagten und anderen Benachbarten wird in Gaiserwald und besonders zu Abtwil in den vor mehr als 200 Jahren gekauften Waldungen das beim Holzfällen entstehende »Abholz und Chräs« um einen bestimmten Preis als ihr Eigentum betrachtet und manchmal »mit Gewalt« weggeführt.

Die Kläger waren im Besitz von »Brief und Siegel«, von Verträgen, welche die unumschränkte Nutzniessung ihres Eigentums gewährleisteten. Die Gaiserwalder mussten nun ihrerseits mit Urkunden ihr beanspruchtes Recht bescheinigen.

Die Argumente, die Hauptmann Geiger vorbrachte, waren wenig überzeugend: Gegen die Urkunden der Stadt sei nichts auszurichten; aber die Wälder seien seinerzeit »um einen geringen Pfennig«, d. h. zu einem niedrigen Preis, gekauft worden, und das sei der Grund, weshalb sie auf dem Chräsrecht bestünden. Zudem könne man sich auf einen »langwierigen Prozess« – auf einen alten Brauch – und auf den darauf gegründeten, vom fürstlich-sanktgallischen Pfalzrat 1706 erhaltenen Vertrag berufen. Da übrigens weder die Kläger noch die Beklagten vor hundert Jahren gelebt hätten, könne man nicht mehr wissen, wie solches Recht zustande gekommen sei. Ganz abgesehen davon würden die Gaiserwalder mit Hin- und Herfahren auf ihren Wegen und Stegen »beschwehrt«.

Die Kläger hielten dagegen, dass die Beamten und Bannwarte des Bauamtes das »Abholz« den Benachbarten um wenig Geld verkauft hätten, weil sie es nicht brauchten. Daraus könne man jedoch kein Recht ableiten, sondern alles geschehe bloss aus »lauter Gütigkeit und Toleranz«. Der Vertrag von 1706 sei unklar und mehrdeutig und allen anderen vorliegenden Verträgen zuwider. Die Wege und Stege, welche zu ihren Waldungen führen, hätten sie übrigens gekauft, und sie müssten auch die Landstrasse durch ihren Besitz »mit grossen Kosten unterhalten«.

Das Urteil fiel zu Ungunsten der Gaiserwalder aus: Die Überlassung des Abholzes und Chräses durch Bedienstete des Bauamtes an die Eingessessenen zu Gaiserwald und Abtwil geschah immer aus freien Stücken und nicht von Rechts oder ei-

<sup>78</sup> RP 1712, S. 350, S. 358; RP 1713, S. 5.

<sup>79</sup> RP 1712, S. 358; RP 1713, S. 5, 8. Januar 1713, S. 6.

Tr. 34, No. 30.

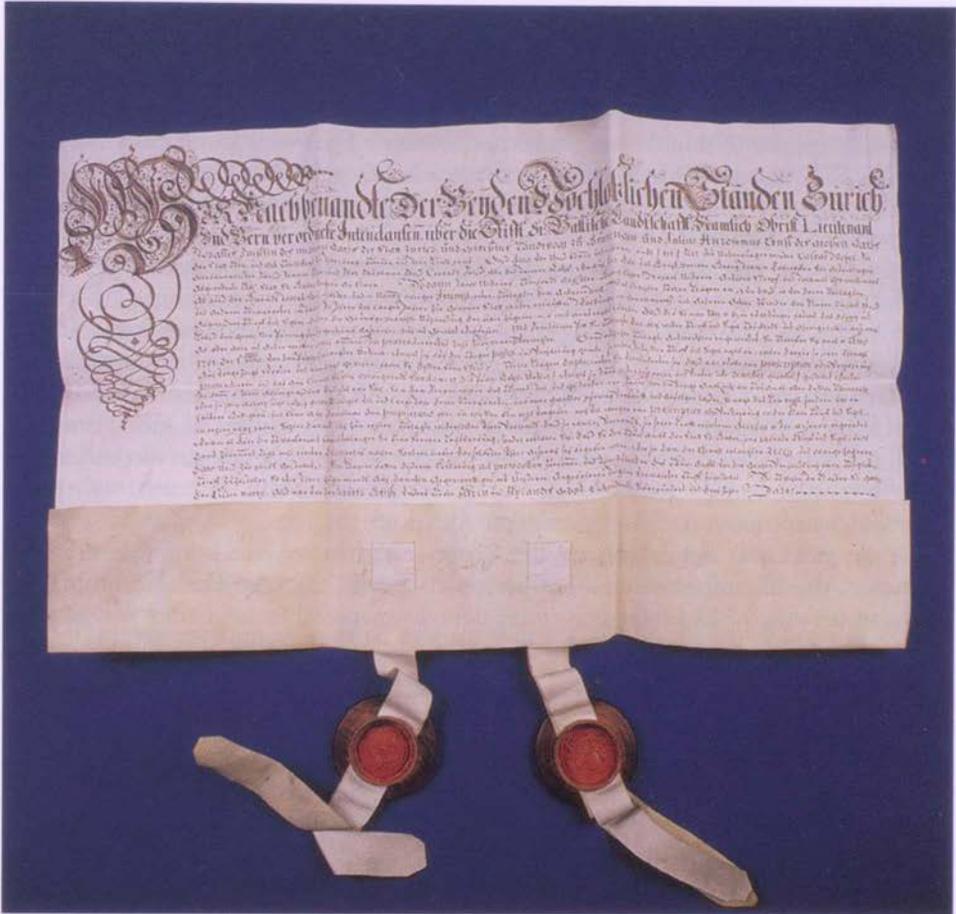


Abb. 7 »Spruchbrief wegen Chräsrecht in Tablat«, Urkunde vom 1. März 1713, Stadtarchiv St. Gallen.

ner Vorschrift wegen. Das geht aus den Dokumenten der »Eigentums-Herren« klar hervor. Folglich wird das Bauamt in der »ungehinderten selbstbeliebiger Nutznussung seiner Waldungen hochobrigkeitlich geschirmt«. Die Beklagten dagegen konnten kein »Spezialrecht mit Brief und Siegel« vorweisen und wurden abgewiesen; der ihnen »wider das gemeine Recht« erteilte Vertrag von 1706 wurde für ungültig erklärt.<sup>80</sup>

Alt-Unterbürgermeister Meyer, Oberbaumeister Locher und Hauptmann Fels sowie der Rats- und Gerichtsschreiber Zollikofer erschienen am 1. März 1713 noch einmal mit einer ähnlichen Klage vor den beiden Intendanten; dieses Mal ging es gegen Leute aus der Gemeinde Tablat. Die Stadt gewann auch diesen Prozess. Die Tablater verlangten schliesslich keine weitere »Rechtsübung« und erklär-

ten, dass sie dem Bauamt der Stadt St. Gallen seine »Briefe und Siegel« und das damit »zukommende Recht nicht weiter disputierlich machen« und ihre Ansprüche aufgeben wollten. Sie händigten sogar den 1701 erhaltenen Rezess aus. Wie meistens verlangte die Stadt, es möge alles protokolliert und ihr von der ganzen Verhandlung eine Urkunde ausgehändigt werden. Das im Kloster St. Gallen am 1. März 1713 ausgestellte, mit den anhängenden Siegeln von Hans Füssli und Julius Hieronymus Ernst versehene Pergament liegt heute noch wohlverwahrt im Stadtarchiv St. Gallen.<sup>81</sup>

Einmal mehr fällt auf, wie sorgfältig die Stadt – und natürlich auch das Stift – darauf achtete, von allen Verhandlungen, Prozessen usw. sogenannte Abschiede (Protokolle) und Rezesse (Verträge) zu erhalten, mit denen dann in weiteren Gerichtsverhandlungen argumentiert und gestritten werden konnte. Im Gegensatz zu den Gemeinden wurden diese Dokumente in gut eingerichteten Archiven, im Stiftsarchiv und im Stadtarchiv, sinnvoll geordnet aufbewahrt. Es gibt Hinweise, dass die Gemeinden diesbezüglich nicht mit der selben Sorgfalt zu Werke gingen, und Urkunden verlegt wurden oder verloren gingen, wenn der verantwortliche Gemeindehauptmann nachlässig mit den Akten umging.

Da die Stadt mit dem Ausgang der Prozesse zufrieden sein konnte, wurde beschlossen, den Intendanten eine Diskretion zu geben.<sup>82</sup> In der Jahresrechnung des Seckelamtes von 1713 findet sich unter dem 15. September folgender Ausgabeposten: »An die Kanzlei, laut Erkenntnis eines ehrsamen Rates, den Herren Intendanten im Kloster verehrt

an Herrn Füssli 15 Louisdor à 7 Gulden		105 Gulden
an Herrn Ernst von Bern 15 Louisdor		105 Gulden
an Herrn Sebastian Schlumpf 6 Louisblanc à 28 Batzen	11 Gulden	12 Kreuzer
an Herrn Künzle von Rheineck 12 Louisblanc	22 Gulden	24 Kreuzer
Total	243 Gulden	36 Kreuzer.« <sup>83</sup>

Wenn man bedenkt, dass die Stadt dafür mehr als zwanzig Jahre lang Ruhe hatte in Sachen Chräsrecht, darf angenommen werden, diese Ausgabe habe sich gelohnt.

#### *Weitere Streitigkeiten*

Das Chräs wurde dann erst wieder 1735 von den Nachbarn des Gebharts- und Huebholzes »wider klare«, seinerzeit von den Intendanten erhaltene Briefe beansprucht.<sup>84</sup> Und im August 1737 waren es Anton Egger und Hans Jacob Gschwend, die das »Chräs- und Abholzrecht« im Gädmerwald forderten.<sup>85</sup>

81 Tr. 39, No. 34.

82 RP 1713, S. 5.

83 Bd. IX, 182, S. 39.

Im Jahr 1713 nahm die Stadt St. Gallen an direkten Steuern 13 639 Gulden ein. Die Diskretion oder Verehrung machte also rund 1,8 Prozent der damals eingenommenen Steuern aus.

84 VP 1734–1736, S. 140, 22. Oktober 1735.

85 RP 1737, S. 309.

Verz. 1, 5, S. 325; Tr. 39, No. 43.

Waren die Verordneten Herren 1735 noch zurückhaltend, »weil jetzt sonst genug Streitigkeiten auf dem Tapet«, kam es 1737 wieder zu langwierigen Verhandlungen, die bis in den März 1738 dauerten.<sup>86</sup> Auch diese Prozesse gewann die Stadt, und da wiederum so schön »in favorem des Bauamts« und damit zu Gunsten der Stadt Recht gesprochen wurde, erhielten der Landeshofmeister Baron Joseph Anton von Beroldingen zu Gündelhard, der Hofkanzler sowie der Ratssekretär eine »Erkenntlichkeit« aus dem Stadtseckel.<sup>87</sup>

Die beiden Tablater Egger und Gschwend gaben aber keine Ruhe und boten im Januar 1741 das Bauamt wieder wegen des Chräsrechts vor das Gericht von Tablat. Die Verordneten Herren beschlossen jedoch, der Bauherr habe »auf solch unförmliches Bieten« nicht zu erscheinen und der Gerichtsschreiber solle im fürstlichen Stift »um einen Aufschub ansuchen«.<sup>88</sup>

Im Herbst 1743 verkaufte Richter Hans Adam Riederer von Untereggen dem Bauamt sein Chräsrecht im Martinsbruggwald im Unterholzgut für 57 Gulden und übergab zugleich seinen Chräsrechtsbrief vom 27. Juli 1606 der Stadt. Sie hatte das Unterholz damals gekauft; es war 1743 ihr schönster Wald mit »viel grossen Buchen«.<sup>89</sup>

#### *Tannenwald zur Hohen Tanne in der Gemeinde Waldkirch*

Zu Streitigkeiten kam es wieder, seit im April 1752 Gotteshausleute das Chräsrecht »im Tannenwald zur Hohen Tanne in der Gemeinde Waldkirch« zu beanspruchen anfangen. Oberbannwart Bartholome Locher konnte sich allerdings noch erinnern, dass, als »das erste Mal in diesem Wald gestaffelt« wurde und das Chräs verkauft worden war, »niemand dawider Einwand gemacht hatte«.<sup>90</sup>

Die Verordneten Herren zogen wegen dieses widerrechtlichen Ansinnens der Gotteshausleute den Kaufbrief von 1573 zu Rate und beschlossen, gelegentlich Oberbaumeister Johannes Werder zu Obervogt Josef Basil von Saylern nach Schloss Oberberg zu senden. Dort musste er den Kaufbrief vorweisen und, falls die Bauern »nicht sonst abzuweisen wären«, die Sache auf dem Rechtsweg erledigen. Da aber in der Kaufurkunde vom 8. August 1573 deutlich steht, man dürfe im Wald »Zur Tannen« am Hohfirst »nichts darin mähen, heuen oder abschneiden und ganz nichts daraus nehmen, tragen oder führen, weder grosses Holz noch anderes«, war es wohl nicht nötig zu prozessieren.<sup>91</sup>

86 VP 1734–1736, S. 140.

87 VP 1736–1739, S. 234–235.

Diesmal betrug die »Diskretion« 33 Dukaten oder 137 Gulden 30 Kreuzer, was rund 1,4 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1738 ausmachte.

Vgl. dazu Tr. 39, No. 43 d und e und Jahresrechnung des Seckelamtes, Bd. IX, 246, S. 48, 1. Juli 1738.

88 VP 1740–1743, S. 25, 14. Januar 1741.

89 VP 1743–1744, S. 50, 28. September 1743.

Tr. 39, No. 45.

90 VP 1752–1753, S. 73.

91 Kaufbrief vom 8. August 1573, Tr. 34, No. 22.

VP 1752–1753, S. 73.

Im Herbst 1753 liess Ratsherr Werder seine Unterbedienten im Wald »Zur Tannen« für das kommende Jahr Holz fällen. Er befahl ihnen, »des Chräs wegen keine Händel zu machen, dennoch aber die Tannen völlig zu stucken«, d. h. die Äste wegzuhauen. Da kamen am 19. Oktober 1753 vier Bauern und sagten, man solle »keine Tannen mehr fällen, bis Chräs und Abholz« ihnen zugesprochen würden.<sup>92</sup> Auch gegen die Bauern wurde der Kaufbrief aus dem Jahr 1573 hervorgezogen, und man erhoffte Hilfe von Statthalter und Landeshofmeister.<sup>93</sup> Der Statthalter war überzeugt, dass mit dem »so wohl minutierten Brief« von 1573 guter Grund gegeben sei, auf dem Rechtsweg gegen die Bauern zu gewinnen.<sup>94</sup>

Die Protokolle der Verordneten Herren geben nicht nur Hinweise zu den Beziehungen zwischen Stadt und Stift sowie von Stift und Stadt zu den Bauern der Umgebung, sondern wir erfahren auch manches über die Bauern. Beispielsweise haben diese, als im November 1753 »zwei Staffler« im Tannenwald arbeiteten, »von zwei Staffeln das Chräs weggenommen« und Bannwart Jacob Werder befohlen, das Chräs liegen zu lassen. Darauf wurde »einem Bauern ein Haufen Chräs um 26 Batzen verkauft, und nachdem dieser Bauer allbereits drei Fuder Chräs weggeführt hatte und das übrige auch wegholen wollte«, nahmen »die anderen Bauern demselben das vorhandene Chräs mit Gewalt weg«.<sup>95</sup>

Zur selben Zeit übergab der Weibel von Waldkirch, Anthon Zwicker, Bannwart Werder einen Zettel auf dem stand, »dass man bei Busse von 3 Gulden das Chräs solle liegen lassen und die Gipfel und Stöcke abhauen, wie von altem üblich gewesen«, und dass »das Recht vorgeschlagen sein solle«.<sup>96</sup>

Der Rechtstag fand schliesslich nach einigem Hin und Her am 6. Mai 1754 in Waldkirch statt. Kläger waren Jacob Eigenmann und Mithaften (Parteigänger) »von der Tanne«, Beklagte die Bannwarte Georg Alther und Jacob Werder namens des Bauamtes der Stadt St. Gallen. Weil die Inhaber des Hofes Zur Tanne beweisen konnten, dass sie von dem im Tannenwald gefälltten Holz das Chräs, die Stöcke und die Gipfel »von altem her unstreitig und ungehindert« nutzen, brauchen und hinwegnehmen durften, sollten die Besitzer des Hofes weiterhin »bei ihrer alten Übung verbleiben und geschützt werden«, d. h., wenn das Bauamt im Tannenwald Holz hauen liess, durften sie »alles Chräs, die Stöcke und die Gipfel zu ihren Händen beziehen und nach Belieben brauchen«, mussten aber dem Bauamt »von jedem Staffel 3 Kreuzer und von jedem Klafter Holz 1 Schilling« vergüten. Gegen dieses Urteil gedachte die Stadt zu appellieren.<sup>97</sup>

Um diese Appellation vorzubereiten, begaben sich Oberbaumeister Johannes Werder und Stadtschreiber Georg Zörnlin zu Obervogt Joseph Ignaz Sartory von Rabenstein nach Schloss Oberberg, der die beiden städtischen Abgesandten höf-

92 VP 1752–1753, S. 379–380.

93 VP 1752–1753, S. 380.

94 VP 1752–1753, S. 388.

minutieren = minuter = abfassen, aufsetzen

95 VP 1752–1753, S. 399.

96 VP 1753–1755, S. 3–4, 20. November 1753.

97 Tr. 34, No. 42.

VP 1753–1755, S. 50–51, S. 79–80.

lich empfing und sie »eines guten Sukzesses vertröstet« hat.<sup>98</sup> Obwohl die Stadt Anfang August 1754 vor dem Appellationsrichter, Dekan Aegidius Hartmann, ihre Sache aufgrund von Dokumenten aus den Jahren 1573, 1670 und 1671 sorgfältig darlegte, »wollte alles nicht helfen«. Das Urteil des Niedergerichts wurde bestätigt, die Appellation abgewiesen – »jedoch mit der Erläuterung und Modifikation, dass löblichem Bauamt freigestellt sei, die Tannen, hoch oder nieder, zu fällen; nicht weniger die Einwohner der vier Höfe Zur Tanne in Hinsicht der Gipfel keine Gefährde, sondern vielmehr alle Bescheidenheit gebrauchen« sollen. Die Gerichtskosten wurden dem Bauamt aufgebürdet. Die Verordneten Herren beschlossen am 1. August 1754, das Urteil anzunehmen und einen diesbezüglichen Rezess zu verlangen.<sup>99</sup>

### *Tonisberger Wald in Gaiserwald*

Als Oberbaumeister Ratsherr Johannes Werder im Winter 1753 im Tonisberger Wald »ungefähr 150 Stumpen Holz zu Teucheln fällen« liess, beanspruchten »die Bauern daselbst das Chräs davon« und wollten solches zuwider des Spruchbriefs vom 19. Januar 1713 hinwegnehmen.<sup>100</sup> Damals bat Anthon Graf von Abtwil »um etwas Chräs«, das ihm auch gegeben wurde, und zwar in solcher Menge, dass er zwischen Februar und Juli 120 »Pöschelin« machen konnte, von denen ihm allerdings »die Hälfte davon heimlich weggenommen wurde«. Weil sich der Oberbaumeister widersetzte und das Chräsrecht nicht mehr gewähren wollte, wurde dem Bauamt »von den Benachbarten das Recht vorgeschlagen«. <sup>101</sup> Deshalb holte sich Werder am 3. Februar 1753 Rat bei den Verordneten Herren. Sie empfahlen ihm, »wegen dieses Geschäfts mit dem Herrn Pater Statthalter zu reden«. <sup>102</sup> Er konnte bereits am 6. Februar von einem erfolgreichen Gespräch mit Pater Placidus Lieber in der Kommissionssitzung berichten: Nachdem Werder dem Statthalter den Spruchbrief von 1713 vorgewiesen hatte, gab dieser Befehl, »dass von den Bauern bei Strafe von 10 Kronen Talern kein Chräs weggenommen werden solle«. <sup>103</sup> Der Bannwart musste daraufhin »verschiedenen Gemeindsgenossen« den Spruchbrief von 1713 vorlesen. Die waren jedoch damit nicht einverstanden und liefen »in das benachbarte Fürstliche Stift«, um sich zu beschweren. Auf das schickte der Statthalter dem Oberbaumeister »ein Billett«, man möge »bis Austrag der Streitigkeit« das Chräs im gegenwärtigen Zustand lassen, und damit

98 VP 1753–1755, S. 130, 1. August 1754.

99 VP 1753–1755, S. 130–131.

Tr. 34, No. 38.

100 Teuchel = hölzerne Wasserleitungsröhre

VP 1752–1753, S. 224–225, 3. Februar 1753.

101 VP 1752–1753, S. 319.

102 VP 1752–1753, S. 224–225.

103 VP 1752–1753, S. 227.

Placidus LIEBER, 1701–1765, Archivar, apostolischer Notar, Küchenmeister, Pfalzrat, Stadthalter 1737–1765, Abgeordneter an viele Konferenzen.

hatte Ratsherr Werder »dieses verdriessliche Geschäft« wieder am Hals.<sup>104</sup> Die leidige Sache zog sich hin, und im Juli 1753 wurde von den Verordneten Herren beschlossen, »die Beratschlagung dieses Geschäfts dormalen einzustellen«.<sup>105</sup>

Wegen des »Chräsrechts im Gaiserwald« wurde dann wieder am 20. Oktober 1753 im Kreis der Verordneten Herren beraten. Aus ihren Protokollen erfahren wir, dass der äbtische Statthalter den im Jahr 1713 von den Repräsentanten der Stände Zürich und Bern ausgestellten Urteilsbrief aus verständlichen Gründen »als sehr verdriessliches« Dokument abqualifizierte. Aus diesem und andern Gründen wollte Bauherr Werder wegen des Chräses in Gaiserwald »durch die Finger sehen« und dem Ansuchen »eines alten Bauern« um dasselbe »unter Vorbehalt der Stöcke«, d. h. der Wurzeln, entsprechen. Aber alsbald musste er vernehmen, dass die dortigen Bauern sich damit nicht zufrieden gaben und auch die Wurzeln beanspruchten. Nachdem das Bauamt deswegen bei Landeshofmeister Johann Victor von Thurn Klage eingereicht hatte, verbot dieser den Bauern »Hand an die Stöcke« zu legen und empfahl das Recht vor dem Pfalzrat zu suchen.<sup>106</sup>

Die Verordneten Herren befolgten diesen Rat und beschlossen, mit den Gaiserwaldern die Sache vor Gericht auszuhandeln, wobei eher die Beschlüsse von 1701 und 1706 als der Recess von 1713 »in das Recht gesetzt« werden sollten. Es war politisch klug, mehr an Dokumente, die der Pfalzrat ausgestellt hatte, zu glauben, als an den schönen Spruchbrief der Intendanten von Zürich und Bern, welche die Stiftslandschaft von 1712 bis 1718 besetzt hatten.<sup>107</sup>

Ende Oktober, Anfang November 1753 konnten Bauherr Werder und Lizentiat Georg Zörnlin mit dem Pater Statthalter konferieren. Was dieser ihnen anvertraute, ist erstaunlich: Betreffend »des Chräses in dem Tonisberger Wald« meinte er, dass »das Urteil von anno 1706 möchte festgesetzt werden«. Wegen den Wurzeln und »dem schon gefällten Chräs« empfahl er, weil es nur wenig sei, solle das Bauamt dasselbe fahren lassen, »hingegen inskünftig den Stafflern befehlen, dass sie das Holz dem Boden eben fällen; so werde dieser Streit von selbst ausgehen«. – Wenn das Bauamt Chräs zu eigenem Gebrauch »auf die Bleichen vonnöten habe«, solle es »das Chräs gleich wegführen lassen, ohne an die Opposition der Bauern sich zu kehren«. Wenn diese solches nicht leiden wollten, müssten sie gegen das Bauamt klagen, wobei »der rechtsförmliche Beweis«, dass das Bauamt sein Chräs nicht zu eigenem Gebrauch nutzen dürfe, den Bauern »ziemlich schwer fällen dürfte«.<sup>108</sup>

Das »vertraut-freundnachbarliche Einraten« des Paters Statthalter wurde von den »hochobrigkeitlich verordneten Herren« mit Wohlgefallen aufgenommen,

104 VP 1752–1753, S. 243–244, 7. März 1753.

105 VP 1752–1753, S. 319, 14. Juli 1753.

106 VP 1752–1753, S. 379.

107 VP 1752–1753, S. 380.

Tr. 0, No. 5, 9, 18. November 1701.

Tr. 34, No. 29, 29. März 1706.

Tr. 34, No. 30, 19. Januar 1713.

108 VP 1752–1753, S. 388.

und der Statthalter bat, »dass diese vertraute Eröffnung seiner Gedanken geheim gehalten und nicht ausgebracht werden möchte«. <sup>109</sup> Wie die Eidgenossen in der Regel mit dem Fürstabt gegen seine Untertanen Stellung bezogen, so scheinen auch die Obrigkeiten von Stift und Stadt nicht selten gut zusammengearbeitet zu haben, wenn es darum ging, gegen die Bauern im Fürstenland, gegen die Toggenburger und Appenzeller vorzugehen, wobei nicht immer klar wird, mit wievielen Zungen »im Kloster oben« geredet wurde ...

Als zwei Jahre später die Bäume – wie vom Statthalter empfohlen – »dem Boden eben« gefällt wurden, beschwerten sich die Bauern in Gaiserwald, weil »die Stöcke allzu nahe dem Boden gleich genommen« würden, und sie baten, der Oberbaumeister solle »längere Stöcke lassen wie vor altem«. Die Verordneten Herren beschloßen am 13. November 1755, die Angelegenheit vorerst dem Bauherrn und Statthalter zu überlassen, »doch wofern man den Bogen zu hoch spannen würde«, die Angelegenheit vor den Pfalzrat zu bringen. <sup>110</sup> Weil die aufmüpfigen Gaiserwalder dann »nicht nur das Chräs, sondern auch die Gipfel und Stöcke« beanspruchten, kam es am 17. November zur Verhandlung vor dem Pfalzrat. Gestützt auf alte Rezesse konnte das Bauamt »ein sehr favorables Urteil« aushandeln: Dem Bauamt sollte es künftighin freistehen, »das Holz nach eigenem Belieben abhauen zu lassen«. <sup>111</sup> In dem nach dieser Verhandlung ausgestellten Rezess steht, dass Joseph Thaler und Mithaften aus Gaiserwald das Chräs gebühre, dem Bauamt dagegen »die Tannen, hoch oder nieder, zu fällen« freistehen solle. <sup>112</sup>

Im März 1756 stand der Oberbaumeister schon wieder vor dem hochfürstlichen Pfalzrat »wegen dem von den Anstössern des Tonisberg prätendierten Chräsrecht«. Sein Urteil lautete, wenn inskünftig »zu Teucheln und Latten Holz gefällt« werde, solle das Chräs an einen Haufen zusammengetragen werden. Falls man wegen des Preises sich »von selbst« nicht einigen konnte, sollte es von einem Mann des Bauamts und einem Gotteshausmann unparteiisch geschätzt werden, und zwar nach den für »Klafter und Staffeln« üblichen Preisen. Falls sie sich »des Preises halber nicht miteinander vergleichen« konnten, musste »die Sache an den hochfürstlichen Pfalzrat zur Entscheidung gebracht werden«. Im übrigen musste »sofort nach deren Ausspruch die Gebühr abgeführt werden«. <sup>113</sup>

Es scheint, dass das Bauamt dann eine Zeitlang Ruhe hatte. Oberbaumeister Johannes Werder war im Februar 1758 gestorben und an seiner Stelle am 13. Februar Ratsherr Hans Joachim Steinmann (1703–1792) gewählt worden. <sup>114</sup>

Am 16. Oktober 1758 hatte er wegen des Chräsrechts »auf Tonisberg im Gaiserwald« vor den Verordneten Herren zu klagen, weil die dortigen Bauern – Joseph Thaler und Mithaften – »sich unterfangen, Stöcke mit Gewalt, als Waagbäumen und Hebeisen, aus dem Boden zu tun«. Nachdem er beim Statthalter ge-

109 VP 1752–1753, S. 388, 3. November 1753.

110 VP 1755–1756, S. 230–231.

111 VP 1755–1756, S. 234–235.

112 Tr. 34, No. 39, 20. November 1755.

113 VP 1755–1756, S. 319–320, S. 343.

Tr. 35, No. 46, 17. März 1756.

114 RP 1758, S. 48.

klagt hatte, taten die Bauern dergleichen, als ob sie sich mit dem Oberbaumeister gütlich vergleichen wollten. Weil sie jedoch hernach »den Schaden nicht gutmachen, sondern recht haben wollten«, wurden sie vor den Pfalzrat beschieden.<sup>115</sup>

Die Verhandlung fand am 24. November statt. Gemäss Protokoll wurden das Chräs und die Wurzeln »den Bauern nicht disputiert«, nicht streitig gemacht. Sie brachten aber vor, »man lasse die Stöcke zu kurz«, und deshalb müssten sie diese eben »aus dem Boden nehmen«. Dem Rezess konnten die Verordneten Herren dann entnehmen, dass Joseph Thaler und Mithaften das Stockrecht zwar beanspruchen konnten, dass aber »der Wurzel kein Schaden zugefügt noch selbige berührt« werden durfte. Wegen des Schadens wurde »auf ferneres Anrufen eine unparteiische Schatzung vorgenommen«, und dann sollte geschehen, »was Recht ist.«<sup>116</sup>

### Ausklang

Das Chräsrecht »präntendierten« nicht nur die Bauern von Gaiserwald und Waldkirch, sondern auch jene anderer Gemeinden, beispielsweise 1756 ein Johann Joseph Falk aus Tablat für ein »Holz zu Guggeien bei Ober-Hagenwil«. Dieser Wald war bereits seit 300 Jahren im Besitz des Bauamts der Stadt St. Gallen und »das Chräsrecht zufolge Kaufbriefs de anno 1460 dem Bauamt zugehörig.«<sup>117</sup>

Im Oktober 1775 verloren Gall Anton und Conrad Gschwend im Hörlen einen Chräsrecht-Prozess vor dem Gericht in St. Fiden gegen die Stadt. Aufgrund von Dokumenten aus den Jahren 1589 und 1661 wurden die angeklagten Gschwend »von ihrem präntendierten Chräsrecht abgewiesen« und das Chräs dem Bauamt zugesprochen.<sup>118</sup>

Der Streit um das Chräs dauerte das ganze 18. Jahrhundert hindurch fort, wobei es nicht immer zu Verhandlungen vor den Gerichten St. Fiden oder Waldkirch, vor dem Hofgericht bzw. vor dem Hochfürstlichen Pfalzrat kommen musste. So konnte im Oktober 1770 zwischen den Klosterfrauen zu Notkersegg und dem Bauamt ein Vergleich abgeschlossen werden. Damals verzichteten die Klosterfrauen auf das Chräsrecht im städtischen Wald, der an ihren Hof Hohenwiesen stiess. Als Gegenleistung erhielten sie vom Bauamt ein genau umschriebenes Waldstück, das an ihren Besitz grenzte.<sup>119</sup>

Zu einem weiteren »freundnachbarlichen Vergleich« kam es im Dezember 1777 zwischen dem Bauamt sowie Johannes Ziegler, »älter und jünger«, Bartholome Keller und Joseph Geiger, »auf Wienachtshalden im Gaiserwald wohnhaft«, we-

115 VP 1758–1759, S. 187.

Waagbaum = Hebebaum

116 VP 1758–1759, S. 209.

Tr. 34, No. 40.

117 VP 1755–1756, S. 288, 14. Februar 1756; S. 316, 13. März 1756.

VP 1756–1757, S. 158, 3. März 1757.

Tr. 39, No. 46.

118 Tr. 39, No. 51.

119 Tr. 39, No. 44, 26. Oktober 1770.

gen des Chräses aus einem der Stadt gehörenden Wald, das »Weibelisholz« genannt. Der Vergleichsbrief vom 10. Dezember 1777 enthält drei Artikel:

1. Es solle betreffend Chräs in diesem Wald wie in den übrigen Wäldern am Tonisberg verfahren werden.
2. Die vier erwähnten Anstösser können das Chräs, »wenn das Bauamt allda staffelt«, erwerben, und zwar zum Preis von 3 Kreuzern pro Staffel und 1 $\frac{1}{2}$  Kreuzer für jeden Klafter Holz.
3. Gemäss dem seinerzeitigen Urteil des Pfalzrates vom 24. November 1758 ist es dem Bauamt überlassen, nach eigenem Ermessen Tannen zu fällen. Die Anstösser dürfen dann das Übriggebliebene von den Stöcken so wegnehmen, dass die Wurzeln nicht beschädigt werden.<sup>120</sup>

Wegen des Chräses, der Wurzeln und der Gipfel im »Rick«, einem Wald »in der Gschwende« in Speicher, kam es zu einem langen Streit, der vom Frühling 1787 bis in den Herbst 1788 dauerte. Die Angelegenheit kam 1788 sogar vor den Grossen Landrat in Herisau.<sup>121</sup>

Vom November 1789 bis Dezember 1790 dauerte ein Streit um Chräs, Stöcke und Hagtannen aus dem Weierholz, einer »Waldung zu Loch« in der Gemeinde Tablat gelegen. Nachdem das Bauamt zuerst einen Prozess vor Hofgericht verloren hatte, appellierte man und gewann den zweiten Prozess vor dem Pfalzrat.<sup>122</sup>

Wir können aus Platzgründen auf diese beiden Fälle nicht näher eingehen, was nicht weiter schlimm ist, weil Inhalt und Abfolge dem früher Geschilderten mehr oder weniger entsprechen.

### *Holzfrevel und -diebstahl*

Im Dezember 1703 wurde eine Anzahl Leute »wegen schädlichen Holzens« zur Rede gesetzt und entweder »mit nötigem Zuspruch« entlassen, gebüsst und verwahrt oder vor den Rat geladen. Der Maurer Sebastian Giller, ein Stadtbürger, schimpfte vor der Baukommission, »er wünschte, ein Gotteshausmann zu sein«, weil diese ein besseres Recht hätten. Zudem sei der Statthalter »ein braver Mann« und gönne den Gotteshausleuten das Holz. »Landleute seien muntere Leute, Gott erhalts! Wünsche, dass, was man jetzt geraten habe, Gott gefalle und gesegnet sei!«<sup>123</sup> Wegen »solcher Ungebühr« musste Giller am 14. Dezember 1703 und noch einmal am 1. Februar 1704 vor dem Rat erscheinen, zusammen mit Georg Ziedler und Hans Ulrich Halder, die »schädlich geholt« hatten.<sup>124</sup> Während Ziedler ungeschoren davon kam, wurden Giller und Halder eine Woche lang »in Gefangenschaft« gehalten und einvernommen.<sup>125</sup> Als sie am 8. Februar frei ka-

<sup>120</sup> Tr. 35, No. 47.

<sup>121</sup> Vgl. VP 1787–1791, besonders S. 146.

<sup>122</sup> VP 1787–1791.

Tr. 39, No. 52, 9. Dezember 1790.

<sup>123</sup> BP 1698–1717, S. 113, 2. Dezember 1703.

<sup>124</sup> RP 1703, S. 325; RP 1704, S. 28.

<sup>125</sup> RP 1704, S. 28.

men, wurden sie verwarnt, »falls sie zu ferneren Klagen mit schädlichem Holzen und Grepeln Anlass gäben«, müssten sie »mit öffentlicher Schmach oder anderer ernstlicher Strafe« rechnen.<sup>126</sup>

Nebst Ungemach mit dem Chräs und mit Holzfrevlern mussten sich Rat und Oberbaumeister auch noch mit Holzdiebstahl befassen: Im März 1754 hatte beispielsweise Joseph Ledergerber in Abtwil »mit oder durch seinen Knecht und Buben Holz in dem Gaiserwald entwendet und selber helfen aufmachen und verschleiten«. Vor seinem Schopf fand man noch Chräs und Stumpen, und der Knecht, ein Toggenburger, hatte 50 Büscheli »in seinen Schopf getan«, die er in der Stadt verkaufen wollte. Nach Intervention durch den Oberbaumeister liess der äbtische Unterstatthalter die Sache durch den Bussner (Busseneinzieher) untersuchen. Dieser fand heraus, dass 15 Gipfel gestohlen worden waren, darunter auch Holz, das dem Statthalter gehörte. Der Statthalter empfahl dem Oberbaumeister, »die Bannwarte vor Bussengericht zu schicken«.<sup>127</sup>

Über das Ausmass dieses Holzfrevels berichtete der Oberbaumeister in der Sitzung der Verordneten Herren am 30. März 1754 folgendes: Die Holzfrevler wurden am 14. März »im Kloster« bestraft, und am 31. März wollten die übrigen beweisen, dass sie kein Holz gestohlen hatten. Sie verlangten übrigens, »dass man ihnen die Kläger an die Seite stelle«.

Joseph Ledergerber musste eine Busse von 22 Gulden 30 Kreuzer zahlen und dem Bauamt 2 Dublonen für den entstandenen Schaden erstatten. Anthon und Jacob Lehmann wurden jeder mit 2 Gulden 30 Kreuzer gebüsst, Johannes Eberli und der Sattler Jacob Bonn mit 1 Gulden und 1 Gulden Schadenersatz. Alles in allem fielen 31 Gulden 30 Kreuzer an Bussen an, und das Bauamt erhielt 21 Gulden 45 Kreuzer Schadenersatz.

Damit war jedoch das »Geschäft« nicht abgeschlossen; es wurde aber dem Oberbaumeister überlassen, »wenn sie sich einstellen und abbitten, etwas weniges nach Gutbefinden nachzulassen und dem Bussner etwa ein anständiges Trinkgeld zu geben«.<sup>128</sup>

### *Holzhandel*

Die Wälder waren nicht nur in der Eidgenossenschaft und im Sanktgallischen ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, sondern auch im Allgäu, in Oberschwaben, in Vorarlberg, eigentlich überall. Nach Wolfgang Scheffknecht stellte beispielsweise die Versorgung der Stadt Bludenz mit Holz »während der gesamten frühen Neuzeit ein konfliktträchtiges Problem dar«.<sup>129</sup> Auch die dem Kloster oder der Stadt

<sup>126</sup> RP 1704, S. 35.

<sup>127</sup> VP 1753–1755, S. 52–53, S. 57.

<sup>128</sup> VP 1753–1755, S. 62, 30. März 1754.

Über weitere Holzfrevel vgl. VP 1755–1756, S. 222, 1. November 1755; RP 1755–1756, S. 63, 11. November 1755; über Holzhausen Tr. 39, No. 47, 10. Dezember 1762; Tr. 39, No. 48, 18. November 1765.

<sup>129</sup> Vgl. dazu Geschichte der Stadt Bludenz, Von der Urzeit bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, hg. von Manfred TSCHAIKNER, Sigmaringen 1996, S. 367.

St. Gallen gehörenden Wälder in der Umgebung gaben immer wieder zu Streitigkeiten mit den Gemeinden und Bewohnern Anlass. Sowohl das Kloster als auch die Stadt hüteten ihren Besitz und sorgten dafür, dass der so wichtige Rohstoff Holz ihnen möglichst unangetastet erhalten blieb. Das belegen zahlreiche Hinweise in verschiedenen Rechtsquellen, beispielsweise in den Holzverböten für Berg oder Steinach von 1507, wo es heisst, der Abt des Klosters St. Gallen habe bei 10 Pfund Pfennig Busse bestimmt, niemand dürfe in den dem Gotteshaus gehörenden Wäldern Holz, Chräs, Besenreisig, Stauden, Hagtannen, Knüttel und anderes hauen und daraus nehmen.<sup>130</sup> Äbtische Mandate von 1697, 1724 und 1732 verbieten Verkauf und Ausfuhr des Holzes.<sup>131</sup> Gegen solche Holzverbote wehrten sich die Bauern seit der Reformation immer wieder, meistens vergeblich.<sup>132</sup>

Dass die Obrigkeit bestimmte, wer aus ihren Waldungen für welche Zwecke Holz entnehmen durfte, dokumentiert ein Abschnitt im zweiten Stadtsatzungsbuch von 1426; er befasst sich mit dem Fällen von Tannen- und Laubholz: Der Grosse Rat beschloss, niemand dürfe im Hätterenwald grosse oder kleine Tannen fällen und abtransportieren. Laubholz dagegen durfte geschlagen werden, »soviel und einer daraus tragen mag«. Gleichzeitig verbot der Rat, Holz »allenthalb auf dem Gemeinwerk«, auf der Allmend, zu hauen.<sup>133</sup>

In Ratsprotokollen, Amtsbüchern und städtischen Mandaten des 17. und 18. Jahrhunderts sind Wald und Holz immer wieder ein Thema: Im Dezember 1616 warnte der Rat jedermann, »am Holz«, das um diese Zeit gekauft und auf »Beigen oder Staffeln« inner- und ausserhalb der Stadt aufgeschichtet werde, sowie an Hägen und Zäunen keinen Schaden anzurichten.<sup>134</sup>

1705 wurde in einem Edikt das »schädliche Holzen« verboten: Bürger, Hinterässen und Fremde hatten in den Waldungen der Stadt und des Spitals nicht bloss für den »Hausgebrauch« geholt, sondern stehendes Jungholz gehauen sowie Stöcke und Wurzeln ausgerodet und sogar Stege, Häge, Latten und Gätter weggerissen, um das so gewonnene Holz dann zu verkaufen. Diesem »ingerissenen starken Übel« sollte mit dem Mandat vom 21. Juni abgeholfen werden.<sup>135</sup> Zu dieser Zeit scheint auch eine »neue Gattung Häge« aus »sogenannten selbstgewachsenen Stecken« aufgekommen zu sein. Dafür wurden junge Tännchen gefällt, was dem Wald natürlich enorm schadete. Dieses »schädliche Holzhausen« und der Ver-

Vgl. auch Geschichte der Stadt Dornbirn, hg. von Werner MANN und Hanno PLATZGUMMER, Bd. I: NIEDERSTÄTTER, Alois; TSCHAIKNER, Manfred: Von den Anfängen bis zum Loskauf, Dornbirn 2002, S. 141–145.

130 Gmür, Rq, S. 159, S. 330–331; vgl. auch S. 236–238, S. 471, S. 472–475.

131 Äbtisches Mandat gegen die Ausfuhr des Holzes, 23. November 1697, Tr. 0, No. 5,8a.

Kopie eines hochfürstlichen Mandats wegen des unziemlichen Holzverkaufs, 15. April 1724, Tr. 0, No. 5,8b.

Kopie eines hochfürstlichen Mandats und Verbots, ausser Landes Holz zu verkaufen, 16. und 22. November 1732, Tr. 0, No. 5,8c.

132 Vgl. Müller, Rq, S. 212.

133 Rq, 1, S. 192.

134 Bd. 546, S. 242–243.

135 Bd. 548, S. 52–54.

kauf von »Setzhagstecken« wurde bei hoher Strafe verboten.<sup>136</sup> Mandate gegen schädliches Holzen und Holzfrevler wurden auch in den folgenden Jahren erlassen.<sup>137</sup> Obwohl sie einen guten Einblick in die Waldwirtschaft und Holzversorgung der Stadt St. Gallen gewähren, können sie hier aus Platzgründen nicht ausgelegt und erläutert werden.

Vor allem auch »angesichts des zunehmenden Holz Mangels in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts« wurden Verstösse gegen die Vorschriften oft hart bestraft.<sup>138</sup> Das belegen die willkürlich ausgewählten Beispiele aus den Jahren 1703/04 und 1754. Sie zeigen zudem, wie wenig sich die Bürger der Stadt St. Gallen gegenüber ihren Gnädigen Herren herausnehmen durften bzw. wie autoritär diese regierten.

Aus den erwähnten Edikten sowie aus oft nebensächlichen Hinweisen und abgelegenen Quellen erfahren wir vom Holz mangel, der zu gewissen Zeiten in St. Gallen und an anderen Orten herrschte. Wenn schon 1705 und dann wieder 1714 in einem Edikt gesagt wird, Bürgermeister und Rat der Stadt St. Gallen hätten erfahren, dass sogar »die Häge, Trüllen, Stege und Brücken« gestohlen und verbrannt würden, deutet das wohl auf einen starken Holz mangel hin.<sup>139</sup> Die Klage, dass »Hagungen, Brücken, Trüllen, Stege, Gätter, Lehnen, Bänke und anderes, dem offenen Boden anvertrautes Holz« vor den Holzfrevlern nicht sicher seien, findet sich in Mandaten aus der Mitte des 18. Jahrhunderts immer wieder.<sup>140</sup>

Wir wollen die Ausführungen über den Holz mangel und unseren fragmentarischen Aufsatz über das Chräs mit dem Hinweis auf eine tatsächlich etwas »abgelegene Quelle« beenden: Im März 1747 meldeten die Bademeister des Löchlibades und von Lämmli brunnen dem Rat der Stadt St. Gallen, dass »bei jetziger Holz teuerung, da das Holz um einen Drittel oder gar um die Hälfte höher zu kaufen sei, als vor diesem«, sie beim alten Lohn nicht mehr bestehen könnten. Sie baten, den Schwitzbad- und Schröpfen-Lohn (schrepfen, schröpfen = dem Körper Blut entziehen) um 1 Kreuzer, den Lohn für Wasserbäder um 1 Schilling (1 1/2 Kreuzer) erhöhen zu dürfen, bis die Zeiten ändern und das Holz wieder billiger werde. Der Rat bewilligte die neuen Preise: Schwitzen allein anstatt 3, neu 4 Kreuzer; Schröpfen wurde von 4 auf 5 Kreuzer erhöht, und das Wasserbad von 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> auf 9 Kreuzer, und zwar für Bürger und Fremde.<sup>141</sup> Eine weitere, ähnliche Lohnerhöhung für Baden, Schwitzen und Schröpfen wegen »jetziger Holz- und Unschlitt-Teuerung« erfolgte 1764.<sup>142</sup>

Die Bedeutung des Holzes für eine Stadt und die Angst vor Holz mangel belegt ein Beschluss des königlichen Rats von 1782, in dem es heisst, der König von

136 Bd. 548, S. 55–56.

137 Bd. 548, S. 109–110, S. 276–277, S. 291, S. 306–307, S. 369–370, S. 499–501.

138 Geschichte der Stadt Bludenz, S. 192.

139 Bd. 548, S. 110.

140 Bd. 548, S. 277, S. 291, S. 306, S. 370, S. 500.

Vgl. dazu Geschichte der Stadt Dornbirn, S. 143.

141 RP 1747, S. 73.

142 RP 1764, S. 69.

Unschlitt = Talg, tierisches Fett



Abb. 8 Kasperstöck (Teilgebiet des Bruggwalds), Holzschrenzen durch Pferde, aus der Schlagfläche auf die Lagerplätze an der Strasse, wo die Stämme sortiert und aufgeschichtet werden, um 1908, Stadtarchiv St. Gallen.

Frankreich fürchte, »die rasche Vermehrung der Manufakturen könnte einen Holzverbrauch herbeiführen«, der die Versorgung der Stadt Paris mit Holz gefährde. Deshalb wurde in einem Umkreis von 15 Meilen um die Stadt die Errichtung derartiger Anstalten fortan verboten.<sup>143</sup>

Fast zur selben Zeit schrieb der St. Galler Ratsherr und Stadtarzt Bernhard Wartmann (1739–1815) in seiner ungedruckten Arbeit »Berge um die Stadt«: »Anno 1789 wurden in dem Weierweidholz, in einer sumpfigen Berggegend, viele junge Eichen und Rot- und Weissbuchen gepflanzt und verzäunt, damit das weidende Hornvieh keinen Schaden an denselben anrichte; die Stadt sucht alle möglichen Plätze zu benutzen. Da die Holzungen ohnehin an den meisten Orten ausge-reutet wurden, so können diese gepflanzten Bäume in Zukunft von grossem Belange sein.«<sup>144</sup>

143 Tocqueville: Der alte Staat und die Revolution, S. 100.

144 KBSG, Manuskript S 66 a, 1, um 1795, S. 36.



Abb. 9 Politische Karte der Herrschaftsverhältnisse im 1803 gegründeten Kanton St. Gallen, vor 1798, aus: Georg THÜRER: St. Galler Geschichte, Kultur, Staatsleben und Wirtschaft in Kanton und Stadt St. Gallen von der Urzeit bis zur Gegenwart, St. Gallen 1972, Bd. II, Erster Halbbd., S. 37.

<b>Fürstabtei St.Gallen</b>		
<b>freie Gotteshausleute</b>	<b>Gotteshausleute</b>	<b>Eigenleute, Eigenmänner</b>
im Spätmittelalter so bezeichnet, weil sie die Freizügigkeit hatten	Sammelbegriff für alle dem Stift St.Gallen Zugehörenden; Dienstmannen, Bürger, Bauern  Gotteshausmann (im Spätmittelalter): wer in irgendeiner rechtlichen Beziehung zum Kloster stand	Ministeriale (Dienstmann, Edelknecht), persönlich Unfreie, Leibeigene, Hörige
<b>Gerichtsgenossen</b>		
<b>Vollbürger</b>	<b>Beisassen und Ausbürger</b>	<b>Hintersässen</b>
	gemindertes Gemeinderecht	von Nutzen und Rechten weitgehend ausgeschlossen

<b>Gotteshausmannrecht</b>	<b>Gemeindsmannrecht</b>
<p>stiftsanktgallische Staatsangehörigkeit</p> <p>Mannrecht: Ausweis über (freien) Stand, Herkunft usw.</p> <p>Mannrechtsbrief: wurden für Wegziehende ausgestellt, auch für wegziehende Frauen, die in der Fremde heirateten</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- durch Geburt erworben</li> <li>- Gemeindebürgerrecht</li> <li>- Nutzungsrecht an Gemeinweide und -wald</li> <li>- Kreis der Berechtigten eng halten</li> </ul>

(Nach Walter Müller)

Gerichtsgemeinden	Dorfgemeinden = Hauptmannschaften = Ortsgemeinden
Jahrgerichte	Gemeindeversammlungen
für die Verwaltungsorganisation umfassten oft mehrere Dörfer	seit 1525 traten sie stärker hervor: - zunehmende Abgrenzung der Dörfer gegen aussen - Erschwerung des Einzugs Fremder - Erschwerung der Einheirat - Verbot des Verkaufs von Häusern und Grundstücken an Fremde = Abschliessung der Ortsgemeinden

(Nach Müller, Ländliche Verfassung.)

**Todfallabgaben**

Bestgewand, Gewandfall

Besthaupt (Vieh)

geschuldet je nach Haushalt, nur bei Viehbesitz

Merkmal der Leibeigenschaft

später stattdessen Geld

**Fastnachtshühner**

Abgabe bezeichnet nach dem Fälligkeitstermin

geschuldet je Familie

Entrichtung in Geld

**Ersatz**

bei Handänderung eines Gutes

Abgabe bei Übernahme von einem Pachtgut usw.

**Fronddienst**

dem Landesherrn zu leistende Arbeit

**Steuern**

oder "Anlagen" für Bauten (Kirchen, Strassen)

"Bräuche" (Sold der Kriegsmannschaft)

"Rayskosten", Kriegskosten (reisen = in den Krieg ziehen, Reislaufen)

unregelmässig, eher selten

hatten Vorrang vor:

**Zinsen**

feste Abgabe von Grundstücken

**Zehnten**

Naturalabgabe

**Leibeigene**

**Gotteshausleute = äbtische Untertanen = Leibeigene**

Ehe und Zug frei

keine grössere Abhängigkeit

keine Beschränkung der persönlichen Rechtsfähigkeit

keine schweren Lasten (Steuern, Kopfzins, Fronen)

keine Einbussen an Privilegien

**Zugehörigkeit**

zum Verband der Gotteshausleute

zum Klosterstaat

Landesuntertänigkeit

Ausdruck wurde aber als ehrenrührig empfunden

1795, 1797: "unangenehmer Name", "Untertan": haftete ein Makel an!

jedoch keine rechtlosen und geknechteten Untertanen

"Unter dem Krummstab ist gut leben!"

## Anhang

*Quellenzitate*

Zitate aus den handschriftlichen Quellen sind wortgetreu wiedergegeben, Rechtschreibung, Gross- und Kleinschreibung sowie Zeichensetzung jedoch in der Regel dem heutigen Gebrauch angeglichen. Stellen aus gedruckten Quellen hingegen wurden buchstabengetreu wieder abgedruckt.

*Abkürzungen*

f.	folio, Blatt
S.	Seite
Bd.	Band
Bde	Bände
Tr.	Trucke bzw. Truhe
No., Nr.	Nummer
BP	Bauprotokolle
RP	Ratsprotokolle
VP	Verordnetenprotokolle
KBSG	Kantonsbibliothek (Vadiana) St. Gallen
StadtASG	Stadtarchiv (Vadiana) St. Gallen

*Abgekürzt zitierte Quellen und Literatur*

Für die Ausarbeitung dieses Aufsatzes wurden hauptsächlich Primärquellen aus dem Stadtarchiv und nur wenig Literatur verwendet. Bei Quellenangaben in den Anmerkungen ohne näheren Hinweis eines Standorts (wie z. B. KBSG, Stiftsarchiv) handelt es sich denn auch durchwegs um Quellen aus dem Stadtarchiv (Vadiana) St. Gallen, beispielsweise Angaben wie Tr. 34, No. 2, Tr. 0, No. 5,9; Missiven; Bd. 283, Bd. 567b3; Bau-, Rats- und Verordnetenprotokolle usw.

Vgl. dazu Altes Stadtarchiv (Bücher), unter Mitw. von Ursula Hasler und Monika Rügger bearb. von Ernst Ziegler, St. Gallen 2000 (Stadtarchiv (Vadiana) St. Gallen).

Gemeindbuch Gaiserwald	Gemeindbuch Gaiserwald, so von dem alten Gemeindbuch in das gegenwärtige neue Buch, so gut als man gefunden hat, als Gemeindsgenossen eingeschrieben von anno 1637. bis 1728. Jahrs, Gemeindegemuseum St. Josefen.
Gmür, Rq	Die Rechtsquellen des Kantons St. Gallen, Erster Teil: Öffnungen und Hofrechte, 1. Band: Alte Landschaft, bearb. und hg. von Max Gmür, Aarau 1903 (Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, XIV. Abteilung: Die Rechtsquellen des Kantons St. Gallen).
Idiotikon	Schweizerisches Idiotikon, Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, 15 Bde, Alphabetisches Wör-

- terverzeichnis zu den Bänden I–XI, Frauenfeld 1881–1999.
- Müller, Rq Die Rechtsquellen des Kantons St. Gallen, Erster Teil: Die Rechtsquellen der Abtei St. Gallen, Zweite Reihe, 1. Band: Die allgemeinen Rechtsquellen der Alten Landschaft, bearb. von Walter Müller, Aarau 1974 (Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, XIV. Abteilung: Die Rechtsquellen des Kantons St. Gallen).
- Peyer Peyer, Hans Conrad: Leinwandgewerbe und Fernhandel der Stadt St. Gallen von den Anfängen bis 1520, Bd. I Quellen, Bd. II Übersicht, Anhang, Register, St. Gallen 1959, 1960 (St. Galler wirtschaftswissenschaftliche Forschungen, Bde 16/1 und 16/2).
- Rq, 1 Die Stadtbücher des 14. bis frühen 17. Jahrhunderts, bearb. von Magdalen Bless-Grabher unter Mitarb. von Stefan Sonderegger, Aarau 1995 (Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, XIV. Abt.: Die Rechtsquellen des Kantons St. Gallen, Zweiter Teil: Die Stadtrechte von St. Gallen und Rapperswil, Erste Reihe: Die Rechtsquellen der Stadt St. Gallen, Erster Band).
- Rq, 2 Das Stadtbuch von 1673, bearb. von Ernst Ziegler unter Mitw. von Ursula Hasler mit einem Register von Anne-Marie Dubler, Aarau 1996 (Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, XIV. Abt.: Die Rechtsquellen des Kantons St. Gallen, Zweiter Teil: Die Stadtrechte von St. Gallen und Rapperswil, Erste Reihe: Die Rechtsquellen der Stadt St. Gallen, Zweiter Band).
- Sabbata Johannes Kesslers Sabbata, mit kleineren Schriften und Briefen, unter Mitw. von Emil Egli und Rudolf Schoch hg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, St. Gallen 1902.
- Staerke A,1 oder 1 usw. Nachlass Stiftsarchivar Dr. Paul Staerke, Material für die Gaiserwalder Geschichte, Stiftsarchiv St. Gallen.
- Staerke, Land und Leute Staerke, Paul: Land und Leute in Gaiserwald, Vortragsmanuskript 1950, Kopie im Stadtarchiv (Vadiana) St. Gallen.
- von Arx Arx, Ildefons von: Geschichten des Kantons St. Gallen, 3 Bde, St. Gallen 1810, 1811, 1813.

Anschrift des Verfassers:

PD Dr. Ernst Ziegler, Oberhofstettenstraße 26, CH-9012 St. Gallen

# Familienkonzeption und Wirklichkeit – die Hegauer Familie Müller im 18. und frühen 19. Jahrhundert

VON ULF WENDLER

## Einleitung

Nur vereinzelt sind autobiographische Quellen einfacher, nicht zu den Oberschichten gehörenden Menschen aus früheren Jahrhunderten überliefert. Historisch arbeitende Disziplinen wie Volkskunde und Geschichtswissenschaft begannen sich erst in den letzten Jahrzehnten für diese Schriften zu interessieren und erschlossen dadurch für die Forschung neue Zugänge zur Vergangenheit.

Aus dem Hegau wurden bislang nur wenige entsprechende Zeugnisse veröffentlicht. Am bekanntesten aufgrund des Inhaltes und der Darstellungskraft ist der unter dem Titel »Aus vergangenen Tagen. Erlebnisse eines Höhgäubewohners in der Franzosenzeit 1795–1815. Aus dem Tagebuch des ehemaligen Bärenwirts und Vogtes Ferdinand<sup>1</sup> Müller in Welschingen« 1893/94 erst im »Höhgauer Erzähler« und 1894 in Engen als Sonderdruck herausgegebene Bericht. Die für die Zeitung bearbeiteten, an einigen Stellen gekürzten, an anderen erweiterten und mit Fehldeutungen versehenen Aufzeichnungen behandeln die Zeit um 1800, als das revolutionäre Frankreich und das konservative Österreich im Hegau miteinander um die Macht in Europa rangen. Sie sind nur ein Teil der »Lebensgeschichte« Ferdinand Müllers. Das Original galt lange als verschollen und wurde 2001 zum ersten Mal vollständig veröffentlicht.<sup>2</sup>

Anhand der Müllerschen Aufzeichnungen sollen im folgenden nicht die spektakulären Geschehnisse im Zusammenhang mit den Franzosenjahren behandelt,<sup>3</sup> sondern Familienbeziehungen als ein Kernbereich des Alltags untersucht werden. Das Konzept der Familie sowie der Begriff des Ehe- und Arbeitspaares stehen im Mittelpunkt.<sup>4</sup> Der Analyse dieser Aspekte vorangestellt ist ein kurzer

1 Müller schrieb seinen Vornamen selbst stets »Ferdinant«.

2 MÜLLER, Ferdinand: Lebensgeschichte, in: WENDLER, Ulf: Pulverdampf und Kriegsgeschrei. Krieg und Alltag um 1800 (Schriften des Städtischen Museums Engen + Galerie 1), Engen 2001, S. 121–249.

3 Vgl. dazu WENDLER, Ulf: Bäuerliche Gewalt und Widerstand gegen Soldaten – der Hegau 1796, in: Zeitenwenden. Herrschaft, Selbstbehauptung und Integration zwischen Reformation und Liberalismus. Festgabe für Arno Herzig zum 65. Geburtstag, hrsg. v. DVENTER, Jörg/RAU, Susanne/CONRAD, Anne, Münster-Hamburg-London 2002, S. 403–420.

4 Vgl. dazu den fast zwanzig Jahre alten, aber immer noch anregenden Artikel von MEDICK, Hans/SABEAN, David: Emotionen und materielle Interessen in Familie und Verwandtschaft: Überlegungen zu neuen Wegen und Bereichen einer historischen und sozialanthropologi-

Abriß des Lebenslaufes von Ferdinand Müller und der Inhalte seiner »Lebensgeschichte«.

### Ferdinand Müllers Lebenslauf

Ferdinand Müller wurde 1773 als Sohn des Wirtes und Vogtes Franz Joseph Müller (1733–1798) und seiner zweiten Frau Francisca Liebermann (1748–1814) in Welschingen, wenige Kilometer südlich der Stadt Engen, geboren. Er war eines von achtzehn Kindern, welche sein Vater in zwei Ehen zeugte. Über Kindheit und Jugend Ferdinand Müllers ist nichts bekannt. Die Erzählung seines Lebens begann er 1789 mit dem Antritt seiner Lehre als Brauer in Mühlheim an der Donau, die er ein Jahr später beendete. Anschließend wanderte er von 1790 bis 1795 als Geselle durch Österreich und Ungarn.<sup>5</sup>

1795 kehrte er nach Welschingen zurück, weil seine Hilfe im elterlichen Gasthaus »Bären«, benötigt wurde. Sein Vater Franz Joseph Müller hatte 1793 einen Schlaganfall erlitten und war seitdem linksseitig gelähmt. Der Vater brachte es zwar durch Übung soweit, daß er wieder reiten konnte, doch blieb er in der Führung der Wirtschaft beeinträchtigt. Durch das drohende Vorrücken der französischen Armee in den Hegau wurde es notwendig, daß Ferdinand seinem Vater zur Hand ging.<sup>6</sup>

1798 starb Franz Joseph Müller. Ferdinand sollte nun so lange den »Bären«, führen, bis einer seiner jüngeren Brüder die Gastwirtschaft übernehmen konnte. Doch durch Umstände, die unten näher erläutert werden, wurde Ferdinand im Jahr 1800 Bärenwirt und heiratete noch im gleichen Jahr die Wirtstochter Maria Keller (1782–1838) aus Geisingen.<sup>7</sup>

Der junge Gastwirt erwarb im Dorf Ansehen und ließ sich 1803 zum Vogt wählen. Er blieb bis 1819 im Amt und bekleidete dann als Gerichtsmann eine weitere öffentliche Position. Müller erwähnte außerdem in der »Lebensgeschichte«, daß er Zehntverwalter derer von Greifenegg und korrespondierendes Mitglied des Ettlinger Landwirtschaftsvereins war.<sup>8</sup> Er gehörte somit zu den Honoratioren in Welschingen und im Hegau am Anfang des 19. Jahrhunderts.

---

schen Familienforschung, in: Emotionen und materielle Interessen. Sozialanthropologische und historische Beiträge zur Familienforschung, hrsg. v. dens., Göttingen 1984, S. 27–54. Einen guten Überblick bietet GOODY, Jack: Erbschaft, Eigentum und Frauen. Einige vergleichende Betrachtungen, in: Historische Familienforschung, hrsg. v. MITTERAUER, Michael/SIEDER, Reinhard, (suhrkamp taschenbuch wissenschaft 387), Frankfurt am Main 1982, S. 88–122.

5 MÜLLER (wie Anm. 2), S. 141–162.

6 Ebd., S. 132, 160–163.

7 Ebd., S. 138–140.

8 Ebd., S. 127, 141, 220.

### Die »Lebensgeschichte«

Am 1. Januar 1829 begann Ferdinand Müller als Mittelfünziger mit der Niederschrift seiner »Lebensgeschichte«, die er bis kurz vor seinem Tod 1843 fortführte. In dem Werk berichtete er für seine Nachkommen über seine Vorfahren, das Leben seiner Eltern und sein eigenes Schicksal.<sup>9</sup> Ferdinand Müller war kein gebildeter Mann, doch besaß er Darstellungskraft und Formulierungsgeschick. In seiner Autobiographie zeigen sich aber auch die Grenzen seiner Fähigkeiten in zahlreichen unvollständigen Sätzen, vielen Wiederholungen usw. Aufgrund der detaillierten Schilderungen von Vorgängen aus der Sicht eines Dorfbewohners gehören die Aufzeichnungen von Ferdinand Müller zu den wichtigsten nichtamtlichen Quellen des Hegaus im frühen 19. Jahrhundert.

Die Autobiographie läßt sich in mehrere Teile gliedern:

1. die Vorfahren,
2. Wanderjahre in Österreich und Ungarn,
3. Kriegserlebnisse der Jahre 1796, 1799 und 1800,
4. verschiedene Anekdoten aus den Kriegsjahren 1796 bis 1809 und eine Chronik der politischen und militärischen Ereignisse der Napoleonischen Epoche 1800–1815,
5. einzelne Erlebnisse aus der Zeit als Vogt und Alt-Bärenwirt sowie
6. ausführliche Exzerpte aus einem papstkritischen Werk.

Ferdinand Müller beschrieb in seinem Werk nicht gleichmäßig jeden Abschnitt seines Lebens, sondern setzte Schwerpunkte. Dies war nicht ungewöhnlich in der privaten Schriftlichkeit des 19. Jahrhunderts, denn der Alltag wurde nur von einer kleinen Gruppe von Autoren als beschreibenswert angesehen. Die meisten Schreiber schilderten Krieg, Ausbildung, Existenzsicherung und Genesung – Themen, die häufig mit dem Motiv des Ortswechsels verbunden waren.<sup>10</sup>

Müller beschäftigte sich – neben der Familie, d. h. indirekt mit der Erlangung seiner beruflichen Existenz – hauptsächlich mit seinen Wanderjahren und den Kriegserlebnissen in Welschingen. Sein Text schildert Außergewöhnliches, das Müller erlebt hatte. Obwohl der Alltag nicht für beschreibenswert erachtet wurde, gab Müller viele Hinweise und beiläufige Schilderungen des »normalen« Lebens.<sup>11</sup>

Die »Lebensgeschichte« stellt eine Entwicklungs- und Erfolgsgeschichte dar. Sie beginnt mit Müllers Lehrjahr und der schwierigen Anfangszeit als Geselle. Als solcher kam er zu Ansehen und wanderte mehr oder minder ungebunden durch Ungarn und Österreich. In Anschluß an die Rückkehr nach Welschingen bewirtschaf-

<sup>9</sup> Ebd., S. 127, 134.

<sup>10</sup> SCHIKORSKY, Isa: Private Schriftlichkeit im 19. Jahrhundert. Untersuchungen zur Geschichte des alltäglichen Sprachverhaltens »kleiner Leute« (Reihe Germanistische Linguistik 107), Tübingen 1990, S. 58–67.

<sup>11</sup> Vgl. dazu ebd.

DÖRFER, Anja: Autobiographische Schriften deutscher Handwerker im 19. Jahrhundert (Diss. Halle 1998), Berlin 1999, S. 92–100.

tete Ferdinand Müller erst für seinen Vater und, nach dessen Tod, für die Mutter und seine jüngeren Geschwister den »Bären«. Es gelang ihm, selber Wirt zu werden und das Gasthaus durch die schwierigen Kriegsjahre zu bringen. Der Höhepunkt war erreicht, als er Vogt von Welschingen wurde und dieses Amt über lange Jahre ausübte.

Müller schilderte seinen Weg vom jungen, von vielen Personen und Umständen abhängigen Mann zum selbstbestimmt handelnden Bärenwirt und Vogt. Damit endet die ausführliche Beschreibung seines Lebens, welche die Jahre 1789 bis circa 1809 umfaßt. Es folgen noch einige isoliert stehende Geschichten. Voller Bitterkeit berichtete er vom Verlust des Amtes als Vogt und von zwei Begebenheiten, bei welchen der inzwischen betagte ehemalige Vogt und frühere Wirt sich geschickt und erfolgreich gegen den Ortsgeistlichen und zugunsten einer für den »Bären« wirtschaftlich entscheidenden Straße durchsetzte. Dagegen erwähnte er mit keinem Wort, wann und wie er den »Bären« an die nächste Generation weitergab, d. h. auf seine einflußreiche Stellung als Wirt verzichtete.

### Familienauffassung

Im ersten Teil der »Lebensgeschichte« beschrieb Ferdinand Müller seine Abstammung und erläuterte damit seinen Begriff von Familie und die »familienpolitischen« Strategien, welche die Müllers im 18. und frühen 19. Jahrhundert befolgten. Er interessierte sich bei seinen »Fammiliestämmen« ausschließlich für die männliche Linie und erwähnte mit keinem Wort die Familie seiner Mutter und seiner Frau. Für ihn gehörte mit der Eheschließung die Frau zur Familie des Gatten. Ihre Blutsverwandtschaft war für das Selbstverständnis der Familie des Mannes ohne Bedeutung.<sup>12</sup>

Familie, wie Ferdinand Müller sie darstellte, ist ein besonderes Konstrukt. Er reduzierte seine Familien- und Abstammungsgeschichte in einem auch für das patriarchalisch bestimmte Westeuropa extremen Maße auf sich und seine Vorfahren in männlicher Linie und betonte seine eigene selbständige Stellung. Entsprechend begann er seine »Lebensgeschichte« mit folgenden Worten:

»Es wird meiner Nachkommenschaft nicht unlieb sein, wenn sie in diesem Buche erfährt, wer ihre Voreltern waren, woher sie stammen und wenigstens von mir hievon so viel erfahren, als ich selbst weiß. Wer ist also der Ich, der dieses schreibt und aufzeichnet? Ferdinand Müller, Bärenwirt, Altvogt, von Greifenegischer Zehentverwalter und corespondirendes Mitglied des großherzoglichen Etlinger Landwirtschaftsverein. Geboren 1773, am 22ten Herbstmonat [September].

In diesem Buch werde ich nicht nur von meinem Fammiliestämmen [schreiben], sondern meine Lebensgeschichte, verschiedene merkwürthige Begeben-

12 Wie Ferdinand Müller das Verhältnis allerdings dargestellt haben würde, wenn er nicht den »Bären« von seinen Eltern übernommen, sondern in ein anderes Wirtshaus eingeheiratet hätte, muß offen bleiben.

heit[en], sowohl hier im Orte zu Welschingen als auch in unserem und anderen Stätten, wofür sich je die Menschheit wißbegirig und intersirt findet.«<sup>13</sup>

Ferdinant Müller definierte sich durch seine Abstammung in männlicher Linie und die Ämter, welche er bekleidete. Dagegen erwähnte er weder seine Frau noch ihre Verwandten, um sich dem Leser vorzustellen.<sup>14</sup> Aufgrund des Fehlens anderer Autobiographien aus der Region ist nicht zu entscheiden, ob dies Ausdruck von Müllers Persönlichkeit war, oder ob er damit einem im Hegau üblichen Muster folgte. Ein Vergleich mit den bekannten Nord- und Ostschweizer Autobiographien ist unergiebig, weil darin die Familiengeschichten nicht im gleichen Maße behandelt wurden.<sup>15</sup> Erst durch weitere Forschungen wird es möglich werden, diesen Aspekt der Müllerschen Familienauffassung in einen größeren Zusammenhang einzuordnen.

Ein weiterer grundlegender Gesichtspunkt des familiären Denkens von Ferdinant Müller ist die Vorstellung vom Ehe- und Arbeitspaar.<sup>16</sup> Die traditionellen Auffassungen zu diesem Konzept sind in der Forschung wiederholt beschrieben worden.<sup>17</sup> Seine besondere Ausprägung erhielt es in der Familie Müller durch das Dominieren von Kleinfamilien selbständiger Gastwirte und Bauern, welche nur rudimentär in einem größeren Familienzusammenhang eingeordnet waren.

Das Auseinanderbrechen der Nachkommen eines Paares in separate Kleinfamilien wurde durch das auf der Realteilung beruhende Erbrecht im Hegau gefördert, aber nicht determiniert, wie Beispiele aus anderen Freiteilungsgebieten belegen. Im Hegau agierten die Nachkommen eines Ehepaares nicht gemeinsam als Großfamilien, wie es z. B. Giovanni Levi für das Piemont beschrieben hat. Die norditalienischen Familien waren zwar formal getrennt nach Wohnort und Besitz, doch sie besaßen

13 MÜLLER (wie Anm. 2), S. 127.

14 Vgl. dagegen die Eingangsworte der Autobiographie des französischen Webers Louis Simon (1741–1820): »1809. Moi, Louis Simon, ayant épousé Anne Chapeau, petite-nièce du sieur Ory, j'ai hérité du present livre, dans lequel j'ai écrit les principaux événements arrivés pendant le cours de ma vie.« Louis Simon nennt gleich im ersten Satz nicht nur seine Ehefrau, sondern auch den wohlhabenden Großonkel, den das Paar beerbte. FILLON, Anne: Louis Simon. Villageois de l'ancienne France, Rennes 1996, S. 25.

15 BRÄKER, Ulrich: Lebensgeschichte und Natürliche Ebentheuer des Armen Mannes im Tockenburg, hrsg. v. VOELLMY, Samuel (Leben und Schriften Ulrich Bräkers, des Armen Mannes im Tockenburg 1), Basel 1945.

BOSSHARD, Heinrich: Eines schweizerischen Landmannes Lebensgeschichte, von ihm selbst beschrieben, hrsg. v. MÜLLER, Johann Georg, o.O. 1988 [Nd. v. Winterthur 1804].

Aus dem Leben eines »kleinen« Schaffhauser Stadtbürgers im 18. Jahrhundert. Die Selbstbiographie des Spitalschreibers Andreas Müller, hrsg. v. WIPF, Hans Ulrich, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 60, 1983, S. 209–218.

16 Begriff nach WUNDER, Heike: Überlegungen zum Wandel der Geschlechterbeziehungen im 15. und 16. Jahrhundert aus sozialgeschichtlicher Sicht, in: Dies./VANJA, Christina: Wandel der Geschlechterbeziehungen zu Beginn der Neuzeit (suhrkamp taschenbuch wissenschaft 913), 2. Aufl. Frankfurt am Main 1993, S. 12–26, hier S. 22–23.

17 Vgl. z. B. ROSENBAUM, Heidi: Formen der Familie. Untersuchungen zum Zusammenhang von Familienverhältnissen, Sozialstruktur und sozialem Wandel in der deutschen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts (suhrkamp taschenbuch wissenschaft 374), Frankfurt am Main 1982, S. 69–77, 145–153.

»eine koordinierte Führung und eine Politik des gemeinsamen Prestiges«. <sup>18</sup> Eine andere Form des Umgangs mit der Realteilung gab es im Engadin. Dort wurde der Besitz gleichmäßig unter den Erben verteilt, aber viele Erben blieben ledig bzw. wanderten aus, so daß in der nächsten Generation die Zersplitterung des Familienbesitzes nicht weiter fortschritt. <sup>19</sup> Auch so etwas läßt sich nicht in der Müllerschen Familiengeschichte beobachten, wo fast alle erwachsenen Kinder heirateten.

Das Realteilungsprinzip, d. h. die gleichmäßige Verteilung der Erbmasse, wurde im Hegau nicht konsequent befolgt, sondern das Erbrecht bevorzugte die jüngeren Söhne. Von diesen erhielt einer entweder alle Gebäude und Liegenschaften ungeteilt und zahlte seine Geschwister aus oder er übernahm die Wohn- und Wirtschaftsgebäude, <sup>20</sup> während an Landbesitz und Geldvermögen alle Erben partizipierten. <sup>21</sup> Die Privilegierung der jüngsten Söhne hatte weitreichende Folgen, denn dadurch wurde innerhalb der Familien die Stellung der Eltern (bzw. des überlebenden Elternteiles) gestärkt. <sup>22</sup> Sie behielten so lange wie möglich die Herrschaft über die wichtigsten Besitztümer und damit neben der Macht ein gutes Auskommen im Alter. <sup>23</sup> Dagegen mußten sich ihre älteren Kinder anderswo ein Auskommen suchen.

Der Übergabe des Erbes kam innerhalb der Müllerschen Familie eine zentrale Rolle zu. Ferdinants Urgroßvater und Stammvater der Familie, Jakob Müller, kam (angeblich) durch die Heirat mit Maria Zäpf, der Erbin einer Wirtschaft, nach Weilheim. Dessen jüngster Sohn war Joseph Müller (Ferdinant Müllers Großvater), der aber das Gasthaus seines Vaters nicht erhielt, was aufgrund des Erbrechtes nahegelegen hätte, sondern Maria Dietrich heiratete, die Erbin des »Adlers« in Welschingen. In diesen beiden Fällen konnten die männlichen Vorfahren vom Erbteil der Ehefrauen profitieren, so daß es zu keinen Erbaseinandersetzungen kam.

18 LEVI, Giovanni: Das immaterielle Erbe. Eine bäuerliche Welt an der Schwelle zur Moderne, Berlin 1986, S. 148.

19 MATHIEU, Jon: Bauern und Bären. Eine Geschichte des Unterengadins von 1650 bis 1800, 2. Aufl. Chur 1987, S. 142–145, 174–176.

20 Allerdings kam es auch vor, daß diese unter mehreren Erben aufgeteilt wurden. SCHUSTER, Hans-Joachim: Agrarverfassung, Wirtschaft und Sozialstruktur der nellenburgischen Kammerallandschaft im 17., 18. und frühen 19. Jahrhundert. Untersuchungen zum Wandel einer ländlichen Gesellschaft in der frühen Neuzeit (Hegau-Bibliothek 70), (Diss. Konstanz 1988) Stockach 1990, S. 71.

21 Ebd., S. 69–79.

Die Verhältnisse im Hegau unterschieden sich von anderen Realteilungsgebieten, wie etwa Neckarhausen. Vgl. SABEAN, David Warren: Property, production, and family in Neckarhausen 1700–1870 (Cambridge Studies in Social and Cultural Anthropology 73), Cambridge-New York-Port Chester-Melbourne-Sydney 1990, S. 247–299.

22 TROSSBACH, Werner: Bauern 1648–1806 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 19), München 1993, S. 35.

23 Vgl. zur schwierigen Situation älterer Menschen in Realteilungsgebieten BORSCHIED, Peter: Geschichte des Alters. Vom Spätmittelalter zum 18. Jahrhundert, München 1989, S. 338–341.

MATHIEU (wie Anm. 19), S. 145–148.

Im Fall von Franz Joseph Müller, dem Sohn des vorgenannten Joseph, und von Ferdinand Müller selbst, gestaltete sich dies anders. Aufgrund der Erbregeln gab es Umstände, wo es, sozusagen strukturell bedingt, zu Streitigkeiten kam. Konflikte waren in der Familie Müller mit der Übergabe des Wirtshauses an die nächste Generation verbunden, wenn der jüngste Sohn beim Tode des Hausvaters für den Antritt des Erbes nicht alt genug war. Bei den Müllers kam es in zwei aufeinanderfolgenden Generationen zu einer solchen Situation.

Mit dem zu erwartenden Erbe waren die Möglichkeiten zur Eheschließung verknüpft. Der Erbe bzw. die Erbin des Gasthofes benötigte einen Ehepartner mit reicher Mitgift oder entsprechendem Erbteil, damit der übernommene Betrieb den Aderlaß durch das an die Geschwister ausgezahlte Erbe verkraftete. Für weichen- de männliche und weibliche Erben war eine große Erbschaft bzw. Mitgift die Voraussetzung, um in einen Hof einheiraten bzw. gemeinsam mit dem Bräutigam oder der Braut einen solchen erwerben zu können.

In der Müllerschen Familiengeschichte fällt auf, daß einige Ehen von Söhnen ohne Einfluß der Eltern stattfanden bzw. geplant wurden. Dies war wahrscheinlich bei Franz Joseph Müller, sicher bei Ferdinand Müller der Fall. Als die beiden jungen Männer heiraten wollten, waren ihre Väter bereits verstorben. Ihren Müttern war die Person der Braut bzw. der Zeitpunkt der Heirat nicht recht. Dies und der für die Söhne unbefriedigende Umgang mit dem Erbe des Vaters führte zu Auseinandersetzungen zwischen Franz Joseph und Ferdinand Müller einerseits und ihren Müttern andererseits.

Als ein Geschlecht von Bierbauern und Gastwirten war es für die Familie Müller schwieriger als für Bauern, Ehepartner mit einem vergleichbaren Hintergrund im gleichen Ort zu finden, denn ein Dorf hatte nur ein oder vielleicht zwei Gasthäuser. So war der Heiratskreis der Familie Müller recht groß. Wenn in die unmittelbare Umgebung geheiratet wurde, fanden meist Eheschließungen mit Kindern von Bauern statt.

### Familiengeschichte

Ferdinand Müller kannte seinen Urgroßvater Jakob Müller und dessen Ehefrau Maria Zäpf mit Namen (Abb. 1). Von Jakob Müller vermutete er fälschlicherweise, daß dieser aus der Schweiz stammte und durch seine Ehe in ein Wirtshaus »ohne Schilt, doch [mit] Schiltwirtsgerichte[g]keit«<sup>24</sup> in Weilheim einheiratete. Mit Maria Zäpf hatte Jakob Müller zwölf Kinder, erst sieben Söhne und dann fünf Töchter. Daß zuerst Söhne und anschließend Töchter geboren wurden, ist unwahrscheinlich. Es ist anzunehmen, daß Ferdinand Müller die Reihenfolge der Geschwister nicht kannte oder sie nicht beachtete, sondern die Söhne und Töchter nach seinen Vorstellungen vom Primat der Männer gruppierte. Dies würde auch erklären, warum er seinen Großvater Joseph Müller als das jüngste der zwölf Kinder bezeichnete, obwohl er ihn zuvor als fünften Sohn und fünftes Kind von Ja-

24 MÜLLER (wie Anm. 2), S. 127.



kob und Maria Müller aufgeführt hatte. Angesichts der hohen Kindersterblichkeit in der Region ist anzunehmen,<sup>25</sup> daß dem Paar mehr als diese zwölf Kinder geboren wurden, die das Erwachsenenalter erreichten. Die jung verstorbenen Kinder kannte Ferdinand Müller offensichtlich nicht mehr.

Von den erwachsenen Kindern des Jakob Müller und der Maria Zäpfe erbte ein Sohn die väterliche Wirtschaft in Weilheim, ein zweiter heiratete in ein Gasthaus in Engen und ein dritter in eines in Welschingen ein. Drei Söhne verheirateten sich nach Wurmlingen, die Heimat des Vaters, und einer in das nicht weit entfernte Durchhausen. Über ihre Ehepartner und ihren Lebenslauf war Ferdinand Müller weiter nichts bekannt. Von den fünf Töchtern heiratete eine einen Vogt und Gastwirt. Bei den anderen vieren nennt Ferdinand Müller nur den Namen, nicht aber das Gewerbe der Ehemänner. Die fünf Schwestern verheirateten sich nach Weilheim (zweimal), Wurmlingen sowie Dürbheim und Donaueschingen.

Bei den Eheschließungen der Söhne wurden Frauen bevorzugt, die aus einem Gastwirts Haushalt stammten, weil sie den Gasthof erbten bzw. zumindest mit der Wirtschaftsführung eines solchen Hauses vertraut waren. So heiratete Ferdinand Müllers Großvater Joseph Müller (gest. 1756), ein gewanderter Bierbrauer, am 1. Februar 1729 in Welschingen Maria Dietrich (gest. 1763), welche das Gasthaus »Adler« erbte. Von dieser Ehe an kannte bzw. nannte Ferdinand Müller Daten, während er für die Generation davor lediglich Namen erwähnte. Joseph und Maria Müller hatten sechs Kinder, die erwachsen wurden.

In der Generation der Kinder läßt sich die Berufs- und Heiratsstrategie innerhalb der Familie geradezu idealtypisch verfolgen. Der älteste Sohn Franz Joseph (1733–1798) lernte wahrscheinlich ebenso wie der jüngste Sohn Johan Nepomuk (1746–1823) das Brauereihandwerk. Dies erwähnte Ferdinand Müller zwar nicht explizit, aber es läßt sich aus dem Zusammenhang erschließen. Der zweitälteste Sohn Martin (1735–1790) wurde Rotgerber und der zweitjüngste, Ferdinand (1740–1790, nicht zu verwechseln mit seinem gleichnamigen Neffen, dem Autor der »Lebensgeschichte«), katholischer Priester. Diese beiden waren als die mittleren von vier Söhnen keine Anwärter auf die Übernahme des väterlichen Gasthauses und erhielten keine Ausbildung als Bierbrauer wie ihre Brüder. Martin heiratete die Bauerntochter Katharina Heis und betrieb Landwirtschaft. Der katholische Pfarrer Ferdinand Müller amtierte in Welschingen und blieb den Kirchenvorschriften entsprechend unverheiratet. Die Töchter Katharina (1731–1781) und Magdalena (1742–1790) heirateten »vermögende« Bauern aus der Umgebung.

25 SCHUSTER, Hans-Joachim: Krankheiten und Sterblichkeit unter Säuglingen und Kindern, in: Hygienische Verhältnisse und Krankheiten auf dem Lande in früherer Zeit (Schriften des Freilichtmuseums Neuhausen ob Eck 3), Tuttingen 1992, S. 27–32.

BROSIG, Reinhard: Die Engener Bevölkerung und Familie vom 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, in: Engen im Hegau. Mittelpunkt und Amtstadt der Herrschaft Hewen, hrsg. v. BERNER, Herbert (Stadtgeschichte 2), Sigmaringen 1990, S. 377–411, hier S. 385–387.

HENNEKA, Bernd: Eine medizinische Topographie des Hegau im 19. Jahrhundert (Beiträge zur Singener Geschichte 5), (Diss. Freiburg i. Br.) Singen 1982, S. 80–83, 105–106, 109–117.

In der Region war es, wie bereits geschildert, üblich, das Gasthaus als wichtigsten Teil des Besitzes möglichst spät an einen Erben zu übergeben. Entsprechend erhielt der jüngste Bruder Johann Nepomuk den »Adler« in Welschingen. Franz Joseph Müller, der Vater von Ferdinand Müller, hatte als der älteste Sohn der Familie keine Aussicht, die Gastwirtschaft zu übernehmen. Doch da er wohl das Brauereihandwerk erlernt hatte, war er in der Lage, bei einem frühen Tod des Vaters den Betrieb im Auftrag der Witwe so lange zu führen, bis sein jüngster Bruder herangewachsen wäre.

Tatsächlich verstarb Joseph Müller 1756, bevor sein jüngster Sohn erwachsen war. Die Witwe Maria Dietrich übernahm nun nicht nur ihr Erbteil mit dem »Adler«, mit dem alleine ein Weiterwirtschaften schwierig war, sondern das Erbe der jüngeren Kinder blieb bis zu deren Heirat mit dem Gasthaus verbunden. Diese »Kommunhausung« war eine seltene, aber keineswegs unübliche Erbform in Hegauer Freiteilungsgebieten. Die Erben lebten und wirtschafteten in einem solchen Falle bis zur Hochzeit der einzelnen Kinder zusammen.<sup>26</sup> Der älteste Sohn Franz Joseph sollte für die Witwe den Betrieb führen, bis der jüngste Sohn Johan Nepomuk herangewachsen war.

Franz Joseph Müller heiratete gleich nach dem Tode seines Vaters und der interimistischen Übernahme des »Adlers« 1756. Die Situation war für ihn unbefriedigend, diente er doch nur als kurzfristiger Ersatz für seinen jüngeren Bruder. Als zudem seine Frau Veronica Schafheitle mit ihrer Schwiegermutter nicht auskam, verließ Franz Joseph nur zwei Monate nach der Eheschließung das elterliche Gasthaus. Weil für die Bewirtschaftung des »Adlers« ein Ehepaar notwendig war, heiratete die Witwe 1758 ihren Knecht, den gelernten Bierbrauer Johann Eicher aus Mahlspüren. Nach ihrem Tod 1763 verehelichte sich Johann Eicher mit Maria Ursula Wikenhauser. Als aber Johan Nepomuk, als der jüngste Sohn von Joseph Müller und Maria Dietrich, erwachsen war, wurde ihm der »Adler« übergeben. Das Ehepaar Eicher mußte sich woanders eine Existenz aufbauen.<sup>27</sup>

Franz Joseph Müller und Veronica Schafheitle hatten 1756 den »Adler« verlassen und eine eigene Schankwirtschaft in Welschingen eröffnet. Das Geschäft lief gut, daher konnten sie bereits 1760 ihr neues Wirtshaus gegen die alteingesessene Wirtschaft »Bären« tauschen. Aus der Ehe der beiden gingen acht Kinder hervor. Veronica Schafheitle starb am 17. März 1769 im Alter von 39 Jahren. Kurz darauf, am 21. Mai desselben Jahres, heiratete Franz Joseph Müller ein zweites Mal. Seine Braut war Francisca Liebermann (1748–1814) aus Wurmlingen, dem Heimatort seines Großvaters. Sie brachte zwar nur 800 fl. (fl. = Gulden) Mitgift mit, war aber »eine schöne Persohn und eine treffliche Köchin«, wie ihr Sohn schrieb.<sup>28</sup> Müllers erste Frau hatte wahrscheinlich eine erheblich höhere Mitgift erhalten, denn das junge Paar konnte damals kurz nach der Hochzeit eine eigene Gastwirtschaft eröffnen. Bei der zweiten Ehe spielten für den inzwischen arrivierten Gastwirt wohl andere Gesichtspunkte eine Rolle. Darauf deutet die angeführte Bemerkung von Ferdinand Müller über seine Mutter hin, und wohl nicht zufällig

<sup>26</sup> SCHUSTER (wie Anm. 20), S. 71.

<sup>27</sup> MÜLLER (wie Anm. 2), S. 129–130.

<sup>28</sup> Ebd., S. 131.

war die erste Frau drei Jahre älter, die zweite aber fünfzehn Jahre jünger als ihr Ehemann. Der zweiten Ehe des Gastwirtes entstammten zehn Kinder (Abb. 2).

Von den 18 Kindern Franz Joseph Müllers und seiner beiden Ehefrauen starben neun im Kindesalter. Vier Töchter wurden erwachsen, drei davon heirateten. Die älteste Tochter hatte einen Buckel und eine schlechte Gesundheit und blieb ledig. Die zweite Tochter heiratete einen Wirt aus Fridingen, die dritte einen Bauern von Honstetten und die vierte einen Wirt in Sigmaringen.

Von den fünf Söhnen wurde der älteste, der wie seine ältere Schwester einen Buckel hatte, zum Jurastudium bestimmt, hatte er doch keine Aussichten und wohl auch nicht die körperliche Konstitution, den väterlichen Gasthof zu erben. Er wurde Archivar, Bibliothekar und zeitweise Prinzenenerzieher im Dienste des Fürsten von Fürstenberg. Über die Ausbildung des zweiten Sohnes ist nichts bekannt. Dieser heiratete eine Bauerntochter aus einem Dorf bei Villingen und bewirtschaftete den Hof ihrer Eltern. Der dritte Sohn war Ferdinand Müller selbst, der als gewandter Bierbrauer die elterliche Gastwirtschaft »Bären« übernahm. Der vierte lernte ebenfalls das Brauereihandwerk und heiratete eine Wirtstochter aus Weitingen. Er mußte allerdings die Gastwirtschaft vom bankrotten Schwiegervater kaufen. Der letzte Sohn schließlich ehelichte eine Frau aus Geisingen. Ferdinand Müller erwähnte das Gewerbe seines Bruders nicht, sondern schrieb lediglich, daß das junge Paar »miteinander eine gute Sache angetreten« hatte,<sup>29</sup> dann aber verarmte, und die beiden als Tagelöhner ihr Leben fristen mußten.

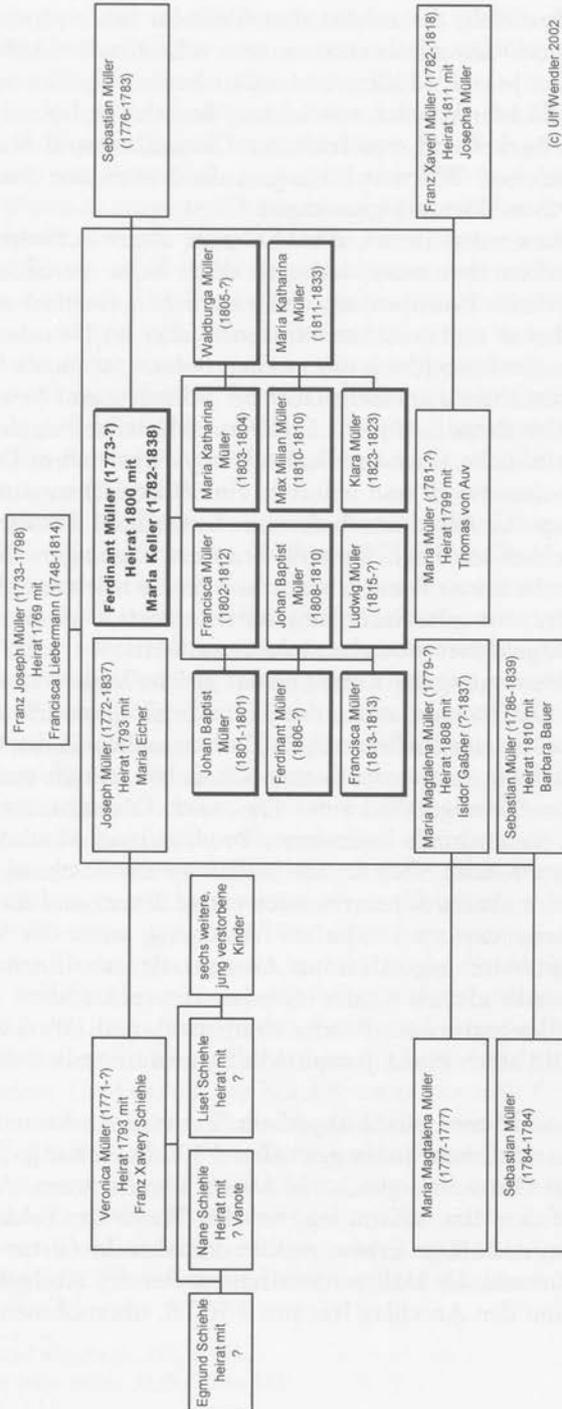
Bei der Ausbildung und Versorgung der Kinder ist das gleiche Muster zu erkennen wie eine Generation früher: Die Töchter fanden mit ihrer Mitgift Gastwirte und Bauern als Ehepartner, mit denen sie einen selbständigen Hausstand begründen konnten. Nur die älteste Tochter blieb ledig, denn trotz einer ansehnlichen Mitgift war sie körperlich nicht in der Lage, vollwertiger Teil eines Ehe- und Arbeitspaares zu sein. Durch ein Studium konnte ihr ebenfalls behinderter Bruder dieses Manko ausgleichen. Er heiratete und zeugte Kinder, aber für die Nachfolge im Gasthaus »Bären« kam er nicht in Frage. Von den älteren Söhnen wurden einige Brauer und standen damit als Interimswirte für ihren jüngsten Bruder zur Verfügung, wenn der Vater vor der Mutter sterben sollte. Sie hatten eigentlich nur Aussicht, dauerhaft den »Bären« zu führen, wenn ihre jüngeren Brüder als Kinder unverheiratet verschieden.

Doch gestaltete sich die Übergabe des »Bären« dramatisch und führte zu einem unerwarteten Ergebnis. 1798 starb Franz Joseph Müller und hinterließ die Witwe mit neun Kindern:

»Gleich nach dem Tott des Vaters wurde abgetheilt. Es ware ein Vermögen von 36 000 fl. vorhanden, wozu 10 Erben; jeden getroffen 3 600 fl. Es hat jeder Erb[e] bei der Theillung gleich viel Gieter und gleich viel Möbel übernommen. Allein der traurige Krieg, welcher auf dem Baursmann lag, hat den Werth der Felder so unwerd und wohlfeil gemacht, das einige Erben, welche damahls ihr Gieter verkauft haben, bei weitem nicht einmahl die Hälfte erlöst haben. Bei der Abtheillung hat die Mutter das Wirtshaus um den Anschlag leer um 3 500 fl. übernommen.«<sup>30</sup>

<sup>29</sup> Ebd., S. 138.

<sup>30</sup> Ebd., S. 138–139.



(c) Ulf Wendler, 2002

Abb. 2. Die Nachfahren von Franz Joseph Müller und Francisca Liebermann aufgrund der Angaben von Ferdinand Müller. Hervorgehoben sind Ferdinand Müller und Maria Keller mit ihren Kindern.

Alle Erben erhielten nominell gleich viel, wobei das (wahrscheinlich unterbewertete) Wirtshaus<sup>31</sup> ohne Möbel als der kostbarste Besitz wie eine Generation zuvor der Witwe zukam.<sup>32</sup> Mit dem Gasthaus der Witwe Francisca Liebermann blieb in der Form der »Kommunhausung« das Erbe ihrer fünf jüngsten Kinder verbunden. Sie wollte den »Bären« mit Hilfe Ferdinand Müllers bis ungefähr 1803 führen. Zu diesem Zeitpunkt hätte Franz Xaver (1782–1818) als jüngerer Bruder die Wirtschaft provisorisch übernehmen sollen, bis Sebastian (1786–1839) als jüngster Bruder alt genug für den Antritt des Erbes gewesen wäre. Damit wäre die Mutter möglichst lange Besitzerin des Gasthauses geblieben. Ferdinand hätte sich anderswo sein Auskommen suchen müssen, wie seine älteren Geschwister, die bereits das Haus verlassen und sich teilweise schon verheiratet hatten.

In dieser Situation war es für Ferdinand Müller ein Glücksfall, daß er die Tochter eines Wirtes aus Krumbach bei Meßkirch kennenlernte, die das Gasthaus ihres Vaters erbte. Der Hochzeitstermin wurde festgesetzt. Nun folgte ein psychologischer »Showdown« zwischen Ferdinand und seiner Mutter. Nach Ferdinants Weggang hätte sie sich bei der Führung des »Bären« nur auf ihre beiden 14 und 12 Jahre alten Söhne (und eine unverheiratete Tochter, die vielleicht noch zu Hause lebte) stützen können. Würde sie es darauf ankommen lassen oder nicht? Am Morgen des angesetzten Hochzeitstages, kurz vor der geplanten Abfahrt Ferdinants nach Krumbach, brach sie schließlich weinend zusammen und erklärte sich bereit, ihm das Gasthaus für die Summe von 3 500 fl. zu übergeben. Da seine Verlobte nicht bereit war (und ihr Vater es nicht erlaubte), daß sie von Krumbach nach Welschingen zog, wurde die Hochzeit abgesagt, denn Ferdinand zog es vor, den »Bären« zu übernehmen.<sup>33</sup>

Nun hatte es Ferdinand Müller mit dem Heiraten nicht mehr so eilig, denn es herrschte Krieg, wie er schrieb:

»Da mir nun das Wirtshaus zugeschrieben war, war es noch ein Krieg über Krieg, nirge[nd]s noch Friden. Nun presirte es mir mit Heyrathen auch nicht. Denn dem Blaz war ich jetzt gewis und dachte, ich wolle den Friden abwarten. So gehen doch die Kriegskosten noch auf die Mutter und die übrigen jünger Geschwisterej gemeinschaftlich.«<sup>34</sup>

Die »Kommunhausung«, das gemeinschaftliche Leben und Wirtschaften der Erben, bestand bis zu seiner Hochzeit weiter. Doch lange blieb er nicht mehr ledig. Die dramatische Geschichte der Übergabe des Gasthauses hatte sich im Frühjahr 1800 zugetragen. Ferdinand Müller heiratete am 28. Juli des gleichen Jahres Maria Keller, Tochter des Hirschenwirtes von Geisingen.<sup>35</sup>

Im gleichen Jahr fand eine weitere Hochzeit statt, denn Ferdinand Müllers Mutter verheiratete sich ein zweites Mal und verließ Welschingen. Sie ehelichte Franz Joseph Linden aus Wald, einen Hofwirt und Stabhalter.<sup>36</sup> Über ihre letzten Jahre schrieb der Sohn:

31 Vgl. zu dieser Möglichkeit SCHUSTER (wie Anm. 20), S. 69.

32 Vgl. dazu die anderen Verhältnisse in Neckarhausen: SABEAN (wie Anm. 21), S. 252–255.

33 MÜLLER (wie Anm. 2), S. 132, 138–139, 186–187.

34 Ebd., S. 187.

35 Ebd., S. 140.

36 Ebd., S. 132, 139–140.

»[Sie] lebte da glücklich, bis dann ihr Mann, Linden, 1808 starb. Als Witwe lebte sie noch glücklicher, weil sie ein sehr schönes Quartier und ein überaus gutes Leibgeding hatte. Sie starb aber dann auch 1814, am 14. Mai, in ihrem 71ten Lebensjahr.«<sup>37</sup>

Unbefangen setzte Ferdinand Müller Glück mit materiellem Wohlergehen gleich. Anscheinend war es für ihn so, daß seine Mutter als Witwe glücklicher denn als Ehefrau lebte, hatte sie doch einen guten Altersruhesitz. Eine solche Einstellung paßt zu ähnlichen Belegen in west- und mitteleuropäischen Quellen vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, die nahelegen, daß innerhalb der traditionellen Familie emotionale Beziehungen schwach ausgeprägt und von wirtschaftlichen Interessen dominiert waren.<sup>38</sup> Einige Forscher weisen aber auf die Verwendung schichtspezifischer Kommunikationsformen hin, die entscheiden, was wie ausgedrückt wird. Ohne Kenntnis dieses Codes ist es nicht möglich, Äußerungen richtig zu verstehen, weil der Kontext zur Bewertung fehlt.<sup>39</sup> Dies kommt besonders in der Autobiographie einfacher, nicht den Oberschichten angehörender Personen zum Ausdruck, wie Isa Schikorsky feststellt, die sich:

»[...] in dieser Hinsicht von der bürgerlich-literarischen unterscheidet, in der der Aspekt der Innerlichkeit im allgemeinen stärker betont wird. Die Besonderheit der in den Privattexten verwendeten sprachlichen Verarbeitungsstrategien innerer Bewegung besteht darin, daß es sich zum größten Teil um verdeckte oder indirekte Formen der Darstellung handelt. Dieses Abschwächungs- oder Vermeidungsverhalten bezieht sich sowohl auf die Erwähnung von Gefühlen überhaupt, als auch auf die Nennung des beteiligten Verfasser-Ichs. Es spricht sogar einiges für die Annahme, daß das sprachliche Verbergen um so ausgeprägter ist, je größer die emotionale Betroffenheit der Schreiber ist.«<sup>40</sup>

Ferdinand Müller hatte seiner Mutter den »Bären« abgetrotzt und sich kurz darauf verheiratet. Die Mutter blieb nicht lange in dem über Jahre von ihr dominierten Haus, sondern ging eine zweite Ehe ein. Müllers Verhalten hatte die Folge, daß seine Mutter Welschingen verließ. Vielleicht lag ein gewisses Schuldbewußtsein seinerseits der ausdrücklichen Feststellung zugrunde, daß es seiner Mutter in Wald auch nach dem Tod ihres zweiten Mannes gut ging, und sie wirtschaftlich glänzend dastand. Doch Emotionen wurden von ihm nicht explizit formuliert.

<sup>37</sup> Ebd., S. 132.

<sup>38</sup> Dies wurde besonders an der Eltern-Kindbeziehung und der Wahl der Ehepartner untersucht.

ARIES, Philippe: *Geschichte der Kindheit*, 4. Aufl. München–Wien 1977, S. 502–555.

SHORTER, Edward: *Die Geburt der modernen Familie*, Zürich 1977, S. 72–84.

STONE, Lawrence: *The Family, Sex and Marriage in England 1500–1800*, Harmondsworth 1985, S. 81–89, 127–136.

<sup>39</sup> MEDICK/SABEAN (wie Anm. 4), S. 30–35.

<sup>40</sup> SCHIKORSKY (wie Anm. 10), S. 155–156.

## Emotionen und materielle Interessen

Während Ferdinand Müller von der Generation seines Urgroßvaters die Namen wußte, von der seines Großvaters nähere Details kannte, war es die Generation seiner Eltern und vor allem die seiner (Stief-) Geschwister, die für ihn die Familie im engeren Sinne bildeten. Alle früher lebenden Personen waren für ihn nicht von großer Wichtigkeit. Er beurteilte sie entweder überhaupt nicht oder nur nach dem Kriterium, ob sie es im Leben wirtschaftlich zu etwas »gebracht« hatten oder nicht.

Materieller Erfolg war für Ferdinand Müller im Leben von entscheidender Bedeutung. Harmonie innerhalb der Kleinfamilie war eine Voraussetzung dafür. Ferdinand Müller wies ausdrücklich darauf hin, daß seine erfolgreichen Eltern in »ganz gutem Ehefrieden« miteinander lebten.<sup>41</sup> Dagegen parallelisierte er die schlechte Ehe und den wirtschaftlichen Abstieg seines jüngeren Bruders:

»[Franz Xavery Müller] verhehelichte sich 1811 mit Josepha Müller, [des] Adlerwirts Tochter, nach Weiterdingen auf den »Adler«. Da er aber den »Adler« um 4 500 fl. kaufen mußte, weil der Schwähervater Wunibald Müller gantmäßig [= der Zwangsversteigerung verfallen] war, und die Tochter kein Kreuzer Heirathsgut hate, dennoch mit dem Xavery in Unfriden lebten, noch sich in jeder Arth niderträchtig betrug, sonst keine Hausfrau war, so ging seine Sache zurück. Kumer, Unfriden, Mangel legten [e]in, und [er] starb gehe an einem Schlagfluß ohnversehen 1818 am [richtig; und] hinterläst 2 Kinder.«<sup>42</sup>

Schuld am Abstieg der Familie waren angeblich die Frau und der Schwiegervater. In anderen Fällen mußte das gemeinsam schlecht wirtschaftende Paar den Niedergang verantworten. Ferdinants jüngster Bruder Sebastian trat mit seiner Frau Barbara Bauer eine gute Sache an, doch »sind [sie] aber wegen Wohlleben, Mißgung ganz darum gekommen.«<sup>43</sup> Ähnlich war es bei seinem älteren Bruder Joseph. Er heiratete die Tochter eines Bauern im Südschwarzwald, verkaufte nach dem Tode des Schwiegervaters den Hof für die hohe Summe von 13 000 fl. und erwarb ein Haus mit Metzgereigerechtigkeit in Villingen. Das Gut war »in 6 Jahr[e]n alles verbuzt [...] und [er lebt] nun jetzt als armer Tagelehner tirtfig.«<sup>44</sup> Auch Ferdinants Onkel, der Welschinger Adlerwirt Johan Nepomuk Müller, verlor seinen Familienbetrieb. Er verhehelichte sich mit Theresia Straub von Ehingen, welche die ansehnliche Mitgift von 5 000 fl. in die Ehe einbrachte. Nach dem Tod seiner ersten Frau heiratete er Margareta Guth von Möringen, und »mit dieser ist er um alles gekommen, wo er dann 1803 vergantet, und das Haus [...] verkauft wurde.«<sup>45</sup> Johan Nepomuk starb als armer Mann zwanzig Jahre später.<sup>46</sup>

41 MÜLLER (wie Anm. 2), S. 132.

42 Ebd., S. 137.

43 Ebd., S. 138.

44 Ebd., S. 136.

45 Ebd., S. 129.

46 Ebd., S. 127–129.

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten seiner Verwandten ließen den Erfolg des Ehe- und Arbeitspaares Ferdinand Müller und Maria Keller noch eindrucksvoller erscheinen. Wie die Ehe zustande kam, beschreibt Müller leider nicht. Im Frühjahr 1800 stand er im Begriff, eine Wirtstochter aus Krumbach zu heiraten, doch übernahm er statt dessen den »Bären«. Im Sommer des gleichen Jahres verehelichte er sich mit einer anderen Wirtstochter. Es fällt auf, daß beide Bräute aus Gastwirtschaften stammten und der Abstand zwischen dem gescheiterten ersten Heiratsversuch und der Eheschließung mit einer anderen Frau sehr kurz war. Für Ferdinand Müller war es selbstverständlich, eine ökonomisch vernünftige Ehe einzugehen, welche für das Bewirtschaften des mühsam errungenen Gasthauses unumgänglich war. Liebe und das Achten auf materielle Vorteile waren keine gegensätzlichen Einstellungen, sondern ergänzten sich.<sup>47</sup>

Den »Bären« in schwerer Zeit geführt und zu einem blühenden Wirtshaus gemacht zu haben, war das Verdienst dieser Ehe. Der gemeinsam erreichte Erfolg des Arbeits- und Ehepaares Müller verstärkte dabei wahrscheinlich auch die emotionalen Bindungen zwischen den Ehegatten.<sup>48</sup> Dieses legt die Schilderung nahe, die Ferdinand Müller von seiner Ehe gab:

»1800 habe ich geheirathet, wie schon forne zu ersehen. Ich lebte mit meiner Frau vergnigt, weil ich sie unendlich liebte. Unsr Wirtschaft wurde zimlich besucht, und wir verdienten, das wir unser zerettetes, durch Krieg verdorbenes Hauswesen wieder nach und nach zu recht brachten.«<sup>49</sup>

Persönliches Glück wurde nur angedeutet, Unglück gar nicht thematisiert. Dieses Muster bestimmte auch Müllers Erwähnung seiner Kinder. Er nannte nur ihre Namen sowie die Geburts- und Sterbedaten. Von den elf Kindern verschieden acht als Kleinkinder oder junge Erwachsene, ohne daß Müller darüber ein Wort der Trauer notierte. Emotionale Befindlichkeiten weiter auszuführen und mit Details versehen zu beschreiben, war in autobiographischen Aufzeichnungen seiner Schicht nicht üblich, wie bereits ausgeführt wurde.<sup>50</sup>

Mehr Worte als für den Tod seiner Kinder fand Ferdinand Müller für die emotionalen und materiellen Beziehungen zwischen den unterschiedlichen Zweigen der Familie Müller. Zwar agierten die verschiedenen Kleinfamilien weitgehend unabhängig voneinander, doch gab es ein begrenztes Miteinander mit Solidarität und Konflikten unter den Verwandten. Festgehalten hat Ferdinand Müller besonders die Unstimmigkeiten – Zeichen der Erbitterung, mit welcher diese ausgetragen wurden. Die Auseinandersetzungen wurden teilweise um Geld geführt, teilweise beruhten sie auf persönlichen Abneigungen. Mit einer Schwester und ihrem Mann stritt Ferdinand um 280 fl., die aus dem Erbe des ältesten Bruders zu bezahlen waren. Ferdinand verweigerte die Summe, weshalb er nicht zur Hochzeit seines

47 Vgl. dazu SIEDER, Reinhard: Sozialgeschichte der Familie (Neue Historische Bibliothek; edition suhrkamp, Neue Folge, 276), Frankfurt am Main 1987, S. 59–62, 111–116, 130–132.

48 Vgl. dazu ROSENBAUM (wie Anm. 17), S. 69–79, 145–153.

49 MÜLLER (wie Anm. 2), S. 220.

50 SCHIKORSKY (wie Anm. 10), S. 155–156.

Neffen und seiner beiden Nichten eingeladen wurde. Dieser Affront traf ihn. Erst nach Jahren wurden diese Differenzen beigelegt.<sup>51</sup>

Tiefer gingen die Auseinandersetzungen mit der Witwe seines ältesten (Stief-) Bruders, des fürstenbergischen Archivars, und den Kindern der beiden. Ferdinand Müller kreidete es seinem Stiefbruder an, daß dieser allein seine 1800 verstorbene ältere Schwester (Ferdinant Müllers Stiefschwester) beerbte.<sup>52</sup> Doch richteten sich Ferdinand Müllers Aversionen vor allem gegen die Witwe und die drei ältesten Söhne, welche in seinen Augen nichts Rechtes wurden. Insbesondere für seinen gleichnamigen Neffen fand er kein gutes Wort:

»[Er] macht ein Schreiber und ist auch nicht viel. [Er] kann ebensowenig, nicht einmahl das Scribenten-Examen machen. Ohnerachtet seine Famil[ie] und er so viel Gutes von mir empfangen, ist er der undankbareste Flegel.«<sup>53</sup>

Offensichtlich war gekränkte Eitelkeit im Spiel, erwartete Müller doch Dankbarkeit von seinem Neffen. Müller konnte darauf u. a. rechnen, weil er jahrelang die Verpflegungskosten für dessen Mutter tragen mußte, eine

»überhirnte, böshafte Frau, [...] doch waren die Söhne, vorzüglich Ferdinand, so unverschämt und hete[n] mir alles [die Verpflegungskosten] abgestritten, wenn es ihnen mögliche gewesen wäre.«<sup>54</sup>

Doch der Bericht von Ferdinand Müller zeigt auch, daß er seine Schwägerin allen Aversionen zum Trotz nach dem Tode ihres Mannes unterstützte. Innerfamiliäre Solidarität wurde geübt, doch bedeutete dies nicht, daß damit Frieden und Harmonie herrschten.

### Schlußbemerkung

Ferdinant Müller war ein Mann mit großem Selbstbewußtsein, der es in seinem Leben zu Wohlstand und Ansehen brachte. Er verfaßte nach 1829 seine »Lebensgeschichte«, in welcher er nicht nur sein Leben schilderte, sondern auch aufschlußreiche Hinweise zu den inneren Verhältnissen der Wirte- und Brauerfamilie Müller gab. Er zeichnete mit scharfen Konturen das Bild einer besonderen Familienform.

Präsent und wichtig war ihm die Abstammung in männlicher Linie bis zu seinen Urgroßeltern. Die weiblichen Verwandtschaftslinien hielt er nicht einmal bei seiner eigenen Ehefrau für erwähnenswert. Seine Vorfahren waren selbständig wirtschaftende Gastwirtshepaare mit vielen Kindern. Bei der Erziehung der Söhne wurde darauf geachtet, daß nicht nur der jüngste Sohn als potentieller Erbe, sondern mindestens noch ein weiterer Sohn Brauer wurde. Wenn der Vater starb bzw. die Wirtschaft nicht mehr leiten konnte und der jüngste Sohn für die Übernahme des Gasthauses noch nicht alt genug war, konnte der ältere Sohn

51 MÜLLER (wie Anm. 2), S. 136.

52 Ebd., S. 133.

53 Ebd., S. 134.

54 Ebd., S. 134–135.

den Betrieb ein paar Jahre lang für die Eltern bzw. die verwitwete Mutter führen. So blieb das Gasthaus so lange wie möglich in den Händen der Elterngeneration.

Der ältere Sohn übernahm in einer solchen Konstellation nur vorübergehend das begehrte Gasthaus und mußte sich später ein anderes Auskommen suchen. Die prekäre Situation des älteren Sohnes führte zu Auseinandersetzungen. Im Fall Ferdinand Müllers und seiner verwitweten Mutter kam es zu einem Machtkampf, bei welchem der Sohn seiner Mutter den Betrieb abtrotzte.

Die Alternative zu einer Übergabe war für die Witwe eine zweite Ehe, damit ein für den Betrieb unabdingbares Ehe- und Arbeitspaar vorhanden war. Umgekehrt war dies auch der Fall, wenn die Mutter vor dem Vater starb, während noch kein Sohn herangewachsen war. Dann heiratete der Witwer rasch, damit die Gastwirtschaft weiter betrieben werden konnte und die unmündigen Kinder eine Stiefmutter hatten. Nach dem Tode eines Ehepartners der Elterngeneration und der Heirat der Kinder zerfiel die Familie rasch in Kleinfamilien, die keinen starken Zusammenhalt untereinander besaßen.

Das Konzept nahe verwandter, aber isoliert voneinander lebender Kleinfamilien wurde durch das Erbrecht gefördert. Nach dem Tod des Vaters wurde das Erbe unter der Witwe und den Kindern gleichmäßig aufgeteilt. Dabei fiel der Witwe das Gasthaus als der wertvollste Besitz zu. Die Kinder verließen spätestens mit der Heirat ihr Elternhaus und mußten mit ihrer Ausbildung bzw. Mitgift und ihrem Erbe versuchen, eine eigene Existenz aufzubauen.

Ein Ehe- und Arbeitspaar war nicht nur unverzichtbar, um unter den Bedingungen der damaligen Zeit einen selbständigen Betrieb erfolgreich zu führen, sondern hatte auch einen hohen ideellen Stellenwert. Harmonie zwischen den Partnern war eine Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg. Doch gab es in der Verwandtschaft Ferdinand Müllers genügend Beispiele dafür, daß Ehepaare ohne internen Streit ihren Besitz zugrunde richteten. Ferdinand Müller unterstellte dann fehlende »bürgerliche Tugenden«, <sup>55</sup> so daß z. B. »Wohlleben« <sup>56</sup> für den Verlust des selbständig bewirtschafteten Betriebes verantwortlich war. Das ideale Ehe- und Arbeitspaar liebte einander nicht nur und lebte »vergnügt« <sup>57</sup> miteinander, sondern arbeitete ohne »Mißgung«, <sup>58</sup> so daß der wirtschaftliche Erfolg nicht ausbleiben konnte.

Das Streben nach Besitz und wirtschaftlichem Gewinn waren starke Antriebskräfte im Leben des Gastwirtes und entsprechend mit Emotionen besetzt. Während Müller stolz seinen wirtschaftlichen Erfolg und den seiner Frau betont, deutete er andere Gefühle, gleich welcher Art, nur sparsam oder überhaupt nicht an. Emotionen zu beschreiben, war in autobiographischen Aufzeichnungen nicht zu

<sup>55</sup> Vgl. dazu MÜNCH, Paul: Einleitung, in: Ders. (Hrsg.): Ordnung, Fleiß und Sparsamkeit. Texte und Dokumente zur Entstehung der »bürgerlichen Tugenden« (dtv dokumente), München 1984, S. 9–38.

<sup>56</sup> MÜLLER (wie Anm. 2), S. 138.

<sup>57</sup> Ebd., S. 220.

<sup>58</sup> Ebd., S. 138.

den Oberschichten gehöriger Menschen unüblich: Ereignisse wurden sachlich-neutral dargestellt. Müllers »Lebensgeschichte« ist damit, wie andere Autobiographien dieser Zeit, eine schwierige Quelle für Untersuchungen über emotionale Beziehungen in vorindustrieller Zeit. Müller schildert seinen Aufstieg von einem älteren Sohn ohne Aussicht, die elterliche Wirtschaft zu übernehmen, zu einem erfolgreichen Ehemann, Gastwirt und Vogt. Eine auf die äußeren Geschehnisse konzentrierte Erfolgsgeschichte, nicht einen gefühlvollen Roman zu verfassen, war die Absicht von Ferdinand Müller.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Ulf Wendler, Staatsarchiv, Rathausbogen 4, CH-8200 Schaffhausen



»Jetzt hent er e Komödi g'seh,  
wie d'Erbsünd in der Welt sei g'sche'«

Die Stuttgarter Oper und »Die Schwäbische Schöpfung«  
von Sebastian Sailer

VON GEORG GÜNTHER

Wenn man von einer Verbindung zwischen Oberschwaben und dem Stuttgarter Musiktheater spricht, so wird der kundige Opernfreund wahrscheinlich zunächst an den aus Ravensburg stammenden Karl Erb (1877–1958) denken. Dieser hatte 1907 am hiesigen Königlichen Hoftheater seine Laufbahn als Opernsänger begonnen und war – nach einem kurzen Intermezzo am Stadttheater in Lübeck (1908–1910) – für zwei weitere Spielzeiten an die Stätte seiner ersten Erfolge zurückgekehrt. Anschließend setzte er seine Karriere in München fort, bis er sich nach einem schweren Unfall 1930 von der Bühne zurückziehen musste und dafür als Liedinterpret eine neue Laufbahn begann. – Dass die Stuttgarter Hofoper während der Intendanz von Baron Putlitz um 1900 mehrfach ins Ravensburger Konzerthaus zu Gesamtgastspielen gekommen ist, dürfte schon weniger bekannt sein<sup>1</sup>. Dagegen wird man sich gewiss nicht mehr an die Oper »Astorre«<sup>2</sup> des inzwischen nahezu in Vergessenheit geratenen oberschwäbischen Komponisten Joseph Krug-Waldsee (1858–1915) erinnern, die am 25. Februar 1896 *zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Seiner Majestät des Königs bei festlich beleuchtetem Hause* in Stuttgart uraufgeführt worden ist.<sup>3</sup> – Als weiteres Zeugnis oberschwäbischer Kultur kam mit Sebastian Sailer's geistlicher Komödie »Die schwäbische Schöpfung«<sup>4</sup>

1 Joachim Gans, Edler Herr zu Putlitz (1860–1922); Stuttgarter Intendant zwischen 1892 und 1918. – Nicht zuletzt als Anerkennung für diese Veranstaltungen wurde ihm 1905 die Ehrenbürgerwürde von Ravensburg verliehen (freundliche Mitteilung von Beate Falk, Stadtarchiv Ravensburg).

2 »Astorre«, Oper in drei Aufzügen, nach Conrad Ferdinand Meyers Novelle »Die Hochzeit des Mönchs«, frei bearbeitet von August Harlacher. Das Werk erlebte am 5. März 1896 allerdings nur eine Wiederholung und verschwand anschließend vom Spielplan; in Stuttgart fanden keine weiteren Aufführungen mehr statt.

3 Über den aus dem heutigen Bad Waldsee stammenden Komponisten s. den Personenartikel von Richard Schaal, in: *Die Musik in Geschichte und Gegenwart*, Bd. 7, Kassel 1958, Sp. 1835 f.

4 Im vorliegenden Beitrag wird diese kürzeste und auch in Stuttgart ausschließlich benützte Titelfassung des Stücks verwendet, das schon bald nach seiner Uraufführung am 10. November 1743 (Kloster Schussenried) in mehreren handschriftlichen Bearbeitungen (z. B. als »Schöpfung der ersten Menschen, der Sündenfall und dessen Strafe«) oder sogar in gedruckter Form mit dem Titel »Adam und Evens Erschaffung und ihr Sündenfall. Ein geist-

außerdem das wahrscheinlich berühmteste Stück aus dem Repertoire des barocken Klostertheaters auf die Stuttgarter Bühne: Im Abstand von 53 Jahren fanden hier 1929 und 1982 zwei Aufführungsserien statt, von denen man heute ebenfalls kaum mehr etwas wissen wird und an die der vorliegende Beitrag erinnern soll.

*Ein »höchst vergnügter Vormittagsgenuss«*

Die früheste Begegnung zwischen der seit Ausrufung der Republik als »Württembergische Landestheater« firmierenden Stuttgarter Bühne und Sebastian Sailers heiterer Schöpfungsgeschichte ereignete sich schon rund dreieinhalb Jahre vor der Premiere des Stücks.<sup>5</sup> 1911 hatte man hier nämlich eine Veranstaltungsreihe eingeführt, die als »Morgenfeier« bezeichnet und seit Eröffnung des neuen Doppeltheaters im September 1912 für gewöhnlich im Kleinen Haus abgehalten wurde. Bereits der Titel suggeriert einen quasi-religiösen, weihevollen Charakter,<sup>6</sup> und darüber hinaus fällt die terminliche Parallele mit dem regulären Gottesdienst auf: Die Aufführung begann am späten Sonntagvormittag um 11<sup>15</sup> Uhr und dauerte etwa eineinhalb Stunden. Meistens war sie dem Gedächtnis einer Persönlichkeit der deutschen Kultur oder Geschichte gewidmet, konnte aber auch als Gedenkveranstaltung für ein historisches Ereignis stattfinden. Während sie in der Zeit des »Dritten Reiches« vorwiegend propagandistische Aufgaben erfüllten, standen die »Morgenfeiern« hingegen nach dem Zweiten Weltkrieg fast ganz im Zeichen des Gedenkens an die Opfer und Verbrechen des Nationalsozialismus, bevor sie nach einigen Jahren aus dem Veranstaltungskanon der Stuttgarter Bühne verschwanden.

Zur Programmgestaltung kam nur eine begrenzte Auswahl von Beiträgen in Betracht: Ein Vortrag oder (bzw. und) Rezitationen wurden häufig musikalisch umrahmt, wobei an den künstlerischen Darbietungen meistens Stuttgarter Theaterangehörige mitwirkten, wenn sie nicht sogar ausschließlich von eigenen Kräften ausgeführt wurden. Eine verbindliche Anzahl von »Morgenfeiern« je Spielzeit gab es nicht: Während 1921/22 diese Vorstellungen z. B. dreißig Mal stattfanden, beließ man es 1931/32 nur bei einer einzigen.

Mehrfach hatten die »Morgenfeiern« in den 1920er Jahren nicht nur einen heimatverbundenen, sondern sogar einen ausgesprochen »schwäbischen« Hintergrund: Am 4. November 1922 fand z. B. innerhalb der Reihe »Deutschland-

---

liches Fastnachtsspiel mit Sang und Klang, aus dem Schwäbischen in's Österreichische versetzt« (Wien 1783) kursierte. – Datierung der Uraufführung nach Hans Albrecht Oehler, *Sebastian Sailer (1714–1777). Chorherr, Dorfpfarrer, Dichter, Marbach/Neckar 1996 (Marbacher Magazin 76, zugleich Sonderheft für die Sebastian Sailer-Gedenkstätte in Dieterskirch und das Kloster Obermarchtal)*, S. 54.

5 Sämtliche Angaben zu Aufführungsdaten beruhen auf der Einsichtnahme der historischen Theaterzettel, die sich in der Württembergischen Landesbibliothek (Stuttgart) befinden.

6 In den frühen 1920er Jahren bezeichnete man diese Veranstaltungen für einige Zeit weniger pathetisch als »Morgenunterhaltung« und verlieh ihr so eine etwas »weltlichere« Aura.

Zyklus« eine Matinee unter dem Titel »Schwaben« statt,<sup>7</sup> in der u. a. schwäbische Volkslieder erklangen und aus der »Chronik derer von Zimmern« rezitiert wurde. Am 22. März 1925 stand Friedrich Silcher (1789–1860) im Zentrum, und am 10. Januar 1926 folgte eine Veranstaltung zum »Schwäbischen Volkstum«, bei welcher der schwäbische Mundartdichter August Lämmle (1876–1962) den Vortrag hielt; die Tanzabteilung der Württembergischen Landestheater führte mehrere, von der Ballettmeisterin Edith Walcher (1898–1979) einstudierte »Schwäbische Tänze« auf (darunter einen *Schleifergalopp* und einen *Hahnentanz*), und Rudolf Michaelis<sup>8</sup> leitete eine »Schwäbische Liedergruppe«.<sup>9</sup> Diese »Morgenfeier« wurde mit gleichem Programm einen Monat später, am 14. Februar 1926, wiederholt.

Insgesamt 27 »Morgenfeiern« (d. h. fast wöchentlich eine) wurden während der Saison 1925/26 abgehalten, womit sie zu den Spielzeiten mit den meisten derartigen Aufführungen gehört. Wegen der großen Anzahl gliederte man sie dieses Mal in drei Reihen (hier mit dem Begriff »Kreis« bezeichnet): I. Kreis – »Schwabenköpfe« (vier »Morgenfeiern«), II. Kreis – »Elemente der Bühnenkunst« mit acht Veranstaltungen (darunter »Die Frau und das Theater« oder »Die Technik der Bühne«), III. Kreis: aus zehn Folgen unter dem Titel »Zum Gedächtnis und zur Einführung« bestehend, darunter eine zum 100. Geburtstag von Johann Strauß (1825–1899)<sup>10</sup> oder Matineen zu Novitäten des Schauspiels, wie z. B. »Die Heilige Johanna«<sup>11</sup> von George Bernard Shaw (1856–1950) oder »Neidhardt von Gneisenau«<sup>12</sup> von Wolfgang Götz (1885–1955). Im Rahmen der »Schwabenköpfe« widmete man sich nicht nur dem Ludwigsburger Dichter und Philosophen Friedrich Theodor Vischer (1807–1887) oder dem aus Groß-Altdorf stammenden Komponisten August Halm (1869–1929), der sogar persönlich teilnahm, sondern auch Sebastian Sailer; hinzu kam die bereits erwähnte, jedoch eigentlich nicht so recht in die Reihe passende Veranstaltung »Schwäbisches Volkstum«.

Die »9. Morgenfeier« war für den 15. November 1925 angekündigt und mit einem barockisierenden Titel versehen worden, der sich für das Thema vorzüglich eignete:

*Altmeister der schwäb. Mundartdichtung*  
*Sebastian Sailer*  
*weiland Kapitular im Kloster Obermarchthal,*  
*später Pfarrer zu Dieterskirch*  
*\* 12. Februar 1714, † 7. März 1777*

7 Weitere Folgen dieses Zyklus' waren »Preussen«, »Deutsch-Österreich« und dem »Elsass« gewidmet; sie belegen für die Zeit der Weimarer Republik – ebenso übrigens, wie das damalige Repertoire des Sprechtheaters – eine deutlich nationale Komponente in der Spielplangestaltung.

8 Bisher nicht identifizierbar.

9 Unter den Gesangsstücken befanden sich z. B. »Jetzt gang i ans Brünnele«, »Mädele ruck, ruck, ruck« und »Jetzt ganga mer aber gar nemme, gar nemme hoim«.

10 Diese »Morgenfeier« gehört zu den wenigen, die im Großen Haus stattfanden.

11 Premiere: 20. September 1925; mit 27 Vorstellungen das am häufigsten aufgeführte Schauspiel dieser Saison.

12 Premiere: 28. November 1925; insgesamt 26 Aufführungen in dieser Spielzeit.

Neben dem für den Gesamtablauf der Matinee verantwortlichen Stuttgarter Dramaturgen und Spielleiter des Schauspiels Curt Elwenspoek (1884–1959) nennt der Theaterzettel – wie gleich deutlich wird – zum Schein für das eigentliche Programm drei Mitwirkende: *Dr. H. E. Blaich*, *Ratatöskr*, *Dr. Owlglaß*. Sofern man sich nicht in der aktuellen Literaturszene auskannte und damit entsprechend informiert war, musste mindestens die skurrile Form des zweiten Namens Verblüffung hervorrufen;<sup>13</sup> trotz des sprachuntypischen »ß« konnte man darüber hinaus von der letztgenannten Person allenfalls vermuten, dass sie vielleicht aus England stamme, und auch dies war befremdlich: Was sollte ein »Ausländer« mit einem gleichsam »folkloristischen« Thema zu schaffen haben? – Für publikumswirksame Neugier war damit sicher gesorgt, was man wohl mit jener verwirrenden Bekanntmachung auch bezweckt hatte.

Die »Morgenfeier« sollte mit einem von *Dr. Owlglaß* gehaltenen Vortrag beginnen, an den sich Rezitationen mit Ausschnitten aus drei geistlichen Schauspielen Sailers anschlossen: *Dr. H. E. Blaich* würde aus dem 1. Akt der »Schwäbischen Schöpfung« deklamieren, danach *Ratatöskr* aus dem 1. Akt und dem Ende des 2. Aktes von »Der Fall Luzifers« lesen und *Dr. Owlglaß* die Matinee mit einem Auszug aus »Die schwäbischen heiligen drei Könige« beenden. Während der Kenner darauf vorbereitet war, staunte der übrige Teil des Publikums bei der Vorstellung sicher nicht schlecht, wenn jedes Mal die gleiche Person die Bühne betrat: Es handelte sich nämlich um den Dichter, Schriftsteller und Arzt Dr. Hans Erich Blaich (1873–1945), der zeitweise als Lungenfacharzt in Stuttgart praktizierte, aber eigentlich aus Leutkirch im Allgäu stammte. Die »Schwäbische Kronik« bezeichnete ihn deshalb als *Schwabenkopf vom reinsten Wasser* und sprach sogar von einem *Blutsverwandten Sailers. Keiner beherrscht das alemannische Schwäbisch so vollendet wie er [...]*.<sup>14</sup> Die beiden anderen Namen hatte sich Blaich als Pseudonyme zugelegt; seit der Gründung des »Simplizissimus« (1896) arbeitete er bei dieser satirischen Zeitschrift mit und war 1912 bis 1924 und nochmals zwischen 1933 und 1935 dort sogar Redakteur.

Während die »Schwäbische Kronik« in ihrer Vorankündigung der »Morgenfeier« den Namensschwindel aufdeckte und sich damit als »Spielverderber« entlarvte,<sup>15</sup> beteiligte sich hingegen das »Neue Tagblatt« zwei Tage später an der Flunkerei: *Dr. Owlglaß, der beste Kenner und zugleich Herausgeber der Sailerischen Dichtungen, wird über den Menschen und Künstler sprechen und selbst vortragen. Außerdem wirken mit: Dr. Hans Erich Blaich und Ratatöskr.*<sup>16</sup> Die an-

13 »Ratatöskr« ist in der germanischen Mythologie der lautmalersche Name eines Eichhörnchens, das an der Weltesche Yggdrasil herauf- und herunterklettert. Es betätigt sich dabei als Unfrieden stiftender Bote zwischen einem im Baumgipfel sitzenden Adler und dem in den Wurzeln hausenden Drachen Nidhögg, die miteinander in heftigstem Streit liegen.

14 *Schwäbische Kronik* (künftig SK), Nr. 527 vom 11. November 1925, S. 10.

15 Ebd. Hier erklärte man, dass *der unter dem Pseudonym »Owlglaß« oder »Ratatöskr« weit bekannte Dr. Hans Erich Blaich [...] die Reihe der »Schwabenköpfe« in den Morgenfeiern der Landestheater fortsetzen wird.*

16 *Stuttgarter Neues Tagblatt* (künftig NT), Nr. 531 vom 13. November 1925, S. 9.

erkennenden Worte für *Dr. Owlgläß* bezogen sich auf die Neuveröffentlichung von Werken Sebastian Sailers, die Blaich zwölf Jahre vorher unter diesem Pseudonym herausgegeben hatte; sie galt als besonders gewissenhafte und einfühlsam aufbereitete Edition.<sup>17</sup>

Dass bei der Sailer-Matinee trotz der geschickten Werbung im Zuschauerraum deutliche Lücken klafften, hing jedoch nicht speziell mit dieser Veranstaltung zusammen; die »Morgenfeiern« hatten damals generell mit schwindenden Besucherzahlen zu kämpfen, weshalb man in den folgenden Spielzeiten ihre Anzahl nach und nach reduzierte.<sup>18</sup> *Leider scheinen weder der Name des oberschwäbischen Mundartdichters, noch die drei Namen seines dichtenden Nachfahren hier in Stuttgart so bekannt und anziehend zu sein, daß sie ein volles Haus erzielt hätten*, beklagte sich die »Schwäbische Kronik« und setzte ihren Bericht mit einer unverblühten Publikumsschelte fort: *Es muß gesagt werden, auch diese Morgenveranstaltung litt wie so manche der vorausgehenden trotz der niedrigen Preise,<sup>19</sup> trotz der guten Darbietungen unter dem schlechten Besuch, für den man nichts anführen kann als die Gleichgültigkeit für Dinge der Kunst überhaupt, wie sie uns als ein deutliches, allzudeutliches Zeichen der Nachkriegsjahre erscheint.*<sup>20</sup>

Die »Morgenfeier« wurde von *Dr. Owlgläß* – *so wollen wir ihn einmal nennen*<sup>21</sup> – mit einem Vortrag über Leben und Werk Sailers eröffnet, wobei er sich offenbar weitgehend auf die wenigen biographischen Informationen stützte, die der Klosterkomponist Sixt Bachmann (1754–1825) in der ersten, 1819 in *Buchau* von der *Fürstlich Thurn- und Taxischen Buchdruckerey* hergestellten und bei *Dionis Kuen* verlegten Ausgabe der Dichtungen mitgeteilt hat.<sup>22</sup> Besonders publikumswirksam dürften dabei einige heitere Anekdoten gewesen sein, welche sich um den geistlichen Schriftsteller ranken; darüber hinaus berief er sich u. a. auf so berühmte Gewährsmänner wie Johann Wolfgang Goethe oder Eduard

17 *Die biblischen und weltlichen Komödien des hochwürdigen Herrn Sebastian Sailer, weiland Kapitulars im Kloster zu Obermarchthal*. Neu herausgegeben von Dr. Owlgläß, München 1913. – Der Band enthält neben den im Programm der »Morgenfeier« genannten Stücken u. a. noch die »Schultheißenwahl zu Limmelsdorf«, »Die sieben Schwaben, oder die Hasenjagd« und die »Kantate auf die Aderlässe«. In einer Notenbeilage sind außerdem mehrere Gesangsnummern einer Abschrift der »Schöpfung« aus dem 18. Jahrhundert faksimiliert wiedergegeben (Original in der *Großherzoglich Badischen Hof- und Landesbibliothek*, Karlsruhe). – Die »Schwäbische Kronik« bewertete den Band als *mustergültige Ausgabe der Komödien* (wie Anm. 14).

18 In den nächsten drei Spielzeiten fanden zehn bzw. acht und schließlich nur noch sieben »Morgenfeiern« statt.

19 Der Eintritt kostete für »Morgenfeiern« im Kleinen Haus z. B. 1,- RM (2. Rang, Vorderer Sperrsitz), 2,- RM (Parkett, Vorderer Sperrsitz) und 3,- RM (1. Rang, Fremdenlaube Mitte). Für die gleichen Kategorien einer Schauspielaufführung musste man mit 3,50 RM, 5,- RM bzw. 7,50 RM rechnen.

20 SK, Nr. 534 vom 16. November 1925, S. 3.

21 NT, Nr. 534 vom 16. November 1925, S. 2.

22 Diese Kurzbiographie ist in der 1913 von Blaich besorgten Ausgabe wieder veröffentlicht (wie Anm. 17), S. VII-XVI.

Mörike, die sich über Sailer schon früher anerkennend geäußert hatten.<sup>23</sup> Außerdem wurde sein Werk in einen größeren Traditionszusammenhang gestellt und damit ein wenig bekanntes Gebiet süddeutscher Geistesgeschichte angesprochen: *Der Redner betonte noch, daß Sailer mit seinen Komödien nicht als eine ganz einmalige plötzlich auftauchende Erscheinung zu betrachten sei, es besteht vielmehr ein enger literarischer Zusammenhang zwischen ihm und einerseits mit den mittelalterlichen Spielen, andererseits mit der schon lange vor ihm blühenden alemannisch=bayrischen Bühnenkunst, die aus dem Barock herausgewachsen ist.*<sup>24</sup>

Als Rezitator muss Blaich/Ratatöskr/Owlglaß hinreißend gewesen sein, trug er doch die Texte *mit glänzender Beherrschung der Mundart drastisch und wirkungsvoll* vor: Gott Vaters Eröffnungsmonolog aus der »Schwäbischen Schöpfung« (»Nuits ischt Nuits« bis zur – hier natürlich nur gelesenen – Arie »Auhne Hammer, auhne Schlegel«), in dem stolz auf die, ohne jedwedes Handwerkszeug bereits geleistete Schöpfungsarbeit zurückgeblickt wird, stand am Anfang der Deklamationen;<sup>25</sup> als besonderen Reiz des ganzen Stücks hob man v. a. die *verblüffenden Anachronismen* hervor.<sup>26</sup> Ebenso hatten die folgenden »geistlichen Spiele«, deren angekündigte Reihenfolge bei der Veranstaltung offenbar vertauscht worden war, für größtes Amüsement gesorgt. Besonders die Passagen aus »Die schwäbischen heiligen drei Könige« hätten dabei *wertvolle kulturgeschichtliche Ausblicke in die Welt schwäbischen Bauerntums zu Sailers Zeit* vermittelt.<sup>27</sup>

Das Resümee im »Neuen Tagblatt« fiel äußerst zufriedenstellend aus, wobei man auch auf die vorgeblich »drei« Mitwirkenden zu sprechen kam: *Der Beifall war recht lebhaft am Schluß; man war so befriedigt von der Veranstaltung, daß man auch großmütig Herrn Dr. Elwenspoek den frommen Betrug verzieh, den dieser beging, indem er auf dem Theaterzettel die Reihe der Vortragenden durch die Pseudonyme des Herrn Dr. Blaich abwechslungsreicher gestaltete.*<sup>28</sup> Ebenso positiv lautete das Fazit der »Schwäbischen Kronik«: *Dem Redner und Vorleser, der uns mit diesen derben, aber witzigen und mit wirklichen Dichteraugen geschauten Szenen einen höchst vergnügten Vormittagsgenuß bereitete, wurde dank-*

23 Diese und weitere Zeugnisse über Sailer von renommierten Persönlichkeiten (darunter Wilhelm Waiblinger und Sebastian Blau) s. Oehler (wie Anm. 4), S. 58–62.

24 SK (wie Anm. 20). – Die Rede Blaichs ist zwar nicht erhalten; ihr Inhalt kann aber anhand der damaligen Rezensionen weitgehend rekonstruiert werden.

25 Hier zitiert nach der Ausgabe von Owlglaß/Blaich (wie Anm. 17), S. 9–12.

26 Beispiele hierfür findet man u. a., wenn Adam nach seiner Erschaffung Gottvater mit »G'lobt sey Jესas Chrischt« begrüßt, oder unmittelbar nach Evas Verurteilung in ihrer Klage über die kommenden Hausarbeiten, die sie zu diesem Zeitpunkt natürlich noch gar nicht kennen kann und die sowieso erst für die Zivilisation der Zeit Sailers (und nicht nur für diese) typisch sind: »Suppa, Knöpfla, Spatza kocha, / schpüala, schaffa ganze Wocha / [...] / Fada zwirna, haschpla, schpinna, / d'Schiaga auf und abe rinna / [...] / 's Häusle mischta, d'Wöscha schtärka, / Schneider, Bloicher, Weaber ferka / ...« usw. – Zitiert nach der Ausgabe von Owlglaß/Blaich (wie Anm. 17), S. 14 bzw. S. 44–46.

27 Alle Zitate dieses Abschnitts: SK (wie Anm. 20).

28 NT (wie Anm. 21).

barer Beifall zu teil. Besonders die »Schwäbische Schöpfung« hatte so gut gefallen, daß man die größte Begier nach den übrigen Aufzügen des Spieles bekam.<sup>29</sup> Auch wenn es bis dahin noch einige Zeit dauern sollte, so war demnach mit dieser »Morgenfeier« der Weg für die späteren Aufführungen geebnet worden. Gerade der fragmentarische Charakter hatte das Bedürfnis nach »mehr« geweckt, und dies berechtigt dazu, Blaiich gewissermaßen mit dem Ehrentitel »Kultur-Botschafter Oberschwabens« auszuzeichnen.

### Gewinnprognosen, Tantiemen, Verzugsstrafe

Bevor man mit der künstlerischen Vorbereitung beginnen kann, müssen zunächst ebenso wichtige wie nüchtern-sachliche Arbeiten erledigt werden: Die Theaterkanzlei wendet sich an den Inhaber der Aufführungsrechte, verhandelt mit ihm über die anfallenden Abgaben und bestellt die für die Proben benötigten Materialien. Man hat es also auch hier mit sehr prosaischen Geschäftsvorgängen zu tun, die bis zu einem gewissen Grad nur deshalb von denen des bürgerlichen Alltags (etwa in der Amtsstube einer Behörde oder einer Fabrikverwaltung) abweichen, weil die Beteiligten vielleicht etwas größere Individualisten sind und mitunter empfindlicher reagieren. So kann der Umgang mit dem Kulturgut manchmal die Züge einer kleinen »comédie bureaucratique« annehmen und für den Außenstehenden einen gewissen Unterhaltungs- und Informationswert besitzen. Auch bevor die »Schwäbische Schöpfung« in Stuttgart erstmals gezeigt werden konnte, fiel zwischen der Intendanz und dem betreffenden Verlag einige Korrespondenz an, die nicht ganz frei von solchen Besonderheiten ist.

Das älteste Dokument in der Stuttgarter Aufführungsakte<sup>30</sup> zur »Schwäbischen Schöpfung« besteht aus einem Brief der Chronos Verlag G.M.B.H. Berlin<sup>31</sup> vom 2. November 1928 und erreichte laut Eingangsstempel die Intendanz der Württembergischen Landestheater zwei Tage später. In dem Schreiben bot man das Stück für das Repertoire an und legte zur Information ein Leseexemplar des Singspiels »Die schwäbische Schöpfung« von Sebastian Sailer in der Bearbeitung von

29 SK (wie Anm. 20).

30 Die Unterlagen befinden sich heute unter der Signatur E 18 VIII Bü 1216 im Staatsarchiv Ludwigsburg (künftig: StAL). Der Faszikel enthält 17 Schriftstücke, von denen aber nur die ersten dreizehn nummeriert worden sind (der anschließend zitierte Brief mit 1). Alle nicht näher gekennzeichneten Zitate dieses Kapitels stammen aus dieser Akte.

31 Als Buch- und Kunstverlag 1921 in Ludwigsburg gegründet, wurde der Chronos-Verlag 1925 in die renommierte Deutsche Verlags-Anstalt als »Theaterabteilung« eingegliedert und zog deshalb nach Stuttgart; eine Filiale in Berlin kam hinzu. Der stellvertretende Direktor der DVA, Martin Mörike (1884–1946), leitete diesen Firmen Zweig bis zur Trennung von der DVA (Ende der 1920er Jahre) und führte die gesamte, die »Schwäbische Schöpfung« betreffende Korrespondenz mit der Stuttgarter Intendanz. – Verlagshistorische Angaben nach: Reinhardt Würffel, *Lexikon deutscher Verlage von A–Z. 1071 Verlage und 2800 Verlagssignete vom Anfang der Buchdruckerkunst bis 1945*, Berlin 2000, S. 139 f.

E. L. Stahl<sup>32</sup> und F. Hallasch<sup>33</sup> bei. Es fehlte dabei auch nicht der werbewirksame Hinweis, dass »Die schwäbische Schöpfung« [...] in diesem Winter des anhaltenden Erfolges wegen wieder in den Spielplan des Residenztheaters in München aufgenommen [werde]. Offenbar ging man von einer zustimmenden Antwort aus und fügte deshalb hinzu: *Wir bitten Sie um Mitteilung, ob wir Ihnen jetzt Vertrag und Material zusenden können* [...]. Bei dem »Leseexemplar«, das nicht erhalten ist, muss es sich lediglich um das Libretto gehandelt haben, weil noch extra hinzugefügt wurde: *Musikpartitur können wir liefern*. Tatsächlich bestellte die Stuttgarter Theaterleitung bereits am 7. November 1928 die Partitur, die mit Schreiben vom 20. November auch eintraf.<sup>34</sup> Auf dem Briefbogen des Verlages trug der damalige Generalintendant Albert Kehm (1881–1961) mit Bleistift ein: *Eilt! Wichtig ist die Feststellung der Besetzung mit Darstellern die singen können!* Die Auswahl von geeigneten Interpreten musste nämlich gut überlegt sein, weil man das Stück nicht mit Opernsängern, sondern mit Schauspielern aufführen wollte.

Bis die Planung konkretere Gestalt angenommen hatte, verstrich einige Zeit; das vierte Dokument – ein Brief des Stuttgarter Schauspiel dramaturgen Curt Elwenspoek an den Chronos-Verlag – datiert erst vom 2. Februar 1929. Die hiesige Aufführung der »Schwäbischen Schöpfung« war inzwischen demnach zwar grundsätzlich beschlossen, doch mussten jetzt noch die vertraglichen Bedingungen (d. h. die zu leistenden Tantieme-Zahlungen) ausgehandelt werden. Da es sich nicht um ein abendfüllendes Werk handelte, wollte man es zusammen mit dem Einakter »Hundert Prozent« (Untertitel: *Eine allzumenschliche Komödie*) von Adolf Mohring<sup>35</sup> und dem Zweiakter »Die erste Ehe« von Ludwig Hofmeier<sup>36</sup> im Rahmen eines Schwäbischen Komödienabends spielen.

32 Ernst Leopold Stahl (1882–1949) u. a. Theaterwissenschaftler und Schriftsteller. Zu dieser Zeit als Dramaturg am Bayerischen Staatstheater, München, tätig; außerdem Schriftleiter der Theaterzeitschrift »Prisma« (Vereinigte Stadttheater Duisburg-Bochum); vgl. die entsprechenden Angaben im *Deutschen Bühnen-Jahrbuch* 1929, die auf den Daten des Vorjahres beruhen (S. 375 bzw. S. 528). Stahl hat die Textfassung dieser Ausgabe der »Schwäbischen Schöpfung« angefertigt. – Stahl ist noch in der Mozart-Forschung als Verfasser einer Neuübersetzung des »Idomeneo« bekannt, die er für die musikalische Bearbeitung der Oper durch Ermanno Wolf-Ferrari zur 150. Wiederkehr der Münchener Uraufführung (29. Januar 1781) geschrieben hat (Premiere dieser Version: 15. Juni 1931; musikalische Leitung: Hans Knappertsbusch).

33 Franz Hallasch (Lebensdaten nicht bekannt) war damals Leiter der Solorepeditoren am Bayerischen Staatstheater, München (Angaben ebenfalls nach dem *Deutschen Bühnen-Jahrbuch* 1929, S. 530). Von ihm stammt die musikalische Bearbeitung.

34 *Die schwäbische Schöpfung. Ein lustiges Singspiel in schwäbischer Mundart in 3 Akten von Sebastian Sailer (1714/1777) mit der Originalmusik des 18. Jahrhunderts, erneuert von Ernst Leopold Stahl. Musikalische Einrichtung von Franz Hallasch*, München o. J. – Es handelt sich nicht um gestochene Noten, sondern um die billiger anzufertigende Vielfältigung einer Kopistenhandschrift (S. 1–4: Titel, Personenverzeichnis, Aufführungshinweise; S. 5–72: Notenteil).

35 Der Dichter konnte bisher nicht näher identifiziert werden; ebensowenig ließen sich von ihm weitere Stücke finden.

36 Auch über Hofmeier waren keine Informationen zu finden. Aber im Gegensatz zu Mohring weist das »Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums, 1911–1965« von ihm wenigstens noch vier Schwänke und ein Schauspiel nach, die zwischen 1926 und

Elwenspoek erklärte, dass man (bezogen auf die Bruttoeinnahmen einer Vorstellung) *aber nicht in der Lage [sei], im Ganzen mehr als 10 % Urheberanteil auszuwerfen*. Mit diesem Brief begann nun zwischen dem Landestheater und dem Verlag ein Feilschen um die Tantiemen, das ein nüchternes Licht auf diesen Bereich der Theaterarbeit wirft; der Brief eröffnete den Disput wie folgt: *Gerechterweise glauben wir den Zweiakter »Die erste Ehe« mit 4 %, die beiden Einakter<sup>37</sup> »Schwäbische Schöpfung« und »Hundert Prozent« aber mit je 3 % bewerten zu müssen; dies umsomehr, als es sich bei Sailer ja nur um eine Bearbeitung und bei »Hundert Prozent« um die Uraufführung eines Einakters handelt*. Letzterer Hinweis trug dem Umstand Rechnung, dass Mohrings Komödie noch nicht Bühnen-erprobt war und ihre Publikumswirksamkeit (und die sich daraus ergebende Spielplantauglichkeit) erst noch unter Beweis stellen musste.<sup>38</sup> Also schlug Elwenspoek als Abgabe für Sailer's Stück vor: *Drei Prozent, wenn es zusammen mit einem Zweiakter und einem Einakter aufgeführt wird*.

Bereits beim Erwerb der Aufführungsrechte musste sich das Theater auf einen Termin festlegen, an dem die Premiere des betreffenden Stücks spätestens stattfinden habe; wenn dieser Zeitpunkt nicht eingehalten werden konnte, drohte eine Konventionalstrafe, deren Höhe gleichfalls im Vertrag festgehalten wurde. Am Schluss seines Briefes ging Elwenspoek also auch auf diesen Punkt ein, und die sich hier dokumentierende kurze Vorbereitungszeit von minimal einem bzw. äußerstenfalls knapp drei Monaten zeigt, wie kurzfristig damals noch geplant wurde: *Wir haben als Termin für die Erst- bzw. Uraufführung den 9. März in Aussicht genommen, vorsorglich aber als spätesten Aufführungstermin im Vertrag den 1. Mai 1929 eingesetzt*.

Der Chronos-Verlag antwortete bereits am 5. Februar 1929 und versuchte natürlich, die Aufführungsrechte teurer zu verkaufen. Man bat die Theaterleitung, für die Stücke von Sailer und Mohring *doch zu erwägen, ob Sie uns nicht wenigstens je 4 % zubilligen können*. *Sie müssen bedenken, dass die Tantieme für »Die schwäbische Schöpfung« abgesehen von uns in zwei Teile geht, nämlich in den Anteil von Herrn Dr. Stahl und den Anteil von Herrn Dr. Hallasch*. Außerdem wurde ein weiteres Argument ins Feld geführt, von dessen unschlagbarer Überzeugungskraft der Verlag ausging, das sich aber noch gegen ihn richten würde: *Die Gesamtbelastung an Tantieme kann ja für Sie unmöglich untragbar sein, da die Aufführung ja zweifellos auf einen grossen Publikumserfolg rechnen darf*.

Doch Stuttgart bestand auf den ursprünglichen Bedingungen. Da die Verhandlungen inzwischen ins Endstadium getreten waren, übernahm nun Generalintendant Kehm selbst den weiteren Schriftwechsel. Er versicherte am 7. Februar, *dass*

1928 erschienen sind (GV, Bd. 58, München 1976, S. 539). Sein erwähnter »Zweiakter« ist in Stuttgart allerdings nie aufgeführt worden.

37 Faktisch besteht Sailer's geistliche Komödie zwar aus drei Akten, jedoch übersteigen sie nicht die Aufführungsdauer eines konventionellen Einakters.

38 Wie noch zu zeigen ist, sollte sich »Hundert Prozent« schon bei der ersten Aufführung als nahezu »hundertprozentiger« Reinfall entpuppen.

# Sondervertrag

Zwischen dem Chronos Verlag G.m.b.H., Berlin/Stuttgart als zum Abschluß dieses Vertrages legitimierten Vertreters der unten genannten Autor s einerseits

und dem ~~Bürgermeister~~ ~~Generaldirektor~~ ~~Intendant~~ ~~Dirktor~~ ~~Herrn~~ der Leitung ~~der~~ Württembergischen Landestheater in Stuttgart als zum Abschluß dieses Vertrages legitimierten Vertreter des konzessionierten Schauspielunternehmens Württembergische Landestheater (nachfolgend »Bühnenleitung« genannt) andererseits

ist folgender Vertrag abgeschlossen worden:

## § 1. Übertragung des Aufführungsrechtes.

Der Verlag überträgt der Bühnenleitung: a) die Berechtigung ~~zur ausschließlichen~~ ~~Radio~~ ~~oder~~ ~~Telefon~~ ~~Aufführung~~ in deutscher Sprache des Werkes »Die schwäbische Schöpfung« Singspiel von Sebastian Sailer in der Bearbeitung von Dr. Ernst Leopold Stahl und Dr. Pr. Hallasch

an dem Württembergischen Landestheater in Stuttgart in folgenden Orten

## § 2. Aufführungspflicht.

Die Bühnenleitung verpflichtet sich, das Werk am obengenannten Theater in der ~~er~~ obengenannten Stadt ~~zur~~ Aufführung zu bringen.

Es herrscht Einverständnis darüber, daß die Weitergabe der Vorstellungen obigen Werkes durch Radio oder Telefon ohne vorher eingeholte Erlaubnis des Verlages unzulässig ist.

## § 3. Aufführungstermin.

Die Bühnenleitung verpflichtet sich, das Werk als Abendvorstellung in der obengenannten Ort Stuttgart bis spätestens am 1. April 1929 zur ersten Aufführung zu bringen, jedoch erst nach 1. April und dem Schluß der Spielzeit und nicht in der Zeit vom 10. bis 22. Dezember. Nachmittagsaufführungen dürfen erst stattfinden, a) wenn keine Abendvorstellungen stattgefunden haben, b) wenn die Einnahmen der letzten keine Abendvorstellungen weniger als keine R.-Mark betragen.

## § 4. Urheberanteil. +)

Die Bühnenleitung zahlt für die Überlassung des in § 1 genannten Werkes von der Bruttoeinnahme einen Urheberanteil von keine %. Sogenannte Verpachtungen nach § 2 Absatz 5 der Allgemeinen Bestimmungen dürfen nur mit Zustimmung des Urhebers erfolgen. Die Bühnenleitung verpflichtet sich, auf Wunsch die Kassenrapporte vom Bürgermeisteramt oder einer anderen vom Verlage zu benennenden Stelle befähigen zu lassen.

+ ) Der Urheberanteil beträgt 7%, wenn das Stück gemeinschaftlich mit einem Einakter aufgeführt wird, 5%, wenn es gemeinschaftlich mit einem Zweiakter oder zwei Einaktern aufgeführt wird, 10%, wenn das Stück allein als abendfüllendes Werk gegeben wird. 3%, wenn es zusammen mit einem Zweiakter und einem Einakter (»100%«) aufgeführt wird.

Zwei Seiten umfassender Sondervertrag zwischen dem Chronos-Verlag und den Württembergischen Landestheatern Stuttgart über die Nutzungsrechte zur Aufführung von Sebastian Sailer's »Schwäbischer Schöpfung«

## § 5. Material.

Textmaterial. Die Bühnenleitung zahlt für jedes Buch des in § 1 genannten Werkes als Kauf- (Leih)preis \_\_\_\_\_ R.-Mark und ist zur Abnahme von \_\_\_\_\_ Büchern zum Preise von \_\_\_\_\_ R.-Mark verpflichtet.

~~Musikmaterial. Bei Vertragsabluß bei Abruf am Tage der ersten Aufführung, jedoch spätestens an dem in § 3 genannten letzten Aufführungstermin — am \_\_\_\_\_ für jede Aufführung zahlt die Bühnenleitung für die leihweise — käufliche Überlassung, Benutzung des Musikmaterials \_\_\_\_\_ Die Rücksendung hat an die Firma \_\_\_\_\_ zu erfolgen. Der Verlag ist zur Lieferung von Aufführungsmaterial nicht verpflichtet.~~

## § 6. Abrechnung.

Die Abrechnung der sich aus § 4 ergebenden Beträge erfolgt: wöchentlich, und zwar am Montag über die Tage der vorangegangenen Woche, monatlich, und zwar spätestens bis 10. des darauffolgenden Monats an den Chronos Verlag G. m. b. H., Berlin W 9, Linkstr. 16 (Polstschekkonto Berlin 30043) Der Urheberanteil (Tantiemen vergl. § 4) ist in Reichsmark zu verrechnen.

## § 7. Dauer des Vertrags.

Der Vertrag ist für die Zeit vom Vertragsabluß bis 1 Jahr nach der Erstaufführung abgeschlossen.

## § 8. Vertragsabluß.

Die durch Übersendung dieses Vertragsentwurfes gemachte Offerte ist freibleibend für den Verlag, bis sich der Vertrag mit der Unterschrift des Verlages in der Hand der Bühnenleitung befindet.

## § 9. Vertragsstrafe.

Falls einer der beiden Vertragsparteien eine Bestimmung dieses Vertrages gröblich verletzt, insbesondere, wenn die Bühnenleitung die Erstaufführung nicht innerhalb der in § 3 vereinbarten Frist bewirkt oder die in den §§ 4 und 5 festgelegten Verpflichtungen nicht innehält, hat der vertragsuntreue Teil dem andern eine Vertragsstrafe von 300,- R.-Mark zu zahlen, ohne daß die Pflicht zur Vertragserfüllung erlischt.

## § 10. Verzugschaden.

Der Bühnenleiter haftet für den aus nicht ordnungsmäßiger Erfüllung des Vertrages entziehenden Verzugschaden. Dieser Verzugschaden umfaßt auch die Geldentwertung.

## § 11. Sicherheit (Kautions).

Die Bühnenleitung hinterlegt bei Abluß dieses Vertrages bei dem Verlage einen unverzinslichen Betrag von \_\_\_\_\_ R.-Mark als Sicherheit für sämtliche Forderungen des Verlages an die Bühnenleitung aus diesem und anderen Verträgen. Diese Kautions wird erst nach Rückgabe aller geliehenen Bücher und Materiale und der Beendigung des Vertragsverhältnisses, und zwar in jener Höhe zurückgezahlt, in der sie nach vorangegangener Deckung aller aus welchen Titeln immer entpringenden Forderungen des Verlages verbleiben wird.

## § 12.

Der Verlag erklärt, daß er der Vereinigung der Bühnenverleger angehört — die Bühnenleitung erklärt, daß sie dem Deutschen Bühnenverein angehört. Unwahre Angaben einer der Vertragsparteien hierüber berechtigen den anderen Teil, diesen Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufzuheben und eine Vertragsstrafe von 300,- Mark zu fordern, ohne daß weitere Schadenersatzansprüche hierdurch aufgehoben werden.

Die zwischen den Mitgliedern des Bühnenvereins, dem Verbands Deutscher Bühnenschriftsteller und Bühnenkomponisten e. V. und der Vereinigung der Bühnenverleger vereinbarten » Allgemeinen Bestimmungen für den Geschäftsverkehr « bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages. Die Bühnenleitung erklärt durch ihre Unterschrift, daß ihr diese Bestimmungen bekannt sind.

## § 13.

Erfüllungs- und Lieferungsart ist Berlin. Als ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin vereinbart.

Berlin, den 22.11. 1929

Stuttgart, den

1928

CHRONOSVERLAG G. m. b. H.

*M. M. M.*

es uns unmöglich ist, über eine Gesamtantieme von 10 % für eine Abendvorstellung hinauszugehen. Deshalb können wir nicht mehr als je 3 % für die beiden Stücke »Die schwäbische Schöpfung« und »100 %« bezahlen. In einem geschickten Schachzug schlug er nun den Verlag mit dessen eigenen Waffen: Wenn die Werke den von Ihnen angenommenen Publikumserfolg haben, so werden diese Vorstellungen gute Einnahmen erzielen und oft gespielt werden können, in welchem Falle die Herren Dr. Stahl und Dr. Hallasch dann auch auf ihre Rechnung kommen. Da man die »Schwäbische Schöpfung« wegen der sprachlichen Hürden kaum außerhalb des süddeutschen Raumes vermarkten konnte, war man auf der Verlagsseite sicher in keiner besonders guten Verhandlungsposition und stimmte also am 11. Februar nolens volens zu.

Der »Sondervertrag«, der nun für die »Schwäbische Schöpfung« abgeschlossen wurde, galt für die Zeit bis 1 Jahr nach der Erstaufführung (§ 7) und nannte als spätesten Termin der ersten Vorstellung den 1. Mai 1929 (§ 3). Da sich die Berechnungen der Abgaben an den Verlag etwas komplizierter darstellten, als im Vertragsformular vorgesehen, musste man den betreffenden § 4 maschinenschriftlich ergänzen: *Der Urheberanteil beträgt 7 %, wenn das Stück gemeinschaftlich mit einem Einakter aufgeführt wird, 5 %, wenn es gemeinschaftlich mit einem Zweiakter oder zwei Einaktern aufgeführt wird, 10 %, wenn das Stück als abendfüllendes Werk gegeben wird. 3 %, wenn es zusammen mit einem Zweiakter und einem Einakter (»100 %«) aufgeführt wird.* Der Betrag musste spätestens bis [zum] 10. des darauffolgenden Monats beim Chronos-Verlag in Reichsmark eingegangen sein. Der Formulardruck zu diesem Paragraphen war jedoch nicht gestrichen worden und also noch gültig – demnach konnte der Verlag alle Angaben des Theaters über die Einnahmen der Aufführungen sogar von einer öffentlichen Stelle überprüfen lassen: *Die Bühnenleitung verpflichtet sich, auf Wunsch die Kassensrapporte vom Bürgermeisteramt oder einer anderen vom Verlage zu benennenden Stelle bestätigen zu lassen.*

Ein sehr wichtiger und ebenfalls vertragsüblicher Passus (§ 9. Vertragsstrafe) regelte die Sanktionen bei Nichteinhaltung der getroffenen Absprachen: *Falls einer der beiden Vertragsteile eine Bestimmung dieses Vertrages gröblich verletzt, insbesondere, wenn die Bühnenleitung die Erstaufführung nicht innerhalb der in § 3 vereinbarten Frist bewirkt oder die in den §§ 4 und 5 festgelegten Verpflichtungen nicht innehält, hat der vertragsuntreue Teil dem andern eine Vertragsstrafe von 3 00.– R.=Mark zu zahlen, ohne daß die Pflicht zur Vertragserfüllung erlischt.*<sup>39</sup> Obwohl die erste Aufführung fast zwei Monate später erfolgte und der Verlag also das Recht auf Einforderung der Konventionalstrafe gehabt hätte, blieb dieser Verstoß gegen die Abmachungen offenbar ohne Konsequenzen. Wahrscheinlich wurde auf eine entsprechende Klage deshalb verzichtet, weil man dort (wie noch

<sup>39</sup> Die Bestimmungen von § 4 (Urheberanteil) s. oben. § 5 betrifft das für die Aufführung benötigte und vom Verlag zu beziehende Material. Hier wurden jedoch keine Eintragungen vorgenommen; wie noch gezeigt wird, lagen für die »Schwäbische Schöpfung« besondere Umstände vor. – Der maschinenschriftlich in das Formular eingesetzte Betrag ist durch gesperrten Druck kenntlich gemacht.

weiter unten näher ausgeführt wird) an der Verzögerung nicht ganz unschuldig war.

Unter § 10 (*Verzugsschaden*) war zunächst festgelegt, dass *der Bühnenleiter [...] für den aus nicht ordnungsgemäßer Erfüllung des Vertrages entstehenden Verzugsschaden* hafte. Der nächste Satz, mit dem dieser Vertragspunkt gleichzeitig schließt, erklärt sich aus der jüngeren Geschichte der Weimarer Republik und zog die Lehren aus der nur wenige Jahre zurückliegenden Inflationszeit: *Dieser Verzugsschaden umfaßt auch die Geldentwertung.*

Um geschäftlichem Wildwuchs vorzubeugen und einen geregelten Verhandlungsverlauf zu gewährleisten, hatte die 1919 gegründete »Vereinigung der Bühnenverleger« mit dem »Deutschen Bühnenverein«, der schon seit 1846 bestand, am 1. Juli 1919 einen »Kartellvertrag« abgeschlossen.<sup>40</sup> Beide Vertragspartner mussten in § 12 erklären, den jeweiligen Berufsverbänden anzugehören. *Unwahre Angaben einer der Vertragsparteien hierüber berechtigen den andern Teil, diesen Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufzuheben und eine Vertragsstrafe von 300.- Mark zu fordern, ohne daß weitere Schadenersatzansprüche hierdurch aufgehoben werden.*<sup>41</sup>

Obwohl es sich um einem Bühnenverlag handelte, der mit der Theaterpraxis also eigentlich vertraut sein müsste, ergaben sich bei der Beschaffung des Aufführungsmaterials erstaunliche Schwierigkeiten. Am 14. Februar 1929 räumte man nämlich ein, *dass wir nur die Partituren der »Schwäbischen Schöpfung« haben.* Aber natürlich benötigte Stuttgart darüber hinaus noch einen Stimmensatz für die Orchestermusiker und Klavierauszüge zur Einstudierung der Solo-Partien. *Wir könnten Ihnen das Orchester-Material und die Solopartien nur aus der Partitur zusammenstellen,* gab sich der Chronos-Verlag zunächst etwas ratlos, besann sich dann auf die bereits erfolgten Aufführungen und machte einen Vorschlag: *Das einfachste wäre aber, Sie würden die Sonderpartien leihweise vom Staatstheater in München beziehen. Vielleicht wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Hallasch.*

Nachdem der Stuttgarter Musikalienverwalter Robert Zeißler<sup>42</sup> am 20. Februar 1929 der Theaterkanzlei den Notenbedarf mitgeteilt hatte (jeweils eine Stimme für Oboe, Klarinette, 1. sowie 2. Violine, Bratsche und Violoncello), forderte man am selben Tag und ohne Notiz von den eingeschränkten Liefermöglichkeiten zu nehmen vom Chronos-Verlag eine entsprechende Zusendung und fügte dem Brief außerdem den unterzeichneten »Sondervertrag« bei. Wie bereits angedeutet, war der § 5 mit den anfallenden Kosten für das Aufführungsmaterial nicht ausgefüllt bzw.

40 Während sich die »Vereinigung der Bühnenverleger« 1960 im »Verband Deutscher Bühnenverleger« neu organisierte, existiert der »Deutsche Bühnenverein« noch heute.

41 Der maschinenschriftlich im Formular eingefügte Betrag ist wieder durch gesperrten Druck kenntlich gemacht.

42 Traditionell war mit dieser Aufgabe ein Orchestermitglied betraut und behielt sie in der Regel auch nach Beendigung seiner aktiven Zeit als Musiker bei; R. Zeißler (1876–1960) hatte 1909 als Paukenspieler im Stuttgarter Opernorchester begonnen und es in dieser Funktion bis zum Kammermusiker gebracht. Zum 1. August 1922 übernahm er die Verwaltung der Musikalien und übte diese Tätigkeit bis zur Pensionierung (31. Oktober 1944) aus (Angaben nach dem »Nationalbuch«; StAL, E 18 VII Bü 360).

Contrabass

Die schwäbische Schöpfung

Singspiel

in 3 Acten

Sebastian Sailer (1714-1777)



Sebastian Sailer: »Die schwäbische Schöpfung«  
Kontrabass-Stimme zu Sebastian Sailer's »Schwäbischer Schöpfung«

The image shows a handwritten musical score on ten staves. The first section, labeled 'Vorspiel' and 'Lebhaft', consists of five staves of music. The tempo is marked 'Lebhaft' and the dynamics include *ff*, *mf*, and *p*. The second section, labeled 'Andante', consists of three staves of music. The tempo is marked 'Andante' and the dynamics include *p* and *a*. A double bar line with a repeat sign is present between the two sections. The score is written in a cursive hand.

Notenpapier (Format: ca. 32,5×25,5 cm), Kopistenschrift (Stuttgart 1929), angefertigt für die Aufführungen in den Württembergischen Landestheatern

eine längere Passage sogar einfach gestrichen worden; damit hatte das Theater unmissverständlich signalisiert, dass man hierfür nichts zu bezahlen gedachte. Natürlich protestierte der Verlag heftig gegen dieses eigenmächtige Vorgehen und schrieb am 22. Februar sichtlich verärgert: *Nicht einverstanden können wir uns damit erklären, dass in dem Urheberanteil für »Die schwäbische Schöpfung« auch die Gebühr für die Benutzung des Notenmaterials inbegriffen sein soll. Es ist doch wirklich nicht zu verlangen, dass wir die Partituren ohne Gebühr abgeben. Was Sie nicht benötigen, nehmen wir zurück, wenn Sie uns das Material umgehend zurückschicken;*<sup>43</sup> *das von Ihnen benötigte Aufführungsmaterial müssen wir aber berechnen.* Weitere diesbezügliche Unterlagen fehlen, und da der Vertrag nicht abgeändert oder sogar neu aufgesetzt worden ist, dürfte sich der Verlag (vielleicht fernmündlich) schließlich auch damit einverstanden erklärt haben. Auch hier befand man sich in keiner guten Verhandlungsposition, weil die selbstverständlich notwendigen Stimmen nun einmal nicht existierten.

Gegen Schluss des Schreibens hatte man von Verlagsseite immerhin noch versichert: *Die einzelnen Orchesterstimmen gehen Ihnen von München aus zu;* damit durfte man das Problem – noch dazu ohne Eigenleistungen – als gelöst betrachten. Dem letzten Dokument in den Aufführungsakten vor der Stuttgarter Premiere der »Schwäbischen Schöpfung«, einem Brief von E. L. Stahl aus München an Elwenspoek (ebenfalls vom 22. Februar), ist aber zu entnehmen, dass sich dies inzwischen erledigt hatte. Der Bearbeiter hatte seinem Schreiben nicht nur eine *kleine Einführung* in Sailers Komödie beigefügt, sondern darüber hinaus wissen wollen, ob es *definitiv bei der Premiere vom 9. März [sic] bliebe*, und angekündigt: *Ich gedenke auf alle Fälle bestimmt hinüber zu kommen und habe mich für diesen Tag schon eingerichtet.*<sup>44</sup> Während dieser Teil des Briefes maschinenschriftlich vorliegt, folgt nach der Grußformel noch ein handschriftlicher Abschnitt, in dem Stahl auf die Probleme mit dem Aufführungsmaterial einging: *Gerade bekomme ich einen Brief vom Chronos-Verlag wegen den Orchesterstimmen. Diese erforderlichen 6 Stimmen liegen beim Verlag nicht vor, sondern müssen bei Ihnen aus der Partitur herausgeschrieben werden, was ja keine grosse Sache ist. Wir haben es am Staatstheater München genau so gemacht.* Hiermit war diese Arbeit also endgültig auf das Stuttgarter Theater abgewälzt worden.

Die beiden Schreiben wurden daraufhin an Zeißler weitergereicht, der nun tatsächlich für die Herstellung des Aufführungsmaterials sorgte. Er notierte nach Abschluss dieser Arbeiten auf den Briefbogen des Chronos-Verlags: *Wir besitzen eine Partitur, welche angekauft wurde. Die Orchesterstimmen sind hier abgeschrieben worden. d. 7. III. 29.*<sup>45</sup> Von anderer Hand stammt der Hinweis: *kostete 50 M.* Der Eintrag einer dritten Person lautet dann: *An Kosten sind 60.– Mk. entstan-*

43 Sperrung original.

44 Stahl ging also immer noch vom ursprünglich genannten Termin aus; ob er zu der tatsächlich erst vier Monate später stattfindenden Premiere nach Stuttgart gekommen ist, kann weder den Akten noch der zeitgenössischen Presse entnommen werden.

45 Zum Zeichen der Kenntnisnahme zeichnete Zeißler auch den Brief Stahls ab.

den.<sup>46</sup> – Die Proben konnten nun endlich beginnen, und die Aufführungen gingen mit einiger Verspätung gegen Schluss der Saison über die Bühne. Vor Beginn der Theaterferien blieb deshalb nur noch Zeit für insgesamt zwei Aufführungen, die vereinbarungsgemäß jeweils mit zwei Einaktern (darunter Mohrings »Hundert Prozent«) gekoppelt waren.

Zu Beginn der neuen Spielzeit folgten drei weitere Vorstellungen, doch hatte man jetzt Adolf Mohrings Stück, das beim Publikum und bei der Kritik durchgefallen war, durch eine umfangreiche Tanzdarbietung ersetzt. Diese Änderung sorgte beim offensichtlich nur unzureichend informierten Chronos-Verlag für Irritationen. Gleichzeitig sah man hier eine Möglichkeit zu höheren Tantiemeforderungen und beeilte sich, diese vorzubringen: *Wir erhielten Ihre Zahlung in der Höhe von 116.– RM für zwei Aufführungen »Die schwäbische Schöpfung« von Sebastian Sailer, begann der Beschwerdebrief vom 14. Oktober 1929, der laut Eingangsstempel die Württembergischen Landestheater am nächsten Tag erreichte.*<sup>47</sup> Man ging dabei nach dem Motto »Angriff ist die beste Verteidigung« vor und gab sich also ziemlich verärgert: *Da Sie dieses Werk jetzt nicht mehr als drittes an einem Abend,<sup>48</sup> sondern als zweites aufführen, muss auch, entsprechend dem zwischen uns abgeschlossenen Vertrag, eine höhere Tantieme bezahlt werden. Es ist vereinbart worden, dass der Urheberanteil 7 % beträgt, wenn das Stück gemeinschaftlich mit einem Einakter aufgeführt wird, 5 %, wenn es gemeinschaftlich mit einem Zweiakter oder zwei Einaktern aufgeführt wird. Wir bitten um Nachzahlung der Differenz [...].*

Natürlich bewertete dies die Stuttgarter Bühne ganz anders, sah sich sehr wohl im Recht und antwortete postwendend mit einem bestimmten und äußerst knappen Schreiben am 17. Oktober; hier wurde geltend gemacht, *dass wir neben der »Schwäbischen Schöpfung« und dem »Totengräber von Feldberg« jetzt statt »Hundert Prozent« »Schwäb. Tänze« aufführen, sodass nach wie vor für »Schwäb. Schöpfung« nur ein Urheberanteil von 3 % in Frage kommt.* Doch so schnell gab man beim Verlag nicht auf und hatte – bei genauer Betrachtung – mit dem Einwand nicht ganz unrecht, *dass »Tänze« selbstverständlich kein Stück im Sinne des Kartellvertrages sind. Wir müssen unseren Anspruch auf eine höhere Tantieme als 3 % demgemäss aufrecht erhalten.*

Die Stuttgarter Intendanz hüllte sich offenbar in Schweigen; vielleicht gedachte man, den Konflikt durch »Aussitzen« zu lösen – die Akten enthalten jedenfalls kein Antwortschreiben. Dafür blieb der Chronos-Verlag nicht untätig, machte sich vielmehr bei zuständiger Stelle über die rechtliche Situation kundig und wandte

46 Von den damals in Stuttgart angefertigten Kopien der Orchesterstimmen hat sich offenbar nur ein einziges Exemplar (für Kontrabass) erhalten und befindet sich in der Handschriftenabteilung der Württembergischen Landesbibliothek; hier wird der nicht gedruckte Teil des historischen Notenmaterials der Stuttgarter Oper aufbewahrt.

47 Zu diesem Zeitpunkt hatte zwar auch schon die dritte Aufführung des Stücks stattgefunden, doch wurde dies mit dem Verlag erst zum Monatswechsel abgerechnet und war deshalb dort noch nicht bekannt.

48 Bereits diese Angabe war falsch: »Die schwäbische Schöpfung« stand immer als zweites von drei Stücken auf dem Programm.





sich am 2. November erneut an die Württembergischen Landestheater. Nun teilte man mit, *dass die Zentralstelle der Bühnen-Autoren und -Verleger, an die wir uns um Auskunft gewandt haben, uns unter dem 1. November den Bescheid gibt, dass wir formell berechtigt wären, eine höhere Tantieme zu fordern.* Der Konjunktiv gegen Ende signalisiert jedoch, dass der Verlag wegen des insgesamt nicht besonders hohen Fehlbetrages wohl keinen Streit beginnen wollte. Es war langfristig sicher einträglicher, die Intendanz nicht zu verärgern und sich damit vielleicht sogar der Gefahr eines Boykotts auszusetzen. Weitere Dokumente sind jedenfalls in den Akten nicht vorhanden.

*Eine »verwässerte« und »abgeschliffene« Bearbeitung?*

Mit Sailers »Schwäbischer Schöpfung« in der Bearbeitung von E. L. Stahl und F. Hallasch hatte man in Stuttgart eine Fassung erworben, die kaum als »historisch-kritische« Ausgabe bezeichnet werden kann, aber das war ja auch nicht ihre Aufgabe – sie sollte ganz einfach »bühnentauglich« sein, damit das Stück von möglichst vielen Theatern ins Repertoire aufgenommen werden konnte. Schließlich mussten sich die Unkosten des Verlags für den Druck und für das Honorar der beiden Bearbeiter amortisieren, und dies war schon schwierig genug: Da es sich um ein Dialektstück handelte, kam nur eine beschränkte Anzahl von Bühnen als potentielle Käufer in Betracht. Um dennoch einen möglichst großen Kreis von Interessenten gewinnen zu können, hatte Stahl einige sprachliche Konzessionen gemacht und die besonders stark landschaftlich geprägten Ausdrücke und Redewendungen sozusagen »hochdeutsch gefiltert«. Während man dies bei den schwäbischen Nachbarn Bayern oder Österreich sicher begrüßte, musste ein solches Verfahren hingegen in Regionen, die mundartlich dem Oberschwäbischen viel näher standen, als verfälschende Eingriffe empfunden werden.

Tatsächlich bemängelte die Stuttgarter Kritik einhellig die Textgestalt, während man sich über die mindestens ebenso problematische Fassung der Musik auschwieg. Offensichtlich war hier über diesen Aspekt nicht viel bekannt, obwohl sich eine größere, bereits 1916 veröffentlichte Studie gerade mit diesem Bereich sehr ausführlich beschäftigt hatte.<sup>49</sup> So beklagte sich das »Stuttgarter Neue Tagblatt« nach der Premiere, *daß man uns Schwaben wohl die Ausgabe von Dr. Owlgläß hätte vorsetzen dürfen und nicht die verwässerte von E. L. Stahl,* und fügte zur Bekräftigung dann noch hinzu: *Wir haben doch mit Ausnahme von Herrn Richter<sup>50</sup> lauter Schwaben auf der Bühne gehabt, die manches von der prächtigen Rauheit des Oberschwäbischen hätten retten können.*<sup>51</sup> Auch die »Schwäbische Kronik« hätte die Version von Owlgläß bevorzugt, sprach von einer *ziemlich abgeschliffenen Bearbeitung* und kritisierte daran: *Diese sprachliche Nivellierung*

49 Robert Lach, *Sebastian Sailers »Schöpfung« in der Musik. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Singspiels um die Mitte und in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts*, Wien 1916.

50 E. Richter spielte die Rolle von Gott Vater.

51 NT, Nr. 289 vom 24. Juni 1929, S. 2.

mag in erster Linie dazu beigetragen haben, daß das eigentlich derbe, auch in der rhythmischen Gliederung prachtvoll ungehobelte Stück in ein leichtes und gefälliges Genre transponiert wurde.<sup>52</sup>

Es folgt die Gliederung der »Schwäbischen Schöpfung« in der Fassung von Stahl/Hallasch. Um den Einwand gegen das »Oberschwäbisch« des gebürtigen

# Die schwäbische Schöpfung.

Ein lustiges Singspiel in schwäbischer Mundart in 3 Akten.

von  
**Sebastian Sailer**

(1714/1777)

mit der Originalmusik des 18. Jahrhunderts.

erneuert von **Ernst Leopold Stahl**.

Musikalische Einrichtung von **Franz Hallasch**



---

*Das Recht der Aufführung ist zu erwerben vom Chronos-Verlag, Berlin W.9, Linkstr. 16  
Erforderliche Auskünfte, Einführungen etc. durch Dr. Ernst Leopold Stahl, Staatstheater München.*

Sebastian Sailer: »Die Schwäbische Schöpfung«

Ausgabe der Bearbeitung von Ernst Leopold Stahl und Franz Hallasch  
(Berlin: Chronos-Verlag, o. J. [1928]; Titelseite)

Exemplar aus dem Bestand der Württembergischen Landesbibliothek, Stuttgart  
Ebenso wie die Noten wurden sämtliche Textseiten von einem Kopisten angefertigt  
und anschließend vervielfältigt.

Mannheimers Stahl besser nachvollziehen zu können, werden die hier zitierten Passagen mit denen der Ausgabe von Owlglaß/Blaich, die nur die musikalischen Bezeichnungen (wie z. B. »Arie«), aber keine Noten enthält, konfrontiert.

Nr.	Fassung Stahl/Hallasch	Fassung Owlglaß (Blaich)
	Vorspiel (instrumental)	
	Prologus: <i>Auditores spectatissimi</i> ... Mischfassung des lateinischen Textes und der deutschen Übersetzung (teils in Versform, teils in Prosa)	Prologus: » <i>Auditores spectatissimi!</i> Vollständiger lateinischer Text in Versform mit deutscher Prosaübersetzung
	Introduktion und Engelchor (hinter der Bühne): <i>Danze, springe, pfeife, singe</i>	—
	1. AUFZUG	1. AUFZUG
1.	Gott Vater – Rezitativ und Arioso: <i>Nix ischt nix und wer nix werre</i>	<i>Nuits isch Nuits und wead Nuits weara</i>
2.	Gott Vater – Arie: <i>Ohne Hammer, ohne Schlegel, ohne Bretter, ohne Nägel</i>	<i>Auhne Hammer, auhne Schlegel, auhne Breatter, auhne Negel</i>
3.	Gott Vater – Arie: <i>Komm, Adam, komm, lass di verschaffe</i>	<i>Komm Odam, komm hutig, komm laß di verschaffa</i>
4.	Gott Vater – Arie: <i>Er got jo it, o mei, er stoht jo it, nei, nei</i>	<i>Ar gôth jô itt, ar gôth; ar schtôht jô itt, ar schtôht</i>
	Gott Vater (gesprochen): <i>Bursch, wach auf! Huscht und schnauf!</i>	Arioso: <i>Bursch, wach auf! Huescht und schnauf!</i>
5.	Adam – Arie: <i>Vorig ischt es finster g'sei, jetzet ischt es Tag</i>	<i>Voarig ischt as faischter gsei', jetza ischt as Tag</i>
	Gott Vater (gesprochen): <i>Rot' nur, i will der's g'schteh'</i>	Arioso: <i>Rôth' nu', i will dar's b'schtau</i>
6.	Gott Vater – Arie: <i>Wenn du mal hoffärtig willscht wära</i>	<i>Wenn du môl haufötig witt weara</i>
7.	Adam, Gott Vater – Duett: <i>Potztäused, potztäused, wo führt er mi hi</i> (entfällt)	<i>Um tausad Gotts willa, i fluig wie a Balla</i>
	(entfällt)	Adam – Ariette: <i>Ihr kleinere Vögala, merkat wohl auf!</i>
		Adam – Ariette: <i>Barba, Karpfa und Forella</i>
8.	Adam – Ariette: <i>Löwe, Bäre, Tigertier, wilde Säu und zahme Stier</i>	<i>Löa, Bäara, Digerdier, wilde Saue, wilde Stier</i>
9.	Adam – »Esellied«: <i>Sei Diener, Herr Esel mit Name</i>	(nicht gesungen) <i>Sei' Diener, Hearr Esel mit Nama!</i>

Nr.	Fassung Stahl/Hallasch	Fassung Owlgläß (Blaich)
10.	Adam – Arie: <i>Wenn i melancholisch wär und müsst alloi so umme ga'</i> Nachspiel des 1. Aktes (instrumental) 2. AUFZUG Vorspiel (instrumental)	<i>Wenn i melankolisch wear und müaßt alloi' so ummer gaub'</i> — —
11.	Adam – Arie: <i>E Schläfle tät mer tauge, e Rühle tät mer wohl</i>	<i>A Schläfle thät mar tauga, a Rühle thät mar wohl</i>
12.	Gott Vater – Arie: <i>Verschaff i ihm koine, so wird er verzage entfällt</i>  entfällt	<i>Verschaff' am i koina, so will ar verzaga</i> Gott Vater – Ariette: <i>Um an Fraunam ischt as zwôr</i> Gott Vater – Ariette: <i>Wie du ins Gras di niederg'legt</i>
13.	Adam, Eva – Duett: <i>I komm grad aus em weiße Boi</i> Adam (gesprochen): <i>O wär i no ledig</i> Gott Vater (gesprochen): <i>Urschel, Bärbel, Käter, Adle</i>	<i>I komm doch ussam weiße Boi'</i> Adam – Ariette: <i>O wär i no ledig</i> Gott Vater – Ariette: <i>Uschel, Bäbel, Kätter, Adla</i>
14.	Gott Vater – Arie: <i>E Gspässle e Ruh, äll's lass i euch zu</i> Zwischenspiel (instrumental), leitet ohne Unterbrechung zum dritten Aufzug über 3. AUFZUG entfällt	<i>A G'spässle, a Ruah, älls lass' i ui zua</i> —  Adam – Arie: Sui lauft gearn rum, woißt itt worum
15.	Eva, Adam – Duett: <i>Ach, i ka ders it verhebe, Zuckerzeltle und Zibebe</i>	<i>Ach, i ka' der's itt verheba, Zuckerzeal- ta und Zibebe</i>
16.	Adam – Ariette: <i>Ei, wie wird es ga, wenn i mi tät b'rede la</i>	<i>Ei, wie wurd as gaub', wenn i mi thät' b'reda lau'?</i>
17.	Eva – Ariette: <i>Heut morgen um e neune, als elbe d'Sonn' tät scheine</i>	<i>Huit z'Morgas um a neuna, as eaba d'Sonn thät scheina</i>
18.	Adam – Arie: <i>O ohnglückselger Tag!</i>	<i>O au'glücksealiger Dag!</i>
19.	Gott Vater – Arie: <i>I muss doch besser nochi seh'</i> entfällt hier (s. Nr. 24)	<i>I muaß do besser nôche seah'</i> Gott Vater – Arie: <i>Fott! Fott! naus zum Gata!</i>
20.	Gott Vater – Arie: <i>Dünge, pflüge, egge, säe</i>	<i>Dunga, pfluuga, egga, säa</i>

Nr.	Fassung Stahl/Hallasch	Fassung Owlglaß (Blaich)
21.	Eva – »Klagegesang der Eva«: <i>O Jeggerle, was fällt euch ei</i>	<i>O Jeggerle! was fällt Ui ei'</i>
22.	Eva – Arie (zum »Klagegesang« gehörend): <i>Geht Adam auf den Acker naus</i>	(zum »Klagegesang« gehörend) <i>Gôht Odam uf da-n-Acker naus</i>
23.	Gott Vater – Arie: <i>I wollt heut zur Kirbe euch lade</i>	(2. Strophe der Arie, die 1. fehlt bei Stahl) <i>I hätt' ui uf d'Kirbe g'lada</i>
	Gott Vater (gesprochen): <i>Flieg' oiner g'schwind raus</i>	Gott Vater, Engel – Duett: <i>Fluig oinar g'schwind 'raus</i>
24.	Gott Vater – Arie: <i>Nix wie naus, glei naus zum Garte</i>	(s. oben nach Nr. 19)
	Gott Vater (gesprochen): <i>Los, was der jetz i sag</i> (entfällt bis auf die beiden letzten Verse)	Gott Vater – Arie: <i>Los', was dar jetz sag</i> »Schlußgesang«: <i>Hau' i, schtich i, oder feacht i</i>
25.	Gott Vater, Adam, Eva (unisono) – »Schlußchorus«: <i>Jetzt hent er e Komödie g'seh', wie d'Erb-sünd in der Welt sei g'scheh'.</i>	»An die Zuhörer«: <i>Jetz hau't ar a Komöde g'seah, wia d'Erbsünd in dar Wealt sey g'scheah.</i>

Wie bereits an vorstehender knapper Übersicht erkennbar, strich Stahl also einige Textteile und ließ außerdem gesungene Passagen stellenweise sprechen, wodurch sich die Aufführungszeit noch verkürzte.

Die Behauptung, die Ausgabe enthalte *die Originalmusik des 18. Jahrhunderts*, ist schon fast dreist und nur unter werbetechnischen Aspekten verständlich: Eine authentische Überlieferung der Vertonung Sailers existiert nämlich nicht, und von seinem Zeitgenossen Sixt Bachmann erfährt man lediglich: *Die Schöpfung [...] pflegte der Verfasser ganz allein aufzuführen, indem er nur die Geige in der Hand hielt, und sich zu den Arien – die er nach eigener Komposition sang – akkompagnierte, den übrigen Text aber deklamirte.*<sup>53</sup> Wahrscheinlich hatte Sailer jedes Mal zwar die gleichen Melodien verwendet, die geradezu kärgliche Instrumentalbegleitung aber wohl hinzu improvisiert. Diese Vermutung wird dadurch gestützt, dass es aus dem 18. Jahrhundert verschiedene Überlieferungen der Musik gibt, deren Gesangspartien sich sehr ähneln, während man die Begleitung immer wieder neu gesetzt hat.<sup>54</sup> Nur in dieser Hinsicht hat der Untertitel der 1929 in Stuttgart verwendeten Ausgabe seine Berechtigung – Hallasch orientierte sich nämlich ganz offensichtlich an diesen überlieferten Melodien. Obwohl er seine Quelle nicht preisgegeben hat, lässt sie sich (v. a. durch einige Merkmale der Instrumentalbegleitung) mit großer Wahrscheinlichkeit identifizieren: Es muss sich

<sup>53</sup> Zitiert nach dem Vorwort zur Ausgabe von Owlglaß (wie Anm. 17), S. X.

<sup>54</sup> Vgl. hierzu die ausführliche Studie von Robert Lach, in der über mehrere historische Fassungen und die Abhängigkeiten dieser Quellen untereinander referiert wird (wie Anm. 49).

um die in Wien aufbewahrte zeitgenössische Handschrift handeln (»Curiose auf blüz Schwäbische Sprach eingerichtete Comoedia, worin[n]en die Erschaffung der Welt, Adams und Evas vorgestellt wird: auch wie Solche in das Paradeiß eingeführt und wieder hinaus vertrieben wurden«), die Lach in seiner erwähnten Arbeit 1916 beschrieben und veröffentlicht hat.<sup>55</sup>

Hier muss noch darauf hingewiesen werden, dass weder die Wiener Musikalien, noch eine der anderen frühen Quellen reine Instrumentalstücke (wie z. B. Vor- oder Zwischenspiele) kennen. Die dennoch bei Stahl/Hallasch eingefügten Sätze bestehen meistens aus vorweggenommenen bzw. nachgeschobenen Paraphrasierungen von Gesangsnummern. Im dreiteiligen Vorspiel zum ersten Aufzug klingt z. B. erst die Arie Nr. 20 (»Dünge, pflüge, egge, säe«) an; als Teil B folgt die Nr. XXX aus der Wiener Handschrift (dortige Textfassung: »Los jez, was i dir sag«),<sup>56</sup> deren Text aber bei Stahl/Hallasch nicht vertont ist, worauf als Teil A' die Musik aus der Arie Nr. 20 wiederholt wird. Während im Nachspiel des ersten Aufzuges die unmittelbar vorausgegangene Nr. 10 (»Wenn i melancholisch wär ...«) aufscheint, nimmt das Vorspiel zum zweiten Aufzug die Melodie der sich anschließenden Arie Nr. 11 (»E Schläfle tät mer tauge ...«) vorweg. Im »Zwischenspiel«, das als Überleitung zum dritten Aufzug dient, ist hingegen schon die später gesungene Ariette Nr. 17 (»Heut morgen um e neune ...«) zu vernehmen. Während man auch das melodische Vorbild des »Eselliedes« (Nr. 9), das bei Owlgläß nicht als Musiknummer ausgewiesen ist, in der Wiener Handschrift als Nr. XI einwandfrei identifizieren kann, war die Herkunft von »Introduktion und Engelchor« (vor dem ersten Aufzug) bisher nicht nachweisbar.

Der Gesang verteilt sich im wesentlichen auf drei Rollen – Gott Vater, Adam und Eva –, und Hallasch behielt auch in seiner Neubearbeitung die Stimmfächer der Partien, wie sie in den historischen Quellen mit ihrer dort stimmtypischen Schlüsselung dokumentiert sind, bei: Bass, Tenor und Sopran;<sup>57</sup> diese Besetzung ist aber wegen des jeweils geringen Stimmumfangs – nämlich jeweils etwas mehr als eine Oktave – eigentlich nicht zwingend: Gott Vater (cis – e<sup>1</sup>), Adam (b – e<sup>2</sup>), Eva (c<sup>1</sup> – es<sup>2</sup>). Hinzu kommt eine einfache Melodieführung und eine ebenfalls sehr schlichte Harmonik, so dass man die oben genannten Bezeichnungen der Musiknummern (»Rezitativ«, »Arie«, »Arioso« oder »Duett«<sup>58</sup>) unter keinen Umständen

55 Ebd. – Lach gibt als Fundort *Handschrift Cod. Supplem. mus. 211 der Wiener Hofbibliothek* an; eine Übertragung ist als »Musikbeilage I« angefügt (S. 73–108).

56 Ebd., S. 107.

57 Die gleiche Stimmverteilung weist übrigens auch die Neuvertonung auf, die Meingosus Gaele (1752–1816) im Kloster Weingarten 1796 angefertigt hat. – Vgl. die Erstausgabe: Meingosus Gaele, *Adam und Evas Erschaffung. Eine komische Oper nach P. Sebastian Sailers »Schwäbischer Schöpfung«*, vorgelegt von Maria Bieler, Rudolf Faber und Andreas Haug unter Mitarbeit von Bernhard Moosbauer, München 2001 (= *Denkmäler der Musik in Baden-Württemberg*, Bd. 9). Es handelt sich dabei jedoch um ein wesentlich artifizierelles Werk, als die musikalischen Varianten, die sich direkt auf Sailer beziehen.

58 »Duett« zeigt in diesem Stück zwar an, dass für die betreffende Nummer zwei Sänger erforderlich sind; es handelt sich jedoch immer um einen sukzessiven, jeweils eine eigene Strophe umfassenden Vortrag – simultan wird hier nicht gesungen.

*1. Prälud.* *Sordino* **Nº 11 Arie (Adam)** *1. Ver.*

*E Schläfle tät mer tau-ge, e Rükle tät mer wohl. Es blinzlet meine Au-ge, der*

*Kopf der ischt mer voll. I will mi gut aus-sätrek-ke, Gott-ve-ter komät mer z'schöp. Es*

*wird mi scho auf-wek-ke, wenn er gnug g'esse hot.*

Sebastian Sailer: »Die Schwäbische Schöpfung«

Ausgabe der Bearbeitung von Ernst Leopold Stahl und Franz Hallasch

(Berlin: Chronos-Verlag, o. J. [1928]; S. 39, Arie Adams: »E Schläfle tät mer tauge«)

Exemplar aus dem Bestand der Württembergischen Landesbibliothek, Stuttgart (handschriftliche Eintragungen stammen wahrscheinlich vom Dirigenten der Aufführungsserie von 1929, Alexander Presuhn; demnach sollte diese Nummer mit Dämpfern, *Sordino*, gespielt werden)

Die Melodie entspricht den historischen Quellen (vgl. die nächsten drei Notenbeispiele).

Nr. XIII.

Andante.

À Schläf-le thät mer tau - ga, a Rüh-le thät mir wohl, as  
 blinz - let mir die Au - ga dear Kopf dear ist mir voll, i

»Curiose Auf blüz Schwäbische Sprach eingerichtete Comoedia ...«

(Handschrift, Ende 18. Jahrhundert)

aus: Robert Lach, *Sebastian Sailer* »Schöpfung« in der Musik ... (wie Anm. 49)

Musikbeilage I, S. 89, Arie Adams: »À Schläfle thät mer tauga«

Nr. XIII. Aria.

Andante. Moderato.

Adam.

À schlief - le thät mir tau - ga, à rüh - le thät mir wohl, es  
 blinz - let mir die au - ga, dear kopf, der ist mir vohl, i will mi gau reacht stre - ckha, gott

»Creatio Adami ...« (Handschrift, Ende 18. Jahrhundert)

aus: Robert Lach, *Sebastian Sailer* »Schöpfung« in der Musik ... (wie Anm. 49)

Musikbeilage II, S. 125, Arie Adams: »À schläfle thät mir tauga«

**Aria (IX.)** *(sic)* *(sic)*

A Schläf - le thät mir tau - ga, ä Ruh - le thät mir wohl, es  
bliz - let mir die Au - ga, der Kopf der ist mir voll, i will mi gau recht stre - ka, Gott -

»Adams und Evens Erschaffung, und ihr Sündenfall ...« (Druck; Wien 1783)  
aus: Robert Lach, *Sebastian Sailer* »Schöpfung« in der Musik ... (wie Anm. 49)  
Musikbeilage III, S. 151, Arie Adams: »À Schläfle thät mir tauga«

**Aria 12<sup>ma</sup>**  
Andante

Fl. in B  
Va.  
Vc.  
ADAM  
Hfe.

*Schläfrig*

A Schläf - le thätt mir tau - ga, a Rüh - le thätt mir wohl, es blinz - let mir die Au - ga, der  
Kopf der ist mir voll. I will mi gau recht strek - ka, Gott - va - ter kummt mir z'spött, er wird mi schau auf -

Meingosus Gaelle: »Adam und Evas Erschaffung« (1796)  
aus: *Denkmäler der Musik in Baden-Württemberg*, Bd. 9 (wie Anm. 57)  
Mit freundlicher Genehmigung des Strube-Verlags (München)  
Partitur, S. 45 f., Arie Adams: »A Schläfle thätt mir tauga«  
Neuvertonung mit einer Instrumentalbegleitung aus Flöte, Viola oder Violoncello  
und Harfe; Gaelle schrieb die oberste Stimme für eine transponierende »Flûte d'amour«  
(»Flauto d'amore«), die eine große Terz tiefer als notiert klingt.

mit den aus der Oper geläufigen Formen gleichsetzen darf. Die Ausgestaltung der Gesangspartien weist vielmehr enge Verwandtschaft zum Volkslied auf, was noch durch den ausschließlich strophischen Aufbau unterstrichen wird. Deshalb muss man diese Rollen auch nicht mit ausgebildeten Sängern besetzen, sondern kann sie ohne weiteres – wie 1929 in Stuttgart – an Schauspieler vergeben.

Das Personenverzeichnis der Ausgabe von Stahl/Hallasch nennt an Gesangspartien noch einen zweistimmigen »Engelchor« für Sopran und Alt, der allerdings nur in der »Introduktion« zum ersten Aufzug und für das Publikum unsichtbar (*hinter der Szene*) einen sehr kurzen Auftritt hat; es scheint sich dabei im übrigen um eine Zutat der Bearbeiter zu handeln, da die historischen Ausgaben des Stücks dem Prolog gleich das Rezitativ Gott Vaters (»Nuits isch Nuits«) folgen lassen. Ebenso wichtig wie knapp sind noch die Sprechrollen für den Prologus (Regieanweisung in dieser Partitur: *im Gewand eines schwäbischen Hochzeitladers des 18. Jahrh., evtl. von Adam oder dem Regisseur gesprochen*) bzw. die beiden Engel, von denen einer weiblich, der andere aber männlich (in der Aufführung von 1929 als *Paradieswächter* bezeichnet) sein soll. Während ersterer am Schluss des ersten Aufzuges nur kurz in Erscheinung tritt und für die Handlung eigentlich entbehrlich ist, hat der andere einen wichtigen Auftritt gegen Ende des dritten Aufzuges. Von Gott Vater gerufen, legt dieser Engel zunächst selbstbewusst und etwas verärgert über die Ruhestörung größten Wert auf die Feststellung: »... i bi e echter Cherubi und it vom g'moine Engelspöbel«; dann übergibt ihm Gott Vater jedoch ein Flammenschwert mit dem Auftrag, etwaige Rückkehrabsichten der beiden aus dem Paradies Vertriebenen sofort zu vereiteln: »Los, was der jetzt i sag – hau, stich, schneid, tritt und schlag. Wenn Adam will wieder reischpringe, so zoig em glei dei Klinge.«

Unter den übrigen Statistenrollen haben die »Tiere des Paradieses« einen sicher äußerst Bühnenwirksamen Auftritt: sie werden in beträchtlicher Anzahl und Vielfalt zur Nr. 8 (erster Aufzug) benötigt und geben dem Regisseur einige Möglichkeiten für amüsante Einfälle: *Die von Adam in der folgenden Ariette genannten Tiere ziehen zum Teil im Hintergrunde als Figuren vorüber oder werden seitlich auf einen Augenblick sichtbar und verbeugen sich*, lautet dazu die szenische Anweisung.<sup>59</sup>

Löwe, Bäre, Tigertier,  
Wilde Säu und zahme Stier,  
Elefanten mit em Zah',  
Hirsch mit große Hörner dra',  
Des Kamel und den Latschari

Soll mer heisse Dromedari.  
Eichle, Wiesele, Dachs und Reh',  
Iltis, Marder, Läus und Flöh',  
Hase, Hering, Taube, Luchs,  
Und du roter Schelm hoischt Fuchs.

Nun kommt das Hausvieh an die Reihe und wird (allerdings gesprochen) von Adam benannt:

Mäh, mäh, mäh!  
So viel i woiss,

Bischt du e Goiss.  
Los e bizzle!

<sup>59</sup> Alle anschließenden Textzitate nach der Fassung von Stahl/Hallasch (wie Anm. 34) S. 29–31.

Ihi, ihi, ihi!  
 Di kenn i scho längst.  
 Dei Kind hoisst Kitzle  
 Bock hoisst dei Ma', den du hascht bei der,  
 Des ischt a rechte War' für d'Schneider.  
 Muh, muh, muh!  
 I wioiss scho, was i tu.  
 Du bischt halt a Kuh,  
 Dei Kind hoisst Kälble, dei Ma' hoisst Stier,  
 Ochs hoisst dei Bruder, seid euer vier.

Du bischt halt e Rössle, di hoisst mer Hengst.  
 Dei Weib hoisst Mähre, dei Bu hoisst Fülle,  
 Jetzt bin i ferti mit deiner ganzen Familie.  
 Wu, wu, wu!  
 Nu g'mach, du Hund, tu mer koi Schade.  
 Beiss mi it in meine Wade!  
 Beiss nur und bill,  
 Wenn oiner ebbes schtehle will.

Der offenbar als besonders nützlich betrachtete Esel wird von Adam sogar noch in einem ganzen Lied besungen, das sich als Nr. 9 anschließt.

Da es von Sailers »Schwäbischer Schöpfung« keine »Originalfassung« der Musik gibt, stellt sich für die Aufführung in einem modernen Theater schnell die Frage nach dem Begleitinstrumentarium. Hallasch wählte hierfür eine Oboe, eine Klarinette, Streichquartett und Cembalo; *letzteres ist vom Dirigenten der Aufführung zu spielen und bleibt es dessen Ermessen überlassen, in wie weit er das Cembalo zur harmonischen Stützung heranziehen will*; im Rezitativ (Nr. 1) ist dessen Stimme zwar ausnotiert, aber in der weiteren Partitur fehlt jeder Hinweis auf dieses Instrument (nicht einmal die für die Barockmusik typische Generalbassbezeichnung wurde ergänzt). Der Cembalo-Spieler muss also seinen Part hinzu improvisieren, indem er sich den erforderlichen Überblick aus dem gesamten Notenbild verschafft; angesichts der wenig komplizierten Musik konnte dies ein einigermaßen versierter Korrepetitor eines Opernhauses aber mühelos leisten. Während die Oboe und das kleine Streicherensemble stilistisch kaum problematisch sind, wirkt die Hinzuziehung einer Klarinette weniger glücklich; sie war erst Anfang des 18. Jahrhunderts erfunden worden und zu Sailers Zeit noch nicht sehr verbreitet. Stattdessen hätte der Musik die damals sehr beliebte Flöte wesentlich besser entsprochen.<sup>60</sup>

Die Partitur der Stahl/Hallasch-Ausgabe, die mir für die vorliegende Studie zur Verfügung stand, befindet sich im Bestand der Württembergischen Landesbibliothek, Stuttgart. Es handelt sich dabei mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit um das für die Vorstellungen in den Württembergischen Landestheatern von 1929 benützte Exemplar. Aus den Eintragungen des Dirigenten lassen sich einige Details (v. a. Kürzungen) der damaligen Aufführungen rekonstruieren. So ist z. B. die gesamte Nr. 1 (Rezitativ und Arioso Gott Vaters) gestrichen, was aber wahrscheinlich nur zu bedeuten hatte, dass dieser Text jetzt gesprochen und nicht gesungen wurde. Das Vorspiel zum zweiten Aufzug entfiel, ebenso die Arie Gott Vaters Nr. 23 (»I wollt heut zur Kirbe euch lade«); sicher sollte diese Raffung den »einaktigen« Charakter des Stücks unterstreichen, wie man ihn für den dreiteili-

<sup>60</sup> Gaelles ambitioniertere Vertonung rechnet übrigens mit einer Flöte, einer Viola oder einem Violoncello und verwendet als Generalbass- bzw. Direktionsinstrument eine Harfe; zum Instrumentarium s. das Vorwort zur modernen Ausgabe (wie Anm. 57), S. XX-XXIII).

gen »Schwäbischen Abend« aus zeitlichen Gründen benötigte. Zu Beginn einiger Arien notierte sich außerdem der Dirigent *Accord* – dies war immer dann eine aufführungstechnische Notwendigkeit, wenn kein instrumentales Vorspiel dem Sänger das Finden des richtigen Melodietons ermöglichte. Zu Beginn von Nr. 14 lautet außerdem der Hinweis *in F* und bedeutet, dass die original in G-Dur stehende Arie Gott Vaters (»E Gspässe e Ruh«) einen Ganzton tiefer zu spielen war; offenbar musste man bei dem vierstrophigen Stück auf den Stimmumfang des Schauspielers Rücksicht nehmen und so den mehrfach auftauchenden Spitzenton d<sup>1</sup> vermeiden (nun c<sup>1</sup>).

### Höchste Zeit für diese »derbe Bauernbibel«

Am 19. Juni 1929 kündigte das »Stuttgarter Neue Tagblatt« die letzten Novitäten der Württembergischen Landestheater für die laufende Spielzeit vor der Sommerpause an: Im Großen Haus würde – zwei Jahre nach ihrer Prager Uraufführung (27. April 1927) – am 5. Juli erstmals »Schwanda, der Dudelsackpfeifer« von Jaromir Weinberger (1896–1967) gezeigt,<sup>61</sup> und im Kleinen Haus sollte bereits zwei Wochen vorher, am 22. Juni, ein »Schwäbischer Abend« stattfinden, der nun allerdings etwas anders aussehen würde, als zunächst geplant: ... *den Auftakt bildet »Der Totengräber von Freiberg«, ein Spiel von Justinus Kerner aus dem bekannten »Reiseschatten« des Dichters,<sup>62</sup> von dem eine öffentliche Aufführung bisher nicht nachgewiesen werden konnte, das aber als Schattenspiel und private Freilichtaufführung hier und da gegeben wurde. [...] Als zweites Werk des Schwäbischen Abends folgt dann »Die Schwäbische Schöpfung« von Sebastian Sailer, in der Bühneneinrichtung von Ernst Leopold Stahl und mit der Originalmusik des 18. Jahrhunderts. [...] Den Abschluß des Abends bildet die Uraufführung des einaktigen Schwanks »Hundert Prozent« von dem jungen schwäbischen Dichter Adolf Mohring, der bisher nur sehr beachtenswerte Dialektdramen schrieb<sup>63</sup> und mit diesem kleinen einaktigen Scherz sich zum erstenmale als hochdeutscher Bühnenschriftsteller versucht.<sup>64</sup>*

61 Es handelt sich um Weinbergers erste und zugleich erfolgreichste Oper. – In den späten 1920er Jahren neben »Jonny spielt auf« von Ernst Krenek (1900–1991) oder »Der Schatzgräber« von Franz Schreker (1878–1934) geradezu ein Zugstück im Musiktheater der Weimarer Republik, verschwand sie – wie so viele andere Opern jüdischer Komponisten – mit Beginn des »Dritten Reiches« von den deutschen Spielplänen. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges gab es zwar einige Bühnen, die sich des Werks erneut annahmen; es konnte sich jedoch bisher nicht wieder im Repertoire durchsetzen.

62 Unter Pseudonym als »Reiseschatten. Von dem Schattenspieler Luchs« 1811 bei Braun in Heidelberg erschienener Erstlingsroman von Justinus Kerner (1786–1862), in dem er die Eindrücke einer Reise durch Deutschland und Böhmen verarbeitete. Das Werk ist in zwölf »Schattenreihen« mit einigen dramatisierten Abschnitten gegliedert, darunter das genannte Stück.

63 Weitere Stücke Mohrings waren noch nicht nachweisbar (vgl. Anm. 35).

64 NT, Nr. 281 vom 19. Juni 1929, S. 2. – Da es sich um einen »Schwäbischen Abend« gehandelt hat, ist der Hinweis auf die *hochdeutsche* Sprache von Mohrings Stück rätselhaft.

Anf. 7 $\frac{1}{2}$  Uhr Ende 9 $\frac{1}{2}$  Uhr  
Vord. Spanzeln 8 u. 9 Uhr

THEATER DER STÄDTE  
Königsplatz  
Rotebühlstraße 165 A

Schwäbische Tagwacht  
König-Friedrich-Str.

**WÜRTT. LANDESTHEATER**  
**KLEINES HAUS** SAMSTAG, 22. JUNI 1929  
ABENDS 7 $\frac{1}{2}$  UHR

**SCHWÄBISCHER ABEND**

ERSTAUFFÜHRUNG:  
**DER TOTENGRÄBER  
VON FELDBERG**  
EIN SPIEL VON JUSTINUS KERNER  
REGIE: DR. CURT ELWENSPOEK

ERSTAUFFÜHRUNG:  
**DIE SCHWÄBISCHE  
SCHÖPFUNG**  
EIN LUSTIGES SINGSPIEL  
VON SEBASTIAN SAILER  
MIT DER ORIGINALMUSIK  
DES 18. JAHRHUNDERTS  
REGIE: THEOD. VOGELER

URAUFFÜHRUNG:  
**HUNDERT PROZENT**  
EINE ALLZU MENSCHLICHE  
KOMÖDIE VON AD. MOHRING  
REGIE: THEODOR VOGELER

**DER VORVERKAUF HAT BEREITS BESONNEN!**

Ichsbau-  
Sänger  
Juni tagl.  
sonntag 8 $\frac{1}{2}$   
9 Uhr  
Hilflos Eva  
nach Kom-  
stück v. Fer-  
Musik von  
ppl mit Lily  
6th Ferry,  
s. H. Kipen,  
Lehrmann.

Vorankündigung der Premiere des »Schwäbischen Abends«  
Zeitungsannonce (*Schwäbische Tagwacht*, Nr. 141 vom 19. Juni 1929, S. 4)

Der Premierentag des »Schwäbischen Abends« zeigte noch jene Vielfalt im kulturellen Leben Stuttgarts, wie sie für die »Goldenen Zwanziger Jahre« der Weimarer Republik typisch war, aber schon bald ein jähes Ende finden sollte: Soeben waren die Filme »Zirkus« von Charlie Chaplin (1889–1977), »Dirnen-Tragödie« mit Asta Nielsen (1878–1972) und »Gräfin Mariza« nach der Erfolgsoperette von Emmerich Kálmán (1882–1953) angelaufen, im Friedrichsbau-Theater spielte das Operetten-Ensemble Oskar Neruda (gest. 1953) die Operette »Die ungeküsste



Sebastian Sailer: »Die Schwäbische Schöpfung«.  
 Aufführung der Württembergischen Landestheater Stuttgart 1929  
 (Szenenphoto aus: Jahrbuch der Württ. Landestheater 1930)  
 Von links nach rechts: Artur Anwander (Adam), Egmont Richter (Gottvater),  
 Hedwig Picard (Eva).

Eva« von Martin Knopf (geb. 1876),<sup>65</sup> Claire Waldoff (1884–1957) gab nach mehreren Vorstellungen ihren »Abschiedsabend« im Excelsior, in unzähligen großen und kleinen Etablissements fanden Tanzveranstaltungen statt, und mehrere Anzeigen warben mit dem einfachen Wort »Massage« und einer Telefonnummer für eindeutig zweideutige »Dienstleistungen«.

Um 19<sup>30</sup> Uhr hob sich am 22. Juni 1929 der Vorhang im Kleinen Haus zunächst zu Kerners gespenstischem »Totengräber von Freiberg«, dem allerdings *der dramatische Nerv* gefehlt habe, wie die »Württembergische Zeitung« wohl nicht ganz zu Unrecht bemängelte und noch ergänzte: *Ein ganz dankbarer Vorwurf, der aber nicht packend ausgewertet ist.*<sup>66</sup> Die sich anschließende »Schwäbische Schöpfung« war natürlich sehr publikumswirksam und bedeutete eine Steigerung des Abends – die Abfolge kam also Kerners weniger bühnengeeignetem Stück gewissermaßen entgegen.

65 Weder Kálmán noch Knopf fehlen im berühmt-berüchtigten »Lexikon der Juden in der Musik« von Theo Stengel und Herbert Gerigk, Berlin 1941 (6.–8. Tsd.), Sp. 129 bzw. Sp. 138.

66 *Württembergische Zeitung*, Nr. 145 vom 24. Juni 1929, S. 2.

Mohrings Komödie stellte sich hingegen als völliger Reifall heraus, zumal sie als schwächster Teil ungeschickterweise auch noch den Abschluss der Vorstellung bildete. Die Handlung rankt sich hier um einen frisch gebackenen Familienvater, den ein Freund darüber belehrt, dass die Mutterschaft zwar sicher sei, der Vater des Kindes hingegen nur zu ca. 99,9 Prozent feststehe; die daraus resultierenden Zweifel bestimmen das weitere Geschehen, das offenbar dramatisch völlig ungenügend aufbereitet war und deshalb von Sailers vorausgegangenem Singspiel umso deutlicher abfiel: *Nach diesem Erfolg konnte man getrost den Vorhang fallen lassen*, meinte die »Schwäbische Kronik« und sprach Mohrings Stück allenfalls die Funktion einer Dehnung des Abends zu: *Statt dessen kam noch ein dürftiger Einakter, der zwar seiner Bestimmung gemäß die Zeit noch ein wenig streckte, aber dafür dem ganzen Abend einen höchst peinlichen Nachgeschmack gab.*<sup>67</sup> Das »Neue Tagblatt« sattelte noch eins drauf: *Diese Komödie ist ein hundertprozentiges Nichts, es lohnt nicht, sich mit ihr auseinanderzusetzen.*<sup>68</sup>

Die Veranstaltung war also in mehrfacher Hinsicht heterogen, was allgemein bemängelt wurde: *Ein Dreigespann schwabenbürtiger Stücke aus drei Jahrhunderten: Romantik, Barock und Neuzeit ins Geschirr eines Theaterabends gebunden*, wie die »Süddeutsche Zeitung« – keineswegs zustimmend – den Abend bewertete.<sup>69</sup> Zur stilistischen Vielfalt kamen aber noch die qualitativen Unterschiede, und die verleiteten den Rezensenten der »Württembergische Zeitung« zu einem etwas despektierlichen Vergleich: *Die drei kurzen Stücke [...] lassen sich durch den schönen Heringsspruch kennzeichnen: Wer Kopf und Schwanz kriegt hat kein Glück, das beste ist das Mittelstück!* Hier machte man außerdem eine unzulängliche Konzeptionelle der Intendanz bei der Auswahl süddeutscher Autoren für den Spielplan aus: *Da das Landestheater auf der Suche nach Bühnenstücken schwäbischer Dichter an Hermann Essig und an [Heinrich] Lilienfein geflissentlich vorübergeht, so bleibt ihm keine große Auswahl.*<sup>70</sup>

Allgemein wurde die »Schwäbische Schöpfung« als bedeutendster Teil des Abends empfunden:<sup>71</sup> *Es war die höchste Zeit, daß wir sein Meisterwerk zu sehen bekamen*, meinte das »Neue Tagblatt«. *Und man kann nur die erstaunliche Freiheit eines Priesters und einer Kirche der heiligen Schrift gegenüber bewundern, die diese köstliche, derbe Bauernbibel möglich machte.*<sup>72</sup> Sehr schön brachte es das Konkurrenzblatt auf den Punkt, wenn es Sailer hier die Fähigkeit zusprach, *das Heilige und das Profane zu einem Teig zu rühren, wie es so ein Bauernmagen braucht.*<sup>73</sup>

67 SK (wie Anm. 52).

68 NT (wie Anm. 51).

69 *Süddeutsche Zeitung*, Nr. 288 vom 24. Juni 1929, S. 2.

70 Wie Anm. 66. – Es handelt sich um H. Essig (1878–1918) aus Truchteltingen (heute zu Tailfingen gehörend) und den Stuttgarter H. Lilienfein (1879–1950), die damals ziemlich populär waren. Die Kritik ging jedoch genau genommen ins Leere, weil beide keine Dialektstücke schrieben.

71 Vom *Hauptstück des Abends* sprach das »Neue Tagblatt« (wie Anm. 51), von der *Hauptsache* die »Schwäbische Kronik« (wie Anm. 52).

72 NT (wie Anm. 51).

73 SK (wie Anm. 52).

Die gesamte Inszenierung wurde – wie seinerzeit üblich – ausschließlich von Hausangehörigen besorgt: Regie führte der zwischen 1928 und 1930 hier als Spielleiter der Oper tätige Theodor Vogeler (geb. 1900), das Bühnenbild hatte Felix Cziossek (geb. 1889) entworfen, und die Kostüme stammten von Ernst Pils (geb. 1884).<sup>74</sup> Die »Schwäbische Kronik« beschreibt knapp, aber gleichzeitig plastisch die Szenerie: *Eine Himmelstreppe führte empor zu ein paar Wolken, die breit und behaglich wie schwäbische Mehlsäcke dalagen; das war die Behausung Gottvaters, aus der er mit Stulpenstiefeln und Tabakspfeife mild lächelnd zum Vorschein kam, ...*<sup>75</sup>

Drei der vier wichtigsten Rollen der »Schwäbischen Schöpfung« konnte man mit Angehörigen des Stuttgarter Schauspiels besetzen.<sup>76</sup> Als einziger unter den Darstellern hatte der gebürtige Braunschweiger Egmont Richter (Gottvater) *mit dem Schwäbisch [...] einige Schwierigkeiten* – doch machte er dies mit seinen exzellenten mimischen Fähigkeiten wieder wett: *Aber den Adam erschuf er prächtig als einen Bauernlümmel, mit semmelblondem Rollenhaar, in Sammetweste, Buxe und Wadenstrümpfen und mit einem unverkennbaren großen schwäbischen Maul.*<sup>77</sup> Mit dem Darsteller des ersten Menschen war Artur Anwander gemeint, der zwar nicht aus Oberschwaben stammte, aber als gebürtiger Stuttgarter mit dem Dialekt keine Probleme hatte.<sup>78</sup> Als *Stütze des Schwabentums in unserem Ensemble* hervorgehoben, habe er hier *leider kein Gegenstück unter der Weiblichkeit* besessen, *so daß ein Gast, Fräulein Hedwig Picard, einspringen muß, die seine Eva frisch drauflos spielte und sang, mit viel Humor, ...*<sup>79</sup> Mit Blick auf ihre äußere Erscheinung wurde sie etwas respektlos in der »Schwäbischen Kronik« als eine Eva charakterisiert, *die so kugelrund und allseits wohlgebacken in brettstiefem Rock erstand, daß man mit dem besten Willen keine Anatomie in ihren Proportionen brachte.*<sup>80</sup> Über die Leistung von Alfred Schieske<sup>81</sup> in der kleinen Rolle

74 Weitere biographische Daten der drei im Haupttext genannten Personen konnten bisher nicht nachgewiesen werden. F. Cziossek und E. Pils gehörten der Stuttgarter Bühne bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges an (vgl. die entsprechende »Deutschen Bühnenjahrbücher«).

75 SK (wie Anm. 52).

76 Im Gegensatz dazu wurden 1982 die Personen des Stücks von Opernsängern interpretiert.

77 Ebd. E. Richter (1868–1931); seit 1. September 1896 als Schauspieler, ab 1. September 1909 auch als Regisseur in Stuttgart engagiert, war hier bis zu seinem Tod eine der großen Bühnenpersönlichkeiten.

78 A. Anwander (1889–1941), seit 1912 fest am Stuttgarter Theater und inzwischen zum »Staatsschauspieler« ernannt.

79 NT (wie Anm. 51). – Biographische Daten über H. Picard waren bisher nicht zu erfahren. Trotz des französisch klingenden Namens muss die Künstlerin eine Schwäbin gewesen sein. Damals wohnte sie jedenfalls in Stuttgart und gehörte der »Stuttgarter Kammeroper« an, die als *Gastspiel-Ensemble* auftrat (vgl. *Deutsches Bühnenjahrbuch* 1930, S. 630).

80 SK (wie Anm. 52).

81 Der gebürtige Stuttgarter A. Paul Heinrich Schieske (1908–1970) war erst in dieser Saison Ensemblemitglied geworden und hatte – ebenso wie Anwander – mit dem Dialekt sicher keine Schwierigkeiten.

als Paradieswächter schweigen sich die Rezensionen ebenso aus, wie über die *Engel* und *Tiere des Paradieses*, die der Theaterzettel noch nennt. Alexander Presuhn (1870–1950), der das kammermusikalische Begleitensemble dirigierte,<sup>82</sup> wird mehrmals lobend erwähnt.

Da die Saison inzwischen weit fortgeschritten war und die Theaterferien bereits am 15. Juli 1929 begannen, kam es lediglich noch zu einer weiteren Aufführung, die am 29. Juni 1929 in gleicher Programmzusammenstellung und mit denselben Darstellern stattfand. In der nächsten Spielzeit gab man Sailers »Schwäbische Schöpfung« (jeweils in unveränderter Besetzung und wieder mit Kerners vorausgegangenem »Totengräber von Feldberg«) noch drei Mal: 9. und 20. September sowie 7. Oktober 1929. Da hingegen Mohrings Einakter »Hundert Prozent« so unmissverständlich durchgefallen war, ersetzte man das Stück nun durch einen neuen dritten Teil: Unter der Leitung von Lina Gerzer (1897–1989), seit Herbst 1927 Nachfolgerin der oben erwähnten Edith Walcher als Ballettmeisterin in Stuttgart, führten Solotänzerinnen und -tänzer, die Tanzabteilung und die Kindergruppe der Württembergischen Landestheater eine Reihe von »Schwäbischen Tänze« auf: 1. *Schleifer*; 2. *Kübelestanz*; 3. *Fensterlestanz*; 4. *Bänderlestanz*; 5. *Kindertanz*; 6. *Hammerschmiedsg'sellen*; 7. *Hahnentanz*; 8. *Brauttanz*.

*Das »Paradiesle« auf dem Stuttgarter »Rokokohoftheaterle«*

Rund ein halbes Jahrhundert nach der Stuttgarter Erstaufführung von Sebastian Sailers »Schwäbischer Schöpfung« sollte hier unter dem Generalintendanten Hans Peter Doll eine Neuinszenierung des Stücks stattfinden. Wegen der extrem schlechten Quellensituation ist eine vergleichbare Erforschung dieser Aufführungsserie allerdings nicht möglich. Natürlich sind damit nicht die Theaterakten gemeint – sie haben noch längst nicht jenen Grad an Historizität erreicht, dass sie in ein öffentlich zugängliches Archiv abgeliefert worden wären und man sie auswerten könnte. Aber auch die Dokumente, die nicht dem Datenschutz unterliegen, stehen nicht zur Verfügung: Seit der Spielzeit 1974/75 werden nämlich nur noch die Theaterzettel von Vorstellungen des Großen Hauses gesammelt (also diejenigen von Oper und Ballett), und wer einmal eine Geschichte der letzten dreißig Jahre der Stuttgarter Staatstheater schreiben möchte, wird demnach auf unglaubliche

<sup>82</sup> Presuhn war 1900 als Bratscher ins Stuttgarter Opernorchester eingetreten und bis zum Kammermusiker aufgestiegen. Seit 1910 hatte er (bis zu seiner Pensionierung 1935) mit dem Titel eines »Musikdirektors« die Leitung der Schauspielmusik übernommen. In dieser Funktion, die es im modernen Theater nicht mehr gibt, musste Presuhn auch erforderlichenfalls speziell für Stuttgarter Schauspielaufführungen die dafür benötigten Stücke komponieren. Partituren und Stimmen seiner ebenso handwerklichen wie schöpferischen Tätigkeit befinden sich heute in der Handschriftenabteilung der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart (darunter Schauspielmusiken zu »Penthesilea« von Kleist, Schillers »Die Braut von Messina« oder Shakespeares »Hamlet«).

Schwierigkeiten stoßen.<sup>83</sup> Zwischen der Informationsfülle der modernen Theaterzetteln, auf denen mit Recht schon längst sämtliche an einer Aufführung Beteiligte nachgewiesen sind, und dem Verlust eben dieser äußerst informativen Quellen besteht ein bestürzender Widerspruch. Aus den genannten Gründen muss also die Darstellung der Aufführungsserie von 1982 deutlich knapper ausfallen.

Die Neuinszenierung der »Schwäbischen Schöpfung« war zuerst für den 30. Oktober 1980 im Kammertheater angekündigt, die Gesamtdirektion sollte Friedemann Steiner<sup>84</sup> übernehmen und das Bühnenbild bzw. die Kostüme Helmut Stürmer entwerfen.<sup>85</sup> Für die musikalische Leitung und Einrichtung war Harry Pleva vorgesehen, der zu den Kapellmeistern und Solo-Korrepitoren des Hauses gehörte.<sup>86</sup> Aus bisher nicht mehr rekonstruierbaren Gründen konnte diese Aufführung allerdings nicht stattfinden und musste auf die nächste Spielzeit verschoben werden. Auch jetzt sind Steiner, Stürmer und Pleva mit den gleichen Aufgaben genannt, doch nun enthält die Vorschau noch die Namen von zwei Sängern sowie einer Sängerin und ihre Rollen: Karl-Friedrich Dürr (Gott Vater), Peter Besch (Adam) und Wilma Schlee (Eva).<sup>87</sup> Aber auch mit der neuen Planung gab es offenbar Schwierigkeiten, deren Ursache sich bisher nicht klären ließ: Als Tag der Premiere war nämlich bereits der 22. Oktober 1981 vorgesehen, tatsächlich ging das Stück in dieser Saison jedoch erst etwa ein halbes Jahr später über die Bühne.

Aber bereits diesen wenigen Informationen ist zu entnehmen, dass sich die Aufführungssituation – verglichen mit der von 1929 – für die »Schwäbische Schöpfung« jetzt grundlegend geändert hat. Sie wurde nun nicht mehr als Teil eines »bunten« Abends gegeben, an dem man (schon um ausreichend Zeit zu füllen) mehrere Stücke zeigte – nun musste (und konnte) Sailers geistliche Komödie für sich alleine bestehen. Dies wurde nicht zuletzt durch die kleineren Räumlichkeiten möglich: Eigentlich diente das Kammertheater, das sich damals noch im Obergeschoss des Großen Hauses befand,<sup>88</sup> v. a. als Forum für moderne Stücke (auch des Schauspiels) und besaß sogar manchmal den Charakter einer Experimentierbühne. 1981/82 gab man hier als Programmangebot des Musiktheaters z. B. »El Cimarrón« (*Recital für vier Musiker*) von Hans Werner Henze (geb. 1926), »Jakob Lenz« (*Kammeroper nach Georg Büchner*) von Wolfgang Rihm (geb. 1952), »Aspern« (*Singspiel in zwei Akten von Giorgio Marini und Salvatore Sciarrino*)

83 Außerdem fehlen die Bände zu den Spielzeiten 1979/80 und 1985/86; z. Zt. enden die Unterlagen mit der Saison 1998/99.

84 Im Opernbereich als Regie-Assistent angestellt.

85 Wurde unter den Bühnen- und Kostümbildnern der Stuttgarter Oper geführt.

86 Alle Daten nach der Vorschau auf das Gesamtprogramm der Württembergischen Staatstheater Stuttgart für die Spielzeit 1980/81, S. 16.

87 Alle Daten nach der Vorschau auf das Gesamtprogramm der Württembergischen Staatstheater Stuttgart für die Spielzeit 1981/82, S. 17. – Dort wird noch als eigentlich frühester Termin einer Aufführung genannt (S. 7): *Die Premiere ist am 11. Oktober 1981 aus Anlaß der Landeskunstwochen 1981 in Heidelberg*. Dieses Vorhaben konnte jedoch aus unbekanntem Gründen nicht stattgefunden.

88 Am 25. September 1983 fand die Eröffnung der neuen Räumlichkeiten im Gebäude der Neuen Staatsgalerie statt.

nach Henry James) von Salvatore Sciarrino (geb. 1947),<sup>89</sup> »Der junge Caesar« (*Eine Oper für Puppen* von Robert Gordon) von Lou Harrison (geb. 1917) und »Kunst kommt von Gönner« (*Opernhafte Erweiterung einer satirischen Peripatthese*) von Otto Matthäus Zykan (geb. 1935).<sup>90</sup> Somit sind sowohl Sailers Singspiel als auch Georg Philipp Telemanns (1681–1767) *Heiteres Intermezzo* »Pimpinone«, das zu dieser Zeit hier ebenfalls lief, eher als Sonderfälle zu betrachten.

Ebenso belegt die Rollenbesetzung der »Schwäbischen Schöpfung« eine völlig andere Konzeption: Während man 1929 ausschließlich Schauspieler verwendet hatte, standen nun Opernsänger auf der Bühne, und damit gewann der musikalische Teil des Stücks wesentlich an Bedeutung. Damit die schwierige und ungewohnte Aussprache des Dialekts korrekt stattfinden konnte, zog man zur Probenarbeit noch extra einen Sprachspezialisten hinzu.<sup>91</sup> Allerdings war es aufgrund fehlender Informationen bzw. unzugänglicher Unterlagen nicht möglich, etwas über die Musik zu erfahren.<sup>92</sup> Die Programmvorschau nennt zwar wieder *mit Originalmusik des 18. Jahrhunderts*, jedoch war sie – wie bereits erwähnt – dieses Mal von Harry Pleva eingerichtet worden; man kann aus dieser vagen Umschreibung lediglich schließen, dass es sich wieder um die tradierten Melodien gehandelt hat, auf denen schon die Bearbeitung von Stahl/Hallasch beruhte.

Weder in den Zeitungsmeldungen und Rezensionen, noch im Programmheft werden die Quellen für Plevas Bearbeitung genau benannt;<sup>93</sup> man kann lediglich auf der dortigen Titelseite eine Aufschrift finden, die an eine bereits oben, in Zusammenhang mit Anmerkung 55 erwähnte Überschrift erinnert: »Auf blüz Schwäbische Sprach eingerichtete Comoedia Worinen die Erschaffung der Welt, Adams und Evae vorgestellt wird: auch wie Solche in das Paradeiß eingeführt und wieder hinaus vertrieben wurden«. Pleva verwendete also wahrscheinlich erneut die Wiener Handschrift als Bearbeitungsgrundlage.

Nachdem die Premiere der »Schwäbischen Schöpfung« im Stuttgarter Kammertheater am 19. April 1982 verspätet über die Bühne gegangen war, lautete der Titel einer der anschließenden Rezensionen: *Sündenfall auf Schwäbisch*.<sup>94</sup> Dies passte auch zum Zeitgeist, der sich von dem der ersten Aufführungsserie von 1929 nicht nur in der soeben beschriebenen Konzeption unterschied; ebenso deutliche Wandlungen waren im öffentlichen Leben eingetreten, was sich im Kinopro-

89 Deutsche Erstaufführung im Stuttgarter Kammertheater am 4. März 1981.

90 Auftragswerk der Staatsoper Stuttgart; Uraufführung im Kammertheater am 17. September 1980.

91 Freundliche Mitteilung von Kammersänger Karl-Friedrich Dürr.

92 Die Notenbibliothek besitzt ebenso wenig noch Musikalien der Aufführung, wie Kammersänger Karl-Friedrich Dürr, der einzige von den damaligen Interpreten, der heute noch in der Stuttgarter Oper tätig ist. – Das Programmheft nennt zur Besetzung des Begleitensembles leider nur sehr ungenau: *Mitglieder des Württembergischen Staatsorchesters. Musikalische Einstudierung und Cembalo: Kay Ocker* (dieser gehörte zu den Solokorrepitoren des Hauses).

93 Das Verzeichnis der Mitwirkenden enthält außerdem den Hinweis: *Musik: wahrscheinlich auch von Sebastian Sailer*.

94 *Stuttgarter Zeitung*, Nr. 91 vom 21. April 1982, S. 29 (Artikel von Otto Bantel).

gramm dieses Tages recht eindrücklich widerspiegelt. Hier kann man nämlich den »Sündenfall« in großer Zahl und den unterschiedlichsten Varianten bestaunen: Im »Rex« lief »Nackte Liebe im heißen Sand«, im »Starlight« neben »Sex-Kurzfilmen« noch der Schmuddelstreifen »Exotische Liebe«, und im »Royal« konnte man »Süße Lust junger Teens« erleben; ein zweifelhafter Höhepunkt dieser Variante bei der Darstellung des »Sündenfalls« dürften aber die »Sex Roboter« gewesen sein, die als »die erotischen Begegnungen der sexten Art« in einer phantasielos-konsequent mit »Sex-Kino« benannten Spielstätte angepriesen wurden. Außerdem lockten nun nicht mehr nur einige, problemlos an einer Hand abzählbare »Massage«-Anzeigen, sondern eine unüberschaubare Menge von Sauna-Inseraten, Einladungen in Privatclubs und lediglich mit einer Telefonnummer sich empfehlende Models.

Dagegen war die Darstellung des »Sündenfalls« im Kammertheater ein vergleichsweise harmloses, dafür aber wesentlich originelleres Vergnügen, das man noch weitere zehn Mal bestaunen konnte.<sup>95</sup> Gegenüber der Ankündigung hatte eine Umbesetzung stattgefunden, denn die Eva wurde nun von Angelika Lutz gesungen. Gleich zu Beginn ihrer Rezension nahm die »Stuttgarter Zeitung« auf den für gewöhnlich völlig anders gearteten Charakter der Aufführungsortlichkeit Bezug und lobte das ungewohnte, Sailers Komödie jedoch völlig adäquate Ambiente: *Das Kammertheater, das sonst samt seiner Bühne nach Experimentieren und Provisorium aussieht, wurde in ein Rokokohoftheäterle umfunktioniert – just wie im vorderösterreichischen Oberschwaben des achtzehnten Jahrhunderts.*<sup>96</sup> Da auch für diese Inszenierung noch keine Photographien aufzutreiben waren, muss die kurze, leider nur einen Teil der gesamten Ausstattung berücksichtigende Beschreibung der »Stuttgarter Nachrichten« ausreichen: *Gottvater trägt derbe Nagelschuhe, selbstgestrickte Wadenschoner, krachlederne Kniggerbocker [sic], ein rotes Wams, einen gemütlichen Rauschbart und zum Arbeiten die Lederschürze.*<sup>97</sup> Außerdem wird ein *der naiven Malerei angenähertes Bühnenbild* erwähnt, und das Paradies hatte man mit »Zauberflöten«-Getier und einem *lebendigen Äfflein* sowie der *grün schillernden Schlange* angedeutet.<sup>98</sup>

\* \* \*

Seit der letzten Stuttgarter Vorstellung der »Schwäbischen Schöpfung« sind bereits zwanzig Jahre vergangen, und vielleicht darf man deshalb hoffen, dass das durchaus publikumswirksame Stück in absehbarer Zeit wieder einmal den Weg ins hiesige Repertoire findet. Allerdings ist inzwischen auch die »historische Auffüh-

95 Da dies nicht durch die Theaterzettel dokumentiert ist, folgen hier die übrigen Termine: 23. und 30. April, 2., 4., 6., 11., 12. und 13. Mai, 30. Juni und 1. Juli 1982 (Quelle: die wöchentlich fortgeschriebenen Übersichten der »Stuttgarter Nachrichten«). Das Stück wurde übrigens in die neue Spielzeit nicht übernommen.

96 Wie Anm. 94.

97 *Stuttgarter Nachrichten*, Nr. 91 vom 21. April 1982, S. 25 (*Von einem Paradiesle ins andere* von Dieter Kölmel).

98 Wie Anm. 94.

rungspraxis« für die Interpretation von Barockmusik selbstverständlich geworden, weshalb Bearbeitungen, wie sie hier 1929 und 1982 verwendet worden sind, sich heute wahrscheinlich kaum mehr durchsetzen ließen. Da eine »Originalfassung« Sailers aber nicht existiert, müsste man die unzulänglich überlieferten Quellen in irgend einer Art und Weise arrangieren; solche Versionen dürften aus den genannten Gründen in Zukunft allerdings ausscheiden.

Da seit 2001 die Vertonung des Weingartener Klosterkomponisten Meingosus Gaele im Rahmen der von Manfred Hermann Schmid herausgegebenen Reihe »Denkmäler der Musik in Baden-Württemberg« in einer historisch-kritischen Ausgabe der Partitur vorliegt,<sup>99</sup> könnte man sich aber jetzt dieser Version zuwenden. Die Vorarbeiten zu diesem Band reichen übrigens bis ins Jahr 1983 zurück, als vom originalen Stimmenmaterial, das heute in der Erzabtei St. Peter (Salzburg) aufbewahrt wird, im Rahmen einer Forschungsarbeit von Studenten der Universität Tübingen (Maria Bieler, Rudolf Faber und Andreas Haug) unter der Leitung von Prof. Dr. Ulrich Siegele eine Spartierung angefertigt worden ist. Diese bildete dann die Grundlage einer halbszenischen Aufführung (Tettngang, Sommer 1985) und einer Einspielung, die der damalige Südwestfunk im folgenden Jahr herausbrachte;<sup>100</sup> diese Schallplattenproduktion liegt in einer Wiederauflage seit 2000 auch als CD vor.<sup>101</sup> Man kann sich also mit Gaelles Musik problemlos vertraut machen.

Anschrift des Verfassers:

Georg Günther M. A., Otto-Reiniger-Str. 54, D-70192 Stuttgart

<sup>99</sup> Bibliographische Angaben s. Anm. 57.

<sup>100</sup> Veröffentlicht in der Schallplattenreihe »Musik in oberschwäbischen Klöstern«, die vom Verein zur Förderung der Musik Oberschwabens e. V. unterstützt wird. – Die Gesangssolisten sind übrigens dieselben, wie bei der Stuttgarter Aufführungsserie von 1982. Es begleiten Willy Freivogel (Flöte), Heinrich Kammerer (Violoncello), Horst Strohhfeld (Bratsche) und Renié Yamahata (Harfe).

<sup>101</sup> Diepholz: da music, CD 77336.

# Einfluss des Wasserstandsganges auf die Entwicklung der Uferröhrichte an ausgewählten Uferabschnitten des westlichen Bodensees in den vergangenen 40 Jahren

VON KLAUS SCHMIEDER, MICHAEL DIENST UND WOLFGANG OSTENDORF

## Kurzfassung

In der vorliegenden Untersuchung werden für vier Uferabschnitte Luftbildserien der Jahre 1962, 1967, 1978, 1993, 1999 und 2000 ausgewertet, um die Entwicklung der aquatischen Röhrichtflächen über die letzten 40 Jahre in Abhängigkeit von Witterungs- und Wasserstandsverhältnissen zu dokumentieren.

Der Bodensee weist im Jahreslauf charakteristische Wasserstandsschwankungen auf, an deren durchschnittliche Ausprägungen die Uferröhrichte in ihrem Lebenszyklus angepasst sind. Die Extremhochwässer von 1965 und 1999 in der ersten Hälfte der Vegetationsperiode führten jedoch unmittelbar zu starken Bestandsverlusten. Bereits ausgewachsene aquatische Röhrichtbestände werden durch extreme Sommerhochwässer kaum beeinflusst, wie das Beispiel von 1987 belegt.

Entscheidend für die Tiefenausbreitung der aquatischen Röhrichte ist danach der Eintrittszeitpunkt eines Hochwasserereignisses im Lebenszyklus der Röhrichtpflanzen sowie die Dauer der vollständigen Überflutung der Sprosse und nicht dessen absolute Höhe.

Die Bestandsdynamik der aquatischen Röhrichte am Bodensee kann somit in großen Zeiträumen als zyklischer Prozess von Regression und Regeneration verstanden werden, gesteuert durch die Häufigkeit und die Dauer von Frühjahrs- hochwässern. Sollte sich durch die laufende Klimaerwärmung die Häufigkeit von frühen Extremhochwässern erhöhen, ist mit einer vollständigen Regeneration der Röhrichtverluste von 1999 langfristig nicht zu rechnen.

## 1. Einleitung

Der Bodensee unterscheidet sich von den meisten übrigen Voralpenseen durch einen im Jahresverlauf annähernd natürlichen Wasserstandsgang (DIENST 1994). Dieser ist entscheidend für die am Bodensee einzigartige Pflanzengemeinschaft der Strandrasen (*Deschampsietum rhenanae*) in der Wasserwechselzone (DIENST & STRANG 1999, 2002, PEINTINGER et al. 1997). Auch die Schilfröhrichte sind an diese Wasserstandsschwankungen angepasst und nehmen wichtige landschaftsökologische Funktionen in der Uferzone wahr: Sie schützen die Ufersedimente vor Erosi-

on, dienen als Nahrungspflanze oder stellen das dominierende Strukturelement im Lebensraum einer Vielzahl spezialisierter Arthropoden- und Vogelarten dar, und schließlich dienen sie dem Gewässerschutz, indem sie nährstoff- und pestizidbelastete Sickerwässer von ufernahen landwirtschaftlichen Nutzflächen aufnehmen und vom Freiwasser des Sees fernhalten (OSTENDORP 1993 a, b).

Der Bodensee war in den letzten Jahrzehnten, wie viele andere mitteleuropäische Seen auch von einem starken Röhrichtrückgang betroffen (OSTENDORP 1989, 1990a, VAN DER PUTTEN 1997, BRIX 1999). Zwischen etwa 1954 und 1978 starben nach Schätzungen von OSTENDORP (1990 a) allein am deutschen Ufer des Bodensee-Untersees rund 85 ha seeseitiger Schilfröhrichte ab. Zunächst wurde hierfür die zeitgleich verlaufende Eutrophierung verantwortlich gemacht (KLÖTZLI & GRÜNIG 1976, SCHRÖDER 1979, 1987). Erst später fanden OSTENDORP (1990 a, b, 1991) und KRUMSCHEID-PLANKERT et al. (1989) anhand von Luftbild-, Pegel- und Witterungsauswertungen heraus, dass das Extremhochwasser vom Juni 1965 ein wesentlicher Faktor gewesen sein musste. Ein weiteres Extremhochwasser mit vergleichbarem Maximalwasserstand trat 1987 auf, das jedoch nur geringfügige Auswirkungen auf die aquatischen Röhrichtbestände hatte (KRUMSCHEID-PLANKERT 1993, PIER et al. 1993)

Mehr als 30 Jahre nach dem Extremhochwasser von 1965 trat 1999 ein neuerliches Extremhochwasser am Bodensee auf, das dritthöchste seit Beginn der regelmäßigen Pegelaufzeichnungen im Jahr 1816/17. Es war nicht nur ungewöhnlich hoch, auch der frühe Eintritt des Wasserstandsmaximums Ende Mai und die lange Dauer von Mitte Mai bis Anfang Juli unterschied es von allen bisher registrierten Extremhochwässern. Innerhalb eines Monitoringprojektes, finanziert durch den Projektträger des Landes Baden-Württemberg BWPLUS (Förderungskennz. BWC 20011), wurden die Bestandsveränderungen der Uferrohrichte nach dem Extremhochwasser dokumentiert und Faktoren untersucht, die das Ausmaß der Schäden und die Röhrichtregeneration beeinflussen können (SCHMIEDER et al. 2002).

Durch die vorliegende photogrammetrische Auswertung der Luftbilddokumente aus dem Zeitraum von 1961 bis 2000 sollen die Auswirkungen der Extremhochwässer von 1965, 1987 und 1999 auf die Röhrichte ausgewählter Uferabschnitte verglichen und die Regenerationsentwicklung zwischen den Extremereignissen verfolgt werden. Hieraus sollen Informationen über die Regenerationszeiträume nach Extremhochwässern gewonnen werden und Einflüsse von weiteren Faktoren auf das Ausmaß der Schäden und die Dauer der Regeneration abgeschätzt werden.

## 2. Untersuchungsgebiete

Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich über vier Abschnitte am baden-württembergischen Bodenseeufer, im Überlinger See das Mündungsgebiet der Stockacher Aach (Stockacher Aachried), ein Uferabschnitt nördlich von Litzelstetten und im Untersee der Nordteil des Naturschutzgebietes Wollmatinger Ried (Giehrenmoos) sowie das Nordostufer der Insel Reichenau (Abb. 1).

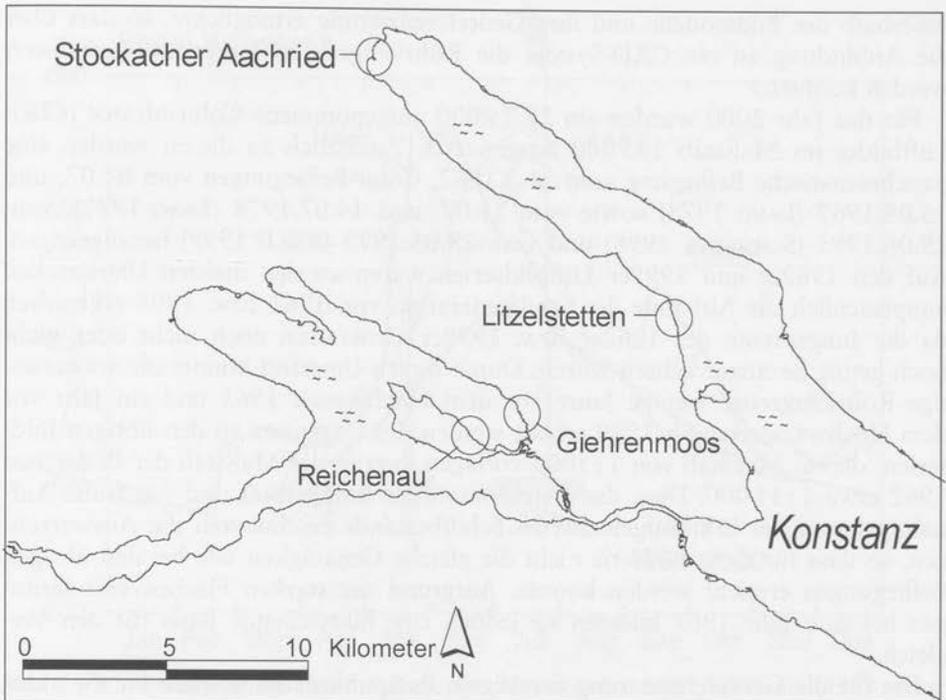


Abb. 1 Übersichtskarte des westlichen Bodenseegebietes. Die untersuchten Röhrichtgebiete sind mit Kreisen markiert.

Der Bodensee ist charakterisiert durch einen im Jahresgang stark wechselnden Wasserstand, da er nicht wie die meisten anderen Voralpenseen staugeregelt ist. Durch Niederschläge und Schneeschmelze im überwiegend alpinen Einzugsgebiet steigt der Bodenseepiegel von Februar bis Juni/Juli um durchschnittlich 2 m an. Die Abbildung 2 zeigt die mittlere Wasserstandsganglinie der letzten 50 Jahre, die für den heutigen Zustand der Uferzone maßgeblich ist. Im Vergleich hierzu sind die Pegelverläufe der Hochwasserjahre von 1965, 1987 und 1999 eingezeichnet. Vor allem das Hochwasser von 1999 zeichnet sich durch sein frühes Auftreten und seine Dauer aus.

Der Bodenseespiegel weist offensichtlich einen langfristigen Trend auf; so lag in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts das mittlere Mittelwasser am Konstanzer Pegel (Obersee) 10 cm niedriger als in der ersten Hälfte (DIENST 1994, LUFT & VIESER 1990 und LUFT et al. 1990).

### 3. Methoden

Die Luftbildauswertung wurde an einem Planicomp P33 (Zeiss Oberkochen) durchgeführt, das neben der stereoskopischen Betrachtung einen Fehlerausgleich

innerhalb der Bildmodelle und ihre Georeferenzierung ermöglichte, so dass über die Anbindung an ein CAD-System die Röhrichtgrenzen lagegenau digitalisiert werden konnten.

Für das Jahr 2000 wurden am 22.7.2000 aufgenommene Colorinfrarot (CIR)-Luftbilder im Maßstab 1:5 000 ausgewertet. Zusätzlich zu diesen wurden eine panchromatische Befliegung vom 21.3.1962, Color-Befliegungen vom 07.07. und 15.08.1967 (LANG 1973) sowie vom 11.07. und 14.07.1978 (LANG 1981), vom 29.06.1993 (SCHMIEDER 1998) und vom 29.05.1999 (IGKB 1999) herangezogen. Auf den 1962er und 1999er Luftbildserien waren an den meisten Uferstrecken hauptsächlich die Althalme der Schilfgeneration von 1961 bzw. 1998 erkennbar, da die Jungspresse der 1962er bzw. 1999er Generation noch nicht oder nicht hoch genug herangewachsen waren. Durch diesen Umstand konnte die wasserseitige Röhrichtgrenze wenige Jahre vor dem Hochwasser 1965 und ein Jahr vor dem Hochwasserereignis 1999 erfasst werden. Im Gegensatz zu den übrigen Bildserien, die im Maßstab von 1:5000 vorlagen, betrug der Maßstab der Bilder von 1962 etwa 1:11 000. Dies, die panchromatische Bildqualität und das frühe Aufnahmedatum der z. T. aufgelockerten Schilfbestände erschwerten die Auswertungen, so dass für diese Bildserie nicht die gleiche Genauigkeit wie bei den übrigen Befliegungen erreicht werden konnte. Aufgrund der starken Flächenveränderungen bis zum Jahr 1967 bildeten sie jedoch eine hinreichende Basis für den Vergleich.

Die für die Georeferenzierung benötigten Passpunktdaten wurden für die aktuellen Befliegungen großteils aus der Befliegung von 1993 übernommen, mussten aber teilweise durch Einmessen neuer Passpunkte, die in allen Befliegungen erkennbar waren, ergänzt werden. Der Lagefehler der produzierten digitalen Geometriedaten betrug bei den Luftbildern mit hohem Landanteil maximal 0,25 m. Bei Bildern mit einem hohen Anteil an See- oder Schilffläche konnte der Fehler bis 0,50 cm betragen. Die Orientierung der Luftbildmodelle und ihre Georeferenzierung wurde mit der Software PCAP (Zeiss, Oberkochen) durchgeführt. Die Digitalisierung erfolgte mit dem CAD-Programm MicroStation (Bentley Systems, USA), die weitere Auswertung mit der GIS-Software ArcInfo/ArcView (ESRI, Kranzberg).

Die landseitige Grenze des aquatischen Röhrichts wurde mit 395,30 m ü. NN für den Untersee bzw. 395,70 m ü. NN für den Obersee definiert. Die Höhenlinie wurde aus der digitalen Karte der Bodensee-Tiefenvermessung (IGKB 1993) generiert.

## 4. Ergebnisse

### *4.1 Meteorologische und hydrologische Ereignisse des Jahres 1965 und der beiden Folgejahre*

Das Jahr 1965 war in hydrologischer wie in meteorologischer Hinsicht ein Extremjahr. Der Juni-Wasserstand war der fünfthöchste seit Beginn der regelmäßigen Pegelregistrierungen am Bodensee im Jahre 1817 (Abb. 2). Auch wurden Pegel-

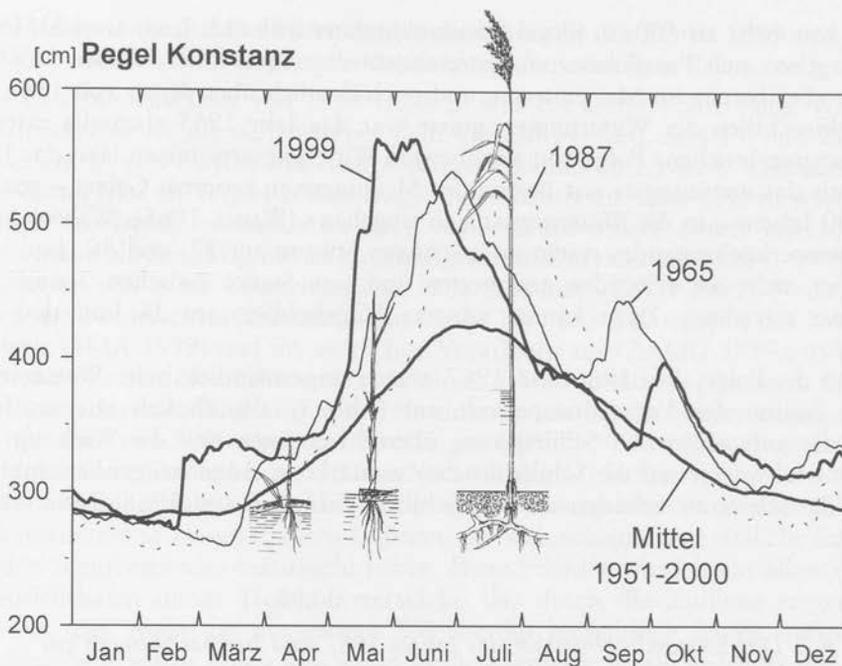


Abb. 2 Wasserstandsganglinien der Extremhochwasserjahre 1965, 1987 und 1999 sowie die mittlere Ganglinie im Zeitraum von 1951–2000 des Pegels Konstanz. Die Phänologie der Schilfhalmes ist anhand der Symbole maßstabstreu dargestellt.

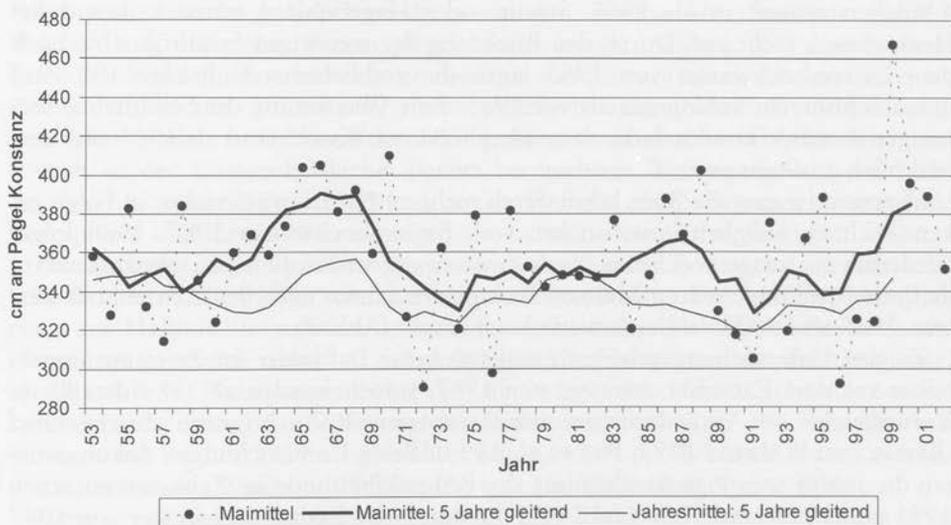


Abb. 3 Mittelwerte des Pegels Konstanz im Monat Mai, deren gleitende Mittelwerte über 5 Jahre und die gleitenden Jahresmittelwerte über 5 Jahre im Zeitraum zwischen 1951 und 2002.

werte von mehr als 500 cm (Pegel Konstanz) relativ früh (12. Juni) erreicht. Insofern ergeben sich Parallelen zum Extremhochwasser von 1999, dessen Höchststände aber bereits im Mai eintraten und noch deutlich über denen von 1965 lagen. Hinsichtlich der Witterungsereignisse war das Jahr 1965 ebenfalls extrem. Die »ununterbrochene Folge von ungünstigen Witterungsereignissen lässt das Jahr 1965 als das ungünstigste seit Beginn der Messungen in unserem Gebiet – seit etwa 100 Jahren – in die Witterungsanalagen eingehen« (WAIBEL 1965). Während des Hochwasserhöchststandes traten zwei schwere Stürme am 17. und 30. Juni auf, die über mehr als 4 Stunden andauerten und eine Stärke zwischen 7 und 10° Beaufort erreichten. Dazu kamen schwere Hagelschläge am 26. Juni und am 11. Juli.

Auch die Folgejahre 1966 und 1967 wiesen ungewöhnlich hohe Wasserstände zu Beginn der Vegetationsperiode auf (Abb. 3), die ähnlich wie im Jahr 2000 die aufwachsenden Schilfsprosse überschwemmten und die Wirkung der Extremhochwässer auf die Schilfröhrichte verstärkten. Augenzeugenberichte belegen die schweren Schäden an den Schilfröhrichten (LANG 1968, MÜLLERZELL 1968).

#### *4.2 Das Extremhochwasser des Jahres 1987 und Beobachtungen zur Entwicklung der seeseitigen Röhrichte*

Im Jahre 1987 trat wiederum ein Extremhochwasser auf, dessen Maximalhöhe dem Extremhochwasser von 1965 vergleichbar war, jedoch erst etwa 6 Wochen später erreicht wurde. Der steile Wasserstandsanstieg des Hochwassers trat etwa 4 Wochen später ein als 1965. Stürme oder Hagelschläge traten während des Hochwassers nicht auf. Durch den Rückgang der seeseitigen Schilfröhrichte nach dem Extremhochwasser von 1965 lagen die verbliebenen Röhrichte 1987 auf deutlich höherem Sohlniveau als vor 1965. Eine Überflutung der Schilfhalme seeseitiger Bestände konnte dadurch erst bei höherem Wasserstand als 1965 eintreten und blieb großteils aus.

Insgesamt waren die 80er Jahre durch mehrere Niedrigwasserjahre in Folge gekennzeichnet, lediglich unterbrochen vom Extremhochwasser 1987. 1988 folgte wiederum ein ausgesprochenes Niedrigwasserjahr, wobei die Frühjahrswasserstände Ende April und Anfang Mai wie auch in den Jahren nach den Extremhochwässern 1965 und 1999 vergleichsweise hoch waren (Abb. 3).

Zu den Untersuchungsgebieten existieren keine Luftbilder im Zeitraum unmittelbar vor dem Extremhochwasser von 1987, jedoch wurden ab 1984 detaillierte Kartierungen zu Veränderungen der seeseitigen Röhrichtgrenze durchgeführt (KRUMSCHEID-PLANKERT 1993, PIER et al. 1993). Beide Untersuchungen dokumentieren die stetige seeseitige Ausdehnung der Röhrichtbestände im Zeitraum zwischen 1984 und 1991 bzw. 1986 und 1992, die durch das Extremhochwasser von 1987 nur kurz unterbrochen wurde. Röhrichtverluste nach diesem Extremhochwasser bewegten sich durchschnittlich im Bereich von Zentimetern oder traten überhaupt nicht auf.

### 4.3 *Meteorologische und hydrologische Ereignisse in den Jahren 1999 und 2000 und Beobachtungen zur Entwicklung der seeseitigen Röhrichte*

Das Extremhochwasser von 1999 (Abb. 2) war die unmittelbare Folge von drei Tiefdruckgebieten, die sich zwischen dem 11. und 14. Mai, dem 19. und 21. Mai sowie am 2. und 3. Juni vor dem Alpenhauptkamm abregneten. Insgesamt war der Monat Mai im Vergleich zum langjährigen Mittel um etwa 3 °C zu warm und südlich der Donau erheblich zu nass. Baden-Württemberg erhielt mit 109 mm 15 % mehr Niederschlag als im langjährigen Mai-Durchschnitt (1961–1990), für Südbayern war es ein Überschuss von 71 % (188 mm) (DWD 1999). Noch höher fielen die Niederschlagsüberschüsse mit über 100 % (> 300 mm) in der Nordostschweiz (SMA 1999) und im westlichen Vorarlberg aus (ZAMG 1999); in weiten Gebieten wurden die höchsten Mai-Summen des Jahrhunderts gemessen. Im südwestlichen Alpenvorland und in der Nordostschweiz lag die Niederschlagssumme im Juni nur etwa 30 % über dem 30-jährigen Mittel (1961–1990), dagegen fielen im Hinterrhein-Gebiet bis zu 353 mm Niederschlag (+150 %).

Der Frontdurchzug am 2. Juni wurde im Bodenseegebiet von Gewitterböen in Orkanstärke und Hagelschauern begleitet, die wahrscheinlich zusätzliche Schäden an den Schilfbeständen verursacht haben. Diese Schäden wurden vor allem östlich Friedrichshafen durch Treibholz verstärkt, das durch die Zuflüsse eingetragen worden war. Auch das am ganzen See überdurchschnittlich häufig auftretende Schilftreibgut wurde durch den Sturm in die Röhrichte hinein gedrückt und schädigte besonders die schwachen Halme.

Das Extremhochwasser erfasste die Schilfbestände in der ersten Hälfte ihrer Wachstumsperiode (Anfang Mai bis Mitte Juni), während die zweite Hälfte (Mitte Juni bis Anfang August) von einem sinkenden Wasserspiegel begleitet wurde. Die Folge war, dass die Jungspresse der seeseitigen, tiefliegenden Bestände mehrere Wochen lang unter dem Wasserspiegel heranwachsen mussten, und dass bis zum Ende der Vegetationsperiode ein großer Teil von ihnen abstarb (OSTENDORP et al. 2000). Parallel zum Hochwasser traten weitere Belastungen auf: Die abgestorbenen Überstände zurückliegender Halmgenerationen wurden abgebrochen und trieben an der Wasseroberfläche. Bereits bei leichtem Wellengang und erst recht bei dem Sturm am 2. Juni 1999 konnte das Treibgut eine Scheuerwirkung auf die Jungspresse und ihre in Wasserspiegellhöhe befindlichen Blätter ausüben.

Am Ende der Vegetationsperiode wurde besonders am Bodensee-Untersee deutlich, dass rund die Hälfte aller seeseitigen Bestände eine beträchtliche Verringerung der Halmdichte aufwies; weiterhin war in einem Drittel der Bestände die Halmlänge erheblich reduziert. Sehr oft fehlte die Halmklasse der Primärsprosse, so dass sich die Halmpopulationen zum überwiegenden Teil aus schwächeren Sekundärsprossen bzw. aus Sommertrieben zusammensetzten, die erst bei fallendem Wasserstand im Juli 1999 ausgetrieben waren. 43 % der Bestände waren mechanisch stark durch Wind und Wellengang belastet (OSTENDORP et al. 2000).

Herausragendes Schädigungsereignis im Jahr 2000 war der Hagelsturm vom 7. Juli: Unter dem Aufprall der Hagelkörner knickten Halmspitzen ab und die Blätter wurden zerstört. Einige Wochen später konnte ein frühes Vergilben der Blätter beobachtet werden. Die Hagelschneise zog sich auf einer Breite von mehre-

ren hundert Metern in östliche Richtung, von der südlichen Höri, über die Reichenau und durch das Wollmatinger Ried nördlich des Reichenauer Damms in Richtung Linzgau. Die Röhrichte am Überlinger- und Obersee zeigten keine Hagel Schäden. Im Sommer 2000 zeigten vor allem die seeseitigen Schilfröhrichte auf tiefem Sohlniveau größere Absterbeflächen (Abb. 4), die im Winter 2001 charakteristische Stoppelfelder bildeten (Abb. 5).

#### 4.4 Auswertung der Luftbildserien von 1962, 1967, 1978, 1993, 1999 und 2000 Giehrenmoos (Uferabschnittslänge 770 m)

In den Abbildungen 6 und 7 ist die Röhrichtentwicklung innerhalb des Untersuchungszeitraums für das Giehrenmoos im Nordteil des Naturschutzgebietes »Wollmatinger Ried – Untersee – Gnadensee« kartographisch dargestellt.

Zwischen 1961 und 1967 trat ein extremer Flächenverlust von fast 2,5 ha (32,5 % der Fläche von 1961) auf (Tabelle 1, Abb. 8). Eine Erholung der Bestände von diesem Verlust erfolgte im Gegensatz zu anderen Uferabschnitten (Litzelstetten, Stockacher Aachried) bis 1993 nicht. In der Gesamtbilanz zeigte die Röhrichtfläche einen leicht abnehmenden Trend zwischen 1967 und 1993. Erst nach 1993 trat eine deutliche Zunahme bis 1998 auf, welche zur größten Flächenausdehnung der Schilfbestände nach 1967 führte, aber bei weitem nicht die Ausdehnung der Röhrichte von 1961 erreichte. Infolge des Extremhochwassers von 1999 ging die Röhrichtfläche innerhalb kürzester Zeit wieder erheblich zurück (-17 %).

Auffallend ist jedoch, dass unabhängig von den relativ geringfügigen Unterschieden in der Gesamtfläche zwischen 1967 und 1993 innerhalb des Röhrichts eine große Dynamik bestand (Tabelle 1). Neben lokalen, offenbar sehr vitalen Beständen im nördlichen Bereich des Uferabschnittes wie z. B. die beiden Zungen östlich der Schilfin sel, die sich im Laufe dieses Zeitraumes deutlich ausbreiten konnten, lösten sich Bestände im mittleren und südlichen Uferabschnitt teilweise oder gar komplett auf. Eine Stabilisierung der Röhrichtbestände erfolgte offensichtlich im Zeitraum zwischen 1993 und 1998 und führte zu einer seeseitigen Ausbreitung. 1993 war der seeseitige Röhrichtrand in der Regel sehr geschlossen mit nur wenig Randauflösung. Im Durchschnitt verlagerte sich die seeseitige Röhrichtgrenze von 1993 bis 1998 um 2 m seewärts.

Auch 1998 war der seeseitige Röhrichtrand geschlossen. Ganz anders nach dem Extremhochwasser 1999: Ende Juli 2000 waren große Ausfallflächen zu verzeichnen oder die seeseitige Röhrichtgrenze zeigte zumindest Randauflösungen. Innerhalb der Schilfbestände waren Loch- und Lagunenbildungen erkennbar. Völlig ungeschädigte Randbestände waren die Ausnahme. Im Nordteil des Wollmatinger Rieds gab es die größten Absterbeflächen des ganzen Bodensees. Mit 9 000 m<sup>2</sup> sind im analysierten Uferabschnitt Giehrenmoos 17 % des aquatischen Röhrichtbestands von 1998 innerhalb eines Jahres abgestorben, was einem durchschnittlichen Rückzug der Schilffront um 12 m entspricht. Die verbliebenen Bestände waren z. T. stark in Einzelflächen aufgelöst. Auffallend ist die starke Verlagerung der ursprünglich 0,5 ha großen Schilfin sel. Sie hat sich nicht nur stark verkleinert (-95 %), sie verlagerte sich auch deutlich ostwärts.



Abb. 4 Seeseitige Absterbeflächen der Schilfröhrichte im Giehrenmoos im Sommer 2000.



Abb. 5 Stoppelfelder nördlich des Reichenauer Damms im Winter 2001.

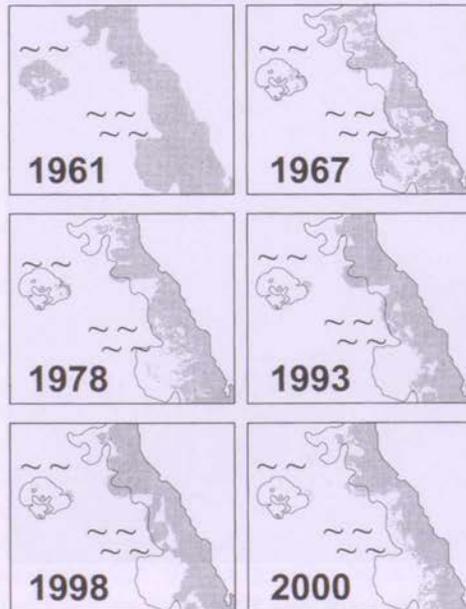
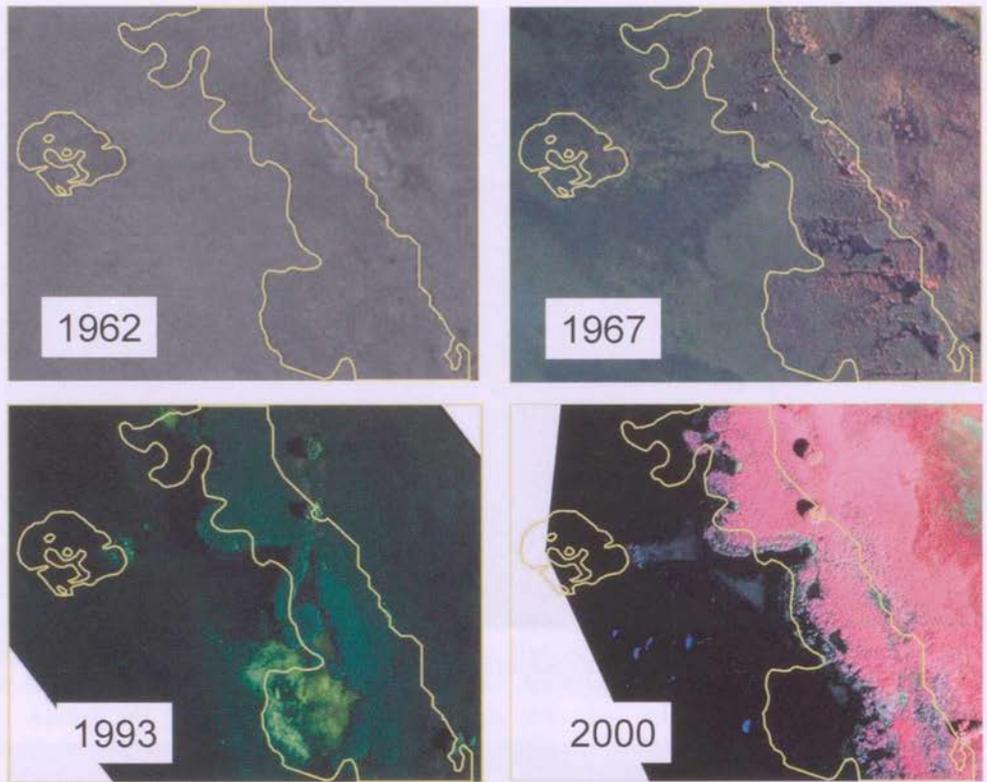


Abb. 6 Luftbilder des Untersuchungsgebietes Giehrenmoos aus den Jahren 1962, 1967, 1993 und 2000. Die Grenzen der Schilfbestände von 1961 sind als Silhouette eingezeichnet.

Abb. 7 Änderungen der Röhrichtflächen im Giehrenmoos während des Untersuchungszeitraumes. Die Röhrichtausdehnung von 1961 ist in den Grafiken für die übrigen Jahre als Linie zum Vergleich eingezeichnet.

Tabelle 1 Bestandesgrößen, Änderungen der Bestandesflächen und Lageänderungen der seeseitigen Schilffront im Untersuchungsgebiet Giehrenmoos in den Untersuchungsjahren.

Giehrenmoos						
Entwicklung des aquatischen Röhrichts						
Höhenbegrenzung bei 395,3 müNN						
Uferlänge 750 m						
	1961	1967	1978	1993	1998	2000
<b>Bestandesgröße [m<sup>2</sup>]</b>	75.088	50.656	49.298	48.661	51.887	42.949
		61 > 67	67 > 78	78 > 93	93 > 98	98 > 00
<b>Bestandesänderung [m<sup>2</sup>]</b>						
gesamt		-24.432	-1.358	-637	3.225	-8.938
		-32,5%	-2,7%	-1,3%	6,6%	-17,2%
<b>Progression [m<sup>2</sup>]</b>						
gesamt		528	6856	8397	4399	0
		0,7%	13,5%	17,0%	9,0%	0,0%
pro Jahr		88	623	560	880	0
		0,1%	1,2%	1,1%	1,8%	0,0%
<b>Regression [m<sup>2</sup>]</b>						
gesamt		24.960	8.214	9.034	1.173	8.938
		33,2%	16,2%	18,3%	2,4%	17,2%
pro Jahr		4160	747	602	235	4469
		5,5%	1,5%	1,2%	0,5%	8,6%
<b>Frontänderung [m]</b>						
gesamt		-32,6	-1,8	-0,8	4,3	-11,9
pro Jahr		-5,4	-0,2	-0,1	0,9	-6,0

Bestandesgrößen

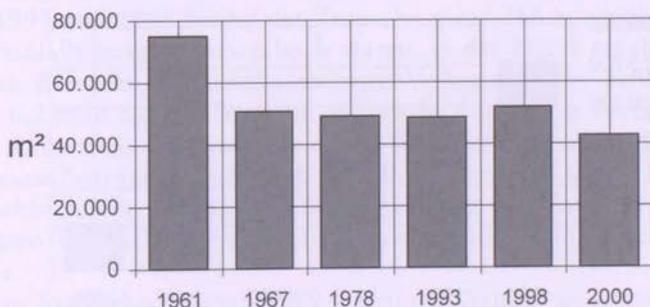


Abb. 8 Flächenbilanz der Röhrichtflächen im Giehrenmoos während des Untersuchungszeitraumes.

Tabelle 2 Bestandesgrößen, Änderungen der Bestandesflächen und Lageänderungen der seeseitigen Schilffront im Untersuchungsgebiet Reichenau in den Untersuchungsjahren.

Reichenau						
Entwicklung des aquatischen Röhrichts						
Höhenbegrenzung bei 395,3 müNN						
Uferlänge 920 m						
	1961	1967	1978	1993	1998	2000
<b>Bestandesgröße [m<sup>2</sup>]</b>	25.341	17.362	14.913	15.673	14.822	5.658
		61 > 67	67 > 78	78 > 93	93 > 98	98 > 00
<b>Bestandesänderung [m<sup>2</sup>]</b>						
gesamt		-7.979	-2.449	760	-851	-9.164
		-31,5%	-14,1%	5,1%	-5,4%	-61,8%
<b>Progression [m<sup>2</sup>]</b>						
gesamt		752	2667	3489	1157	0
		3,0%	15,4%	23,4%	7,4%	0,0%
pro Jahr		125	242	233	231	0
		0,5%	1,4%	1,6%	1,5%	0,0%
<b>Regression [m<sup>2</sup>]</b>						
gesamt		8731	5116	2729	2008	9164
		34,5%	29,5%	18,3%	12,8%	61,8%
pro Jahr		1455	465	182	402	4582
		5,7%	2,7%	1,2%	2,6%	30,9%
<b>Frontänderung [m]</b>						
gesamt		-8,7	-2,7	0,8	-0,9	-10,0
pro Jahr		-1,4	-0,2	0,1	-0,2	-5,0

Bestandesgrößen

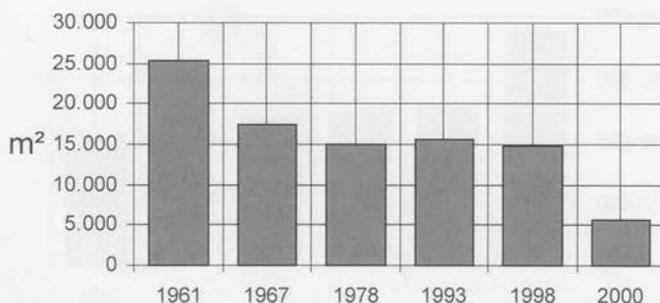


Abb. 9 Flächenbilanz der Röhrichtflächen am Nordufer der Insel Reichenau während des Untersuchungszeitraumes.

### Reichenau (Uferabschnittslänge 920 m)

Auch in den Schilfröhrichten des Nordostufers der Insel Reichenau traten zwischen 1961 und 1967 Verluste auf, mit 31,5 % in etwa der gleichen Höhe wie im Giehrenmoos (Tabelle 2, Abb. 9).

Nach einem weiteren starken Rückgang zwischen 1967 und 1978 haben sich die Bestände bis 1993 wieder leicht ausgebreitet. Im Gegensatz zu allen übrigen Untersuchungsflächen konnte zwischen 1993 und 1998 kein einheitlicher Ausbreitungstrend festgestellt werden. Es gab kleinräumig sowohl Regression als auch Progression (Tabelle 2), die in der Gesamtbilanz einen leichten Rückgang für diesen Zeitraum ergaben (-5,4 %). Im Durchschnitt hielten sich Ausdehnung und Rückzug zwischen 1978 und 1998 die Waage, so dass unmittelbar vor dem Extremhochwasser 1999 die Bestandsfläche mit der von 1978 vergleichbar war. Die Ausfallflächen nach dem Extremhochwasser von 1999 betrug an der Reichenau noch einmal über 60 % der Fläche von 1998. Rechnerisch ergab sich in diesem Zeitraum ein durchschnittlicher Rückzug der Schilffront vor der Reichenau um 5 m.

### Litzelstetten (Uferabschnittslänge 800 m)

Zwischen 1961 und 1967 trat auch hier ein deutlicher Flächenverlust von 21,4 % auf (Tabelle 3, Abb. 10), der aber im Verhältnis zu den übrigen Untersuchungsabschnitten erheblich niedriger war. Im Gegensatz zu den Bestandsentwicklungen der Gebiete im Untersee war für das Schilfgebiet Litzelstetten ein stetiger Flächenzuwachs der Bestände zwischen 1967 und 1998 festzustellen, der sich jedoch zwischen 1993 und 1998 deutlich verringerte.

Innerhalb der einzelnen Zeiträume war wie bei den Gebieten im Untersee die Dynamik sehr groß (Tabelle 3). Neben Uferabschnitten mit starker Progression lagen Abschnitte mit deutlicher Regression. Betrachtet man die Progressionsabschnitte unabhängig von den Regressionsabschnitten, so ergab sich für die Zeiträume zwischen 1967 und 1978 bzw. 1978 und 1993 im Durchschnitt ein jährlicher Zuwachs von ca. 150 m<sup>2</sup>. Gleichzeitig betrug die Verluste in den Regressionsgebieten in den ersten beiden Zeiträumen 106 m<sup>2</sup> bzw. 87 m<sup>2</sup>, so dass sich die Schilfgrenze um 0,7 m bzw. 1,2 m seewärts verlagerte. Für den Zeitraum zwischen 1993 und 1998 betrug der Zuwachs sogar 266 m<sup>2</sup>, wobei die jährlichen Verluste ebenfalls ausgesprochen hoch waren. In der Bilanz ergab sich daher nur ein geringer Zuwachs, der einer seeseitigen Verlagerung der Schilfgrenze von lediglich ca. 0,2 m in diesem Zeitraum entsprach. Auch unter Berücksichtigung der Länge der Untersuchungszeiträume ergibt dies einen höheren Nettozuwachs im Vergleich zum Zeitraum von 1993 bis 1998. Daraus lässt sich schließen, dass die Schilfröhrichte bereits Anfang der 90er Jahre nahe der maximalen Tiefenverbreitung wuchsen und daher einem höheren Verlustrisiko z.B. durch Wellen ausgesetzt waren.

Nach dem Extremhochwasser 1999 waren die Verluste an aquatischen Schilfflächen in diesem Gebiet sehr drastisch, der Bestand ging zwischen 1998 und 2000 von 0,9 ha auf 0,4 ha zurück, ein Verlust von 56 % für diesen Zeitraum.

Tabelle 3 Bestandesgrößen, Änderungen der Bestandesflächen und Lageänderungen der seeseitigen Schilffront im Untersuchungsgebiet Litzelstetten in den Untersuchungsjahren.

Litzelstetten						
<b>Entwicklung des aquatischen Röhrichts</b>						
Höhenbegrenzung bei 395,7 müNN						
Uferlänge 800 m						
	<b>1961</b>	<b>1967</b>	<b>1978</b>	<b>1993</b>	<b>1998</b>	<b>2000</b>
<b>Bestandesgröße [m<sup>2</sup>]</b>	9.331	7.336	7.869	8.860	9.008	3.952
		<b>61 &gt; 67</b>	<b>67 &gt; 78</b>	<b>78 &gt; 93</b>	<b>93 &gt; 98</b>	<b>98 &gt; 00</b>
<b>Bestandesänderung [m<sup>2</sup>]</b>						
gesamt		-1.995	533	991	148	-5.056
		-21,4%	7,3%	12,6%	1,7%	-56,1%
<b>Progression [m<sup>2</sup>]</b>						
gesamt		2729	1703	2301	1329	0
		29,2%	23,2%	29,2%	15,0%	0,0%
pro Jahr		455	155	153	266	0
		4,9%	2,1%	1,9%	3,0%	0,0%
<b>Regression [m<sup>2</sup>]</b>						
gesamt		729	1170	1310	1181	5056
		7,8%	15,9%	16,6%	13,3%	56,1%
pro Jahr		121	106	87	236	2528
		1,3%	1,4%	1,1%	2,7%	28,1%
<b>Frontänderung [m]</b>						
gesamt		-2,5	0,7	1,2	0,2	-6,3
pro Jahr		-0,4	0,1	0,1	0,0	-3,2

Bestandesgrößen

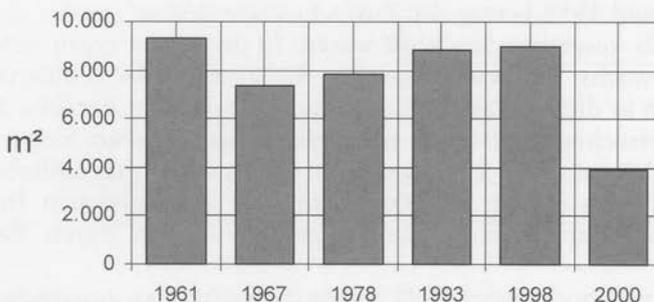


Abb. 10 Flächenbilanz der Röhrichtflächen im Untersuchungsgebiet Litzelstetten während des Untersuchungszeitraumes.

Tabella 4 Bestandesgrößen, Änderungen der Bestandesflächen und Lageänderungen der see-seitigen Schilffront im Untersuchungsgebiet Stockacher Achried in den Untersuchungsjahren.

Stockacher Achried						
<b>Entwicklung des aquatischen Röhrichts</b>						
Höhenbegrenzung bei 395,7 müNN						
Uferlänge 440 m						
	<b>1961</b>	<b>1967</b>	<b>1978</b>	<b>1993</b>	<b>1998</b>	<b>2000</b>
<b>Bestandesgröße [m<sup>2</sup>]</b>	14.817	9.527	10.479	14.249	15.693	13.168
		<b>61 &gt; 67</b>	<b>67 &gt; 78</b>	<b>78 &gt; 93</b>	<b>93 &gt; 98</b>	<b>98 &gt; 00</b>
<b>Bestandesänderung [m<sup>2</sup>]</b>						
gesamt		-5.290	953	3.769	1.445	-2.525
		-35,7%	10,0%	36,0%	10,1%	-16,1%
<b>Progression [m<sup>2</sup>]</b>						
gesamt		154	1447	3809	1608	0
		1,0%	15,2%	36,3%	11,3%	0,0%
pro Jahr		26	132	254	322	0
		0,2%	1,4%	2,4%	2,3%	0,0%
<b>Regression [m<sup>2</sup>]</b>						
gesamt		5442	494	40	164	2525
		36,7%	5,2%	0,4%	1,1%	16,1%
pro Jahr		907	45	3	33	1263
		6,1%	0,5%	0,0%	0,2%	8,0%
<b>Frontänderung [m]</b>						
gesamt		-12,0	2,2	8,6	3,3	-5,7
pro Jahr		-2,0	0,2	0,6	0,7	-2,9

### Bestandesgrößen

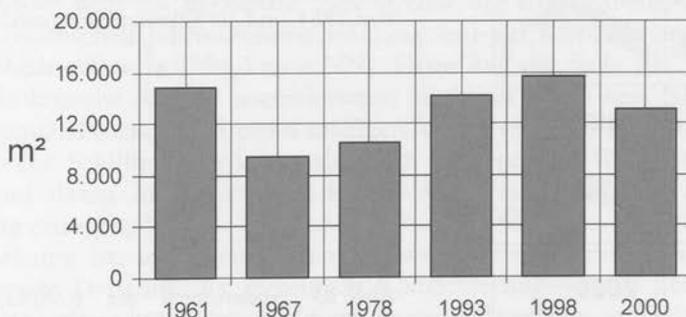


Abb. 11 Flächenbilanz der Röhrichtflächen im Stockacher Achried während des Untersuchungszeitraumes.

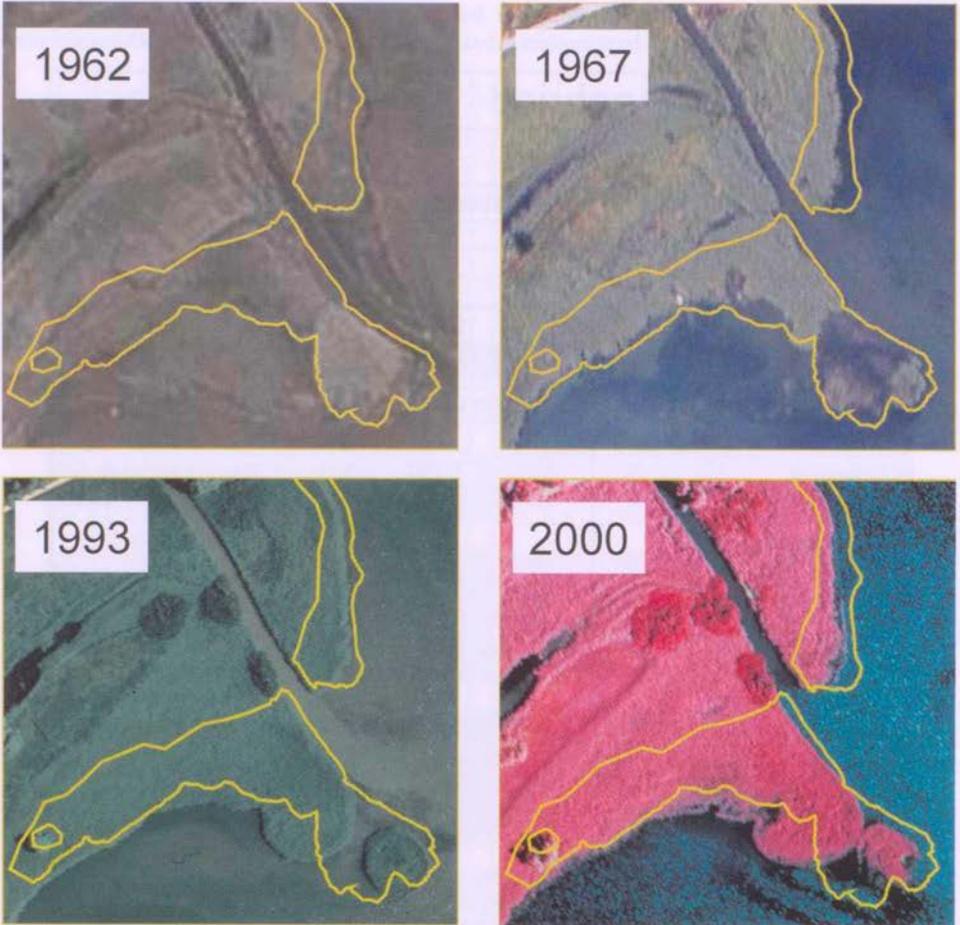


Abb. 12 Luftbilder des Untersuchungsgebietes Stockacher Aachried aus den Jahren 1962, 1967, 1993 und 2000. Die Grenzen der Schilfbestände von 1961 sind als Silhouette eingezeichnet.

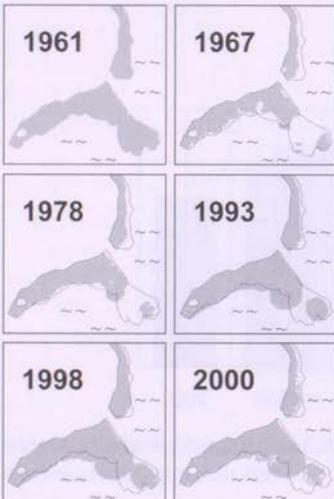


Abb. 13 Änderungen der Röhrichtflächen im Stockacher Aachried während des Untersuchungszeitraumes. Die Röhrichtausdehnung von 1961 ist in den Grafiken für die übrigen Jahre als Linie zum Vergleich eingezeichnet.

### Stockacher Aachried (Uferabschnittslänge 440 m)

Im Schilfröhricht des Stockacher Aachrieds lagen die Flächenverluste zwischen 1961 und 1967 prozentual wiederum in einer ähnlichen Größenordnung wie in den Untersuchungsgebieten im Untersee (Tabelle 4, Abb. 11, 12, 13). Zwischen 1967 und 1998 wies die Gesamtbilanz wie im Schilfgebiet Litzelstetten dann einen stetigen Zuwachs auf (Abb. 11, 12, 13). Im Gegensatz zu den übrigen Gebieten fielen hier Regressionserscheinungen in einzelnen Abschnitten kaum ins Gewicht (Tab. 4), so dass der Zuwachstrend eindeutig war und 1998 die größte Flächenausdehnung des gesamten Untersuchungszeitraumes erreicht wurde. Erstaunlicherweise waren die Flächenverluste infolge des Extremhochwassers von 1999 hier mit 16,1 % der Fläche von 1998 von geringem Ausmaß.

## 5. Diskussion

Die Schilfpflanze besitzt keine morphologischen und physiologischen Anpassungen für die Photosynthese unter Wasser (RODEWALD-RUDESCU 1974). Die seeseitige Ausdehnung von Schilfbeständen ist daher auf ein bestimmtes Sohlniveau begrenzt, von dem aus die Jungspresse durch subventioniertes Wachstum während der Austriebsphase die entsprechende Wassertiefe noch durchstoßen können, so dass zumindest 3 oder 4 der austreibenden Blätter über Wasser Photosynthese betreiben und die Rhizome mit genügend Sauerstoff versorgen. Bei ungestörtem Wachstum streben die Röhrichte in ihrer Ausbreitung dieser Tiefengrenze zu, wobei davon auszugehen ist, dass sich die seeseitige Ausbreitung mit zunehmender Annäherung an die Tiefengrenze verlangsamt, da die tieferstehenden Halme einer erhöhten mechanischen Belastung durch Wellengang und Treibgut ausgesetzt sind und dadurch einer erhöhten Mortalität unterliegen. Die Analyse der Bestandsdynamik im Untersuchungsgebiet Litzelstetten bestätigt diese Annahme. Hier verlangsamte sich der durchschnittliche jährliche Nettozuwachs zwischen 1993 und 1999 im Vergleich zum Zeitraum vor 1993 trotz guter Wuchsbedingungen und hoher Zuwächse wegen der gleichzeitig auftretenden örtlich großen Verluste.

Am Bodensee liegt die maximale Tiefengrenze der Röhrichtverbreitung durch den charakteristischen Jahreswasserstandsgang sehr tief, vielleicht sogar nahe des mittleren Niedrigwassers (394,5 m ü. NN). Denn aus der Sicht der Schilfpflanze ist das hydrologische Regime normalerweise bestimmt durch eine Niedrigwasserphase im Januar/Februar und einen mäßigen Wasserspiegelanstieg in der Wachstumsphase. Die Schilfhalme können also dem ansteigenden Wasserstand vorauswachsen und damit in der zweiten Hälfte der Wachstumsphase eine größere Überstauung ertragen.

Wenig bekannt ist, inwieweit Extremhochwässer als natürliche Störungen eine langandauernde Dynamik der seeseitigen Röhrichte hervorrufen können. Durch episodische Starkniederschläge bedingte Seespiegelanstiege während der Aufwuchsphase der Schilfhalme stellen für das Schilf unkalkulierbare Risiken dar, an welche die Pflanze nur unzureichend angepasst ist und die umso stärker einwir-

ken, je näher die Röhrichte sich an der seeseitigen Tiefengrenze befinden. So sind zwischen 1961 und 1967, bedingt durch das Extremhochwasser von 1965, große Schilfgebiete abgestorben. Während jedoch in den hier beschriebenen Gebieten des Überlinger Sees nach 1967 eine Erholung der Bestände einsetzte, trat diese im Untersee im Fall des Giehrenmooses erst in den 90er Jahren bzw. im Fall des Nordufers der Insel Reichenau überhaupt nicht ein. Neben Zuwächsen in einzelnen Uferabschnitten führten gleichzeitige Verluste zu einer insgesamt negativen Bilanz. In diesen Gebieten müssen demnach zusätzliche Faktoren wirksam gewesen sein, die eine Erholung der Bestände nach dem Hochwasser von 1965 verhinderten. Belegt sind hierbei negative Auswirkungen von Schilfpflegemaßnahmen im Nordteil des Wollmatinger Riedes in den Jahren 1978–1983 (OSTENDORP 1990a), auf welche die Bestandsverluste im südlichen Abschnitt des untersuchten Gebietes zurückzuführen sind. Auch Starkwindereignisse in Verbindung mit Treibgut haben an diesem südwestlich exponierten Ufer immer wieder zu lokalen Schäden geführt, die als charakteristische Schneisen in den Luftbildern von 1967 und 2000 deutlich erkennbar sind (Abb. 6). In den 60er bis 80er Jahren bestand ein erheblicher Teil des Treibgutes aus zusammengespülten Fadenalgen-Watten, die aufgrund der Eutrophierung zu Massenentwicklungen neigten. Große Mengen davon wurden an die Ufer gespült, wickelten sich um die Schilfhalme und verstärkten die Wellenwirkung (OSTENDORP 1992).

Weitere Störgrößen können das Ausmaß von Extremhochwässern regional oder lokal verstärken, z. B. Witterungsereignisse wie Stürme oder Hagelschläge, Fraßtätigkeit durch Wasservögel, Bisam, Insektenbefall, aber auch anthropogene Faktoren wie Winterschnitt und -brand (vgl. OSTENDORP 1989).

Vor allem in den 80er und 90er Jahren hat sich der Großteil der Uferschilfbestände wieder seewärts ausgedehnt. Dies belegen detaillierte Schilffront-Kartierungen von PIER et al. (1993) und KRUMSCHEID-PLANKERT (1993) und zuletzt PIER (2000) und KRUMSCHEID-PLANKERT (2000). Ursache war in erster Linie eine länger dauernde Serie von Niedrigwasserjahren (KRUMSCHEID-PLANKERT 1993, OSTENDORP et al. 1996), daneben aber auch das Nachlassen von Treibgutanschwemmungen im Zuge der Reoligotrophierung (SCHMIEDER & PIER 2000). Auch die bei der Flächenbilanz der Untersuchungsgebiete im Obersee und des Giehrenmooses zwischen 1993 und 1998 dokumentierte seeseitige Ausbreitungstendenz der Schilfröhrichte entspricht diesem Trend. Anders dagegen die Röhrichte am Nordufer der Reichenau. Hier traten vermutlich weitere Stressoren auf, der Befall durch Larven des Schilfkäfers *Donacia clavipes* (FUCHS 1993) sowie großflächige Winterschnitt und -brandmaßnahmen, die in ihrer Summe ein seeseitiges Vorwachsen verhindert haben.

Ein durch Halmverluste und mangelnde Sauerstoffversorgung geschwächter oder gar weitgehend abgestorbener Rhizomkörper kann in den Folgejahren nur entsprechend schwache Sprosse hervorbringen, die empfindlicher auf natürliche Stressoren reagieren, und somit einer erhöhten Mortalität unterliegen. Folge ist u. U. ein weiteres Anwachsen von Reservestoffdefiziten und ein über mehrere Jahre sich hinziehendes Absterben von Schilfbeständen. So kann sich der erhöhte Wasserstand in der ersten Maihälfte des Jahres 2000 besonders negativ auf die be-

reits vorgeschädigten Röhrichte ausgewirkt haben. Auch in den Folgejahren des Extremhochwassers von 1965 traten, obwohl die Jahreswasserstandsgänge insgesamt eher Normaljahren zugeordnet werden können, im Mai relativ hohe Wasserstände auf, die möglicherweise erst in ihrer Summe den nachhaltigen Rückgang der aquatischen Röhrichte am Bodensee in den sechziger und siebziger Jahren verursacht haben. Dagegen wirkte sich das Sommerhochwasser von 1987, das ein dem Extremhochwasser von 1965 vergleichbaren Maximalwasserstand aufwies, kaum auf die Röhrichtausbreitung aus, da die Maximalwasserstände erst eintraten, nachdem die Schilfhalme weitgehend ausgewachsen waren und während des Maximalwasserstandes keine Stürme auftraten, die zu einem Abbrechen der Halme in den seeseitigen Beständen hätten führen können.

Die Röhrichtentwicklung im Gebiet des Stockacher Aachriedes stellt eine Ausnahme dar. Nicht nur die starken und stetigen Zuwächse zwischen 1967 und 1998, sondern auch die geringen Verluste infolge des Hochwassers von 1999 belegen dies. Auch in anderen Flussmündungsgebieten wie z. B. der Radolfzeller Aach und der Seefelder Aach fallen die Röhrichtverluste nach 1999 relativ gering aus (SCHMIEDER et al. 2003), so dass für Flussmündungsgebiete im Vergleich zu den übrigen Uferabschnitten besondere Voraussetzungen angenommen werden müssen. Ein Faktor könnte ein durch stetige Ablagerung von Sedimenten in den Röhrichten erhöhtes Sohlniveau sein, das die Anfälligkeit gegenüber Extremhochwassern verringert. Infolge der Nährstoffzufuhr durch die Zuflüsse ist eine hohe Vitalität der Bestände mit guter Reservestoffversorgung anzunehmen, die auch in Extremsituationen wie dem Hochwasser 1999 vergleichsweise hohe Wachstumsleistungen hervorbringen kann.

Die vorliegende Untersuchung zeigt, dass die Röhrichtbestände verschiedener Uferabschnitte des Bodensees in den vergangenen 40 Jahren sehr unterschiedliche Bestandsentwicklungen aufweisen. In erster Linie sind es großräumig wirksame Ereignisse wie die Extremhochwässer von 1965 und 1999, daneben aber auch lokal unterschiedliche Faktorenkonstellationen, welche die Röhrichtentwicklung bestimmen. Die Gesamtbilanzierung der Röhrichtflächen innerhalb bestimmter Zeitspannen ergibt dabei ein nur unzureichendes Bild über die lokale Dynamik, die sich in gleichzeitiger Progression und Regression einzelner Bestände eines Uferabschnittes äußert.

Ein genereller Trend eines »Schilfsterbens« am Bodensee durch Eutrophierung, wie er in den 70er und 80er Jahren vielfach postuliert wurde (KLÖTZLI & GRÜNIG 1976, SCHRÖDER 1979, 1987), kann nicht bestätigt werden. Die Forschung konzentrierte sich damals einseitig auf lokale Gebiete mit dramatischen Rückgängen, die Resultate wurden voreilig auf anthropogene Ursachen zurückgeführt. Den Auswirkungen natürlicher Faktoren, wie der Wasserstandsdynamik, wurde lange Zeit keine Beachtung geschenkt. Erst später wurde der Schilfrückgang im Bodensee-Untersee auf extreme Witterungsereignisse, wie das Extremhochwasser von 1965 mit gleichzeitigen Sturmereignissen und einem Hagelschlag zurückgeführt (OSTENDORP 1990 a). Auch die vorliegende Untersuchung bestätigt die starke Abhängigkeit der Röhrichtentwicklung von den Wasserstandsextremen, die jedoch lokal durch weitere Faktoren gemindert oder verstärkt wird.

Für die seeseitige Ausdehnung der Röhrichtbestände von 1961 kann angenommen werden, dass sie in vielen Uferabschnitten nahe der unter dem hydrologischen Regime des Bodensees maximal möglichen Tiefengrenze lag (vgl. OSTENDORF 1989). Für die untersuchten Gebiete des Überlinger Sees wurde diese nach den Verlusten von 1965 erst 1993 wieder erreicht. Während sich die jährlichen Zuwachsraten zwischen 1993 und 1998 im Uferabschnitt Litzelstetten dadurch erwartungsgemäß verringerten, erhöhten sich diese im Gebiet Stockacher Aachried nochmals, so dass hier die Ausdehnung der Bestände unmittelbar vor dem Extremhochwasser 1999 diejenige von 1961 noch übertraf. Berücksichtigt man die Sedimentation und die Sohlerhöhung in diesem Bereich, kann man vermuten, dass die maximal mögliche Bestandsfläche auch 1998 noch nicht erreicht war. Im Uferabschnitt Litzelstetten waren die Verluste 1999 sehr hoch, weit höher noch als 1965, so dass die Intensität des Störungsereignisses 1999 als viel größer angenommen werden muss als 1965. Die Auswirkungen auf die Röhrichtbestände waren dennoch in vielen Uferabschnitten geringer, weil 1998 die maximale Tiefenverbreitung bei weitem nicht wieder erreicht war.

Zusammenfassend kann aus den Luftbilddauswertungen geschlossen werden, dass die Bestandsdynamik der aquatischen Röhrichte sehr stark von Extremen des Wasserstandsganges abhängig ist. Extremhochwässer, die in einer frühen Wachstumsphase der Schilfhalme auftreten, führen unmittelbar zu großen Bestandsverlusten, deren Regeneration sich über lange Zeiträume erstreckt. Entscheidend für die Flächenausdehnung der Röhrichte ist daher die Häufigkeit des Auftretens von Extremereignissen bzw. die Länge der Regenerationsperioden mit Niedrigwasserständen. Lokal wirksame Stressoren haben großen Einfluss auf das Ausmaß der Bestandsverluste und auch auf die Regenerationszeiträume, wie die unterschiedlichen Bestandsentwicklungen der untersuchten Gebiete zeigen. Vermeidbare Stressoren, beispielsweise Winterschnitt sollten daher in Zukunft unterlassen werden.

Die mit der laufenden Klimaerwärmung prognostizierte Häufung von extremen Witterungsereignissen im Winterhalbjahr könnte für die aquatischen Röhrichte langfristig eine weit geringere Flächenausdehnung bedeuten als unter dem bisherigen Wasserstandsregime. Damit ist besonders dann zu rechnen, wenn die Hochwasserereignisse durch milde Winter wesentlich früher eintreten als bisher. Andererseits können Regenerationsprozesse unter günstigen Wasserstandsbedingungen, wie sie in den Jahren vor 1999 herrschten, sehr schnell ablaufen. Auch für eine Häufung dieser Extremform der Wasserstandsgänge als Folge der Klimaerwärmung gibt es Anhaltspunkte. Nicht zuletzt wegen ihrer wichtigen ökologischen Funktionen in der Seeuferzone erfordern die Schilfröhrichte auch in Zukunft unsere Aufmerksamkeit.

### Danksagung

Die Untersuchungen wurden durch den Projektträger BW-Plus des Landes Baden-Württemberg beim Forschungszentrum Karlsruhe finanziell gefördert (Förderungskennzeichen BWC 20011). Der IGKB sei ebenfalls herzlich gedankt für die

Bereitstellung der Luftbilder der Jahre 1967, 1978, 1993 und 1999 sowie der Passpunktunterlagen zur Befliegung 1993. Jens Wahr danken wir für die Digitalisierung der Schilfbestände der Untersuchungsgebiete für die Bildserien von 1967 und 1978.

### Literatur

- BRIX, H. (1999): The European Research Project on Reed Die-back and Progression (EUREED). – *Limnologica* 29: 5–10; Jena.
- DIENST, M. (1994): Die Wasserstände des Bodensee-Obersees von 1893 bis 1992. – *Schr. Ver. Gesch. Bodensee* 112: 147–162; Friedrichshafen.
- DIENST, M. & I. STRANG (1999): Zum Zustand des *Deschampsietum rhenanae* am Bodensee. *Mitt. Bad. Landesver. Naturkunde u. Naturschutz N.F.* 17 (2): 389–402.
- DIENST, M. & I. STRANG (2002): Endemische Strandrasen-Arten des Bodensees: *Deschampsia rhenana*, *Myosotis rehsteineri* und *Armeria purpurea* – Untersuchungen, Pflege- und Schutzmaßnahmen. – *Schriftenreihe für Vegetationskunde* 36: 85–91.
- DWD, Deutscher Wetterdienst (1999): Witterungsreport Express u. Daten für Mai 1999 und Juni 1999; Offenbach.
- FUCHS, C. (1993): The beetle *Donacia clavipes* as a possible cause for the reed decline at Lake Constance (Untersee). – *Limnologie aktuell* 5: 41–48; Stuttgart.
- IGKB (1993): Internationale Bodenseetiefenvermessung, Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB), digitaler Datensatz.
- IGKB (1999): Seemfassende Luftbildbefliegung anlässlich des Extremhochwassers von 1999. – unveröffentl. Bildmaterial der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB).
- KLÖTZLI, F. & A. GRÜNING (1976): Seeufervegetation als Bioindikator. – *Fakten Dokumente Umweltschutz* 19: 109–131.
- KRUMSCHEID-PLANKERT, P., H. STARK & M. PEINTINGER (1989): Decline of reed at Lake Constance (Obersee) since 1967 based on interpretations of aerial photographs. – *Aquat. Bot.* 35: 57–62; Amsterdam.
- KRUMSCHEID-PLANKERT, P. (1993): Restoration of reed stands at Lake Constance-Obersee – a preliminary report on results of the BMU-research project. – *Limnologie aktuell* 5: 179–187.
- KRUMSCHEID-PLANKERT, P. (2000): Erfassung und Kartierung der Schilfdynamik 1999 am Obersee und Überlinger See. – Manuskript, 32 S., Gewässerdirektion Donau/Bodensee, Bereich Ravensburg.
- LANG, G. (1968): Vegetationsveränderungen am Bodensee-Ufer in den letzten hundert Jahren. – *Schr. Ver. Gesch. Bodensee* 86: 295–319; Friedrichshafen.
- LANG, G. (1973): Die Makrophytenvegetation in der Uferzone des Bodensees. – *Ber. Int. Gewässerschutzkomm. Bodensee*. 12: 67 S.
- LANG, G. (1981): Die submersen Makrophyten des Bodensees – 1978 im Vergleich mit 1967. – *Ber. Int. Gewässerschutzkomm. Bodensee*. 26: 64 S.
- LUFT, G. & H. VIESER (1990): Veränderungen der Bodensee-Wasserstände von 1887 bis 1987. – *Dtsch. Gewässerkd. Mitt.* 34 (5/6): 146–156; Koblenz.
- LUFT, G., G. VAN DEN EERTWEGH & H. VIESER (1990): Veränderungen der Bodensee-Wasserstände von 1887 bis 1987. – *Handbuch Hydrologie Baden-Württemberg* 6.2: 77 S.; Karlsruhe.

- MÜLLERZELL, W. (1968): Gedanken über Schilfwuchs und Ufermauern. – Naturschutz Ober-schwaben – Hegau – Bodensee 9: 41–46.
- OSTENDORP, W. (1989): »Die-Back« of reeds in Europe – A critical review of literature. – Aquat. Bot. 35: 5–26; Amsterdam.
- OSTENDORP, W. (1990a): Die Ursachen des Röhrichtrückgangs am Bodensee-Untersee. – Car-linea 48: 85–102; Karlsruhe.
- OSTENDORP, W. (1990 b): Ist die Seeneutrophierung am Schilfsterben schuld?. – In: H. SUKOPF & M. KRAUSS (Hg.), Ökologie, Gefährdung und Schutz von Röhrichtpflanzen. – Land-schaftsentwicklung u. Umweltforschung (Berlin) 71: 121–140; Berlin.
- OSTENDORP, W. (1991): Zur Geschichte der Uferrohrichte des Bodensee-Untersees. – Schr. Ver. Gesch. Bodensee 109: 215–233; Friedrichshafen.
- OSTENDORP, W. (1992): Shoreline algal wash as a factor in reed decline in Lake Constance-Untersee. – Hydrobiologia 242: 165–174.
- OSTENDORP, W. (1993 a): Schilf als Lebensraum. – Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspfle-ge Bad.-Württ. 68: 173–280; Karlsruhe.
- OSTENDORP, W. (1993 b): Reed bed characteristics and significance of reeds in landscape eco-logy. – Limnologie aktuell 5: 149–161; Stuttgart.
- OSTENDORP, W., H. STARK, P. KRUMSCHEID-PLANKERT & A. PIER (1996): Dynamics and restora-tion of lakeside reedbelts in a prealpine lake (Lake Constance, Germany). – Proc. Ecohy-draulics, Quebec, June 1996, B753–B765.
- OSTENDORP, W., M. HERRMANN & A. SONNENBERG (2000): Belastung der Schilfröhrichte des Bodensees durch das Extremhochwasser 1999 (Kartierungen 2000). – Bericht Gewässer-direktion Südl. Oberrhein/Hochrhein u. Donau/Bodensee unveröff.: 52 S.
- PEINTINGER, M., I. STRANG, M. DIENST & C. MEYER (1997): Veränderung der gefährdeten Strandschmielengesellschaft am Bodensee zwischen 1989 und 1994. – Z. Ökologie u. Naturschutz 6: 75–81.
- PIER, A., DIENST, M., STARK, H. (1993): Dynamics of reed belts at Lake Constance (Untersee and Überlinger See) from 1984 to 1992. – Limnologie aktuell 5: 141–148; Stuttgart.
- PIER, A. (2000): Untersuchungen zur Schilffrontdynamik am Bodensee-Untersee und Über-linger See. – Bericht Landesanstalt für Umweltschutz, unveröff.: 39 S.
- RODEWALD-RUDESCU, L. (1974): Das Schilfrohr *Phragmites communis* TRIN. – Die Binnenge-wässer 27: 302 S.; Stuttgart.
- SCHMIEDER, K. & A. PIER (2000): Lakeside reed border characteristics at Lake Constance (Untersee): A comparison between 1981–1983 and 1994. – Wetlands Ecology and Ma-nagement 8: 435–445.
- SCHMIEDER, K. (1998): Submerse Makrophyten der Litoralzone des Bodensees 1993 im Ver-gleich mit 1978 und 1967. – Berichte Int. Gewässerschutzkomm. Bodensee 46: 171 S.
- SCHMIEDER, K., W. OSTENDORP & M. DIENST (2002): Auswirkungen des Extremhochwassers auf die Flächendynamik und Bestandsstruktur der Uferrohrichte des Bodensees. – Limno-logica 32: 131–146.
- SCHMIEDER, K., W. OSTENDORP & M. DIENST (2003): Schilffrontdynamik nach dem Extrem-hochwasser von 1999 am Bodensee: Ergebnisse nach 2 Jahren Monitoring. – DGL Erw. Zus. Jahrestagung 2002 Braunschweig; im Druck.
- SCHRÖDER, R. (1979): The decline of reed swamps in Lake Constance. – Symp. Biol. Hung. 19: 43–48; Budapest.
- SCHRÖDER, R. (1987): Das Schilfsterben am Bodensee-Untersee. Beobachtungen, Untersu-chungen und Gegenmaßnahmen. – Arch. Hydrobiol. Suppl. 76: 53–99; Stuttgart.
- SMA, Schweizerische Meteorologische Anstalt (1999): Witterungsbericht Mai 1999, 6 S.; Witterungsbericht Juni 1999, 5 S.; Zürich.

- VAN DER PUTTEN, W. H. (1997): Die-back of *Phragmites australis* in European wetlands: an overview of the European Research programme on Reed Die-back and progression (1993–1994). – *Aquat. Bot.* 59: 263–275; Amsterdam.
- WAIBEL, K. (1965): Die Witterung im Jahre 1965 im Hegau. – *Hegau* 20: 381–384; Singen.
- ZAMG, Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (1999): Wetter- und Klimaübersicht Mai 1999, Juni 1999: 4 S.; Wien.

## Anschriften der Verfasser:

Dr. KLAUS SCHMIEDER, Institut für Landschafts- und Pflanzenökologie (320), Universität Hohenheim, D-70593 Stuttgart, Email: schmied@uni-hohenheim.de,

MICHAEL DIENST, Heroséstr. 18, D-78467 Konstanz, Email: MichaelDienst@swol.de,

PD Dr. WOLFGANG OSTENDORF, Limnologisches Institut, Universität Konstanz, D-78457 Konstanz, Email: wolfgang.ostendorp@uni-konstanz.de



# Erfassung der strukturgeologischen Situation im nord-westlichen Bodenseegebiet mit Satellitenradaraufnahmen

## Ein Beitrag zu Bestandsaufnahme der Tektonik im Bereich der Aach-Quelle

VON BARBARA THEILEN-WILLIGE

### 1. Einführung

Vor dem Hintergrund der enormen Bedeutung des Bodensees als Trinkwasserreservoir ist die Erfassung und Überwachung seiner morphologischen und hydrogeologischen Einzugsgebiete eine dringende Notwendigkeit.

Schwierig wird die Erfassung der Wassereinzugsgebiete dann, wenn es sich um Gebiete mit anstehenden Kalkgesteinen größerer Mächtigkeit handelt wie z. B. im Nordwesten des Bodensees. Die in den Bodensee mündenden Flüsse wie die Radolfzeller Aach und Stockacher Aach beziehen ihr Wasser aus Liefergebieten, deren geologischer Aufbau durch jurassische Kalkgesteine gekennzeichnet ist. Der in diesen Gebieten fallende Niederschlag sowie auch die Wasserläufe versickern relativ rasch in den klüftigen Juragesteinen. Mit der hydrogeologischen Situation der jurassischen Gesteine sind Trockentäler, Dolinen und andere Erscheinungsformen der Verkarstung verbunden. Einen Überblick über Porengrundwasser, Karstgrundwasser und Kluftgrundwasservorkommen sowie die Schichtmächtigkeiten im Bodenseegebiet vermittelt Abb. 1.

In den massiven Kalkgesteinen des Oberen Jura hängt die Wasserwegsamkeit sehr stark von größeren, miteinander verbundenen Rissen, Spalten, Klüften, Kanälen und Kavernen ab. Die unterirdischen Karstwasserläufe folgen in ihrem Verlauf in der Regel Bruch- und Störungszonen. Häufig bilden Schichtflächen (Bankung) und tektonische Trennflächen (Klüfte) Leitlinien für Höhlensysteme. Schlucklöcher und Dolinen sind teilweise entlang von Störungen aufgereiht, größere Hohlräume oft entlang vertikaler Störungen zu finden.

Abb. 2 und 3 zeigen Aufnahmen von Dolinen und geradlinigen Tälern, deren Anlage und Form durch das Kluftnetz im Untergrund geprägt wurde, nördlich der Stadt Aach (Die Lage der Dolinen ist in Abb. 13 b gekennzeichnet.).

Kluft- und Karstwasserergiebigkeiten schwanken je nach lithologischer und struktur-geologischer Situation. Entscheidend für die Erfassung des Karstwasserspeichers ist die Lage, räumliche Verteilung und Größe der wasserwegsamten Hohlräume. Die Aufnahme und Erkundung der tektonischen Struktur dieses Karstgebietes ist daher eine wichtige Voraussetzung, um ein möglichst detailliertes Bild über den Verlauf der Karstquellen und ihrer Liefergebiete zu bekommen. Derartige Kenntnisse sind auch für die Überwachung der Wasserqualität wichtig. Bei

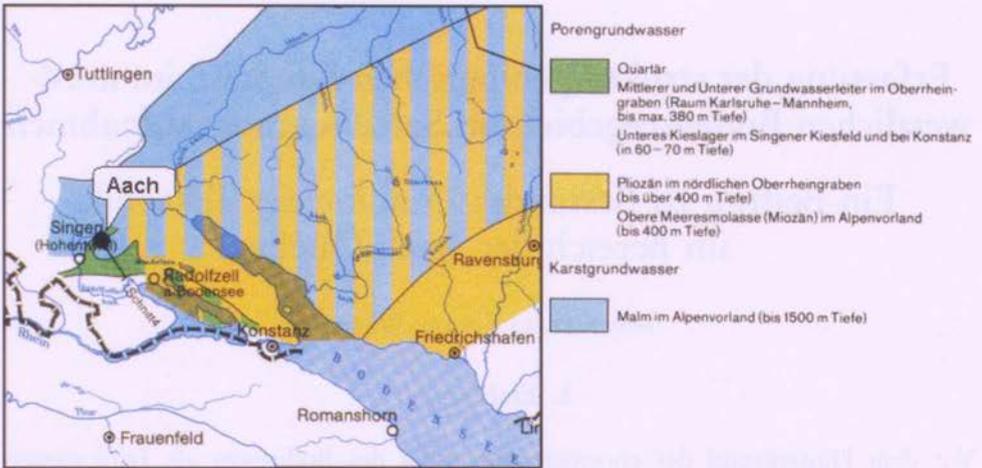


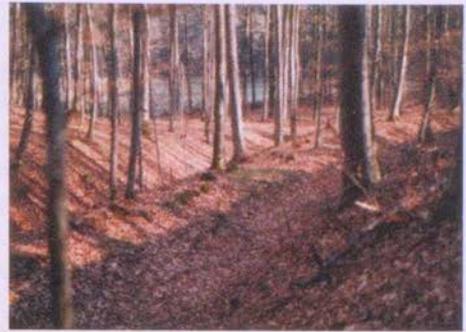
Abb. 1 Ausschnitt aus der hydrogeologischen Karte von Baden-Württemberg Grundwasserlandschaften, 5. Karte der Tiefen-Grundwässer i. e. S. und der kurzfristigen tiefen Grundwässer nach Geologisches Landesamt Baden-Württemberg/Freiburg (1985, Maßstab ca. 1 : 600 000)



Abb. 2 Doline nördlich der Stadt Aach



Trockental nördlich der Stadt Aach



Geradliniges Trockental nordöstlich von Aach



Abb. 3 Geradlinige, durch Bruchzonen im Untergrund vorgezeichnete Täler

eventuellen stärkeren Verunreinigungen im Wasser können deren Ursprung bei ungefährem Kenntnis der Fließwege schneller ermittelt werden.

Zahlreichen Karstquellen konnte bereits ihr Wassereinzugsgebiet durch Färberversuche des Wassers ungefähr zugeordnet werden. So wurde z. B. auf diese Weise das Einzugsgebiet der Radolfzeller-Aach-Quelle eingegrenzt (SCHREINER, 1979). Die Aach-Quelle bei Aach ist mit bis zu  $24,8 \text{ m}^3$  eine der schüttungsreichsten Karstquellen Deutschlands (SCHREINER, 1992).

Abb. 4 zeigt die bei Wassermarkierungsversuchen festgestellten Fließwege von Karstwasser im nordwestlichen Bodenseegebiet, wobei die Linien die Luftlinien zwischen den Eingabe- und Austrittsstellen darstellen. Die tatsächlichen Wege des Karstwassers weichen davon ab (SCHREINER, 1979).

Das Wasser fließt aus einem weit verzweigten System von Spalten und gangförmigen Höhlen aus einem über  $200 \text{ km}^2$  großen Einzugsgebiet zur Aach-Quelle. Der Verlauf der Höhlen und Bruchzonen, durch die der Aach-Quelle Wasser zugeführt werden, ist noch nicht im Detail bekannt. Es handelt sich um ein System von Spalten und gangförmigen Höhlen, die auch durch senkrechte Schächte Wasser aus verschiedenen Karstwasser-Stockwerken und versickertes Oberflächenwasser aufnehmen (Abb. 5). Die wasserführenden Schichten des Oberen Jura fallen nach Südosten ein. Nach SCHREINER (1992, S. 177) spielen bei der Entwicklung des Karstwassergerinnes Nordwest-Südost-orientierte Störungen eine bedeutende Rol-

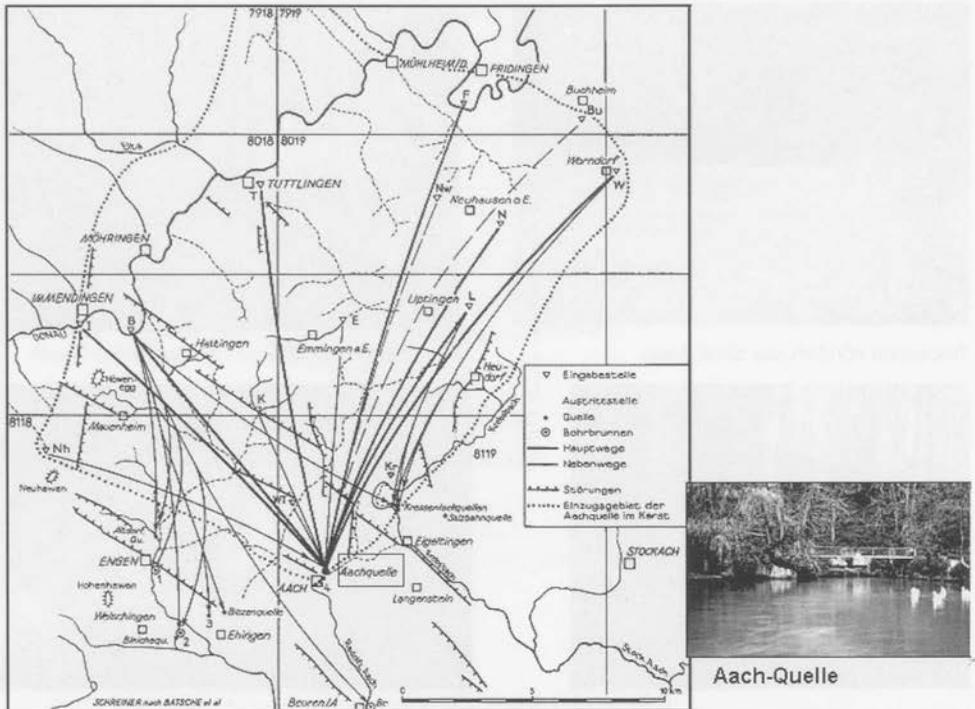


Abb. 4 Markierungsversuche im Donau-Aach-Gebiet zur Erfassung des Wassereinzugsgebietes der Aach-Quelle nach SCHREINER (1979)

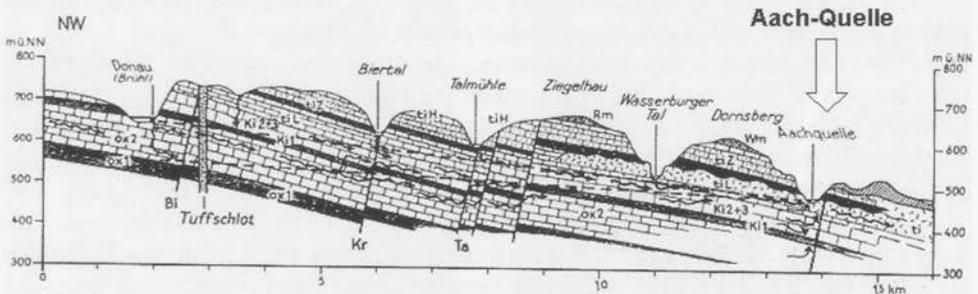


Abb. 5 Geologischer Querschnitt von der Donauversickerungstäl zur Aach-Quelle nach SCHREINER (1992, S. 178), tiZ – Mergel, tiL – Massenkalk des Oberen Jura  
Auffällig ist der Einfluss der Tektonik auf die Wasserführung. Mit Lehm und Verwitterungsschutt gefüllte Verwerfungen bewirken eine Änderung der Wasserführung und -wege.

le. Die Versätze der Gesteinsschichten entlang der Verwerfungen sowie das dort vorhandene Verwitterungsmaterial beeinflussen und verändern die Wasserführung. Offensichtlich hat der Verlauf der NW-SE-orientierten Verwerfungen bei Aach einen Einfluss auf die Entstehung der Quellen. Das Karstwasser dringt entlang der Verwerfungszone bei Aach an die Oberfläche.

Die Aach-Quelle selbst bildet einen kleinen See. Das Wasser steigt von unten aus einer Quellschneise auf. Über dem Wasserspiegel der Quelle sind in einem Bankkalk-Komplex zwei Nord-Süd verlaufende, bis 1 m breit ausgeweitete Spalten sichtbar, die sich nach unten fortsetzen (SCHREINER, 1992). Neben dem Aachtopf selbst gibt es noch 11 weitere kleine Quellen, die sich unterhalb im Fluss- und im Uferbereich befinden. Aus der kurzen Durchflusszeit, der Temperaturkonstanz und der geringen Klärung des Wassers wird geschlossen, dass es gut ausgebildete Hohlräume durchflossen haben muss.

Die Aach mündet nach einem relativ kurzen Lauf (32 km) durch den Hegau in den Bodensee.

Im Laufe dieser Untersuchungen wird geprüft, inwieweit Methoden der Fernerkundung einen Beitrag zur Erfassung von Bruch- und Verwerfungszonen im Gebiet der Aach-Quelle liefern können und damit auch von wasserwegsamem Kluftzonen. Dazu ist zum besseren Verständnis zunächst eine kurze Übersicht über die strukturgeologische Situation des nordwestlichen Bodenseegebietes erforderlich.

## 2. Übersicht über die strukturgeologische und hydrogeologische Ausgangssituation im Bodenseegebiet

Der Untergrund des nordwestlichen Bodenseegebietes hat seine Prägung wesentlich während der variszischen Orogenese (Karbon/ Perm) erhalten. Das »Streifenmuster« dieser tektonischen Phase quert auch das Bodenseegebiet in SW-NE-Richtung (CARLE, 1975). Eine weitere Verformung erfuhr dieser Raum bei der Gebirgsbildung und der Entstehung der rheinischen Gräben während des Tertiärs (SCHNEIDER, 1993). Für das Alter der tektonischen Strukturen wird die Zeit der beginnenden Heraushebung des Alpenvorlandes angenommen. Ein großer Teil der Bewegungen dürfte in das Mittel- bis Obermiozän fallen, ein weiterer Teil ins Pliozän bis Quartär (PAVONI, 1987, SCHREINER, 1992).

Ein Teil der NW-SE streichenden Bruchsysteme gehört dem Störungssystem »Freiburg-Bonndorf-Bodensee« an, das sich in NW-SE-Richtung (vom Bodensee im Südosten über den Schwarzwald bis zum Rheingraben im NW nachweisen lässt (CARLE, 1955, GEYER & GWINNER, 1991). Diese zahlreichen, parallel zueinander verlaufenden, NW-SE streichenden Bruchsysteme haben sich auch auf die Reliefentstehung entscheidend ausgewirkt. Die Konturen des Bodensees, des Bodanrücks, sowie der Verlauf der Hügelketten und Talzüge wurde vor allem im nordwestlichen Bodenseegebiet durch diese Bruchsysteme vorgezeichnet. Dass Schwächezonen im Untergrund die Reliefentwicklung im nordwestlichen Bodenseegebiet geprägt haben, verdeutlicht die auf der Basis des digitalen Geländemodells erstellte simulierte Reliefdarstellung (Abb. 6). Diese simulierte Reliefdarstellung vom nordwestlichen Bodenseegebiet auf der Basis der digitalen Höhendaten 1:50 000 (Landesvermessungsamt B.-W., Stuttgart) veranschaulicht die Reliefsituation im nordwestlichen Bodenseegebiet:

Auf der Reliefdarstellung sind lineare Reliefelemente wie geradlinige Talverläufe, vor allem SW-NE- und NW-SE-orientierte Talsegmente, eindeutig erkennbar

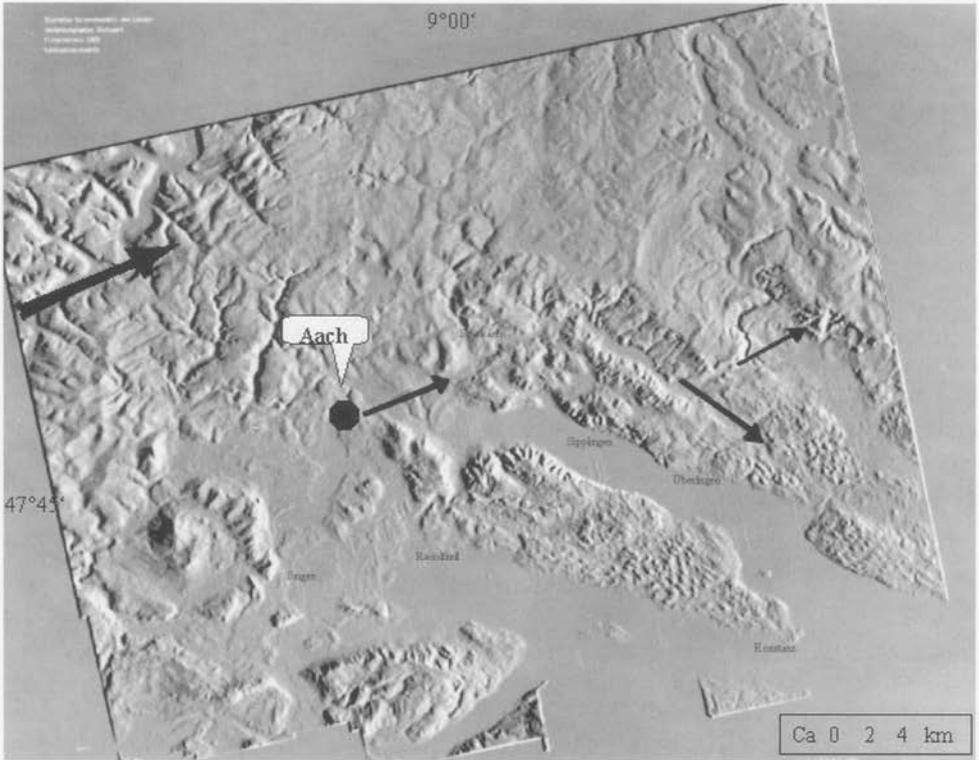


Abb. 6 Reliefdarstellung auf der Basis des Digitalen Geländemodells

(TK 50, Landesvermessungsamt Stuttgart, Erstellung des Bildproduktes durch C. König/BVBK, Dießen, Ergänzungen durch B. THEILEN-WILLIGE)

und lassen sich zum Teil über den gesamten Kartenbereich verfolgen. Einige markante lineare Talverläufe sind durch Pfeile markiert (Abb. 6). Aus der parallelen und winkligen Anordnung des Entwässerungsnetzes, von Höhenrücken und Steilhängen lässt sich schließen, dass Störungen und Bruchzonen im Untergrund als Leitlinien für Erosionsvorgänge dienten. Viele dieser linearen Talverläufe lassen sich lagemäßig mit bekannten Störungszonen im Untergrund korrelieren. Der strukturgeologische Bauplan dieses Gebietes wurde seit dem Tertiär maßgeblich durch Hebungsprozesse geprägt: Als Folge der Hebung dieses Gebietes kam es zu charakteristischen Formen der Extensionstektonik mit zahlreichen Abschiebungen. Durch strukturgeologische Untersuchungen sowie Auswertungen von Bohrungen ist eine »Bruchschollen-Tektonik« entlang von häufig steil einfallenden Störungszonen mit dafür charakteristischen Horsten und Gräben belegt (SCHREINER, 1968, Abb. 7).

Immer wieder wurde eine tektonische Anlage des Bodenseebeckens als Graben diskutiert (z. B. SCHMIDLE, 1936). Nach SCHREINER (1968, 1975) sind im Bereich des Überlinger Sees jedoch keine größeren Absenkungsbeträge (bis zu 50 m) der tiefer

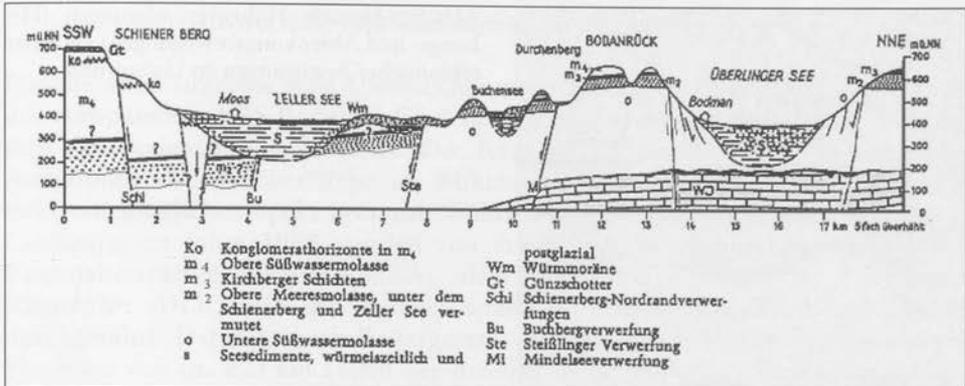


Abb. 7 Strukturelles Profil vom westlichen Bodenseegebiet zur Veranschaulichung der Bruchschollentektonik nach SCHREINER (1975, S. 63)



Abb. 8 Perspektivische Ansicht einer LANDSAT-TM Aufnahme vom Gebiet der Überlinger See-Randstörung

Überlagerung der LANDSAT TM-2-Aufnahme mit dem Digitalen Höhenmodell (BVBK, Dießen, 1998)

gerutschten Schollen erfasst worden, sodass eine tieferreichende Grabenbildung hier nicht nachweisbar ist. Das geologische Querprofil (Abb. 7) zeigt deutlich die Existenz einer sich entwickelnden Grabensituation. Das Überlinger See-Becken setzt sich nach Nordwesten bis in das Untersuchungsgebiet um das Einzugsgebiet der



Abb. 9 Aktuelle Höhenveränderungen (Hebungs- und Absenkungsbewegungen) als Folge tektonischer Bewegungen im Untergrund

Quelle: MÄLZER, H. et al. (1988): Höhenänderungen der Nordschweiz und im Südschwarzwald bis zum Bodensee – NAGRA Technischer Bericht 88-05, CH-Baden

Aach-Quelle fort. Dies veranschaulicht die perspektivische Ansicht einer LANDSAT TM-Satellitenaufnahme dieses Gebietes (Abb. 8).

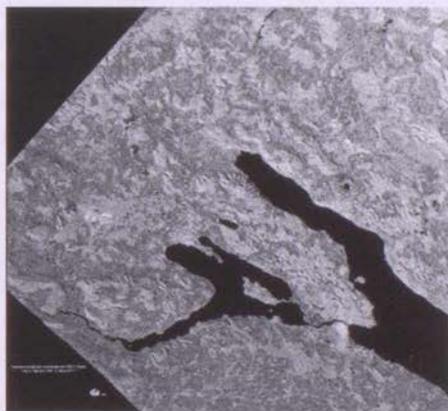
Hebungs- und Absenkungsbewegungen im Bodenseegebiet dauerten mit lokal und zeitlich wechselnder Intensität über längere geologische Zeiträume an. Noch anhaltende Bewegungen im Untergrund, die durch geodätische Feinnivellements nachgewiesen wurden, wirken sich je nach den regionalen Gegebenheiten auch auf die Fließbewegungen im Grund- und Karstwasser aus. Das Untersuchungsgebiet befindet sich in einem Übergangsbereich zwischen negativen und positiven Höhenänderungen (MÄLZER et al., 1988, Abb. 9). Im nordwestlichen Bodenseegebiet erreichen die negativen Absenkungsgeschwindigkeiten in Tuttlingen und Lipzingen (Lage der Orte, siehe Abb. 4) ihr absolutes Maximum von über 0,7 mm/a. Dort sind Höhenveränderungen bis zu  $-0,7$  mm/Jahr feststellbar (MÄLZER et al. 1988). Südlich von Stockach deuten die Bewegungsraten wiederum mit 0,1–0,2 mm/a eine positive Tendenz an, die sich entlang des Gnadensees und der Mainau bis nach Konstanz fortsetzt. Im Wassereinzugsgebiet der Aach-Quelle sind nach diesen Ergebnissen lokal negative Höhenveränderungen vorherrschend, die sich offenbar auf die Karstwasserergiebigkeit auswirken. Zumindest sind die anhaltenden Höhenveränderungen ein Hinweis auf tektonische Bewegungen in diesem Gebiet ebenso wie die zahlreichen kleineren und mittleren Erdbeben.

Das folgende Kapitel befasst sich nun mit dem Beitrag strukturgeologischer Auswertungen von Satellitenradaraufnahmen zur Erfassung der Bruchtektonik dieses Gebietes, um Hinweise auf karsthydrologisch relevante Bruchzonen und damit auf den Verlauf von Fließwegen zu erhalten.

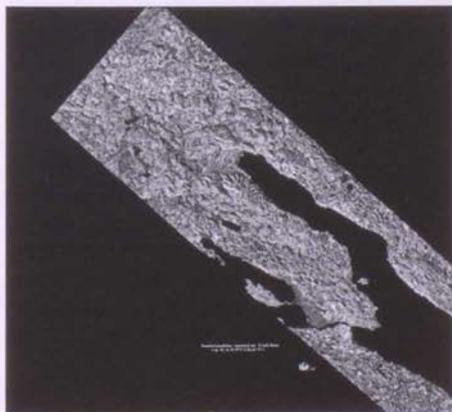
### 3. Auswertung von Satellitenradararbeiten der Karstgebiete

Für die struktureologische Untersuchungen wurden Satelliten-Radaraufnahmen des europäischen ERS-Radarsatelliten herangezogen, der seit 1991 auch Aufnahmen des Bodenseegebietes liefert. Der Radarsatellit zeichnet aus 785 km Höhe Aufnahmen der Erdoberfläche im Mikrowellenbereich (C-Band, 5,3 GHz) des elektromagnetischen Spektrums auf. Während der Shuttle Imaging Radar (SIR) – C-Mission im Jahre 1994 wurden von der NASA, der Deutschen Agentur für Raumfahrtangelegenheiten (DARA), dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) und der Agenzia Spaziale Italiana (ASI) Radarexperimente durchgeführt. Dabei nahmen Radargeräte aus dem Space Shuttle heraus in einer Flughöhe von ca. 225 km Daten der Erdoberfläche mit unterschiedlichen Radarfrequenzen (X-, C- und L-Band, d.h. bei Wellenlängen von 3 cm, 6 cm und 24 cm) und Polarisationen sowie Einfallswinkeln auf. Abb. 10 zeigt zwei dieser Radaraufnahmen, die im C-Band und X-Band aufgenommen wurden.

Mit der Verfügbarkeit dieser Daten ergab sich die Möglichkeit, Radaraufnahmen des Bodenseegebietes geologisch auszuwerten. Die Radardaten wurden mit Hilfe des ArcView-GIS 3.2.-Programms (Fa. ESRI, Kranzberg), einem Geographi-



Satellitenradaraufnahme im C-Band (2.10.1994)



Satellitenradaraufnahme im kurzwelligen X-Band (10.4.1994)

Abb. 10 Shuttle Imaging Radaraufnahmen (SIR-C-CHV und X-SAR) des Bodenseegebietes

schen Informationssystem, bearbeitet. Im Folgenden wird nun untersucht, ob die Kartierung linearer Bildelemente auf Satellitenradaraufnahmen (Lineationskartierungen) zur verbesserten Kenntnis von hydrogeologisch relevanten Bruchzonen und Verwerfungen beitragen können. Zum besseren Verständnis der Arbeiten werden noch einige Hintergrundinformationen zur Methodik der Lineationskartierung gegeben.

### 3.1. Methodik der Lineationskartierungen

Die Kartierung linearer Bildelemente auf Flugzeug- und Satellitenaufnahmen bildet inzwischen ein wichtiges und erprobtes Hilfsmittel bei strukturgeologischen Bestandsaufnahmen. Seit über 30 Jahren liegen Erfahrungen über die Beziehungen zwischen linearen Bildelementen, den sog. Lineationen, auf Satelliten- und Flugzeugaufnahmen mit geologischen Geländebefunden vor, die in vielen Fällen eindeutige Zusammenhänge belegen (GUPTA, 1991). So lassen sich z. B. Zusammenhänge zwischen der Lage und Orientierung von Bruchzonen bzw. einzelnen Störungen und dem Verlauf von Lineationen auf Satellitenbildern erkennen. Die wesentliche Bedeutung der mit Satellitendaten durchgeführten Lineationskartierungen wird in der übersichtsartigen Erfassung regionaler und überregionaler Bruchzonen gesehen, die sich im Gelände, wenn überhaupt, nur durch aufwendige kluft- und störungstektonische Bestandsaufnahmen ermitteln lassen.

Die visuelle Interpretation von Radarbildern nimmt eine Sonderstellung ein, da Radarbilder nicht den allgemeinen menschlichen Sehgewohnheiten und Erfahrungen entsprechen. Die den Bildaufbau bestimmende Rückstreuung der Mikrowellen folgt anderen Gesetzmäßigkeiten als die gerichtete Reflexion der Sonnen- und Himmelsstrahlung (HILDEBRANDT, 1996). Abb. 11 gibt eine kurze Übersicht über die wichtigsten Hintergrundinformationen, die bei der Auswertung von Radarbildern berücksichtigt werden sollten:

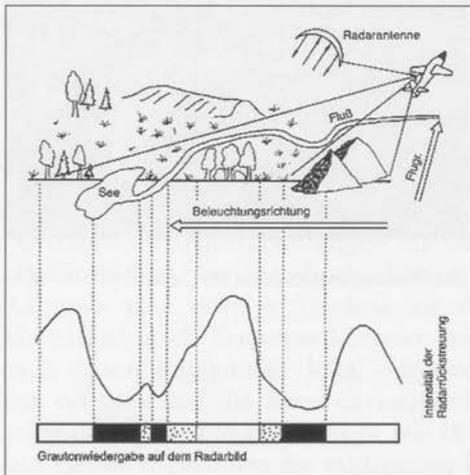


Abb. 11 Abhängigkeit der Geländewiedergabe auf dem Radarbild von der Beleuchtungsgeometrie nach SABINS (1978) und BÄHR (1985)

Von einem Satelliten- oder Flugzeug-Radarsystem werden Mikrowellen entlang des Flugweges nach unten ausgesendet und der nach Streuung und Reflexion an der Erdoberfläche zurückkehrende Echoanteil dieser Signale gemessen und zur Bilderzeugung gespeichert. Die Beleuchtungsrichtung, d. h. die Orientierung der Radarantenne zur Geländeoberfläche ist wesentlich für deren Wiedergabe auf dem Radarbild (Abb. 11). So rufen morphologische Erhebungen an der zur Antenne gewandten Seite eine relativ star-

ke Reflexion der Radarsignale hervor, was sich an sehr hellen Grautönen auf dem Radarbild zeigt. Die von der Antenne abgewandte Seite liegt im Radarschatten und erscheint dementsprechend dunkel auf dem Radarbild (THEILEN-WILLIGE, 1989, 1993, HILDEBRANDT, 1996). Lineare Bildelemente, die parallel zur Beleuchtungsrichtung verlaufen, sind im allgemeinen nur schwer erkennbar, während senkrecht zur Beleuchtungsrichtung orientierte Lineationen oft akzentuiert hervortreten.

Die Ursachen für das Erscheinen von linearen Bildelementen sind sehr komplex: Bei den auf den Satellitenaufnahmen/Flugzeugaufnahmen sichtbaren Lineationen lassen sich am deutlichsten **geomorphologische Lineationen** erkennen. Morphologisch bedingte Lineationen sind durch geradlinige Talverläufe, Bruchstufen, Geländekanten, linear angeordnete Bergkämme und Hügelketten erkennbar (Abb. 12 a). Im westlichen Bodenseegebiet sind morphologische Lineationen deutlich ausgeprägt. Im Bereich der SE-NW-streichenden Überlinger See-Randstörung weist der geradlinige Verlauf des Höhenrückens sowie das Tal- und Gewässernetz auf Schwächezonen im Untergrund hin.

Am deutlichsten sind Gewässernetzlineationen kartierbar. Sie zeichnen sich durch lineare und oft gleichmäßig winkelige Anordnung bzw. Orientierung des Entwässerungsnetzes ab.

**Grauton-Lineationen** können durch selektiv erhöhte/reduzierte Durchfeuchtung im Bereich von Bruch- und Störungszonen hervorgerufen werden. Die Interpretation von derartigen Lineationen ist in einem vergleichsweise dicht besiedelten Gebiet jedoch schwierig. Nur allzu oft sind Grautonlineationen auf Feldergrenzen, Feldwege, etc. zurückzuführen, sodass die Gefahr von Fehlinterpretationen groß ist. Am Beispiel eines stark vergrößerten Ausschnittes aus der X-SAR-Aufnahme vom 10. 4. 1994 aus dem Gebiet westlich von Wahlwies (ca. 1:50 000) werden morphologische Lineationen und Grautonlineationen gezeigt (Abb. 12 a und b). Aufgrund der unterschiedlichen Aufnahme-Systemparameter und Beleuchtungsgeometrie der Radaraufnahmen ergibt sich eine unterschiedliche Erkennbarkeit linearer Bildelemente auf der ERS-(Beleuchtungsrichtung: SW) und SIR-C-Satellitenradaraufnahmen (Beleuchtungsrichtung: NE).

Die zumindest stichprobenartige Überprüfung im Gelände sollte Voraussetzung für die Verwendung von Lineationskartierungen sein, da sonst zu viele Fehlinterpretationen möglich sind und strukturgeologische Aussagen aus Lineationskartierungen allein nicht ableitbar sind. Ist diese Voraussetzung gegeben, dann stellt die Methode der Lineationskartierung eine wertvolle Ergänzung dar.

### *3.2. Lineationskartierungen auf der Basis von Satellitenradardaten des Bodenseegebietes*

Durch eine detaillierte bruchtektonische Auswertung der Satellitenradardaten soll ermittelt werden, ob oder welche Zusammenhänge zwischen sichtbaren Lineationen auf den Satellitenradaraufnahmen und der vorhandenen Bruchtektonik in den Karstgebieten bestehen. Abb. 13 a und b zeigen die Lage des Untersuchungsgebietes sowie die Satellitenradaraufnahme in Kombination mit topographischen und hydrologi-

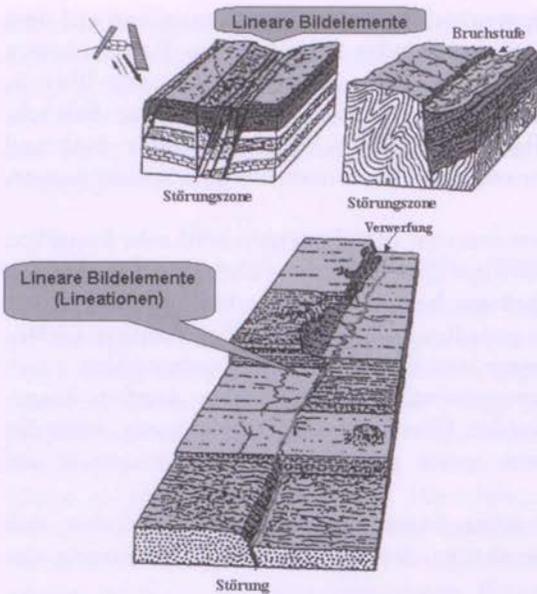
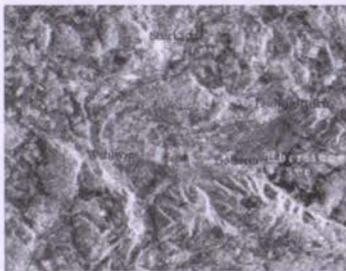
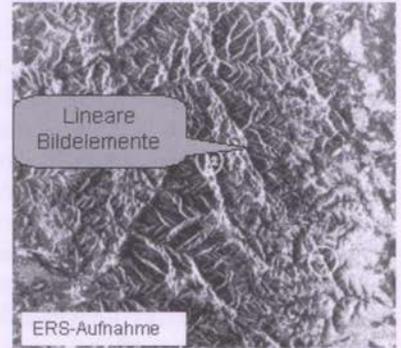
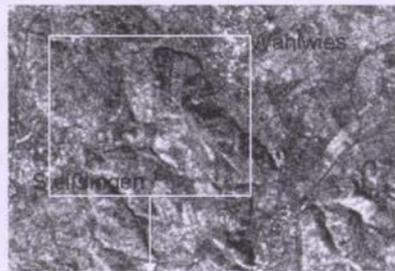


Abb. 12 a Mögliche Beziehungen zwischen der Erkennbarkeit linearer Bildelemente auf Satelitenaufnahmen und der struktureologischen Situation im Gelände

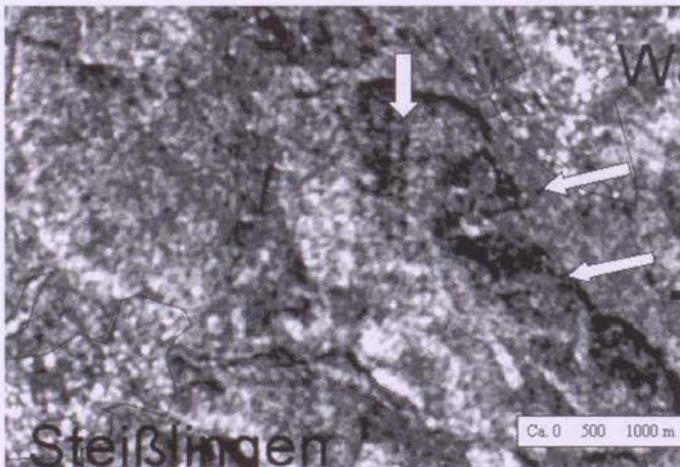


ERS-1-Aufnahme



SIR-C-X-Band

Abb. 12 b Ausschnitt aus der ERS-1-C-Band-Aufnahme vom 23.6.1992 und der X-SAR-Aufnahme vom 10.4.1994 westlich von Wahlwies



Erkennbarkeit linearer Bildelemente (Pfeile) auf der Radaraufnahme (X-Band, 10.4.1994) Lineationskartierung



Steil stehende Klüfte

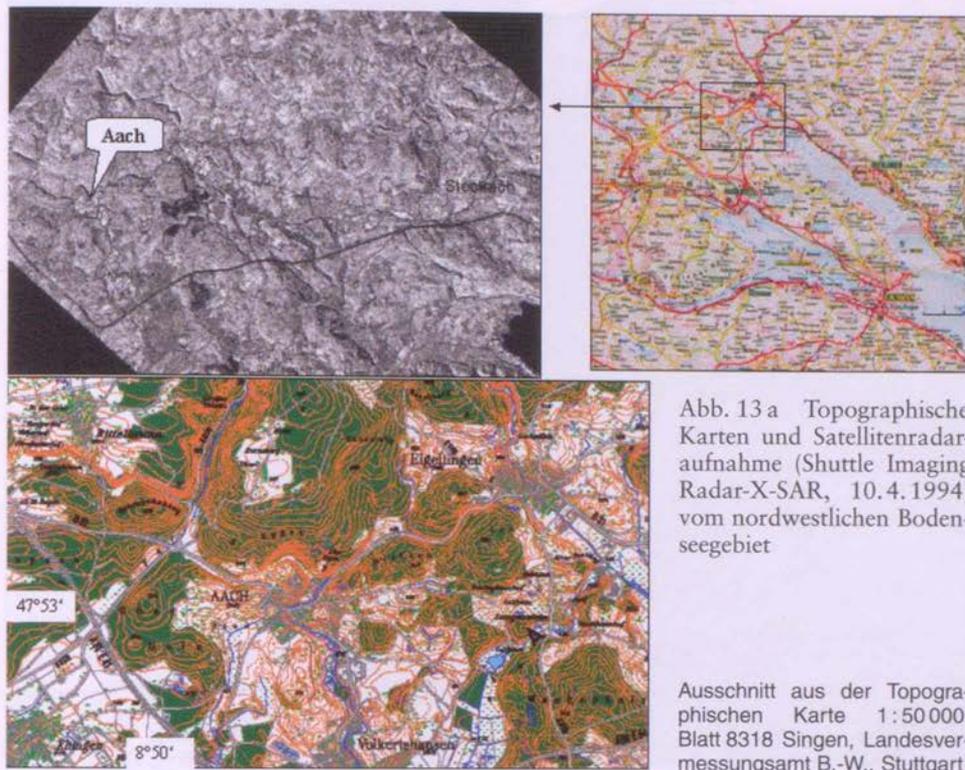


Abb. 13 a Topographische Karten und Satellitenradaraufnahme (Shuttle Imaging Radar-X-SAR, 10.4.1994) vom nordwestlichen Bodenseegebiet

Ausschnitt aus der Topographischen Karte 1:50 000, Blatt 8318 Singen, Landesvermessungsamt B.-W., Stuttgart

schen Daten. Durch diese Überlagerung der Radardaten mit anderen Geodaten wird die Orientierung auf den Radarbildern erleichtert und damit ihre Auswertung.

Das oberflächliche Entwässerungsnetz des Untersuchungsgebietes zeichnet durch lineare, winkelige Fluss- und Bachsegmente in seinem Verlauf Schwächezonen nach und liefert damit deutliche Hinweise auf den Verlauf von ausgeprägten Bruch- und Störungszonen im Untergrund.

Lineationskartierungen auf der Basis von X-SAR-Daten und ihre farbkodierte Bildprodukte vom Gebiet um Aach sind auf Abb. 14 a und b und Abb. 15 dargestellt. Bei der Farbkodierung der Radaraufnahmen wurde jedem Grauton ein Farbwert zugeordnet, um geologische Informationen herauszuarbeiten.

Die Lineationskarte auf der Basis von X-SAR (10. 4. und 2. 10. 1994)-Daten lässt im Bereich von Aach NNW-SSE-, NNE-SSE-, SW-NE- und NW-SE-orientierten Lineationen erkennen. Der Austritt der Aach-Quelle ist auf dem Radar-Bildprodukt markiert.

Es lassen sich deutlich Zusammenhänge zwischen der Lage und Orientierung von Bruchzonen bzw. einzelnen Störungen im Gelände und dem Verlauf von Lineationen auf Satellitenbildern erkennen: Die Aach-Quelle befindet sich auf dem Radarbild im Kreuzungsbereich von NNW-SSE-, NW-SE- und SW-NE-Richtung verlaufenden Lineationen (Abb. 15 und 16). Die auf dem Radarbild sichtbaren

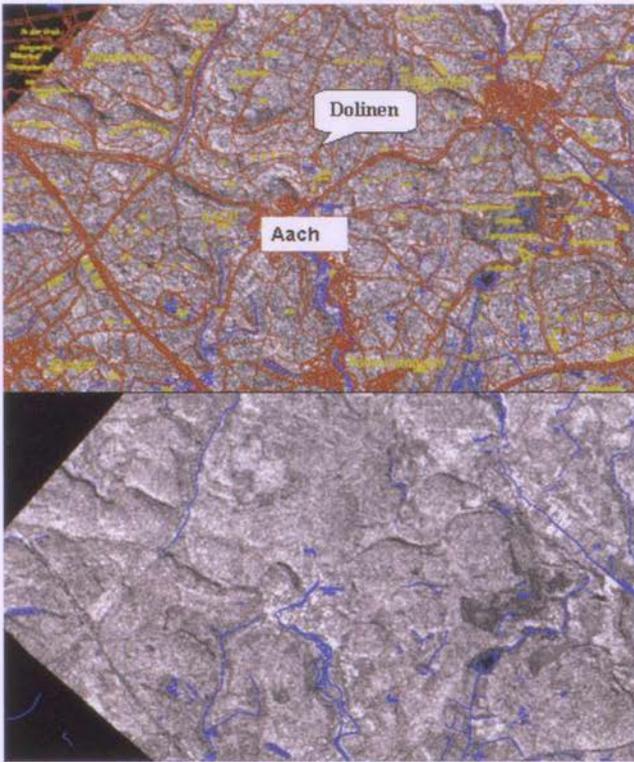


Abb. 13 b Überlagerung der Satellitenradaraufnahme vom Gebiet um Aach mit topographischen und hydrologischen Daten

Kombination von Gewässernetz- und Radardaten

Bildverarbeitung: Bildverarbeitungsbüro König, Dießen, 1999

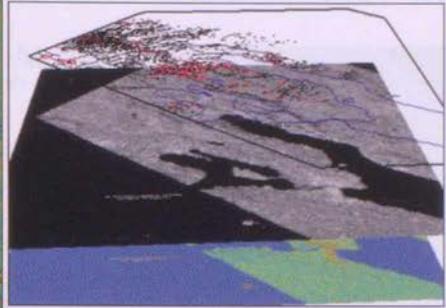
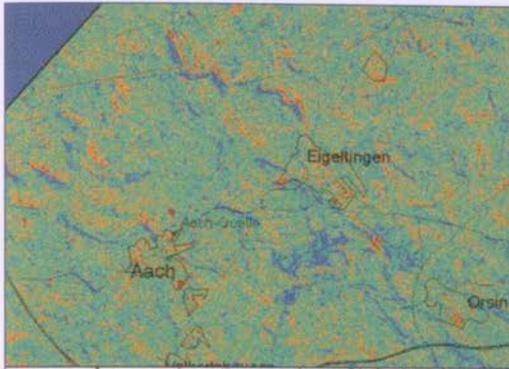
Lineationen entsprechen zum großen Teil bekannten Bruch- und Störungszonen der gleichen räumlichen Lage. Dies gilt vor allem für die NW-SE- und N-S-orientierten Lineationen (Vergleich: Abb. 4 und 14 a, b, 15 und 16). Die Kartierung linearer Bildelemente ermöglicht demnach Rückschlüsse auf den strukturellen Bauplan des Einzugsgebietes der Aach-Quelle.

Westlich von Eigeltingen liegt z. B. als Lineationsschar deutlich sichtbar die Überlinger See-Südrand-Störung. Zum Vergleich mit dem X-SAR-Radardatenprodukt und der Lineationskarte wird eine Klüftrose nach JOST (1997), die auf der Basis von Trennflächen im Kalksteinbruch bei Schloss Langenstein erstellt wurde, gezeigt. Die Hauptstreichrichtungen der Klüfte stimmen mit der Richtungsverteilung der Lineationen in diesem Bereich überein (Abb. 16).

In Kreuzungsbereichen von Lineationsscharen häuft sich das Vorkommen von Dolinen und Quellen.

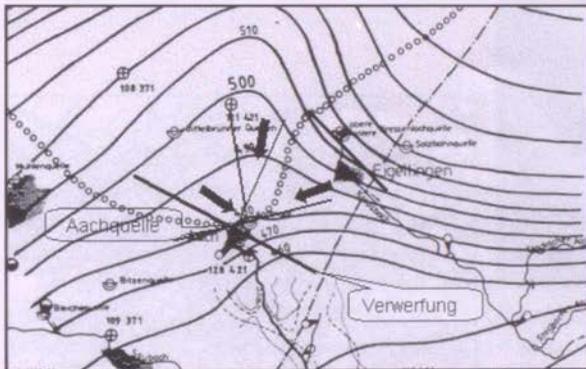
Abb. 16 gibt einen vergrößerten Ausschnitt aus der Radarszene wieder. Deutlich zeigt sich, dass die Aach-Quelle im Kreuzungsbereich von NNE-SSW-, N-S-, NW-SE- und WSW-WNE-orientierten Lineationsscharen befindet.

Die NW-SE streichenden Verwerfungen, die offenbar den Karstwasserfluss behindern und zum Aufstieg des Karstwassers im Bereich der Aach-Quelle führen, sind in ihrer Lage deckungsgleich mit Lineationsscharen auf den Radaraufnahmen in diesem Bereich.



- Dolinen
- Verwerfungen
- Lineare Bildelemente (lineationen)
- Seen
- Straßen
- Autobahn
- Orte

Abb. 14 a Kartierung linearer Bildelemente auf der Basis von Satellitenradar-aufnahmen und ihrer farbkodierten Bildprodukte



- Quelle
- Meißstelle im Karst
- Pegel mit Abflußmessung
- Linie gleichen Karstwasserpotentials m + NN (Stand 15.4.85)
- Auffällige Grenze des unterird. Einzugsgebiets der Aachquelle
- Flußwasserversickerung
- Begrenzung Oberes Kieslager
- Begrenzung Unteres Kieslager
- Randbereich der Überdeckten Zone
- Zentralbereich der Überdeckten Zone der Tiefen Karsts

Nach VILLINGER, E. 1977 und KATZENBERGER, 1985, LFU-IVVA, Anlage 21

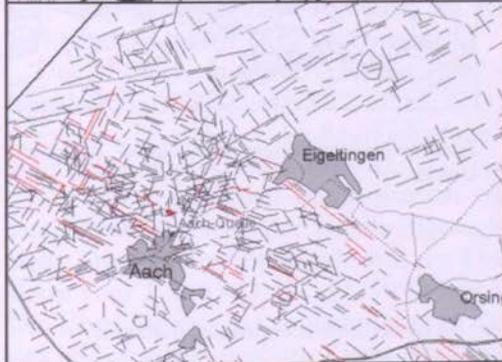


Abb. 14 b Mögliche Zusammenhänge zwischen dem Vorkommen von Karstquellen, Lineationen auf Satellitenradar-aufnahmen und der Bruchtektonik im Gebiet der Aachquelle

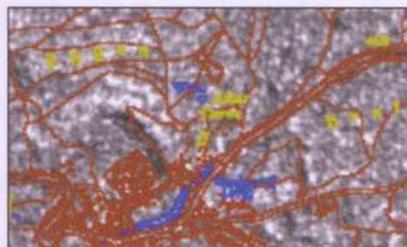


Abb. 15 Satellitenradar (X-VV, 2.10.1994) – Szene vom Gebiet der Aach-Quelle und Ausschnittsvergrößerung

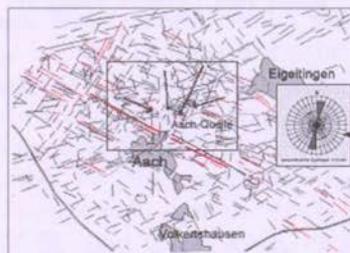


Pfeile zeigen die Lge der Lineationen an. Die Hauptrichtungen der linearen Bildelemente sind erkennbar.

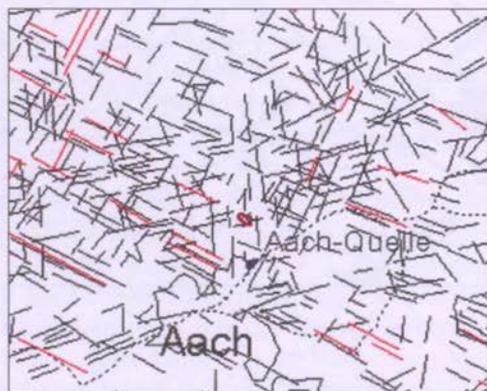
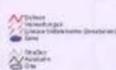
D – Dornsberg Ostrandstörung



Satellitenradaraufnahme, X-SAR 2. 10. 1994



Kluffrose



Ausschnittsvergrößerung vom Gebiet der Aach-Quelle

0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 110 120 130 140 150 160 170 180 190 200 210 220 230 240 250 260 270 280 290 300 310 320 330 340 350 360 370 380 390 400 410 420 430 440 450 460 470 480 490 500 510 520 530 540 550 560 570 580 590 600 610 620 630 640 650 660 670 680 690 700 710 720 730 740 750 760 770 780 790 800 810 820 830 840 850 860 870 880 890 900 910 920 930 940 950 960 970 980 990 1000

Abb. 16 Lineationskartierung auf der Basis der Satellitenradaraufnahmen vom 10. 4. und 2. 10. 1994

#### 4. Zusammenfassung

Die Auswertungen der SIR-C/X-SAR-Daten haben wesentliche ergänzende Informationen zur Bruchtektonik des nordwestlichen Bodenseegebietes erbracht: Die Überlagerungen der Lineationskartierungen mit z. B. hydrogeologischen, geodätischen oder topographischen Daten ergeben zum Teil neue Aspekte bei Fragestellungen zur Karsthydrologie oder tragen zur Verdeutlichung bereits bekannter Sachverhalte bei.

Im Laufe dieser Untersuchungen konnte durch den Vergleich von bruchtektonischen Geländedaten mit Lineationskartierungen in vielen Fällen eine Übereinstimmung zwischen der Lage und Orientierung von Lineationen auf den Radarbildern und der Raumlage von Klüftzonen und Störungen im Untergrund festgestellt werden. Daher liegt der Schluss nahe, dass viele der kartierten Lineationen die bruchtektonische Situation im Untergrund nachzeichnen. Geht man von dieser Annahme aus, dass die Lineationen auf den SIR-C/X-SAR-Aufnahmen das bruchtektonische Muster des Untersuchungsgebietes nachzeichnen, dann sind Rückschlüsse aus dem Lineationsmuster auf hydrologisch relevante Bruchzonen möglich.

Die Satellitendaten für sich allein – ohne Zusatzinformationen – ausgewertet, wären wenig verwertbar. Ihr entscheidender Nutzen liegt in der Verknüpfung mit jeweiligen thematischen Karten und karsthydrologischen Zusatzinformationen.

#### Dank

Im Rahmen des Radar Outreach Program der NASA/JPL, Kalifornien standen für diese Untersuchungen Satellitenradar-daten dieser Shuttle Mission von 1994 zur Verfügung: die Radardaten vom Shuttle Imaging Radar SIR-C-, L- und C-Band vom Bodenseegebiet.

Vom Deutschen Fernerkundungsdatenzentrum (DFD) des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) in Oberpfaffenhofen wurden SIR-C-X-SAR-Daten (X-Band, 9.6 Ghz) vom April und Oktober 1994 in Form von geokodierten, terrainkorrigierten Produkten im Rahmen des Projektes »Beispielhafte X-SAR-Endprodukte« (XEP) bereitgestellt.

Das XEP-Projekt wurde gefördert von der Deutschen Agentur für Raumfahrtangelegenheiten (DARA) unter FKZ 50 EE 9714, vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Raumfahrtforschung, vertreten durch das Forschungszentrum Jülich (Projektträger BEO/A).

Die topographischen Daten wurden vom Landesvermessungsamt Baden-Württemberg im Rahmen der Habilitationsarbeit von Dr. B. Theilen-Willige bereitgestellt. Die Habilitation wurde von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), Bonn vom 1. 9. 1993–31. 12. 1997 (Förderkennzeichen: TH 526/1–4) gefördert. Die Überlagerung der topographischen Daten mit den Radardaten erfolgte durch das Bildverarbeitungsbüro König (BVBK)/Diessen.

Herrn Rafael Grimm/Rielasingen sei für die Bereitstellung von karsthydrologischen Daten gedankt. Für seine Führung zur Aach-Doline danke ich Herrn Dominik Wetzels/Aach.

Schließlich danke ich Herrn Prof. Dr. Friedrich Weller und Herrn Dr. Peter Eitel (beide Ravensburg) für Anregungen und Hinweise bei der Abfassung des vorliegenden Beitrags.

### Literatur

- BÄHR, H. J. (Hrsg., 1985): Digitale Bildverarbeitung, Anwendung in Photogrammetrie und Fernerkundung. – H. Wichmann-Verlag, Karlsruhe
- BAYER, H. J. (1982): Bruchtektonische Bestandsaufnahme der Schwäbischen Ostalb (Geländeuntersuchungen, Luftbild- und Satellitenbilddatenauswertungen). – Diss. Math.-Naturwiss. Fakultät der TU Clausthal, Clausthal-Zellerfeld
- CARLE, W. (1975): Erläuterungen zur Geotektonischen Übersichtskarte der Südwestdeutschen Großscholle. – Geologisches Landesamt Baden-Württemberg, 2. Auflage, Druck und Vertrieb: Landesvermessungsamt B.-W., Stuttgart
- ERR, L. (1953): Die geologischen und besonders strukturellen Verhältnisse des Raums um den nordwestlichen Bodensee in geodätischer Blickrichtung. – Arbeiten der Bodenseekonferenz, II, Reihe B, 8, 5–15, Deutsche Geodätische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München
- GEYER, O. & GWINNER, M. P. (1991): Geologie von Baden-Württemberg. – 4. Aufl., E. Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart
- GUPTA, R. P. (1991): Remote Sensing Geology. – Springer-Verlag, Berlin, Heidelberg, New York
- HILDEBRANDT, G. (1996): Fernerkundung und Luftbildmessung – für Forstwirtschaft, Vegetationskartierung und Landschaftsökologie. – Wichmann-Verlag, Karlsruhe
- JOST, K. (1998): Strukturgeologische Bestandsaufnahme des nordwestlichen Bodenseegebietes. – Diplom-Kartierung am Institut für Geologie und Paläontologie der TU Clausthal, Clausthal-Zellerfeld
- MÄLZER, H. & ZIPPELT, K. (1986): Kriechende Spannungsumwandlungen: Rezente vertikale und horizontale Bewegungen. – SFB 108, Berichtsband 1981-83, 59-85, Karlsruhe
- MÄLZER, H. et al. (1988): Höhenänderungen in der Nordschweiz und im Südschwarzwald bis zum Bodensee. – NAGRA Technischer Bericht 88-05, CH-Baden
- SCHMIDLE, W. (1936): Die geologische Geschichte des Überlinger Sees. – Badische Heimat, Zeitschrift für Volkskunde, Heimat-, Natur- und Denkmalschutz, 23 Jg., Jahresheft 1936, Überlinger See und Linzgau, 38–49, Freiburg
- SCHNEIDER, G. (1968): Erdbeben und Tektonik in Südwest-Deutschland. – Tectonophysics, 5, 6, 459–511
- SCHNEIDER, H. (1976): Über junge Krustenbewegungen in der voralpinen Landschaft zwischen dem südlichen Rheingraben und dem Bodensee. – Mitt. d. Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen, Bd. XXX, 1973/1976, 3–99, Schaffhausen
- SCHREINER, A. (1968): Untersuchungen zur Entstehung des Bodensees. – Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 86. Heft, 283–294, Bregenz
- SCHREINER, A. (1975): Zur Frage der tektonischen oder glazifluvialen Entstehung des Bodensees. – Jber. u. Mitt. oberrh. geol. Ver., N.F. 57, 61–75, Stuttgart
- SCHREINER, A. (1978): Erläuterungen zu Blatt 8119 Eigeltingen. – Geologische Karte von B.-W., – Geologisches Landesamt B.-W., Druck: Landesvermessungsamt B.-W., Stuttgart
- SCHREINER, A. (1984): Hegau und westlicher Bodensee. – Sammlung Geologischer Führer 62, Gebr. Borntraeger, 92 S., Berlin, Stuttgart

- SCHREINER, A. (1992): Erläuterungen zu Blatt Hegau und westlicher Bodensee. – Geologische Karte 1:50 000 von Baden-Württemberg, Geologisches Landesamt B.-W. (Hrsg.), Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, Stuttgart
- THEILEN-WILLIGE, B. (1998): Erdbebengefährdung im Bodenseegebiet – Fernerkundungsmethoden bei der Erfassung von untergrundbedingten Effekten bei Erdbeben im westlichen Bodenseegebiet. – Habilitationsschrift und Abschlußbericht für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), Bonn, Förderkennzeichen: Th 526
- THEILEN-WILLIGE, B. (1999): Zusammenhänge zwischen Satellitenradar-Lineationen, Bruchstrukturen an der Erdoberfläche und Erdbeben im Bodenseegebiet? Publikationen der Deutschen Gesellschaft für Photogrammetrie und Fernerkundung, Bd. 7, Vorträge der 18. Wiss. Techn. Jahrestagung der DGPF/15. DFD-Nutzerseminar des DLR, 457–466, Berlin
- THEILEN-WILLIGE, B. (2000): Seismic Hazard Zoning based on Evaluations of Remote Sensing Data (LANDSAT TM-/SIR-C/X-SAR-Radar) of the Lake Constance Area/Southwest Germany in Comparison with Field Check. – Photogrammetrie Fernerkundung Geoinformation (PFG), 1,19–32, Schweitzerbart'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart

Anschrift der Verfasserin:

Dr. habil. Barbara Theilen-Willige, Birkenweg 2, D-78333 Stockach



# Buchbesprechungen

## Mittelalter und frühe Neuzeit

PETER OCHSENBEIN, KARL SCHMUKI (Hrsg.): *Studien zum St. Galler Klosterplan II*. (Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte 52 hg. v. Historischen Verein des Kantons St. Gallen). 368 Seiten mit ca. 150, davon 10 farbigen Abb., St. Gallen 2002. CHF 69,-.  
Auslieferung: Stiftsbibliothek, Klosterhof 6D, CH-9004 St. Gallen.

»Über keine andere Handschrift der St. Galler Stiftsbibliothek ist so viel, so intensiv und so widersprüchlich geforscht worden wie über Cod. Sang. 1092, den sogenannten St. Galler Klosterplan«, lauten die einleitenden Worte von Peter Ochsenbein (S. 7). In der Tat fand bereits 1957 eine eigens diesem berühmten karolingischen Klosterplan gewidmete erste Tagung in St. Gallen statt. Die wichtigsten und sensationellsten Beiträge dieser Tagung (Publikation: Johannes Duft [Hrsg.], *Studien zum St. Galler Klosterplan*, St. Gallen 1962) waren die Untersuchungen von Bernhard Bischoff und Walter Horn, die seitdem maßgeblich die weiteren Fragen zum Klosterplan und zu seiner Erforschung bestimmten. So hatte der Mittellateiner Bischoff paläographisch nachgewiesen, daß der Plan nicht in St. Gallen hergestellt worden war, sondern auf der Reichenau für den St. Galler Abt Gozbert. Sogar den älteren der beiden Schreiber konnte Bischoff mit einiger Wahrscheinlichkeit ausmachen: den berühmten Reichenauer Bibliothekar Reginbert († 846), der noch in alemannischer Minuskel schreibt, während sich ein zweiter jüngerer, nicht identifizierter Schreiber bereits der karolingischen Minuskel bedient. Der Kunsthistoriker Horn hatte damals die These aufgestellt, daß der Klosterplan freihändig, ohne Vorzeichnung aufgetragen sei, und daraus gefolgert, daß er lediglich eine Durchpausung eines nicht mehr vorhandenen Originals sei. Damit wurde die Einmaligkeit des Klosterplans in Frage gestellt, der demnach ein Musterplan sei und das Ideal eines Reformklosters nach den Vorstellungen Benedikts von Aniane von 816/17 wiedergebe. Horns These, die schließlich in sein gemeinsam mit Ernest Born verfaßtes Lebenswerk (*The Plan of St. Gall*, Berkely u. a. 1979) mündete, bildete lange Zeit die akzeptierte Meinung und Forschungsgrundlage zum St. Galler Klosterplan, doch wurde und wird diese noch immer im Ansatz widerlegt, zunächst 1978–80 durch die am Original vorgenommenen Untersuchungen des Ingenieurs Norbert Stachura, der deutliche Blindrillen und Zirkelschläge als Vorzeichnungen feststellte, welche den Plan als ein Unikat, an dem gestaltet und korrigiert wurde, und nicht als ein vervielfältigtes Muster zeigen. Stachuras Beobachtungen wurden zwar von dem Kunsthistoriker *Werner Jacobsen* fortgeführt, doch basieren beider Ergebnisse lediglich auf dem Augenschein und auf einfachsten technischen Mitteln. Selbstverständlich können und sollen im Rahmen dieser Besprechung nicht alle diskutierten Forschungsprobleme angesprochen werden, geschweige denn kann ein ausführlicher Forschungsbericht geliefert werden, doch scheinen die wesentlichen Fragen nach wie vor die gleichen zu bleiben: Inwieweit ist der Klosterplan Realplan, der zur konkreten Ausführung bestimmt war, sei es in St. Gallen für die unter Abt Gozbert um 830 begonnene Abteikirche, sei es, daß sich die Verhältnisse auf der Reichenau selbst (Umbau der Abteikirche um 830) darin widerspiegeln (Jacobsen, S. 44), oder inwieweit ist er Idealplan, der das Ideal einer karolingischen Klosteranlage darstellen will? Wer ist der geistige Initiator auf der Reichenau, der hinter dem Plan steckt? Soweit die Situation, die, vor allem auf Initiative Jacobsens, der seine kodikologischen Beobachtungen und Vermutungen überprüft haben wollte, zu einer zweiten Klosterplantagung im Oktober 1997 in St. Gallen führte und deren Ergebnisse in dem vorliegenden Band festgehalten wurden. Jacobsen war es auch, der den Band

mit einem Forschungsüberblick eröffnete und die Fragen der Wissenschaft, freilich mit einem Übergewicht der Kunstgeschichte, formulierte (»Der St. Galler Klosterplan – 300 Jahre Forschung«, S. 13–56). Eine kurze Zusammenfassung über die bisherige Forschung gab auch Altstiftsbibliothekar *Johannes Duft*, der seine bibliothekarische Verpflichtung außer in der konservatorischen Betreuung des kostbaren Originals auch in dessen wissenschaftlicher Erforschung sieht (»Die Sorge um den St. Galler Klosterplan in den Jahren 1948–1962«, S. 57–71). *Robert Fuchs* und *Doris Oltrogge* von der Kölner Fachhochschule für Restaurierung und Konservierung von Schriftgut, Graphik und Buchmalerei unterzogen das Original einer umfassenden, auch die Beschaffenheit der Materialien (Schafpergament; Tinten) berücksichtigenden Analyse mit modernen technologischen Mitteln. Ihre Ergebnisse bestätigen, von wenigen Einzelheiten abgesehen, die Voruntersuchungen Stachuras und Jacobsens (»Ergebnisse einer technologischen Untersuchung des St. Galler Klosterplanes«, S. 307–329). Auch die schon seit langem diskutierten Maßangaben des Klosterplans, die bisher nicht befriedigend mit der Zeichnung in Einklang gebracht werden konnten, wurden wieder aufgegriffen. In Konkurrenz zu dem von Horn und Born entwickelten Modell des Klosterplans konstruierte *Hans Gelbhaar* ein neues Modell, wobei er sich lediglich nach der Zeichnung richtete, die zum Teil davon abweichende Beschriftung aber außer acht ließ (»Ein neues Modell zum Klosterplan und die Massangaben im Grundriss«, S. 285–297). *Florian Huber* dagegen (»Der Sankt Galler Klosterplan im Kontext der antiken und mittelalterlichen Architekturzeichnung und Messtechnik«, S. 233–284) ist der Überzeugung, daß sich der Gesamtplan in ein einheitliches Rasternetz fügen läßt, und legt als Maßeinheit nicht den »karolingischen Fuß« à 32–34,5 cm zugrunde, den es nach Huber überhaupt nie gegeben hat (S. 267 f.), sondern den römischen Fuß à 29,6 cm mit seinen 16 digiti à 1,85 cm. Auf dieser Basis kommt z. B. eine für karolingische Verhältnisse realistische Breite des Kirchenmittelschiffs von 8,88 m zustande anstatt der von Horn und Born auf der Grundlage des »karolingischen Fußes« berechneten »superlativen« Breite von 13,73 m. Huber geht sogar soweit, den Klosterplan als »das bedeutendste mittelalterliche existierende link zwischen Antike und Renaissance« (S. 236) zu betrachten. Im wesentlichen überzeugen Hubers Berechnungen, doch ist mit Jacobsen (S. 54) einzuwenden, daß sein Rasternetz sich nicht exakt auf alle Teile des Planes legen läßt, sondern daß offensichtlich verschiedene Maßstäbe und Größenverhältnisse zugrunde liegen. In diesem Sinn argumentiert auch *Volker Hoffmann* (»Der Sankt Galler Klosterplan im Kontext der antiken und mittelalterlichen Architekturzeichnung und Messtechnik«, S. 233–284), der geradezu von »Absurditäten« spricht, würde man die gezeichneten Größenverhältnisse ernst nehmen, wenn z. B. das großzügig angelegte Gärtnerhaus aus sechs Räumen besteht und sogar die Hälfte an Fläche des zugehörigen Gemüsegartens einnimmt, während hingegen die wohl für erheblich mehr Personen bestimmte Pilger- und Armenherberge kaum größer als das Gärtnerhaus ist. Solche Unstimmigkeiten ergeben für Hoffmann nur einen Sinn, wenn man den Klosterplan als »ein Denkmodell von der philosophischen Struktur einer Fiktion« begreift, die »mit falschen, der Wirklichkeit nicht entsprechenden Annahmen operiert« (S. 305). Wenngleich auch nach der Wiederentdeckung und den ersten Veröffentlichungen des Klosterplans durch den Ingolstädter Jesuiten Heinrich Canisius (1604) und den Pariser Mauriner Jean Mabillon (1704) die St. Galler Geschichtsschreiber des 17. und 18. Jahrhunderts den Klosterplan noch ernsthaft als den Realplan für das Gozbert-Kloster auffaßten, wie Stiftsarchivar *Werner Vogler* zeigte (»Realplan oder Idealplan? Überlegungen zur barocken St. Galler Klostergeschichte« über den St. Galler Klosterplan«, S. 73–86), zeichnet sich doch in den übrigen Beiträgen deutlich die Tendenz zum Idealplan ab. Zu dieser »Fraktion« gehören, außer Hoffmann, auch Berschin, Brenk, Eggenberger, Häußling und Semmler. Das Verdienst von *Beat Brenk* (»Zum Problem der Vierflügelanlage (Clastrum) in frühchristlichen und frühmittelalterlichen Klöstern«, S. 185–215) ist es, mit einigen haltlosen Vorstellungen zur abendländischen Klosterbaukunst aufzuräumen, die hartnäckig durch die Forschungsliteratur geistern, nämlich daß Benedikt von Nursia und Benedikt von Aniane mit ihren Mönchsregeln

maßgeblich auf die Klosterbaukunst des Westens eingewirkt hätten und daß der St. Galler Klosterplan die architektonische Umsetzung der Ideen der beiden Klosterregeln sei. Stattdessen sagt die Benediktregel überhaupt nichts über die Form eines Klosters aus. Am Beispiel der »Vierflügelanlage«, wie Brenk den Kreuzgang bezeichnet, wird gezeigt, daß der St. Galler Klosterplan keinesfalls einen neuen Formtyp geschaffen hat, sondern alte frühchristliche, in jedem Fall vorbenediktinische Traditionen aufgreift, die in nachkarolingischer Zeit allmählich verschwinden. *Josef Semmler* untersucht den Plan vor dem Hintergrund der Klosterreform Benedikts von Aniane und findet auf ihm kaum eine der neuen Bestimmungen umgesetzt (»Die Reform geistlicher Gemeinschaften in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts und der Klosterplan von St. Gallen«, S. 87–105). Welche Funktionen hat also der Klosterplan? Darüber geben am deutlichsten der Widmungsbrief an Gozbert und die 333 Inschriften Auskunft, die im Verhältnis zu den Zeichnungen in ihrer Erforschung und Erschließung weit zurückgeblieben sind. *Walter Berschin* (»Der St. Galler Klosterplan als Literaturdenkmal«, S. 107–150, darunter als Appendix II ein Beitrag von *Stefan Weber*: »Synonymik und Symmetrie auf dem St. Galler Klosterplan«, S. 144–149) präsentiert nun in einer kritischen Edition mit Übersetzung und Kurzkommentar sämtliche Texte des Klosterplans, die sich als äußerst reich an Anspielungen auf prominente lateinische Literatur herausstellen. Für Berschin ist demnach der Klosterplan in erster Linie ein Literaturdenkmal zum intensiven privaten Studium (*tibi soli perscrutanda*) Gozberts, eine These, die von Stefan Weber anhand von Wortuntersuchungen gestützt wird. Berschins Überlegungen, daß möglicherweise nicht Abt Gozbert der Empfänger sei, sondern sein gleichnamiger Neffe, der sich als »Promotor lateinischer Literatur in St. Gallen« (S. 113) zwischen 833–850 verdient machte und in engem Kontakt mit der Reichenau stand, sind überzeugend; der Klosterplan, nach Berschin gegen 825 zu datieren, wäre demnach das früheste Stück der Aktivität Gozberts des Jüngeren. Es bleibt aber die Frage offen, wie dieses Literaturdenkmal zu lesen ist, welche Richtung das Studium Gozberts einschlagen soll. Denn daß der Klosterplan mehr ist als nur ein Produkt einer berühmten Klosterschule, die mit ihrem Wissen prunken und das benachbarte Kloster beeindrucken will, dürfte ohne Zweifel feststehen. Eine Annäherung an den tieferen Sinn des Klosterplans bietet *Angelus A. Häussling* OSB (»Liturgie in der Karolingerzeit und der St. Galler Klosterplan«, S. 151–183), der in seinem sehr anregenden Beitrag zeigt, daß die dargestellte Hauptkirche mit ihren liturgischen Stätten nicht nur ein Zitat der liturgischen Stätten Roms und Jerusalems ist, sondern ein Zitat der gesamten Heilsgeschichte, »ein theologisch konzipiertes Gesamtkunstwerk« (S. 161). *Christoph Eggenberger* setzt gewissermaßen diesen theologischen Ansatz fort, indem er, ausgehend vom Kreuzaltar der Kirche, dem Kreuz in Friedhof und Obstgarten, dem Kreuzgang und den Rosetten des Hühner- und Gänsestalls, über die Symbolik und Bedeutung des Kreuzes reflektiert (»Der St. Galler Klosterplan im Zeichen der vera crux«, S. 217–231). Von dieser Perspektive aus gesehen ist der Klosterplan ein Meditationsbild und -text. Eine letzte und verbindliche Interpretation wird und kann es wohl nie geben, doch scheint es, daß die zugrunde liegende theologische Dimension noch viel zu wenig ausgeschöpft ist. Insgesamt beeindruckt der vorliegende Band durch sein breites Spektrum an Themen und methodischen Ansätzen, wofür den Herausgebern Peter Ochsenbein (†) und Karl Schmuki größte Bewunderung auszusprechen ist. Eine von Florian Huber erstellte Bibliographie zum St. Galler Klosterplan (S. 333–350), ferner ein von Karl Schmuki und Daniela Gremminger angefertigtes Personen- und Ortsregister (S. 363–366) sowie ein Verzeichnis der zitierten Handschriften (S. 367) runden die sehr sorgfältige und gelungene Darbietung des Bandes ab.

Dorothea Walz

ERNST TREMP/KARL SCHMUKI/THERES FLURY: *Eremus und Insula. St. Gallen und die Reichenau im Mittelalter*. Katalog zur Ausstellung in der Stiftsbibliothek St. Gallen (3. Dezember 2001–10. November 2002). 142 Seiten mit 37 farbigen Abb. Verlag am Klosterhof St. Gallen, St. Gallen 2002. CHF 15,-

Die Idee zu einer Ausstellung mit dem Titel »Eremus und Insula. St. Gallen und die Reichenau im Mittelalter« liefert das gleichnamige Buch von Walter Berschin (Wiesbaden 1987), in dem der Heidelberger Mittellateiner die Literatur und Handschriftenproduktion der beiden berühmten und benachbarten Klöster St. Gallen und Reichenau miteinander vergleicht und zu dem Ergebnis gelangt, daß ein Grund für ihre herausragende kulturelle Bedeutung im frühen Mittelalter gerade die geographische Nähe darstellt, die immer auch Rivalität und Wetteifer bedeutete. »Welche der beiden Abteien hat die vollkommene monastische Lebensform erreicht, die gelehrteren Lehrer und Dichter hervorgebracht, die bessere Schule, die schöneren Bauwerke, die reichhaltigere Bibliothek, die berühmteren Heiligen und Reliquienschatze besessen?«, bringen die Herausgeber das spannungsgeladene und gleichzeitig gegenseitig befruchtende Verhältnis der beiden »Weltkulturstätten« auf den Punkt (S. 7). Musterbeispiel für diese enge Beziehung ist der St. Galler Klosterplan, hergestellt um 820/30 auf der Reichenau für St. Gallen (Vitrine 2); er ziert deshalb auch das Titelblatt des Ausstellungsführers. Mit ca. 50 exzellenten Handschriften aus der Stiftsbibliothek St. Gallen und aus der ehemaligen Reichenauer Klosterbibliothek (Leihgaben aus Karlsruhe, wohin nach der Säkularisation 1803 die meisten Reichenauer Handschriften gelangt sind, St. Paul im Lavanttal, Zürich, Schaffhausen, Berlin u. a.) werden weiterhin gezeigt: Die beiden Klöster in ihrem geographischen und monastischen Umfeld (Vitrine 1), St. Galler und Reichenauer Hausheilige (Vitrine 3), Geschichtsschreibung, Buchmalerei sowie Irisches und Griechisches in St. Gallen und auf der Reichenau (Vitrinen 4–6), Der Reichenauer Dichter und Gelehrte Walahfrid Strabo (Vitrine 8), Reichenau-Beziehungen in frühmittelalterlichen Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen (Vitrine 8). Etwas disparat und wenig in Zusammenhang mit dem Ausstellungsthema stehen die Exponate der Vitrine 9, der traditionellen Zimelienvitrine der Stiftsbibliothek, und der Vitrine 10 über den Kirchenvater Augustinus, der so gut wie in allen mittelalterlichen Bibliotheken vertreten war, so daß aus ihnen kaum typische Eigenschaften für St. Gallen und die Reichenau abzuleiten sind. Dennoch ist der kleine und liebevoll gestaltete Ausstellungsführer informativ, gut lesbar und auch nach Beendigung der Ausstellung von bleibendem Wert.

Dorothea Walz

*Le Rayonnement spirituel et culturel de l'abbaye de Saint-Gall, Colloque tenu au Centre Culturel Suisse, Paris, 12 octobre 1993* (Actes publiés sous la direction de Carol Heitz, Werner Vogler et François Heber-Suffrin). 160 Seiten, Université de Paris X-Nanterre 2000. € 22,-

Das vorliegende Werk präsentiert die Beiträge verschiedener Mediävisten aus dem deutschen, französischen und italienischen Sprachraum zum Kolloquium, das unter dem Titel »Le rayonnement spirituel et culturel de l'abbaye de Saint-Gall« am 12. Oktober 1993 in Paris gehalten wurde. Sämtliche Artikel sind in französischer Sprache wiedergegeben. Grundlage des Symposiums bildeten die geschlossen überlieferten Bestände in Archiv und Bibliothek des ehemaligen Klosters St. Gallen. Die verschiedenen Provenienzen der einzelnen Referenten zeigen, dass diese Dokumente für das frühmittelalterliche Mönchtum und seine Kultur für repräsentativ gehalten werden und noch heute in internationalen Kreisen zur Erforschung jener Epoche Beachtung finden.

Das vorliegende Werk hat drei Schwerpunkte. Die Beiträge von Carol Heitz und Werner Jacobsen berichten über den St. Galler Klosterplan. Heitz resümiert die Geschichte seiner

Erforschung. Jacobsen fasst seine neuen Ergebnisse zur Entstehung des Dokumentes zusammen. *Pierre Riché* und *Christoph Eggenberger* widmen sich der klösterlichen Bildung. Riché zeichnet die Geschichte der Klosterschule vom 9. bis ins 11. Jahrhundert nach. Eggenberger verweist auf Spuren theologischer Psalmeninterpretationen in der dekorativen Buchmalerei. *Werner Vogler*, *Jean Vezin*, *Carlo Bertelli* und *Beat von Scarpatetti* beschäftigten sich mit dem Skriptorium und seinen internationalen Verbindungen. Vogler stellt das Leben Waldos vor, des ersten St. Galler Archivars und späteren Abtes von Saint-Denis. Vezin erläutert die erhaltenen karolingischen Einbände. Bertelli und Scarpatetti suchen in der Bibliothek nach Beziehungen St. Gallens zur Lombardei und Westfranken. Das Werk bietet vielseitige Texte in sprachlicher Einfachheit. Die Lektüre kann darum auch dem zugemutet werden, der die französische Sprache nicht einwandfrei beherrscht. Zwei Beiträge verdienen einen eingehenderen Kommentar.

Besondere Beachtung verdient der Artikel von *Werner Jacobsen*. Auf wenigen Seiten präsentiert er mit ausgewählten Illustrationen seine neuen Forschungsergebnisse zum St. Galler Klosterplan. Er widerlegt die alte These, der Plan sei die Kopie eines älteren Originals, das auf der Synode von Aachen im Anliegen einer benediktinischen Reform des Mönchtums entworfen wurde. Ausgehend von bereits entdeckten Zirkellöchern gelang Jacobsen anhand einer Ultraviolettlampe der Nachweis, dass auf dem Pergament zuerst eine kleinere Kirche mit einer Apsis im Osten und einem Querschiff im Westen geplant war. In einem zweiten Schritt wurde das Schiff verlängert, das Querschiff nach Westen verschoben und mit einer Apsis versehen. Erst bei einer dritten Überarbeitung wurde die jetzt sichtbare Kirche konstruiert. Sie hat die Länge der zweiten, ihr fehlt aber das Querschiff. In diesen drei Schritten sieht Jacobsen die Überwindung der anianischen Reform, welche die Errichtung von einfachen Gotteshäusern beabsichtigte, was dem ersten Modell entsprochen hätte. Das tatsächlich erbaute Gozbertmünster wollte an das Reichskirchenwesen Karls des Grossen anknüpfen.

*Pierre Riché* zeichnet in einem ausführlichen Beitrag die Entwicklung der St. Galler Klosterschule von ihren Anfängen bis ins 11. Jahrhundert nach. Der Artikel ist nicht nur für den St. Gallen-Interessierten von Bedeutung, sondern bietet einen soliden Überblick über das frühmittelalterliche Bildungswesen. In einem ersten Abschnitt stellt Riché die einzelnen Lehrer und Gelehrten vor, in einem zweiten die einzelnen Disziplinen und wie sie im St. Galler Handschriftenbestand vertreten sind. Wichtig bleibt für Riché: Am Anfang stand das Skriptorium. Die grossen Gelehrten, die schliesslich auch Kreativität entwickelten, folgten in weiteren Schritten. Eine spürbare Bereicherung waren die Iren Markus und Moengal, die Abt Grimald um die Mitte des 9. Jahrhunderts zum Bleiben in St. Gallen bewegen konnte. Diese brachten neben bedeutenden Büchern auch die Kenntnis der griechischen Sprache in die Steinachabtei. Es ist zu bedauern, dass dieser Artikel bisher nur in französischer Sprache erschienen ist. Die Übersetzung wäre eine grosse Bereicherung. Diskutabel bleibt lediglich die Begründung für den Niedergang der Klosterschule. Riché sieht dessen Ursache in den Reformbemühungen Abt Nortperts von Stablo (1034–1072), die eine Abkehr von der Lehre und eine stärkere Betonung des spirituellen Lebens betonten. Diese Begründung ist nicht stichhaltig. Denn der monastischen Reform dieses Abtes war keine Dauer beschieden. In diesem Abbatiat entstanden einige Prachtshandschriften. Dafür, dass in St. Gallen im 11. Jahrhundert eine rigide Weltabkehr eingeführt worden wäre, fehlen die schriftlichen Belege. Das Aus des hohen Bildungswesens an der Steinach liegt eher im Scheitern von Nortperts Erneuerung begründet. Das Kloster verweltlichte nach dessen Ableben vollständig und die Klosterschule erholte sich erst im 15. Jahrhundert.

*Paul Oberholzer*

Romain JUROT unter Mitarbeit von Rudolf GAMPER: *Katalog der Handschriften der Abtei Pfäfers im Stiftsarchiv St. Gallen* (Studia Fabariensia 3). 127 Seiten mit 26 Abb. Urs Graf Verlag, Dietikon-Zürich 2002. SFr 98,-

St. Gallen ist darum zu beneiden, dass es in seinen »Mauern« eine Mehrzahl von Bibliotheken besitzt, die mittelalterliche Handschriften verwahren. Da ist einmal die weltberühmte Stiftsbibliothek mit dem Handschriftenbestand der einstigen Gallusabtei; da ist zum andern die »Vadianische Sammlung« (früher: Stadtbibliothek Vadiana) mit Handschriften verschiedener Provenienz und da ist zum dritten der die Handschriften umfassende Teil der einstigen Bibliothek des 1838 durch den Kanton St. Gallen aufgehobenen Klosters Pfäfers. Es ist eine Besonderheit dieses Pfäferser Handschriftenbestandes, dass er – zusammen mit dem Archiv der Abtei Pfäfers – nicht in einer Bibliothek, sondern seit der ersten Hälfte des 19. Jhs. in einem Archiv, nämlich im Stiftsarchiv St. Gallen untergebracht ist, dort also, wo sich vor allem das Archivgut des einstigen Gallusklosters untergebracht findet. Die ansonsten unübliche Verwahrung von Handschriften vor allem liturgischen und theologischen Inhalts in einem Archiv ergab sich dadurch, dass sie gewissermaßen als Annex des dem St. Galler Stiftsarchiv zugewiesenen Pfäferser Klosterarchivs angesehen worden sind. Während für die mittelalterlichen Handschriften der Vadianischen Bibliothek bereits 1864 und für diejenigen der Stiftsbibliothek 1875 – jeweils von der Hand Gustav Scherrers – gedruckte Kataloge vorgelegt worden sind, ist der gleichfalls von Scherrer im Jahre 1881 erarbeitete Katalog der Pfäferser Handschriften leider nicht zur Veröffentlichung gelangt. Scherrer war es, der die Handschriften – entsprechend ihrer Provenienz aus Bibliothek oder Archiv – getrennt aufgestellt und die einen als Cod. Fab. mit römischer, die anderen aber als Cod. Fab. mit arabischer Zählung gekennzeichnet hat.

Dementsprechend verzeichnet der vorliegende Katalog zunächst die den beiden Fachgebieten »Theologie« und »Historie« angehörenden Bibliothekshandschriften; danach aber die den Bereichen »Personenstand und Kirchendienst« sowie »Weltliche Verwaltung« zuzuordnenden Archivhandschriften. Mit Hilfe dieses Katalogs, der nach dem Vorbild der in den letzten Jahren für andere Schweizer Handschriften-Bibliotheken – etwa für diejenigen Schaffhausens – in gewohnt zuverlässiger und alle Wünsche erfüllender Weise erarbeitet worden ist, wird es nun endlich möglich sein, den schon lange erwünschten Überblick über den Gesamtbestand und den ebenso seit langem erwünschten Einblick in den Inhalt eines jeden der vom frühen 9. Jh. bis ins späte Mittelalter reichenden Codices zu erlangen. Dabei werden nun auch Handschriften ins Licht gerückt, die nicht wie die Handschriften Cod. Fab. 1 (u. a. den berühmten »Liber Viventium« enthaltend) oder Cod. Fab. 2 (»Liber Aureus«) durch Editionen bzw. Faksimileausgaben und Kommentare in den letzten Jahren in vorbildlicher Weise zugänglich gemacht worden sind.

Insgesamt wird durch die Erschließung seiner Handschriften deutlich, dass das jahrhundertlang zum Bistum Chur gehörende Kloster Pfäfers trotz seinen sich gerade im »Liber Viventium« spiegelnden frühen Beziehungen zu den im Umkreis des Bodensees gelegenen geistlichen Institutionen ein churrätisches Kloster geblieben ist. Ausgesprochen Bodenseesches findet sich selten, sieht man von einigen möglicherweise auf der Reichenau geschriebenen Handschriften ab. Hinzuweisen ist indessen auf den »Liber Precum« (Cod. Fab. XXIX), der für den Salemer Abt Vitus Necker (1583–1587) angefertigt worden ist. Daß nun auch die Pfäferser Handschriften durch einen allen Erfordernissen genügenden Katalog erschlossen worden sind, ist selbstverständlich in erster Linie den beiden Bearbeitern zu verdanken. Aber genannt zu werden verdient an dieser Stelle doch auch der Name desjenigen, der – aus dem Sarganserland und damit aus dem Umkreis von Pfäfers stammend – seit seinem Amtsantritt als St. Galler Stiftsarchivar im Jahre 1978 alles nur Denkbare dafür getan hat, die reiche Vergangenheit von Kloster Pfäfers weiten Kreisen zu vermitteln und die

Quellen zur Geschichte der Abtei der Forschung zu erschließen: Werner Vogler ist viel zu früh am 30. März 2002 verstorben; er hat noch das Vorwort zum Pfäferser Handschriftenkatalog verfassen können.

*Helmut Maurer*

G. WILHELM NEBE: *Die Überlinger Jüdischen Grabinschriften. Ad Monumenta Judaica Medinat Bodase.* (Schriften der Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg 3) 84 Seiten mit 15 Abb. Universitätsverlag C. Winter, Heidelberg 2002. € 19,-

Endlich liegt eine nützliche Edition zu den wichtigsten und zuverlässigsten Quellen vor, die von der Geschichte der Judengemeinde in Überlingen und am Bodensee im Mittelalter zeugen. G. Wilhelm Nebe von der Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg hat im Auftrag der Stadt Überlingen die jüdischen Grabinschriften aus dem 13. und 14. Jahrhundert detailliert untersucht und beschrieben. Diese Untersuchung erfolgte im Zusammenhang mit deren Präsentation im Garten des Städtischen Museums, wo sie nach ihrer Konservierung an einer Schaumauer neu zusammengeführt wurden.

Die 15 Überreste jüdischer Grabsteine zählen zu den ältesten erhaltenen in Baden-Württemberg. Sie stammen vom Friedhof der jüdischen Gemeinden der Bodenseeregion, der sich außerhalb des mittelalterlichen Stadtgebiets unterhalb der Anhöhe St. Leonhard befand. Bis zum heutigen Tage heißt das Gewann »Judenkirchhof«, und es ist vom Landesdenkmalamt als »archäologisch relevantes Gebiet« eingestuft. Der jüdische Friedhof wurde im Zusammenhang der großen Pogrome des 14. Jahrhunderts aufgelöst – was aus jüdischer Sicht ein schweres Sakrileg bedeutete – und die Grabsteine wurden, vollständig oder zerschlagen, als Baumaterial in der mittelalterlichen Stadt verwendet. Ob den Handelnden der Hintersinn ihres Tuns bewußt war, daß nämlich christliche Kirchen und Häuser auf jüdischen Fundamenten begründet wurden, muß dahingestellt bleiben. Die ersten Nachrichten über wieder aufgefundene jüdische Grabsteine stammen aus den 1850er Jahren. Steine mit hebräischen Inschriften hatten in der 1858 abgebrochenen spätgotischen Spitalkapelle als Bodenplatten gedient. Andere Grabsteine wurden im Fußboden des Überlinger Münsters, beim Bau der Münstersakristei, als Treppenplatten beim Weiherhof und als Mauerplatten im Stadtgraben verwendet. Sie traten bei Renovierungsarbeiten im Jahr 1910 und bei anderen zufälligen Anlässen zu Tage. Seit der Einrichtung des Heimatmuseums im ehemaligen Patrizierhof der Reichlin von Meldegg unter wesentlicher Initiative *Victor Mezgers (sen.)* im Jahre 1913 bilden die Steine ein friedhofsähnliches Ensemble in unmittelbarer Nachbarschaft christlicher Grabsteine. Bei der Eröffnung des Museums war der großherzogliche Amtsvorstand des Amtsbezirks Überlingen anwesend, der in seiner Person die neuerlich gelungene Assimilation des Judentums in die christlich geprägte Gesellschaft repräsentierte: der Geheime Regierungsrat *Hermann Levinger* war selbst als Jude geboren und durch Konversion Protestant geworden. Es kam noch einmal zu Judenverfolgungen, deren Lücken nie zu schließen und deren Wunden schwer zu heilen sind. Wenn heute die Stadt Überlingen sich der Dokumentation der jüdischen Vorgeschichte zuwendet, hilft sie mit bei einer notwendigen Aufarbeitung.

Leider sind nicht mehr alle Grabsteine erhalten, aber auch von den seit dem 19. Jahrhundert durch moderne Unachtsamkeit in Verlust geratenen Steinen teilt *Nebe* alles Überlieferte mit. Die Grabsteine stammen aus den Jahren 1275 bis 1378. Ihre äußere Gestalt und die Textform ihrer Aufschriften sind standardisiert. Die Texte bestehen meist aus einer Einleitungsformel, dem Namen der oder des Verstorbenen, meist mit Angabe des Vaternamens (es handelt sich um gebräuchliche biblische oder traditionelle Namen, eindeutig identifizierbar sind elf Männer- und drei Frauennamen), dem Sterbe- bzw. Bestattungsdatum (nach dem jüdischen Kalender seit Erschaffung der Welt 3760 v. Chr. und nach den jüdischen Monatsnamen) und Segens- und Schlußformeln.

Die beerdigten Personen lassen sich nicht aus anderen historischen Quellen identifizieren. Den größten Teil der Arbeit *Nebes* macht die detaillierte Beschreibung jedes einzelnen im Museumsgarten wieder errichteten Grabsteins aus, zweckmäßig mit 01 bis 15 durchnummeriert. Diese Nummerierung findet sich auch auf einem Faltblatt wieder, das die wichtigsten Informationen und je eine Abbildung enthält. Faltblatt und Buch ermöglichen ein detailliertes Studium der Steine am Ort ihrer Präsentation.

*Nebe* geht in jedem Einzelfall über die bisherige Forschung hinaus, das gilt für die verdienstvollen alten Arbeiten von *Löwenstein* (1879), *Stern* (1890) und *Roder* (1913), aber auch für die neuen Arbeiten, beispielsweise die Überblicke von *Burmeister* (1994 und 1996). *Burmeisters* Ungenauigkeiten in seiner Arbeit »medinat bodase« werden auch aus *Nebes* Arbeit immer wieder deutlich. Das gilt für Datierungen (Beispiele S. 9 oben oder S. 15 unten), *Burmeisters* mißglückte Versuche, einzelne Tote mit Personen aus anderen Quellen zu identifizieren (S. 28), vor allem aber für nicht belegbare Platzierungen (Ort der Synagoge bis 1334 mit exakter Hausnummer, Ort einer neuen Synagoge im späteren Spital). *Nebes* Arbeit ist ein verlässlicher Grundstein für eine notwendige neue umfassende Darstellung der Geschichte der Juden in Überlingen und im Bodenseegebiet. Andere Quellen wie Chroniken (z. B. diejenige des Mönchs Johannes von Winterthur) oder Urkunden harren noch einer ausführlichen quellenkritischen Bearbeitung. Aus einem Überblick ergäben sich möglicherweise neue Erkenntnisse. Kaiser Ludwig verfügte angeblich gegen die Stadt Überlingen eine Strafe, weil sie die Juden ohne seine Zustimmung verfolgt hätten. Die Strafe bestand unter anderem in der Einreißung der Stadtmauer auf eine bestimmte Länge. Es ist denkbar, daß beim Wiederaufbau dieser Mauer ausgerechnet Grabsteine vom zerstörten jüdischen Friedhof verwendet wurden.

Nicht alles, was über die Überlinger Juden im Mittelalter publiziert wurde, hat *Nebe* zu Rate gezogen. *Theodor Martins* unsägliche Darstellung »Aus den Zeiten der Judenverfolgungen am Bodensee (um 1348)« in den Schriften des Bodenseegeschichtsvereins (Neuntes Heft 1878, S. 88–102) ist insofern entbehrlich, als sie oberflächlich und vorurteilsbehaftet eher ein Zeugnis für einen neu aufkommenden Antisemitismus im 19. Jahrhundert als ein Beitrag, zur Forschung war, *Roth von Schreckensteins* Anmerkungen »Zur Geschichte der Juden in Ueberlingen« (ZGO 24, 1872, S. 259–266) und die kritischen Auseinandersetzungen um *Johann von Winterthurs* Chronik haben nicht tief genug Eingang in *Nebes* Arbeit gefunden (vgl. *Fr. Baethgens* Edition der Chronik, 2. Aufl. Berlin 1955, oder *Bernhard Freulers* Übersetzung, Winterthur 1866). Auch die Urkunden Kaiser Ludwigs vom 21. August 1334 oder Karls IV vom 27. 1. 1348 und vom 20. Juni 1349 (z. B. zugänglich in der von *Fritz Geier* bearbeiteten Quellenedition der »Oberrheinischen Stadtrechte« in dem Überlingen gewidmeten Heft, erschienen 1908) wären in dem Gesamtzusammenhang heranzuziehen. Wichtige Publikationen machen auf Versäumnisse aufmerksam, weisen auf Forschungslücken hin, wollen weitergeführt werden. Vor allem schaffen sie ein neues zuverlässiges Fundament für die weitere Arbeit. Insofern ist *Nebes* Arbeit wichtig.

Oswald Burger

PETER BLICKLE (Hrsg.): *Landschaften und Landstände in Oberschwaben. Bäuerliche und bürgerliche Repräsentation im Rahmen des frühen europäischen Parlamentarismus*. Redaktion Beat Kümin (Oberschwaben – Geschichte und Kultur 5). 327 Seiten. Bibliotheca academica Verlag, Tübingen 2000. € 39,-

»Quod omnes tangit, ab omnibus approbari debet.« Diese aus dem kanonischen Recht stammende Maxime, welche die kollektive Entscheidung über alle Dinge, welche die Gemeinschaft angehen, einfordert, charakterisiert die übergeordnete Fragestellung des Sammelbandes. Dort gelegentlich in Fußnoten als Fluchtpunkt für das Grundproblem zitiert, geht die Forderung als Ideal doch entscheidend über die realen historischen Verhältnisse hinaus, welche von den Beiträgern als Formen von politischer Partizipation und Repräsentation am Gegenstand von »Landschaften« und Landständen in beeindruckender Informationsdichte und kenntnisreich beschrieben werden. Den räumlichen Schwerpunkt der Fallbeispiele, welche auf einer Tagung der »Gesellschaft Oberschwaben« im Rahmen ihres Schwerpunktprogramms im Jahre 1999 vorgetragen worden sind, bildet Oberschwaben, eine territorial reich gegliederte, offene politische Landschaft, sowie angrenzende Gebiete (*Franz Quarthal; Rosi Fuhrmann; Alois Niederstätter; Wolfgang Wüst; Martin Zürn; Andreas Zekorn; Edwin Ernst Weber*). Eröffnen sich bereits innerhalb dieses Raumes vielfältige Vergleichsmöglichkeiten, so weitet sich dieser methodische Blick, indem die benachbarte Eidgenossenschaft einbezogen (*Andreas Würzler; Andre Holenstein*) und darüber hinaus großräumig auf nationalstaatlicher Ebene (Schweden, England, Spanien, Portugal) politische Partizipation dargestellt wird (*Peter Aronsson; Beat Kümin; Pedro Cardim; übergreifend Wim Blockmans*). Zeitlich konzentrieren sich die Fallbeispiele auf die Zeitenwende und die erste Hälfte der Frühen Neuzeit, auch wenn die Linien zum Teil bis ins 19. Jahrhundert ausgezogen werden. Diese Eingrenzung ist einerseits der Überlieferungssituation geschuldet, hat aber ebenso mit der Themenstellung und dem Gegenstand selbst zu tun, und zwar in mehrfacher Weise: zunächst mit der für Oberschwaben aufgrund seiner Verfassungsstruktur naheliegenden Ausgangsfrage nach der politischen Rolle von Bauern und Bürgern, dann mit dem konkreten Auftreten von Fällen politischer Mitwirkung oder der Forderung danach, schließlich mit der Institutionalisierung, welche im wesentlichen mit dem 17. Jahrhundert als abgeschlossen gelten darf. Mit dem 19. Jahrhundert setzten sich dann bekanntlich andere Verfassungsprinzipien und Formen politischer Partizipation durch. Die der Epochalisierung impliziten inhaltlichen Fragen finden ihre Begriffe im Wortpaar des Buchtitels »Landschaften und Landstände«. Es ist das unbestreitbare Verdienst des Herausgebers, mit seiner 1973 veröffentlichten Habilitationsschrift (*Landschaften im Alten Reich. Die staatliche Funktion des gemeinen Mannes*. München 1973) die »Landschaft« als eine ständische Vertretungsform des »gemeinen Mannes« gegenüber einer institutionengeschichtlich orientierten, verfassungsgeschichtlichen Ständeforschung, die ihre dualistischen Modelle aus den Großterritorien des Alten Reiches und den europäischen Einheitsstaaten bezog, nachhaltig in die Diskussion eingebracht zu haben (hier nun bietet er eine Fortschreibung seiner Ansätze). Freilich hatte sich die Forschung seitdem auf andere Schauplätze der Bildung des sog. frühmodernen Staates begeben, und so ist auch der vorliegende Band als eine Bestandsaufnahme zu verstehen, um den Kenntnis- und Erkenntnisstand zu bündeln und der Erforschung von dessen Wesen und Begriff neue Impulse zu verleihen.

Hier muß es unterbleiben, die vielgestaltigen und detaillierten Ergebnisse der Tagung und ihres gedruckten Niederschlags zu referieren. Ohnehin hat sie Beat Kümin in einer Nachbetrachtung, die Fäden verknüpfend, verallgemeinernd und kritisch resümiert und dabei Forschungstrends herausgearbeitet. Doch möchte der Rezensent aus seiner Sicht nochmals den einen oder anderen Punkt aufgreifen, nicht zuletzt in der Absicht, den wissenschaftlichen Ertrag und die hohe Relevanz des Bandes insgesamt für die Ständeforschung, für die Erforschung frühneuzeitlicher Staatlichkeit und für die Frage nach Entstehung, Grundlagen und Gestalt politischer Ordnung überhaupt sowohl als Bilanz als auch als Fundament für die Weiterarbeit zu unterstreichen:

(1) Traditionelle Ständeforschung orientierte sich wesentlich an der von Otto Hintze 1930 veröffentlichten Typologie und suchte das von ihm propagierte dualistische Bild – Herrscher versus dreigliedrige Stände – mit den entsprechenden Handlungsmustern und -feldern (Landtage; Steuerbewilligung) sowie Macht- und Kompetenzverteilung zu bestätigen. Mit der Umkehrung dieser Perspektive »von oben«, von der Spitze des Staates und seinen privilegierten Eliten, zu einer Betrachtung »von unten«, gerade ausgedrückt im Begriff der »Landschaft«, scheinen Hintzes Typologie und formales Dualismus-Modell endgültig überholt.

(2) Das kann allerdings nicht heißen, daß Typisierungen als heuristisches Instrumentarium überflüssig wären. So gelangt *Kersten Krüger* auf der Grundlage unterschiedlicher jüngerer Typisierungsansätze zu einem komplexen Schema ständischer Verfassungen unterschiedlicher Entwicklungsstufe und Reichweite im Alten Reich (S. 50 f.), welches ohne Zweifel sehr hilfreich für die Klassifizierung und Bewertung konkreter Fälle mehr oder minder informeller oder institutionalisierter politischer Mitwirkung sein kann. Typologische Ordnung heißt wegen ihres notwendig formalen Zugriffs auf strukturelle Merkmale freilich nur bedingt auch Erklärung für das Entstehen, die Erscheinungsformen und das Verschwinden eines Institutes wie der alteuropäischen ständischen Repräsentation. Um nun nicht bei der Beschreibung einer unüberschaubaren Fülle von mehr oder minder voneinander abweichenden oder einander ähnelnden Fällen stehenzubleiben, bedarf es allgemeiner Erklärungsmodelle. Das betont zu Recht *Wim Blockmans* in seinem Versuch, Grundelemente der Repräsentation von Bauern in Europa herauszuarbeiten. Auch wenn man seiner These, sozialen und ökonomischen Faktoren innerhalb eines Systems von Einflußfaktoren (politisches System bzw. Verfassung, Staatsapparat, aktive und passive Außenbeziehungen, Raum, Ereignisse) das größte Gewicht einzuräumen, nicht vorbehaltlos folgen mag, öffnet sie doch nachdrücklich den Blick auf die Multikausalität der Entwicklungen und weg von den formalisierten Herrschaftsbeziehungen zwischen Herrscher und Ständen. In der Tat geht es letztlich synchron im Vergleich und diachron in der Entwicklung um unterschiedliche Grade von Komplexität von Gesellschaften und politischen Ordnungen, welche sich ideell und materiell in bestimmten Formen von Repräsentation und Partizipation manifestierten – und damit auch um kein isolierbares historisches Thema, sondern um eine wesentliche Komponente frühmoderner Staatsbildung und gesellschaftlich-staatlicher Transformationsprozesse. Auf der anderen Seite sollte nun aber auch die allgemeine, sozusagen anthropologische Dimension nicht übersehen werden: Unter welchen Bedingungen und wie kommt es zur Bildung von Gemeinschaften und deren Selbstorganisation, zu einer bestimmten Kompetenzverteilung und zur Entstehung herrschaftlicher Strukturen? Inwiefern kommen hierbei die Vorstellungen des Herrschers auf der einen und der Stände auf der anderen Seite über eine »gute«, »richtige« und »gerechte« Herrschaft und die diskursive Verständigung darüber und schließlich die politische und soziale Selbstverständigung der Beteiligten zum Tragen? Dieser Komplex wäre als »politische Kultur« zu fassen, ein Begriff, der in dem einen oder anderen Beitrag des Bandes beiläufig aufscheint, aber inhaltlich vage und als Erklärungskategorie ungenutzt bleibt. Explizit greift *Blockmans* politische Ansätze auf, aber auch *Rosi Fuhrmann*, die mit dem Begriff von politischer Integration und mit kommunikations- und handlungstheoretischen Anleihen an die altwürttembergischen Verhältnisse herangeht, aber leider mit der Feststellung von »Ungewißheit«, die letztlich die Entscheidungen bestimmte und daher unvorhersehbar machte, resignierend ins Unverbindliche gerät – wo doch die oben angedeutete Blockmannsche Denkrichtung einen Ausweg geboten hätte. Jedenfalls zeigen die Beispiele, daß die methodische Öffnung der Ständeforschung in Richtung der Sozialwissenschaften und Kulturanthropologie Erkenntnisfortschritt verspricht. So werden auch noch – obwohl, wie sich an einigen Stellen belegen läßt (konkrete Hinweise bei *Niederstätter*), schon ins allgemeine Bewußtsein gedrungen – noch viel zu wenig die Chancen prosopographisch fundierter Verflechtungsanalysen genutzt, um der sonst nicht greifbaren nicht-normativen Mechanismen von Herrschaft und politischer Partizipation habhaft zu werden.

(3) Alle in den Einzelbeiträgen geschilderten formellen und informellen Verhältnisse, Handlungsfelder und Entscheidungsprozesse bestätigen jene Komplexität und widerlegen damit auch das allzu sehr vereinfachende dualistische Strukturmodell, worauf ja auch schon längst die Entdeckung der »intermediären Gewalten« als autonome Herrschaftsträger in der Absolutismus-Forschung und der lokalen Amtsträger und der bürokratischen Eliten (Hinweise bei *Holenstein*; *Blockmans*; *Aronsson*; *Kümin*) vorbereitet hat. Damit verliert aber auch die im Buch immer wieder ventilerte alte Frage, von wem und in wessen Interesse die primäre Initiative zur Formierung ständischer Vertretungen und ihrer dauerhaften Institutionalisierung inklusive der Bildung ständischer Verwaltungseinrichtungen ausgegangen sei, an Relevanz – ganz abgesehen von der Frage, ob die sich dahinter verborgende intentionale Denkweise den Vorstellungen der Zeitgenossen von »Politik« überhaupt entsprochen haben mag, und zudem vom Quellenproblem ganz zu schweigen. Gewiß verweisen die in der Forschung in diesem Zusammenhang vorgetragene polare, jene dualistischen Vorstellungen transportierenden Erklärungsansätze von Konflikt und Konsens auf Ursachen und Lösungsstrategien, bilden aber gerade deswegen nur die beiden Seiten der Medaille, die in der konkreten historischen Situation so oder so in Erscheinung treten. In den Beziehungen zwischen Herrschaft und Bevölkerung beziehungsweise innerhalb der ständisch gegliederten Gesellschaft geht die Auseinandersetzung stets um die Gestaltung der Lebensverhältnisse und die Verfügung und Verteilung der Ressourcen (Beispiele bei *Quarthal*; *Wüst*; *Zürn*; *Weber*). Immerhin könnte Dualismus dann noch eine »agonale« Gesellschaft bezeichnen, die nur bestehen kann, wenn immer wieder für Interessenausgleich und Balance der Kräfte gesorgt wird. Ein Bedürfnis danach wird gemeinhin mit Krisen jedweder Art in Zusammenhang gebracht oder gar direkt damit begründet. Es griffe aber zu kurz, sich damit zu bescheiden. Der oft leichthin in der Historiographie verwendete Krisenbegriff bedarf vielmehr einer vertieften Diskussion, ist doch allein schon zu unterscheiden zwischen der Wahrnehmung eines Zustandes oder Ereignisses als Krise durch den Zeitgenossen und dessen daraus resultierendes Verhalten und Handeln auf der einen Seite und der Interpretation des Historikers auf der anderen.

(4) Gerade wenn man sich differenzierten herrschaftlichen Verhältnissen mit ihren einander überlagernden, überschneidenden, konkurrierenden, dazu auf demselben Gebiet in unterschiedlichen Händen befindlichen Herrschaftsrechten und -ansprüchen vor Augen hält (Beispiele bei *Zürn*; *Zekorn*), ist zu erkennen, daß die räumliche Dimension politischer Partizipation bislang nur ungenügend thematisiert worden ist. Obwohl die Ausbildung fester Territorialgrenzen noch bis weit in die Frühe Neuzeit hineinreicht, legt herkömmliche Ständeforschung vorgängige politische Einheiten zugrunde beziehungsweise sieht die ständischen Einheiten durch diese geprägt. Umgekehrt wäre aber zu fragen, inwiefern räumliche Zusammenhänge von Interessenwahrnehmung zur Konstituierung territorialer Einheiten beigetragen haben. Mit der Verständigung über gemeinsame Interessen korrespondierte dann die Selbstverständigung der Beteiligten in einem »räumlichen Diskurs« über die eigene historische Identität, aber auch über die Abgrenzung nach außen. Derart »ständische Räume« müssen sich durchaus nicht mit den herrschaftlichen decken, was einer dauerhaften Institutionalisierung abträglich sein mußte. Das läßt sich für die zwischen Habsburg und seinen oberschwäbischen Nachbarn umstrittenen Gebiete belegen. Insofern nimmt »Landschaft« auch als Forschungsbegriff die verfassungs- und zugleich sozialgeschichtliche Frage nach »Land und Leuten« ernst und benennt damit eine Kategorie, die über Oberschwaben als Heimat des Quellenbegriffs hinaus noch viel stärker zu berücksichtigen wäre.

(5) Die übergeordneten Leitfragen der in der vorliegenden Publikation behandelten Thematik sind bereits im Untertitel auf die Begriffe »Repräsentation« und »Parlamentarismus« zugespitzt. Ob deren Anwendung auf vorkonstitutionelle Verhältnisse zulässig ist, war unter den Teilnehmern der Tagung durchaus umstritten (*Würgler*; *Cardim*; grundsätzlich *Blickle*). Die kritischen Stimmen überwogen: das Hauptargument war die mangelnde Kontinuität und die andersartige Qualität der frühneuzeitlichen gegenüber modernen Instituten hinsicht-

lich Grundlagen und Form. Freilich verbirgt sich hinter dieser Frage das grundsätzliche Problem geschichtswissenschaftlicher Begriffsbildung, der sich bekanntlich die Subdisziplin der Begriffsgeschichte widmet. Diese bietet auch für die hier in Frage stehenden Termini hinreichend Ansatzpunkte, um zu einem reflektierten Gebrauch zu gelangen und der Gefahr schiefer historischer Parallelen vorzubeugen. Darüber hinaus sollte der didaktische Aspekt nicht übersehen werden, also die Frage, warum, aus welchem Interesse, zu welchem Zweck und für wen sich heutige Historiographie mit einem Thema beschäftigt, wie sie sich damit gesellschaftlich legitimiert, indem sie Lernen aus der Geschichte als Erweiterung der Erfahrung für heutiges Handeln initiiert. Dazu dient der Umgang mit Begriffen, der die Distanz zum historischen Geschehen überwindet, aber dennoch deren inhaltlichen Wandel bedenkt. In diese Richtung gehen auch Überlegungen, in die *Peter Aronsson* seine Ausführungen über den schwedischen Reichstag als vormodernes Parlament eingebettet hat. Man wünschte sich öfter solche zu lesen, verlören doch manche Begriffsdiskussionen dadurch einiges von ihrem zuweilen apodiktischen Charakter.

Was in dieser Besprechung zu dem überaus reichen, den Leser anregenden und fordernden sachlichen, theoretischen und methodischen Ertrag des Bandes gesagt werden konnte, bleibt notwendig hinter dem Gebotenen weit zurück. Für alle diejenigen, die sich mit frühneuzeitlichen Staatsbildungsprozessen beschäftigen, führt kein Weg an diesem Buch vorbei.

Frank Göttmann

FRANZ QUARTHAL und GERHARD FAIX (Hg.): *Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs*. 472 Seiten. Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2000. € 50,11

Die Geschichte Vorderösterreichs wurde lange Zeit vernachlässigt und gewann erst nach dem Zweiten Weltkrieg im Zusammenhang mit der Bildung des Südweststaates an Interesse, für den sich Vorderösterreich gleichsam als politischer Vorläufer darstellte. Mehrere internationale Symposien mit unterschiedlichen Zielsetzungen widmeten sich dem historischen Phänomen Vorderösterreich, u. a. zwei Tagungen des Alemannischen Instituts 1955, eine von Hans Maier und Volker Press geleitete Tagung auf der Reibensburg bei Günzburg 1981 und zuletzt ein wissenschaftliches Kolloquium in Endingen am Kaiserstuhl, dessen Ergebnisse in dem vorliegenden Band zusammengefasst werden. Die 22 Beiträge auf höchstem wissenschaftlichen Niveau von Autoren aus Deutschland, Frankreich, der Schweiz und Österreich, die sich größtenteils bereits zuvor um die Erforschung der Geschichte Vorderösterreichs verdient gemacht haben, ziehen eine Bilanz des jüngsten Forschungsstandes, wobei über die politische Geschichte hinaus auch Fragen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Kirchengeschichte und aus dem einschlägigen Archivwesen einbezogen sind.

Eröffnet wird der Tagungsband mit einer grundlegenden Studie von *Franz Quarthal* »Österreichs Verankerung im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation. Die historische Bedeutung der österreichischen Vorlande«, die zu dem Ergebnis gelangt, dass die österreichischen Vorlande ein integraler Bestandteil des facettenreichen Österreichbegriffs waren. Der südwestdeutsche Raum gehörte über Jahrhunderte zu Österreich, wie bereits die Begriffe Vorderösterreich oder Schwäbisch-Österreich deutlich machen. Die Habsburger haben hier eine wichtige Rolle gespielt, indem sie aus den zahlreichen kleinen Reichsständen Führungskräfte für Verwaltung und Militär gewannen und kleinere reichsfreie Herrschaften an Hochadlige aus ihren östlichen Gebieten übertrugen.

Es folgen zwei archivwissenschaftliche Beiträge, in denen einerseits *Bernhard Theil* das DFG-Projekt »Gesamtinventar der Akten und Amtsbücher der vorderösterreichischen Zentralbehörden in den Archiven der Bundesrepublik Deutschland« in seinen Voraussetzungen

und Zielen eingehend als eine geradezu unabdingbare Vorarbeit für eine vertiefte Erforschung der vorderösterreichischen Geschichte darlegt, andererseits *Peter Steuer* einen Zwischenbericht über den Informationsgehalt der vorderösterreichischen Archivalien erarbeitet. Exemplarisch werden diese anhand der Verfassungs- und Lebensverhältnisse in den Städten und der Auswirkungen der Theresianisch-Josephinischen Reformära in den Vorlanden vorgestellt.

Die weiteren Beiträge, die sich mit Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum nicht alle im Detail vorstellen lassen, widmen sich, in chronologischer Folge vom Mittelalter bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert reichend, einzelnen Territorien (den Besitzungen der Üsenberger, Horb, Freiburg, den breisgauischen Städten, Burgau, den Eidgenossen, der Stadt Konstanz) oder besonderen Aspekten der politischen Geschichte (dem Adel, der Position des Landvogts, dem Untertanenwiderstand, den Reformen des 18. Jahrhunderts), aber auch dem wichtigen mentalitätsgeschichtlichen Thema eines Landesbewusstseins. Schließlich werden auch der Aufbau einer Landesuniversität in Freiburg, das kirchliche Visitationswesen oder die Montanverwaltung zur Darstellung gebracht. Hervorzuheben sind überdies wertvolle Einblicke von *Heinz Noflatscher*, *Georg Wieland* und *Peter Johannes Weber* in den habsburgischen Beamtenapparat, in denen auch der Personengeschichte ein beträchtlicher Raum gegeben wird. Die durchwegs gründlichen und insgesamt überaus reich mit Quellenhinweisen belegten Beiträge bilden ein solides Fundament für künftige Bearbeitungen des Themas Vorderösterreichs, die nicht zuletzt mit der Weiterführung des vorgestellten DFG-Projektes auch für die kommenden Jahrzehnte aktuell bleiben werden. Nicht zuletzt dürfte auch das 1994 im Üsenberger Hof in der vorderösterreichischen Landstadt Eendingen eingerichtete Vorderösterreichmuseum eine Garantie dafür sein, dass Länder und Staaten verbindende Arbeit fortgeführt wird und sich an die bisherigen Meilensteine, nämlich das Vorderösterreichbuch von Friedrich Metz, den Tagungsband der Reißensburg und den vorliegenden Band des Kolloquiums von Eendingen, weitere Großprojekte ähnlicher Art anschließen werden.

*Karl Heinz Burmeister*

*Aegidius Tschudi und seine Zeit.* Hrg. von KATHARINA KOLLER-WEISS und CHRISTIAN SIEBER. 399 S. mit vielen Abbildungen und 16 Tafeln. Verlag Krebs, Basel 2002. € 52,-

Goethe und Schiller haben Tschudis großes Geschichtswerk, das *Chronicon Helveticum*, 1734/36 erstmals gedruckt, mit Freude und Gewinn gelesen. Schiller entnahm ihm den Stoff für »Wilhelm Tell« und »Der Graf von Habsburg«; Goethe fand für Tschudi – und im gleichen Atemzug nannte er Aventin – ein Lob, das nicht leicht zu überbieten ist: Man könnte mit diesen Chroniken einen trefflichen Menschen tüchtig heranbilden, ohne dabei ein anderes Buch zu brauchen. Das *Chronicon Helveticum*, ursprünglich von Tschudi als Monumentalwerk ab urbe condita bis auf seine Zeit geplant, aber nur als Geschichte der Eidgenossenschaft im Rahmen des Reiches von 1001 bis 1470 zur Ausführung gebracht, liegt heute nach jahrzehntelanger mustergültiger Editionsarbeit des Züricher Historikers Bernhard Stettler in 13 Haupt- und mehreren Ergänzungsbänden (1968–2001) vor. Stettlers 70. Geburtstag war der Anlaß, 1999 in Schwyz eine wissenschaftliche Tagung mit einer Reihe von Schweizer Forschern verschiedener Fachrichtungen aus dem Mitarbeiter- und Schülerkreis zu veranstalten. *Katharina Koller-Weiss* und *Christian Sieber* haben zwei Jahre danach, zeitgleich mit dem Abschluß der Neuedition von Tschudis Hauptwerk, die Referate der Tagung in einem stattlichen Band veröffentlicht. Sie versuchen freilich keine Gesamtschau über Leben, Werk und Wirkung Tschudis, wie es der Buchtitel suggeriert, auch ist das *Chronicon* und sein das Bild der frühen Schweizer Geschichte so stark bestimmender

Einfluß weit aus dem Mittelpunkt gerückt. Vielmehr beleuchten sie einzelne Aspekte der Biographie und der Forschungstätigkeit des Glarner Politikers, Verwaltungsmanns und Historikers und lassen so doch den universalen Geist dieser wichtigen Gestalt des späten Schweizer Humanismus in hellerem Licht erscheinen. Aufschlußreich sind in dieser Hinsicht etwa die Beiträge von *Stefan Sonderegger* zu »Tschudis Stellung im Rahmen der humanistischen Philologie des 16. Jhs.«, von *Benedikt Zäch* über »Tschudi als Numismatiker«, von der Herausgeberin über »Tschudis Manuskriptkarte der Freigrafschaft Burgund«, von *Otto Sigg* zu »Tschudi als Vogt und Verwaltungsmann auf Schloß Sargans«. *Anna-Maria Deplazes-Haefliger* (»Familie und Verwandtschaft bei Tschudi«) vermag – wohl endgültig – Tschudi von dem Makel zu befreien, er habe persönlich 1559 das Adelsprivileg für die ganze Tschudi-Familie fabriziert.

Dem Umfeld des Politikers und Historiographen, und zwar in recht ausgedehntem Sinn, sind weitere Beiträge gewidmet, die hier nicht alle mehr genannt werden können. Auf drei von ihnen soll aber noch eingegangen werden. Sie sind kleine Juwelen in diesem Tschudi-Buch.

Zu neuen und wichtigen Erkenntnissen kommt die Studie von *Christian Sieber* über das Verhältnis zwischen Tschudi und Vadian. Entgegen bisheriger sehr unklarer, auch divergierender Einschätzung dieses Verhältnisses kann *Siebers* Interpretation vorhandener Zeugnisse zu eindeutigen Aussagen kommen: Die Männer haben als Gelehrte in Schrift und Wort gegenüber Dritten, aber nie etwa in direktem Briefverkehr einander Hochachtung bezogen. Die Arbeit mit gleichen Themen auf gleicher Quellengrundlage führte notwendig zu hoher gegenseitiger Anerkennung. Der Konfessionsunterschied, der natürlich auch jeweils das politische Handeln bestimmte, ließ aber eine persönliche Annäherung nicht zu. Eine einzige Begegnung in St. Gallen ist sicher bezeugt, im Jahr nach dem für Konstanz so verhängnisvollen Verlust seiner Reichsfreiheit – neben der allgemeinen Situation im Reich, der Papstneuwahl und der schwelenden Konzilsfrage höchstwahrscheinlich ein Gesprächsthema, und wenn ja, dann mit Sicherheit alles kontrovers diskutiert.

Das Beispiel Vadian macht deutlich, daß der an Tschudi Interessierte sich nähere Beleuchtung auch des Verhältnisses zu anderen gelehrten Zeitgenossen, besonders Schweizern, wünschen muß; ja er hätte es sich eigentlich gerade von diesem Buch gewünscht. Zwingli und Glarean, Tschudis Lehrer, Heinrich Bullinger, Johannes Stumpf, Sebastian Münster, Josias Simler, doch wohl alle Briefkorrespondenten Tschudis – wie gestaltete sich sein Verhältnis zu ihnen und wie das gegenseitige Geben und Nehmen?

Wo Tschudi im Blickpunkt steht, ist das Problem der Schweizer Befreiungstradition nicht zu umgehen. *Walter Koller* greift es auf in einem glänzend geschriebenen Beitrag »Tell – ein humanistisches Märchen«. Indes ist Tschudi bei ihm gerade ein einziger, allerdings, wie der Kenner weiß, bedeutsamer Satz gewidmet: »Tschudi, der das Weiße Buch von Sarnen verwertete, gab der Befreiungsgeschichte schließlich die endgültige Form, und seine Autorität verschaffte ihr vielerorts bis heute kanonische Geltung.« Das Weiße Buch also ist Hauptgegenstand der Untersuchung. Fußend auf wegweisenden Einsichten von Fritz Ernst und vor allem von Max Wehrli zeigt *Koller* mit einer erstaunlichen Fülle von Indizien, daß der unbekannte Verfasser des Chronikteils des Weißen Buches, der ältesten erzählenden Quelle zur Entstehung der Eidgenossenschaft (um 1474), ein »Kunstwerk von hoher literarischer Qualität« geschaffen hat, das »die historische Realität verdrängt«, überhaupt »keine konkrete geschichtliche Überlieferung verarbeitet« und auch »keineswegs die schriftliche Fixierung einer volkstümlichen Tradition« ist. Der Geist, der das Weiße Buch durchweht, ist der des Frühhumanismus, ist deutlich geprägt von vielerlei Einflüssen aus Italien, insbesondere dem Florenz der Renaissance. Die Heldengestalten der Befreiungssage, allen voran Tell selbst (Tell = Brutus), sind Verkörperung republikanischer Tugenden altrömischen Zuschnitts, Kämpfer für die libera res publica. – Tschudi hat an all diesen Überlegungen nicht teil, ihm, dem Späthumanisten, blieb die Eigenart der Komposition des Weißen Buches verschlossen. Das ist aber, wie gesagt, nicht bei *Koller* zu lesen, sondern bei Stettler in der Einleitung zum 3. Band der Neuedition.

Anders der kritischere Vadian. Ihm waren die Erzählungen des Weißen Buches verdächtig. Er spricht (Deutsche historische Schriften, hrg. von Ernst Götzinger, Bd.1, 1875, S. 408) von »seltsam sachen ... vil fabelwerch und anders danebend, das sich mit warhait nit verlicht«.

Zum Schluß: *Beat R. Jennys* Recherchen und Beobachtungen zu einer, wie man zuerst meinen möchte, historischen Bagatelle, einer Memorialinschrift aus Königsfelden für Herzog Leopold III., den unglücklichen Unterlegenen und Gefallenen von Sempach (1386), bieten eine Fülle von Überraschungen und werden, in meisterlicher Diktion dargeboten, zum wahren Lesegenuß. Die Inschrift vom Königsfelder Grabmal, in dem auch die zusammen mit Leopold gefallenen Ritter bestattet waren, heute einfach das »Diktum von Sempach« genannt, besagt, der Herzog sei um sein Leben gebracht worden »in dem seinen, umb das sein, mit den seinen, von den seinen«. Caspar Bruschius (poeta laureatus und eine Zeitlang Lateinschulmeister in Lindau) gibt in seinem *Iter helveticum* 1547 das lateinische Original und seine deutsche Übersetzung wieder. *Jenny* sucht und durchmustert akribisch, ja kriminalistisch alle Spuren dieses Diktums bei Chronisten und Historiographen und einer Reihe von bildlichen Darstellungen Herzog Leopolds mit Bildunterschriften, weit über die deutsche Schweiz verstreut. Bei Tschudi, Stumpf, Münster, Johannes von Müller nachzusehen, stößt allerdings ins Leere, obwohl sie alle Königsfelden und das Diktum kennen mussten. Ihr Schweigen hat, wie sich schließlich herausstellt, mit einem wunden Punkt zu tun: Das Monument »wurde deshalb »vergessen« bzw. unterschlagen, weil es Aussagen enthielt, die für das helvetische Geschichtsverständnis als brisante Provokation empfunden werden mussten.« Bei Tschudi löst sich das Problem so, daß er »sich erlaubte, die ihm offensichtlich wohlvertraute Formel von 1386 nach 1308 zu versetzen und auf König Albrecht anzuwenden, somit den Spieß auf subtile Weise umzudrehen! Nicht ohne dabei wohlweislich das 1308 (weil auf Albrecht und nicht auf den Mörder bezogene) völlig abwegige »umb das sein« wegzulassen!« So nimmt denn auch Schiller Tschudis eigenmächtige Version in seinen »Wilhelm Tell« auf: (Albrecht) »gemordet von den Seinen, auf dem Seinen« (5,1). Nicht die für das historische Selbstverständnis der Schweiz unangenehme »Wahrheit«, sondern Tschudis »Dichtung« hat sich fortgeerbt – bis in einen 1986 erschienenen Führer von Königsfelden.

Helmut Binder

KARL HEINZ BURMEISTER: *medinat bodase Band 3 – Zur Geschichte der Juden am Bodensee 1450–1618*. 254 Seiten mit 10 Abb. Universitätsverlag Konstanz. Konstanz 2001. € 14,90

»Da zerstreute Jahwe sie von dort über die ganze Erde, und sie mussten aufhören, die Stadt zu bauen.« Dieses Zitat aus der Genesis stellt der Autor, bis 2001 Leiter des Vorarlberger Landesarchivs und Professor für Rechtsgeschichte an der Universität St. Gallen, dem dritten Band seiner Darstellung der Geschichte der Juden im Bodenseeraum voran. Damit ist das Schicksal dieser gesellschaftlichen Randgruppe bereits angedeutet: In die Jahre zwischen 1428 und 1448 fiel der Untergang der jüdischen Gemeinden in den meisten Städten des Bodenseeraums, so in Lindau, Ravensburg, Überlingen, Feldkirch und Konstanz. Es kam zwar nicht mehr zu Morden wie 1348/49, aber die gewaltsame Vertreibung, die Beseitigung der Synagogen, die Zerstörung des gemeinsamen Friedhofs der Judengemeinde rund um den See in Überlingen, bedeuteten das Ende der »medinat bodase«.

Die ausgewiesenen Juden siedelten sich zunächst in kleineren Städten wie Tettngau, Markdorf oder Winterthur an, wurden aber zum Teil auch von dort wieder vertrieben und ließen sich nunmehr in kleinen Orten wie Aach und Engen im Hegau, Stockach, Langenargen, Rheineck, Tiengen und im allgäuischen Weitnau nieder. Als »Landjuden« fristeten

die meisten ein mehr oder weniger kümmerliches Leben, zum Beispiel als Viehhändler, Hausierer oder Geldwechsler. Offene Läden durften sie nicht führen, der Besuch der Märkte in den Städten war ihnen weitgehend verboten.

Mehr noch als bei den ersten beiden Bänden über die »medinat bodase«, die den Zeitraum bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts behandeln (vgl. die Besprechungen in unseren »Schriften« Band 113, 1995 und 115, 1997), stand der Verfasser für das »dunkle« 16. Jahrhundert vor der Schwierigkeit, schriftliche Zeugnisse über diese weit verstreute Randgruppe ausfindig zu machen. Und wieder ist es ihm dank seiner souveränen Kenntnis der einschlägigen gedruckten und ungedruckten Quellen und der oft an versteckter Stelle veröffentlichten Darstellungen gelungen, viele kleine Mosaiksteinchen zu einem eindrucksvollen Bild zusammenzufügen. Neben der rechtlichen Sonderstellung der Juden behandelt Burmeister auch ihre private Situation, ihre »Lebenswelt« – Familie, Sprache (Jiddisch), Wohnung, Kleidung, Essgewohnheiten – und nicht zuletzt ihr nunmehr weitgehend im Verborgenen sich abspielendes religiöses Leben.

Interessant sind die Hinweise auf eine für kurze Zeit in Aach eingerichtete Talmudhochschule und auf die Zusammenarbeit jüdischer und deutscher Gelehrter bei der Herausgabe hebräischer und jiddischer Drucke zwischen 1540 und 1560 im weiteren Umkreis des Bodensees, so in Isny, Tiengen und Zürich, aber auch in Konstanz.

Wenn in der Verlagsankündigung darauf hingewiesen wird, dass dieser dritte der abschließende Band über jüdisches Leben im Bodenseeraum sei, so möchte man Widerspruch einlegen. Es wäre verdienstvoll und sicher lohnend, auch die folgenden Jahrhunderte nach jüdischen Spuren zu durchsuchen. Hingewiesen sei nur auf die jüdischen Gemeinden in Hohenems, Gailingen, Wangen am Untersee oder Buchau.

Peter Eitel

THOMAS HÖLZ: *Krummstab und Schwert. Die Liga und die geistlichen Reichsstände Schwabens 1609–1635. Zugleich ein Beitrag zur strukturgeschichtlichen Erforschung des deutschen Südwestens in der Frühen Neuzeit.* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 31). 529 S. mit 12 Abb. und 1 Karte. DRW-Verlag, Leinfelden-Echterdingen 2001. € 90,-

Bünde als »Alternativen zur Reichsverfassung« – so der Titel eines noch von Volker Press vorbereiteten, nach seinem Tode von Dieter Stievermann herausgegebenen Sammelbandes – haben in der Geschichtswissenschaft der Frühen Neuzeit momentan Konjunktur. Ihrer Erforschung galt das besondere Interesse von Press, und so ist auch die hier vorzustellende Tübinger Dissertation noch von ihm angeregt worden.

Der erste Untertitel des Buches »Die Liga und die geistlichen Reichsstände Schwabens 1609–1635« benennt den Gegenstand der Untersuchung: Es geht nicht um eine allgemeine Geschichte der Liga, sondern um den Beitrag der geistlichen Reichsstände Schwabens zu diesem Bündnis, und das heißt vor allem: Gewählt wird nicht die übliche bayerische Sicht auf die Liga, sondern das Bündnis wird durchgehend aus der schwäbischen Perspektive betrachtet. Die Münchener Akten bilden deshalb auch nur den kleineren Teil des immensen Materials an ungedruckten Quellen, das der Arbeit zugrundeliegt. Genau genommen müsste der Untertitel mithin eher lauten »Die geistlichen Reichsstände Schwabens und die Liga«, denn Dreh- und Angelpunkt ist nicht die Ligageschichte an sich, sondern das Bemühen der schwäbischen Prälaten und geistlichen Fürsten, angesichts sich in rascher Folge ablösender Krisen ihre Existenz zu sichern – ein Problem, das sie immer wieder auf die Liga verwies, aber eben nicht nur auf sie.

Auch mit einer weiteren Tradition der Liga-Geschichtsschreibung möchte Holz brechen, nämlich damit, dass stets die Jahre 1609–20 in den Mittelpunkt gestellt werden (S. 2 f.).

Das gelingt ihm freilich nicht ganz so überzeugend wie der Perspektivenwechsel: Zwar erfahren die Jahre 1621/22 noch eine relativ breite Darstellung, aber die Zeit danach wird dann doch nur noch recht kursorisch behandelt.

Den weitergehenden Anspruch der Arbeit formuliert der zweite Untertitel: »Zugleich ein Beitrag zur strukturgeschichtlichen Erforschung des deutschen Südwestens in der Frühen Neuzeit«. Die Grundlagen dafür legt Hölz im ersten Hauptteil der Arbeit, in dem er in einer synoptischen Darstellung ausführt, welche strukturellen Gegebenheiten das Handeln der Bischöfe von Konstanz und Augsburg, des Fürstbistums von Kempten, des Fürstpropsts von Ellwangen und der Reichsprälaten bestimmten. Freilich wird gerade in diesem Strukturkapitel auch deutlich, dass historische Prozesse eben doch nicht aus Strukturen allein zu erklären sind. Heinrich von Knöringen als Bischof von Augsburg und Jakob Fugger als Bischof von Konstanz warfen eben auch das Gewicht ihrer Persönlichkeit in die Waagschale, ihre Politik war sicher mehr als die Summe struktureller Voraussetzungen – von Maximilian von Bayern ganz zu schweigen.

Der zweite, wesentlich ausführlichere Hauptteil gilt dann der Ligapolitik der geistlichen Reichsstände Schwabens. Diese traten nicht nur allesamt der Liga bei, sie knüpften an das neue konfessionelle Bündnis anfangs auch sehr hohe Erwartungen: Die Reformen, die im Gefolge des Tridentinums in den einzelnen geistlichen Herrschaften mehr oder weniger ausgeprägt durchgeführt worden waren, sollten nun ergänzt werden durch den politischen Sieg des Katholizismus. Diese Euphorie hielt freilich nicht allzu lange an. Denn neben den die Liga fortwährend begleitenden finanziellen Problemen waren strukturelle Defizite des Bündnisses bald nicht mehr zu übersehen: Die schwäbischen Stände befanden sich ganz an der Peripherie des Bündnisses, das sein Zentrum eindeutig im bayerisch-fränkischen Raum hatte. Damit war fraglich, wie sehr, und das bedeutete nicht zuletzt: wie schnell die schwäbischen Stände im Notfall auf Hilfe der Liga rechnen konnten. Eng damit im Zusammenhang stand eine zweite Frage, nämlich die nach der Stellung Habsburgs zum oder im Bündnis. Bei der Gründung der Liga hatte Habsburg keine Rolle gespielt; nicht einmal die Prälaten hatten bei ihrer Entscheidung für die Liga in Innsbruck oder Prag bzw. Wien angefragt, obwohl Habsburg doch über die meisten Klöster die Schirmvogtei ausübte. Auf die Dauer aber ließ sich die vorherrschende Territorialmacht im Südwesten kaum ignorieren, insbesondere nicht mehr, als sie nach der Regelung der internen Zwistigkeiten ihre Handlungsfähigkeit wiedergewonnen hatte. Und Habsburg hatte gegenüber Bayern einen für die schwäbischen Stände unschätzbaren Vorteil: die räumliche Präsenz in Schwaben – dass die Stände diesen Umstand in Gestalt einer expansiven Territorialpolitik auch gelegentlich zu fürchten gelernt hatten, trat in der krisenhaften Situation des beginnenden 17. Jahrhunderts vorübergehend in den Hintergrund. Dem Kampf um die vom Bischof von Konstanz und den Prälaten gewünschte Einbeziehung Habsburgs in die Liga gilt deshalb zu Recht das besondere Augenmerk von Hölz.

Aber nicht nur in der 1615 schließlich vollzogenen Einrichtung eines dritten – österreichischen – Direktoriums wird der permanente Wandel der Liga deutlich. Mit der Annäherung an das Kaiserhaus ging auch eine programmatische Änderung einher: Nicht mehr der Schutz der katholischen Religion galt ab 1613 als das offizielle Ziel der Liga, sondern der Schutz des Landfriedens. Diese Änderung entsprach auch der Stimmungslage vor allem der Prälaten: Die pure Existenzsicherung stand längst im Mittelpunkt ihrer Überlegungen. Deshalb auch fassten sie immer wieder Alternativen zur Liga ins Auge. Die diversen, sehr unterschiedlich weit gediehenen Anläufe beispielsweise zu Partikulardefensionen hatten vor allem zweierlei gemeinsam: Sie sollten den geistlichen Herrschaften Schwabens schnellen und sicher verfügbaren Schutz bieten, was der reichsweit operierenden Liga mit ihrem Zentrum in Bayern nicht zugetraut wurde, und sie sollten möglichst wenig kosten. In dem manchmal verwirrenden Hin und Her der Verhandlungen, in denen die Bischöfe und Prälaten diese Ziele zu erreichen suchten, wird das Innenleben der Allianz und mehr noch die Heterogenität der Interessen deutlich. Hölz bilanziert deshalb zu Recht: »Die Ligapolitik der schwäbi-

schen Stände hat es nie gegeben.« (S. 462). Der monolithische Block »Liga«, der von Maximilian von Bayern mit straffer Hand geführt wurde, wie er – im Unterschied zur weniger kompakten Union – in allgemeineren Darstellungen begegnet, löst sich zumindest aus schwäbischer Perspektive weitgehend auf, um nicht zu sagen: er zerbröckelt. Das mag auch eine Folge der gewählten Darstellungsperspektive sein, an der – im Grunde ja wenig erstaunlichen – Grundaussage ändert sich dadurch indessen nichts.

Angesichts dieses Befundes wären freilich einige zusammenhängende Ausführungen zur inneren Struktur des Bündnisses wünschenswert gewesen. War die Liga ein Bündnis oder eher ein Bündnissystem mit zwei oder drei Subsystemen? Und wie sah die Position der schwäbischen Stände darin aus? Während für die Anfangszeit zweifellos von einer »Vollmitgliedschaft« (S. 164) auszugehen ist, ist der Status der Prälaten später nicht mehr so eindeutig. Zwar traten sie 1620 der erneuerten Liga bei, kündigten aber gleichzeitig an, den finanziellen Verpflichtungen nicht in der geforderten Höhe nachzukommen. Hölz bezeichnet dies als das »Modell einer vollen Ligamitgliedschaft auf einem moderierten Beitragsniveau« (S. 388). Nicht ganz klar ist deshalb, warum er für Ende 1621 von den oberschwäbischen Ständen als eines »der Liga zumindest kooptierten Ständeverbandes« spricht (S. 409), also von einer nicht vollgültigen Mitgliedschaft ausgeht. Sollte allein die Zahlungsmoral als Kriterium für die Qualität der Bündniszugehörigkeit dienen, so wären für den Status der Prälaten auch für die Anfangszeit der Liga durchaus Zweifel anzumelden. Andererseits war eine wenig zuverlässige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen bei jeglichen Bündnissen der Zeit durchaus an der Tagesordnung; als Indiz für die Mitgliedschaft in einem Bündnis ist sie also höchstens bedingt geeignet.

Nachdem die erste Hoch-Zeit der konfessionellen Sonderbünde vorüber war, wurde in die Überlegungen bald auch wieder die traditionelle Organisation der Landfriedenssicherung einbezogen: der Kreis. Der Band bietet deshalb teilweise auch eine Geschichte des Schwäbischen Kreises zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges aus der Perspektive der geistlichen Stände und ergänzt insofern trefflich Axel Gotthards Darstellung der Politik Herzog Johann Friedrichs von Württemberg (Konfession und Staatsräson: die Außenpolitik Württembergs unter Herzog Johann Friedrich (1608–1628), Stuttgart 1992). Nebenbei wird so erneut die These von Ferdinand Magen bestätigt, dass den Reichskreisen im Dreißigjährigen Krieg durchaus erhebliche Bedeutung zukam (Ferdinand Magen, Die Reichskreise in der Epoche des dreißigjährigen Krieges. Ein Überblick, in: ZHF 9 (1982), S. 409–460). Insgesamt handelt es sich um eine detailgesättigte Studie, die wichtige Einblicke in das politische Geschehen vor und zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges abseits der bekannten Protagonisten und Zentren bietet. Da das Reich in der Mehrheit aus solchen mindermächtigen und mittleren Herrschaften bestand, ergibt sich so eine wichtige Facette im Bild des Reichs – über die im unmittelbaren regionalen Umkreis bedeutungsvollen Daten und Fakten hinaus. Gerade diese weitergehenden Erkenntnisse von allgemeinerem Interesse hätten es freilich verdient gehabt, besser aus der Fülle der Einzelheiten herausgehoben und beispielsweise in Kapitelzusammenfassungen akzentuiert zu werden.

Bettina Braun

ERNST ZIEGLER: *Die Tore der Stadt St. Gallen*. 120 Seiten mit zahlreichen teils farbigen Abb. Sabon-Verlag, St. Gallen 2000. € 16,40

Zu den wichtigsten Merkmalen einer Stadt gehörte die Befestigung, deren Anfänge in St. Gallen in das Frühmittelalter zurückreichen; im Laufe der Geschichte wurden diese Befestigungen immer wieder, verstärkt, ausgebaut und erweitert. In der letzten Ausbaustufe gliederten elf Tore und elf Türme die Mauern der Befestigung der Reichsstadt und Republik

St. Gallen. Im Laufe der Industrialisierung und des durch sie mächtig geförderten Bevölkerungswachstums wurden die Befestigungen mehr und mehr als Hindernisse empfunden und sind im Laufe des 19. Jahrhunderts nach und nach verschwunden. Sie leben freilich auch heute noch in vielen Bezeichnungen von Plätzen, Straßen oder Busstationen nach und sind dadurch der Stadtbevölkerung gegenwärtig geblieben, auch wenn sie physisch nicht mehr existieren.

Ernst Ziegler, der als Stadtarchivar von St. Gallen wie kein anderer mit der Stadtgeschichte und ihren schriftlichen und bildlichen Quellen vertraut ist, lässt die Tore der Stadt in Wort und Bild wieder auferstehen. Wort und Bild stellen in der vorliegenden Monographie eine untrennbare Einheit dar. Die Beschreibung der einzelnen Tore – in der Reihenfolge Müllertor, Multertortor, Schibenertortor, Metzgerlörl, Platztortor, Brühlertortor, Spisertortor, Karlstortor, Irertortor und Hofortor – wird untermalt mit historischen Abbildungen und Plänen, aber auch mit Zeichnungen und Skizzen, Detailaufnahmen, historischen Fotografien und Auszügen aus den baugeschichtlichen Quellen. Die Darstellung eines jeden Tors wird zu einer kleinen Monographie, in der alle bau-, kunst- und funktionsgeschichtlichen Daten zusammengetragen und analysiert werden. Bei aller Liebe für das Detail und aller Vielfalt der mit reichlichem Zahlenmaterial untermauerten Informationen, die das Buch bietet, hat der Autor es doch verstanden, sich auf das Wesentliche zu beschränken und seine Darstellung nicht ausufernd zu lassen. So gelingt es ihm beispielsweise, den einleitenden Überblicksartikel über »Die Tore der Stadt St. Gallen« auf eine einzige Seite zu begrenzen, in der alles Notwendige gesagt wird. Und es erweist sich als ein geschickter Schachzug, die ehemals so wichtige Funktion der Tore mit einem vorausgestellten kurzen Zitat aus einem Mandat vom 1. August 1620 umfassend zu beschreiben: Die Tore mussten über Nacht verschlossen bleiben, um eine Gefährdung der Sicherheit und »Ungelegenheiten« zu vermeiden. Ernst Ziegler hat es in diesem Buch einmal mehr verstanden, den Historiker ebenso mit ausgewogenem Fachwissen zufrieden zustellen wie auch in besonderem Maße den Laien anzusprechen. Zu unterstreichen bleibt insbesondere die hervorragende grafische und typografische Gestaltung des Buches. Das gilt für den geschmackvollen Leineweinband ebenso wie für den Schutzumschlag, für die bestechend einfache Gestaltung des Titelblattes in Schwarz und Rot, die Positionierung der Abbildungen und ihrer Legenden, die ausgeglichene und übersichtliche Anlage der Anmerkungen wie nicht zuletzt auch für das Format, mit dem ein ausgesprochen handliches Buch geschaffen wurde, das der Leser immer wieder gern in die Hand nimmt, um sich, angeregt von der Vielzahl der Bilder, zum Text hinleiten zu lassen, der auf einfache Weise so vieles zu erläutern und zu erklären vermag, was zwar heute verschwunden ist, aber dennoch über die jedermann geläufigen Namen zur alltäglichen Gegenwart der heutigen Stadt St. Gallen gehört.

Karl Heinz Burmeister

PETER FASSL (Hg.): *Geschichte und Kultur der Juden in Schwaben II.* (Irseer Schriften 5). 444 Seiten mit 15 Abb. Thorbecke Verlag, Ostfildern 2000. € 29,65

Im schwäbischen Bildungszentrum Irsee hat es in den letzten Jahren zweimal größere Veranstaltungen zur Geschichte und Kultur der Juden im ostschwäbischen Raum gegeben. Die Ergebnisse der letzten Tagung sind vor kurzem in einem informativen Sammelband mit 29 Beiträgen erschienen.

*Peter Maidl* beispielsweise listet die jüdischen Auswanderer aus (Bayerisch-)Schwaben im 19. Jahrhundert namentlich auf – in den meisten Fällen inklusive Ortsangaben, Geburtsdatum und Auswanderungsjahr. Wer sich künftig mit jüdischer Migration aus diesem Gebiet auseinandersetzen möchte, wer die Wege jüdischer Auswanderer nach Übersee im

19. Jahrhundert nachzuzeichnen versucht, dem stehen dank dieser Grundlagenforschung ganz entscheidende Vorarbeiten zur Verfügung.

Durch Recherchen in diversen Archiven konnte Maidl zu den 350 bereits als jüdische Auswanderer erfassten Personen weitere 252 namhaft machen – hinzu kommen weitere, etwa als 48er-Revolutionäre steckbrieflich gesuchte Männer, deren verschlungene Auswanderung in die neue Welt natürlich nicht aktenkundig geworden ist. Maidl erwähnt in diesem Zusammenhang etwa den Sohn des Rabbiners von Ichenhausen.

*Uli Brauns* Beitrag über die Juden in Memmingen beziehungsweise dem Umland der Stadt im 17. und 18. Jahrhundert zeichnet die wechselvolle Geschichte einer kleinen jüdischen Landgemeinde nach, deren Mitglieder vor allem durch den Pferdehandel eine wichtige Funktion im Wirtschaftsleben der ganzen Region hatten. Während die Anfänge im Spätmittelalter durch nur sehr spärlich vorhandene Quellen einigermaßen im Dunkeln liegen, kann insbesondere über die Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg deutlich mehr gesagt werden. Geduldet wurden Juden nur in kleineren Gemeinden – etwa Fellheim oder Altenstadt, während sie in Memmingen selbst bestenfalls Handel treiben und nur kurzfristig übernachten durften. Erst ab 1862 gab es dann auch wieder in der Stadt Memmingen eine jüdische Gemeinde – erstmals seit dem 14. Jahrhundert. Doch schon der Titel des Aufsatzes verweist darauf, dass es damit in der NS-Zeit vorbei war: Ab 1935 galt Memmingen als »judenfrei«. Judenfeindlichkeit wird genauso dokumentiert wie der langwierige und immer wieder durch Rückschläge gekennzeichnete Weg zur Emanzipation in der bayerischen Zeit ab 1802.

*Karl Heinz Burmeister* und *Esther Graf* untersuchen die Beziehungen der jüdischen Gemeinden in Vorarlberg und Schwaben. Graf legt einen Schwerpunkt auf die Bedeutung des jüdischen Museums in Hohenems für die Geschichte der Juden in Schwaben. Die ehemalige Direktorin des Museums verschweigt uns zwar jene Hinweise, die bereits für das 13. Jahrhundert jüdische Gemeinden in Vorarlberg belegen – so taucht etwa auch Feldkirch unter jenen Städten auf, in denen es nach der großen Pestepidemie 1348 zu einem Pogrom kam –, ihr Hauptaugenmerk gilt aber ja auch der Beziehung jüdischer Gemeinden in Schwaben mit Hohenems und Sulz, wo sich seit dem Schutzbrief von 1617 blühende Landgemeinden entwickelten. Dennoch war die Situation von Juden auch in Vorarlberg immer geprägt von Drangsalierung und Verfolgung. Einen ersten – wenn auch räumlichen – Schritt in Richtung Emanzipation machten die Hohenemser Juden wie jene im Raum Memmingen in der »bayerischen Zeit«.

Burmeister – der Initiator einer inzwischen sehr intensiven Befassung mit der regionalen jüdischen Geschichte in Vorarlberg – untersucht die Beziehungen von Juden und jüdischen Gemeinden in Schwaben und Vorarlberg seit dem 16. Jahrhundert. Der ehemalige Leiter des Vorarlberger Landesarchivs verweist darauf, dass es im 17. Jahrhundert neben den zwei Gemeinden in der damals selbstständigen Reichsgrafschaft Hohenems und dem dazugehörenden heutigen Liechtenstein auch zwei weitere jüdische Gemeinden in den Herrschaften Blumenegg und Feldkirch gegeben hat. Letztere hatte ihren Sitz in Tisis und war zuständig für Juden aus Frastanz, Rankweil, Götzis, Mäder, Gaisau und Fußach. Fast alle hier lebenden Juden stammten aus Schwaben – hierhin gab es über die Jahrhunderte hinweg auch intensive familiäre, religiöse und wirtschaftliche Beziehungen. Vorarlberg gehörte zur »Minhag Schwaben«, dem überregionalen kulturellen, religiösen und wirtschaftlichen Beziehungsgeflecht.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg blieb aber nur die Hohenemser Gemeinde erhalten. Wie befruchtend sie für die Kultur der Region war, belegt Burmeister an einigen Beispielen. So besorgte sich etwa die einzige Druckerei des Landes schon 1624 hebräische Schriftzeichen. Burmeisters Beitrag zeigt eindrucksvoll: Jüdische Geschichte lässt sich nicht aus dem engen regionalen Blickwinkel heraus schreiben und verstehen, sondern nur unter Beachtung der überregionalen Verbindungen. Gerade wegen der ständigen Verfolgungen war für Juden ein solches Beziehungsgeflecht geradezu überlebensnotwendig.

Es wäre schön, wenn sich in der »Schwabenakademie« Irsee auch künftig eine derart intensive und ertragreiche Auseinandersetzung mit diesem Aspekt der Regionalgeschichte fort-

setzen ließe und diesem zweiten Band zur jüdischen Geschichte und Kultur in Schwaben weitere folgen würden.

Harald Walser

*Die Zeit der Händler – 850 Jahre Markt in Ravensburg.* Hrsg. von Andreas Schmauder. (Historische Stadt Ravensburg 3). 166 Seiten mit zahlreichen, teils farbigen Abb. UVK Verlagsgesellschaft, Konstanz 2002. € 19,-

Ein Privileg Heinrichs des Löwen für seinen Ministerialen Gebizo (von Ravensburg) aus dem Jahre 1152 gilt als beiläufige und implizite Ersterwähnung des Ravensburger Marktes; es bildete den Anlaß für eine Jubiläumsausstellung. Deren Begleitband versammelt fünf Aufsätze, welche in chronologischer Ordnung einzelne Aspekte des Ravensburger Marktgeschehens vom hohen Mittelalter bis ins frühe 20. Jahrhundert beschreiben. Dieser Gegenstand besitzt mehr als nur lokale Bedeutung; immerhin war dem Markt als historischer Institution eine ganze Sektion des 44. Deutschen Historikertages (2002) in Halle a. S. gewidmet.

Der Ravensburger Archivar und Herausgeber des Bandes, *Andreas Schmauder*, kombiniert die Schriftzeugnisse des 12. und 13. Jahrhunderts mit den nichtschriftlichen Überresten, namentlich den archäologischen Befunden der Frühzeit im Bereich der Marktstraße und den Münzen, welche man der Ravensburger Münzstätte zuweist. So werden die Konturen der frühen Geschichte des Marktes erkennbar, wenngleich viele Annahmen hypothetisch bleiben müssen und auf Analogien mit zeitgenössischen Marktorten, voran Freiburg i. Br., beruhen. Die frühen Bewohner des Marktortes identifiziert Schmauder folgendermaßen: »Ein Vergleich zweier gleichgearteter Privilegien für Weißenau, wo in der entsprechenden Textpassage der Fassung von 1152 noch die Rede von Ministerialen ist, 1186 aber in gleichem Zusammenhang von Kaufleuten (»mercatores«) gesprochen wird, gibt berechtigten Anlass zu der Vermutung, dass ein Großteil der Ravensburger Kaufleute aus der welfischen Ministerialität erwachsen und wohl mit den Welfen von Altdorf nach Ravensburg übersiedelt sind« (S. 19) – eine Vermutung, die bereits wenige Seiten später (S. 26) im Gewande indikativischer Gewißheit daherkommt. Konkret geht es um folgendes: 1152 erlaubte Herzog Heinrich der Löwe seinen Ministerialen und hörigen Liten (*ministeriales et litones*, Württ. Urkundenbuch, Bd. II, Nr. 337, S. 61 f.) die Schenkung von Gütern an Weißenau. 1186 bestätigte Herzog Friedrich VI. von Schwaben Weißenaus Privilegien; die fragliche Erlaubnis erstreckte sich nun auf Ministerialen, Kaufleute und Bauern, Menschen egal welchen Standes und Geschlechtes (*ministerialis noster, sive mercator sive rusticus, seu cuiuscumque conditionis homo vel cuiuscumque sexus*, ebd. Nr. 448, S. 247 f.). Das sieht doch allenfalls so aus, als sei das Gegensatzpaar »Ministeriale versus Höriger« von 1152 durch das neue, differenziertere Gegensatzpaar »Ministeriale versus Kaufmann oder Bauer« ersetzt worden. Wenn man diese beiden dürftigen Aufzählungen denn überhaupt im Hinblick auf die Herkunft der Ravensburger Kaufleute heranziehen darf, so scheinen deren Wurzeln also am ehesten im Umkreis der welfischen Hörigen zu liegen.

*Christine Brugger* kann für das Spätmittelalter auf eine komfortablere Quellenbasis zurückgreifen, welche detailliertere Auskünfte über die Organisation, den Einzugsbereich und das Warenspektrum des Ravensburger Marktes erlaubt: Sein für das Hochmittelalter bereits erahnbarer Charakter als Nahhandelsmarkt läßt sich nun genauer bestimmen.

Daran schließt der umfangreichste und zugleich gelungenste Beitrag des Bandes an, nämlich eine Bestandsaufnahme der Marktplätze und Markthäuser in reichsstädtischer Zeit. *Beate Falk* gelingt es in ihrem quellensatten Aufsatz, die einzelnen Orte mit Leben zu füllen; zahlreiche Bezüge zwischen der Wirtschafts- und der Sozialgeschichte Ravensburgs werden erkennbar, etwa im Hinblick auf den Haushalt und die Ernährung der Bürger.

Ergänzend hierzu untersucht *Sabine Mücke* die Marktaufsicht durch den Rat der Stadt, welcher in der Frühen Neuzeit zwei allenfalls teilweise miteinander vereinbare Ziele verfolgte, nämlich den Schutz sowohl der einheimischen Produktion als auch der einheimischen Verbraucher. Hierzu erließ er eine Fülle von Regelungen, welche überwacht werden mußten und eingeklagt werden konnten; das in diesem Zusammenhang angefallene Verwaltungsschriftgut läßt sich wiederum unter sozialgeschichtlicher Perspektive lesen. Abschließend beschreibt *Christine Brugger* den Funktionswandel (und vor allem den Funktionsverlust) des Marktes im 19. und 20. Jahrhundert vor dem Hintergrund der aufkommenden Gewerbefreiheit und der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Industriezeitalters; vielfach traten Einzelhandelsgeschäfte und schließlich die Kaufhäuser an seine Stelle.

Der Band ist ansprechend aufgemacht und durchgehend mit informativen Abbildungen versehen; die einzelnen Beiträge erfüllen einen guten Standard. Daher hätte man dem Buch an manchen Stellen etwas mehr sprachlichen Schliff gönnen dürfen: Über die »Zusammensetzung der frühen Marktbewohner« (S. 19) z. B. sollte eher der Anthropologe als der Historiker urteilen. Den Beitrag der Landwirtschaft unterschätzt, wer da glaubt, Korn sei »mit Sicherheit eines der wichtigsten Produkte des Ravensburger Marktes« (S. 47) gewesen. Auf S. 121 wird die Bedeutung von »scheinbar« anscheinend verkannt. Warum diese Beckmesserei? Nun, die PISA-Debatte eröffnet dem strukturell unterfinanzierten Geschichtsbetrieb eine Chance, Heimatgeschichte als wichtige Bildungsressource anzubieten. Je sorgfältiger wir arbeiten, desto glaubwürdiger werden wir uns darstellen können. Der Rezensent nimmt sich nicht aus.

*Harald Rainer Derschka*

MANFRED THIERER (Hg.): *Lust auf Barock. Himmel trifft Erde in Oberschwaben*. 208 Seiten mit über 230 teilw. farbigen Abb. Kunstverlag Josef Fink, Lindenberg 2002. € 24,- (1. Auflage vergriffen)

»Schon wieder ein Hochglanzband über den oberschwäbischen Barock« war der erste abwehrende Gedanke, als sich das Buch in den Auslagen der Buchhandlungen zu Türmen stapelte. Doch dann wird man – um es gleich vorweg zu nehmen – aufs angenehmste überrascht. Bei der vor allem aus der Perspektive der Tourismusvermarkter einseitigen Fixierung auf den Barock wird gerne übersehen, dass die heute noch erhaltenen Zeugnisse bürgerlichen Bauens in Oberschwaben überwiegend aus dem Mittelalter und der frühen Neuzeit stammen. Gerade die großen ehemaligen Reichsstädte sind Zeugnisse zum Teil noch gut erhaltener spätmittelalterlicher Stadtbaukunst. Hochkarätige Beispiele aus anderen Epochen fallen bei der Fixierung auf den Barock häufig genug unter den Tisch. Schlagworte aus den Hochglanzpublikationen, wie das von »jubelierenden Barock«, sind Formulierungen, die vor allem auch die soziale und ökonomische Wirklichkeit der Zeit ausblenden.

Genau dagegen schreibt das Autorenteam um *Manfred Thierer* an. Es geht ihnen darum, die Voraussetzungen aufzuzeigen und die Rahmenbedingungen auszuleuchten, unter denen die gebauten, gemalten, geschnitzten und komponierten Zeugnisse der tatsächlich ja auch glanzvollen Epoche entstehen konnten. Entstanden ist so ein ungemein facettenreiches Bild einer Adels-, Kloster- und Reichsstadtlandschaft, das auch die Sorgen und Nöte, sprich die Lebenswirklichkeit der sogenannten kleinen Leute nicht aus den Augen verliert. 13 Autoren und Autorinnen erhellen in gut gegliederten und flüssig geschriebenen Beiträgen, wie und warum sich gerade in Oberschwaben diese sinnenfreudige »Kunst- und Baulust« Bahn brechen konnte und welche Auswirkungen dies auf das Leben der Bevölkerung hatte und stellen dabei den Mythos von der »guten alten Zeit« vom Kopf auf die Füße. Lobenswert ist, dass Oberschwaben dabei in seinen historischen Grenzen betrachtet wird, die bis kurz nach

1800 das Gebiet zwischen Donau, Bodensee und Lech, also auch das heutige bayerische Schwaben umfasste.

Der üppig mit Fotos illustrierte Band ist in insgesamt sechs Kapitel gegliedert, von denen das erste, mit »Grundelemente des Barock« betitelt, die sozialen, ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen des Barockzeitalters behandelt. Das zweite Kapitel umfasst fünf Abschnitte, denen jeweils einleitende Texte vorangestellt sind. Hier geht es um die Barockepoche als einer »Welt der Ordnung«, als einer »Zeit der Kriege« und um die »Triumphierende Kirche«. Im Kapitel »Biographien des Barock« werden Lebensläufe von Personen unterschiedlichen Standes präsentiert, darunter das der Ravensburger Schneiderin Maria Ann Eglin, die sich einen Namen gemacht hatte als Schneiderin für die wohlhabenden und angesehenen Damen der Stadt. Auch die Äbte der Klöster Weingarten und Rot an der Rot, Sebastian Hyller und Nikolaus Betscher finden sich in diesem Kapitel wieder, ebenso wie der Prämonstratensermönch Wilhelm Hanser, ein zu seiner Zeit international bekannter Komponist. In dem Abschnitt »Dem Barock auf der Spur« stellen die Autoren exemplarisch einige Schlösser, Kirchen und Klöster, darunter Tettngang, Bad Wurzach und Zwiefalten, vor. Das abschließende Kapitel »Bausteine« beschäftigt sich mit Detailphänomenen, unter anderem mit der gerade in dieser Epoche in Blüte stehenden allegorischen und symbolischen Bildsprache, sowie den künstlerischen Leistungen der Stukkateure, Freskantens und Bildhauer. Das Kapitel beschließt ein Beitrag über die Musiktradition an den Adelshöfen, den Klöstern und in den Reichsstädten und deren Ausstrahlung in den ländlichen Bereich.

»Lust auf Barock« macht tatsächlich Lust zum immer wieder darin Lesen und lädt ein, diesen vielgestaltigen Landstrich immer wieder aufs Neue zu erkunden.

Bernd M. Mayer

WOLFGANG VON HIPPEL: *Maß und Gewicht im Gebiet des Königreichs Württemberg und der Fürstentümer Hohenzollern am Ende des 18. Jahrhunderts* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 145) 247 Seiten, 1 Karte W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 2000. € 22,50

Wolfgang von Hippel legt mit diesem Band den letzten in einer Trilogie zu den Maßen und Gewichten im deutschen Südwesten vor.<sup>1</sup> Wie die anderen Bände stützt sich auch dieser auf die einschlägigen archivalischen Bestände, die vornehmlich während des frühen 19. Jahrhunderts entstanden sind, als die neu gebildeten (nach)napoleonischen deutschen Territorien der Vielfalt von Maßen und Gewichten ein Ende bereiteten.

Anders als in den Territorien des Department Donnersberg (später bayerische Pfalz) und des Großherzogtums Baden hat Württemberg, zumindest für das Herzogtum und damit Altwürttemberg, eine weit längere Tradition der Maßvereinheitlichung als sämtliche anderen Territorien im ehemaligen Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Die Neuordnung im Herzogtum von 1557 bleibt selbst dann bemerkenswert, wenn die mangelnde Durchsetzung obrigkeitlicher Normen im ancien régime zugestanden wird. Besonders wertvoll ist in diesem Zusammenhang der Hinweis von *von Hippel*, daß in der Bauernkriegszeit schon Forderungen zu finden sind, die Vielfalt der Maße und Gewichte einzuschränken, da sie be-

<sup>1</sup> *Hippel, Wolfgang von*: *Mass und Gewicht: im Gebiet von Bayerischer Pfalz und Rheinhessen (Departement Donnersberg) am Ende des 18. Jahrhunderts* (Südwestdeutsche Schriften 16) Mannheim: Institut für Landeskunde und Regionalforschung 1994; *Hippel, Wolfgang von*: *Mass und Gewicht im Gebiet des Großherzogtums Baden am Ende des 18. Jahrhunderts* (Südwestdeutsche Schriften 19) Mannheim: Institut für Landeskunde und Regionalforschung 1996.

reits damals als Handelshindernis und als Gefahr für die obrigkeitliche Abgabenerhebung angesehen worden ist. Wirtschaftliche Reformbestrebungen galten daher immer wieder der vielfach nur kurzfristigen Durchsetzung einheitlicher und präzise geeichter Maße und Gewichte. Das widerspricht der herrschenden Meinung, die angesichts wirtschaftlicher Dezentralisierung und eines im Vergleich zum 19. Jahrhundert und seinen besseren Verkehrsbedingungen eher geringen überregionalen Handelsvolumens keine zwingende Notwendigkeit zur Vereinheitlichung der Maße und Gewichte zumindest bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts sieht.

Der Durchsetzung einheitlicher und vor allem präzise geeichter Maße galt daher die Arbeit der vom württembergischen König bzw. dem Innenministerium eingesetzten Kommission zur Erhebung der lokalen Maße und zur Erarbeitung eines Vorschlages zur Neuregelung des Maßwesens. Zunächst wurde die gesetzliche Einführung neuer Maße für das Königreich vorbereitet mit einer Untersuchung der alten, lokalen Maße und Gewichte durch die Kommission, um auf der Grundlage dieser Meßergebnisse die ab 1806 gültigen Maße und Gewichte festzulegen. Der weitaus schwierigere und damit aufwendigere Teil der Arbeit bestand in der Herstellung der Umrechnungstabellen, da vielfach selbst gleiche Maße Abweichungen aufwiesen, die nur durch den Vergleich und die Ausmessung der Realien, d. h. der Meßbehälter, -latten und Gewichte nachzuweisen war. Diese Umrechnungstabellen waren 1810/1812 fertig. Die Kommission wurde, obwohl ihre Arbeit noch nicht abgeschlossen war, 1814 vom König aufgelöst. Hohenzollern-Sigmaringen und -Hechingen übernahmen in der Folgezeit die württembergischen Maße und Gewichte allmählich. Die Durchsetzung der neuen Maße und Gewichte stieß auf Schwierigkeiten, die meist auf gütlichem Wege beseitigt wurden; zuweilen pochte aber die Obrigkeit mit hartem Durchgreifen auf die Einhaltung der neuen Maße und Gewichte, die bei Ungenauigkeit aus dem Verkehr gezogen wurden.

Neben einem Faksimile-Abdruck der Maas=Ordnung für die Königlich=Württembergischen Staaten vom 30. November 1806 bietet das Buch nach der Einleitung eine alphabetisch nach Orten geordnete Liste der Maße und Gewichte samt Umrechnung in Dezimalmaße. Damit ist z. B. für die Hohl- und Holzmaße keine Sicherheit geschaffen für die Vergleichbarkeit mit heutigen Maßen, da Meßverfahren und Materialeigenschaften für eine große regionale und zeitliche Varianz gesorgt haben. Doch weitere Möglichkeiten, Vergleichbarkeit herzustellen über lange Zeitreihen, gibt es nicht. Im einzelnen sind verzeichnet: Hohlmaße (Flüssigkeiten, Schüttgut, z. B. Getreide), Gewichte, Längen-, Flächen-, Brennholz- und sonstige Maße (z. B. Garn, Heu, Stroh, Kalk), soweit angegeben. Ein alphabetisches Ortsregister und eine Karte für die im Königreich Württemberg maßgebenden Orte runden das Bild dieser präzise bearbeiteten Übersicht ab, die insbesondere für Regional- und Heimatforscher/innen ein unentbehrliches Hilfsmittel darstellt.

*Jörn Sieglerschmidt*

### 19. und 20. Jahrhundert

Historischer Verein des Kantons Schaffhausen (Hg.): *Schaffhauser Kantonsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts*. 3 Bände. Meier Verlag, Schaffhausen 2001–2003. SFr 294,- bzw. SFr 98,- pro Einzelband

Das Unternehmen unterscheidet sich von vielen in jüngster Zeit vorgelegten Kantonsgeschichten dadurch, dass es sich auf das 19. und 20. Jahrhundert konzentriert und die Beschreibung bis zur Gegenwart fortführt. Es ist jedoch deshalb nicht weniger umfangreich als andere Publikationen zur Geschichte von Kantonen. Von den bisher vorliegenden beiden Bänden widmet sich der erste den Grundlagen des Lebens. Nach der Entwicklung der Bevöl-

kerung bildet die Darstellung von Gewerbe und Industrie den Kern des Bandes (»Strukturen und Konjunkturen. Kapital und Arbeit« von *Hanns Ulrich Wipf* und *Adrian Knoepfli*). Weniger umfangreich ist die Darstellung der Landwirtschaft (»Bäuerliche Wirtschafts- und Lebensformen« von *Werner Baumann* und *Peter Moser*), obwohl sie für den Gesamtkanton sicher lange eine wichtige Rolle gespielt hat und der ständige, spannungsreiche Gegensatz zwischen Stadt und Land zu den charakteristischsten Eigenheiten des Kantons zählte. Er wird in beiden Kapiteln auch immer wieder thematisiert. Der zweite Band stellt die Politik (»Vom Obrigkeitsstaat zum Pluralismus« von *Eduard Joos* und *Bernhard Ott*) und zentrale öffentliche Einrichtungen dar, wie die Schulen (»Schulgeschichte(n) und die Demokratisierung der Bildung« von *Hannes Adler*, *Markus Späth-Walter* und weiteren Autoren), das Gesundheitswesen (»Zwischen Wunschbild und Missbehagen« von *Nuot Ganzoni*) und den Verkehr (»Mobilitätsgeschichte« von *Jürg Zimmermann*). Ein eigenes Kapitel ist der markanten Grenzsituation des Kantons gewidmet (*Wolfgang Kramer* und *Rolf Schlatter*).

Der Stadtstaat Schaffhausen war zu Anfang des 19. Jahrhunderts von einer scharfen Trennung zwischen Stadt und Land, Herrschaft und Untertanen geprägt. Ein Viertel der in der Stadt lebenden Bevölkerung bestimmte über die restlichen drei Viertel. Einer der wichtigsten Konfliktpunkte war die Ausübung handwerklicher Arbeiten auf dem Land. In der Restaurationszeit nach dem Sturz Napoleons gelang es dem städtischen Handwerk noch einmal, sein Monopol zu festigen. In dieser Zeit kam es auch zum heftigsten politischen Konflikt. Der Erlass neuer Steuern löste auf dem Land einen Aufstand aus, der nur unter Androhung der Todesstrafe gebrochen werden konnte. Die Julirevolution von 1830 und damit das Ende der Restauration in Frankreich leitete in Schaffhausen wie im benachbarten Baden den politischen Umschwung ein. In diesem Zuge wurden die 1820 verurteilten Rädelsführer rehabilitiert und zum Teil in höchste Ämter gewählt. Die Stadt verlor Schritt für Schritt ihre Vormacht. Erst jetzt entstand der Kanton als eigenständige Kraft.

Im gleichen Jahrzehnt kam es mit dem Beitritt Badens zum Deutschen Zollverein (1836) zu einer Krise in der Schaffhauser Ökonomie. Auf Grund der exponierten Grenzlage, der traditionellen Handelsbeziehungen über die Grenzen und der Bedeutung des Transithandels, wurde Schaffhausen in besonderer Weise zum Opfer der neuen Zollmauer. Andere Krisen kamen hinzu. Technische Neuerungen, etwa das Dampfschiff, wurden von traditionellen Kräften als Gefahr, nicht als Chance gesehen. Folgerichtig erreichte die Auswanderung wie im benachbarten Baden einen absoluten Höhepunkt.

In den 50er, besonders aber in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts wurde die Krise strukturell überwunden: Neue Verkehrsmittel (Eisenbahn), neue Formen der Energiegewinnung (Moserdamm), neue Betriebsgründungen, neue Kapitalbildungs- und Vermittlungsformen (Banken) lösten einen bisher nicht gekannten Aufschwung aus. In den Jahrzehnten an der Wende zum 20. Jahrhundert hat die Gewinnung und Anwendung der elektrischen Energie einen neuen Schub in der Schaffhauser Industrie ausgelöst. Waren die Betriebe bis dahin fast alle am Rhein konzentriert, konnten sie sich nun räumlich von ihm entfernen und am Rand der Stadt auf neuen Flächen ausdehnen. Die beiden Weltkriege haben die Entwicklung von Schaffhausen zu einem bedeutenden Industriestandort weiter forciert.

Die Industrie wurde zum Zufluchtsort vieler armer, arbeitssuchender Leute aus den Landgemeinden des Kantons und später aus den benachbarten deutschen Regionen. 1890, also vor dem neuerlichen Aufschwung vor dem 1. Weltkrieg, war die Zahl der Bewohner in den Schaffhauser Industriebezirken bereits höher als in den Landgemeinden. Die Bevölkerungsverteilung war dabei, sich umzukehren.

Neue Schichten (Bildungsbürger, Unternehmer, Industrielle, Fabrikarbeiter und Dienstleistende (Eisenbahn)) und die dazu gehörigen Führungskräfte betrat die soziale und politische Bühne. Beherrschte vor dem 1. Weltkrieg noch der Freisinn unangefochten die Politik, so wurde er in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts von der politischen Arbeiterbewegung abgelöst. Die Weltwirtschaftskrise, die anschließende Hochkonjunktur und die politische, nach 1939 militärische Bedrohung des besonders exponierten Grenzkantons durch

das nationalsozialistische Deutschland haben zur Sozialpartnerschaft und nach dem 2. Weltkrieg zur Konkordanzdemokratie mit einer eigenen Schaffhauser Zauberformel bei der Regierungsbeteiligung der politischen Kräfte geführt. Die lange verweigerte Beteiligung der Frauen an den Wahlen hat nach der Einführung des mühsam erkämpften Stimmrechts zu keinen grundsätzlichen Verschiebungen der Kräfteverhältnisse geführt.

Die zwei als zentral zu bezeichnenden Abschnitte über die Wirtschaft (von Wipf und Knoepfli) einerseits und über die Politik (von Joos und Ott) andererseits stellen diese Entwicklung detailliert und überzeugend dar. Es verweist auf die Grundprobleme in der Anlage der Darstellung des Werkes, dass die beiden zentralen Beiträge auf den ersten und den zweiten Band verteilt sind. Ein dritter wichtiger Beitrag, die Kultur, folgt im dritten Band.

Den beiden vorliegenden und dem noch zu erwartenden dritten Band liegt eine Gliederung der darzustellenden Materie nach Sachbereichen zu Grunde. Jeder Beitrag verfolgt seine Materie vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Zu den analytischen Texten treten graphisch-statistische Schaubilder, bildliche Darstellungen und biographisch-subjektive Lebensberichte. Das ist gestalterisch so gelöst, dass die Elemente nebeneinander erscheinen. Der Haupttext läuft in zwei Spalten, eine Marginalspalte enthält Erlebnisberichte. Bilder und Graphiken ziehen sich meist über alle drei Spalten. Dazu treten dann noch zum Teil ausführliche Bildunterschriften. Diese verschiedenen (graphischen) Ebenen führen zum Teil zu einem unruhigen, gelegentlich unübersichtlichen Seiten-Bild. In manchen Fällen gibt es 5–6 unterschiedliche Schriftgrößen und -stärken auf einer Seite. Der beabsichtigte Nutzen geht dabei gelegentlich verloren. Für sich genommen sind die Graphiken beeindruckend. Hervorragend gestaltet, vermitteln sie dem Leser einen hilfreichen Zugang zur Entwicklung.

Nicht minder bestechend und überzeugend ist die reiche Bebilderung. Durchgehend großformatig und in guter Qualität wiedergegeben, stellen sie einen eigenständigen Zugang zur Materie her. Man kann die Herausgeber nur beglückwünschen, beiden Medien soviel Raum gewährt zu haben. Gleichzeitig hat man, den neuesten Standards der Geschichtsdarstellung folgend, auch der individuellen und subjektiven Seite der Geschichte mit Erlebnisberichten und biographischen Elementen viel Platz gewährt. Es gibt immer wieder Geschichten, die den Haupttext kommentierend ergänzen. Das ist sehr gut gelungen. Man merkt allen Beiträgen deutlich an, dass intensive Forschungen betrieben werden konnten. Lobend zu erwähnen ist, dass die Herausgeber dennoch nicht der Vorstellung erlegen sind, damit alles erforscht zu haben. Berichte zum Forschungsstand der einzelnen Abschnitte des Buchs zu geben, war deshalb eine sehr gute Idee, auch wenn das die meisten Leser weniger interessiert. Sehr verdienstvoll ist es auch, dem Grenzproblem einen eigenen Abschnitt gewidmet zu haben, wenn auch dort die Forschungslücken besonders groß sind. Es gibt in dem dreibändigen Schaffhauser Werk nur einen Überblicksartikel von Ruedi Epple. Inhaltlich sehr hilfreich und kompetent verfasst, muss er gemessen am Gesamtumfang mit 119 bei derzeit insgesamt bereits rund 1300 Seiten eher marginal bleiben.

Für die konsequente Verteilung des Gesamtstoffes auf die Darstellung von Sachbereichen wird meiner Meinung nach ein relativ hoher Preis bezahlt. Der Leser hat am Ende kein integriertes Zeitgemälde, sondern ein sehr kaleidoskophaftes Bild. Dieses »Gemälde« setzt sich auch nicht beiläufig oder »von selbst« im Kopf des Lesers zusammen. Das würde ihn überfordern, müsste er doch die Synthese auf der Grundlage des ausgebreiteten, detailreichen Materials selber im Kopf herstellen, also das Buch gewissermaßen im Kopf selber neu schreiben.

Nun könnte man natürlich sagen, ein solches Bild gäbe es gar nicht mehr und man habe die Illusion nicht nähren wollen, ein integriertes Zeitgemälde noch herstellen zu können. Sicher gibt es nicht mehr das einzig wahre, verbindliche Bild der Geschichte. Aber Annäherungen an ein solches Zeit-Bild sind möglich. Kein »geschlossenes«, aber ein integriertes Bild wäre das wünschenswerte Ziel für den Leser. Bei der Darstellungsweise, wie sie in der Kantongeschichte gewählt wurde, werden die inneren Zusammenhänge einer Zeit nur

schwer greifbar, wenn die Wirtschaft im ersten Band, die Politik im zweiten und die Kultur im dritten Band abgehandelt werden. Zusammengehöriges wächst, in Abwandlung eines Zitats zur Wiedervereinigung Deutschlands, nicht zusammen. Es ist aber ein Reiz der Regionalgeschichte, Wechselwirkungen zwischen Faktoren und Bereichen minutiöser und detaillierter darstellen zu können. Diese Einblicke in den Mikrobereich von Zusammenhängen macht auch den allgemeinen Nutzen und die Übertragbarkeit von Erkenntnissen der Regionalgeschichte aus.

Die Debatte über solche Grundentscheidungen der Darstellungsweise wird weitergehen müssen, schon im Hinblick auf die irgendwann einmal doch zu schreibende Geschichte des gesamten Bodenseeraums. Auch wenn inzwischen der zweite Anlauf an der Finanzierung gescheitert ist, ist das Konzept, das die Vorbereitungsgruppe für die Darstellung des 19. und 20. Jahrhunderts 2002 vorgelegt hat, an dieser Stelle erwähnenswert, weil ein etwas anderer Weg in der Darstellungsweise der Materie gewählt wurde.

Im Antrag heißt es wörtlich: »Das geplante Werk soll den Zeitraum von 1800 bis 2000 in fünf Überblicken... länderübergreifend darstellen«. Diese »zeichnen die Entwicklung in der jeweiligen Epoche nach, wobei die Themenfelder Politik, Wirtschaft, Kultur, Religion, Alltag und soziale Kontakte in jeder Epoche in einem ausgewogenen Verhältnis zur Sprache kommen« sollen. Fünf Zeitabschnitte waren vorgesehen: 1800–1830/1830–1870/1870–1914/1914–1950/1950–2000. »Jedem dieser Überblicke«, wie es weiter heißt, »sind kleine Einblickskapitel zugeordnet, die den im Überblick gebotenen Inhalt punktuell an konkreten Beispielen« vertiefen. Statistiken und natürlich Bilder sollten das Bild abrunden.

Ich denke, es kommt auf ein ausgeglichenes Mischungsverhältnis zwischen integrierten Bildern bestimmter Zeitabschnitte auf der einen und punktuellen Vertiefungen und strukturellen Längsschnitten auf der anderen Seite an.

Was den Blick über die vielen Grenzen betrifft: das Werk wäre über seinen unmittelbaren Zweck und Nutzen hinaus eine hervorragende Grundlage für das Verfassen einer leider in absehbarer Zeit nicht zu erwartenden Geschichte des gesamten Bodenseeraums.

Gert Zang

PAUL HOSER: *Die Geschichte der Stadt Memmingen. Vom Neubeginn im Königreich Bayern bis 1945*. Hg. im Auftrag der Stadt Memmingen von Hans-Wolfgang Bayer in Verbindung mit Uli Braun, 922 Seiten mit 122 Abbildungen. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 2001. € 39,90

Mit dem Erscheinen dieses Werks liegt nun die neue wissenschaftliche Stadtgeschichte Memmings komplett vor. War der erste, 1997 von Joachim Jahn(†) herausgegebene Band – er reichte zeitlich von den Anfängen der Besiedlungsgeschichte und der Entstehung der welfischen Marktsiedlung bis zur Mediatisierung der Reichsstadt 1802 – ein Gemeinschaftswerk von insgesamt elf Autoren, so ist dieser zweite Band das Werk eines einzigen Autors, des Münchner Historikers Paul Hoser. Hoser, ein Schüler des bayerischen Landeshistorikers Karl Bosl, ist bislang unter anderem mit Arbeiten zur Münchner Tagespresse (1914–34) und zur Geschichte der Revolution von 1918/19 in Memmingen hervorgetreten. Sein neues Buch deckt die Zeitspanne von der Angliederung Memmings an das Kurfürstentum Bayern 1802 bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs und »Dritten Reiches« 1945 ab.

Es kommt heutzutage bei der Konzeption einer modernen Stadtgeschichte eher selten vor, daß der lange, so ereignis- und bruchreiche Zeitraum zwischen dem Beginn des 19. Jahrhunderts und dem Jahr 1945 noch von einer Hand verfasst wird und damit »aus einem Guss« ist. Neben Memmingen trifft dies etwa noch auf Ravensburg zu, dessen Stadtgeschichte von der Mediatisierung 1802 bis zur Gegenwart zur Zeit vom früheren Stadtarchivar Peter Eitel

bearbeitet wird. Viele andere in den letzten Jahren erschienene Stadtgeschichten, genannt seien stellvertretend diejenigen von Konstanz, Biberach, Freiburg im Breisgau, Kaufbeuren und Kempten, sind hingegen – auch für die genannte Zeitspanne – von mehreren Autoren verfasst. Sie haben deshalb zwangsläufig in Stil, Aufbau, historischer Methodik usw. heterogenen Charakter.

Paul Hoser hat in einer gewaltigen Arbeitsleistung stadtgeschichtliche Quellen aus mehr als zehn Archiven und aus Privatbesitz, gedruckte Quellen von Gesetzessammlungen und Verwaltungsberichten bis hin zu Adressbüchern und sogar Fahrplänen, des weiteren Zeitungen, Augenzeugenberichte, Firmenfestschriften und eine ansehnliche Liste von auch neuester Sekundärliteratur ausgewertet. Auch im Falle Memmingsens stand wie bei vielen anderen Städten die historische Aufarbeitung der Zeit nach 1802 bislang deutlich im Schatten der reichsstädtischen Zeit; dies geht aus dem Literaturverzeichnis klar hervor. Hosers Buch ist in drei große Teile gegliedert. Der erste Teil (S. 17–290) behandelt kenntnisreich in chronologischen Etappen die politische Geschichte Memmingsens seit 1802: zunächst die Mediatisierung der einstigen Reichsstadt (wobei der Einstieg ohne eine knappe Schilderung der Zustände am Ende des Alten Reiches etwas abrupt ist!), die erfolglosen Versuche, einstige Privilegien zu retten, die Beseitigung der kommunalen Selbstverwaltung und Eingliederung in das straff zentralisierte bayerische Staatswesen, die Wiedergewinnung kommunalen Handlungsspielraums ab 1818, den sukzessiven Rückzug des Patriziats von den Machtpositionen, die Integration in den bayerischen Staat, Vormärz und Revolution von 1848/49. Es folgen die Reaktionszeit mit Abwendung der meisten Memminger von der großen Politik, die Charakterisierung der Amtsführung der Bürgermeister und die Herausbildung des politischen Parteienspektrums im Kaiserreich, Erster Weltkrieg, Revolution von 1918/19 mit Nebeneinander von Magistrat und Räten, die kurze Episode der Räterepublik, die deutliche Ausweitung der Zahl der Wahlberechtigten auf kommunaler Ebene, die Weimarer Republik im Zeichen stärkerer konfessioneller (katholischer Bevölkerungsanteil nun stärker als der evangelische!) und parteipolitischer Polarisierung, aufkommende politische Radikalisierung und aufflackernder Antisemitismus. Schließlich wird eingehend die Zeit Memmingsens unter nationalsozialistischer Herrschaft behandelt. In diesem Zusammenhang sind besonders bedeutsam die Abschnitte über die nationalsozialistische Judenverfolgung (1935 lebten in Memmingen noch 117 Juden), über Formen des politisch oder religiös motivierten Widerstands und den Zweiten Weltkrieg (u. a. mit Schilderung der Situation der Fremd- bzw. Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen, der Stimmung der Bevölkerung, der Luftangriffe und des Kriegsendes). Deutlich wird die teilweise ambivalente Politik des damaligen Bürgermeisters Dr. Heinrich Berndl herausgearbeitet. Ein großes Verdienst des Verfassers ist zudem, daß er lückenlos die örtlichen Ergebnisse der Zollparlaments-, Reichstags- und Landtagswahlen für den Zeitraum zwischen 1868 und 1912 und die Ergebnisse der Reichstags-, Landtags-, Kreis-, Gemeinde- und Reichspräsidentenwahlen sowie Volksentscheide für die Zeit seit 1919 präsentiert.

Im zweiten Teil (S. 293–537) werden unter anderem thematisiert: evangelische und katholische Kirche und ihr Verhältnis zueinander (1803 wurden die ersten Katholiken in der zuvor rein protestantischen Stadt als Bürger aufgenommen, im selben Jahr eine katholische Pfarrei eingerichtet), jüdische Gemeinde (1875 Gründung der Kultusgemeinde, 1908/09 Bau der Synagoge), Ausdifferenzierung des Schulwesens, bauliche Entwicklung, Verkehrswesen (hinderliche Grenzlage der Stadt infolge der Illergrenze zum Königreich Württemberg seit 1810, Zerschneidung alter Handelsverbindungen, Linderung durch bayerisch-württembergische Zollunion von 1828, Aufschwung und Wachstum der Stadt nach Eisenbahnanschluß 1862), kommunale Daseinsvorsorge, Gesundheitswesen und Wohnungsbau.

Allerdings macht sich gerade in diesem Teil eine hin und wieder etwas ermüdende Liebe zum Detail sowie eine durch Aktenstudium bedingte, mitunter trockene Aneinanderreihung von Verwaltungsfakten bemerkbar; gerade hier hätte man sich manchmal mehr Kraft zur Analyse und schärfere Akzentuierungen gewünscht; einige Kapitel brechen zudem etwas unbefriedigend abrupt ab.

Im abschließenden dritten Teil (S. 541–834) geht es schließlich, gestützt auf vielfältiges statistisches Material, um soziale, wirtschaftliche, finanzielle und demographische Strukturen und Wandlungsprozesse; im einzelnen sind dies die Themenblöcke Armenfürsorge und Sozialpolitik, Arbeitsmarkt und Arbeiterbewegung, kommunale Finanzen, Industrie, Handwerk und Handel sowie die Sozialstruktur der Memminger Bevölkerung mit Charakterisierung der Ober-, Mittel- und Unterschicht. Ausführliche Zahlenreihen verdeutlichen unter anderem die Entwicklung des Schuldenstandes der Stadt, den Güterumschlag auf der Eisenbahn, die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen in Industrie, Handwerk und Handel, die Bevölkerungsentwicklung, Verheiratetenquote, Geburts- und Sterbeziffern, Frauen- bzw. Arbeiteranteil an der Bevölkerung, Schichtung der Gewerbesteuerzahler, Schrankenpreise und die Entwicklung der Stärkeverhältnisse der Konfessionen.

An Farbe gewinnt dieser letzte Teil besonders da, wo Hoser einzelne Betriebe und Firmen porträtiert. Da der Verfasser die Memminger Daten dankenswerterweise in Relation zu denen der benachbarten bayerisch-schwäbischen, einst ebenfalls reichsunmittelbaren Städte Augsburg, Kaufbeuren, Kempten und Lindau setzt, lassen sich Memminger Parallel- bzw. Sonderentwicklungen deutlich herauschälen. Insgesamt behandelt Hoser die politischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge vielfach in bayerischem bzw. schwäbischem Kontext. Immer wieder werden Gegensätze Memmingsens zu seinem überwiegend katholischen Umland herausgearbeitet, so z. B. beim Wahlverhalten (1848 wählte das Umland radikaler als die Stadt, zwischen 1874 und dem Ersten Weltkrieg dominierten in der noch mehrheitlich evangelischen Stadt nach wie vor die Liberalen, während sich im Umland mit seinem Übergewicht das Zentrum durchsetzte, so daß während dieser Zeit im gemeinsamen Wahlbezirk nie mehr ein liberaler Reichstagskandidat zum Zuge kam) oder auch bei der Frage der Errichtung eines Elektrizitätswerks. Rivalitäten zu benachbarten Städten wie Kempten werden auf manchen Gebieten, etwa beim Eisenbahnbau, deutlich.

Schließlich wurden die konfessionellen Gegensätze innerhalb der Stadt immer wieder virulent, so etwa bei den Themen Bezirkskrankenhaus und Armenfürsorge. Neben der differenzierten Gliederung des Inhaltsverzeichnisses erschließen ein ausführliches Personen-, Orts- und Sachregister das mit zahlreichen Anmerkungen versehene Werk. Über 120 historische, meist textnah positionierte Abbildungen tragen zur Illustration bei, wobei leider ihre Wiedergabequalität des öfteren etwas zu wünschen übrig lässt. Wie schon beim ersten Band der Memminger Stadtgeschichte blieb die Kultur-, Mentalitäts- und Geistesgeschichte auch im vorliegenden Werk Hosers weitestgehend ausgespart. In seinem Vorwort regt denn auch der Herausgeber Hans-Wolfgang Bayer, gewissermaßen als dritten Arbeitsschritt, die Bearbeitung dieser Thematik von den Anfängen der Stadtgeschichte bis 1945 an. In diesem Zusammenhang müsste dann auch die Bedeutung des bereits im 19. Jahrhundert zu großer Blüte gelangten, ausdifferenzierten Vereinswesens, in kultureller wie in politischer Hinsicht, dargestellt und gewürdigt werden. Insgesamt ist Paul Hoser mit diesem auch ansprechend gestalteten Buch, das gleichermaßen an den Fachwissenschaftler wie an ein breiteres Publikum gerichtet ist, ein zentraler Beitrag zur Geschichtsschreibung Memmingsens gelungen, der zudem auch für die vergleichende Stadtgeschichtsforschung von Bedeutung sein wird.

Alfred Lutz

FRANK RABERG: *Biographisches Handbuch der württembergischen Landtagsabgeordneten 1815–1933*. LXXIV, 1154 Seiten, zahlreiche Abb. W. Kohlhammer Verlag. Stuttgart 2001. € 50,-

Dieses monumentale Nachschlagewerk sollte auch in der Bodenseeregion zur Kenntnis genommen werden, weil es für wichtige Politiker aus den ehemaligen württembergischen

Oberämtern Tettmang, Ravensburg, Waldsee, Leutkirch und Wangen biographische Daten enthält, die in dieser Fülle bisher nirgends zur Verfügung standen. Genannt seien nur August Becher, einer der wichtigsten Repräsentanten der Revolution von 1848/49, der Ravensburger Stadtschultheiß und Unternehmer Franz v. Zwerger, der Bauernanwalt Andreas Wiest, die Zentrumspolitiker Adolf Gröber, Alfred Rembold und Hans Kiene, und aus der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg Oskar Farny und Albert Sauer. Man entdeckt aber auch voller Überraschung einige Persönlichkeiten aus dem badisch gewordenen westlichen Bodenseeraum wie den aus Salem gebürtigen Johann Baptist v. Keller, den ersten Bischof von Rottenburg.

Da der Autor nicht nur die Mitglieder der politisch wichtigeren Zweiten Kammer des Landtags, der Kammer der Abgeordneten (darunter Berühmtheiten wie Ludwig Uhland, Friedrich List, Moriz Mohl und Eugen Bolz) aufführt, sondern auch diejenigen der Ersten Kammer, der Kammer der Standesherren, gewinnt das Handbuch nebenbei fast auch noch die Bedeutung eines Nachschlagewerks über den oberschwäbischen Adel des 19. Jahrhunderts. Neben zahlreichen Mitgliedern des Hauses Waldburg (darunter der »rote Fürst« Konstantin v. Waldburg-Zeil) erscheinen beispielsweise auch die Grafen (bzw. Fürsten) Königsegg und Quadt. Der Autor sah sich einer schwierigen Quellsituation gegenüber, da im Zweiten Weltkrieg eine umfangreiche Dokumentation über die württembergischen Landtagsabgeordneten seit 1819 vernichtet wurde. Umso bewundernswerter ist das Ergebnis, das nur durch die Auswertung einer Unmenge von Zeitungen und Zeitschriften und durch Kontakte mit Nachfahren zahlreicher früherer Landtagsmitglieder erzielt werden konnte.

Besonders lesenswert ist die 42 Seiten umfassende Einleitung, ein konzentrierter Abriss der Geschichte des württembergischen Parlamentarismus im 19. und 20. Jahrhundert. Nützlich ist auch der Anhang, der für sämtliche Wahlkreise die aus diesen hervorgegangenen Abgeordneten in chronologischer Reihenfolge enthält. Erwähnt seien schließlich die vielen, zum größten Teil bisher unveröffentlichten Fotos vieler Abgeordneter.

Mit der letzten freien Landtagswahl vor der Zerstörung des Parlamentarismus durch die Nationalsozialisten, derjenigen vom 24. April 1932, endet diese enorme Fleißarbeit, die für jeden, der über die politische Geschichte des deutschen Bodenseeraums im 19. und frühen 20. Jahrhundert arbeitet, künftig unentbehrlich sein wird.

Peter Eitel

BERNHARD WIEN: *Politische Feste und Feiern in Baden 1814–1850. Tradition und Transformation: Zur Interdependenz liberaler und revolutionärer Festkultur*, 702 Seiten. Lang Verlag. Frankfurt/M. 2001. € 86,-, SFr 125,-

Politische Feste und Feiern in ihrer zentralen politischen Funktion für die Zeitgenossen stehen im Zentrum dieser regionalgeschichtlichen Studie zum Großherzogtum Baden im Vormärz und in der Revolution 1848/49. Laut Bernhard Wien stellt das Sujet eine besondere Aufgabe für den Historiker dar, denn politische Feiern und Feste stünden »im Schnittpunkt der Analyse politischer und sozialgeschichtlicher, ereignis- wie alltagsgeschichtlicher historischer Forschung«. Dies mache »ihren Reiz und ihre Herausforderung aus«. (S. 24) Sich abgrenzend von anderen Autorinnen und Autoren, deren Akzent vor allem auf der »bürgerlichen/unterbürgerlichen Festtradition« liegt, möchte der Verfasser vor allem die »festgeschichtliche Überlappung von revolutionär-republikanischer und monarchischer Festtradition« herausarbeiten (S. 27). In der Darstellung werden deshalb politische Feste und Feiern vorwiegend im Hinblick auf folgende Aspekte interpretiert: 1. Die Entwicklung der Festkultur auf dem Hintergrund allgemeiner Festtraditionen. So wird etwa der Heckerzug in Beziehung zur »Zugfolge monarchischer Einzüge« (S. 332) gesetzt. Allerdings sei er eben doch egalitärer angelegt gewesen, weil er die »Gleichheit seiner Teilnehmer« (ebd.) verkörpern

sollte. 2. Die Frage nach dem Verhältnis von allgemeinen politischen Tendenzen und dem Umbau der Festkultur vor allem in der Revolution 1848/49. Im Rahmen der Revolution löste sich die Festkultur in Baden, so die These des Verfassers, »aus dem schematischen, streng reglementierten Rahmen vormärzlicher, d. h. höfischer und bürgerlicher Festkultur« (S. 474).

Die Darstellung folgt der politischen Chronologie Badens, beginnend mit den Feiern im Anschluss an die Völkerschlacht bei Leipzig. Nach dem »Scheitern der durch die Leipzigfeiern symbolisierten nationalen Hoffnungen auf die deutsche Einheit« wurden die Feiern im Vormärz zum Vehikel des »badischen Verfassungspatriotismus«, dem die liberale Festkultur in Baden im Vormärz vorwiegend diene. So wurde selbst eine an das Hambacher Fest angelehnte Versammlung in Badenweiler (1832) im Sinne eines partikularstaatlichen Verfassungspatriotismus gestaltet (S. 107). In der Revolution 1848/49 setzte sich eine demokratische Festtradition durch, die sich von der liberalen abgrenzte. Hier stützt sich die Darstellung vornehmlich auf Volksversammlungen wie in Offenburg, da sie für den Autor in der Tradition der »vormärzlichen Vereins- und politischen Festkultur« standen. Die Versammlungskonzeption Gustav Struves, wie er sie in seinem Werk »Grundzügen der Staatswissenschaft« (1848) darstellte, sah »ernste Volksfeste, die der Verherrlichung der Freiheit und des Vaterlandes geweiht sein sollten«, vor. Sie standen offensichtlich in der Tradition der ersten französischen Revolution. Allerdings ist hier die Auffassung Gustav Struves wohl sicher nicht automatisch mit der Friedrich Heckers gleichzusetzen. Die demokratischen Versammlungen, die nicht mehr der »Bemäntelung eines Festes« bedurften, waren oftmals Saalveranstaltungen, die, da sie nicht auf Exklusivität weniger Honoratioren begrenzt waren, in drangvoller Enge stattfanden. Die Darstellung endet mit einem Exkurs über den »Siegesszug der revolutionären Symbolik«, die im Rahmen der Revolution in Farben (Schwarzrotgold, rot) oder Freiheitsbaumsetzungen eine wichtige Rolle spielte.

Die Arbeit überzeugt vor allem durch die breite Erschließung der relevanten Quellenbestände. Da die Darstellung vornehmlich durch die politische Chronologie und ihre Zäsuren geleitet wird, lassen sich Aspekte der allgemeinen politischen Entwicklung noch stärker konturieren. Um die Erkenntnismöglichkeiten des Gegenstandes noch intensiver zu nutzen und um seine Geschichtsmächtigkeit zu würdigen, würde man sich allerdings wünschen, dass Feste, Feiern und schließlich Versammlungen auch unter systematischen Aspekten in den Blick gerückt würden. So vermisst man etwa eine Zuordnung der Feste und Feiern zum Vereinswesen im Vormärz. Die Vereine werden zwar genannt, nicht aber als Träger, Gestalter und Ausgangspunkt bestimmter Ideen wirklich konkret gemacht. Schließlich kann die Einordnung eines Festes anhand seiner Gestaltung in den Rahmen »liberaler Festkultur« noch keine wirkliche historisch-soziale Verortung darstellen, sondern nur ein demonstratives Selbstverständnis beschreiben. Auch die vergleichende Perspektive mit anderen Staaten des Deutschen Bundes erscheint eher implizit. Sprachlich hätte man der Arbeit an manchen Stellen noch eine präzisere Überarbeitung der Formulierungen gewünscht, etwa wenn angemerkt wird, dass politische Feiern »kein spontanes Durcheinander« seien oder auch nichts »Dionysisches« an sich hätten (S. 22) oder die etwas lapidare Feststellung getroffen wird, dass »das Zeremoniell der Macht [...] so alt wie die Macht selbst« sei. Schließlich seien Baden und die bayerische Pfalz in den 1830er Jahren in »permanenter Aufregung« (?) gehalten worden (S. 603).

Insgesamt erschließt diese Arbeit eine Breite an unterschiedlichsten Festereignissen, wovon weitere Forschungen in diesem Feld profitieren dürften.

Vadim Oswald

OSWALD BURGER und HANSJÖRG STRAUB: *Die Levingers. Eine Familie in Überlingen*. 198 Seiten mit zahlr. Abb. Edition Isele, Eggingen 2002. € 15,-

Nur eine Gedenktafel an der Friedhofskapelle erinnert in Überlingen an Hermann Levinger, der ab 1908 über 20 Jahre als Landrat die Geschicke der Kreisstadt Überlingen mitbestimmt hat. Mündliche Erinnerungen an ihn und seine Familie gibt es kaum noch. Levinger stammte aus einer assimilierten jüdischen Familie in Karlsruhe, die nur noch wenig Kontakte mit Juden der liberalen jüdischen Gemeinde hielt. 1865 geboren, studierte er Jura, war wohl sogar Corpsstudent. Ab 1898 bezeichnete er sich als protestantisch. Trotz der allgemeinen Judenemanzipation war die Taufe nach wie vor in Baden Voraussetzung für einen jüdischen Juristen, um in den Staatsdienst zu gelangen.

Nach verschiedenen Stationen in Bezirksämtern wurde Levinger 1908 als Oberamtmann, dann Geheimer Regierungsrat, Vorsteher des Überlinger Bezirksamtes. Der kaiserliche Beamte überstand 1919 die Novemberrevolution und blieb bis zur Pensionierung 1930 als hochgeschätzter Landrat im Dienste der Weimarer Republik. Er war in das gesellschaftliche Leben über Honoratiorenvereine wie den eher monarchistisch-militaristischen Segelclub und den Sängerverein sowie über die evangelische Kirchengemeinde integriert. Seine Ehefrau war in erster Ehe mit einem adligen Offizier von Bünau verheiratet gewesen. Die Tochter entwickelte sich zu einem etwas bunten Vogel der Überlinger Gesellschaft, sie versuchte sich als Lyrikerin, Romanautorin und trat als Schauspielerin am Konstanzer Theater auf. Mit der Autorität seines Amtes wurde Levinger einer der frühen und wichtigen Förderer der Unteruhldinger Pfahlbauten. Angesichts des besonderen Ranges der deutschen Frühgeschichte für die Ideologie des Nationalsozialismus durfte Levingers Anteil nach 1933 nicht mehr erwähnt werden. Und da die Ära des fanatischen Nationalsozialisten Hans Reinerth in Unteruhldingen nicht 1945 zu Ende ging, sondern bis Ende der 80er Jahre andauerte, konnte eine gerechte und öffentliche Würdigung Levingers auf diesem Gebiet erst in den Jahren danach erfolgen.

Die Schwerpunkte seiner Amtstätigkeit ergeben sich weniger aus der Darstellung als aus dem öffentlichen Lob bei der Pensionierung. So hat Levinger beispielsweise Ende der 20er Jahre eine größere Industrieansiedlung in Überlingen aus Umweltschutzgründen verhindert, wobei sich im Streit mit der Firma und der Stadt Überlingen die badische Landesverwaltung auf seine Seite stellte.

1930 zog Levinger als wohlhabender Pensionär mit seiner Familie nach Wiesbaden. Für die Wahl dieses Kurorts spielten gesundheitliche Probleme seiner Frau eine Rolle. Nach den mörderisch-bürokratischen Regeln des Dritten Reiches hätte Levinger, der sich stets als protestantischer Deutscher gesehen hatte, als »Rassejude« in »privilegierter Mischehe« gelebt, zumal auch die Tochter evangelisch getauft war. Wir wissen aus den Erinnerungen von Viktor Klemperer, was dies auch für den arischen Partner bedeuten konnte. Nach einer Scheidung oder durch den Tod des arischen Partners entfiel diese »Privilegierung«. Da Levingers Frau Anfang 1933 starb, waren er und die Tochter den Demütigungen und Verfolgungen schutzlos ausgeliefert. Mit ihrem jüdischen Namen fand die Tochter keine Anstellung mehr als Schauspielerin, und bitter vermerkte Levinger in seinen Korrespondenzen die zunehmende Ausgrenzung. Zwar blieben beide von den großen Deportationen 1941/42 verschont, sie wurden auch nicht in eines der »Judenhäuser« hineingepfercht, doch wurde die Tochter im Krieg in einem chemischen Betrieb zwangsverpflichtet, und die materielle Lage verschlechterte sich stetig.

Im Dezember 1944, vier Monate vor der Befreiung durch die Amerikaner, begingen Vater und Tochter Selbstmord, vermutlich im Zusammenhang mit den Vorbereitungen für einen letzten Transport von Wiesbadener Juden nach Theresienstadt im Februar 1945. Die Urnen wurden noch vor Kriegsende in Überlingen beigesetzt, doch ist bei Levinger sowohl der Nachweis der christlichen Taufe wie der des christlichen Begräbnisses aus den Kirchenakten getilgt.

In mühsamer Kleinarbeit haben der in Recherchen erprobte Oswald Burger und sein Kollege Hansjörg Straub ein deutsches Schicksal rekonstruiert, aus zahlreichen Archiven und durch viele Korrespondenzen eine Familienbiographie und das Bild einer badischen Kleinstadt von der Kaiserzeit bis zum Dritten Reich zusammengetragen und reich illustriert. Und zugleich werden Grundfragen von Emanzipation, Assimilation, Antisemitismus und Verfolgung im 19. und 20. Jahrhundert berührt.

Arnulf Moser

CHRISTA THOLANDER: *Fremdarbeiter 1939 bis 1945. Ausländische Arbeitskräfte in der Zeppelin-Stadt Friedrichshafen*. 560 Seiten, zahlr. Abb. Klartext-Verlag, Essen 2001. € 24,90

»Es ist die Intention dieser Studie, in der scheinbar anonymen Masse von rund 14 000 Ausländern Gesichter zu identifizieren und einzelne Schicksale aufzugreifen. Mit der Dokumentation ihrer Sicht der Alltagswirklichkeit erhalten sie ihre Identität zurück.« (S. 491). Mit diesen Worten umreißt die Autorin die Aufgabe, die sie sich mit der Darstellung der Situation der ausländischen Arbeitskräfte in Friedrichshafen und seiner näheren Umgebung während des Zweiten Weltkriegs gestellt hat. Schon aus den einleitend zitierten Sätzen wird deutlich, dass diese aus einer Dissertation an der Universität Konstanz hervorgegangene Arbeit mehr ist als eine wissenschaftliche Untersuchung, dazu ist die Empathie der Autorin, ihre Bereitschaft und Fähigkeit, sich in das Schicksal, in die Empfindungen, in das Leiden dieser Menschen einzufühlen, einfach zu groß. Doch diese persönliche Anteilnahme geht nicht zu Lasten der wissenschaftlichen Genauigkeit und Objektivität. Anders gesagt: Bei der »Gratwanderung zwischen zu großer Nähe und wissenschaftlicher Distanz« (S. 491) ist die Autorin nicht ins Stolpern geraten. Keine Stadt im gesamten Bodenseeraum war für die Kriegswirtschaft so wichtig wie Friedrichshafen mit den vier Großfirmen Dornier, Zahnradfabrik (ZF), Luftschiffbau Zeppelin und Maybach Motorenbau (MTU), in keiner anderen Stadt haben während des Kriegs auch nur annähernd so viele Ausländer mehr oder weniger freiwillig für die Rüstungsindustrie gearbeitet: angeworbene Facharbeiter, Zwangsverpflichtete, deportierte Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge aus 28 verschiedenen Ländern, Männer und Frauen.

Wegen des Kriegseinsatzes vieler Bauern wurden ausländische Arbeiter bereits ab 1940 in der Landwirtschaft eingesetzt, insbesondere polnische Kriegsgefangene, während die Masse der Russen, Franzosen, Holländer, Belgier und Italiener erst ab 1942 nach Friedrichshafen kam. Die Autorin, die sich für ihre Untersuchung nur auf wenige Vorarbeiten stützen konnte, stieß bei dem Versuch, Unterlagen der einschlägigen Friedrichshafener Firmen einzusehen und auszuwerten, bedauerlicherweise auf große Schwierigkeiten. Unter ihren Quellen verdient neben den Akten in zahlreichen öffentlichen Archiven besonders die erstaunlich große Zahl von Interviews Erwähnung, die sie noch mit Zeitzeugen aus verschiedenen Ländern führen konnte. Von diesen wurden ihr zudem wertvolle Unterlagen, vor allem Fotos, zur Verfügung gestellt.

Im Mittelpunkt des Buchs stehen die Lebens- und Arbeitsverhältnisse, steht die Alltagswirklichkeit der ausländischen Arbeitskräfte, nicht zuletzt nach den schweren Luftangriffen auf Friedrichshafen in den Jahren 1943 und 1944. Einige Stichworte mögen dies verdeutlichen: Zustand der Barackenlager, in denen die Fremdarbeiter untergebracht waren, sanitäre und hygienische Verhältnisse, Ernährung, medizinische Versorgung, Epidemien (Typhus, Tuberkulose), Sterberate, Arbeitszeit, Einschränkung der Bewegungsfreiheit, Problem der sprachlichen Verständigung, Möglichkeiten der Kontakte (auch intimer) mit Deutschen, Entlohnung, Urlaub, Freizeitgestaltung, Lagerhochzeiten, Lagerbordelle, Abtreibungen schwangerer Fremdarbeiterinnen, Schutz bei Luftangriffen.

Besonders hervorgehoben seien die Beobachtungen über die rassenideologisch bedingte unterschiedliche Behandlung von »Ost«- und »West«-Arbeitern und über das Verhältnis

zwischen Fremdarbeitern und Deutschen. So stellt die Autorin etwa fest, dass die amtlichen Behauptungen über die angebliche rassische Minderwertigkeit der »slawischen Untermenschen« keineswegs bei allen deutschen Arbeitgebern verfangen. Und die Bauern kapierten sehr wohl, wie unverzichtbar die polnischen Landarbeiter für die Aufrechterhaltung der Lebensmittelversorgung der Bevölkerung waren. Ebenso war den deutschen Industriemanager durchaus bewusst, dass russische Männer und Frauen seit 1943 »die Säule im Arbeits-einsatz« waren, obwohl gerade sie besonders schlecht behandelt wurden.

In zahlreichen aufschlussreichen Diagrammen und Tabellen hat die Autorin ihre statistischen Ergebnisse veranschaulicht. Erwähnung verdienen auch die zahlreichen fotografischen Dokumente aus dem Besitz der Lagerinsassen und die Übersicht über die verschiedenen Barackenlager (mit Lageplänen und zum Teil auch Luftaufnahmen). Alles in allem ist diese Veröffentlichung eine der wichtigsten, die bisher zur Geschichte des Bodenseeraums im Zweiten Weltkrieg erschienen sind. Noch harret eine Geschichte des unterschiedlichen Verlaufs der beiden Weltkriege in den Ländern rings um den See, ihrer Auswirkungen auf diese Länder und auf die Beziehungen zwischen ihnen einer wissenschaftlichen Bearbeitung.

Peter Eitel

THOMAS SCHNABEL: *Geschichte von Baden-Württemberg 1952–2002*. Hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg. 320 Seiten, 220 Abbildungen. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart € 49,90

Pünktlich zum 50. Geburtstag des Südweststaats ist der zweite Band von Thomas Schnabels umfassender Landesgeschichte der letzten hundert Jahre erschienen. Lautete der Titel des ersten Bandes noch »Geschichte von Baden und Württemberg«, so ist nun an die Stelle des »und« ein Bindestrich getreten: Baden-Württemberg. Schnabel leitet seinen Überblick mit einem wirkungsvollen Paukenschlag ein: dem Abdruck des Protokolls der denkwürdigen Sitzung des neugewählten Landtags vom 25. April 1952, bei der Reinhold Maier, soeben dank eines Überraschungsmanövers gegen den schärfsten Protest der CDU zum Regierungschef gewählt, die Gründung des neuen, noch namenlosen Bundeslandes verkündet hatte.

Die politische Geschichte des Landes, das in 50 Jahren nur sechs Ministerpräsidenten erlebt hat, bestimmt die Gliederung des Buchs in sieben Kapitel, die sich im wesentlichen an den Amtszeiten der einzelnen Ministerpräsidenten orientiert. Schnabel stellt zwar die politische Geschichte in den Mittelpunkt seiner Darstellung, aber Politik ist für ihn eben auch Kultur-, Sozial- und Wirtschaftspolitik, ist nicht nur die Politik der verschiedenen Regierungen, sondern auch der politischen Auseinandersetzungen auf allen Ebenen, der Kampf um die christliche Gemeinschaftsschule beispielsweise, die 68er-Bewegung, die Animositäten zwischen Badenern und Württembergern, die Bemühungen um eine Integration der Flüchtlinge und Heimatvertriebenen, der Gastarbeiter und Aussiedler, die Interessengegensätze bei der Denkmalpflege oder die Auseinandersetzungen um den richtigen Weg zur Erneuerung unserer Städte, um nur einige Stichworte zu nennen.

Obwohl es sich ja gleichsam um eine »offizielle«, von einer Landesbehörde herausgegebene Publikation handelt, erliegt der Verfasser doch nie der Versuchung unkritischer Lobhudelei, sondern analysiert sachlich und unbestechlich. Was schon den ersten Band ebenso anschaulich wie spannend gemacht hat, zeichnet auch den zweiten Band aus: zum einen die Ergänzung des darstellenden Textes durch Quellenzitate – Erinnerungen von Politikern, Zeitungsberichte aus allen Regionen des Landes und viele andere zeitgeschichtliche Dokumente – zum andern die Illustrationen: hervorragend reproduzierte historische Fotos, Plakate und Karikaturen, aber auch anschauliche Diagramme und Tabellen. Kurzum: Mit diesem Werk liegt nun endlich eine umfassende Geschichte des jungen Bundeslandes vor, die auch eine

breitere Leserschaft anzusprechen vermag. Schade nur, dass der Ladenpreis mit fast 100 Euro für beide Bände reichlich hoch ist und schade auch, dass weder der erste noch der zweite Band ein Register der Orts- und Personennamen enthält, was dem Leser die Orientierung entschieden erleichtert hätte.

Peter Eitel

*Nachlass Leo Wohleb. Inventar des Bestands T 1/Wohleb, Leo im Staatsarchiv Freiburg*, Bearb. von KURT HOCHSTUHL, JOACHIM FISCHER und WERNER BAUMANN. (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 58). 248 Seiten mit 25 Abb. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 2002. € 31,-

Der langjährige badische Staatspräsident und Kultusminister Leo Wohleb gehört zweifellos zu den Persönlichkeiten, die Südwestdeutschlands Nachkriegsgeschichte entscheidend mitgestaltet haben. Als um so bedauerlicher wurde es seit langem empfunden, dass sein umfangreicher Nachlass zwar im Staatsarchiv Freiburg archiviert war (und ist), dass aber kein umfassendes Inventar dieses Nachlasses existierte. Nun hat Kurt Hochstuhl im Auftrag der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg diese Lücke geschlossen, wobei er auf den Vorarbeiten von Joachim Fischer und Werner Baumann aufbauen konnte. Der Nachlass deckt praktisch Wohlebs ganze Lebenszeit ab – er enthält Geburts- und Taufurkunde ebenso wie Material aus Wohlebs Schul- und Studienzeit, aus seiner Zeit als badischer Ministerialbeamter und Gymnasialdirektor sowie schließlich aus dem Jahrzehnt zwischen dem Kriegsende von 1945 und Wohlebs plötzlichem Tod im März 1955.

Der quantitative Schwerpunkt des Nachlasses liegt dort, wo sich auch das Interesse der Historiker an Wohleb bündelt – bei den Jahren zwischen 1945 und der Gründung des Landes Baden-Württemberg. (Wie ausgeprägt die Sensibilitäten hinsichtlich des zuletzt genannten Punktes offenbar auch heute hier und da noch sind, zeigt ein Hinweis der Bearbeiter in der Einleitung zum Inventar Wohleb: Man veröffentliche das Inventar gerade im Jubiläumsjahr 2002 nicht »als späte Rache und nachträgliche Demütigung durch überzeugte Baden-Württemberger«, sondern als »Hommage an einen überzeugten Demokraten«.)

Die inhaltliche Spannweite des Nachlasses beeindruckt. Sie reicht von wissenschaftlichen und akademischen Veröffentlichungen oder Manuskripten über Wohlebs sehr reichhaltige private Korrespondenz, über umfangreiches Material zur Badenfrage vor und nach 1952, über sehr reichhaltiges Zeitungs- und vor allem Bildmaterial sowie über (spärlicheres) Material zu Wohlebs Zeit als bundesdeutscher Gesandter in Portugal bis hin zu diversen Memorabilia, Tondokumenten und selbst Kranzschleifen.

So liefert das überaus sorgfältig erstellte Inventar erstmals einen wirklich umfassenden Überblick über das, was der Nachlass Wohleb auf seinen rund 11,5 laufenden Metern alles zu bieten hat. Die Forschung zur südwestdeutschen Landesgeschichte wird auf dieses wertvolle Hilfsmittel künftig nicht mehr verzichten wollen. Außerdem eröffnet das Inventar jedoch auch den Blick auf ganz andere Bereiche – auf den Lehr-, Schul- und Studienbetrieb der Kaiserzeit und der Weimarer Jahre, auf diverse philologische Fragen (Wohleb war ein ausgewiesener Altphilologe, was oft übersehen wird), auf die Biographien diverser Korrespondenzpartner und vor allem natürlich auf die Biographie Leo Wohlebs selbst.

Lothar Burchardt

## Sonstiges

WERNER MATT/HANNO PLATZGUMMER (Hg.): *Geschichte der Stadt Dornbirn*. 3 Bände. 840 Seiten. Publikation des Stadtarchivs, Dornbirn 2002. € 109,-

Das dreibändige Werk stellt die Geschichte der heutigen Stadt Dornbirn von den Anfängen bis zur Gegenwart dar. Die Textbeiträge verteilen sich auf zwei Bände. Der dritte Band, eine originelle Idee, enthält ausschließlich Photographien vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart, ist also ein reiner Photoband (bearbeitet von Werner Matt und Hanno und Helga Platzgummer).

Der lange Darstellungszeitraum ist in den beiden Textbänden auf drei große Kapitel verteilt. Das erste befasst sich mit »Dornbirn im Mittelalter« (*Alois Niederstätter*), das zweite mit »Dornbirn in der frühen Neuzeit« (*Manfred Tschaikner*) und das dritte mit der Zeit »Von der Frühindustrialisierung bis zur Jahrtausendwende« (*Hubert Weitensfelder, Ingrid Böhler, Werner Matt*).

Die Anfänge Dornbirns liegen ziemlich im Dunkeln. Bodenfunde aus der vor- und frühgeschichtlichen, römischen und alemannischen Zeit sind rar. Die ersten stammen aus der Zeit zwischen dem 6. und 7. Jahrhundert. Eine dauerhafte Besiedlung ist für die Frühzeit (bisher) nicht nachgewiesen. Auch die schriftliche Überlieferung aus der frühmittelalterlich-christlichen Zeit ist eher spärlich. *Niederstätter* spricht von ein paar Dutzend Urkunden für rund 700 Jahre Geschichte. Die ersten Besitznachweise stammen aus dem 8. Jahrhundert. Dank der St. Galler Bestände gibt es immerhin einige frühe Hinweise. In einer St. Galler Urkunde von 895 findet sich die erste Namensnennung, deren inhaltliche Bedeutung umstritten ist. Als wahrscheinlichste Lesart gilt heute die Rückführung des Namens auf den Siedlungsgründer. Die sich allmählich herausbildende Besitz- und Herrschaftsstruktur bleibt aus diesem Grund in weiten Teilen undurchschaubar. Vieles, schreibt *Niederstätter*, muss offen bleiben. Sicher ist, dass der regionalen Herrscherfamilie, den Grafen von Bregenz, der strategisch so wichtige Zugang zu den Alpen über das Rheintal wegen ihrer Verwandtschaft mit den Karolingern anvertraut wurde.

Die späteren Grafen von Montfort waren mit den Bregenzer Grafen über die weibliche Linie verbunden. Familienbande wurden damals, wie noch im 19. Jahrhundert (wenn man nur an Napoleon denkt), als verlässlichstes Mittel der Herrschaftssicherung betrachtet, auch wenn sie nicht verhindert haben, dass sich engste Verwandte bis aufs Blut bekriegt haben. Schon viel deutlicher lässt sich der Aufstieg, der – wie man heute sagen würde – »leitenden Angestellten« der regionalen Herren, der sogenannten Dienstmänner, verfolgen. So schildert *Niederstätter* den Aufstieg der Familie von Ems sehr nüchtern. Kriegsgeschäfte im Dienst höchster Herren in der Ferne waren die wichtigste Voraussetzung für die Ausdehnung des eigenen Besitzes vor Ort. Die im Kriegshandwerk in der Ferne erworbenen Mittel wurden zum Kauf von Grundstücken und Rechten in der Region verwandt. *Niederstätter* zeichnet kein romantisch-idealisiertes Bild. Bei der Herrschaftsbildung wird nicht beschönigt und heroisiert und ein bestimmter Zustand gerechtfertigt. Er zeichnet die Verhältnisse aber auch nicht schwarz-weiß und holzschnittartig. So wird z. B. der Übergang Dornbirns an Habsburg sicher zu recht als Vorteil für den Ort beschrieben. Beim Heiraten leuchtet das unmittelbar ein. Man könnte sagen: je größer das Herrschaftsgebiet war, um so geringer waren die Probleme, die sich bei kleinräumigen Strukturen über Besitz- und Herrschaftsgrenzen hinweg für Heiraten immer wieder ergaben. *Niederstätters* in der Grundstruktur chronologisch aufgebaute Beitrag zeichnet trotz der schwierigen Quellenlage für den Leser das anschauliche Bild einer keineswegs statischen mittelalterlichen Welt.

Das zweite Kapitel behandelt den Zeitabschnitt zwischen 1550 und 1771. *Tschaikner* unterteilt die darzustellende Materie nicht in chronologische Abschnitte, etwa »Von der Renaissancezeit bis zur Gegenreformation«, »Zeit der europäischen Glaubenskriege«, »Barockzeit und Absolutismus« usw. Er stellt den gesamten Zeitraum, der ja erhebliche

Veränderungen und Brüche beinhaltet, im Grunde als Einheit dar und unterteilt seinen Stoff in viele, fast zu viele Sachgebiete. Einzelne Titel lauten zum Beispiel: Grundherrschaften, Zuwanderung, Auswanderung, Verkehrswege, Allmendnutzungen, Wasserversorgung, Schädlingsbekämpfung, niedere Jagd, Wachtdienste usw. Diese in kleine Portionen zerlegte Geschichte umfasst pro Stichwort oft nur eine Druckseite. Innerhalb dieser Sachgebiete stellt er die verfügbaren Quellen zum Thema zusammen, als gälte es einen Querschnitt durch einen relativ homogenen Zeitabschnitt zu ziehen. Der Zeitraum ist dafür aber eigentlich viel zu lang und zu disparat. Dabei enthalten die vielen Miniaturen hochinteressante Beschreibungen, die man mit viel Gewinn lesen kann, zum Beispiel die Streitigkeiten, die zu Regelungen bis ins kleinste Detail führen. In den Miniaturen wird auch durchaus sichtbar, wie veränderlich die Verhältnisse im Einzelnen waren, zum Beispiel die Bevölkerungsstruktur. Anschauliche Statistiken illustrieren seine Argumentation. Deutlich zeigt er auch die Herausbildung einer Oligarchie weniger Familien in der bäuerlich-bürgerlichen Welt. Auch der Abschnitt Viehhaltung ist ein Beispiel für die Darstellung der Dynamik.

Den Abschluss bildet die Schilderung der Ereignisgeschichte. Politik, Herrschaftsstrukturen, Hexenverfolgungen, kriegerische Ereignisse, Epidemien und Naturkatastrophen, Brände und Notjahre und Konflikte mit dem (absolutistischen) Staat und innerhalb der Gemeinde, der Bau der Landstraße und schließlich der Loskauf von den Herren von Ems werden nacheinander abgehandelt. Für sich genommen sind all diese Einzelbilder anschaulich gezeichnet und bieten einen fundierten Einblick in die Lebensverhältnisse der Zeiten, aber ein strukturiertes Gesamtbild der Entwicklung dieser immerhin mehr als 200 Jahre stellt sich beim Leser eigentlich nicht ein. Es bleibt der Gesamteindruck ziemlich statischer Zeiten.

Demgegenüber weist das dritte größte Kapitel wieder eine klare chronologische Struktur der Darstellung auf. So gewinnt man für diesen etwas mehr als 200 Jahre (1771–2000) umfassenden Abschnitt klare Vorstellungen von den Entwicklungslinien und -zäsuren: In der Ökonomie geht es um die Zeit des Aufstiegs zum Textilzentrum, die Zeit der Dominanz der Textilproduktion und schließlich um die Zeit von deren Ende bis zum Neuanfang als Handels- und Dienstleistungszentrum. Dazu kommen dann noch die politischen Zäsuren, die die Darstellung zeitlich gliedern.

Die vorhandenen Arbeitskräfte, die Anstöße von Seiten der Schweiz und die einheimischen Unternehmer sorgten seit dem späten 18. Jahrhundert, vor allem aber seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, für die Etablierung und schließlich bedeutende Expansion der Textilproduktion. In den Jahrzehnten um die Jahrhundertwende (1900) trug dann die Eröffnung des Arlberg隧nells zu einem bis dahin nicht erlebten Aufschwung des Ortes und schließlich zur Erhebung zur Stadt (1901) bei. Dieser Aufschwung wird in all seinen Facetten zusammen mit seinen sozial- kulturellen Begleiterscheinungen von *Hubert Weitensfelder* ausführlich beschrieben. Besonders bemerkenswert ist der Abschnitt über die Gesellschaftsgeschichte. Eingehend beschreibt Weitensfelder das Leben der Arbeiter wie der Bürger. Seit den 1860er Jahren durchzog der Kampf zwischen dem entstehenden politischen Katholizismus und den liberalen politischen Kräften die Geschichte des Ortes. Tanz und Theater waren noch heftig umstrittene Themen. Das gleiche gilt für die Gestaltung des Schulunterrichts. Bis zum Ende des 1. Weltkrieges konnten die Liberalen ihre Vorherrschaft aufgrund des Wahlrechts behaupten.

Nach der Revolution wurde der politische Katholizismus bis zum Anschluss an Deutschland zur dominierenden Kraft. 1938 ging die Zustimmung zum Anschluss an das Deutsche Reich über das nationale Lager weit hinaus. Zwang allein könnte die Zustimmung von 98,7% bei der Anschlussabstimmung kaum erklären. Der Zeitabschnitt »Austrofaschismus-Nationalsozialismus und 2. Weltkrieg« wird von *Ingrid Böhler* nüchtern seziert. Sie steht dabei auf den Schultern der Pioniere, die die Behandlung dieser Themen in vielen Konflikten durchgesetzt und die ursprünglichen Tabus gebrochen haben. Österreich war eben nicht nur das erste Opfer, sondern auch williger Mittäter. Vom Anschluss haben sich

die kleinen Leute eine Verbesserung ihrer Lage versprochen. Sie verknüpften mit der Machtübernahme der deutschen Nationalsozialisten die Erfüllung ihrer privaten Lebensträume.

Dass die Führer der Textilunternehmen für den Nationalsozialismus Partei ergriffen haben, noch bevor von einem Anschluss die Rede war und dass der Ständestaat dem Anschluss durch autoritäre Strukturen und Denkweisen vorgearbeitet hatte, wird deutlich angesprochen. Was offensichtlich in der Realität fehlte, waren die Schwierigkeiten, mit denen die örtlichen NS-Machthaber in deutschen Textilregionen zu kämpfen hatten (die Textilindustrie zählte in Deutschland anfangs nicht gerade zu den großen Gewinnern des durch die Rüstung ausgelösten Aufschwungs) und die kommunalpolitischen, städtebaulichen Planungen der lokalen NS-Größen in der Vorkriegszeit, die allerdings auch in Deutschland weitgehend in den Schubladen liegen geblieben sind. In Österreich ging die nationalsozialistische Herrschaft sehr schnell in die Kriegszeit über. Die Vorarlberger Textilindustrie geriet deshalb in eine bereits auf Hochtouren laufende Konjunktur und konnte gute Geschäfte machen. Eingehend werden der Kirchenkampf, die Kriegswirtschaft, der Einsatz der Zwangsarbeiter, die Ernährung während der Kriegszeit und das Kriegsende dargestellt. Der Alltag, der ja bewusst so normal wie möglich gehalten wurde (Schule, organisierte Jugend, Kino, Sport, Feste, Feiern und der aufrechterhaltene Kulturbetrieb), kommt etwas zu kurz.

Der dritte von *Werner Matt* bearbeitete Teil dieses Kapitels widmet sich der Zeit zwischen 1945 und 2000. Er besticht durch den integrierten Einsatz der »Mündlichen Geschichte«, also der Verwendung von durch Befragung gewonnenen Aussagen noch lebender Zeugen der Ereignisse. Gelungen ist auch der Einbau einzelner Biographien. Klar und deutlich werden die Lebenslügen nach dem 2. Weltkrieg, die die Entwicklung beschönigenden Darstellungen der österreichischen Geschichte kritisch beleuchtet und korrigiert. Vieles ist ähnlich verlaufen wie in anderen Orten und auch jenseits der Landesgrenze: die Entnazifizierung war auch in Vorarlberg unter etwas anderen Bedingungen als in Deutschland ein Fehlschlag. Die aus dem Krieg zurückkehrenden Soldaten fanden zum großen Teil die gleichen Personen an der Spitze von Industrie und Verwaltung vor wie in der NS-Zeit. An der Rolle der Frauen hatte sich trotz ihres Einsatzes an allen heimatlichen Fronten nichts geändert. Ein eigener Abschnitt schildert den späteren Beginn des langen Wegs zu einer neuen Rolle in Familie und Gesellschaft.

Dass nach dem Krieg Konsumwaren gefragt waren und ein erheblicher Ersatzbedarf bestand, hat die Textilindustrie begünstigt und Dornbirn zu einem steilen Aufstieg verholfen. Schon bald wurden die Arbeitskräfte rar. Zuwanderung und Mobilität waren die Folge. Die Bevölkerungszahl stieg laufend an. Erstaunlich ist, dass trotz dieses Wandels die alten politischen Strukturen weitgehend erhalten blieben. Dornbirn blieb auch nach dem Boom und den wirtschaftlichen und sozialen Umschichtungen eine Domäne der ÖVP. Der Beitrag besticht durch die ausgiebige Verwendung und anschauliche graphische Gestaltung statistischer Zahlen, die die boomhafte Entwicklung Dornbirns sichtbar machen. Die Krise der Textilindustrie in den 80er und 90er Jahre setzte diesem Dornbirn ein Ende. Neue gewerbliche Entwicklungen haben den Umbruch allerdings erleichtert. Erstmals in der Geschichte Dornbirns kam es seit den 70er Jahren zu einer bis dahin nicht gekannten Blüte der Kultur, sodass Dornbirn heute als interessanter kultureller Anziehungspunkt gelten kann. Diese Entwicklung wird ausführlich geschildert.

Der dritte, von *Werner Matt*, *Hanno* und *Helga Platzgummer* betreute Band ist ein reiner Photoband. Eine bemerkenswerte Lösung, die angesichts der fast beneidenswert guten Bilderschatze mehr als gerechtfertigt erscheint. Dass man darauf zurückgreifen konnte, ist das Resultat einer langjährigen Sammelarbeit, die in diesem Band ihre Früchte trägt. Die Bilder nicht in den Text integriert zu haben, ist ein unkonventioneller, überraschender, aber überzeugender Schritt. Ich habe lediglich einen technischen Einwand: Leider haben sich die Bearbeiter nicht zu einem zweiten »revolutionären« Schritt entschlossen, diesen Band im gleichen Format als querformatiges Album anzulegen, um der einfachen Tatsache Rechnung zu tragen, dass die überwiegende Mehrzahl der Photos im Querformat gemacht werden und

wurden. Dadurch sind manche Bilder, eingequetscht in das Hochformat, etwas klein geraten. Bilder entfalten aber erst ab einer bestimmten Größe ihre eindruckliche Wirkung.

Die dreibändige Dornbirner Stadtgeschichte reiht sich würdig in die inzwischen vorliegenden Werke zur Geschichte von Städten und Kantonen im Bodenseeraum ein und ist ein weiterer, wichtiger Baustein für die Geschichte des Bodenseeraums im 19. und 20. Jahrhundert.

Gert Zang

*Klosterinsel Reichenau im Bodensee. UNESCO Weltkulturerbe*, zusammengestellt von MATTHIAS UNTERMANN, hg. v. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg (Arbeitsheft des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg 8). 352 S. mit 173 meist farb. Abb., Plänen und Karten sowie einer CD. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 2001. € 49,90

Dass die Klosterinsel Reichenau am 30. November 2000 von der UNESCO in die Liste des Weltkulturerbes aufgenommen wurde, unterstreicht die Bedeutung dieses »einzigartigen Zeugnisses der monastischen Kultur des Abendlandes« und dieser »herausragenden Stätte der mittelalterlichen Geschichte, Kunst und Kultur Europas« (S. 9). Der hier vorzustellende gewichtige Band, mit seinem 352 Seiten starken Umfang bescheiden als »Arbeitsheft« bezeichnet, macht die umfangreichen Antragsunterlagen, die zur Aufnahme der Reichenau in die Liste des Weltkulturerbes führten, der Öffentlichkeit zugänglich und ergänzt sie durch einige Aufsätze, »die Auskunft über die noch ständig im Fluss befindliche wissenschaftliche Erforschung des bedeutenden Kulturdenkmals geben« (S. 5). Mit der Zusammenstellung dieser Dokumentation für das Welterbekomitee der UNESCO beauftragte das Land Baden-Württemberg das Landesdenkmalamt. Die religiöse und kulturelle Ausstrahlung des ehemaligen Benediktinerklosters mit seinem reichen baulichen, künstlerischen und literarischen Erbe hat ebenso wie das heutige Erscheinungsbild der Klosterinsel dazu beigetragen, dass die Reichenau die strengen und vielfältigen Kriterien für die Aufnahme in die Liste des Weltkulturerbes in besonderer Weise erfüllt hat. Es sind nicht nur die drei noch erhaltenen althehrwürdigen Gotteshäuser, denen von der UNESCO kulturelle Weltgeltung bestätigt worden ist. »Die gesamte Insel, nicht allein ihre Kirchenbauten, ist in die Weltkulturerbeliste aufgenommen worden – wie es dem Antrag entsprach. Zahlreiche Faktoren – Denkmalbestand, Kulturlandschaft, historischer Rang und auch Intensität der internationalen wissenschaftlichen Erforschung – begründen die universelle Bedeutung der Reichenau« (S. 9).

Neun hervorragend illustrierte Beiträge und elf Dokumente belegen eindrucklich, welche Fülle an Forschungsergebnissen zur Geschichte der Reichenau bereits vorliegt, unterrichten über den gegenwärtigen Forschungsstand, weisen auf noch offene Fragen und auf mögliche künftige Forschungsschwerpunkte hin. Der Bogen der in diesem Band behandelten Themen reicht von der Darstellung der vorklärlichen Besiedlungsgeschichte der Insel und einem Überblick über die Klostergeschichte bis zur Herausarbeitung historischer Strukturen im heutigen Landschaftsbild der Insel Reichenau, veranschaulicht durch 23 ganzseitige Karten-Abbildungen! Zusammenfassende Beiträge, teils Neuveröffentlichungen, teils Wiederabdrucke, geben Aufschluss über die sakralen Bau- und Kunstdenkmäler, über die archäologischen Untersuchungen und die denkmalpflegerischen Maßnahmen an und in den drei Reichenauer Kirchen, über die »Glockenlandschaft der Reichenau«, über die »Hauslandschaft der Reichenau« und über die beschriftete Altarplatte in Niederzell.

Sodann kann sich der Leser umfassend über die Begründung des Antrags für die Nominierung der »Klosterinsel Reichenau im Bodensee« zur Eintragung in die Welterbeliste der UNESCO informieren. Er findet nämlich neben dem Antragstext in deutscher und englischer Sprache fast alle dem Antrag beigefügten Anlagen, die entweder im Aufsatz-Teil oder im Dokumenten-Anhang abgedruckt sind, darunter Auszüge des Bodensee-Leitbildes (Pla-

nungen und Schutzgebiete, Dokument 4), Zusammenstellungen von denkmalschutzrechtlichen Maßnahmen zum Schutz von Bau-, Kultur- und Kunstdenkmalen auf der Reichenau (Dokumente 5–9) und eine reichhaltige Auswahlbibliographie zur Reichenau, eine 50 Seiten lange, übersichtlich gegliederte Literatur-Liste, die nahezu alle einschlägigen großen und kleinen Reichenau-Publikationen enthält, eine ausgezeichnete Orientierungshilfe für alle, die sich intensiv mit der Geschichte der Reichenau beschäftigen. Eine chronologische Tabelle mit historischen Daten zur Klostergeschichte, besonders zur Bau- und Kunstgeschichte, von der Klostergründung 724 bis zur Freilegung der Oberzeller Fresken um 1880 (Dokument 11) schließt sich der Bibliographie an. Ein »akustisches Dessert« offeriert die dem Buch beigegebene, von Glockeninspektor Kurt Kramer besorgte und kommentierte CD mit den Geläuten der drei Reichenauer Kirchen, ein Hörgenuss besonderer Art für alle Liebhaber der Reichenau.

Vielleicht sollte man noch darauf hinweisen, dass aus Anlass der Erhebung der Klosterinsel Reichenau im Bodensee zum Weltkulturerbe auch das Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes »Denkmalpflege in Baden-Württemberg« im Heft 2/2001 einen umfangreichen Reichenau-Aufsatz von Anne Overlack veröffentlicht hat und dass ebenfalls 2001 ein von Monika Spicker-Beck verfasstes und mit zahlreichen schönen Fotos von Theo Keller ausgestattetes Buch im Thorbecke Verlag Stuttgart mit dem Titel »Klosterinsel Reichenau – Kultur und Erbe« erschienen ist. Es berichtet gründlich und in leicht lesbarer Form für Einheimische und interessierte Gäste alles Wissenswerte über die Reichenau, über die Natur der Insel, die Geschichte der Abtei, über die Kirchen und kirchliche Feiertage, über die Gemeinde, die Fischerei, den Wein- und Gemüsebau und über den wachsenden Tourismus. (Besprechung in den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Heft 120 (2002), S. 340–342).

Wie die Klosterjubiläen 1924 und 1974, so hat auch die Aufnahme der Reichenau in die Weltkulturerbeliste der UNESCO zusammenfassende Publikationen zur Geschichte der AUGIA DIVES ermöglicht, darunter als besonders informatives, hilfreiches und weiterführendes Werk das »Arbeitsheft 8« des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg.

Franz Götz

*Moderne Klassiker im Südwesten. Bestandskatalog der Galerie Bodenseekreis. Bd. 1.* Bearb. von EVA MOSER und INGRID SCHÄTTIN. Hg. vom Landratsamt Bodenseekreis. 160 Seiten mit 56 Farb-Abb. und zahlreichen s/w-Abb. Verlag Robert Gessler, Friedrichshafen. € 15,-

Gerade weil die Kunstsammlung des Bodenseekreises bis 2001 vor der Anmietung des Ausstellungshauses in Meersburg im Grunde als eine quasi halb-öffentliche Kunstsammlung angesehen werden musste, kommt dem nun vorgelegten Buch von Eva Moser und Ingrid Schättin das Verdienst zu, einen ersten Teil des doch recht umfangreichen Bestandes für Interessierte erstmals überhaupt erschlossen zu haben. Für den Kunstfreund, dem es in der Mehrheit wohl nur selten möglich war, zu den normalen Bürozeiten das Landratsamt aufzusuchen, um die dort ausgestellten Werke zu sehen, erschließt sich nun in einem ersten Schritt die umfängliche und vielfältige Sammeltätigkeit des Landkreises, die dieser seit 1978 betreibt. Diesem Umstand, bisher nicht Bekanntes nun vorzustellen, mag geschuldet sein, dass der jetzt vorliegende Band eine Mischform zwischen einem echten Bestandskatalog und einem Buch zu einigen Bodensee-Künstlern des 20. Jahrhunderts geworden ist. Die gewählte Form birgt jedoch Probleme, wie auch der Titel »Moderne Klassiker im Südwesten« – mit Blick auf die damit umschriebene Kunst – etwas unglücklich ist. Eva Moser leitet diesen Begriff in ihrer Einleitung von dem kunsthistorischen Epochenbegriff der »klassischen Moderne« ab und meint mit der Vertauschung von Adjektiv und Substantiv den geeigneten Be-

griff gefunden zu haben, mit dem »auch jene Künstler in den Blick [geraten], die allenfalls in einem engeren regionalen Zusammenhang als Moderne Klassiker wahrgenommen werden«, können. Dies muss deshalb fragwürdig erscheinen, weil der kunsthistorisch sanktionierte Begriff der Klassischen Moderne in erster Linie eine Epoche beschreibt (ca. 1900 bis etwa 1933/39) denn einen Kunststil, wengleich Eva Moser natürlich Recht hat, dass wir heute unter diesem Label vorrangig die damals innovativen Kunströmungen zusammenfassen. Die Problematik, der Moser wohl aus dem Wege gehen wollte, kann in der zunehmend unscharfen Verwendung des Begriffes der »Klassischen Moderne« durch den Kunsthandel vermutet werden. In diesem Kontext beschreibt die Bezeichnung weder eine Epoche oder einen Stil, sondern nur noch – nach Meinung der Verkäufer – qualitativ herausragende Kunstwerke. So verwendet zählt auch Beuys zur Klassischen Moderne. An diese Definition fühlt man sich nun deshalb auch bei der vorliegenden Publikation erinnert, weil eine Reihe der vorgestellten Kunstwerke aufgrund ihres Entstehungsdatums, nicht mehr der Epoche der Klassischen Moderne zugeordnet werden kann.

Vor diesem Hintergrund muss leider unklar bleiben, auf welchen Teil der Sammlung des Bodenseekreises sich dieser nun herausgekommene Bestandskatalog bezieht, wenn eine nicht unwesentliche Zahl der Kunstwerke aus der Zeit nach 1945 datiert, gleichzeitig aber der vorliegende Band als »Band 1« bezeichnet wird. Soll wirklich für alle in diesem Band vorgestellten Künstler in Anspruch genommen werden, dass sie – zumindest was die regionale Kunstgeschichte betrifft – als moderne Klassiker zu gelten haben? Ein hoher Anspruch. Aber durch die simple Verdrehung der Reihenfolge der Worte – »Klassische Moderne« gegenüber »moderne Klassiker« – wird aus einem kunsthistorischen Epochenbegriff ein Qualitätsbegriff unklarer Herkunft und Bedeutung.

Der eigentliche Katalog ist zweigeteilt und beide Male alphabetisch organisiert. Im ersten Teil, dem von Eva Moser verfassten Hauptteil, werden die nach Meinung der Autorin wichtigeren Künstler mit farbigen Abbildungen ihrer Werke und einer Werkbeschreibung vorgestellt. Im zweiten Teil, der durchweg einfarbig gehalten ist, stellt Ingrid Schätlin nun alle für diesen ersten Bestandskatalog ausgewählten KünstlerInnen mit ihren Biographien, der Literatur und einer Liste der Werke vor, die sich im Bestand des Landratsamtes befinden. Weshalb sich die Bearbeiterinnen für diese Unterteilung entschieden haben, ist nicht ganz nachvollziehbar. Da dieser Band die »Modernen Klassiker« der Sammlung zusammenfassen soll, müssten die darin beschriebenen KünstlerInnen qualitativ gleichwertig sein, so dass kaum zu erklären ist, weshalb innerhalb dieser Gruppe nun nochmals separiert wird. Was die Informationen zu den Werken betrifft, so wurde es leider versäumt, Angaben zur Provenienz und den Ausstellungen zu machen. Unterschieden wird nur, ob die Kunstwerke kreiseigen oder ob sie Leihgaben der Oberschwäbischen Elektrizitätswerke (OEW) sind, d. h. aus deren Mitteln angekauft wurden. Leider muss auch davon ausgegangen werden, dass es sich bei der zu den einzelnen Künstlern jeweils aufgeführten Literatur nur um eine ausgewählte Liste handelt, auch wenn dies keine Erwähnung findet. Andernfalls wäre es kaum zu erklären, dass z. B. bei Otto Dix der Katalog der Friedrichshafener Sammlung ungenannt bleibt. Gleiches gilt in noch stärkerem Maß für den Ausstellungskatalog »Kunst aus/für/in Oberschwaben«, in dem die Oberschwäbischen Elektrizitätswerke in einer Ausstellung auf Schloß Achberg ihre in den letzten zehn Jahren gesammelten Kunstwerke der Öffentlichkeit erstmals vorstellten und in einem wissenschaftlichen Katalog dokumentierten, bevor die Kunstwerke im Anschluß an die Ausstellung auf die einzelnen Sammlungen – auch die des Bodenseekreises – verteilt wurden. Durch die Zweiteilung des Buches in einen Aufsatzteil mit Farbabbildungen und einen Katalogteil, finden sich nunmehr leider nur noch wenige biographische Daten im Textteil des Farbkataloges. Gravierender aber scheint, dass die Artikel innerhalb des vorderen Aufsatzteiles – gerade im ersten Drittel – dadurch gekennzeichnet sind, dass hier versucht wird, ein Gesamtbild vom Schaffen des jeweiligen Künstlers anhand der im Bestand des Bodenseekreises vorhandenen Werke aufzuzeigen. Da aber die Werke der Sammlung in der Regel nur einzelne Schaffensphasen, nicht aber das gesamte

Werk widerspiegeln, finden oftmals Wort und Bild nur punktuell zusammen. Wenn es der Anspruch ist, die Werke der Sammlung des Bodenseekreises kunstgeschichtlich korrekt in die Werkgenese der einzelnen Künstler einfügen zu wollen, dann müssen in solchen Fällen fehlende Werkphasen mittels weniger (s/w-)Abbildungen dem Leser vorgestellt werden. Ohne diese Information ist es kaum schlüssig, wenn – wie z. B. im Fall von Bissier – das vollkommen anders geartete Frühwerk zwar recht ausführlich beschrieben wird, dass es aber dem Leser, der diese nur selten gezeigten Gemälde wohl kaum kennen dürfte, nur in Worten vorgestellt wird. Gleiches gilt auch für den Fall von Vorzeichnungen oder der Existenz von Zweitfertigungen von Gemälden (z. B. Karl Caspar: Frauen am Meer).

Ein etwas breiterer Fokus bei der kunsthistorischen Aufarbeitung bei gleichzeitiger Beschränkung der ausgewählten Werke hätte sicherlich dazu beigetragen, dass die KünstlerInnen und ihre Werke vom Leser dieses Buches besser in die Kunstgeschichte hätten eingefügt werden können, auch wenn das in dem einen oder anderen Fall dazu geführt hätte, dass beliebte Vorbildernamen wie Picasso oder Rothko dann vielleicht nicht mehr hätten auftauchen können.

*Dirk Blübaum*

*Vorarlberg-Bibliographie*. Bd. 1: 1997. Hg. von der Vorarlberger Landesbibliothek Bregenz. Bearb. von THOMAS FEUERSTEIN. XIII, 468 S. W. Neugebauer Verlag, Feldkirch und Graz 2002. € 38,-

Im Unterschied zur Bundesrepublik Deutschland, in der ein Netz von 15 Landesbibliographien die Literatur über Land und Leute flächendeckend erschließt, sind laufende Landesbibliographien in Österreich eher eine Ausnahmeerscheinung. Mit der schon seit längerem angekündigten Vorarlberg-Bibliographie liegt nun für dieses westliche Bundesland ein solches Verzeichnis vor. Der erste Jahrgang der neuen Bibliographie erscheint zu einer Zeit, in der mehrere deutsche Landesbibliographien ihre Druckausgaben eingestellt oder diesen Schritt angekündigt haben und die erfassten Literaturnachweise dann nur noch im Onlinezugriff über das Internet anbieten. Warum die Vorarlberg-Bibliographie diesem Trend nicht folgte, begründen der Bearbeiter und sein Chef durchaus plausibel damit, dass das gedruckte Buch viel besser als eine Datenbank eine Gesamtschau über die Publikationen eines Jahres verschaffen könne. »Das Blättern und Lesen in einem Buch ermöglicht einen eigenen Erkenntnisgewinn.«

Vorarlberg ist mit 2 600 Quadratkilometern und 350 000 Einwohnern ein kleines Land, klein genug, dass die dankenswerter Weise im Buch abgedruckte Karte alle 80 Gemeinden verzeichnen kann. Einige grenzen unmittelbar an den Bodensee, so dass sich hinsichtlich des geographischen Berichtsraumes gewisse Überschneidungen mit der Bodensee-Bibliographie bzw. der Euregio Bodensee-Datenbank ergeben, die von der Bibliothek der Universität Konstanz betreut und u. a. von der Vorarlberger Landesbibliothek mit Titelmeldungen versorgt wird.

Inhalt der Bibliographie sind Informationen zu Vorarlberg, seinen Landschaften, Städten und Gemeinden, zu grenzüberschreitenden Themen unter starker Berücksichtigung Vorarlbergs und zu Personen, die in dem Land geboren wurden und/oder dort mehrere Jahre ihren Lebensmittelpunkt hatten. Es handelt sich also um eine moderne, universal ausgerichtete Landesbibliographie, die alle Fachgebiete und Lebensbereiche umfaßt.

Der erste Jahrgang der Bibliographie, zu dem der Landeshauptmann ein Vorwort beisteuerte, enthält für das Berichtsjahr 1997 auf 300 Seiten, zu denen 170 Seiten Register kommen, 3 542 Eintragungen. Auch wenn sich darunter zahlreiche Mehrfacheintragungen befinden, bleibt die beeindruckende Zahl von rund 2 500 angezeigten Veröffentlichungen. Hinsichtlich der berücksichtigten Literatur- und Mediengattungen braucht sich die Vorarl-

berg-Bibliographie keine besonderen Beschränkungen aufzuerlegen wie manch andere Landesbibliographie. So kann sie beispielsweise auch Zeitungsartikel, Karten, Diplomarbeiten und belletristische Werke einbeziehen. Als Besonderheit sind die Mitschnitte von Radio- und Fernsehsendungen anzusehen, die dann Aufnahme finden, wenn sie einen landeskundlichen Inhalt haben und mindestens zehn Minuten lang sind. Der erste Jahrgang verzeichnet rund 250 Dokumente dieser Art.

Das Titelmateriale wird in drei Teilen präsentiert. Dem Sachteil (1–10) liegt eine Systematik mit 92 Hauptsachgruppen zu Grunde, welche bei Bedarf durch regionale Aspekte weiter untergliedert werden können. Der alphabetisch geordnete Personenteil (11) enthält Dokumente zu Personen, die als »Vorarlberger« angesehen werden. Neben dem Namen findet man in der Regel die Lebensdaten und eine Berufsbezeichnung. Der Regionalteil (12) verzeichnet die Nachweise über einzelne Landschaften und Orte, wobei die Reihung der Gemeinden nicht alphabetisch, sondern nach Landschaften erfolgt. Wer nicht weiß, ob die Gemeinde Bludesch zum Rheintal gehört oder schon im Walgau liegt, muß ihre Zugehörigkeit mit Hilfe des Inhaltsverzeichnisses ermitteln. Unter jeder Titelbeschreibung stehen Schlagwörter, nämlich jene Schlagwortketten, die als Einträge im Sachregister auftauchen. In manchen Fällen sind sie als Hinweis auf den konkreten Inhalt eines Dokumentes nützlich, in vielen Fällen jedoch an dieser Stelle redundant.

Die formale Erschließung erfolgt, wie heute nicht anders möglich, auf Basis von Autopsie und nach RAK-WB. Obwohl alle nachgewiesenen Titel in Bregenz vorhanden sind, wurde auf die Angabe der Signatur verzichtet, »da aufgrund der Freihandaufstellung laufend Änderungen vorkommen können.« Eine dynamische Bibliothek!

Über den praktischen Nutzen einer Bibliographie entscheidet nicht zuletzt die Qualität der Register. Die vorliegende Bibliographie enthält ein Register der Verfasser, körperschaftlichen Urheber und Sachtitel und ein Register der Orte, Personen, Körperschaften und Sachbegriffe. Mehrfacheinträge lassen sich daran erkennen, dass Nummern identischer Einträge durch ein Gleichheitszeichen verbunden sind. Eintragungen von Sachbegriffen werden durch regionale Aspekte weiter untergliedert und umgekehrt Ortsnamen durch Sachaspekte, so dass sich ein sehr differenziertes System von Schlagwortketten ergibt, das die gezielte Suche erleichtert. Nur im vorliegenden Band und dann erst wieder in späteren Jahren wird eine Liste der Vorarlberger Zeitschriften abgedruckt, sowohl der allgemeinen als auch der auf einzelne Orte und Landschaften bezogenen.

Die äußere Gestaltung und das Layout der Bibliographie sind gelungen. Neu in einer Landesbibliographie ist der Abdruck von Schwarzweißbildern, nämlich von Bucheinbänden bzw. Buchdeckeln. Zu erwähnen ist der günstige Preis, der das Buch auch für »heimatkundlich interessierte« Privatleute erschwinglich macht. Kritisch anzumerken ist allerdings der erhebliche Berichtsverzug von fünf Jahren. Hier ist mit den Herausgebern zu hoffen, dass dieser in den kommenden Jahren schrittweise verringert werden kann.

Es wäre zu wünschen, dass die übrigen Bundesländer Österreichs dem Bregenzer Beispiel folgen und eine eigene laufende Landesbibliographie in gedruckter oder elektronischer Form ins Leben rufen.

Dass die Vorarlberger Landesbibliothek auch in anderer Hinsicht eine moderne und dynamische Einrichtung ist, konnten die Bregenzer und Vorarlberger jüngst anlässlich des Jubiläums ihrer Bibliothek beobachten. Die zu diesem Anlaß erschienene Festschrift »25 Jahre Vorarlberger Landesbibliothek« ist ein wahrer Augenschmaus. Sie präsentiert sich nicht als Festschrift herkömmlicher Art, enthält also keine Sammlung bibliothekshistorischer Aufsätze. Statt eines wissenschaftlichen Werkes, das voraussichtlich nur ein begrenztes Publikum angesprochen hätte, veröffentlichte die VLB ein großformatiges Bilder-Buch in hochmoderner graphischer Gestaltung. Die Qualität der Farbaufnahmen und das Layout sind bestechend. Der erste Teil, betitelt mit »Objekte«, liefert einen Querschnitt durch die Vielfalt des Bestandes unter besonderer Berücksichtigung der Vorarlbergensien; der zweite Teil, »Augenblicke« überschrieben, hält Statements zur Bibliothek aus der Feder prominenter

und gewöhnlicher Zeitgenossen fest, die eine Eigenschaft gemeinsam haben: Sie sind Benutzer der Bregener Bibliothek. Die Festschrift hat 100 Seiten und kostet 10 €.

Ludger Syré

*Die Bestände des Staatsarchivs Sigmaringen. Band 2: Südwürttemberg. Wü- und R-Bestände 1806–1996.* Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. 337 Seiten. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 2000. € 38,50

In den letzten Jahren hat sich die Erschließung der Bestände in den staatlichen Archiven Baden-Württembergs für die Benutzerinnen und Benutzer dramatisch verbessert. Von allen Archiven liegen Gesamtübersichten vor, und nun erscheinen immer mehr Publikationen zu wichtigen Teilbereichen der jeweiligen Archive. Gleichzeitig bieten sämtliche Archive inzwischen professionell gestaltete Internetseiten, auf denen man sich sehr gut zurechtfindet und in aller Regel schnell zum gesuchten Bestand kommt, falls er sich durch eine Computerecherche ermitteln lässt. Dieser immense Fortschritt kommt der Forschung zu Gute, weil es den Benutzerinnen und Benutzer zeitaufwändige Sucharbeit nach einschlägigen Beständen erspart.

Der vorliegende Band, eine Bestandsübersicht über die Archivalien, welche das Gebiet des ehemaligen Landes Südwürttemberg-Hohenzollern betreffen, zeigt gleichwohl, wie wichtig das Medium Buch für die Arbeit im Archiv geblieben ist. Das Internet eignet sich hervorragend als Rechercheinstrument, setzt aber exakte Suchbegriffe voraus. Dagegen erschließen sich dem Buchleser beim Blättern und Lesen ganz andere Zusammenhänge. Wohl jeder Forscher hat schon einmal an unerwarteter Stelle Entdeckungen gemacht, weil sich unter einem »harmlosen« Titel Archivalien zum gesuchten Thema fanden. Deshalb wird man auch in Zukunft nicht auf gedruckte Bestandsübersichten verzichten können. Das Internet löst also nicht die Bücher ab; vielmehr ergänzen sich beide Medien durch ihre unterschiedlichen Zugriffsmöglichkeiten. Dafür ist diese Bestandsübersicht ein gutes Beispiel. Schon äußerlich wurde der Band sehr ansprechend gestaltet. Damit hat das Staatsarchiv Sigmaringen auch bewusst ein Stück Öffentlichkeitsarbeit geleistet. Der Bestand gliedert sich in fünf große Bereiche: Ministerien und zentrale Institutionen; Landesbehörden und Gerichte; Ämter der Standesherrschaften und des Adels; Reichs- und Bundesbehörden. Den größten Umfang nimmt der Bereich »Landesbehörden und Gerichte« ein, der sich in folgende Teile gliedert: Innenverwaltung; Schulen, Kirchen und Wissenschaft; Justiz; Finanzverwaltung; Wirtschaft und Verkehr, Post; Landwirtschaft und Forstverwaltung; Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Bereits diese nüchterne Aufzählung vermittelt einen Eindruck von der geradezu unglaublichen Vielfalt der Überlieferung. Im Bereich »Landesbehörden und Gerichte« sind besonders die Bestände der Kameralämter hervorzuheben, die hier erstmals in einem Überblick der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Bei diesen Institutionen der staatlichen Finanzverwaltung findet sich eine geradezu unglaubliche Fülle von Quellen für die lokal- und regionalhistorische Forschung aus der Zeit des Königreichs Württemberg (1806–1918). In verdienstvoller Weise haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatsarchivs Sigmaringen das gesamte Material zu einem jeweiligen Kameralamt gesammelt aufgeführt. Gerade die Kameralamtsbestände dürften ein starkes Interesse der Forscherinnen und Forscher in den kommenden Jahren finden.

Als weiteres Beispiel sei die Überlieferung der Gerichte hervorgehoben. Nach wie vor steht die Zeit des »Dritten Reiches« sehr stark im Fokus der Forschung. Zu diesem dunklen Kapitel deutscher Geschichte findet sich in den Beständen Südwürttemberg reichhaltiges Material, gerade auch zur Alltagsgeschichte, sowie zur Orts- und Regionalgeschichte. Da vielerorts bei Kriegsende die Eigenüberlieferung der lokalen NSDAP-Ortsgruppen vernichtet

wurde, gewinnen diese Bestände in vielen Fällen den Status einer Ersatzüberlieferung. Das- selbe gilt für die Nachkriegszeit, deren Erforschung noch in den Anfängen steckt. Wieder- aufbau, Entnazifizierung, Eingliederung von Vertriebenen und »Wirtschaftswunder« bis hin zur Anwerbung von »Gastarbeitern« – all das spiegelt sich in der Überlieferung wider. Hier liegt noch reichlich unbearbeitetes Material, von dem manches erst dann ausgewertet wer- den kann, wenn die datenschutzrechtlichen Bestimmungen es zulassen. Man könnte noch viele Forschungsthemen aufzählen, zu denen Aktenbestände im Staatsarchiv zu vermuten sind. Bei der Gestaltung des Bandes haben Archiv und Verlag keine Mühe gescheut, um die Bestandsübersicht ihrer Bedeutung entsprechend auch äußerlich zur Geltung zu bringen. In- haltlich ist das Werk so übersichtlich aufgebaut, dass es nicht schwierig ist, sich zu orientie- ren. Wer weiß, welche Arbeit hinter der Erstellung einer solchen Bestandsübersicht steckt, wird umso dankbarer für dieses Werk sein. Es wird sicher einen Platz finden unter den un- entbehrlichen Handbüchern, zu denen jeder Archivbenutzer immer wieder greift.

*Eberhard Fritz*



## Mitgliederverzeichnis (Stand 1. Juli 2003)

### Deutschland

#### *Einzelmitglieder*

Gottfried Achberger	Ammernweg 3	88048 Friedrichshafen
Heide Achmann	Steigstr. 12	88131 Lindau (B)
Dr. Eberhard Achtermann	Rieslingweg 6	88709 Meersburg
Dr. Hermann Aich	Schöneckstraße 7	88069 Tettnang
Christa Albrecht	Enzianweg 5	88326 Aulendorf
Wolfgang Albrecht	Hauptstr. 25	88696 Owingen
Emmy Allweier	Villinger Str. 13	78224 Singen
Werner Allweiss	Am Guckenbühl 6	78465 Konstanz
Fridolin Altweck	Gartenweg 8	88142 Wasserburg
Dr. Peter Amelung	Tachenbergstr. 34	70499 Stuttgart-Weilimdorf
Ursula Anders	Anselm-Pflug-Strasse 1	88097 Eriskirch
Helmut und Elke Arlt	Alpsteinstr. 4	88138 Hergensweiler
Erika Aufdermauer	Ob den Reben 19	78224 Singen
Henry Aumayr	Zum Purren 15a	78465 Konstanz
Andrea Bach	Im Evagarten	66459 Kirkel
Erich Bachmann	Weildorfer Hardt 27	88682 Salem
Max Markgraf von Baden	Schloß	88682 Salem
Eberhard Baier	Flurweg 71	88045 Friedrichshafen
Hermann Ballarin	Judengasse 5	72070 Tübingen
Dr. Hans Jürgen Bangen	Wolfgangweg 7	88090 Immenstaad
Roland Banzhaf	An der Halde 23	88267 Vogt
Johannes Baotic	Gerberstr. 9	88250 Weingarten
Rainer Barth	Bodenseestr. 43	88048 Friedrichshafen
Dipl.-Ing. Hans Jörg Bauer	Lilienweg 4	88085 Langenargen
Dieter R. Bauer	Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Im Schellenkönig 61	70184 Stuttgart
Edmund und Therese Bäuerle	Bodmanstr. 35	88048 Friedrichshafen
Dieter Baumann	Dr. Zimmermann-Str. 35	88709 Meersburg
Ursula Baumhauer	Volkerstr. 30	70191 Stuttgart
Arno Baur	Alpenblickstr. 29	88079 Kressbronn
Johanna Baur	Emil Lanz Strasse 30	88677 Markdorf
Dr. Paul Baur	Im Tenn 1	78315 Radolfzell
Rupert Baur	Meersburger Strasse 33	88709 Hagnau
Dr. Klaus Bechtold	Tettninger Str. 14	88214 Ravensburg
Claudius Beck	Marktplatz 4	88677 Markdorf
Gebhard Beck	Sudetenstr. 6	88239 Wangen im Allgäu
Marie-Helene Beck	Kuchelmannweg 6	88662 Überlingen
Dr. Gerhard Becker	Im Obstgarten 13	88131 Bodolz
Dr. Erna-Luise Begus	Maurenstr. 15	78354 Sipliplingen
Dr. Alfons Beising	Hansegartenstr. 19	78464 Konstanz
Dr. med. W. Beiter	Schulstr. 9	88048 Friedrichshafen/Berg

Klaus Belzer von Albertis	Hochmeisterstr. 7	79104 Freiburg
Dipl.-Ing. Eugen Benninger	Wachtelweg 7	88048 Friedrichshafen
Dr. Dr. Joachim Bensch	Breslauer Str. 34	71299 Leonberg
Karl-Heinz Bentele	Rosenstr. 7	88069 Tettngang
Michael Benz	Höllgasse 4	88709 Meersburg
Dr. Josias Berg	Dornierstr. 52	88048 Friedrichshafen
Ulla und Jürgen Berg	Hildegardring 25	88662 Überlingen
Christina Berger	Bernau	79837 St. Blasien
	Menzenschwanderstr. 47	
Heiner Bergmann	Liebfrauenstr. 19	88250 Weingarten
Wolfgang Bernhardt	Bergheim 15	88677 Markdorf
Dietmar Bernicken	Mozartstr. 8	88662 Überlingen
Hermann Beyerle	Franziskusplatz 1	88045 Friedrichshafen
Dr. Harald Bilger	St. Georgsplatz 2	78244 Gottmadingen
Helmut Binder	Weissenauer Halde 10/1	88214 Ravensburg
Dr. Markus Bittmann	Heinrich Emerichstr. 43	88662 Überlingen
Sigrid von Blanckenhagen	Hussenstr. 2	78462 Konstanz
Prof. Hans-Peter Blank	In den Dorfäckern 18	78465 Konstanz
Dr. Walter Blank	Löwenstr. 35	88427 Bad Schussenried
Gernot Blechner	Peter-Thumb-Str. 40	78464 Konstanz
Ulrich Blersch	Lichtenwiesen 5	88709 Meersburg
Ingeborg Blum	Hermann-Ehlers-Str. 40	72762 Reutlingen
Erna H. Blume	Linzgaustr. 31	88212 Ravensburg
Renate und Roland Bob	Freudenstädter Str. 1	72336 Balingen
Martin Bocian	Rosenstr. 9	88212 Ravensburg
Alfred Bode	Kleinebergstr. 10	88046 Friedrichshafen
Wilderich Graf von und zu Bodman	Schloßstr. 11	78350 Bodman-Ludwigshafen
Barbara Borgfeld	Appenzeller Str. 3/1	88045 Friedrichshafen
Prof. Dr. Arno Borst	Längerbohlstr. 42	78467 Konstanz
Dr. Horst Boxler	Landstr. 29	79809 Bannholz
Marigret Brass-Kästl	Lindenhof 19	88131 Lindau
Dr. med. Gottfried Brendler	Säntisstrasse 50	88662 Überlingen
Brigitte und Lothar Brenner	Dornerweg 28	88709 Meersburg
Dipl.-Kfm. Alfons Brenner	Finkenweg 63	88048 Friedrichshafen
Dr. jur. Ottobert L. Brintzinger	Klinkerwisch 51	24107 Kiel
Reinhard Brosig	Mägdebergstr. 5a	78224 Singen
Dr. Rainer Brüning	Generallandesarchiv	76133 Karlsruhe
	Nördliche Hildapromenade 2	
Anton Brugger	Grubenstr. 9	88085 Langenargen
Lic. Guntram Brummer	Vorburggasse 23	88709 Meersburg
Josef Büchelmeier	Möwenstrasse 35	88045 Friedrichshafen
Karlheinz Buchmüller	Bergstr. 46	88267 Vogt
Gertrud Buck	Untere Seestr. 92	88085 Langenargen
Anneli Buck	Uferstrasse 26	88142 Wasserburg
Heide Budde	Kippenhorn 5	88090 Immenstaad
Dieter von Büdingen	Falkenstrasse 4	71579 Spiegelberg
Dr. Hellmut Büdingen	Glärnischstr. 2	78464 Konstanz
Magdalena Bühler	Rauensteinstr. 118	88662 Überlingen
Renate Bühler	Eschenweg 9	78479 Reichenau
Dr. Germar Büngener	Birklestr. 4	88045 Friedrichshafen
Prof. Dr. Lothar Burchardt	Zur Breite 18	78476 Allensbach-Kaltbrunn
Oswald Burger	Seubertweg 12	88662 Überlingen
Dr. des. phil. Sven-Uwe Bürger	Burg und Schloß Amlishagen	74582 Amlishagen
Hubertus Bürgl	Friedrichshafener Str. 37	88090 Immenstaad
Frank Burkard	Glärnischstr. 11	78464 Konstanz

Hans Uwe Burkard	Thumbstr. 52	88250 Weingarten/Württ.
Jörg Burkhardt	Frohsinnstr. 10	88662 Überlingen
Anke Burzler	Schöngärten 12	88131 Lindau
Peter-Jürgen Butscher	Am Lindenuckel 18	88069 Tettmang
Werner Bux	Kapellenweg 22	88696 Owingen
Diana Cavallo	St. Katharinenweg 7	78465 Konstanz
Rosemarie Chavanne	Dornerweg 13	88709 Meersburg
Irmgard Christel	Karlstrasse 27	72488 Sigmaringen
Raymond Cleiss	Gaggstr. 10	88045 Friedrichshafen
Hertha Cramer	Schatzberg 8	88662 Überlingen
Fabio Crivellari	Plinganser Str. 26	81369 München
Hansjörg Dach	Pfauenweg 7	88048 Friedrichshafen
Wolfgang Daikeler	Sandöschstr. 17	88045 Friedrichshafen
Dr. Wilfried Danner	Franz-Liszt-Str. 2	78464 Konstanz
Cristina Darchini-Oed	Brandenburger Str. 1	78467 Konstanz
Liesel Daser	Mömpelgardweg 17	88048 Friedrichshafen
Regine Debler-Griger	Bodanstrasse 3b	88690 Uhldingen 1
Dr. Harald Rainer Derschka	Kilian-Weber-Str. 2	78476 Allensbach
Dipl.-Ing. Nikolaus Dewald	Oberbrunnerstr. 28 a	81475 München
Dr. Hans-Helmut Dieterich	Schloßsteige 23	73479 Ellwangen
Michael Dienst	Herosé-Str. 18	78462 Konstanz
Dr. Bruno Diesch	Metzstr. 8	88045 Friedrichshafen
Erika Dillmann	Pestalozzistr. 24	88069 Tettmang
Dietlinde Dinkelacker	Hohe Str. 4	71063 Sindelfingen
DDr. Eberhard Dobler	Auwaldstr. 6	79110 Freiburg i.Br.
Dr. Wolfgang Dobras	St. Georg Str. 5	55128 Mainz
Werner Dobras	Wackerstr. 15	88131 Lindau
Stefan Doll	Hopfenweg 5	88212 Ravensburg
Dipl.-Ing. Silvius Dornier	Gustav-Werner-Weg 27	88045 Friedrichshafen
Heinz Dörr	Bahnhofstr. 43	88662 Überlingen
Hans-Ulrich Dreher	Marienplatz 6	88212 Ravensburg
Peter Drewitz	Weststrasse 62	09212 Umbach-O.
Markus Dubowy	Kastellstr. 106	88316 Isny/Allgäu
Hermann Dürr	Gartenweg 7	75365 Calw
Johannes Dürr	Ringstraße 87	78465 Konstanz
Prof. Dr. Immo Eberl	Stadtarchiv Ellwangen	73479 Ellwangen (Jagst)
Frank Joachim Ebner	Spitalstr. 4	78476 Allensbach-Freudental
Dieter Ecker	Stöckenhofstr. 7	88662 Überlingen
Bruno Effinger	Nußdorfer Str. 7	88518 Herbertingen
Dipl.-Kfm. Hugo Eggert	Ulmenstr. 10	88045 Friedrichshafen
Christina Egli	Hölderlinstr. 8	88045 Friedrichshafen
Wiltrud Ehrlenspiel	Markgrafenstr. 54	78467 Konstanz
Astrid Eilers-Waldschütz	Haydnstr. 23	88299 Leutkirch
Franz Einsiedler	Aufkircher Str. 25	88662 Überlingen
Martin und Marianne Eisele	Mühlbachstr. 80 A	88662 Überlingen
Brigitte Eißler	Haydnstr. 28	88097 Eriskirch
Dr. Peter Eitel	Quellenhalde 7	88069 Tettmang
Dieter Eith	Pfänderweg 6	88212 Ravensburg
Elisabeth Elspass	Federburgstr. 81	88214 Ravensburg
Dr. Tobias Engelsing	Altmanstr. 7	78464 Konstanz
Eva Enzenmüller-Höger	Zum Hussenstein 1	78462 Konstanz
	Brühlstr. 8	88079 Kressbronn

Wilhelm Epple	Heiligasse 2	88048 Friedrichshafen
Hans-Jürgen Erwerth	St.-Zeno-Str. 8	78315 Radolfzell
Bernhard Faestermann	Birkenweg 19	79761 Waldshut-Tiengen
Reiner und Beate Falk	Seestr. 12	88214 Ravensburg
Lilo Ferner-Mayer	Friedrichstrasse 8/1	88045 Friedrichshafen
Elvira Fesseler	Drosselweg 83/1	72793 Pfullingen
Joachim Fessler	Leichenweg 15	88085 Langenargen
Franz Ficker	Blumenstr. 4	88085 Langenargen
Dr. Annerose Finke	Hermann-von-Vicari-Str. 7	78464 Konstanz
Heide Firnhaber	Mesnerhaus	88690 Unteruhldinge- Mühlhofen
Dr. Tilman M. Fischbach	Alemannenweg 9	88138 Hergensweiler
Dr. Hans Fischer	Olgastrasse 41	88045 Friedrichshafen
Dipl.-Ing. Hanspeter Fischer	Schenkendorfstr. 3	70193 Stuttgart
Hans-Rudi Fischer	Brüelstr. 22	78462 Konstanz
Rainer Fischer	Burgeiser Weg 24	88250 Weingarten/Württ.
Prof. Dr. Wolfgang Fix	Heckenweg 8	88085 Langenargen
Elisabeth Foldenauer	Albrecht-Dürer-Str. 48	88046 Friedrichshafen
Fritz Förster	Oberer Apfelbergweg 30	88690 Uhldingen-Mühlhofen
Kurt Franz	Goethestr. 5	78467 Konstanz
Dr. Hans Frey	Karlstr. 20	88045 Friedrichshafen
Heinrich Frey	Droste-Hülshoffweg 25	88709 Meersburg
Jürgen Frey	Kranichweg 8	88048 Friedrichshafen
Waltraud Frey	Wolpertswender Str. 1	88284 Mochenwangen
Hubert Freyas	Garwiedenweg 20	88677 Markdorf
Ingrid Frick	Martinstr. 23	89597 Munderkingen
Dipl.-Ing. Sigmar Frick	Rebhalde 8/5	88069 Tettngang
Wilhelm Friedrich	Hauptstrasse 53/2	88048 Friedrichshafen
Karl Fritz	Enzianweg 22	78467 Konstanz
Lothar Fritz	Lavendelweg 5	88662 Überlingen
Peter Früh	Weildorfer Str. 9	88682 Salem 3
Dr. Erika Frühwirth	Im Weinberg 5	78464 Konstanz
Anton Fuchsloch	Weidenring 61	88046 Friedrichshafen
Eva Beate Fuhrmann	Auf dem Stein 40	88662 Überlingen
Eveline u. Dr. Werner Fuß	von Kiene 23/2	88085 Langenargen
Werner Gaiser	von Kiene Str. 12	88085 Langenargen
Manfred Ganninger	Überlinger Str. 3	78464 Konstanz-Staad
Walter Gebhart	Herrenstr. 13	88212 Ravensburg
Dip.-Ing. Wilfried Gehring	Obere Seestr. 45	88085 Langenargen
Gudrun Genenz	Hechtgang 14	78464 Konstanz
Diedrich Genth	Breite 13	88525 Dürmentingen- Heudorf
Helga Gentner-Schönberger	Am Königsweingarten 2	78351 Bodman-Ludwigshafen
Dr. Rudolf Geser	Lindenweg 15	88353 Kiblegg/Allgäu
Heinz Gessler	Zeppelinstr. 58	88045 Friedrichshafen
Dr. Gerda Gestrich	Sonnenhalde 2	88633 Heiligenberg-Steigen
Guido Gierer	Schelmenbühl 20	78333 Stockach-Wahlwies
Michael Gilowsky	Marktplatz 11	88709 Meersburg
Lothar Glatz	Haus Dilkhush	88662 Überlingen- Andelshofen
Elisabeth von Gleichenstein	Rosgartenstr. 3-5	78462 Konstanz
Ingo R. Glückler	Bettelgäßchen 4	78467 Konstanz
Wilfried u. Margarete Goddar	Paulinenstr. 66	88046 Friedrichshafen

Christoph Goldstein	Möggingersteig 10	78315 Radolfzell
Ulf Göpfrich	Schützenstr. 4	78462 Konstanz
Prof. Dr. Frank Göttmann	Ringstr. 26	78244 Gottmadingen
Dr. Franz Götz	Oberdorfstr. 13	78224 Singen/Hohentwiel
Joachim Graf	Gerichtsgasse 7	78462 Konstanz
Gisela Grauhan	Nußdorfer Str. 10	88662 Überlingen
Holger Grauhan	Nußdorfer Str. 10	88662 Überlingen
Horst Greinwald	Talstr. 7	88074 Meckenbeuren
Uta-Caroline Dentler-Grimm	Im Öschle 14 a	88662 Überlingen
Josef Gröber	Weierstr. 8	88690 Uhldingen-Mühlhofen
Eleonore Gruber-Neff	Kirchstr. 34	88079 Kressbronn
Hermann Gsimbsl	Werastrasse 33/1	88045 Friedrichshafen
Dominik Stephan Gügel	Alter Wall 2	78467 Konstanz
Josef Günthör	Hofkammerstr. 1	88069 Tettmang
Dr. Dietrich Gurlitt	Untere Waldstr. 4	88709 Meersburg
Henning Gürtler	Konradstr. 10	88276 Berg
Nikolaus Gwinner	Enzianweg 6	87439 Kempten
Jürgen Habisch	Anselm-Pflug-Str. 1	88097 Eris Kirch
Manfred Haferkamp	Gartenstr. 22	78351 Bodman-Ludwigshafen
Peter Hager	Weinbirnenstraße 16	88048 Friedrichshafen
Robert Hager	Müllerstr. 18	88045 Friedrichshafen
Ulrich und Roswitha Hailer	Haldenweg 64	88212 Ravensburg
Dietrich Hakelberg	Tennenbacher Str. 7A	79106 Freiburg
Lucia Haller	Mariabrunnstr. 62	88097 Eris Kirch
Dieter Hallmanns	Frickenwäsele 18	88090 Immenstaad
Frank Hämmerle	Benediktinerplatz 1	78467 Konstanz
Lilo Härle	Tobelweg 36	88090 Immenstaad
Dorothea Härtel	Neuköllner Str. 208	12357 Berlin-Rudow
Gudula von Hartz	Aeschacher Ufer 50	88131 Lindau
Gertrud Hässig	Conrad-Gröberstr. 6	78464 Konstanz
Barbara Hässig	Conrad-Gröberstr. 6	78464 Konstanz
Hans Peter Haßler	Albrecht-Dürer-Str. 50	88046 Friedrichshafen
Thomas Hättig	Platanenstr. 18	88046 Friedrichshafen
Gisela Hauser	Feldbergweg 31	78050 Villingen
Friedrich Hebsacker	Säntisstr. 68	88662 Überlingen
Roland Hegele	Adlerstr. 34	73540 Heubach
Peter Heidtmann	Grändenbühlstr. 41	88069 Tettmang
Dr. Jörg Heiligmann	Kapplerbergstr. 43	78746 Allensbach
Dr. Karl Heim	Gröberstr. 5	88045 Friedrichshafen
Dr. Marga Heimann	Schreibersbildstr. 22	88662 Überlingen
Werner Heine	Schloss Giessen	88079 Kressbronn
Dr. Werner Heinz	Bauernjörgstr. 16	88250 Weingarten
Hermann Held	Isenbartstr. 4	88250 Weingarten
Wilhelm Helmer	Casparstr. 7	88048 Friedrichshafen
Morlind Hemmer	Marienstrasse 29	88097 Eris Kirch
Adalbert Hengstler	Schlierer Str. 53	88212 Ravensburg
Margarete Henkel	Bierkeller 2	88048 Friedrichshafen
Franz Hennes	Mariabrunnstr. 73	88097 Eris Kirch
Dipl.-Kfm. Wolf-Dietrich Henschel	Brandesstr. 35	78464 Konstanz
Dipl.-Kfm. Günter Herrmann	Beethovenstr. 46	66125 Dudweiler
Erwin Herrmann	Enzianweg 8	88097 Eris Kirch
Karl Hess	Cottastr. 21	88048 Friedrichshafen
Peter Hiller	Lindenstr. 13	88660 Überlingen
Eduard Hindelang	Lindauer Str. 28	88085 Langenargen

Anna-Maria Hipp	Merianplatz 1	60316 Frankfurt/Main
M. J. Hipp	Gutenbergweg 35	78467 Konstanz
Bernd Hirscher	Müllerstr. 18	88045 Friedrichshafen
Elekt. Ing. Peter Hirscher	Nüblingweg 52	70190 Stuttgart
Josef Hoben	Flöttlinstorstr. 20	78628 Rottweil
Christa Hoffmann	Im Baumgarten 3	78465 Konstanz
Andreas Johannes Hofmann	Aegidienstrasse 22	53117 Bonn
Gisbert Hofmann	Pestalozzistr. 32	88069 Tettngang
Susanne Hölzer	Strietach 2	88214 Ravensburg
Michael E. Holzmann	Schulstr. 6	82008 Unterhaching
Hermann Homburger	Seestr. 7	78464 Konstanz
Martina Hoppe	Schöntaler Str. 66	71522 Backnang
Josef Balthasar Freiherr von Hornstein	Ringstr. 1	78247 Hilzingen-Binningen
Dr. Friedrich Horsch	Hebelstr. 3	78464 Konstanz
Hans-Christoph und Helga Huber	Mühlbachweg 5	78345 Moos
Raimund Hug-Biegelmann	Kiesweg 2	37235 Hessisch Lichtenau
Jochem Hummel	Raiffeisenstr. 28	78465 Konstanz
Dr. Franz Hundsnurscher	Herrenstr. 35	79098 Freiburg i. Br.
Heinrich Hunger	Äußere Ailingen Str. 61	88046 Friedrichshafen
Walter Hutter	Atostr. 2	88697 Bermatingen
Dipl.-Kfm. Hermann Ihle	Adalbert-Stifter-Str. 2	79183 Waldkirch
Dipl.-Ing. Manfred Ill	Emil-Lanzstr. 16	88677 Markdorf
Harald Jacoby	Beyerlestr. 22	78464 Konstanz
Dr. Reinhold Jäger-Waldau	Hildegardring 26	88662 Überlingen
Werner Jauß	Apfelweg 1	88048 Friedrichshafen
Gunter Jooß	Orchideenweg 4	88085 Langenargen
Edith u. Gerhard Jüngling	Oberer Haldenweg 6	88212 Ravensburg
Anneliese Kaltenmark	Schleinsee	88079 Kressbronn
Bruno Kammerer	Fohrenbühl 16	78479 Reichenau
Hans Karg	Hauptstr. 8 1/2	88178 Heimenkirch/Allg.
Albrecht Karge	Kanalstr. 26	88085 Langenargen
Gisela Katz-Schmid	Kapellenweg 18	88090 Immenstaad
Manfred Keck	Schlossplatz 6	88701 Meersburg
Andrea Kehle-Jandl	Eckenerstr. 4	88046 Friedrichshafen
Annemarie Kehrle	Rosenstraße 3	88427 Bad Schussenried
Dipl. Ing. Horst Keller	Höriweg 10	88048 Friedrichshafen
Hermann Keller	Hauptstr. 28	88662 Überlingen
Dr. Harald Keller	Risslerinstr. 11	73614 Schorndorf
Klaus Keller-Uhl	Otto-Raggenbass-Str. 8	78462 Konstanz
Dr. Wendelin Kellner	Vollenweiderweg 8	88048 Friedrichshafen
Ulrike Kersten	Nüffernstr. 20	88682 Salem
Ernst Keßler	Gartenstr. 10	78354 Sipplingen
Walter Kiderlen	Lorettostr. 1	88069 Tettngang
Annette Kilp-Kümpel	Birkensteige 28	88069 Tettngang
Ernest Kimpfler	Schulstrasse 7	88085 Langenargen
Peter Kirchmann	OT Hochemmingen	78073 Bad Dür rheim
Gerhard Klawitter	Eschenplatz 4/2	
Sibylla Kleffner	Litzelbergstr. 37	78315 Radolfzell-Güttingen
Dr. Jürgen Kleß	Seestr. 41	88662 Überlingen
Jürgen Klett-Blezinger	Werner-Sombart-Str. 1	78464 Konstanz
Johann Kley	Gut Büchel	88212 Ravensburg
	Carl-Benz-Weg 6	88662 Überlingen

- |  |                           |                                    |
|--|---------------------------|------------------------------------|
| Dr. Gudrun Kling                               | Blütenweg 14              | 88048 Friedrichshafen              |
| Dr. Hans Kling                                 | Asternstr. 12             | 88046 Friedrichshafen              |
| Dr. Jürgen Klöckler                            | Benediktinerplatz 5       | 78467 Konstanz                     |
| Fritz Knauß                                    | Dornierstraße 128         | 88048 Friedrichshafen              |
| Dr. Hermann Knittel                            | Kappelerbergstr. 65       | 78476 Allensbach                   |
| Günther Knödler                                | Beethovenstr. 13          | 73765 Neuhausen a. d. F.           |
| Marie Luise Kobel                              | Malerecke 4               | 88085 Langenargen                  |
| Winfried Koeder                                | Grieseggstr. 27 a         | 78462 Konstanz                     |
| Barbara Kohler-Hippenmeyer<br>und Klaus Kohler | Eberhard-Gmelin-Str. 9    | 74074 Heilbronn                    |
| Klaus Kolars                                   | Kirchsteige 2             | 88079 Kressbronn                   |
| Ralph Kolars                                   | Lindenweg 5/3             | 88085 Langenargen                  |
| Dipl. theol. Raimund Kolb                      | Reschenstr. 9             | 88250 Weingarten                   |
| Dipl.-Ing. Herbert Kölsch                      | Uhlandstr. 24             | 78464 Konstanz                     |
| Richard König                                  | Sedanstr. 6               | 88046 Friedrichshafen              |
| Wilfried König                                 | Karl-Erb-Ring 103         | 88213 Ravensburg                   |
| Dorothee Köppel                                | Flurstr. 15               | 88682 Salem                        |
| Dr. Hannes Köppel                              | Kopernikusstrasse 4 a     | 69207 Sandhausen                   |
| Jan Koppmann                                   | Hoher Rain 20             | 88276 Berg                         |
| Marie-Louise Kortenbusch-Dachtler              | Mühlwies 10               | 88267 Vogt                         |
| Wolfgang Kosemund                              | Pfänderweg 3              | 88045 Friedrichshafen              |
| Dr. Hermann Krackhardt                         | Seestrasse 25             | 88662 Überlingen                   |
| Dr. med. Werner Kraemer                        | Silcherweg 11             | 88427 Bad Schussenried             |
| Dr. Gebhard Kraft                              | Groß Borsteler Str. 36    | 22453 Hamburg                      |
| Friedrich Kramer                               | Panoramastr. 19           | 88214 Ravensburg                   |
| Peter Kramer                                   | Obere Rainstr. 11         | 88142 Wasserburg                   |
| Wolfgang Kramer                                | Hermann-Löns-Str. 32      | 78234 Engen                        |
| Edeltraud Krapf                                | Wolfenesch 14/I           | 88048 Friedrichshafen-<br>Ailingen |
| Werner Kraus                                   | Bussenstrasse 3           | 70806 Kornwestheim                 |
| Dr. Uwe Kraus                                  | Karlstrasse 36            | 72488 Sigmaringen                  |
| Hans-Jürgen Krause                             | Gelber Kreidebusen 36     | 72108 Rottenburg a. N.             |
| Dr. Fritz Krbek                                | Am Bohnberg 7             | 88719 Stetten-Meersburg            |
| Dr. Klaus Kremb                                | Am Stockborn 21           | 67722 Winnweiler                   |
| Werner und Inge Kresin                         | St. Lochnerstr. 28        | 88709 Meersburg                    |
| Eberhard Kresser                               | Regiment-Piemont-Str. 8 g | 78315 Radolfzell                   |
| Willi Kretz                                    | Weildorfer Str. 19        | 88682 Salem-Neufrach               |
| Joachim Kreutle                                | Oranienstr. 1             | 88045 Friedrichshafen              |
| Renate Kromer                                  | Seestr. 3                 | 78464 Konstanz                     |
| Prof. Dr. Norbert Kruse                        | Schumannstr. 2            | 88250 Weingarten                   |
| Monika Küble                                   | Theodor-Heuss-Str. 20     | 78467 Konstanz                     |
| Dorothee Kühnel                                | Markgrafenstr. 36         | 76133 Karlsruhe                    |
| Brigitte Kuhn                                  | Marktplatz 12             | 88085 Langenargen                  |
| Elmar L. Kuhn                                  | Seubertweg 8              | 88662 Überlingen                   |
| Fritz Kuhn                                     | Mömpelgardweg 19          | 88048 Friedrichshafen              |
| Dr. Gisela Kuhn                                | Schöneckstrasse 33/1      | 88069 Tettngang                    |
| Robert Kutter                                  | Hardt Strasse 68          | 88090 Immenstaad                   |
| Roswitha Lambertz                              | Prielstr. 24              | 78354 Sipplingen                   |
| Dipl.-Päd. Jürgen Lang                         | Mühlhalde 1               | 88682 Salem                        |
| Peter Lang                                     | Obere Seestr. 32          | 88085 Langenargen                  |
| Dr. Walter Latzel                              | Holunderweg 10            | 88287 Grünkraut                    |
| Irmtraud Läger                                 | Rheingasse 13             | 78462 Konstanz                     |
| Dr. Hubert Lehn                                | Händelstr. 10             | 78464 Konstanz                     |
| Dr. Anton Lehr                                 | Riedleparkstr. 32         | 88045 Friedrichshafen              |

Marina Leidig	Berliner Strasse 4	88427 Bad Schussenried
Michael Leising	Dentenweiler	88089 Tett nang
Volkmar Th. Leutenegger	Hoheneggstr. 54	78464 Konstanz
Birgit C. Liesching	St.-Ulrich-Str. 16	88662 Überlingen
Dipl.-Ing. Walther Liesching	Möwenstr. 31	88045 Friedrichshafen
Dipl.-Kfm. Elmar Linder	Vogelsbergweg 30	65760 Eschborn
Walter Linder	Fuchsweg 10	88250 Weingarten
Hans-Dieter Litges	Josef-Mauch-Str. 3	88045 Friedrichshafen
Siegfried Lohrer	Weinbergstrasse 10	78354 Sipplingen
Edel Loos	Allgäuer Str. 14	88045 Friedrichshafen
Heinz-Günter Lüdgen	Pfarrgasse 19	63073 Offenbach/Main- Bieber
Dr. Heiderun Ludwig	Meisenweg 6	78465 Konstanz
Berthold Luick	Seidenstr. 4	88085 Langenargen
Michael Lukes	Obereisenbach 60	88069 Tett nang
Dr. Harald Lund	Gleditschstr. 80	10823 Berlin
Rosemarie Luyken	Hebelweg 5	88662 Überlingen
Alexandra Mahl	Mesmerstrasse 2	88709 Meersburg
Otto Julius Maier	Postfach 18 05	88188 Ravensburg
Hans-Peter Maier	Litscherweg 34	88662 Überlingen
Georg Maier	Am Käppeleberg 3	78337 Öhningen-Schienen
Dipl. Ing. Hannes Maier	Niederholzstr. 41	88045 Friedrichshafen
Cornelius Maihöfer	Haslachstr. 24	88250 Weingarten
Ingeborg Mang	Blumenstr. 4	88085 Langenargen
Prof. Dr. Manfred Mangelmann	Goethestr. 1	88281 Schlier
Karl Mark	Unterrehna 7	88633 Heiligenberg
Ingbert Martin	H.-Bürgerm.-Str. 22	78234 Engen
Karl Martin	Christophstr. 18	88662 Überlingen
Wolfgang Martin	Hoyerbergweg 8	88131 Bodolz-Enzisweiler
Heinz-Günter Masermann	Palmstraße 3	88074 Meckenbeuren
Prof. Dr. Helmut Maurer	Lindauer Str. 5	78464 Konstanz
Karl-Heinz May	Sandöschstrasse 19	88045 Friedrichshafen
Albert Hermann Mayer	Mühlenstr. 3	88699 Frickingen
Dr. Bernd Mayer	Maximilianplatz 7	88364 Wolfegg
Peter Mayer	von Laßbergstr. 2	88709 Meersburg
Robert Mayer	Windhager Str. 13	88045 Friedrichshafen
Wolfgang Medinger	Theodor-Hetzer-Str. 18 a	88662 Überlingen
Andreas Megerle	Silcherstr. 3	72667 Schlaitdorf
Margret Meier	Auf dem Föhrenberg 7	88709 Meersburg
Dr. Heinz Günter Menge	Ringstr. 53	78465 Konstanz
Ute-Gisela Menges	Schwaketenstr. 14 a	78467 Konstanz
Rainer Meschenmoser	Beyerlestr. 20	78464 Konstanz
Bertram Metzger	Tobelweg 12	88662 Überlingen
Dipl.-Ing. Gerd Metzmacher	Sonnenbühlstr. 65	78464 Konstanz
Fredy Meyer	Pestalozzistr. 7	78333 Stockach
Eleonore Stöhr-Michalski	Stettener Str. 29/1	88709 Meersburg
und Dr. Hadmar Michalski		
Jörg Morhard	Werner-Siemens-Str. 21	88709 Meersburg
Elisabeth Mölkner	Schulstr. 8	78462 Konstanz
François Morin	Silvanerweg 1	88709 Meersburg
Dr. Arnulf Moser	Allmannsdorfer Str. 68	78464 Konstanz
Gerhard und Ursula Möser	Schubertstr. 37	88046 Friedrichshafen
Bernd Moßbrucker	Sonnenhalde 7	78345 Moos - Weiler
Anneliese Müller	Am Sulzbach 12	79423 Heitersheim

Prof. Dr. Erich H. Müller	Karl-Erb-Ring 84	88213 Ravensburg
Prof. Dipl.-Ing. Erwin u. Ingeborg Müller	Am Bollenbach 3	88069 Tettngang
Joachim Müller	Kohlfirststrasse 19	78266 Bisingen
Johanna Müller	Lindenstrasse 6	88299 Leutkirch
Michael Müller	Gabelsbergerstr. 13	78467 Konstanz
Oswald Müller	Colsmannstr. 30	88045 Friedrichshafen
Roland Müller	Federburgstr. 20	88214 Ravensburg
Wiltrud Münch	Schussenstrasse 26	88074 Meckenbeuren
Emil Mundhaas	Fischerstr. 23	78464 Konstanz
Dr. Ludwig Munzinger	Hans-Züricher-Weg 7	88214 Ravensburg
Vinzenz Naeßl-Doms	Altes Schloß Meersburg	88709 Meersburg
Hans-Jürgen Narten	Im Weinberg 16	78464 Konstanz
Erika Nerlich	Albert-Schweizer-Str. 1	88069 Tettngang
Peter Nesor	Kreuzlinger Str. 11	78462 Konstanz
Hermann Neuner-Jehle	Kippenhorn 9	88090 Immenstaad
Heinz Neunhoeffter	Am Weiher 10	88633 Heiligenberg
Ursula Niederstraßer	Arnikaweg 7	87439 Kempten
Peter Niemeier	Ritterstrasse 10	88048 Friedrichshafen
Dr. Alfred Obermaier	Isartalstrasse 6	80469 München
Elfi Oberpaur	Am Haldenberg 6	88048 Friedrichshafen
Jürgen Oellers	Heinrich-Heine-Str. 21	88045 Friedrichshafen
Patrick Oelze	Konradigasse 14	78462 Konstanz
Dr.jur. Werner Offenloch	Heinrich-Heine-Str. 9	73529 Schwäbisch Gmünd
Robert Offenwanger	Narzissenweg 4	88287 Grünkraut
Hans Offenwanger	Lindenstrasse 18	88287 Grünkraut
Dr. Gernot Offermatt	Federburgstr. 7	88214 Ravensburg
Johannes Ortlepp	Cherisystr. 16	78467 Konstanz
Helge Ortlepp-Lemke	Sonnenblumenweg 4	78479 Reichenau
Lic. Harald Osswald	Im Vogelsang 11	88090 Immenstaad
Dr. Eberhard Ostertag	Auguste-Supper-Str. 36	71642 Ludwigsburg
Dr. Vadim Oswalt	Konrad-Adenauer-Str. 33	88677 Markdorf
Reiner Otterbeck	Am Buchenhag 2	88214 Ravensburg
Hans Ulrich Paret	Nehringstr. 5	14059 Berlin
Lotte Paret	Schmidstr. 33	88045 Friedrichshafen
Harald Pfab	Seestrasse 33	88214 Ravensburg
Franz Pfaff	Hauptstr.41	88699 Frickingen-Altheim
Dr. Annette Pfaff	Brougierstr. 6	88131 Lindau
Dr. Susanne Pfeiffer-Munz	Oberhaldenstrasse 8	78337 Öhningen
Dr. Gerhard Pfitzer	Meisterhofstr. 11	88250 Weingarten
Evelyn Pflerghar	Bütz 1	78354 Sipplingen
Hildegard Philipp	Hansegartenstr. 16	78464 Konstanz
Dr. Irene Pill	Maximilianplatz 7	88364 Wolfegg
Frank und Hanneliese Pleissner	Im Staadergarten 15	78343 Gaienhofen-Horn
Magdalene Prager	Säntisstr. 50	88662 Überlingen
Max Preger	Springerstr. 84	88214 Ravensburg
Prof. Dr. Franz Quarthal	Hist. Inst. der Universität Stuttgart Keplerstr. 17	70174 Stuttgart
Günther Rabe	Beethovenstr. 47	78464 Konstanz
Dipl.-Ing. Dieter Rädle	Brunnenstrasse 20	88212 Ravensburg
Gerhard Raichle	Ernst Lehmannstr. 20	88045 Friedrichshafen

Hansgeorg Raidl	Weinbergstr. 30	88662 Überlingen
Stephan Rathgeber	Dornerweg 27 A	88709 Meersburg
Raimund Rau	Mooser Weg 26	88085 Langenargen
Dr. Werner Rau	Am Dinkelberg 42	79689 Maulburg
Irmingard Rau	Ailinger Str. 26	88046 Friedrichshafen
Günther Rau	Stockackerweg 24	78464 Konstanz
Dr. Hans Peter Reck	Schubertstr. 22	88046 Friedrichshafen
Karl Reck	Storchenstr. 15	88069 Tettngang
Ursula Reck	Allgäuer Str. 14	88045 Friedrichshafen
Gertrud und Ernst Redl	Renkenweg 14	78464 Konstanz
Hubert Regenscheit	Schilfweg 15	88662 Überlingen
Ruth Rehm	Kalchenstr. 8	88069 Tettngang
Kurt Reichle	Lindensteige 57	88069 Tettngang
Dr. Hermann Reidel	Gutenbergstr. 10	93051 Regensburg
Carsten Reimers	Steinbeisstrasse 19	71034 Böblingen
Harald Reiser	Fasanenstr. 63	10719 Berlin
Dr. Ralf Reiter M.A.	Rümelinstr. 10	88213 Ravensburg
Dieter Renkenberger	Abteistrasse 22/1	88416 Ochsenhausen
Vera Rieger	Strandweg 13	78476 Allensbach
Brigitte Rieger-Benkel	Fridolin-Endraß-Weg 9/I	88097 Eriskirch
Dr. Friedrich Rimek	Distelweg 2	78224 Singen
Anita Rimmele	Hersbergweg 18	88090 Immenstaad
Kurt Ritter	Säntisstrasse 9o	88662 Überlingen
Dr. Ralph Röber	Archäolog. Landesmuseum, Benediktinerplatz 5	78467 Konstanz
Dr. Hermann Joseph Roggendorf	Römerstr. 55	53721 Siegburg
Wilhelm Röhrenbach	Wolfgangweg 18	88090 Immenstaad
Albrecht Römer	Lehenhof	88693 Deggenhausertal
Dipl.-Ing. Karl-Heinz Rommel	Rosenstr. 5	88045 Friedrichshafen
Elisabeth Rommelspacher	Klosterstrasse 11	88045 Friedrichshafen
Hermann Rothmund	Moltkestr. 37	88045 Friedrichshafen
Edwin Röttele	Goethestr. 23	88677 Markdorf
Eckart Freiherr von Ruepprecht	Karlstrasse 16	89278 Nersingen
Dr. Hans-Ulrich	Fichtestr. 18	70193 Stuttgart
Freiherr von Ruepprecht		
Rainer Rüsck	Sponheimstr. 2a	76530 Baden-Baden
Prof. Dr. Hans Ulrich Rudolf	Vintschgaustr. 39	88250 Weingarten
Dieter Ruff	Victor-Metzger-Str. 8	88662 Überlingen
Werner Rummel	Strandweg 6	88662 Überlingen
Petra Sachs-Gleich	Hemighofener Str. 15	88079 Kressbronn
Eberhard Sauter	Mathildenberg 5	88046 Friedrichshafen
Helmut Sauter	Raiffeisenstr. 12	78465 Konstanz
Dr. Ulrich Sauter	Schmidstr. 3	88045 Friedrichshafen
Helmut Sautter	Grabenstr. 18	88662 Überlingen
Hans von Schack	Zumstein Str. 7	78464 Konstanz
Hermann J. Schäfer	Kamorstr. 4	78464 Konstanz
Dr. Karl-Wilhelm u. Rita Schäfer	Obere Waldstr. 13	88709 Meersburg
Kurt Schäfer	Karlstrasse 19	88045 Friedrichshafen
Dr. Wolfgang Schaffer	Erkelenzer Str. 15	50933 Köln
Dr. Winfried Schafhäutle	Barbelstr. 13	88662 Überlingen
Volker Schaible	Riedweg 6	88074 Meckenbeuren
Michael Schall M. A.	Lindenweg 4	88719 Stetten b. Meersburg
Denise Scharrer	Hussenstr. 31	78462 Konstanz
Walther Schellhorn	Höhengang 15	88213 Ravensburg

Jerg u. Ortrud Scheurlen	Oppeltshofer Weg 13	88212 Ravensburg
R. Schielin	Hotel »Bad Schachen«	88131 Lindau
Dr. Dietmar Schillig	Brunnenweg 6	88250 Weingarten
Rolf Schilpp	Möwenstr. 59/1	88045 Friedrichshafen
Dietrich Schlak	Narzissenstrasse 13	88046 Friedrichshafen
Norbert Schlegel	Karlstr. 24	88045 Friedrichshafen
Annkristin Schlichte	Kirschgarten 7	88677 Markdorf
Sibylle und	Kirschgarten 7	88677 Markdorf
Dipl.-Ing. Hannspeter Schlichte		
Dr. Andreas Schmauder	Marktstrasse 57	88212 Ravensburg
Norbert Schmeiser	Im Grün 2	78465 Konstanz
Dr. Norbert Schmid	Bergstr. 4	88255 Baienfurt
Reinhold Schmid	Lammstr. 13	88250 Weingarten
Fritz Schmidlin	Untere Bohlstr. 3	72501 Gammertingen
Renate Schmidt	Panoramaweg 5	88079 Kressbronn
Jörg Schmidtmayer	Wilder Hammer 19	88212 Ravensburg
Dipl.-Kfm. Dr. phil. Rolf Schmitt	Kaiserstr. 54	80801 München
Irmgard Schneider	Robert-Koch-Str. 17	78464 Konstanz
Rosmarie Schnetzler	Hansegarten 16	78464 Konstanz
Dipl.-Ing. Jürgen Schober	Alemannenstr. 1	78315 Radolfzell
Reinhold Schobloch	Graf-Ulrich-Str. 4	88069 Tettngang
Hans Schock	Weingarthalde 3	73540 Heubach
Heinz und Ursula Schön	Georgstr. 30	88046 Friedrichshafen
Prof. Dr. Wilfried Schöntag	Dattelweg 23	70619 Stuttgart
Prof. Dr. Paul Schostock	Möwenstr. 14	88045 Friedrichshafen
Prof. Dr. Peter-Joh. Schuler	Thüringer Allee 131	53757 St. Augustin
Prof. Dr. Wolfgang Schuller	Amselweg 10	78465 Konstanz
Michael Schultz-Balluff	Auf der Scheibe 31	88138 Sigmarszell
Dr. Ingo Schulz-Weddigen	Hebelstr. 11	78224 Singen
Albertina Schuon	Dornierstr. 128	88048 Friedrichshafen
Prof. Dr. Volker Schupp	Deutsches Seminar, Universität Werthmannplatz	79085 Freiburg
Dipl.-Ing. Werner Schupp	Josef-Anton-Feuchtmayer-Str. 2	78431 Konstanz
Walther Schürger	Finkenweg 8	88085 Langenargen
Prof. Dr. Heinrich Schützing	Am Schloßplatz 13	53125 Bonn
Karl Schweizer	Wannental 62	88131 Lindau
Dipl.-Ing. Werner Schwendemann	Mariabrunner Str. 73	88097 Eriskirch
Annegret Scupin	Am Seemooser Horn 22	88045 Friedrichshafen
Kälte-Ing. Alarich Seidler	Dreirosenberg 7	89312 Günzburg/Donau
Martin Seifermann	Hof 1	88276 Berg
Prof. Dr. Rudolf Seigel	Gotenstr. 26	72488 Sigmaringen
Reinhard Sendele	Dorfwiesenstr. 36	88045 Friedrichshafen
Ralf Seuffert	Richentalstr. 13	78462 Konstanz
Friedrich Seyboldt	Eberhardstr. 34	88046 Friedrichshafen
Alois Sieber	Brandesstr. 8	78464 Konstanz
Rudolf J. Sigerist	Holbeinweg 4	88239 Wangen i.A.
Dr. Wolfgang Sigg	Im Neusatz 11	88048 Friedrichshafen
Dr. Hans J. Simmendinger	Reiterweg 5	88048 Friedrichshafen
Martha Sippekamp	Am Gärtlesberg 5	88718 Daisendorf
Gerhard Sitzmann	Postfach 12 70	93321 Abensberg
Marie Smolova	Finkenweg 8	88709 Meersburg
Margaretha Söhnen-Meder	Postfach	78410 Konstanz
Wolfgang Söll	Werderstr. 10	88046 Friedrichshafen
Lothar Sowa-Fickenscher	Heinestr. 12	74172 Neckarsulm

Bernhard Späth	Ernst-Lehmann-Str. 21	88045 Friedrichshafen
Franz Späth	Rauensteinstr. 120	88662 Überlingen
Oswin Späth	Kripper Str. 19	53489 Sinzig
Heinz Speitel	Wohrenberg 7	88718 Daisendorf
Jochen Speicher	Goethestr. 47	64385 Reichelsheim
Dr. Monika Spicker-Beck	Stockmattenweg 7 a	79114 Freiburg
Michael Sprzagala	Eugenstr. 43	88045 Friedrichshafen
Dr. Christof Spuler	Benediktinerstr. 12	52066 Aachen
Heinz Staatsmann	Am Silberberg 8	88718 Daisendorf
Dieter Städele	Fasanenweg 5	78464 Konstanz
Christof Stadler	Poststr.1	78315 Radolfzell
Mechthild Staesche	Paracelsusstr. 21 b	88677 Markdorf
Eberhard Staiger	Moltkestr. 32	88046 Friedrichshafen
Dieter Stärk	Beethovenstr. 35	78464 Konstanz
Josef Stauber	Königsberger Str. 22	89584 Ehingen
Heiner Stauder	Kirchstrasse 37	88138 Weissensberg
Karl Stehle	Hauptstr. 32	88662 Überlingen- Lippertsreute
Rudi Stein	Königsberger Str. 15	88045 Friedrichshafen
Dr. Klaus Steiner	Jörg-Erb-Weg 6	79312 Emmendingen
Dr. Thaddäus Steiner	Wannental 24	88131 Lindau
Norbert Steinhauser	Fuchsbrühl 22	88097 Eriskirch
Dr. Volker Steinjans	Jakobstr. 32	78464 Konstanz
Dr. Gerhard Stengelin	Wagnerweg 10	88281 Schlier
Anne und Hermann Stengelin	Schwedi 10	88085 Langenargen
Dr. med. Friedrich-Joseph Stephan	Hittisheimer Str. 7	78224 Singen
Dr. Hilde Sterkel	Herrenstr. 50	88212 Ravensburg
Gisela Stern	Schloßstr. 42	88045 Friedrichshafen
Gertrud Stettner	Schneeberggasse 2	88131 Lindau
Alexander Stiegeler	Alpsteinweg 14	78464 Konstanz
Dipl.-Ing. Gerhard W. Stier	Schreibersbildstr. 11	88662 Überlingen
Ursula Stierle	Mainauweg 2	88662 Überlingen
Tony Stocker	Sedanstr. 10	88045 Friedrichshafen
Holger Wolfgang Störmer	Im Bergle 27	88213 Ravensburg
Helmut Storzer	Allmandstr. 42	88045 Friedrichshafen
Prof. Dr. Hans-Wolfgang Strätz	Fischerstr. 12	78464 Konstanz
Dr. Helmut Strauß	Werastr. 46	88045 Friedrichshafen
Lucia Ströbele	Thüringer Str. 5	78048 Villingen- Schwenningen
Christine Strütt-Siewert	Brückenstr. 6	74239 Hardthausen- Lampoldshausen
Prof. Dr. Horst Sund	Postfach 56 45	78435 Konstanz
Wolfgang Supiran	Goldbacher Str. 25	88662 Überlingen
Franz Tauscher	Zur Krone	88069 Tettang
Ingrid Teske	Beethovenstraße 21	88094 Oberteuringen
Doris Thier	Konstantin-Schmäh-Str. 23	88045 Friedrichshafen
Dr. Christa Tholander	Dorfwiesenstrasse 30	88045 Friedrichshafen
Klaus Thommel	Federburgstr. 29	88214 Ravensburg
Raimund Thöne	Kolpingstr. 6	88091 Oberteuringen
Dr. Richard Thren	Ob. St. Leonhardstr. 20	88662 Überlingen
Werner Trapp	Im Weinberg 15	78464 Konstanz
Gerhard Treichel	Alfred-Neubert-Strasse 53	09123 Chemnitz
Ulrike Trepkas	Trägermoosstr. 33	78462 Konstanz

Wolfgang Trogus Dr. Hildebrand Troll	Kapellenweg 21 a Neufeldstr. 14	88090 Immenstaad 82140 Olching
Dorothea Unbehaun Gerhard und Ursula Veller	Reiterweg 7 Hermann-Hoch-Weg 1	88048 Friedrichshafen 88662 Überlingen
Adolf Vetter Johanna F. Vogel Lotte Vogel Rudolph E. Vogel Dipl.-Ing. Franz Vogelmann Dipl.-Ing. Hermann Vogler Karl-Heinz und Ilona Vogt Helmut und Christel Voith Karl und Renate Volz	Ruppanerstr. 3 Widerholdstr. 17 Widerholdstr. 17 Widerholdstr. 17 Kienestr. 31 Nebelhornweg 24 Sonnenweg 15 Fasanenweg 6 Marsweilerstr. 65	78464 Konstanz 78315 Radolfzell 78315 Radolfzell 78315 Radolfzell 88045 Friedrichshafen 88212 Ravensburg 88097 Eriskirch 88048 Friedrichshafen 88255 Baintd
Klaus Wagner Guido Waldschütz Johannes Waldschütz Josef Waldschütz	Untere Rainstraße 9 Hotel »Seegarten« Sulzburger Str. 1 Hotel »Ochsen« Münsterstrasse 48	88142 Wasserburg 88662 Überlingen 79114 Freiburg 88662 Überlingen
Erika und Christoph von Waldthausen Dipl.-Ing. Roland Wallischek Dr. Martin Walser Edith Walter Gregor von Walter Prof. Dr. Helmut G. Walther Dr. Uwe Jens Wandel Prof. Dr. Armin Wankmüller Dieter Warnke Franziska Weideler	Egger Str. 57 Friedrichstr. 67 Zum Hecht 32 Doggenriedstr. 47 Mühlenreute 21 Falkenweg 28 Schlichtenstrasse 42 Fürststr. 9 Rauensteinstrasse 80 A Geschäftsstelle Kunstverein der Diözese Rottenburg- Stuttgart Kaplanei St. Anna	78464 Konstanz 88045 Friedrichshafen 88662 Überlingen 88250 Weingarten 88281 Schlier 07751 Jena-Cospeda 99867 Gotha 72072 Tübingen 88662 Überlingen 88422 Bad Buchau
Karl-Hermann Weidemann Peter Weiß Dr. Herbert Weiss Dr. Friedrich Weller Richard Welschinger Klaus Wendler Prof. Dr. Ekkehard Werner Dr. Hans-Peter Wetzell Erika Wiehe Dr. Georg Wieland	Breslauer Str. 2 Friedhofstr. 41 Auf dem Haigst 21 Karl-Erb-Ring 104 Kapplerbergstr. 29 Konrad-Kümmel-Weg 31 Am Anger 7 Hofstatt 8 Atzenberger Str. 5 Galleyenstr. 19/1	88045 Friedrichshafen 88212 Ravensburg 70597 Stuttgart 88213 Ravensburg 78476 Allensbach 88045 Friedrichshafen 93090 Bach a. d. Donau 88662 Überlingen 88427 Bad Schussenried 88048 Friedrichshafen- Eggenweiler
Birgit Wienholt Heide und Dr. Jochen Wiesener Ruth Wieser Franz-Xaver Willmann Prof. Dr. Rainer Wirtz Joachim Wöhrlein Willy Wolfer Dr. Gereon Wolters Ulrich Woyte Prof. Dr. Bernd Wunder Alexander Herzog von Württemberg	Appenzeller Str. 5 Gertholzweg 7 Frauentalstrasse 3 Albert-Schweitzer-Str. 7 a Holunderweg 10 Hegaustr. 17 Karl-Erb-Ring 110 St. Stephansplatz 16-18 Hemigkofener Str. 10 Werner-Sombart-Str. 4 Prinzregentenstr. 87	88045 Friedrichshafen 88048 Friedrichshafen 89407 Dillingen 79199 Kirchzarten 45133 Essen 78256 Steißlingen 88213 Ravensburg 78462 Konstanz 88079 Kressbronn 78464 Konstanz 81675 München

Carl Herzog von Württemberg	Schloß	88361 Altshausen
Ferdinand Herzog von Württemberg	Albrechtstr. 29	88045 Friedrichshafen
Dr. Angela Zahner	Möwenweg 8	88085 Langenargen
Dr. Gert Zang	Untere Rheinstr. 8	78479 Reichenau
Ulrich und Gisela Zeeb	Wollmatinger Str. 39	78467 Konstanz
Dr. Gotthard Zeiser	In Langen Bergen 10	78315 Radolfzell-Güttingen
Annegret Ziegler	Neufracher Str. 9	88682 Salem
Gert Ziegler	Haydnstr. 12	88097 Eriskirch
Annette Zimmermann	Karlstr. 19	88046 Friedrichshafen
Prof. Dr. Bernhard Zimmermann	Am Pfarrgarten 10	79219 Staufeu
Hans-Joachim Zimmermann	Jungerhalde 56	78464 Konstanz
Dr. Wolfgang Zimmermann	Veilchenstr. 19	71083 Herrenberg
Wolfgang Zitrell	Schubertstrasse 39	88046 Friedrichshafen
Dr. Maximilian Zollner	Möwenstr. 21 a	88045 Friedrichshafen
Prof. Dr. Thomas Zotz	Historisches Seminar der Albert-Ludwigs-Universität Abt. Geschichtl. Landeskunde Werthmannplatz	79098 Freiburg i. Br.
Sabine Zürn	Höhenstrasse 25	88142 Wasserburg
Gudrun Zwissler	Weissenauer Halde 10/1	88214 Ravensburg
Norbert Zysk	Zur Kohlerbreite 3	88696 Owingen

### Kollektivmitglieder

Universitätsbibliothek-Erwerbsabteilung	Universitätsstr. 22	86159 Augsburg
Staatsarchiv Augsburg	Salomon-Idler-Str. 2	86159 Augsburg
Verein für Altertumspflege und Heimatkunde	Marktplatz 2	88422 Bad Buchau
Universitätsbibliothek – Zeitschriftenstelle	Universitätsstr. 25	33615 Bielefeld
Universitätsbibliothek Bonn	Adenauerallee 39–41	53113 Bonn
Fürstlich Fürstenbergisches Archiv	Haldenstrasse 3	78166 Donaueschingen
Bürgermeisteramt Eriskirch	Schussenstr. 18	88097 Eriskirch
Albert-Ludwigs-Universität		
Deutsches Seminar – »Badisches Wörterbuch«	Werthmannplatz	79085 Freiburg i. Br.
Erzbischöfliche Ordinariat-Bibliothek	Herrenstr. 35	79098 Freiburg i. Br.
Alemannisches Institut	Mozartstr. 30	79104 Freiburg i. Br.
Regierungspräsidium Südbaden	Kaiser-Joseph-Str. 167	79098 Freiburg i. Br.
Staatsarchiv Freiburg	Colombistr. 4	79098 Freiburg i. Br.
Landesstelle für Volkskunde	Günterstalstr. 70	79100 Freiburg i. Br.
Landesdenkmalamt Baden-Württemberg	Sternwaldstr. 14	79102 Freiburg i. Br.
Verbundbibliothek im KG IV		
der Universität Freiburg	Rempartstr. 15	79085 Freiburg i. Br.
Bürgermeisteramt Friedrichshafen	Adenauerplatz 1	88045 Friedrichshafen
Graf-Soden-Realschule	Meisterhofener Str. 10	88045 Friedrichshafen
Graf Zeppelin-Gymnasium	Katharinenstr. 20	88045 Friedrichshafen
Grund- und Hauptschule Rekt. VII Fischbach	Zeppelinstr. 270	88048 Friedrichshafen
Karl-Maybach Gymnasium	Riedleparkstr. 45	88045 Friedrichshafen
Pestalozzi – Grundschule II	Allmandstr. 15	88045 Friedrichshafen
Stadtbücherei der Stadt Friedrichshafen	Katharinenstr. 55	88045 Friedrichshafen
Landratsamt Bodenseekreis	Seemoser Horn	88045 Friedrichshafen
Sparkasse Bodensee	Charlottenstr. 2	88045 Friedrichshafen
Firma Dornier GmbH		
z. Hd. v. Herrn Dr. Klaus Daser, Abt. L 001		88039 Friedrichshafen

Robert Gessler GmbH & Co. KG	Postfach 23 20	88013 Friedrichshafen
Universitätsbibliothek Göttingen	Platz der Göttinger Sieben 1	37073 Göttingen
Heimat- und Geschichtsverein Hagnau am Bodensee e. V.	Höhenweg 53	88709 Hagnau
Erbengemeinschaft Bücheler	Hotel Post	88633 Heiligenberg
Förderverein Ramsberg St. Wendelin z. Hd. Herrn Bruno Siegelin	Waldhof 1	88634 Herdwangen-Schönach
Stadtverwaltung Isny i. Allg.	Espantorstr.	88316 Isny i. Allg.
Badische Landesbibliothek	Erbprinzenstr. 15	76133 Karlsruhe
Badisches Landesmuseum	Schloss	76141 Karlsruhe
Stadt Konstanz-Kulturamt	Wessenbergstrasse 29	78462 Konstanz
Alexander-von-Humboldt Gymnasium	Schottenplatz 2	78462 Konstanz
Suso Gymnasium	Neuhauser Str. 1	78464 Konstanz
Rosgartenmuseum Konstanz	Rosgartenstr. 3-5	78462 Konstanz
Kreisarchiv Konstanz	Winterersteig 5-7	78462 Konstanz
Stadtarchiv Konstanz	Benediktinerplatz 5	78467 Konstanz
Park-Realschule Kressbronn	Maicher Str. 15	88079 Kressbronn
Bürgermeisteramt Langenargen	Obere Seestr. 1	88085 Langenargen
Evangelische Hospitalstiftung Lindau	Schmiedgasse 18	88131 Lindau
Heimattag für den Landkreis Lindau	Stiftsplatz 4	88131 Lindau
Landratsamt Lindau	Stiftsplatz 4	88131 Lindau
Museumsverein Lindau	Schweizerhofweg 18	88131 Lindau
Stadtarchiv Lindau, Altes Rathaus	Reichsplatz	88131 Lindau
Stadt- und Kreissparkasse Lindau	Bregenzer Str. 6-12	88131 Lindau
Stadt Markdorf	Rathausplatz 1	88677 Markdorf
Bildungszentrum Markdorf-Bibliothek	Ensisheimer Str. 30	88677 Markdorf
Kulturkreis Meckenbeuren PA. Josef Friedel	Josef-Wilhelm-Str. 26	88074 Meckenbeuren
Stadt- und Spitalverwaltung	Marktplatz 1	88709 Meersburg
Droste-Hülshoff-Gymnasium Meersburg	Seminarstr. 8/10	88709 Meersburg
Stadtbibliothek		87700 Memmingen
Bayerisches Hauptstaatsarchiv	Schönfeldstr. 7-11	80539 München
Bayrisches Nationalmuseum	Prinzregentenstr. 3	80538 München
Bayerische Staatsbibliothek Erwerbungsabteilung		80328 München
Universitätsbibliothek, Abt. Fernleihe	Geschwister-Scholl- Platz 1	80539 München
Jan Thorbecke Verlag	Postfach 42 01	73745 Ostfildern
Stadtverwaltung Radolfzell	Marktplatz 2	78315 Radolfzell
Landratsamt Ravensburg, Kultur- u. Archivamt	Friedenstr. 6	88212 Ravensburg
Stadtarchiv Ravensburg	Kuppelnaustr. 7	88212 Ravensburg
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben	Hirschgraben 2	88214 Ravensburg
Katholisches Münsterpfarramt	Münsterplatz 4	78479 Reichenau
Bürgermeisteramt	Münsterplatz 2	78479 Reichenau
Kreisarchiv Sigmaringen Landratsamt	Leopoldstr. 4	72488 Sigmaringen
Fürstlich Hohenzollernsche Hofbibliothek, Schloß		72488 Sigmaringen
Stadtverwaltung Singen	Holzgarten 2	78224 Singen
Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz	Mühlenstr. 19	78224 Singen/Htwl.
Hegau-Gymnasium	Alemannenstr. 19	78224 Singen/Htwl.
Stadtverwaltung Stockach	Adenauerstr. 4	78333 Stockach
Schwäbischer Albverein e. V.	Hospitalstr. 21 B	70174 Stuttgart
Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung	Hauptstr. 163	70563 Stuttgart
Stadtverwaltung Tettngang	Montfortstr. 7	88064 Tettngang
Grund- und Hauptschule Manzenberg		88069 Tettngang
Lorenz Senn KG Druck u. Verlag	Lindauer Str. 11	88069 Tettngang

Regierungspräsidium Tübingen	Konrad-Adenauer- Str. 20	72072 Tübingen
Universität Tübingen, Institut für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften	Wilhelmstr. 36	72074 Tübingen
Geographisches Institut	Hölderlinstr. 12	72074 Tübingen
Stadtarchiv Überlingen	Münsterplatz 8	88662 Überlingen
Stadt Ulm Abt. Kulturelle Angelegenheiten	Münsterplatz 38	89070 Ulm
Altstadt- und Museumsverein	Grünteweg 11	88239 Wangen i. Allg.
Stadtverwaltung Wangen	Marktplatz 1	88239 Wangen i. Allg.
Stadtverwaltung Wasserburg	Rathaus	88142 Wasserburg
Benediktiner-Abtei	Kirchplatz 3	88250 Weingarten
Pädagogische Hochschule, Weingarten-Hochschulbibliothek	Kirchplatz 2	88250 Weingarten
Industrie- und Handelskammer Bodensee- Oberschwaben	Lindenstr. 2	88250 Weingarten
Stadtverwaltung Weingarten	Kirchstr. 1	88250 Weingarten

### Österreich

Albrecht, Dr. Karlheinz	Palais Liechtenstein	6800 Feldkirch
Alge, Dipl.-Ing. Rudolf	Vorach 34	6890 Lustenau
Amann, Kurt	Graf-Maximilian-Str.	6845 Hohenems
Andersag, Erika	Rauhholzstraße 1	6971 Hard
Benzer, Hofrat Dr. Arnulf	Metzgerbildstr. 1	6900 Bregenz
Bergmeister, Dipl. Ing. Uwe	Am Müllerbach 8 a	6850 Dornbirn
Bischof, Helene		6832 Muntlix 181
Blum, Josef	Landstr. 27	6973 Höchst
BORG Lauterach	Montfortplatz 16 a	6923 Lauterach
Bösch-Niederer, Dr. Annemarie	Sonnengasse 8	6850 Dornbirn
Bregenz, Amt der Landeshauptstadt		6900 Bregenz
Bregenz, Bundesgymnasium	Blumenstraße 4	6901 Bregenz
Bregenzerwald, Heimatpflegeverein	Alberschwende 541	6861 Alberschwende
Brunner, Oswald	Konsumstr. 34	6973 Höchst
Burger, Dipl. Vw. Rudolf	Geserstr. 4	6900 Bregenz
Burmeister, DDr. Karl Heinz	Belruptstr. 41	6900 Bregenz
Dornbirn, Amt der Stadt		6850 Dornbirn
Dornbirn, Bundesgymnasium	Realschulstr. 3	6850 Dornbirn
Dünser, Dr. Bernhard	Wolfeggstr. 15	6900 Bregenz
Dünser, Anneliese	Wolfeggstr. 15	6900 Bregenz
Ephemera-Gesellschaft, Österr.	Bäumlegarten 5	6973 Höchst
Ettenberger, Prof. Dr. Gertrud	Am Brand 6 a	6900 Bregenz
Fachbibliothek, Inst. für	Heinrichstraße 26/IV	8010 Graz
Fehle, Dr. Walter	Montfortstr. 9	6840 Götzis
Feldkirch, Amt der Stadt		6800 Feldkirch
Feldkirch, Archiv der Diözese	Bahnhofstr. 13	6800 Feldkirch
Feurstein, Dr. Gottfried	Statistik/Landhaus	6900 Bregenz
Fink, Wilma	Reichsstraße 12	6890 Lustenau
Fussenegger, Angelika	Höchsterstr. 9	6858 Dornbirn

Geographie, Institut für Götzis, Marktgemeinde Grabher, Irmgard Grabher, Bürgermeister Hans-Dieter Grahammer, Gerald	Universitätsstraße 7 Bahnhofstraße 15 Eichwald 20 Rathaus Gärtnerstraße 1	1010 Wien 6840 Götzis 6972 Fußach 6890 Lustenau 6890 Lustenau
Häfele, Dr. Arnulf Haffner, Dr. Leo Hagen, Dr. Günther Hämmerle, Dr. Franz Hämmerle, Grete Hämmerle, Martin Hefel, Dr. Horst und Hedwig Hofer, Inge Hofmann, Dr. Karl Heinz Hruza, Dr. Karel Huber, Mag. Gerhard Huhn, Elly Huter, Dr. Richard Hutter, Mag. Peter	Reutestraße 52 Heimgarten 5 Goethestr. 5 Feldgraben 23 Schillerstr. 13 Arenberggasse 1/5 Latschastr. 1 Bahnhofstraße 29 Leonhardsplatz 6 Hollergasse 35/19 Heimkehrerstraße 8 Pfellerau 25 Römerstraße 7 Mühleweg 27 A	6845 Hohenems 6850 Dornbirn 6850 Dornbirn 6850 Dornbirn 6890 Lustenau 1030 Wien 6774 Tschagguns 6890 Lustenau 6800 Feldkirch 1150 Wien 6890 Lustenau 6850 Dornbirn 6900 Bregenz 6973 Höchst
Jussel, Brigitte	A-Schneider-Str. 10	6900 Bregenz
Kapuzinerkloster Kinz, Bernhard Kinz, Dr. Rainer Klas, Ing. Hans Köb, Johann Kolb, Thomas Kramml, Dr. Peter F.	Marktstr. 47 Schedlerstr. 11 Ruggburgstraße 34 Böschenhahndstr. 20 Roßhimmel 17 Seestr. 18 H.-Webersdorfer Str.	6850 Dornbirn 6900 Bregenz 6911 Lochau 6800 Feldkirch 6850 Dornbirn 6973 Höchst 5020 Salzburg
Landesarchiv, Tiroler Landesbibliothek, Steiermärkische Landesbibliothek, Vorarlberger Landesmuseum, Vorarlberger Landesmuseum, Tiroler Landesmuseum, Oberösterreichisches Leopold-Schneider, Mag. Dr. Gerda Lingenhöle, Dr. Walter	Herrengasse 1 Postfach 861 Fluherstr. 4 Kornmarktplatz Museumstraße Museumsstr. 14 Schützenstraße 10 Kaiserstr. 1	6020 Innsbruck 8011 Graz 6900 Bregenz 6900 Bregenz 6020 Innsbruck 4000 Linz 6973 Höchst 6900 Bregenz
Marktgemeinde, Archiv der Matt, Stadtarchivar Mag. Werner Mehrerau, Klosterbibliothek Meusburger, Dr. Wilhelm Millinger, Horst Morik, Hiltrud Museum, Jüdisches	Jahnstraße 3 Marktplatz Fluherstr. 4 Ehregutaplatz 8 Schweizerstraße 5	6890 Lustenau 6850 Dornbirn 6900 Bregenz 6900 Bregenz 6793 Gaschurn 90 A 6900 Bregenz 6845 Hohenems
Nachbaur, Dr. Ulrich Nationalbibliothek, Österreichische Naturschau, Vorarlberger Niederstätter, Univ.-Prof. Dr. Alois Niederstätter, Klaus	Kirchstraße 28 Josefplatz 1 Marktstraße 33 Kirchstr. 28 Augartenweg 13	6900 Bregenz 1014 Wien 6850 Dornbirn 6900 Bregenz 6850 Dornbirn
Oberhauser, Dr. Erwin	Breite 11	6840 Götzis

Pichler, Mag. Dr. Meinrad	Riedergasse 8	6900 Bregenz
Podhradsky, Pfarrer Gerhard	Rautenastraße 32	6832 Röthis
Pruner, Herbert	Saxenheimstr. 3/II	6900 Bregenz
Purtscher, Dr. Martin	Lafun 354	6712 Thüringen
Rachbauer, Dr. Paul	Villa Wacker	6900 Bregenz
Reiner, Dr. jur. Wolfram	Schillerstr. 22	6890 Lustenau
Reith, Reinhold	Gemeindeweg 12	5061 Elsbethen
Rheticus-Gesellschaft	Palais	6800 Feldkirch
Rhomberg, Dr. Christine	Bahnhofstraße 39	6900 Bregenz
Richter, Dr. Gerhard	Nibelungengasse 8	1010 Wien
Rollinger, Dr. Robert	Innrain 52, Inst. f. Alte	6020 Innsbruck
Rudigier, Mag. Dr. Andreas		6793 Gaschurn 70 B
Ruetz, Mag. Albert	Wimmatweg 4	6830 Rankweil
Ruff, Margarethe	Bergstraße 10	6845 Hohenems
Rusch, Sabine	Büngen 3	6890 Lustenau
Salzgeber, Alfred	Kaiserlinde	6780 Schruns
Schebesta, Dr. Kurt	Radetzkystr. 1	6845 Hohenems
Scheffknecht, Dr. Wolfgang	Jahnstr. 3	6890 Lustenau
Scheffknecht, Margrit	Jahnstraße 3 a	6890 Lustenau
Schmalzigaug, Almut	Arlbergstr. 114	6900 Bregenz
Schneider, Dr. med. Lothar	Langenerstr. 4 d	6900 Bregenz
Schnetzler, Mag. Norbert	Fluherstr. 4	6900 Bregenz
Sottopietra, Ronald	Mariahilfstraße 58	6900 Bregenz
Sturn, Elmar	Torkelweg 1	6832 Röthis
Sutter, Brunhilde	Kellabübel 7	6710 Nenzing
Thöny, Christof	Wald am Arlberg 60	6752 Dalaas
Tiefenthaler, Kathrin	Aureliastr. 2	6900 Bregenz
Tiefenthaler, Konstantin	Totengasse 24	6833 Weiler
Tschaikner, Mag. Dr. Manfred	Kirchstraße 28	6900 Bregenz
Türtscher, Mag. Wolfgang	Major-Ellensohn-Str.	6840 Götzis
Universitätsbibliothek	Dr. Karl Lueger-Ring	1010 Wien
Universitätsbibliothek	Innrain 50	6020 Innsbruck
Vonbank, Univ.-Prof. Dr. Elmar	Auf der Matte 22	6900 Bregenz
Waldburg-Zeil, Franz Josef	Palast	6845 Hohenems
Wanger, Dr. Thomas E.	Veitskapfgasse 6	6800 Feldkirch
Wanner, Univ. Prof. Dr. Gerhard	Postfach 177	6800 Feldkirch
Wels, Musealverein	Rathaus	4600 Wels
Wien, Magistrat der Stadt	Rathaus	1082 Wien
Zehrer, Dr. Josef	Wälderstr. 8	6850 Dornbirn
Zelger, Ulrich	Spitzeneckstr. 19/12	6845 Hohenems

## Schweiz

## Förderer

Kulturamt	Hauptgasse 4	9050 Appenzell
Departement für Erziehung und Kultur	Regierungsgebäude	8501 Frauenfeld
Erziehungs- und Kulturdirektion	Regierungsgebäude	9102 Herisau
Stadtverwaltung Kreuzlingen	Hauptstrasse 62	8280 Kreuzlingen
Gemeindeverwaltung Romanshorn	Bahnhofstrasse 19	8590 Romanshorn
Departement für Inneres und Militär	Regierungsgebäude	9001 St. Gallen
Stadtkanzlei der Stadt St. Gallen	Rathaus	9001 St. Gallen
Erziehungsdepartement des Kantons Schaffhausen		8200 Schaffhausen

## Einzelmitglieder

Abegglen, Walter	Lohstrasse 27	8280 Kreuzlingen
Aegerter, Nicole und Urs	Walhallastrasse 34	9320 Arbon
Aerni, Agathon	Elfenauweg 24	3006 Bern
Alder, Dr. Hannes	Winkelriedstrasse 16	8200 Schaffhausen
Alder-Neveling, Bruno	Teufenerstrasse 145	9012 St. Gallen
Altmann, Jürgen	Marmorstrasse 11	9403 Goldach
Andreanszky, Dr. phil. Arpad	Hochstrasse 49	8200 Schaffhausen
Angehrn, Dr. Paul	Hegibachstrasse 14	8580 Amriswil
Aregger, Hans	Dufourpark 8	9030 Abtwil
Bätscher, Prof. Dr. Theodor	Lindenstrasse	8880 Walenstadt
Baud, Walter	Postfach	7204 Untervaz
Bauer, Silvia	Sassenloh	8507 Hörhausen
Bayer, Ernst	Bergstrasse 12	8447 Dachsen
Beleffi-Sotriffer, Ulrike	Langhansergässli 24	8200 Schaffhausen
Bernath, Ruedi	Spenglergasse 265	8477 Oberstammheim
Biagioli, Paul	Föhrenstrasse 47	9113 Degersheim
Bieder, Martin	Kobelweg 8	9434 Au
Bigliardi, Dr. Paul	Untere Rheingasse 3	8245 Freuerthalen
Bischof, PD Dr. Franz Xaver	Oststrasse 22	9000 St. Gallen
Bischofberger, Willi	Walzenhauserstrasse 2126	9434 Au
Blust, Rolf	Rütistrasse 26 C	8580 Amriswil
Bolli, Felix	Unterstieg 3	8222 Beringen
Brass, Dr. Johann	In den Schafmatten	3938 Ausserberg
Brauchli, Hans	Staudenweg 9	8500 Frauenfeld
Büchel, Bernhard	Klingenstrasse 17	8200 Schaffhausen
Bucher, Dr. Silvio	Gallusstrasse 33	9000 St. Gallen
Büchi, Eva	Postfach 18 11	8280 Kreuzlingen
Büchi, Walter	Brauereistrasse 9	8570 Weinfelden
Bürgin, Dr. Toni	Myrtenstrasse 4	9010 St. Gallen
Burkhard, Wolf-Dieter	Gumpisloch 2	8597 Landschlacht
Burtscher, Bruno	St. Gallerstrasse 25	9042 Speicher
Caduff, Richard	Ausserdorf 38	8235 Lohn
Claude-Müller, Robert	Obere Reherstrasse 11	9016 St. Gallen

Dammann, Paul	Schönhaldenstrasse 26	8272 Ermatingen
Degginger, Marianne	Schubertstrasse 4	9008 St. Gallen
Dillinger, Dr. med. Alex	Oelbergstrasse 19	9500 Wil
Dora, Dr. Cornel	Cunzstrasse 26	9016 St. Gallen
Dransfeld, Peter	Poststrasse 9 a	8272 Ermatingen
Dschulnigg, Susanne	Wener Günthörstrasse 3	8592 Uttwil
Edelmann, Josef	Wigetshof	9621 Oberhelfenschwil
Elsener, Niklaus	Augartenstrasse 38	9402 Mörschwil
Engler, Martin	Poststrasse 1	9410 Heiden
Engler, Ulrich	Langmoosweg 4 a	9404 Rorschacherberg
Etter-Montorfani, Otto	Berghaldenstrasse 12	8272 Ermatingen
Eugster, Arthur	Spiltrücklistrasse 3	9011 St. Gallen
Eugster, Hans Jakob	Davidstrasse 23	9000 St. Gallen
Eugster, Dr. Traudl	Berg 142 a	9043 Trogen
Eugster, Urs	Sonnenstrasse 10	9434 Au
Frank, Kurt	Amselweg 8	9320 Arbon
Frei, Bernhard	Hauptstrasse 15	8507 Hörhausen
Fritsche, Beat	Federerstrasse 17	9008 St. Gallen
Früh, Dr. Margrit	Häberlinstrasse 63	8500 Frauenfeld
Fuchs, Thomas	Eggstrasse 32	9100 Herisau
Gamper, Dr. Rudolf	Schaffhauserstrasse 12	8400 Winterthur
Geisser, Hans	Alemannenstrasse 4	9320 Arbon
Gemperli, Linus	Bächlistrasse 6	8266 Steckborn
Gloor, Dr. Bruno	Bohlstrasse 10	8355 Aadorf
Glur, Peter	Obergasse 19	8260 Stein am Rhein
Gossweiler, Dekan Hans	Rüegerholzstrasse 17	8500 Frauenfeld
Graf, Dr. jur. Claudius	Berglistrasse 80	9320 Arbon
Grob, Heinz	Freiestrasse 22	8280 Kreuzlingen
Grubenmann, Susanne	Buchenstrasse 76	8212 Neuhausen
Gruber, Dr. Christian	Sonnmatt 4	9032 Engelburg
Gübeli, Jürg	Frauenrüti	9035 Grub
Guex-Ehlert, Ingrid und Philippe	Sonnenstrasse 22	8280 Kreuzlingen
Gunz, André	Guggeienhof 25	9016 St. Gallen
Haag, Dr. Eugen J.	Bahnhofstrasse 61	8500 Frauenfeld
Haas, Hansjörg	Hadlaubweg 15	9320 Arbon
Häberlin, Dr. Hans Rudolf	Hölzlistrasse 15	8580 Amriswil
Hagmann, Josef	Grütliwiese 15	9607 Mosnang
Hammer, Dr. phil. Arnold	Vogelsangstrasse 18	8006 Zürich
Hausammann, Hans Peter	Riedthaldenstrasse 10 c	8266 Steckborn
Heeb, Ruedi	Ebnetstrasse 36	9032 Engelburg
Heierli, Dr. Hans	Berg 137	9043 Trogen
Heinzelmann, Dr. Willy	St. Martinstrasse 39	6430 Schwyz
Herzig-Graf, Ida-Nina	Oberbreiti 186	8454 Buchberg
Heuscher, Stephan	Pestalozzistrasse 24	9500 Wil
Hochuli, Gerhard R.	Aeulistrasse 7	9471 Buchs 2
Hofmann, Dr. Franz	Rosenbergstrasse 103	8212 Neuhausen/Rheinfall
Hollenstein, Lorenz	Guggeienhof 15	9016 St. Gallen
Hopp, Anton	Grüntalstrasse 28	9320 Arbon
Huber, Johannes	Museumstrasse 45	9000 St. Gallen
Huber, Markus	Lägernstrasse 5	8200 Schaffhausen

Imesch, René	Egelseestrasse 36	8280 Kreuzlingen
Inhelder, Rudolph H.	Im Brunnen	9467 Frümsen
Irniger, Dr. Walter	Lärcheneegg	9107 Herisau
Jacobi, Dr. Verena	Maiholzstrasse 30	8500 Frauenfeld
Jakob, Margrit	Romanshorneerstrasse 28 a	8280 Kreuzlingen
Joos, Dr. Eduard	Nordstrasse 72	8200 Schaffhausen
Kaeser, Hanspeter	Eichenstrasse 7	9000 St. Gallen
Kammerlander, Pater Eugen	Bernrainstrasse 69	8280 Kreuzlingen
Kästli-Lutz, Hermann	Haldenstrasse 42	3110 Münsingen
Keller-Stieger, Gertrud	Alte Landstrasse 10	8592 Uttwil
Kempf, Hans-Heini	Gossauerstrasse 93	9100 Herisau
Kessler, Josef B.	Rombachtäli 12	5022 Rombach
Klein, Prof. Dr. Rudolf	Keberlistrasse 29	8273 Triboltingen
Klinge-Bernet, Elisabeth	Dorf 34	9042 Speicher
Kolb, Dr. Hans	Rosenbergstrasse 10	8500 Frauenfeld
Koller, Viktor	Tannenstrasse 36	9010 St. Gallen
Kopieczek, Edgar	Breiteweg 3	8374 Dussnang
Kopp, Ernst	Neuhofstrasse 16	9422 Staad
Köppel, Dr. Christa	Kappellweg 72 c	9443 Widnau
Krayss, Edgar	Myrtenstrasse 9	9010 St. Gallen
Kündig, Heidi	Immenstallstrasse 4	8272 Ermatingen
Kündig, Susanne	Talackerstrasse 4	8274 Tägerwilen
Küng, Rudolf	Schulstrasse 2	8580 Dozwil
Kunz, Michael	Holderenstrasse 7	9038 Rehetobel
Künzler, Elisabeth	Neuwiesstrasse 11	9430 St. Margrethen
Künzler, Ursula und Werner	Walhallastrasse 34	9320 Arbon
Lang, Hanne und Peter	Fliederstrasse 2	9220 Bischofzell
Ledergerber, Hans Peter	Zilstrasse 8	9016 St. Gallen
Lei, Dr. Hermann	Th. Bornhauserstrasse 33	8570 Weinfelden
Letta, Karin	St. Georgenstrasse 44	9000 St. Gallen
Liggenstorfer, Roger	Pünt 12	8598 Bottighofen
Lüber, Ernst	Thurastrasse 15	9630 Wattwil
Lutz, Prof. Dr. Eckart Conrad	Universität Freiburg Miséricorde	1700 Freiburg
Maier, Dr. Franz Georg	Weinmannngasse 60	8700 Küsnacht
Marti, Ursula	Alte Landstrasse 42	8586 Scherzingen
Maurer, Markus	Stauffacherstrasse 6	8200 Schaffhausen
Mayer, Dr. Marcel	Reherstrasse 20 c	9016 St. Gallen
Meier, Ingrid und Ernst	Innerer Alpweg 2	9430 St. Margrethen
Menolfi, Ernst	Petersgraben 15	4051 Basel
Meyerhoff, Inge	Guisanstrasse 45	9010 St. Gallen
Mohr, Rita und Werner	Ringstrasse 2	8265 Mammern
Morger, Georg	Klosterweidlistrasse 25	9010 St. Gallen
Moser, Willi	Im Hunds Rücken 2	8600 Dübendorf
Mozer, Irmgard und Helmut	Ludwigstrasse 30	9010 St. Gallen
Mügglger, Guido	Hohlweg 2	8570 Weinfelden
Müller, Dr. Ernst	Kreuzlingerstrasse 39	8570 Weinfelden
Müller, Dr. Jürg	Säntisstrasse 30	8200 Schaffhausen
Müller, Rixa	Säntisstrasse 2	8200 Schaffhausen

Nänny, Stephan	Rütiholzstrasse 27 B	9052 Niederteufen
Näpflin, Urs	Rumpelgasse 9	8505 Pfyn
Narr, Christina und Kurt	Im Gatter 12	8240 Thayngen
Neuweiler, Oskar	Feldstrasse 5	8363 Bichelsee
Nüesch, Rosmarie	Steinwischenstrasse 32	9052 Niederteufen
Nünlist, Guido	Ribistrasse 29	8280 Kreuzlingen
Nyffenegger, Dr. Eugen	Konradhof 6	8280 Kreuzlingen
Oberbeck, Jens	Hungerbühl 18	8599 Salmsach
Oehler, Arthur	Badstrasse 9 E	9410 Heiden
Peier, Oskar	Dietlistrasse 23	9000 St. Gallen
Perini, lic. iur. Peter	Säntisstrasse 14	8280 Kreuzlingen
Pfluger, Minnig	Säntisstrasse 7	8280 Kreuzlingen
Rechsteiner, Anton	Buebenloostrasse 20	9500 Wil
Rechsteiner, Claudia	Untere Neuschwende 225	9043 Trogen
Rieser, Werner	Bühlwiesenstrasse 21	8600 Dübendorf
Rittberger, Christiane	Tobelstrasse 21 a	8280 Kreuzlingen
Ritter, Dr. iur. Werner	Krans-Lachenstrasse 58	9452 Hinterforst
Röber-Jenny, Doris	Windeggstrasse 34	8203 Schaffhausen
Robinson, Philip	Blümlisalpstrasse 69	8006 Zürich
Roesch, Urs	Grossholz 6	8253 Diessenhofen
Rohner, Alexander	Brunnenstrasse 17	9410 Heiden
Rohr, Hans Peter	Vordergasse 49	8200 Schaffhausen
Roost-Huber, Hans	Rychgass 16	8254 Basadingen
Ruckstuhl, Benno	Grabenstrasse 27	9500 Wil
Rüdisühli, Hanes	Tutilostrasse 17 c	9011 St. Gallen
Ruh, Max	Ungarbühlstieg 6	8200 Schaffhausen
Rusch, Dr. Gerold	Signalstrasse 47	9400 Rorschach
Rüsch-Christ, Ursula	Bahnhofstrasse 3	9326 Horn
Rutishauser, Nelly	Oberdorfgrasse 8	8592 Uttwil
Rutishauser, Walter	Bündtstrasse 10	8596 Scherzungen
Rutschmann, Dr. Paul	Bahnhofstrasse 20	9306 Freidorf
Rutz, lic. iur. Bruno	Teuchelwiesstrasse 6	8500 Frauenfeld
Salathé, André	Schulwiesstrasse 10	8500 Gerlikon
Salvisberg, Hortensia und Richard	Langhaldenstrasse 6 a	8280 Kreuzlingen
Schefer, Kurt	Tannenstrasse 58	9010 St. Gallen
Schindler, Dorothée	Dittlingerweg 12	3005 Bern
Schlaefli, August	Talstrasse 16	8500 Frauenfeld
Schlauri, Dr. Franz	Obere Reherstrasse 9 e	9016 St. Gallen
Schmid, Heinz	Seeblickstrasse 10 a	8280 Kreuzlingen
Schmid, Dr. med. Roman	Bahnhofstrasse 43	9320 Arbon
Schmidhauser, Ursula und Rolf	Schulstrasse 6	8590 Romanshorn
Schmucki, Walter	Wiesenstrasse 7	9500 Wil
Schmuki, Karl	Grüneggstrasse 1	9202 Gossau
Schneider, Max	Lüthenrietstrasse 25	9534 Gähwil
Schott, Prof. Dr. iur. Clausdieter	Dorfstrasse 37	8126 Zumikon
Schweizer, Carina	Strandbadweg	8238 Büsingen
Schweizer, Hans Rudolf	Baumacker	8595 Altnau
Schwizer, Karl Rudolf	Achslenstrasse 32	9016 St. Gallen
Seelentag, Dr. Wolf W.	Reherstrasse 19	9016 St. Gallen
Sidamgrotzki, Edgar Georg	Im Himmelrich	8266 Steckborn
Siegmann, Max	Aahegg 17	8590 Romanshorn

Sigg, Roman	Ampelgasse 12	8200 Schaffhausen
Soldat, Hans-Jörg	Reggenschwilerstrasse 33	9402 Mörschwil
Sonderegger, Dr. Stefan	Notkerstrasse 22	9000 St. Gallen
Späth, Markus	Kirchstrasse 26	8245 Feuerthalen
Specker, Dr. Louis	Hintere Bergstrasse 5	9400 Rorschach
Stadelmann, Albert	Dufourstrasse 12	8570 Weinfelden
Stäheli, Hansruedi		8573 Siegershausen
Stähli, Margrit	Grenzbachstrasse 5	8280 Kreuzlingen
Stäuber, Dr. Roland	Wartmannstrasse 7	9010 St. Gallen
Stäubli, Jacques	Bodenacherstrasse 55	8121 Benglen
Steeb, Dieter-Christian	Immstrasse 24	9050 Appenzell
Steigmeier, Josef	Postfach	9303 Wittenbach
Stettler-Hauser, Erich	Jupiterstrasse 7/209	3015 Bern
Stickel, Max	Schneebergstrasse 48	9000 St. Gallen
Strasser, Georg	Güetlistrasse 2	8280 Kreuzlingen
Strässle, Dr. Armin	Derby-Apotheke	9501 Wil
Sträuli, Prof. Dr. Peter	Schaffhauserstrasse 443	8050 Zürich
Stückelberger, Dr. Martin	Hörnlistrasse 54	8330 Pfäffikon
Studer, Dr. Daniel	Schubertstrasse 8	9008 St. Gallen
Surber, Margrit	Rüegerholzstrasse 5	8500 Frauenfeld
Thalmann, Alex	Obertor 13	9220 Bischofszell
Thurnheer, Walter	Heinrich Herzogstrasse 14	9424 Rheineck
Tobler, Max	Hinterloh 19	8590 Romanshorn
Tremp, Dr. Ernst	Spisergasse 9	9000 St. Gallen
Ullmann, Urs	Riedtlistrasse 72	8006 Zürich
Vallender, Dr. Dorli	Unterbach 4	9043 Trogen
Wagner, Horst	Rotenwies 63	9056 Gais
Weber, Dr. Hans	Im Lebrig	8583 Götighofen
Weinhold-Stünzi, Heinz	Rosenbergstrasse 69	9000 St. Gallen
Weishaupt, Hans	Robach 36	9038 Rehetobel
Weiss, Otto	Wieslestrasse 37	8238 Büsingen
Wepfer, Dr. Hans-Ulrich	Seeweg 3	8280 Kreuzlingen
Werder, Alexander	Zur Säge	8555 Müllheim
Werder, Hansjörg	Oberer Kirchliweg 8	9008 St. Gallen
Wick, Bruno	Neuhauserstrasse 88 c	8500 Frauenfeld
Wirth, Rolf	Gallusstrasse 14	9001 St. Gallen
Wirz-Klemm, Elisabeth	Hangetweg 5	9434 Au
Wüthrich, Dr. Markus	Alpenstrasse 152	8203 Schaffhausen
Zäch, Benedikt	Endlikerstrasse 70 b	8400 Winterthur
Ziegler PD Dr., Ernst	Oberhofstettenstr. 26	9012 St Gallen
Zuberbühler, Bernadette und Fredi	Heidenerstrasse 57	9038 Rehetobel
Züst, René	Haldenstrasse 10	8274 Tägerwilten

*Kollektivmitglieder*

Altstätten, Museumsgesellschaft		9450 Altstätten
Altstätten, Stadtverwaltung	Rathausplatz	9450 Altstätten
Museumsgesellschaft		9320 Arbon
Ortsgemeinde		9320 Arbon
Staatsarchiv Baselstadt	Postfach	4001 Basel

Historisches Lexikon der Schweiz	Hirschengraben 11 Postfach 65 76	3001 Bern
Ausbildungszentrum Schloss Wolfsberg		8272 Ermatingen
Gemeindeverwaltung Ermatingen	Hauptstrasse 88	8272 Ermatingen
Benediktinergemeinschaft		8376 Fischingen
Huber & Co. AG,	Postfach	8501 Frauenfeld
Lüdi, Direktionspräsident Urs		
Kantonsschule, Fachschaft Geschichte	Ringstrasse 10	8500 Frauenfeld
Museum des Kantons Thurgau		8500 Frauenfeld
Staatsarchiv des Kantons Thurgau		8500 Frauenfeld
Stadtarchiv Frauenfeld	Rathaus	8500 Frauenfeld
Gemeindeverwaltung Goldach		9403 Goldach
Kantonsarchiv Appenzell A. Rh.	Kasernenstrasse 17 b	9100 Herisau
Gemeindeverwaltung Horn		9326 Horn
Seminarbibliothek Kreuzlingen		8280 Kreuzlingen
Benediktiner von Mariastein, Bibliothek	Kloster	4115 Mariastein
Stadtverwaltung Rheineck		9424 Rheineck
Lehrerseminar Marienberg		9400 Rorschach
Museum im Kornhaus	Hafenplatz	9400 Rorschach
Stadtverwaltung Rorschach	Hauptstrasse 29	9400 Rorschach
Ortsbürgergemeinde St. Gallen	Gallusstrasse 14	9001 St. Gallen
Stiftsarchiv St. Gallen		9000 St. Gallen
Stiftsbibliothek St. Gallen		9000 St. Gallen
Universität St. Gallen, Hochschule für Wirtschafts-, Rechts- und Sozial- wissenschaft, Bibliothek	Dufourstrasse 50	9000 St. Gallen
Napoleonmuseum Arenenberg, Bibliothek		8268 Salenstein
Zentralbibliothek Solothurn		4500 Solothurn
Museum zu Allerheiligen, Historische Abteilung	Klosterplatz 1	8200 Schaffhausen
Staatsarchiv Schaffhausen	Rathausbogen 4	8200 Schaffhausen
Museum Stemmler	Sporengasse 7	8200 Schaffhausen
Stadtarchiv Schaffhausen	Fronwagplatz	8200 Schaffhausen
Eisenbibliothek, Stiftung der Georg Fischer AG	Klostergut Paradies www.eisenbibliothek.ch	8252 Schlatt
Heimatvereinigung am Untersee	Riethaldenstrasse 10 c	8266 Steckborn
Hausammann, Hans Peter		
Stadtverwaltung Steckborn	Seestrasse 123	8266 Steckborn
Stadtverwaltung Stein am Rhein		8260 Stein am Rhein
Gemeindeverwaltung Steinach		9323 Steinach
Denkmalpflege Appenzell A. Rh.	Postfach	9043 Trogen
Kantonsbibliothek Appenzell A. Rh.	Postfach 53	9043 Trogen
Bürgergemeinde Weinfelden	Rathaus	8570 Weinfelden
Stadtarchiv Wil, Warth, Werner	Baronenhaus	9500 Wil
Staatsarchiv Zug	Aabachstrasse 5 Postfach 8 57	6301 Zug
Staatsarchiv des Kantons Zürich	Winterthurerstrasse 170	8057 Zürich

## Fürstentum Liechtenstein

## Förderer

*Einzelmitglieder*

Brunhart, Arthur	Messinastrasse 5	9495 Triesen
Goop, Alfred		9491 Schellenberg 11
Hilbe, Herbert	Egga 745	9497 Triesenberg
Hürlimann, Josef	Im Malarsch 69	9494 Schaan
Malin, Dr. Georg	Bachtalwingert 333	9493 Mauren
Mayr, Ulrike	Neudorfstrasse 565	9493 Mauren
Ospelt, Dr. Alois	Meierhofstrasse 45	9490 Vaduz
Vogt, Paul	Palduinstrasse 74	9496 Balzers

*Kollektivmitglieder*

Domus, Museum und Galerie	Rathaus	9494 Schaan
Verein zur Erhaltung des jüdischen Friedhofs in Hohenems, Baum, Heinz	Im Rossfeld 39	9494 Schaan
Liechtensteinische Landesverwaltung, Archäologie	Messinastrasse	9495 Triesen
Liechtensteinische Landesbibliothek		9490 Vaduz

**Tauschpartner der Bodenseebibliothek****Deutschland**

Aachen	Aachener Geschichtsverein
Altshausen	Gesellschaft für Geschichte und Heimatpflege
Augsburg	Historischer Verein für Schwaben
Augsburg	Verein für Augsburger Bistumsgeschichte
Bad Waldsee	Stadtarchiv Bad Waldsee
Bamberg	Historischer Verein Bamberg
Bayreuth	Historischer Verein für Oberfranken
Berlin	Staatsbibliothek zu Berlin
Beuron	Bibliothek der Erzabtei St. Martin
Biberach	Kreiskultur- und Archivamt
Braubach	Deutsche Burgenvereinigung
Braunschweig	Harzverein
Chemnitz	Chemnitzer Geschichtsverein
Darmstadt	Hessische Landes- und Hochschulbibliothek
Dillingen	Historischer Verein Dillingen/Donau
Donaueschingen	Verein für Geschichte und Naturkunde der Baar und der angrenzenden Landesteile
Düsseldorf	Düsseldorfer Geschichtsverein
Düsseldorf	Universitäts- und Landesbibliothek
Eichstätt	Historischer Verein Eichstätt
Ellwangen	Geschichts- und Altertumsverein Ellwangen
Erlangen	Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg
Frankfurt	Deutsche Bibliothek

Freiburg	Breisgau-Geschichtsverein Schau-ins-Land
Freiburg	Fachbereich Geographie und Völkerkunde der Universität Freiburg
Freiburg	Geologisches Landesamt Baden-Württemberg
Freiburg	Haus Badische Heimat
Freiburg	Kirchengeschichtlicher Verein Freiburg i. Br.
Freiburg	Naturforschende Gesellschaft
Freising	Historischer Verein Freising
Friedrichshafen	Kreisarchiv Bodenseekreis
Fulda	Fuldaer Geschichtsverein
Hamburg	Museum für Hamburgische Geschichte
Hannover	Historischer Verein für Niedersachsen
Hannover	Niedersächsische Landesbibliothek
Hechingen	Hohenzollerischer Geschichtsverein
Heidelberg	Universitätsbibliothek Heidelberg
Immenstaad	Heimatverein Immenstaad
Jena	Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek
Karlsruhe	Badisches Landesmuseum
Karlsruhe	Förderkreis Archäologie in Baden
Karlsruhe	Generallandesarchiv
Karlsruhe	Staatliches Museum für Naturkunde
Kassel	Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde
Kempten	Heimatverein Kempten e.V. im Heimatbund Allgäu e.V.
Kempten	Stadtarchiv Kempten
Kiel	Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte
Koblenz	Bundesanstalt für Gewässerkunde
Koblenz	Landeshauptarchiv Koblenz
Koblenz	Rheinmuseum Bibliothek
Köln	Universitäts- und Stadtbibliothek
Konstanz	Archäologisches Landesmuseum Aussenstelle Konstanz
Konstanz	Universitätsbibliothek
Landshut	Historischer Verein für Niederbayern
Lindau	Museumsverein Lindau
Lindau	Dokumentationszentrum für Heimatgeschichte und Heimatpflege des Landkreises Lindau
Lübeck	Verein für Lübeckische Geschichts- und Altertumskunde
Mainz	Mainzer Altertumsverein
Mainz	Akademie der Wissenschaften und der Literatur
Memmingen	Heimatpflege Memmingen
München	Bayerischer Landesverein für Familienkunde
München	Bayerischer Landesverein für Heimatpflege
München	Gesellschaft für Bayerische Musikgeschichte
München	Historischer Verein für Oberbayern
München	Institut für Völkerkunde
München	Kommission für Bayerische Landesgeschichte
München	Verband für Orts- und Flurnamenforschung in Bayern
Nürnberg	Germanisches Nationalmuseum
Nürnberg	Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg
Offenburg	Historischer Verein für Mittelbaden
Osnabrück	Verein für Geschichte und Landeskunde Osnabrück
Ratingen	Stiftung Haus Oberschlesien
Regensburg	Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg
Schwäbisch Hall	Historischer Verein für Württembergisch Franken
Sigmaringen	Hohenzollerischer Geschichtsverein
Sindelfingen	Stadtarchiv Sindelfingen
Singen	Hegau-Bibliothek Singen

Speyer	Pfälzische Landesbibliothek
Stuttgart	Evangelischer Oberkirchenrat, Landeskirchliches Archiv
Stuttgart	Landesarchivdirektion
Stuttgart	Landesdenkmalamt
Stuttgart	Schwäbischer Heimatbund
Stuttgart	Universitätsbibliothek
Stuttgart	Verein für Familien- und Wappenkunde
Stuttgart	Verein für Württembergische Kirchengeschichte
Stuttgart	Württembergische Landesbibliothek
Stuttgart	Württembergische Landesstelle für Volkskunde
Trier	Stadtbibliothek Trier
Tübingen	Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Tübingen	Gesellschaft für Musikgeschichte
Tübingen	Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Aussenstelle Tübingen
Tübingen	Universitätsbibliothek Tübingen
Uhlhingen-Mühlhofen	Pfahlbaumuseum Uhlhingen
Ulm	Stadtbibliothek Ulm
Ulm	Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben
Wiesbaden	Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung
Wolfegg	Fördergemeinschaft zur Erhaltung des ländlichen Kulturgutes
Wolfenbüttel	Braunschweigischer Geschichtsverein
Wolfenbüttel	Herzog-August-Bibliothek
Worms	Altertumsverein Worms

## Österreich

Alberschwende	Heimatspflegeverein Bregenzer Wald
Bregenz	Kloster Mehrerau
Bregenz	Vorarlberger Landesbibliothek
Bregenz	Vorarlberger Landesmuseum
Dornbirn	Vorarlberger Naturschau
Feldkirch	Rheticus-Gesellschaft
Graz	Steiermärkische Landesbibliothek
Hohenems	Jüdisches Museum
Innsbruck	Tiroler Landesarchiv
Innsbruck	Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum
Linz	Oberösterreichisches Landesmuseum
Wien	Geographisches Institut der Universität Wien

## Schweiz

Aarau	Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Appenzell	Kantonsbibliothek Appenzell-Innerrhoden
Basel	Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Bern	Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz
Bern	Historischer Verein des Kantons Bern
Chur	Historisch-Antiquarische Gesellschaft des Kantons Graubünden
Frauenfels	Historischer Verein des Kantons Thurgau
Frauenfeld	Thurgauische Naturforschende Gesellschaft
Fribourg	Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Fribourg	Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte

Füllinsdorf	Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung
Genève	Institut national génévois
Genève	Société d'Histoire et d'Archéologie de Genève
Glarus	Historischer Verein des Kantons Glarus
Grabs	Historisch-heimatkundliche Vereinigung des Bezirks Werdenberg
Luzern	Historischer Verein der V.-Orte
Schaffhausen	Naturforschende Gesellschaft
Schaffhausen	Staatsarchiv Schaffhausen
St. Gallen	Arbeitsgemeinschaft Wasserwerke Bodensee-Rhein
St. Gallen	Historischer Verein des Kantons St. Gallen
St. Gallen	Stadtarchiv (Vadiana)
St. Gallen	Staatsarchiv des Kantons St. Gallen
Winterthur	Naturwissenschaftliche Gesellschaft
Zürich	Antiquarische Gesellschaft
Zürich	Schweizerisches Landesmuseum
Zug	Staatsarchiv des Kantons Zug

### Liechtenstein

Bendern	Liechtenstein Institut
Vaduz	Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein

### Übriges Ausland

Liège	(Belgien) Université de Liège, Bibliothèque Générale
Helsinki	(Finnland) Deutsche Bibliothek
St. Dié	(Frankreich) Bibliothèque Municipale

# Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung

## Ehrenpräsident

Prof. Dr. Helmut Maurer, Konstanz

## Ehrenmitglieder

Hofrat Dr. Arnulf Benzer, Bregenz

Msgr. Prof. Dr. Dr. h. c. Dr. h. c. Johannes Duft, St. Gallen †

Eduard Hindelang, Langenargen

PD Dr. Ernst Ziegler, St. Gallen

## Vorstand

- Präsident: Dr. Jörg Heiligmann, Leiter der Außenstelle Konstanz  
des Archäologischen Landesmuseums Baden-Württemberg,  
Benediktinerplatz 5, D-78467 Konstanz
- Vizepräsident: Mag. Dr. Wolfgang Scheffknecht, AHS-Lehrer, Jahnstr. 3,  
A-6890 Lustenau
- Schriftführer: Lic. phil. Arthur Brunhart, Chefredaktor des Hist. Lexikons für das  
Fürstentum Liechtenstein, Messinastr. 5, FL-9495 Triesen
- Schatzmeisterin: Susanne Hölzer, Landesbank Baden-Württemberg, Bachstr. 12,  
D-88214 Ravensburg
- Schriftleiter  
des Jahresheftes: Dr. Peter Eitel, Historiker, Stadtarchiv, Kuppelnaustraße 7,  
D-88212 Ravensburg  
Ursula Reck, Studiendirektorin a. D., Allgäuer Straße 14,  
D-88045 Friedrichshafen
- Beisitzer: Lic. Guntram Brummer, Kulturreferent a. D., Vorburggasse 23,  
D-88709 Meersburg  
Markus Huber, Dipl. nat., Kurator am Museum Stemmler,  
CH-8200 Schaffhausen  
Dr. Bernd M. Mayer, Leiter der Fürstlichen Kunstsammlungen,  
Chorherrngasse 3, D-88364 Wolfegg  
Prof. Dr. Alois Niederstätter, Vorarlberger Landesarchiv,  
Kirchstraße 28, A-6900 Bregenz  
Dr. Stefan Sonderegger, Stadtarchivar, Stadtarchiv (Vadiana), Notkerstr. 22,  
CH-9000 St. Gallen  
M. A. Heiner Stauder, Stadtarchivar, Altes Rathaus, D-88131 Lindau

Dr. Daniel Studer, Direktor des Historischen Museums,  
 Museumsstr. 50  
 CH-9000 St. Gallen  
 Dr. Hans-Ulrich Wepfer, Seminarlehrer, Seeweg 3,  
 CH-8280 Kreuzlingen  
 Dr. Georg Wieland, Stadtarchivar, Katharinenstr. 55,  
 D-88045 Friedrichshafen

### Geschäftsstellen des Vereins und Mitgliedsbeitrag

- Für Deutschland: Stadtarchiv, Katharinenstraße 55, D-88045 Friedrichshafen  
 Landesbank Baden-Württemberg, Konto Nr. 4 507 231 (BLZ 600 501 01)  
 Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: € 15.–  
 für Kollektivmitglieder: € 20.–  
 für Schüler und Studenten: € 7.50
- Für die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein: Verein für Geschichte des Bodensees, Stadtarchiv (Vadiana)  
 Notkerstr 22, CH-9000 St. Gallen  
 Ersparnisanstalt St. Gallen, Konto Nr. 30-38219-3  
 Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: SFr. 30.–  
 für Kollektivmitglieder: SFr. 40.–  
 für Schüler und Studenten: SFr. 15.–
- Für Österreich: Vorarlberger Landesarchiv, Kirchstraße 28, A-6900 Bregenz  
 Hypothekbank Bregenz, Konto Nt. 11 887 112 (BLZ 580 00)  
 Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: € 15.–  
 für Kollektivmitglieder: € 20.–  
 für Schüler und Studenten: € 7.50

### Manuskripte

deren Veröffentlichung gewünscht wird, sind an Herrn Dr. Jürgen Klöckler, Benediktinerplatz 5, D-78467 Konstanz zu richten. Die Einreichung muss in sauberer Maschinenschrift (wenn möglich mit Diskette) erfolgen. Die Richtlinien für die Textgestaltung können beim Schriftleiter angefordert werden. Wird der Beitrag angenommen und im Jahresheft publiziert, hat der Autor Anspruch auf 30 Sonderdrucke. Durch den Autor verursachte Druckkorrekturen gehen zu dessen Lasten. Für den Inhalt seines Beitrags ist der Verfasser verantwortlich. Dies gilt auch für die Buchbesprechungen.

### Frühere Jahrgänge

der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung (alle Jahrgänge früher als Heft 67/1940) werden dringend für öffentliche Bibliotheken benötigt. Der Verein bittet darum, ihm solche zum Kauf zu überlassen. Die Jahrgänge 68/1941/42 bis 108/1995 bietet der Verein zum Sonderpreis von € 7.50 zum Kauf an. Bitte wenden Sie sich an Frau Ursula Reck, Verein für Geschichte des Bodensees u.s.U. – Schriftenlager – Katharinenstraße 55, D-88045 Friedrichshafen

## Sendungen

an die Vereinsbibliothek sind ausschließlich zu richten an die Bibliothek des Bodenseegeschichtsvereins (Bodensee-Bibliothek), Karharinenstraße 55, D-88045 Friedrichshafen. Diejenigen unserer Mitglieder, die Arbeiten über das Bodenseegebiet in anderen Zeitschriften veröffentlichen, bitten wir, der Vereinsbibliothek jeweils einen Sonderdruck zur Verfügung zu stellen.

### Bodensee-Bibliothek

Katharinenstraße 55, D-88045 Friedrichshafen. Tel. 075 41/2 09/1 50 oder 1 53

E-Mail Adresse: [fhl@w-4.de](mailto:fhl@w-4.de)

Homepage Bodenseebibliothek:

<http://www.friedrichshafen.de/stadt/bildung/bodenseebibliothek>

Die Bodenseebibliothek der Stadt Friedrichshafen führt mit dem Grundbestand der Bibliothek des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung deren ursprüngliche Bestimmung fort. Sie sammelt und ergänzt alle historisch bedeutsam erscheinenden Quellen und Veröffentlichungen zur Geschichte und Naturkunde des Bodenseeraumes. Hierzu gehören die in den Jahresschriften des Vereins besprochenen Bücher, sowie generell die jährlich in der Bodensee-Bibliographie verzeichneten Neuerscheinungen, Aufsätze und Beiträge. – Für die Mitglieder des Vereins ist mit Ausnahme weniger, sekretierter Bücher die Entleiherung auf dem Postwege möglich. Erforderlich ist mit der genauen Titelangabe die einmalige Ablichtung des Mitgliedsausweises und die schonende Behandlung und Rücksendung nach vier-, maximal achtwöchiger Leihdauer. Persönlich verantwortlich für das Leihgut bleibt das genannte Vereinsmitglied. Die Bibliotheksverwaltung erwartet die Einhaltung der jeweils mit übersandten Leihordnung.

Die »Bodensee-Bibliothek« in Friedrichshafen will mit diesem Angebot den Auftrag des Bodenseegeschichtsvereins unterstreichen: Landesgeschichtliche Studien zu fördern und die Vereinsmitglieder über die Lektüre an den Ergebnissen teilhaben zu lassen.

Die Betreuung und Ergänzung der Bodensee-Bibliothek erfolgt durch das Stadtarchiv Friedrichshafen.